

III-143 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

B E R I C H T E

**DER DELEGATION ZUR PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DES EUROPARATES,
DER ZU VERANSTALTUNGEN DER INTERPARLAMENTARISCHEN UNION
ENTSENDETEN MITGLIEDER DES NATIONALRATES UND DES BUNDESRATES,
DER DELEGATION ZUM EFTA-PARLAMENTARIERKOMITEE SOWIE
DER KONTAKTGRUPPE FÜR DIE BEZIEHUNGEN ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT**

(Interparlamentarische Berichte 1987 bis 1989)

**BERICHT DER ÖSTERREICHISCHEN DELEGATION
ZUR PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DES EUROPARATES
1987 - 1989**

- 1 -

BERICHT DER ÖSTERREICHISCHEN DELEGATION
ZUR PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DES EUROPARATES
FÜR DAS JAHR 1987

EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht über die Tätigkeit der Österreichischen Parlamentarischen Delegation beim Europarat umfaßt den 3. Teil der 38. Sitzungsperiode (26. Jänner bis 4. Mai) sowie den 1. und 2. Teil der 39. Sitzungsperiode (4. Mai bis 1. Oktober bzw. 1. Oktober 1987 bis 25. Jänner 1988) und deckt somit das Berichtsjahr 1987 ab. Dieser Bericht nimmt vor allem auf jene Texte Bezug, die von österreichischen Europaratsmitgliedern verfaßt oder zu denen sie Stellung genommen haben. Die Arbeit in den Kommissionen scheint hier dagegen nicht auf, da ihre Inhalte vertraulich sind.

Neben diesen permanent stattfindenden Kommissionssitzungen, in denen die Hauptarbeit geleistet wird, fanden die Plenarsitzungen der Parlamentarischen Versammlung vom 26. bis 30. Jänner, vom 4. bis 8. Mai und vom 1. bis 8. Oktober jeweils in Straßburg statt.

Die jährlich organisierte Sommersitzung, bei der sämtliche Ausschüsse und die politischen Gruppen tagen, wurde auf Einladung der schweizerischen Regierung vom 29.6. bis 2.7. in Lausanne abgehalten.

Während dieses Zeitraums setzte sich die Delegation wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Wolfgang BLENK	(ÖVP)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Hilde HAWLICEK (3. Teil der 38. Sitzungsperiode)	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat DDr. Hans HESELE	(SPÖ)
Mitglied des Bundesrates Dr. Friedrich HOESS (bis 23. 10. 1987)	(ÖVP)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Jolanda OFFENBECK (1. und 2. Teil der 39. Sitzungsperiode)	(SPÖ)

- 2 -

Mitglied des Bundesrates Dr. Karl PISEC (ab 23. 10. 1987)	(ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Karl REINHART (3. Teil der 38. Sitzungsperiode)	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Peter SCHIEDER (1. und 2. Teil der 39. Sitzungsperiode)	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Ludwig STEINER	(ÖVP)

Ersatzmitglieder

Mitglied des Bundesrates Dr. Walter BÖSCH	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Heinz FISCHER (1. und 2. Teil der 39. Sitzungsperiode)	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Fritz HOCHMAIR (1. und 2. Teil der 39. Sitzungsperiode)	(SPÖ)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Marga HUBINEK	(ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Sixtus LANNER	(ÖVP)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Jolanda OFFENBECK (3. Teil der 38. Sitzungsperiode)	(SPÖ)
Mitglied des Bundesrates Dr. Karl PISEC (3. Teil der 38. Sitzungsperiode)	(ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat Friedrich PROBST	(FPÖ)

Delegationsvorsitzende

Dr. Ludwig STEINER	bis Mai 1987
DDr. Hans HESELE	ab Mai 1987

ÖSTERREICHISCHE PARLAMENTARIER IN WICHTIGEN FUNKTIONEN**in der Parlamentarischen Versammlung**

Dr. Ludwig STEINER ab Mai 1987
Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung

in den Politischen Gruppen

Präsident der Christdemokratischen Gruppe:
Dr. Wolfgang BLENK bis Oktober 1987

Vizepräsident der Sozialistischen Gruppe:
DDr. Hans HESELE bis Mai 1987

- 3 -

in den Kommissionen

Dr. Marga HUBINEK	Vizepräsident der Kommission für Kultur und Erziehung ab Mai 1987
Dr. Sixtus LANNER	Vizepräsident der Agrarkommission bis Oktober 1987
Dr. Sixtus LANNER	Präsident der Agrarkommission ab Oktober 1987
Dr. Ludwig STEINER	Vizepräsident des Büros der Versammlung ab Mai 1987
Dr. Ludwig STEINER	Vizepräsident der Ständigen Kommission ab Mai 1987
Dr. Ludwig STEINER	Vizepräsident der Politischen Kommission während des laufenden Kalenderjahres

FÜR DIE UNTEILBAREN MENSCHENRECHTE**Auszug aus der Ansprache von Dr. Christian BRODA (+), Bundesminister für Justiz a.D. vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates anlässlich der Überreichung des Europäischen Menschenrechtspreises am 28. Jänner 1987 in Straßburg**

Ich gehöre zu jenen, die keinen Anlaß vorübergehen lassen, ohne darauf zu verweisen, daß die Europäische "Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten", abgeschlossen in Rom am 4. November 1950, mit ihren übernationalen Rechtsschutzinstanzen - der Europäischen Menschenrechtskommission und dem Europäischen Gerichtshof der Menschenrechte, die bisher größte Errungenschaft auf dem Gebiet der Wahrung und Verteidigung der Freiheitsrechte des einzelnen Bürgers in der Geschichte der Menschheit ist.

Wenn der Europarat glaubt, daß ich einen Beitrag zur Sache der Menschenrechte in unserer Zeit leisten konnte, so erfüllt mich dieser Umstand mit tiefer Dankbarkeit und mit großer Freude.

Um die Menschenrechte ist es auch gegangen, als die XI. Konferenz der Europäischen Justizminister im Juni 1978 in Kopenhagen über österreichische Anregung den Vorschlag machte, die Frage der Abschaffung der Todesstrafe im Arbeitsprogramm des Europarates aufzunehmen. Wie Sie wissen, liegt als Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen - dazu haben auch die Berichte des Rechtsausschusses und die Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung vom April 1980

gehört - das "6. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe" vom 28. April 1983 vor, das bis jetzt 15 Mitgliedstaaten des Europarates unterzeichnet und 8 Staaten ratifiziert haben, sodaß das Protokoll bereits am 1. April 1985 in Kraft treten konnte.

Wir verdanken der Weltkonferenz gegen die Todesstrafe von Amnesty International, die in Stockholm am 10. und 11. Dezember 1977 getagt hat, den vom Rechtsberater von Amnesty International Nigel Rodley zuerst ausformulierten Gedanken, daß, wer gegen die Folter ist, auch für die Abschaffung der Todesstrafe sein müsse. Rodley hat in Stockholm auf die inhaltliche Unvereinbarkeit der durch Art. 2 des geltenden Textes der EMRK ausgesprochenen Zulässigkeit der Todesstrafe und dem Verbot der Folter gem. Art. 3 EMRK hingewiesen. Die Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung vom April 1980 hat die Beseitigung dieses Widerspruches zwischen Art. 2 und Art. 3 des geltenden Textes der EMRK gefordert.

Nach diesen grundsätzlichen Überlegungen über die Menschenrechte und über die Todesstrafe erlauben Sie mir, noch eine persönliche Bemerkung: ich gehöre der Generation an, die Zeugin des entsetzlichen Mißbrauchs der Todesstrafe bei der Verfolgung und der Vernichtung politischer Gegner durch die totalitären Diktaturen unseres Jahrhunderts geworden ist.

Ich war ein sehr junger Mensch, als die Verteidiger der Demokratie in meinem Heimatland 1934 am Galgen der Standgerichte starben. In den Jahren des nationalsozialistischen Unrechtsstaates zwischen 1938 und 1945 sind in einem einzigen Gerichtshof in Wien - allerdings dem größten - 1184 Frauen und Männer durch das Fallbeil hingerichtet worden, darunter hunderte österreichische Patrioten und Antifaschisten sowie Widerstandskämpfer aus vielen Nationen Europas.

Noch am 5. April 1945 wurden - wenige Stunden vor der Befreiung durch Truppen der Roten Armee - in unserem größten Gefängnis 60 km von Wien entfernt - 387 waffenlose friedliche politische Häftlinge und 4 österreichisch gesinnte antinationalsozialistische Gefängnisbeamte, darunter der Anstaltsleiter und sein Stellvertreter, mit den Maschinengewehren fanatisierter SS- und SA-Männer, aber auch von Angehörigen anderer Formationen auf Befehl des örtlichen Kreisleiters der NSDAP niedergemetzelt und ermordet. Das war der Faschismus, der damals in Europa herrschte! Verstehen Sie daher, weshalb ich einmal gesagt habe, daß mein schönster Tag im Parlament das einstimmige Votum der österreichischen Volksvertretung gegen die Todesstrafe in jeder Art von Verfahren - auch im außerordentlichen bzw. Standgerichtsverfahren - am 7. Februar 1968 gewesen ist.

Wie soll es weitergehen?

- 5 -

Der weltweite Kampf gegen die Todesstrafe hat mit der Unterzeichnung des 6. Zusatzprotokolls zur EMRK über die Abschaffung der Todesstrafe durch 15 Mitgliedstaaten des Europarates und durch die Ratifikation durch 8 Staaten einen großen Schritt nach vorwärts gemacht.

Lassen Sie uns jetzt nicht müde werden und in unseren Bemühungen erlahmen!

Wahren wir auch im Bereich der Menschenrechte die Einheit eines demokratischen Europa!

Ich richte an Sie alle die Bitte und den Appell:

Helfen Sie mit, daß auch noch die restlichen Staaten des Europarates das 6. Zusatzprotokoll zur EMRK unterzeichnen!

Helfen Sie mit, daß die noch fehlenden Ratifikationen rasch erfolgen! Auch hier gilt das alte Wort: "Wer rasch gibt, gibt doppelt."

Ein Letztes: Überlegen wir, wie wir in zumutbarer Zeit mit Sachlichkeit und Ernst die Diskussion über die Ausnahmebestimmungen des Art. 2 des Zusatzprotokolls über die Zulässigkeit der Todesstrafe in Kriegszeiten beginnen können.

Ich glaube, daß es nicht mehr unserem Menschenverständnis entspricht, wenn Menschenrechtsdokumente in unserer Zeit den Kriegsfall als Realität vorsehen. Die Zahl der demokratischen Staaten Europas - die die Todesstrafe auch für Kriegszeiten und außerordentliche Verfahren nicht mehr kennen, ist im Wachsen begriffen. Es ist heute schon die Hälfte der Mitgliedstaaten des Europarates, die die Todesstrafe für alle Arten von Verfahren - meist als Verfassungsbestimmung abgeschafft hat. Umso weniger wird es notwendig sein, die Ausnahmebestimmungen des Art. 2 des 6. Zusatzprotokolls zur EMRK, die die Aufrechterhaltung der Todesstrafe für Kriegszeiten ermöglicht, dauernd aufrecht zu erhalten.

Die Abschaffung der Todesstrafe als eine Erscheinungsform "der Folter oder unmenschlicher erniedrigender Strafe oder Behandlung" entgegen Art. 3 der EMRK darf nicht auf die demokratische Staatengemeinschaft beschränkt bleiben.

Gerade vom Europarat können neue Impulse zur Unterstützung der Bemühungen zur Zurückdrängung der Todesstrafe, die in den Organen der UN und in vielen ihrer Mitgliedstaaten im Gange sind, ausgehen. Diese Bemühungen verdienen unsere tatkräftige Unterstützung und Förderung.

Der Ruf geht an uns, unseren Beitrag zu leisten:

Zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe - mit unserer ganzen Kraft - im Dienst der unteilbaren Menschenrechte.

Für eine Welt ohne Todesstrafe, Folter und Terror!

Ich möchte diesen Tag und diese Stunde nicht vorbeigehen lassen, ohne ein weiteres Problem des europaweiten Schutzes der Menschenrechte zu berühren, dem

eine hohe Aktualität zukommt. Die Welt von heute ist auch eine Welt von Millionen Flüchtlingen und politisch Verfolgten, sowie von Gastarbeitern. Eine große Anzahl von ihnen lebt in den Mitgliedstaaten des Europarates.

Aus den internationalen Menschenrechtsdokumenten ergibt sich ohne den geringsten Zweifel, daß niemand - ohne Rücksicht auf Rasse, Religion und Nationalität - vom Schutz seiner Menschenrechte ausgenommen werden darf. Von der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948", Artikel 14: "Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und genießen," bis zur "Antifolterkonvention" der Vereinten Nationen vom 10.12.1984 (Art. 3 Abs.1): "Kein Vertragsstaat wird jemanden ausweisen, zurückweisen oder in ein anderes Land abschieben, wenn es triftige Gründe für die Annahme gibt, er werde dort Gefahr laufen, der Folter unterworfen zu werden", reicht die Bandbreite der internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte der Flüchtlinge und Ausländer.

Der Europarat hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder in Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung und des Ministerkomitees für die Harmonisierung und den Ausbau der Rechte der Flüchtlinge und Ausländer ausgesprochen. Ich erinnere an die Ergebnisse der tiefeschürfenden Beratungen des Kolloquiums des Europarates über die "Menschenrechte der Fremden in Europa" in Funchal (Madeira) vom 17. bis 19. Oktober 1983.

Das 7. Zusatzprotokoll zur EMRK vom 22. November 1984 ist Ausdruck des europäischen Willens, erforderliche konkrete Maßnahmen zum erweiterten Schutz der Menschenrechte der Flüchtlinge und Ausländer im europäischen System des Menschenrechtsschutzes zu verwirklichen.

Ich glaube, daß der Zeitpunkt zu einer umfassenden europäischen Initiative zum Schutze der Menschenrechte der Flüchtlinge und Ausländer, vor allem der Gastarbeiter, gekommen ist.

Als Schwerpunkte zeichnen sich ab:

Verankerung des Rechtes auf Asyl für politische Flüchtlinge in der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Bekanntlich ist das Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland Bestandteil des Grundgesetzes (Art. 16, Abs.2).

Ich hoffe, daß in meinem Heimatland das "Recht auf Asyl" Aufnahme in den modernen Grundrechtskatalog, an dem gearbeitet wird, finden wird.

Ferner steht zur Diskussion: Garantie eines europäischen Mindeststandards für Flüchtlinge und Ausländer durch ein Zusatzprotokoll zur EMRK zur Absicherung dieser grundlegenden Rechte in folgender Richtung:

- 7 -

Rechtsstaatliches Verfahren ohne Einschränkung für Asylwerber und bei der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis an Ausländer.

Entscheidung in jedem Fall durch unabhängige und weisungsfreie Tribunale im Sinne der EMRK.

Interessenabwägung bei Ausweisung eines Ausländers, wobei in jedem Fall an die allgemeine Menschenrechtssituation in dem Land, in das ausgewiesen werden soll, Rücksicht zu nehmen ist.

Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung im Gastland.

Rechtsanspruch auf Verleihung der Staatsbürgerschaft nach vier Jahren ununterbrochenen Aufenthalts.

Aktives und passives Wahlrecht für anerkannte Flüchtlinge und Ausländer nach vier Jahren ununterbrochenen Aufenthalts im Gastland.

Gleichstellung der Flüchtlinge und Ausländer in arbeits- und sozialrechtlicher Beziehung mit den Inländern.

Schaffung eines Ombudsmanns zum Schutz vor Diskriminierung von Ausländern und zur Wahrung der Rechte der Ausländer.

Oskar Vetter, der frühere Präsident des Deutschen Gewerkschaftsbundes stellte dazu fest: "Der internationale Menschenrechtsschutz, der für alle Menschen gilt, kann grundsätzlich nicht auf eine bestimmte Anzahl von Menschen begrenzt werden."

Ich füge hinzu: Es darf nicht sein, daß unsere Gesellschaft dauernd in zwei Gruppen mit mehr und mit weniger Rechten zerfällt, in die Klasse der Einheimischen und in die Klasse der Fremden. Niemand wird heute bestreiten, daß die Flüchtlingsfrage ein Weltproblem ist. Wir leben inmitten der gewaltigsten Völkerwanderung unserer Zeiten. Die Probleme der Ausländer in Europa können nur europäisch gelöst werden.

Das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit unseres europäischen demokratischen Systems.

Der Wert des Schutzes der Menschenrechte erweist sich dort, wo man sie braucht.

Und noch eines sollte man nicht vergessen: In der Diskriminierung der Minderheiten lebt der Faschismus fort. Der Rassismus ist der Faschismus unserer Tage.

Ich weiß schon, welche Schwierigkeiten sich auf dem langen Weg des europaweiten Menschenrechtsschutzes für Flüchtlinge und Gastarbeiter auftürmen werden. Dennoch: Ich bin überzeugt, daß es keinen anderen Weg zur Lösung der Probleme der Flüchtlinge und Gastarbeiter in Europa gibt, der in gleicher Weise, effektiv, aber auch moralisch und politisch glaubwürdig ist.

Vergessen wir niemals: Die Menschenrechte sind unteilbar.

3. TEIL DER 38. SITZUNGSPERIODE, 26. - 30. JÄNNER 1987 IN STRASSBURG

Die Themen

Bei der Wintersitzung überwogen Umweltthemen und solche über die Entwicklung der Landwirtschaft.

Gleich am ersten Tag wurde eine Dringlichkeitsdebatte über die Rheinverschmutzung (Dok. 5686) im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in der Schweiz beantragt. Aber auch die Politische Kommission forderte eine solche über den Krieg zwischen dem Iran und dem Irak (Dok. 5676).

Traditionsgemäß begannen die Beratungen mit dem Tätigkeitsbericht des Büros und der Ständigen Kommission (Dok. 5678), gefolgt von einer Diskussion und abschließender Abstimmung über einen Direktivenvorschlag betreffend den Tagungsort der Parlamentarischen Versammlung (Dok. 5658). Die Wahlprüfung der Mandate von Zypern (Dok. 5675) sowie der Entwurf des Zusatzprotokolls zur Europäischen Sozialcharta (Dok. 5665) bildeten den Abschluß des ersten Tages. Weitere Themen waren: die Auswirkungen der gegenwärtigen Bodenverschlechterung auf die Landwirtschaft (Dok. 5664), ein Bericht, der von **Sixtus Lanner** erarbeitet wurde, und die Europäische Landwirtschaft im Jahr 2000 (Dok. 5666).

Unter dem Generalthema "Allgemeine Politik des Europarates" stand ein Bericht über die Zukunft der europäischen Zusammenarbeit - der Colombo-Bericht und seine Verwirklichung (Dok. 5668). Die Kommission für Wirtschaft und Entwicklung und die Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen haben einen gemeinsamen Bericht über die Flexibilität am Arbeitsmarkt in einer im Wandel begriffenen Wirtschaft (Dok. 5672) eingebracht.

Die Lage der baltischen Völker (Dok. 5667) sowie ein Bericht über die Qualität und Effektivität des Schulunterrichtes (Dok. 5670), der von **Hilde Hawlicek** ausgearbeitet wurde, bildeten mit einem Ersuchen an das Ministerkomitee um Stellungnahme zur Empfehlung über das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen (Dok. 5606) und Antwort der Versammlung (Dok. 5663) den Abschluß der Sitzung.

Bekannte Persönlichkeiten sprechen im Europarat

Gespannt erwartete man die Ansprache des **Premierministers der Republik Frankreich Jacques Chirac** und die Beantwortung der Fragen, die die Parla-

- 9 -

mentarier an ihn richten konnten, da ihre Empörung über die von Frankreich eingeführten Visamaßnahmen groß war.

Nach Giscard d'Estaing und Georges Mitterand hat nun auch **Jacques Chirac** das Wort an die Parlamentarier aus den 21 Mitgliedstaaten des Europarates gerichtet, ein Plädoyer für ein "Europa der Freiheiten", das für ihn in der fundamentalen Solidarität zwischen europäischen demokratischen Staaten besteht und an die fundamentalen Freiheiten und die Menschenrechte gebunden ist. Daher dürfe es weder sterile Konkurrenz noch Identitätskrisen innerhalb der europäischen Organisationen geben, denn jede habe ihre eigene Aufgabe zu erfüllen. Chirac lobte in diesem Zusammenhang die Anstrengungen, die der Europarat in Sachen Terrorismus, Gewalt, Drogenhandel, Schutz des Einzelnen gegen den technologischen Fortschritt etc. unternommen hat. Konform damit befürwortete er die Ausdehnung der europäischen Sozialcharta auf andere weitere Rechte; auf sein Land bezogen, kündigte er die baldige Ratifikation der Europäischen Konvention gegen den Terrorismus an und sprach sich für die Ausarbeitung einer europäischen Konvention "zum Schutze vor Folter, Mißhandlung oder unmenschlicher Behandlung" aus, die die Schaffung einer Gruppe unabhängiger Untersuchungsbeamter als Kontrollinstrument vorsieht; Überlegungen, die Frankreich vor kurzem noch nicht teilte.

Im Zusammenhang mit Demokratie und Freiheit verteidigte der Premierminister die kürzlich von Frankreich eingeführten Visamaßnahmen auf das heftigste. Zum Zwecke der Ordnung und Wahrung der Demokratie könne es doch nicht schwerfallen, kleine Unannehmlichkeiten oder solche finanzieller Natur in Kauf zu nehmen, umso mehr, als diese auferlegten Maßnahmen ja nur Monate und nicht Jahre dauern werden.

Der Protest der Europaratsparlamentarier über diese Aussage und die von Frankreich praktizierte Vorgangsweise war groß, umso mehr als Straßburg doch Wert darauf legt, "Europastadt" zu sein.

Hans Hesele bezeichnete die Einführung der Visapflicht als "einen Schlag ins Gesicht" und als "eine Zweiteilung Europas", wenngleich er natürlich der Terrorbekämpfung größten Vorrang einräume. Das sei nicht - wie Premierminister Chirac meinte - eine verletzte Empfindlichkeit, sondern eine Verletzung von Grundrechten des Europarates und verstoße gegen das internationale Recht, da das Europäische Abkommen über den freien Personenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates auch von Frankreich im Jahre 1957 ratifiziert wurde. Ein zweites europäisches Abkommen über die Aufhebung der Visa für Flüchtlinge ist 1959 in Kraft getreten. Hans Hesele beschloß seine Ausführungen mit der Frage: "Kann Österreich mit der Aufhebung der doppelten Diskriminierung als Mitglied des

Europarates, aber auch im Vergleich zu unserem neutralen Nachbarland, der Schweiz, rechnen, und wann wird das sein?"

Auch **Wolfgang Blenk** stellte dem Premierminister die Frage, wann die Visapflicht für österreichische Staatsbürger aufgehoben werde, da diese Vorgangsweise nicht nur gegen die besagte Konvention, sondern auch gegen das Statut des Europarates verstoße.

Die Antwort Chiracs war kurz: er verstehe die Einstellung mancher Parlamentarier nicht, die Visapflicht werde nicht länger als nötig dauern, und die dadurch erzielten Ergebnisse seien positiv.

Noch am selben Tag war **Michael Jopling, Landwirtschaftsminister des Vereinigten Königreiches**, im Zusammenhang mit der Debatte über Agrarfragen Gastredner vor dem Plenum der Parlamentarischen Versammlung. Er befaßte sich vor allem mit der Überproduktion der Landwirtschaft, die eine neue Strategie erfordert: die innere Politik, der Zugang zum Markt und die Exportpolitik sind miteinander untrennbar verbunden. Die Landwirtschaft hat heute eine ebenso tiefgreifende Veränderung wie die Industrie erfahren, sodaß die ehemals traditionellen Importländer wie China und Indien bereits zu exportierenden Ländern geworden sind.

Nicht die Stützung, sondern die Einschränkung der Produktion könnte Hilfe bringen; die letzten Jahrzehnte haben bewiesen, daß sich die Landwirtschaft anpassen kann, ohne das Lebensniveau der Bauern zu verschlechtern. Dazu muß die Produktion den Erfordernissen angepaßt, aber der Boden auch für die Zukunft "konserviert" und soziale Begleitmaßnahmen für die Landbevölkerung geschaffen werden.

Am dritten Tag der Plenarsitzung richtete traditionsgemäß der amtierende Präsident des Ministerkomitees, der **türkische Außenminister Vahit Halefoglu**, das Wort an die versammelten Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung und beantwortete deren Fragen.

Nach Aufzählung der wichtigsten Ergebnisse der im Berichtszeitraum stattgefundenen Ministerkonferenzen ging er auf die Grundthemen des 3. Mittelfristigen Arbeitsplanes des Europarates ein, der den Zeitraum von 1987 -1991 abdeckt und "Das Europa der Demokratien: Humanismus, Verschiedenartigkeit, Universalität" betitelt ist. Angepaßt an die neuesten Entwicklungen setzt dieser Arbeitsplan beispielsweise auf einen verstärkten Ausbau der Medien, indem eine europäische Konvention über die grenzüberschreitenden Radiodübertragungen ausgearbeitet wird, sowie auf den Kampf gegen den Terrorismus.

- 11 -

Eine Konzentration auf klar definierte, begrenzte Arbeitsbereiche wird angestrebt, in denen die Demokratie, die Menschenrechte, die kulturelle Identität und die Lebensqualität, die positiven Aspekte, während der Terrorismus, die Drogen, die natürlichen und technologischen Risiken, die sozialen Fragen, gekoppelt an die demokratische Entwicklung und an die soziale Kohäsion, die negativen Aspekte dieses Arbeitsplanes sind. Als positiv hob der Präsident die gute Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung, die durch die neue Form der politischen Debatten sehr gefördert wird, sowie jene mit den ONG und der Europäischen Gemeinschaft hervor.

Im politischen Bereich wurden im Mittelfristigen Arbeitsplan besonders die Ost-West Beziehungen und die damit verbundene Frage eines kulturellen Dialoges mit den Ländern Osteuropas behandelt. Der amtierende Präsident des Ministerkomitees beschloß seine Rede mit einer Erklärung über die Lage in der Türkei und kündigte an, daß die Türkei mit Beschluß vom 23. Jänner 1987 die Individualbeschwerde vor der Menschenrechtskommission entsprechend Artikel 25 der Europäischen Menschenrechtskonvention anerkennen werde.

Prinz Hassan von Jordanien war nach Straßburg gekommen, um - so wie dies Hosni Mubarak im Jänner vorigen Jahres getan hat - die Lage im Nahen Osten vom Blickwinkel Jordaniens zu beleuchten.

Dabei verteidigte er die zentristische Annäherung, die es alleine verhindern könne, daß sich der Fanatismus auf die ganze übrige Region des Nahen Ostens ausbreitet. Sein Land sieht er als Vermittler zwischen Europa und der islamischen Welt; obwohl Jordanien seit mehr als einem Jahr die Verbindung mit der PLO gebrochen hat, betrachtet es diese trotzdem als einzige legitime Vertretung des palästinensischen Volkes. Arafat müsse aber seine Vorstellungen klarer darlegen oder aber die Konsequenzen der Politik Israels in den von ihnen besetzten Gebieten zur Kenntnis nehmen, deren Ziel es sei, die arabische Identität auszulöschen.

Prinz Hassan forderte in diesem Zusammenhang die Anwesenden auf, eine aktive Rolle bei dem ins Stocken geratenen Friedensprozeß im Nahen Osten zu spielen. Eine "internationale Konferenz" unter der Ägide der UNO, die die israelisch-palästinensischen Probleme zu lösen versucht, könnte - seiner Meinung nach - von großem Nutzen sein, denn "die regionale Stabilität ist der Schlüssel einer sicheren Welt".

Themenschwerpunkte

RECHENSCHAFTSBERICHT DES BÜROS UND DER STÄNDIGEN KOMMISSION

Der vorliegende Bericht enthält vor allem wichtige Informationen über die nunmehr äußerst fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Europarat und Europaparlament auf dem Niveau der Kommissionen; Berichte und Dokumente werden gegenseitig zur Verfügung gestellt, das europäische Musikjahr, die Nord-Süd Kampagne sowie die 2. Straßburger Konferenz über parlamentarische Demokratie wurden gemeinsam verwirklicht, regelmäßige Treffen erfolgen auf höchster Ebene zwischen den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung und des Europaparlaments.

Abschließend vertrat der Berichterstatter die Meinung, öffentliche Sitzungen der Ständigen Kommission, die außerhalb von Paris oder Straßburg stattfinden, könnten dazu genützt werden, den Europarat und seine Tätigkeit im Gastland publik zu machen.

Die anschließende Diskussion wurde von vielen der anwesenden Parlamentariern dazu benutzt, die unzumutbare Situation, die aus der kürzlich erfolgten französischen Visapflicht entstand, zu diskutieren.

Wolfgang Blenk explizierte an einem konkreten Beispiel, welche negative Auswirkungen die französische Visapflicht beispielsweise für einen Frächter hatte, der anlässlich eines Transportes von Südfrüchten aus Spanien durch Frankreich nach Österreich größte Schwierigkeiten hatte, an der Grenze ein Transitvisum zu erhalten. Aber auch Reisegruppen aus Vorarlberg, die in großer Zahl in das Elsaß gefahren sind, sind kaum mehr an diesen Reisen interessiert, müssen sie doch als Vorarlberger einen Antrag mit Paß nach Ostösterreich senden und auch Geld dafür bezahlen.

Dies sei ein Skandal, womit Frankreich sich zu einem Außenseiter des freien Europas gestempelt habe. Er fühle sich gemeinsam mit seinen Landsleuten diskriminiert und es sei betrüblich sagen zu müssen, daß nichteinmal unsere östlichen kommunistischen Nachbarländer Österreich gegenüber derartige Maßnahmen ergreifen. Um dorthin zu gelangen, brauchen wir kein Visum, oder wir bekommen es direkt an der Grenze.

Hans Hesele führte aus, daß Österreich an einer guten Zusammenarbeit mit der EG interessiert sei und daher auch daran, daß die Lücke zwischen dieser und dem Europarat geschlossen werde, dies im Sinne der Schaffung eines Europa der Bürger.

- 13 -

Die Einführung der Visapflicht für Frankreichreisende sei aber ein Rückschritt. Österreich habe sich immer für Terrorismusbekämpfung engagiert, doch könnten diese Maßnahmen nicht auf dem Rücken einiger weniger europäischer Staaten ausgetragen werden.

An die Adresse des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung gerichtet, bedankte sich der Redner für die Befreiung der 12 österreichischen Europaratsabgeordneten vom Visumzwang, da aber die übrigen 7 Millionen Österreicher das Visum weiterhin benötigen, bat er ihn, alles zu unternehmen, um dieser Diskriminierung des neutralen Österreichs ein Ende zu bereiten.

Karl Pisec bemerkte zu diesem Thema, daß es Österreich am Schnittpunkt von West und Ost gelungen sei, im Grenzverkehr mit den kommunistischen Nachbarländern große Erleichterungen zu erreichen, sodaß der Wirtschafts- und Transitverkehr floriere. Durch die einseitigen Visamaßnahmen in Frankreich wurde aber all das zunichte gemacht. Visamaßnahmen als Mittel zur Terrorbekämpfung betrachten wir keinesfalls als wirksame Maßnahme, schloß Karl Pisec seine Rede.

ZUSATZPROTOKOLL ZUR EUROPÄISCHEN SOZIALCHARTA

Bereits im Jahre 1978 hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates eine Revision der gesamten europäischen Sozialcharta gefordert, die den veränderten sozialen Bedürfnissen und Erfordernissen hätte angepaßt werden sollen. Bei dieser Sitzung lag der Versammlung ein sogenannter Kompromiß vor, der im Laufe von mehreren Jahren erarbeitet wurde, nach Meinung des Berichtstatters und der Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen eine gute Lösung beinhalte, und das einzige juristische Element auf dem sozialen Bereich in Europa darstelle.

Neue Rechte, und zwar Gleichheit zwischen Mann und Frau im Berufsleben, Information und Teilnahme der Arbeitnehmer bei der Festlegung von Arbeitsbedingungen in Unternehmen und Schutz alter Menschen haben die Konvention in bezug auf die modernen Erfordernisse des Sozialsystems untermauert.

Die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung wollten das vorliegende Zusatzprotokoll auch auf jene Staaten ausgedehnt wissen, die nicht Vertragspartner sind. In diesem Zusammenhang wurde klargestellt, daß weitere Zusatzprotokolle folgen werden, um die Charta und auch die Kontrollmechanismen zu aktualisieren sowie das Arbeitsrecht, die Konzeption der Sozialpolitik und die Terminologie selbst, an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Dies waren die wichtigsten Forderungen, die die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung in Form der **Stellungnahme Nr. 131** formulierten.

DIE AUSWIRKUNGEN DER GEGENWÄRTIGEN BODENVERSCHLECHTERUNG AUF DIE LANDWIRTSCHAFT

Durch wichtige parlamentarische Ereignisse in Wien verhindert, wurde der von **Sixtus Lanner** ausgearbeitete Bericht von seinem schweizer Kollegen Gadiant vorgetragen.

Der Bericht geht davon aus, daß nach der Katastrophe von Tschernobyl jedem von uns die Fragilität unseres landwirtschaftlich genutzten Bodens schmerzlich bewußt wurde. Zu lange hat man bereit den Boden einer Überproduktion ausgesetzt, oder auf ihm Häuser, Straßen und Fabriken in übergroßem Ausmaß errichtet.

Der zweite Aspekt dieses Berichtes befaßt sich mit der Bodenverschlechterung durch Verunreinigungen verschiedenster Art oder auch Überdüngung. Nun gilt es, schnelle, wirksame Maßnahmen zu setzen, denn die Zahlen der Weltbevölkerung und die Risiken für eine noch fürchterlichere Katastrophe als Tschernobyl steigen; die Bodenerosion, wie sie bereits in Afrika, Lateinamerika aber auch in den Vereinigten Staaten vorhanden ist, ist irreparabel. Als erstes Prinzip müßte gelten: Qualität vor Quantität, Förderung von Familienbetrieben, die den Boden mehr schonen als große industrielle Unternehmungen, keine Überdüngung, Verzicht auf Monokultur, Fruchtwechselwirtschaft und vor allem mehr Umweltbewußtsein; dazu gehört es, Wasser, Boden und Luft rein zu halten und dies auch gesetzlich zu verankern. Da es sich um grenzüberschreitende Bereiche handelt, müssen gemeinsame Maßnahmen getroffen werden. Um dies zu realisieren, wurden die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung aufgefordert, eine europäische Bodenschutzkonvention mit einem Maßnahmenkatalog auszuarbeiten.

Walter Bösch war, wie auch die allgemeine Diskussion gezeigt hat, über die schwerwiegenden ökologischen Folgen der industriellen Produktion und über die Gefahren, die dem Boden durch Vergiftung drohen, betroffen. Einerseits werde der Boden durch Überdüngung ausgelaugt, andererseits dadurch eine landwirtschaftliche Überproduktion erreicht, die subventioniert werden müsse. Aber auch durch die Luft werde der Boden vergiftet. Diese Schadstoffe gelangen über die Pflanzen in die Nahrungskette und ins Grundwasser, das nach Berechnung von Wissenschaftlern in zwanzig Jahren nicht mehr brauchbar sein wird.

Walter Bösch erwähnte in diesem Zusammenhang das umfangreiche Aktionsprogramm der EG, wodurch eine neue Phase der Umweltpolitik eingeleitet wurde,

- 15 -

und hegte den Wunsch, daß dieses Programm auch auf die 21 Mitgliedstaaten ausgedehnt werde.

In der **Empfehlung Nr. 1048** wird das Ministerkomitee aufgefordert, zum Schutz des Bodens die im Bericht angeführten Impulse zu setzen und die guten, landwirtschaftlich nutzbaren Böden nicht in Industriegebiete oder dergleichen umzuwandeln, weiters anstatt Milch- und Fleischerzeugung neue Anbaufrüchte zu kultivieren, Boden sowie Tierwelt regelmäßig auf eventuelle, radioaktive Verseuchung zu prüfen und aufbauend auf frühere Arbeiten in diesem Bereich ein Übereinkommen zum Schutz des Bodens zu erstellen.

DIE ZUKUNFT DER EUROPÄISCHEN ZUSAMMENARBEIT - DER COLOMBO-BERICHT UND SEINE VERWIRKLICHUNGSMÖGLICHKEITEN

Angesichts der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft und der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes, hat der Europarat eine Kommission eingesetzt, präsiert vom ehemaligen italienischen Premierminister Emilio Colombo, die einen Maßnahmenkatalog zur Neuorientierung und Stärkung des Europarates erarbeitet hat.

Die Empfehlungen der Kommission werden nun - so der Berichterstatter - von den Wortführern der einzelnen Kommissionen genau nach Bereichen geprüft, denn es sei das Ziel des Europarates, nach und nach die einzelnen Vorschläge, seien sie nun auf lange Zeit zu realisieren oder aber auch sofort einer praktischen Lösung zum Wohle der Menschen in Europa zuzuführen, zu verwirklichen. Dies erfordere natürlich auch die Mitarbeit des Ministerkomitees.

Der Redner ging in seinem Bericht vor allem auf die politische Dimension des Colombo-Berichtes, auf die Verwirklichung der politischen Zusammenarbeit, auf die Menschenrechte und auf Kultur und Erziehung ein.

Wir müssen - so der Redner - in einem doppelten Sinn tätig werden, indem wir **alle** europäischen demokratischen Staaten an dem Fortschritt des europäischen Aufbaus teilhaftig werden lassen und jene Bereiche, die sich für eine Zusammenarbeit mit der EG besser eignen, besonders forcieren. Auf dem schulischen Bereich hob der Berichterstatter vor allem die Anregung der Colombo-Kommission hervor, eine europäische Studenten- und Jugendcharta für Bildung zu schaffen, damit die gegenseitige Anerkennung der Diplome und Studien europaweit erfolgen könne.

In der **Entschließung Nr. 871** wird darauf hingewiesen, die Beziehungen mit den europäischen Nichtmitgliedsländern zu intensivieren, die von der Colombo-Kommission vorgegebenen Prioritäten weiterzuverfolgen, die Zusammenarbeit mit

dem Europaparlament zu forcieren und eine jährliche Debatte unter Beteiligung des Generalsekretärs des Europarates über den europäischen Aufbau abzuhalten.

Die Teilnahme der Jugend oder der Jugendorganisationen an der europäischen Zusammenarbeit sollte forciert, die finanziellen Mittel, die für die Kultur veranschlagt sind, vor allem zum Zwecke der Verwirklichung des europäischen Fonds für Künstler verwendet sowie jede Initiative zugunsten der Kunst gefördert werden.

Schließlich wird in der EntschlieÙung die Schaffung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung gefordert, die die Verwirklichung der Empfehlungen der Colombo-Kommission überprüfen sollte.

FLEXIBILITÄT AM ARBEITSMARKT IN EINER IM WANDEL BEGRIFFENEN WIRTSCHAFT

Der Bericht geht davon aus, daß eine bessere Flexibilität am Arbeitsmarkt die notwendige wirtschaftliche Anpassung erleichtern, die Arbeitslosigkeit verringern und auch die Lebensqualität verbessern könnte. Gleichzeitig damit sollte ein größerer Gewinn und ein inflationsfreies Wirtschaftswachstum erreicht werden. Daß dies ohne Konsens der Sozialpartner nicht möglich ist, ist klar ersichtlich, geht es ja auch um die Reorganisation der Arbeitszeit. Dies sei - nach dem Dafürhalten des Berichterstatters - natürlich nur in einem längeren Anpassungsprozeß an die neuen Technologien zu erreichen, gelte es doch, einen Preisanstieg der Produkte zu verhindern.

Bei der Berufsausbildung müÙten zum Zwecke einer größeren Flexibilität, allgemeinere Ausbildungsabschlüsse und ein fließenderer Übergang zwischen Ausbildung und Berufsleben geschaffen werden. Die staatlichen Mittel, die zur Arbeitsplatzförderung bestimmt sind, sollten - so meinte der Berichterstatter - auch für Ausbildungsprogramme verwendet werden.

In der den Bericht beschließenden **Empfehlung Nr. 1051** werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, unter dem Gesichtspunkt der Verkürzung und Reorganisation der Arbeitszeit den Arbeitsmarkt flexibler zu gestalten. Im Einklang mit der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sollten auch die Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessert werden.

In Zusammenarbeit mit der Regierung soll das Arbeitsrecht an die Sozialgesetzgebung angepaßt, die Teilzeitarbeit besonders im öffentlichen Bereich ausgebaut und dagegen Überstunden auf ein Minimum reduziert werden.

Schließlich wird es auch notwendig sein, eine geographische Mobilität zu erreichen, die eine größere gegenseitige Anerkennung von Berufs- und Bildungs-

abschließen erfordert. Auch von einer flexibleren Altersgrenze für die Pension war die Rede.

QUALITÄT UND EFFEKTIVITÄT DES SCHULUNTERRICHTES

Auch **Hilde Hawlicek** konnte so wie Sixtus Lanner und die übrigen österreichischen Abgeordneten wegen wichtiger parlamentarischer Verpflichtungen in Österreich den von ihr ausgearbeiteten Bericht nicht persönlich den Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung präsentieren.

Dieser Bericht fügte sich lückenlos in den über Flexibilität am Arbeitsplatz, geht letzterer doch davon aus, daß die Schulausbildung Grundvoraussetzung für eine verbesserte Flexibilität ist.

Streiks an Schulen und Universitäten zeigen, daß weltweit einerseits eine Verunsicherung der Jugend durch die Arbeitslosigkeit, andererseits besonders in den Ländern Osteuropas ein Protest gegen das politische Regime Platz greift. Der Bericht versucht daher, jene Möglichkeiten aufzuzählen, die den Unterricht in den Grundschulen verbessern und ihn besonders im Hinblick auf Wirtschaftswachstum, technischen Fortschritt, aber auch auf Arbeitslosigkeit sowie alle diesbezüglich veränderten Gegebenheiten in der Berufswelt effizienter gestalten könnten. Eine schwierige Aufgabe meinte die Berichterstatterin, da ja Jugend, Eltern, Lehrer und auch Unternehmer zufriedengestellt werden müßten. Eine Anhörung im Jahre 1986 in Vaduz mit einer Diskussion zwischen Experten und Vertretern der betroffenen Gruppen hat nicht zuletzt zu einer besseren Meinungsfindung beigetragen und wird mit dem diesem Bericht angeschlossenen Annex der ständigen Konferenz der europäischen Erziehungsminister vorgelegt.

Die Berichterstatterin bemerkte gleichwohl, daß für den Lehrer, von dem man neue Motivation, Einfühlungsvermögen und beste Fachkenntnisse fordert, natürlich auch die Rahmenbedingungen so z.B. kleinere Schulklassen, Fortbildung, Einführung neuer Lehrmethoden und auch bessere Besoldung geschaffen werden müßten.

In der **Entschließung Nr. 874** wird eine bessere Partnerschaft zwischen Lehrern, Eltern und Schülern gefordert, aber auch eine Koordination zwischen Schule, Industrie und Gewerkschaften. Die Zusammenarbeit im Erziehungsbereich mit den Staaten Osteuropas wird angestrebt und die Ständige Konferenz der europäischen Erziehungsminister wird aufgefordert, ihre Rolle als Aufsichtsorgan für die europäische Zusammenarbeit im Bereiche der Erziehung, besonders in internationalen Organisationen fortzusetzen und dem Europarat Vorschläge über

die Grund- und Fortbildung von Lehrkräften, über die Effektivität von Unterricht und Ausbildung sowie über die Förderung eines europäischen Lehreraustausches zu machen.

Mit diesem Bericht endete die für fünf Tage anberaumte Plenarsitzung in Straßburg, im Laufe deren Beratungen dem ehemaligen Justizminister Christian Broda der ihm im vorigen Jahre zuerkannte Menschenrechtspreis im Beisein des amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees, des Generalsekretärs und des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung feierlich überreicht wurde.

1. TEIL DER 39. SITZUNGSPERIODE, 4. - 8. MAI 1988 in STRASSBURG

Die Themen

Nach der Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Parlamentarischen Versammlung wurde auch diesmal die Sitzung mit dem Rechenschaftsbericht des Büros und der Ständigen Kommission (Dok. 5728) begonnen.

Sehr vielgestaltig war das Programm der diesjährigen Frühjahrssitzung, das mit einem Bericht über die parlamentarische Auswertung von wissenschaftlichen und technologischen Entscheidungen (Dok. 5717) gefolgt von jenem über Mandatsprüfungen (Dok. 5729) und über innerstaatliche Flüchtlinge und vermißte Personen in Zypern (Dok. 5716) begann. Das Budget des Europarates (Dok. 5722 und 5723) bildete den Abschluß des Tages.

Der Generalsekretär des Europarates Marcelino Oreja leitete die Diskussion über den Fortschritt der Europäischen Zusammenarbeit ein, die diesmal über "den gesellschaftlichen Zusammenhalt" (Dok. 5710) gemeinsam mit dem amtierenden Präsidenten und anderen Mitgliedern des Ministerkomitees stattfand.

Weitere Themen waren: das Europäisches Netz für Hochgeschwindigkeitszüge (Dok. 5714), die gegenwärtige Rolle Ägyptens im Nahen Osten (Dok. 5712), an dem zwei ägyptische Parlamentarier teilnahmen sowie die Wanderbewegungen in Verbindung mit Lateinamerika (Dok. 5718, 5719, 5720, 5721).

Bekannte Persönlichkeiten sprechen im Europarat

Die Parlamentarische Versammlung hat im Zusammenhang mit dem Bericht über die Hochgeschwindigkeitszüge in Europa den **Transportminister der BRD Jürgen**

Warnke eingeladen, vor den versammelten Parlamentariern zu sprechen. Der Minister führte aus, daß Europa dringend eine Qualitätsverbesserung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs brauche, da der Straßenverkehr zunehmend an die Grenzen seiner Wachstumskapazität stößt. Ein Schnellbahnnetz mit Hochgeschwindigkeitszügen sei aber auch im Sinne einer politischen Integration Europas erforderlich.

Diese Umgestaltung bedarf hoher Investitionen in die Infrastruktur, moderner Techniken und eines kundennahen Tarif- und Servicesystems, Dinge, die bis vor kurzem viel zu wenig Beachtung gefunden haben. Studien haben bewiesen, daß bei nicht allzugroßen Preisunterschieden das schnellste Verkehrsmittel am besten abschneidet. Die Grenzaufenthalte der Züge müssen daher bei diesem Gesamtkonzept deutlich verringert werden. Dadurch wäre der Hochgeschwindigkeitsverkehr nicht nur dem Personenverkehr, sondern auch dem Güterverkehr zugänglich. Der Minister sah im kombinierten Verkehr Straße/Schiene die große Zukunftschance der Eisenbahn.

Um diese Ziele zu verwirklichen, müssen die Regierungen und die Eisenbahngesellschaften international zusammenarbeiten, denn Achslasten, Stromsysteme etc. müssen vereinheitlicht werden. Frankreich könnte als Beispiel dienen, daß Hochgeschwindigkeitszüge Gewinn bringen, da z.B. die Strecke Paris-Lyon mit dem Zug billiger als mit dem Auto und nicht viel langsamer als mit dem Flugzeug zurückgelegt werden kann.

Die Wirtschaftszentren und Ballungsräume in Europa sind überdies noch ein unerschlossenes Verkehrspotential, man muß bei ihrer Erschließung jedoch beachten, daß dem grenzüberschreitenden Hochgeschwindigkeitsverkehr besonderes Augenmerk geschenkt wird.

Die BRD habe die Weichen für ein neues Schienenzeitalter gestellt - meinte der Minister und betonte, daß die Entscheidung Frankreichs und Großbritanniens, die britischen Inseln durch einen Eisenbahntunnel zu verbinden, dem Trend zum grenzüberschreitenden Hochgeschwindigkeitsverkehr einen zusätzlichen Impuls verleihen werde.

Bei der Aufzählung der einzelnen Projekte fanden auch jene zwischen der BRD und Österreich Erwähnung, wobei der Minister mit Freude das hohe Investitionsvolumen hervorhob, das Österreich bereit ist, für den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsstrecken auszugeben.

Mit der Realisierung all dieser Projekte wäre ein wesentliches Stück unserer europäischen Zukunft gesichert, schloß der Minister.

Den Bericht des Ministerkomitees an die Parlamentarische Versammlung trug sein amtierender Präsident, **der türkische Außenminister Vahit Halefoglu** vor.

Er kündigte an, daß sich das Ministerkomitee in seiner nächsten Sitzung mit jenem Teil des Colombo-Berichtes beschäftigen werde, der Bereiche umfaßt, bei denen eine Zusammenarbeit zwischen der EG und dem Europarat gut möglich sei. Ein weiterer Tagesordnungspunkt waren all jene juristischen Instrumente, die von beiden Organisationen genutzt werden könnten.

Das Ministerkomitee werde auch die vom Generalsekretär vorgeschlagenen Prioritäten wie Familie, mit den gegenwärtigen Mutationen, Erziehung und Bildung prüfen.

Der politischen Dialog im Ministerkomitee sei durch die Debatte über die neue Entwicklung in der UdSSR und über die Rolle, die Europa im Nord/Süd Dialog spielt, sehr intensiviert worden. Für sehr wichtig erachtete der amtierende Präsident des Ministerkomitees den Abschluß eines Teilabkommens, dem auch die Nichtmitgliedsländer des Europarates beitreten können, über Vorsorge und Schutz gegen natürliche Risiken und vor Großtechnologien, dem bereits acht Staaten beigetreten sind.

Von den zwischenstaatlichen Aktivitäten hob der Minister besonders die raschen Fortschritte bei der Ausarbeitung eines Konventionsentwurfes über die grenzüberschreitenden Radiosendungen hervor.

Im sozialen Bereich verwies er auf eine im Ministerkomitee beschlossene Verbesserung des Kontrollmechanismus der Sozialcharta und auf die sehr guten Verhandlungsergebnisse zwischen dem Lenkungskomitee des Europarates und den Sozialpartnern, die neue Richtlinien für die Tätigkeit des Europarates im sozialen Bereich bringen werden.

Auch diesmal schloß der Minister mit einigen Erklärungen über die letzten Entwicklungen in der Türkei auf dem Weg zu einer parlamentarischen Demokratie.

Themenschwerpunkte

DIE PARLAMENTARISCHE AUSWERTUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNOLOGISCHEN ENTSCHEIDUNGEN

Dieser Bericht ging davon aus, daß sowohl wissenschaftlicher Fortschritt als auch technologische Entscheidungen, sei es über Tierversuche, Genmanipulation, Atomstrom oder Abfallbeseitigung etc. im hohen Maße in der Öffentlichkeit emotionale Meinungsverschiedenheiten bewirken, die unabhängig von politischen

Strömungen oder sozialen Ansichten laufen, da sie ihren Ursprung in unterschiedlichen Auffassungen in bezug auf medizinische Ethik, Freiheit und Verantwortung des Forschers, technologische Wettbewerbsfähigkeit, Umweltschutz etc. haben. Tests haben ergeben, daß diese ungeordneten Ansichten aber oftmals durch parlamentarische Entscheidungen beeinflußt werden können.

Aus diesem Grunde, so meinte der Berichterstatter, müßten die parlamentarischen Einrichtungen über Mittel und Möglichkeiten verfügen, die gewählten Vertreter vom letzten Stand der technologischen Entscheidungen auf nationaler und europäischer Ebene zu informieren.

Neben einer diesbezüglichen Initiative des Europäischen Parlaments sollten innerhalb der Exekutive die wissenschaftlichen Bewertungsmöglichkeiten verstärkt und zur besseren Glaubwürdigkeit durch die Parlamente unterstützt werden. Dazu müßte den Parlamentariern ein Konsultationssystem auf allerhöchster Ebene zur Verfügung gestellt werden.

Der 3. Mittelfristige Arbeitsplan und die Expertenausschüsse für biomedizinische Wissenschaft haben im Europarat ein in diese Richtung weisendes Programm erstellt, das neben dem "FAST" Programm der EG Kommission (Prognose und Bewertung im Bereich von Wissenschaft und Technologie) sowie neben dem der Europäischen Wissenschaftsstiftung, welches sich insbesondere auf dem Bereich der Human-Embryologie, der Toxikologie sowie der Forstwissenschaft und der Sozialwissenschaften entwickelt hat, wirksam wird.

Wie der Redner abschließend erklärte, spiele in diesem Prozeß der Internationale Rat wissenschaftlicher Vereinigungen (ICSU) durch die Analyse und das Sammeln von Daten auf weltweiter Ebene eine entscheidende Rolle.

Bei der 7. Konferenz "Parlament und Wissenschaft" werden die Initiativen des Europarates, der OECD und der Wissenschaftsstiftung in Einklang gebracht und besonders von seiten des Europarates der Versuch unternommen, dem Europäischen Parlament auf breitester Basis Unterstützung und Mitarbeit anzubieten.

In der **Empfehlung Nr. 1055** werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, stärker als bisher die stabilisierende Rolle der parlamentarischen Einrichtungen bei wichtigen wissenschaftlichen und technologischen Entscheidungen auf die öffentliche Meinung zu erkennen. Daraus die Konsequenzen zu ziehen, indem Institutionen geschaffen werden, die die wissenschaftlichen Entscheidungen prüfen und bewerten.

Schließlich wird das Ministerkomitee aufgefordert, zur Überprüfung der direkten und indirekten Folgen dieser technologischen Entscheidungen eine Verbindungsstelle zur Parlamentarischen Versammlung einzurichten.

DIE OST-WEST BEZIEHUNGEN

Diesem Thema war die Aktualitätsdebatte gewidmet, die mit keinem Schlußtext endete, zu der jedoch ein Bericht der zuständigen Kommission bei der nächsten Plenarsitzung vorliegen wird.

Die erste Debattenrednerin zählte vorerst jene Bereiche auf, die für den Europarat besonders aktuell sind:

der wissenschaftliche Sektor mit den möglichen Handelsbeziehungen, Industrie- und Technologieaustausch

der kulturelle Sektor

der politische Sektor, vor allem mit der Frage der Einhaltung der Menschenrechte sowie

der diplomatische Sektor.

Aus Zeitmangel ging sie näher nur auf den politischen Sektor ein und verwies auf die Dokumente in Sachen Wirtschaft, Kultur, Erziehung und Menschenrechte.

Wenngleich der Europarat sich nicht mit Fragen der Verteidigung beschäftigt, wurden in der Diskussion vor allem diese angesprochen, da bei den Abrüstungsverhandlungen zwischen den Supermächten Europa, von Atomwaffen befreit, nicht seinem Schicksal überlassen werden sollte.

Die Meinungen der Parlamentarier dazu waren jeweils nach Parteizugehörigkeit und Herkunftsland verschieden. In der Minderheit blieben allerdings jene, die die Politik Gorbatschows euphorisch betrachteten. Die meisten mahnten zur Vorsicht. Die Zukunft werde zeigen, wie ernst der Kremlchef seine Vorschläge nähme und ob diese vielleicht auch dazu dienen sollten, Europa von Amerika abzukoppeln. Vor der radikalen nuklearen Null-Lösung warnten vor allem die britischen Konservativen. Alle Redner waren sich jedoch klar darüber, daß durch die katastrophale Wirtschaftslage in der UdSSR Gorbatschow den Rüstungswettlauf mit den USA nicht mehr mitmachen könne, daß Wirtschaftsreformen notwendig, diese aber nur durch einen Sinneswandel in der Bevölkerung durchzuführen seien. Persönliche Verantwortung setze aber auch größere Offenheit und Recht auf Kritik voraus. Daraus ergäbe sich eine Dynamik, die nicht mehr aufzuhalten sei.

An der Debatte beteiligte sich auch der amtierende Präsident des Ministerkomitees Vahit Halefoglou, der sich vorsichtig optimistisch in bezug auf die Verhandlungen bei der KSZE in Wien in bezug auf die Bereiche der Schlußakte von Helsinki äußerte.

FORTSCHRITT DER EUROPÄISCHEN ZUSAMMENARBEIT: ÜBER DEN GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT

Einen Hauptpunkt der Debatte war der Bericht über den gesellschaftlichen Zusammenhalt, eingeleitet vom **Generalsekretär des Europarates Marcelino Oreja** unter Beteiligung der Präsidenten der politischen Gruppen, des Präsidenten und einiger Mitglieder des Ministerkomitees und zahlreicher Parlamentarier.

Der Generalsekretär begann seine Ausführungen mit der Feststellung, daß die großen sozialen Probleme nur durch einen größeren gesellschaftlichen Zusammenhalt gelöst werden könnten. Es müsse ein Gleichgewicht zwischen der Freiheit des Individuums im politischen und sozialem Bereich und der Solidarität, die eine Chancengleichheit herstellt und Ungerechtigkeiten beseitigt, gefunden werden. Dieser Zusammenhalt im sozialen Bereich ist heute mehr denn je durch Arbeitslosigkeit, Armut, Rassismus und Fremdenhaß bedroht. Der Generalsekretär hat sich in seinen mündlichen Ausführungen auf drei dieser Aspekte konzentriert.

Es sei falsch, daß das Problem der **Arbeitslosigkeit** auch dann gelöst werden könne, wenn man den wirtschaftlichen Kräften freien Lauf ließe. Es müßten vielmehr - der technologischen Entwicklung Rechnung tragend - neue Produktionsstrukturen etc. geschaffen, konform aber auch Möglichkeiten überdacht werden, den arbeitslosen Menschen ein Mindesteinkommen zu gewähren.

Zur Verwirklichung solcher Maßnahmen wird es notwendig sein, bereits die Jugend zu mehr Solidarität im Berufs- und im privaten Leben zu erziehen und ihr das Funktionieren einer pluralistischen Demokratie vorzuleben.

Abschließend erwähnte der Generalsekretär die entscheidende Rolle, die die Frauen in diesem Prozeß inne hätten und wie wichtig es wäre, ihre noch immer vorhandene Diskriminierung zu vermeiden.

Der **amtierende Präsident des Ministerkomitees** nahm gleichermaßen zu diesem Thema Stellung, indem er zum Ausdruck brachte, daß zu jedem vom Generalsekretär angesprochenen Problem Aktionen vom Europarat eingeleitet wurden. So prüfe beispielsweise das Ministerkomitee ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta sowie Flüchtlings- und Asylwerberprobleme, der Kampf gegen den Drogenhandel werde verstärkt.

Auf sein Heimatland, die Türkei, eingehend, nannte er den forcierten Kampf gegen den unerlaubten Anbau von Mohn, der im Zusammenhang mit Drogenhandel und Terror stünde.

Mehrere Minister gaben zusätzlich Stellungnahmen zu dem Thema über die soziale Zusammengehörigkeit ab.

Der **luxemburgische Arbeitsminister Jean-Claude Juncker** sprach sich beispielsweise für ein Zusatzprotokoll zur Sozialcharta aus, in dem das Recht auf eine Mindestlebensinkunft gewährt werde.

Der **französische Minister für europäische Fragen, M. Bosson**, schlug die Herausgabe eines für die 21 Mitgliedstaaten anwendbaren sozialen Weißbuches vor. Der **niederländische Außenminister van der Linden** setzte die Parlamentarische Versammlung davon in Kenntnis, daß in seinem Land eine Politik gemacht werde, die es arbeitslosen Jugendlichen erlaube, zum Zwecke ihrer Fortbildung in Unternehmen zu arbeiten aber von der Regierung bezahlt zu werden.

Einige Vorsitzende der politischen Gruppen erachteten den Bericht des Generalsekretärs in der Substanz zwar gut, aber in den Details manchmal zu vage, eine Neuauflage der Sozialcharta wurde gefordert, sowie auf die Notwendigkeit einer intensiveren Bekämpfung von Alkoholismus und Aids verwiesen.

Hans Hesele bestärkte den Europarat in der schrittweisen Realisierung des Colombo-Berichtes, erklärte aber, daß dazu vor allem auch finanzielle Mittel nötig wären.

Auch er begrüße die Diskussion und die Realisation des "gesellschaftlichen Zusammenhalts", sei aber davon überzeugt, daß dieser nur dann gewährleistet sei, wenn ein gewisser wirtschaftlicher und sozialer Halt als Basis vorhanden sei.

Bei der Analyse der sozialen Spannungen zwischen Jung und Alt, Mann und Frau und zwischen den Bevölkerungsgruppen müsse man aber vor allem von der sozialen Situation in den einzelnen Ländern ausgehen.

Hans Hesele zählte die Maßnahmen auf, die beispielsweise in Österreich zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit getan werden, und wies in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit und die Notwendigkeit eines praxisbezogeneren Erziehungssystems hin.

Das Thema Terrorismus nahm er zum Anlaß, neuerlich die französischen Visamaßnahmen zu verurteilen.

Zum Thema Flüchtlinge meinte der Redner, daß für Österreich humanitäre Außenpolitik ein Teil unserer Politik sei, daß eine solidarische Aufteilung der daraus entstehenden Kosten jedoch anstrebenswert wäre.

DAS EUROPÄISCHE NETZ FÜR HOCHGESCHWINDIGKEITSZÜGE

Von der Kommission für Wirtschaft und Entwicklung erarbeitet, gaben die Kommission für Umwelt- und Gemeindeangelegenheiten sowie die Kommission für Wissenschaft und Technologie dazu Stellungnahmen ab.

- 25 -

Der Bericht selbst ist im wesentlichen das Ergebnis einer öffentlichen Anhörung, die im Herbst 1986 in Lüttich stattfand, und analysiert genau die Trassenführung, die Technologien, die Finanzierung und die wirtschaftlichen Implikationen als Voraussetzung eines solchen Eisenbahnnetzes.

Unter Einbeziehung der Projekte, die in den einzelnen Ländern geplant sind, sollte ein gemeinsames europäisches Netz für Hochgeschwindigkeitszüge geschaffen werden, das auch die Grenzregionen und Randzonen einschließt. Dies wäre - nach dem Dafürhalten des Berichterstatters - ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer "europäischen Einheit", wobei durch den technologischen Fortschritt für Europa noch zusätzliche Handelsmärkte zu erschließen wären.

Der Berichterstatter zählte die diesbezüglichen wichtigsten Projekte auf und nannte die Verwirklichung des Tunnels unter der Manche unentbehrlich für den GTV-Verkehr in Nordeuropa.

Vorerst werde der kombinierte Verkehr Schiene/Straße Erfolg erzielen und in weiterer Folge im Rahmen von EUREKA ein europäisches Hochgeschwindigkeitsnetz geplant, das aus öffentlichem und privatem Kapital finanziert, unter staatlicher Überwachung stehen sollte. Die Europäische Investment Bank habe sich so betonte der Redner abschließend - bereit erklärt, das geplante Netz auch für jene Staaten, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehören, mitzufinanzieren.

Da Österreich ein Transitland erster Ordnung ist, haben sich Sixtus Lanner, Walter Bösch und Friedrich Probst zu diesem Bericht zu Wort gemeldet.

Sixtus Lanner begrüßte die Feststellung des Bundesministers Warnke, daß in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz auch Länder, die nicht der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft angehören, und auch Osteuropa miteinbezogen werden müssen.

So sei es für Österreich vorrangig den Schwerverkehr zwischen Kufstein und Brenner auf die Schiene und durch ein Basistunnel unter die Erde zu verlegen.

Da die Transitproblematik in engem Zusammenhang mit unseren Nachbarländern gesehen werden muß, erwarte er sich Verständnis für eine Mitfinanzierung dieses Projektes, da es ansonsten über kurz oder lang Schwierigkeiten im Nord-Süd Gütertransit geben werde.

Auch **Walter Bösch** beschäftigte sich in seinen Ausführungen mit dem Aspekt der Umwelt. Der großräumige Ausbau des Straßennetzes bei gleichzeitiger Vernachlässigung des Schienenverkehrs konnte - seiner Meinung nach - Platz greifen, weil wesentliche Kosten des Straßenverkehrs wie z.B. die Zerstörung ganzer Landschaftsräume etc. den Verursachern nicht in Rechnung gestellt wurden. Die Folgen dieser Entwicklung zeigten sich in besonderem Maße bei der Alpenüber-

querung in Österreich. Die Verkehrsbelastung durch das enge Bergtal steigt immer mehr. Jede weitere Zunahme des Transitverkehrs müsse in Zukunft nur über die Schiene erfolgen, vorerst die Bahn jedoch erheblich modernisiert werden.

Über 90% des Transitverkehrs durch Tirol komme aus den EG-Staaten, es wäre notwendig rasche und großzügige Entscheidungen mit Österreich und der Schweiz zu treffen, daher begrüße er es außerordentlich, daß sich die Organisation der 21, die größere Organisation mit den Verkehrsproblemen beschäftige.

Friedrich Probst warnte vor der Euphorie, die einem - und besonders die Techniker - erfaßt, wenn man von Hochgeschwindigkeitszügen spricht. Wir müssen uns klar darüber sein, daß das Auto wohl immer das bequemere Verkehrsmittel wegen seiner direkten Zugänglichkeit sein wird. Bei der Planung von Bahnstrecken sollte man daher auch bedenken, daß die Bahn dort sein soll, wo die Menschen sind und nicht umgekehrt. Der Bahnhof muß im Zentrum liegen, dann wird er auch in Anspruch genommen.

Er nannte Beispiele in Österreich, die zeigen, daß es nicht sinnvoll ist Bahn- oder Autobahntrassen fernab von Ortschaften zu errichten. Last- und Huckepack-Verkehr müßten mit schnelleren Zügen ausgestattet werden.

Abschließend begrüßte er den Vorschlag seines schweizer Kollegen, im Europarat einen Verkehrsausschuß einzusetzen, der besser als die EG, weil auf alle europäischen Staaten ausgedehnt, diese Probleme würde lösen können.

Bei der abschließenden Abstimmung wurde **Entschließung Nr. 876** einheitlich angenommen. In ihr werden in einem 22 Punkte umfassenden Text den Regierungen, der EG und der CEMT konkrete Maßnahmenpakete vorgeschlagen, und die dafür zuständigen Kommissionen des Europarates aufgefordert, für die Realisierung dieser Projekte zu sorgen und auch die Meinung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas zu hören.

DIE GEGENWÄRTIGE ROLLE ÄGYPTENS IM NAHEN OSTEN

Die Politische Kommission hat diesen Bericht auf die Tagesordnung der Frühjahrssitzung gesetzt, nachdem Anfang Februar zwischen den Mitgliedern der zuständigen Unterkommission des Europarates Gespräche mit Präsident Mubarak, dem Außenminister und hochrangigen Persönlichkeiten der Volksversammlung Ägyptens über die Ergebnisse des islamischen Gipfels von Kuwait geführt wurden, bei dem Ägypten wieder in den Kreis der Arabischen Staatengemeinde aufgenommen wurde.

In dem Bericht wurden vorerst die Schwierigkeiten analysiert, die Ägypten im Augenblick zu bewältigen hat, d.s. die muselmanischen Extremisten, die demographische Menschenexplosion, bei einer - durch das Preisgefälle von Erdöl - stagnierender Wirtschaft und die Überhandnahme des internationalen Terrorismus.

Europa, aber auch der ganze Westen hätten - so der Berichterstatter - Gründe genug, Ägypten finanziell und politisch zu unterstützen, stellt es doch einen stabilen Faktor in einem Gebiet immer größer werdender Instabilität dar.

Auch die Maßnahmen Ägyptens zur Konsolidierung einer parlamentarischen Demokratie werden in diesem Bericht lobend erwähnt. Die beiden zur anschließenden Diskussion eingeladenen ägyptischen Parlamentarier, darunter der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses im ägyptischen Parlament, wiesen nochmals auf das große Engagement ihres Landes hin, um zu einem gerechten Frieden zu gelangen, und auf die Unterstützung, die es trotz mancher Probleme den Palästinensern gewährt. Sie gaben dabei ihrer Hoffnung Ausdruck, daß es zu einer pragmatischen Zusammenarbeit zwischen ihrer Volksversammlung und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates käme, denn darin sähen sie eine Chance, mit den europäischen Ländern gemeinsam einen Friedensplan für den Nahen Osten zu erarbeiten.

Hans Hesele hatte sich bei der Debatte zu Wort gemeldet, um die guten Beziehungen, die Österreich durch Altbundeskanzler Kreisky zu Ägypten hatte, zu unterstreichen. Österreich habe sich besonders zur Zeit des Präsidenten Sadat sehr mit der Nahostpolitik, besonders mit der Anerkennung der PLO als einzige Vertretung des palästinensischen Volkes beschäftigt. Aber da habe sich in letzter Zeit so manches auch in Ägypten geändert, nachdem das PLO-Büro dort gesperrt wurde. Hans Hesele erklärte sich mit dem Berichterstatter einig, daß die westlichen Staaten Ägypten helfen müssen, die wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten zu überwinden, um nicht Gefahr zu laufen, von den Fundamentalisten überrannt zu werden.

Aber auch gegenseitige Erfahrungen in bezug auf die parlamentarische Demokratie auszutauschen, wäre für dieses Land nützlich. Schließlich unterstützte der Redner die in der abschließenden Entschließung angesprochene Initiative zur Abhaltung einer Friedenskonferenz unter den Auspizien der UNO, deren Ziel eine gerechte Lösung des Problems im Nahen Osten sei.

Indem Hans Hesele Ägypten die weitere Unterstützung der österreichischen Regierung zusicherte, beschloß er seine Ausführungen.

Den Schlußtext bildete die **Entschließung Nr. 877** und die **Empfehlung Nr. 1057**. Darin werden die Mitgliedstaaten des Europarates aufgefordert, die Abhal-

tung einer internationalen Friedenskonferenz zu unterstützen, Ägypten zu helfen, seinen Friedensdialog fortzusetzen und zu prüfen, auf welchem Sektor eine praktische, für das Land hilfreiche Zusammenarbeit mit dem Europarat möglich wäre.

Nach fünftägigen Beratungen endeten die Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung in Straßburg.

2. TEIL DER 39. SITZUNGSPERIODE, 1. - 8. OKTOBER 1987 IN STRASSBURG

Dieser Sitzung ging die für zwei Tage anberaumte **2. Straßburger Konferenz über parlamentarische Demokratie** voraus, an der Österreich durch den Zweiten Präsidenten des Nationalrates Marga Hubinek und durch die Klubobfrau des Grünen Klubs Freda Meissner-Blau vertreten war.

Die der Konferenz folgende Herbst-Plenarsitzung war für sieben Tage angesetzt.

Die Themen

Die Sitzungen begannen mit der Annahme des Kalenders des 2. Teiles der 39. Sitzungsperiode gefolgt vom traditionsgemäßen Rechenschaftsbericht des Büros und der Ständigen Kommission (Dok. 5787).

Über die bereits bei der Mai-Plenarsitzung ergriffene Initiative bezüglich des Ortes und der Abhaltung von Plenar- und Kommissionssitzungen wegen der französischen Visamaßnahmen wurde nunmehr diskutiert und abgestimmt (Dok. 5776).

Wie bei jeder Herbstsitzung erfolgte auch diesmal der Rechenschaftsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für das Jahr 1986 (Dok. 5770) mit Antwort der Versammlung (Dok. 5771) und Beiträgen von fünf Kommissionen (Dok. 5792, 5794, 5772, 5793 und 5785), von denen **Hans Hesele** den der Kommission für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen erarbeitete. Politische Themen waren die politische Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika (Dok. 5780) sowie die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Dok. 5779) gefolgt von Themen wie wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit in Europa: Wege zu einem neuen institutionellen Schema (Dok. 5784). Der 25. und 26. Jahresbericht über die Tätigkeit der Europäischen Freihandelszone (EFTA) (1985 und 1986) (Dok. 5577 und 5773) stand

- 29 -

auch diesmal auf der Traktandenliste, gefolgt von einem Bericht über den jüdischen Einfluß auf die europäische Kultur (Dok. 5778), über den Kinderhandel und andere Ausbeuteformen von Kindern (Dok. 5777), über Atomunfälle (Dok. 5764) mit Stellungnahmen von drei Kommissionen (Dok. 5751, 5805 und 5769), wobei **Sixtus Lanner** die der Kommission für Umwelt- und Gemeindeangelegenheiten abgab.

Den Schluß der Debatte bildeten die Berichte über den sozialen Schutz von Wanderarbeitnehmern (Dok. 5783), über die kulturelle Bedeutung der Massenmedien in Europa (Dok. 5782) und über den Zugang zu den Medien bei Wahlvorbereitungen (Dok. 5766).

Bekannte Persönlichkeiten sprechen im Europarat

Zum wiederholten Male sprach der **Generalsekretär der OECD Jean Claude Paye** im Anschluß an den Rechenschaftsbericht dieser Organisation zu den anwesenden Parlamentariern.

Seine Ausführungen können in vier große Bereiche zusammengefaßt werden, die - global gesehen - eine zumeist leicht positive Entwicklung nehmen.

Das Wirtschaftswachstum steigt, wenn auch nicht in hohen Werten. Dies spricht dafür, daß nach vorsichtigen Schätzungen die Inflation vorerst gestoppt ist.

Durch die geschickte neue Politik jener Wirtschaftstreibenden, die auf mehr Initiative, demnach aber auch auf mehr Risiko setzen, könnten die Wechselkurse stabilisiert werden.

Diese Entwicklung mache sich aber auch - so der Generalsekretär - in der Landwirtschaft breit, wo es gälte, neue Wege bei der Wahl der Anbaufrüchte zu gehen.

In einigen Ländern, so beispielsweise in den USA und Japan, bestünde aber noch immer ein ungleicher Zahlungsausgleich. Amerika werde aber selbst dann, wenn seine Wechselkurse stabil sind, seine Schulden noch lange nicht zurückzahlen können.

Positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung hat sich die Tatsache einer weltweiten Zusammenarbeit ausgewirkt, internationale Wirtschaftsregeln wurden erarbeitet, man ist sich dessen bewußt, daß die Verschuldung eines Landes negative Auswirkungen für uns alle hat.

Im Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht der EFTA wurde das ehemalige Mitglied der Parlamentarischen Versammlung, die heutige **schwedische Ministerin für Außenhandel und amtierende Präsidentin des EFTA-Rates, Anita Gradin**, eingeladen, vor dem Plenum zu sprechen.

In ihrer Rede schrieb die Ministerin dem Europarat eine große Rolle zu, die darin bestünde, als Bindeglied zwischen der EG und der EFTA zu fungieren, indem er als einzige europäische Organisation die Länder der einen und der anderen Organisation als Mitglieder vereinige. 1992 werde durch den gemeinsamen Binnenmarkt der freie Handel- und Personenverkehr in fast ganz Europa hergestellt sein, daher bedaure sie umso mehr die Einführung der französischen Visapflicht.

Wenn man das Recht auf Arbeit respektiere, so betonte die Rednerin, das in Europa leider noch keinesfalls verwirklicht sei, so müsse die EFTA unabhängig von der EG mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die europäische Integration weiterverfolgen.

Hans Brumhart, Regierungschef und Außenminister von Liechtenstein, löste den türkischen Außenminister in seinem Amt als amtierender Präsident des Ministerkomitees ab und trug traditionsgemäß dessen statutarischen Bericht vor.

Er begann seine Rede mit der Feststellung, daß sich die Zusammenarbeit mit den übrigen europäischen Organisationen, im besonderen mit der Europäischen Gemeinschaft, aber auch mit den Ländern Osteuropas wesentlich verbessert habe. Dabei erwähnte er im Rahmen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit einerseits besonders die Beziehungen zwischen Ministerkomitee und Generalsekretär des Europarates andererseits jene mit der Kommission in Brüssel. 1988 werde zum Europäischen Jahr des Kinos und des Fernsehens erklärt und stünde unter der Schirmherrschaft beider Organisationen.

Die jüngste Entwicklung in der Sowjetunion gäbe Hoffnung, eine neue Vertrauensgrundlage besonders auf der Grundlage einer Zusammenarbeit auf kultureller Identität, die Ost und West einbinde, zu finden. Dabei werden nun konkrete Projekte geplant, aber zugleich auch weiterhin mit größter Aufmerksamkeit die Fortschritte der KSZE-Verhandlungen, die eher qualitativ denn quantitativ sein sollten, beobachtet.

Im Bereich der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zählte der Regierungschef manchen konkreten Fortschritt auf Ministerebene in bezug auf Ausarbeitung und Ratifikation von Abkommen auf.

Bei der Europäischen Umweltministerkonferenz wurden - nach dem Dafürhalten des Redners - außerordentlich interessante Vorschläge für die zukünftigen Arbeiten des Europarates gemacht, zu denen auch die Ausarbeitung einer Europäischen Bodenschutzkonvention zähle.

Abschließend gab der Regierungschef von Liechtenstein seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß sein Land auf Initiative des Europarates viele Gesetze, u.a. das Stimmrecht für Frauen, geändert habe.

Themenschwerpunkte

RECHENSCHAFTSBERICHT DER ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD) FÜR DAS JAHR 1986

Auch dieses Jahr fanden sich zur Berichterstattung über das Wirtschaftsthema Parlamentarier aus Australien, Kanada, Finnland, Japan, Neuseeland, den Vereinigten Staaten und auch aus Jugoslawien ein.

Der Berichterstatter formulierte die Meinung der Kommission für Wirtschaft und Entwicklung in bezug auf die Entwicklung der Weltwirtschaft und den OECD-Bericht kurz folgendermaßen:

die Weltwirtschaft ist krank, die Wachstumsrate von 2 - 2 1/2% ist zu gering, um die Arbeitslosigkeit erfolgreich zu bekämpfen, das Wirtschaftsungleichgewicht wird immer größer (die Verschuldung der USA beträgt bereits 170 Milliarden Dollar, während Japan und Deutschland große Gewinne machen), als Folge davon werden protektionistische Maßnahmen ergriffen. Das Vertrauen in die Wirtschaftskraft sinkt. Die Verschuldung in den Entwicklungsländern übersteigt die 1.000 Milliarden Dollar Grenze, während die Preise der Grundprodukte auf dem niedrigsten Stand sind.

Würde sich die USA an die Vorschläge der OECD halten, wären die Weltwirtschaftsergebnisse sicher besser. Ferner müßten den armen Ländern die Schulden erlassen werden. Schließlich betonte der Berichterstatter, daß lobenswerterweise die Europäische Gemeinschaft als einzige Organisation in Europa Maßnahmen gegen die landwirtschaftliche Überproduktion ergriffen habe.

Von den fünf zur Stellungnahme gebetenen Kommissionen gab **Hans Hesele** jene der Kommission für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen zu diesem Bericht ab. Im Jahre 1986 habe in Paris eine von der OECD organisierte Expertenkonferenz über die Zukunft der Wanderbewegung stattgefunden, an der neben Experten auch einige Minister teilgenommen haben, und bei der vier große Themenkreise behandelt wurden:

- 1) die Lehren, die man aus den Erfahrungen der Vergangenheit ziehen konnte
- 2) der Zusammenhang zwischen Wirtschaft und demographischer Wanderbewegung in der Zukunft
- 3) die Lage der Wanderarbeiter in den Industriestaaten in Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit und schließlich

- 4) die zukünftigen Probleme der Wanderbewegung in den südlichen OECD-Staaten.

Ein Bericht der OECD über Wanderbewegungen kommt zum Schluß, daß in Europa eine Stabilisierung eingetreten ist, da nicht mehr so viele Wanderarbeiter einreisen, die Geburtenraten sinken, der Anteil der Jugendlichen an der Wanderbevölkerung sowie die Anzahl der Einbürgerungen steigt und illegale Einwanderung stärker gestoppt wird.

Hans Hesele richtete schließlich das Ersuchen an die Verantwortlichen der OECD, sich vermehrt den wichtigen Problemen der Wander- und Gastarbeiter, der Frage der Überalterung sowie der Absicherung des Sozialsystems zu widmen. Zu diesem Zwecke sollten Vertreter der OECD mindestens einmal jährlich zu Sitzungen der zuständigen Kommission eingeladen werden.

In der **Empfehlung Nr. 1061** und der **Entschließung Nr. 884** wird die OECD aufgefordert, neue Vorschläge zum Abbau der Arbeitslosigkeit vorzulegen, die Wirtschafts-, Handels- und Währungspolitik besser zu koordinieren und zu überwachen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, zum Zwecke der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft die protektionistischen Maßnahmen einzuschränken, neue Anreize im öffentlichen und privaten Sektor für einen Konjunkturaufschwung zu schaffen, das Zinsniveau zu senken und die Wechselkurse zu stabilisieren. Den Strukturwandel im Agrarbereich durch den Abbau von öffentlichen Subventionen zu beschleunigen, die Entwicklungshilfe auf mindestens 0,7% des Bruttosozialproduktes zu erhöhen und die Schulden für die am wenigsten entwickelten Länder zu erlassen.

Schließlich werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, das Übereinkommen über gegenseitige verwaltungstechnische Unterstützung in fiskalen Angelegenheiten zu unterzeichnen.

25. UND 26. JAHRESBERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER EUROPÄISCHEN FREIHANDELSZONE (EFTA) (1985 UND 1986) UND ANTWORT DER VERSAMMLUNG

Der Berichterstatter erklärte dazu, daß es der EFTA seit der Erklärung von Luxemburg im Jahre 1984 gelungen sei, mit der Europäischen Gemeinschaft institutionelle Verbindungen zu schaffen, die über die traditionellen Wirtschaftsverbindungen hinausgingen, die in den Jahren 1972 und 1973 zwischen den beiden Organisationen geschlossen wurden. So wurde beispielsweise ein Übereinkommen über ein gemeinsames Verfahren für Transitgüter unterzeichnet.

- 33 -

Es ist unschwer zu erkennen, daß es natürlich ein besonderes Anliegen der EFTA-Länder ist, an dem Binnenmarkt, der 1992 Verwirklichung finden wird, beteiligt zu werden.

Sorge bereite dem Europarat die Tatsache, daß es zu einer Zweigleisigkeit in den Bereichen Ausbildung, Umweltschutz und Rechtsangleichung kommen könnte, wenn sich die Gemeinschaft ebenfalls dieser Themen annähme.

Daher, so meinte der Berichterstatter, werde der Europarat so konsequent wie nur möglich eine effektive Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft und der EFTA anstreben. Ein besonderes Anliegen wäre in diesem Zusammenhang, den freien Personen-, Güter- und Kapitalverkehr zwischen den Ländern des Europarates und der EFTA zu verwirklichen. An die Adresse Frankreichs gerichtet, erbat der Berichterstatter zum Abschluß seines Berichtes die baldige Aufhebung der Visapflicht.

Wolfgang Blenk nahm in der anschließenden Diskussion Stellung zu dem vorliegenden Bericht.

Er erklärte dazu, daß die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit und Integration natürlich nicht allein ein EG-Problem sei, daß die EFTA aber damals nicht als autonome Organisation gegründet wurde, sondern die Antwort all jener Staaten war, die zu dieser Zeit nicht der EG beitreten wollten oder konnten.

In der Folge habe sich die EG darauf beschränkt, bilaterale, aber keine multilateralen Abkommen mit den Mitgliedsländern der EFTA zu schließen.

Wolfgang Blenk begrüßte dagegen jene andere Entwicklung - der Luxemburger Erklärung folgend -, einen dynamischen und einheitlichen europäischen Wirtschafts- und Technologieaustausch zu schaffen, bei dem die EFTA Staaten aktiv mitwirken sollten. Natürlich gäbe es in diesem europäischen Integrationsbereich leider noch manche Probleme zu überwinden, so beispielsweise die Frage der Ursprungszeugnisse, der technischen Vorschriften und Normen, der Prüfungszeugnisse etc.

Im letzten Teil seiner Rede beschäftigte sich Wolfgang Blenk mit der technologisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit, der ja von beiden Organisationen Priorität eingeräumt wird. Es genüge jedoch nicht, gleichlautende bilaterale Rahmenabkommen auf diesem Gebiet abzuschließen. Die EFTA-Staaten müßten - neben den bereits bestehenden CERN, COST und EUREKA Programmen auch in jene wie ESPRIT, BRIT, RACE und EURAM eingebunden werden. Dies umso mehr, als im sogenannten Rahmenprogramm der EG die Absicht besteht, Drittländer miteinzubeziehen.

Der Redner gab seiner Hoffnung Ausdruck, sowohl Europarat als auch EFTA mögen diese Möglichkeiten so weit wie möglich nützen. Es sollte ihnen aber auch die Chance geboten werden, gleiche Ausgangspositionen vorzufinden.

In der **Empfehlung Nr. 1064** wird das Ministerkomitee aufgefordert, die Zusammenarbeit zwischen EFTA- und EG-Ländern zu intensivieren, indem die nicht tarifmäßig gebundenen Hemmnisse abgebaut werden. Die Bereiche Forschung und Entwicklung, Ausbildung und Umwelt sollten gemeinsam gelöst werden, die Wirtschafts- und Währungspolitik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit koordiniert, und die Voraussetzungen geschaffen werden, um zu einem Abkommen zwischen der EFTA und der EG über die Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen zu kommen. Schließlich soll - neben noch vielen anderen genannten Initiativen - auf dem Transportsektor eine Zusammenarbeit beider Organisationen erfolgen.

SITZUNGSORT DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG UND DER KOMMISSIONEN

Basierend auf einem Direktivenentwurf war diesem Thema aus Protest der 21 Mitgliedsländer des Europarates gegen die für einige ihrer Kollegen eingeführten französischen Visamaßnahmen ein ganzer Vormittag gewidmet. Im Entwurf wird darauf hingewiesen, daß die französischen Behörden die Visamaßnahmen in letzter Zeit noch verschärft hätten (Angabe einer Adresse in Frankreich etc.), obwohl Premierminister Jacques Chirac noch im Jänner desselben Jahres angekündigt hatte, diese nur kurzfristig einzuführen. Anstatt die Kommunikation zwischen den europäischen Staaten zu erleichtern, hat Frankreich diese Restriktionen eingeführt, sodaß die 21 Mitgliedstaaten des Europarates den Präsidenten und den Generalsekretär der Organisation beauftragten, die Möglichkeiten zu prüfen, bis zur Aufhebung dieser diskriminierenden Maßnahmen die Plenarsitzungen in Luxemburg und die Sitzungen der Kommissionen außerhalb von Frankreich abzuhalten.

Zu Beginn der Debatte erklärte der Präsident der Parlamentarischen Versammlung, der französische Christdemokrat Louis Jung, daß ihm die Lösung dieses Problems ein großes Anliegen sei und daß die Diskussion nicht gegen Frankreich, aber gegen einen Fehler in der Administration geführt werde.

Hans Hesele und **Wolfgang Blenk** nahmen im Namen der österreichischen Delegation zu diesem Problem Stellung.

Ersterer vermerkte so wie viele seiner Kollegen aus den übrigen Mitgliedsländern des Europarates, die sich ebenfalls zu diesem Thema zu Wort gemeldet haben, daß konkrete Protestmaßnahmen gegen diese Diskriminierung ergriffen werden müßten.

- 35 -

Gerade für einen österreichischen Staatsbürger sei es grotesk, beispielsweise in kommunistische Nachbarländer wie Ungarn oder Jugoslawien im Gegensatz zu Frankreich ohne Visum einreisen zu können. Hans Hesele war mit der Formulierung des Präsidenten Louis Jung nicht einverstanden, der von "einem **Irrtum** der Administration" sprach, denn der könne ja gleich behoben werden.

Die Bestrebungen seines französischen Kollegen Caro, Straßburg zur Hauptstadt Europas zu machen, könne er daher keinesfalls unterstützen. Er wolle aber trotzdem den Kompromißabänderungsantrag von Präsident Jung unterstützen, der vorsieht, der französischen Regierung bis 25. Jänner Bedenkfrist zu geben, bevor die Kommissionssitzungen tatsächlich an Sitzungsorte außerhalb Frankreichs verlegt werden.

Abschließend bat Hans Hesele um Unterstützung aller 21 Mitgliedsländer einschließlich Frankreichs, damit diese, einige Staaten diskriminierende Maßnahme aufgehoben werde.

Wolfgang Blenk verwies am Beginn seiner Rede auf die seit vielen Jahren hochgehaltenen Grundsätze des Europarates: Freiheit - Menschenrechte - Demokratie.

Natürlich verstehe er die Sorge in bezug auf Terrorismus, die französische Delegation könne jedoch nicht annehmen, daß die Terroristen aus Schweden, Norwegen oder Österreich kämen.

Wenn es ihm persönlich auch sehr leid täte, nicht in der schönen Stadt Straßburg tagen zu können, so müßten die französischen Kollegen jedoch einsehen, daß aus Protest eine derartige Entscheidung gefällt werden müsse. Es genüge nämlich nicht, daß Funktionäre und Parlamentarier freien Zutritt nach Frankreich genießen, "wir wollen ein Europa der freien Bürger".

Die französische Delegation hat jedoch trotz der Aufforderung zur Solidarität nicht mit den übrigen Mitgliedstaaten für den **Direktivenentwurf Nr. 433** gestimmt, der mit großer Mehrheit angenommen wurde. Er fordert das Büro auf, die Möglichkeiten zu prüfen, in Sitzungsorten außerhalb Frankreichs zu tagen, wenn die Visamaßnahmen nicht bis Jänner 1988 bei der Eröffnung der Winter-Plenarsitzung aufgehoben würden.

KONFERENZ FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Der Berichterstatter bemerkte mit Genugtuung, daß das Verhandlungsklima zwischen den 35 Teilnehmerstaaten seit der Konkretisierung des Abbaus der

nuklearen Mittelstreckenwaffen um vieles entspannter geworden und ein gewisses Gleichgewicht zwischen den drei Körben: Sicherheit, Wirtschaft einschließlich Technologie und Umwelt und den Menschenrechten hergestellt worden sei. Die Politik der "Glasnost" komme den Forderungen der Schlußakte von Helsinki auf humanitärem Gebiet sehr entgegen und damit auch jenen des Europarates. Es wäre - so der Berichterstatter - die Zeit gekommen, in der die Länder Osteuropas den Europarat als Verhandlungspartner akzeptieren. Daher sollte er bei den Verhandlungen mit der KSZE den Schwerpunkt besonders auf Menschenrechte und Wirtschaft legen. Der Europarat ist seit 1987 in Kontakt mit allen Teilnehmerstaaten an der KSZE-Konferenz. Der Generalsekretär des Europarates war u.a. auch in Ungarn eingeladen und konnte ebendort für eine verstärkte kulturelle Zusammenarbeit werben.

Die Berichterstatterin der Kommission für Nichtmitgliedsländer zur Stellungnahme ersucht, gab zu bedenken, daß die Politik der westlichen Staaten untereinander zu wenig in bezug auf den Osten abgestimmt sei, und man trotz "Glasnost" die Dinge sehr vorsichtig betrachten müsse.

Dem Bericht folgte eine lange Diskussion, bei der jene in der Mehrzahl waren, die trotz der vielversprechenden Entwicklung in der UdSSR zur Vorsicht mahnten. Manche fürchteten eine Verstärkung des Ungleichgewichtes der konventionellen Waffen und forderten eine mittelfristige Lösung dieses Problems.

Ludwig Steiner beurteilte die Ergebnisse der Sicherheitskonferenz als deshalb so bedeutend, weil erstmals "weitgehende Verhaltensnormen für die Zusammenarbeit der europäischen Völker" auch zwischen Ländern verschiedener Gesellschaftsordnung zustande kamen. Er persönlich trat dafür ein, daß der Europarat dieses Instrumentarium nütze und Kontakte mit osteuropäischen Ländern aufnehme, dies jedoch unter Bewahrung der eigenen Grundsätze und in einem Prozeß, bei dem Zeit eine große Rolle spiele, und jede diesbezügliche Aktivität abgewogen gehöre. Die Geschichte - so meinte er - habe schon einige Male das Auf und Ab der Entwicklung erlebt. Die Dinge sollten demnach mit gutem Willen, jedoch mit Realismus verfolgt werden.

Dasselbe gelte auch für die Abrüstung. "Wenn man ein Waffensystem aus dem Gleichgewicht des Schreckens herausnimmt, so bekommen andere Elemente dieses Gleichgewichtes völlig neue Bedeutungen." Es wird an uns liegen, die Ergebnisse der Sicherheitskonferenz nutzbringend anzuwenden, denn wenn Europa seine eigenen Probleme gelöst hat, wird es sich auch besser um diejenigen in der übrigen Welt kümmern können.

- 37 -

In der **EntschlieÙung Nr. 886** wird festgestellt, daÙ sich vor allem seit dem Treffen der Mitglieder der Unterkommissionen des Europarates, die im März in Wien stattgefunden hat, die Gesprächsbasis mit allen osteuropäischen Staaten bedeutend verbessert hat.

Die Menschenrechte müssen auf dem Gebiet der Religionsfreiheit, des Rechtes, sein Land zu verlassen, und des Rechtes nationaler Minderheiten noch wesentlich verbessert, auf der Basis der kulturellen Identität Verbindungen mit Osteuropa geknüpft, und der freie Informationsfluß, wie er in den Schlußakten von Helsinki gefordert wird, weiter verstärkt werden. Die EntschlieÙung umfaßt 15 Punkte, in denen u.a. die das Schlußdokument des Wiener Treffens geforderten Details, das sind die Vorstellungen in bezug auf die Sicherheit, auf die Wirtschaft einschließlich Wissenschaft und Umwelt sowie auf die menschliche Dimension, formuliert wurden.

NUKLEARE UNFÄLLE

Nach der parlamentarischen Anhörung vom 8. und 9. Jänner 1987 über dieses Thema wurde von der Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen ein Bericht erstellt, in dem neben zahlreichen Anregungen und Schlüssen, vor allem zwei Punkte besonders hervorzuheben sind:

a) Die Atomkraft ist in Europa zu einer Realität geworden, die aber unter Bedachtnahme der vielgestaltigen Struktur dieses Kontinents, seiner großen Bevölkerungsdichte, der nahen Grenzen und auch der zumeist skeptischen Halterung der Bevölkerung betrachtet werden muß und daher zu einer extrem gefährlichen Technologie wird.

Technische, medizinische, ökologische und administrative Maßnahmen müssen daher - so meinte die Berichterstatterin - präventiv getroffen werden.

b) Die Bevölkerung muß über die Vorsichtsmaßnahmen, die zu ihrem Schutz diesbezüglich getroffen wurden, aufgeklärt werden und auch darüber, wie sie sich in Notsituationen zu verhalten habe.

Daraus zog die Berichterstatterin den Schluß, daÙ es notwendig wäre, die diesbezüglichen Entscheidungen vom Niveau der Experten auf ein strenges parlamentarisches Niveau zu verlagern, was mit der Zeit zu einer größeren Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung, aber auch der Anrainerstaaten führen sollte.

Der Bericht endete mit der Feststellung, daÙ große Ungewißheit über die Langzeitfolgen sowie über die Auswirkungen geringer Strahlenwerte herrsche und daher grundsätzlich jede unnötige Strahlenbelastung zu vermeiden sei. Er sollte vor

allem dazu dienen, die überaus gegenteiligen Meinungen über die Verwendung von Atomkraft in bezug auf Gesundheits- und Sicherheitsprobleme etwas zu ordnen.

Drei Kommissionen gaben ihre Stellungnahme zu diesem Bericht ab, wovon **Sixtus LANNER** diejenige der Agrarkommission vortrug. Seine Überlegungen und die seiner Kommission gingen dahingehend, daß Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung, wohl vor allem anderen fungieren müssen. Das heißt also, dafür Sorge zu tragen, daß die Nahrungsmittel gesund bleiben. Tschernobyl habe gezeigt, daß die Bereiche Landwirtschaft, Jagd und Fischerei außerordentlich anfällig für die Folgen solcher Katastrophen seien. Daher wäre der wichtigste Grundsatz der Umweltpolitik die Vorsorge und nicht die Sanierung.

Der graduelle Ausstieg aus der Kernkraftenergie sollte daher, nach der Mehrheitsentscheidung seiner Kommission das langfristige Ziel sein.

Auch das sogenannte "Restrisiko" sollte durch eine neue Energiepolitik ausgeschaltet werden.

Strikt lehnte Sixtus Lanner die Notlösung mit den sogenannten Entschädigungen der Bauern ab. Man sollte es gar nicht so weit kommen lassen, wenn aber die Katastrophe doch hereingebrochen ist, sollten klare Hilfsregeln aufgestellt sein.

Abschließend vertrat der Redner die Meinung, daß wir aus den bereits gemachten und noch zu erwartenden Erfahrungen lernen müssen und der Europarat daher die vorliegenden Berichte nicht als abgeschlossen, sondern nur als Zwischenbilanz ansehen sollte.

Die Diskussion über dieses Thema war lange und sehr kontroversiell, mehr als 40 Abänderungsanträge wurden eingebracht, sodaß der Präsident der Kommission für Umwelt, Regional- und Gemeindeangelegenheiten sogar eine Rückverweisung des Berichtes verlangte.

Bei dieser allgemeinen Diskussion, die sich über Stunden erstreckte, ergriff **Sixtus LANNER** nochmals das Wort. Nachdem Stimmen laut wurden, die meinten, das Problem nicht dramatisieren zu müssen, entgegnete er, "es sei auch nicht zu bagatellisieren". Wenn das Für und Wider Kernenergie zwar noch immer eine nationale Entscheidung sei, so sei die Kontrolle des Sicherheitsstandes trotzdem ein internationales Anliegen, daher wäre der Europarat die zuständige Organisation, mutige Entscheidungen zu treffen.

Er sprach auch von einer Vernetzung der Systeme, die nicht nur zu mehr Energie, sondern auch zu einem Mehr an Schadstoffen führe, welche durch den Boden in den Nahrungsmittelkreislauf kämen und schlug daher die Möglichkeit einer sogenannten Krisenvorsorge mit weitestgehend gesunden Lebensmitteln vor.

- 39 -

Auch **Walter Bösch** beteiligte sich an der Diskussion. Er meinte, die Kommission für Sozial- und Gesundheitswesen habe eine sehr maßvolle Schlußfolgerung aus der Katastrophe von Tschernobyl gezogen, die Kommission für Wissenschaft und Technologie sei dagegen als Verteidigerin der Kernenergie aufgetreten.

Die Bevölkerung will aber seit der Katastrophe Antworten von Regierungen und Parlamenten, sie sei mit Recht verunsichert. Da weder die Frage der Endlagerung, noch jene über die Folgen der Langzeitwirkung gelöst sei, solle man versuchen, andere Energiequellen zu suchen, denn auch die Probleme des internationalen und des Nachbarschaftsrechtes seien nicht geklärt. Die Nachbarstaaten, müßten das Recht haben, sich zu wehren und ihren Standpunkt einzubringen.

Selbst in der Europäischen Gemeinschaft gäbe es keine einheitlichen Grenzwerte für zulässige Strahlenbelastung bei Normalbetrieb.

Das von der Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen vorgeschlagene Moratorium für Atomanlagen sei das mindeste, was wir Europäer tun könnten.

Am Ende der Diskussion erfolgte die Abstimmung über die Abänderungsanträge und über den Bericht, es konnte jedoch keine Einigung erzielt werden, sodaß der Empfehlungs-, der Entschließungs- und der Direktivenentwurf zur neuerlichen Abstimmung auf die Jännersitzung verwiesen werden mußte.

Nach einer für 7 Tage anberaumten Plenarsitzung, mit Sitzungen der politischen Gruppen und aller Kommissionen und Unter-Kommissionen, endete schließlich am Donnerstag, dem 8. Oktober, die Herbstsitzung in Straßburg.

DIE UNTERKOMMISSION FÜR KSZE-FRAGEN TAGT IN ÖSTERREICH

So wie jedes Jahr war Österreich konform mit den übrigen Mitgliedsländern des Europarates auch im Berichtsjahr 1987 Gastland einer Kommissionsitzung.

Am 12. und 13. März waren die Mitglieder der Unterkommission für KSZE-Fragen, die sich aus jenen der Politischen- und der Kommission für Nichtmitglieds-länder zusammensetzt, nach Wien gekommen, um sich bei den Delegationsleitern der 35 Teilnehmerstaaten der KSZE-Nachfolgekonferenz über den Stand der Verhandlungen zu informieren.

Das Treffen wurde mit großer Spannung erwartet und von dem norwegischen Konservativen Harald Lied, Generalberichterstatter zum Thema über die Ost-West-Beziehungen im Europarat, als historische Sitzung bezeichnet.

Es war das erste Mal, daß Parlamentarier des Europarates mit so hochrangi-gen Delegationsleitern der osteuropäischen Staaten an einem Tisch saßen.

Von der österreichischen parlamentarischen Delegation nahm **Ludwig Steiner**, Mitglied der KSZE Unterkommission des Europarates, an dem Treffen teil.

Nach einem Briefing mit den Delegationsleitern, der Mitgliedstaaten des Europarates sowie der USA und Kanada, erfolgten getrennte Gespräche mit jenen von Rumänien und Jugoslawien. Von den Delegationsleitern Bulgariens, der DDR, Ungarns, Polens, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion, wurden die Europa-ratsparlamentarier über die neuen Vorschläge der Wiener KSZE-Konferenz infor-miert. Ein sowjetischer Sicherheitsberater sprach über die Abrüstungsvorschläge.

Aus den zweitägigen Gesprächen war zu entnehmen, daß das gegenseitige Interesse auf beiden Seiten groß war. So sprachen beispielsweise einige Vertreter von osteuropäischen Ländern über die Durchführung des sogenannten "Colombo Planes" bezüglich der Intensivierung der Kontakte auf parlamentarischer Ebene, damit die Zusammenarbeit verbessert und eine Entspannung in Europa im weitesten Sinne erreicht werde. Diese Vorschläge versprochen sie ihren Regierungen zur Begutachtung zu unterbreiten.

Durch dieses Treffen würden viele neue Kontakte hergestellt, die für die Zukunft erfolversprechend waren, daher formulierten die anwesenden Parlama-tarier den Wunsch, die eingeleiteten Gespräche im nächsten Jahr fortzuführen.

EINE ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE ERHÄLT DIE EUROPAPAHNE

Der ehemalige Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und derzeitiger Vorsitzender der Sozialistischen Fraktion im Europarat, der deutsche Abgeordnete Karl Ahrens, überreichte am 25. Oktober der Gemeinde **Ringelsdorf-Niederabsdorf** als Auszeichnung für Verdienste um den Europagedanken die Europafahne.

Die Feier fand unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit im Beisein von Frau Bundesminister Hilde Hawlicek und dem Bürgermeister der Gemeinde Hans Windsteig statt, dem in seiner Funktion als ehemaliger Abgeordneter zum Europarat dabei größte Anerkennung gezollt wurden.

In Presse und Medien fand dieser Festakt eine gute Abdeckung.

SYMPOSIEN UND KONFERENZEN DES EUROPARATES, AN DENEN ÖSTERREICHISCHE EUROPARATSPARLAMENTARIER TEILNAHMEN

Im Berichtsjahr fanden zahlreiche Symposien, Kolloquien, Anhörungen und Konferenzen statt, die vom Europarat zu wichtigen aktuellen Themen organisiert wurden.

Gleich zu Beginn des Jahres fand am 8. und 9. Jänner in Paris **eine parlamentarische Anhörung über Kernkraftunfälle** statt, an der **der Zweite Präsident des Nationalrates Marga Hubinek** und **Jolanda Offenbeck** teilnahmen. Die Parlamentarier hatten die Möglichkeit, sich von Experten über die Folgen der nuklearen Strahlung auf den Menschen und seine Umwelt zu informieren und diskutierten über "Umwelt- und Bevölkerungsschutz". Die mehr oder weniger guten Vorsorgemaßnahmen in den einzelnen europäischen Ländern wurden diskutiert und darauf hingewiesen, daß die Kenntnisse über die Auswirkungen von Bestrahlungen durch geringere Dosen noch sehr ungenügend seien, und daher in diesem Bereich zu großer Vorsicht gemahnt werden müsse.

Vom 9. bis 10. April fand in Toledo ein **Symposium über den jüdischen Einfluß auf die europäische Kultur** auf Einladung des spanischen Parlaments statt.

Federführend für diese Veranstaltung waren die Kommissionen für Kultur und Erziehung des Europarates sowie die Europastiftung für Wissenschaft, Kunst und Kultur.

An diesem Symposium nahmen Politiker, Historiker, Orientalisten, Theologen, Philosophen, Mediziner sowie Generalsekretär Marcelino Oreja, Simone Veil, André Lwoff, der Nobelpreisträger für Medizin und der Anthropologe Julio Caro Baroja teil.

Österreich entsandte **Friedrich Probst und Karl Reinhart** zu diesem Symposium, bei dem über die historische Symbiose zwischen jüdischen, christlichen und arabischen Kulturen in Südspanien und Nordafrika und deren Einfluß auf die europäische Kultur diskutiert wurde. Weiters wurde über die Zusammenhänge zwischen jüdischer und europäischer Philosophie, Theologie und Wissenschaft sowie über die Sephardische Dichtung und Musik und deren Einfluß auf die europäische Literatur und Kunst gesprochen. Die Ergebnisse dieses Symposiums werden als Grundlage für einen gleichnamigen Bericht dienen, der im Herbst auf die Tagesordnung der Parlamentarischen Versammlung gesetzt wurde.

Den offiziellen Auftakt der **Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum**, der gemeinsam mit dem Europäischen Parlament organisiert wurde, fand am 11. und 12. Juni in Lissabon statt und wurde vom Staatspräsidenten Portugals, Mario Soarès eröffnet. Er betonte in seiner Ansprache, wie wichtig die Verbindung zwischen dem Menschen und seiner Umgebung sei und unterstrich, daß diese Kampagne bereits jetzt dazu geführt habe, für die Modernisierung der portugiesischen Landwirtschaft Anregungen zu bringen.

Österreich war bei der Eröffnung durch **Sixtus Lanner** vertreten, der Vorsitzender des Österreichischen Nationalkomitees "Kampagne für den ländlichen Raum" ist.

Die Kampagne wurde ursprünglich für die Jahre 1987 und 1988 beschlossen, soll aber über Empfehlung des Europarates auf nationaler Ebene weitergeführt werden. Sie zeigt die Probleme, aber auch Chancen und die Bedeutung des ländlichen Raumes auf. Dieser wird im zunehmenden Maße durch Fremdbestimmungen bedroht, die Landschaft aber auch die Baukultur und der Lebensstil werden zerstört.

Durch die Kampagne will man versuchen, die spezifischen Werte dieses Raumes wie beispielsweise das kulturelle Erbe bewußt zu machen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der ländlichen Bevölkerung zu verbessern und zugleich damit bei Entwicklungsprojekten Landschaft und kulturelles Erbe zu schonen.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden und werden diesbezügliche Programme erarbeitet, Vorschläge für die betroffenen Menschen, Betriebe, Regionen und auch solche für deren gesetzmäßige Durchführung gemacht. Zahlreiche Konferenzen, Seminare und Wettbewerbe, Ausstellungen und dergleichen wurden im Laufe des Berichtsjahres organisiert, an einigen hat Sixtus Lanner in seiner Funktion als Vorsitzender des Österreichischen Nationalkomitees teilgenommen.

- 43 -

In Österreich wird besonderes Augenmerk auf 3 Punkte gelegt:

- Sicherung und Aufwertung der Dorfschule
- Bewahrung und Entwicklung echter Landkultur
- sowie umfassende Ortserneuerung, die sich auf Dörfer, Märkte und Bezirksstädte beziehen soll.

Die **2. Konferenz über Parlamentarische Demokratie** hat vom 28. - 30. September in Straßburg im Beisein zahlreicher prominenter Politiker u.a. auch aus Australien, Kanada, Finnland, Japan, Neuseeland und den Vereinigten Staaten von Amerika stattgefunden. 400 Parlamentarier aus 27 Ländern waren Teilnehmer an dieser Konferenz, die unter der gemeinsamen Schirmherrschaft von Europarat und Europaparlament stand. Österreich war durch den **Zweiten Präsidenten des Nationalrates Marga Hubinek** und durch die **Klubobfrau des Grünen Klubs Freda Meissner-Blau** vertreten.

Die Eröffnung nahm der Präsident der Republik Frankreich Francois Mitterrand vor.

Die einzelnen Berichte konzentrierten sich im wesentlichen auf

- die erweiterte Mitwirkung des Bürgers in der Demokratie,
- das Verhältnis Abgeordneter und Wähler und
- auf die Rolle der Massenmedien.

Dabei wurden äußerst interessante und für die Weiterentwicklung der Demokratie von großer Wichtigkeit erscheinende Themen angeschnitten. Es ging um Formen und Mittel, sich an der Demokratie zu beteiligen, um die Möglichkeiten zur Stärkung der Rolle des Parlaments, um die Probleme, die in den 80er Jahren der Demokratie erwachsen könnten und nicht zuletzt auch um die nicht zu unterschätzende Rolle der Medien in diesem Prozeß.

Das Ziel dieser Konferenz war es, die pluralistischen Demokratien untereinander stärker zu binden, die demokratischen parlamentarischen Institutionen weiterzuentwickeln und schließlich die demokratischen Regierungsformen zu stärken, die durch den Terrorismus, den Fremdenhaß, die Arbeitslosigkeit und durch den Drogenmißbrauch gefährdet sind.

Das Ergebnis der Konferenz, das in Arbeitsgruppen formuliert und im Plenum diskutiert wurde, lag bei der Schlußsitzung am 30. September vor. Es wurden dabei beispielsweise Maßnahmen vorgeschlagen, um die Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen an den Wahlen zu heben und mehr Frauen in gewählte Versammlungen zu nominieren.

Die Rolle des Parlaments muß gestärkt werden und je nach Geschichte und Situation des Landes, die Form der Demokratie diesen individuellen Gegebenheiten angepaßt werden. Einig war man sich darüber, daß die schlechte Ausbildung des Bürgers es den meisten nicht erlaubt, verantwortlich und fähig zur Verbesserung der Gesellschaft beizutragen. Mangelnde Kenntnis oder sogar fehlendes Vertrauen in breiten Schichten der Bevölkerung an das demokratische System wurde festgestellt, daher müßten nach Meinung aller Teilnehmer die Schule, aber auch die Familie und die Jugendorganisationen in höherem Maße als bisher auf mehr Toleranz achten und Sorge und Verantwortung für mehr Demokratie tragen.

ANGENOMMENE TEXTE

Empfehlungen

- Nr. 1048 über die Auswirkungen der gegenwärtigen Bodenverschlechterung auf die Landwirtschaft
- Nr. 1049 über die europäische Landwirtschaft im Jahr 2000
- Nr. 1050 über Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsländern
- Nr. 1051 über Flexibilität am Arbeitsmarkt in einer im Wandel begriffenen Wirtschaft
- Nr. 1052 über die Rhein-Verschmutzung
- Nr. 1053 über die Bedrohung der Landwirtschaft durch künstliche Lebensmittel
- Nr. 1054 über die Aktivitäten des zwischenstaatlichen Komitees für Wanderbewegung (ICM) (1. Jänner 1984 - 31. Dezember 1985)
- Nr. 1055 über parlamentarische Auswertung von wissenschaftlichen und technologischen Entscheidungen
- Nr. 1056 über innerstaatliche Flüchtlinge und vermißte Personen in Zypern
- Nr. 1057 über die gegenwärtige Rolle Ägyptens im Nahen Osten
- Nr. 1058 über Wanderbewegungen in Verbindung mit Lateinamerika
- Nr. 1059 über die Rolle der Wirtschaft in der Kultur
- Nr. 1060 über den Schutz des Waldes
- Nr. 1061 über die Zusammenarbeit zwischen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem Europarat auf dem Gebiet der Kultur und Erziehung
- Nr. 1062 über die politische Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika
- Nr. 1063 über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit in Europa: Wege zu einem neuen institutionellem Schema
- Nr. 1064 über den 25. und 26. Jahresbericht (1985 und 1986) über die Tätigkeit der EFTA
- Nr. 1065 über den Kinderhandel und andere Ausbeuteformen von Kindern
- Nr. 1066 über den sozialen Schutz von Wanderarbeitnehmern und deren Familien
- Nr. 1067 über die kulturelle Bedeutung der Massenmedien in Europa

Stellungnahmen

- Nr. 131 über den Entwurf des Zusatzprotokolls zur Europäischen Sozialcharta
- Nr. 132 über die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen
- Nr. 133 über den Entwurf einer europäischen Konvention zum Schutz gegen Folter, unmenschliche oder entwürdigende Behandlung oder Strafe
- Nr. 134 über die bei der 21. Sitzung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen angenommenen Texte (CLRAE) (Straßburg, 14. bis 16. Oktober 1986)
- Nr. 135 über das Budgetprogramm der Parlamentarischen Versammlung für das Jahr 1988
- Nr. 136 über die allgemeinen Ausgaben und das Budget für die Jahre 1985, 1987 und 1988

EntschlieBungen

- Nr. 870 über die biogenetische Revolution in der Landwirtschaft - Segen oder Fluch?
- Nr. 871 über die Verwirklichung des Berichts der Kommission eminenter europäischer Persönlichkeiten (Colombo-Bericht) (Allgemeine Politik des Europarates - Zukunft der Europäischen Zusammenarbeit)
- Nr. 872 über die Lage der baltischen Völker
- Nr. 873 über den Krieg zwischen Irak und Iran
- Nr. 874 über die Qualität und Effektivität des Schulunterrichtes
- Nr. 875 über Europa - einige praktische Maßnahmen
- Nr. 876 über das europäische Netz für Hochgeschwindigkeitszüge
- Nr. 877 über die heutige Rolle Ägyptens im Nahen Osten
- Nr. 878 über die Organisation der Nord-Süd Kampagne (Frühjahr 1988)
- Nr. 879 über Schutz und Sicherheit im Flugwesen
- Nr. 880 über Artikel 57 der Europäischen Menschenrechtskonvention
- Nr. 881 über die Tätigkeiten des Internationalen Roten Kreuzes (ICRC) (1984-1986)
- Nr. 882 über die Wichtigkeit der Jagd in den ländlichen Gebieten Europas
- Nr. 883 über die Dringlichkeits-Debatten der Parlamentarischen Versammlung

- Nr. 884 Antwort auf den Tätigkeitsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 1986
- Nr. 885 über den jüdischen Einfluß auf die europäische Kultur
- Nr. 886 über die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)
- Nr. 887 über das Europäische Jahr des Films und Fernsehens

Richtlinien

- Nr. 433 über den Tagungsort der Parlamentarischen Versammlung und der Kommissionen
- Nr. 434 über die politische Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika

BERICHT DER ÖSTERREICHISCHEN DELEGATION
ZUR PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DES EUROPARATES
FÜR DAS JAHR 1988

EINLEITUNG

Die Parlamentarische Versammlung, die im Berichtsjahr aus 170 bzw. 172 Mitgliedern und aus ebenso vielen Ersatzmitgliedern bestand, hat sich vom 25. bis 29. Jänner, vom 2. bis 6. Mai und vom 3. bis 8. Oktober 1988 jeweils in Straßburg zu Plenar-Sitzungen getroffen.

Die Ständige Kommission, die im Namen der Versammlung handelt, hat während des Berichtsjahres am 23. März in Wien, am 30. Juni und am 17. November jeweils in Straßburg Sitzungen abgehalten.

Die jährlich organisierte Sommersitzung, bei der sämtliche Kommissionen, Unterkommissionen und die politischen Gruppen tagen, wurde auf Einladung der griechischen Regierung vom 27. Juni bis 1. Juli in Athen abgehalten.

Auch im Jahre 1988 haben sich die Arbeiten der Versammlung auf eine sehr breite Basis von Themen erstreckt, die unter Zugrundelegung der Berichte der 13 Kommissionen im Plenum diskutiert und abgestimmt wurden.

Während dieses Zeitraumes setzte sich die Delegation wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Wolfgang BLENK	(ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat DDr. Hans HESELE (3. Teil der 39. Sitzungsperiode)	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Fritz HOCHMAIR (1. und 2. Teil der 40. Sitzungsperiode)	(SPÖ)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Jolanda OFFENBECK	(SPÖ)
Mitglied des Bundesrates Dr. Karl PISEC	(ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat Peter SCHIEDER	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Ludwig STEINER	(ÖVP)

- 2 -

Ersatzmitglieder

Mitglied des Bundesrates Dr. Walter BÖSCH	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Heinz FISCHER	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Fritz HOCHMAIR (3. Teil der 39. Sitzungsperiode)	(SPÖ)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Marga HUBINEK	(ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Sixtus LANNER	(ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat Friedrich PROBST	(FPÖ)
Mitglied des Bundesrates Dr. Martin STRIMITZER (1. und 2. Teil der 40. Sitzungsperiode)	(ÖVP)

Delegationsvorsitzende

DDr. Hans HESELE	bis Mai 1988
Dr. Ludwig STEINER	ab Mai 1988

ÖSTERREICHISCHE PARLAMENTARIER IN WICHTIGEN FUNKTIONEN**in der Parlamentarischen Versammlung**

Dr. Ludwig STEINER bis Mai 1988
Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung

in den Kommissionen

Dr. Marga HUBINEK	Vizepräsident der Kommission für Kultur und Erziehung bis Mai 1988
Dr. Sixtus LANNER	Präsident der Agrarkommission während des laufenden Kalenderjahres
Dr. Ludwig STEINER	Vizepräsident des Büros der Versammlung bis Mai 1988
Dr. Ludwig STEINER	Vizepräsident der Ständigen Kommission bis Mai 1988
Dr. Ludwig STEINER	Vizepräsident der Politischen Kommission bis Mai 1988

- 3 -

Dr. Ludwig STEINER

Präsident der Politischen Kommission
ab Mai 1988**in den Politischen Gruppen**Vizepräsident der Sozialistischen Gruppe:
Peter SCHIEDER ab Mai 1988**3. TEIL DER 39. SITZUNGSPERIODE, 25. - 29. JÄNNER 1988 IN STRASSBURG****Die Themen**

Der 3. Teil der 39. Sitzungsperiode der Parlamentarischen Versammlung des Europarates endete mit einem Eklat. Die Sitzung wurde vorzeitig nach zweieinhalb Tagen abgebrochen. Dies aus Protest gegen die von Frankreich für Nicht-EG-Länder eingeführten Visamaßnahmen. Die Sitzung hätte vielleicht überhaupt nicht stattgefunden, wäre nicht die bereits langgeplante feierliche Eröffnung und Diskussion über Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität auf dem Programm gestanden.

Basierend auf dem **Direktivenentwurf Nr. 435** des Büros, in dem die unhaltbare Situation der französischen Visamaßnahmen für einige europäische Länder zum Ausdruck gebracht wurde, wird vorgeschlagen, das Büro sowie seinen Präsidenten zu beauftragen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die ordentlichen Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung in Zukunft auch außerhalb von Straßburg abgehalten werden können und darüber hinaus den dritten Teil der 39. ordentlichen Sitzungsperiode nach der großen Debatte über Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität vorzeitig aus Protest gegen Frankreich und aus Solidarität mit den betroffenen Ländern gemäß § 2 der Geschäftsordnung abubrechen.

Die Sprecher der fünf in der Parlamentarischen Versammlung vertretenen Parteien bekannten sich alle vehement zum Inhalt des Direktivenentwurfs und erklärten einhellig, gemeinsam den Terrorismus bekämpfen zu helfen. Sie verurteilten aber die Methoden, die Frankreich anwendet und hielten sie zudem für keinesfalls zielführend.

Die daran anschließende namentliche Abstimmung über den Direktivenentwurf wurde mit 125 zu 5 Stimmen bei 18 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Diese Entscheidung war die Grundvoraussetzung, die Sitzung aus Protest vorzeitig abubrechen.

- 4 -

Traditionsgemäß begannen die Beratungen mit dem Tätigkeitsbericht des Büros und der Ständigen Kommission (Dok. 5829), von Ludwig Steiner erarbeitet, gefolgt von einer Abstimmung über den Empfehlungs-, Entschließungs- sowie Direktivenentwurf zum Thema Kernkraftunfälle (Dok. 5764).

Der folgende Tag war ausschließlich dem Thema: Beitrag der Parlamentarischen Versammlung zu der öffentlichen Europäischen Kampagne über Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität gewidmet:

1. Verschuldung, Handel, Beschäftigung und Entwicklungshilfe (Dok. 5826), eingebracht von der Kommission für Wirtschaft und Entwicklung,
2. Technologietransfer (Dok. 5837), eingebracht von der Kommission für Wissenschaft und Technologie.
3. Bevölkerungsbewegung in der Dritten Welt, ein Weltproblem (Dok. 5825), eingebracht von der Kommission für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Demographie.
4. Politische Aspekte und Nord/Süd-Interdependenz (Dok. 5831), eingebracht von der Politischen Kommission.
5. Die Umwelt in bezug auf Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität (Dok. 5835), eingebracht von der Kommission für Umwelt, Regionalplanung und Gemeindeangelegenheiten.
6. Erziehung zur Entwicklung (Dok. 5832), eingebracht von der Kommission für Kultur und Erziehung.
7. Landwirtschaftspolitik in den afrikanischen Staaten und Entwicklungshilfe (Dok. 5819), eingebracht von der Agrarkommission.
8. Fischreichtum der Entwicklungsländer: Eine vergessene Quelle (Dok. 5821) eingebracht von der Agrarkommission.

Die anschließende Diskussion und Abstimmung nahm einen ganzen Tag in Anspruch und endete am Mittwoch am späten Nachmittag.

Bekannte Persönlichkeiten sprechen im Europarat

Als in Lissabon im Jahre 1984 die erste Konferenz des Europarates zum Thema: "Nord/Süd, Europas Rolle" stattfand, enthielt das Schlußdokument die Aufforderung, gemeinsam mit der Europäischen Gemeinschaft eine Europäische Kampagne über Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität abzuhalten. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat daher den **spanischen König Juan Carlos**, einen Mitinitiator dieser Kampagne, eingeladen, die feierliche Eröffnung vorzunehmen. Der König sprach in seiner Funktion als Ehrenpräsident dieser

- 5 -

Kampagne, die vom Europarat organisiert wurde, um die öffentliche Meinung in bezug auf die Völker Europas, und der Dritten Welt zu sensibilisieren und um zu zeigen, daß Solidarität nicht nur eine moralische Aufgabe, sondern eine sehr rationelle Verpflichtung ist. Die Ansprache des spanischen Königs Juan Carlos vor der Parlamentarischen Versammlung hat aber noch einen zweiten tieferen Grund: Können doch Spanien und auch Portugal - als demokratisch gewordener Süden Europas und nunmehrige Mitglieder des Europarates - besser und mit weitaus mehr Überzeugungskraft als jedes andere Mitglied dieser Organisation ihre Brückenfunktion zu Afrika und zum iberischen Süden Amerikas bekunden.

Unter Zugrundelegung der Tatsache, daß in der heutigen Zeit kein einziges Land selbständig die eigenen Probleme, unabhängig vom Rest der Welt, lösen könne, und daher eine gegenseitige Abhängigkeit von Industrienationen und der Dritten Welt bestünde, sei es nach den Worten des Königs Juan Carlos notwendig, einer breiten Öffentlichkeit bewußt zu machen, daß für den Norden die Solidarität mit dem Süden lebenswichtig sei, und daß die Wirtschaft des Nordens nur dann prosperieren könne, wenn sie zum Süden einen einigermaßen relevanten Ausgleich finden könne. So sei es eminent wichtig, die Öffentlichkeit dazu zu bewegen, ihre Gleichgültigkeit gegenüber diesen Tatsachen aufzugeben und im Geiste der Solidarität zu handeln.

Zur Durchführung dieser Nord/Süd-Kampagne eigne sich nach Meinung des Königs der Europarat ganz vortrefflich. Vereinigt er doch 21 europäische Länder, die das Zusammenleben ihrer Bürger auf Solidarität, Meinungs-, Glaubensfreiheit und Menschenrechte gründen.

Die Lebensbedingungen in zahlreichen Regionen, besonders in Afrika, aber auch in Lateinamerika haben sich in den letzten Jahren weiterhin verschlimmert. Natürliche Gegebenheiten, aber auch Wirtschaftskrisen und die höhere Auslandsverschuldung in diesen Ländern werden für diese Entwicklung verantwortlich gemacht, es bleibe keine Zeit mehr, länger zu warten. Europa müsse aktiv werden, um diese negative Entwicklung zu bremsen, und um sich und zugleich der Dritten Welt eine Chance für die Zukunft zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, haben es sich die Initiatoren der Kampagne nach den Worten des spanischen Königs zur Aufgabe gemacht, die Aufklärung über die Schicksalsgemeinschaft des Nordens mit dem Süden zu verstärken und praktische Vorhaben, die über Entwicklungshilfe hinausgehen, wie z.B. freiwilliges Zusammenwirken zwischen Organisationen, Institutionen, Gruppen und Schulen voranzutreiben.

Die Mitteilung des Ministerkomitees (Dok. 5839) wurde vom **amtierenden Präsidenten des Ministerkomitees, dem luxemburgischen Außenminister Jacques F. Poos**, vorgetragen.

- 6 -

Seit Oktober 1987 habe das Ministerkomitee auf dem politischen Sektor den Themen über Ost-West-Beziehungen sowie jenen über die Lage in Zentralamerika besonderes Augenmerk geschenkt.

Die Außenminister der Mitgliedstaaten des Europarates, so betonte der Minister, erachteten die guten Beziehungen, die sich zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der UdSSR entwickelt haben, als Voraussetzung für die Abrüstungsverhandlungen und die Abrüstungskontrolle. Beim KSZE-Treffen in Wien müsse man aber gleichzeitig darauf achten, daß ein substantielles, ausgewogenes Abschlußdokument entstünde, denn Abrüstung müsse parallel und gleichzeitig mit einem Fortschritt auf menschlicher Dimension in bezug auf die KSZE-Verhandlungen erfolgen. Dies sei ein Grund mehr, daß der Europarat große Aufmerksamkeit auf seine Beziehungen mit den Staaten Osteuropas lege.

Der Arias-Plan wurde in bezug auf die Beziehungen des Europarates mit Zentralamerika vom Minister wärmstens unterstützt, da er nach seiner Meinung dazu beitragen könnte, den Respekt vor den Menschenrechten und die Entwicklung zu demokratischen Institutionen in diesem Teil zu sichern.

Basierend auf dem Bericht des Generalsekretärs des Europarates über die Zukunft dieser Organisation werde das Ministerkomitee nach Aussage des luxemburgischen Außenministers eine genaue Prüfung und Analyse der Vorschläge, die in diesem Bericht enthalten sind, vornehmen. Schließlich ging der Minister noch auf die zwischenstaatlichen Tätigkeiten ein, die seiner Meinung nach sehr wichtige und konkrete Ergebnisse gebracht hätten. So wurde z. B. die Europäische Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung sowie das Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta zur Unterzeichnung aufgelegt und eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten angenommen, die den Kampf gegen Aids zum Inhalt hat.

Auf Familien-, Erziehungs- und Bildungsfragen werde besonderer Wert gelegt. Der Minister drückte in weiterer Folge seine Genugtuung darüber aus, daß Jugoslawien der Europäischen Kulturkonvention beigetreten und daß am 1. Dezember 1987 die Konvention zum Schutze des architektonischen Erbes in Kraft getreten sei. Weiters erwähnte er die gute Zusammenarbeit mit einigen Staaten Osteuropas in bezug auf die vom Europarat initiierte Idee einer Barockstraße.

Der luxemburgische Außenminister schloß seine Rede mit einem eindringlichen Aufruf, das Nord/Süd-Problem einer Lösung zuzuführen, denn die Sicherheit in Europa hinge nicht nur von einer militärischen, sondern auch von einer weltwirtschaftlichen Stabilität und einer größeren Solidarität mit den Entwicklungsländern ab.

Themenschwerpunkte

BERICHT DES BÜROS UND DER STÄNDIGEN KOMMISSION

Der von **Ludwig Steiner** erarbeitete Bericht enthielt eine Fülle von wichtigen Informationen den Europarat betreffend.

Der Berichtersteller ging vor allem auf die im Berichtszeitraum erfolgten, sehr bedeutenden Kontakte mit osteuropäischen Staaten und einer Reihe anderer Institutionen wie z. B. dem Europäischen Parlament, der UNESCO sowie dem Ministerkomitee ein. Das Büro befaßte sich natürlich auch mit den Problemen einer Fortführung der Straßburger Konferenz über parlamentarische Demokratie, einer der Hauptaufgaben des Europarates, mit einer weit über Europa hinaus erfolgten Ausstrahlung.

Um die Ergebnisse der Colombo-Kommission in der Praxis zu verwirklichen, wurde eine "Groupe de Suivi" gegründet, die nunmehr Vorschläge ausarbeiten wird, wie der Colombo-Bericht am besten in die Tat umgesetzt werden kann.

Die internen Kompetenzschwierigkeiten bei Kontakten des Europarates mit Institutionen nationaler Versammlungen der osteuropäischen Staaten seien bereinigt und folgendermaßen geregelt: Die Kontakte mit osteuropäischen Staaten werden durch das Büro eingeleitet und organisiert. Erst dann werden die zuständigen Kommissionen, das sind natürlich vor allem die Kommission für Beziehungen mit den Nichtmitgliedsländern sowie die Politische Kommission, aber möglicherweise auch andere Kommissionen zu den Arbeiten herangezogen. Natürlich wurde im Zuge der Bürositzungen auch darüber gesprochen, wie man diese Kontakte mit den osteuropäischen Ländern gestalten sollte. Es herrschte dabei ein allgemeiner Konsens, die Grundsätze des Europarates voll aufrechtzuerhalten, andererseits aber eine gewisse Flexibilität an den Tag zu legen, ohne die Fragen über Menschenrechte auszuklammern.

In diesem Zusammenhang wies der Berichtersteller **Ludwig Steiner** darauf hin, daß im Mai ein Besuch des ungarischen Staatssekretärs im Außenministerium hier in Straßburg vorgesehen sei. Weiters rechne man für Juni mit einem Besuch einer Delegation der Grande-Assemblée-nationale Rumäniens. Nachdem eine Einladung des Obersten Sowjets von seiten des Europarates erfolgte, erwarte man im April d.J. eine Delegation aus der UdSSR in Straßburg, die mit Mitgliedern des erweiterten Präsidiums zusammentreffen werde.

Als außerordentlich erfreulich bezeichnete **Ludwig Steiner** letztendlich die Entscheidung, daß ehemalige Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des

- 8 -

Europarates eine Art Ehrenmitgliedschaft für die lange Tätigkeit in derselben anstreben können.

KERNKRAFTUNFÄLLE

Dabei handelte es sich lediglich um die Abstimmung über einen Empfehlungs- und Direktivenentwurf zu Dok. 5764, worüber bereits im Herbst 1987 anlässlich der Plenarsitzung diskutiert wurde, wonach es aber zu keiner Abstimmung kam. Es geht in dem Bericht um die von den Mitgliedstaaten des Europarates zu ergreifenden Maßnahmen, um die Sicherheit in den Kernkraftzentralen zu gewährleisten, aber auch die Menschen und Umwelt vor der Atomstrahlung zu schützen und ihnen Gelegenheit zu geben, über die Produktion von Atomenergie in der Zukunft zu diskutieren. Die **Empfehlungs 1068** sowie die **Entschließung 888** über Kernkraftunfälle wurde mit 64 zu 26 Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen.

Sie fordern die Regierungen der UdSSR sowie auch die osteuropäischen Staaten auf, bis zur Erstellung von internationalen oder europäischen Normen den Bau von neuen Kernkraftwerken einzustellen und sich mehr an den Arbeiten der internationalen Atomenergiebehörde, die ihren Sitz in Wien hat, sowie jenen der Weltgesundheitsorganisation in Genf zu beteiligen.

In der Direktive wird die Juridische Kommission aufgefordert, alle juristischen Aspekte eines Atomunfalles zu prüfen.

NORD/SÜD-INTERDEPENDENZ UND -SOLIDARITÄT

Im Berichtsjahr 1988 nahm die öffentliche Kampagne über Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität einen eminent wichtigen Platz ein. Mit dieser Kampagne wollen sowohl das Europäische Parlament als auch der Europarat auf die vielschichtigen Beziehungen zwischen der Dritten Welt und Europa sowie auf die großen unterschiedlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten hinweisen und der Öffentlichkeit begreiflich machen, daß wir alle voneinander abhängig sind, und daß es sich dabei nicht nur um eine rationale Notwendigkeit, sondern auch um eine moralische Verpflichtung handelt. In dem Augenblick nämlich, in dem wir die fundamentalsten Bedürfnisse unserer Mitmenschen verstehen, sind wir im Stande, konkrete Hilfe zu leisten.

Zwei Tage lang diskutierten die Parlamentarier auf der Basis von acht Berichten über Maßnahmen und Möglichkeiten, dieses Ungleichgewicht abzubauen. Die Berichterstattung begann mit dem Hauptbericht der Kommission für Wirtschaft

und Entwicklung über Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität in den Bereichen Verschuldung, Handel, Beschäftigung und Entwicklungshilfe gefolgt von sieben weiteren Berichten einzelner Kommissionen.

Diese waren Grundlage der nachfolgenden Diskussion. Sie enthielten eine Fülle von Beobachtungen, Analysen und Erkenntnissen, aber auch Überlegungen über mögliche Vorschläge und Verbesserungsmaßnahmen. Neue Wege wurden gesucht, um die schwerwiegenden Fehler nach und nach korregieren zu können, denn alle Berichte malten ein sehr kritisches Bild der jetzigen Situation. Die Industrieländer müssen sich über die gegenseitige Abhängigkeit auf der Welt im klaren sein. Aber auch der Süden wird aufgerufen, Mißtrauen zu überwinden und seine Neigung abzubauen, den industrialisierten Norden kopieren zu wollen. Dies ist nicht möglich, ganz im Gegenteil, es muß um jeden Preis verhindert werden, daß die bäuerlichen Familien und die Dorfgemeinschaften durch Verstädterung und auch zu viele importierte Maschinen zerstört werden, und damit noch mehr Verelendung, Bürgerkriege und Flüchtlingsprobleme entstehen.

Die an die Berichte anschließende Diskussion der Parlamentarier über die globale Schicksalsgemeinschaft wurde mit großem Engagement geführt, sodaß man immer wieder erkennen konnte, daß alle Mitgliedsländer des Europarates versuchen werden, in Zukunft Irrtümer, die in der Vergangenheit gemacht wurden, zu vermeiden und vor allem den Import fremder Technologien zu stoppen, bei gleichzeitigem Versuch, den Menschen zu lehren, mit dem eigenen Potential praktische Maßnahmen zu setzen, um positive Ergebnisse auf wirtschaftlichem Gebiet, in der Landwirtschaft oder im sozialen Bereich etc. zu erzielen. Immer wieder wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, daß die große Bevölkerungsexplosion, die in diesen Ländern stattfindet, zu immer größerer Hungersnot führen wird, wenn es nicht gelingt, die landwirtschaftliche Produktion zu erhöhen und die durch die klimatischen Verhältnisse bedingten Mißernten durch eine bessere Bodenbewirtschaftung einigermaßen auszugleichen.

Zu dieser Summe von Beobachtungen und Analysen kam eine enorme Reihe von Anregungen, die in den **Entschlüssen 889, 890 sowie 891** enthalten sind, in denen das Ministerkomitee aufgefordert wird, die in den Texten enthaltenen Vorschläge in ihren nationalen Parlamenten in die Tat umzusetzen. Nur einige dieser in den drei Entschlüssen enthaltenen Forderungen seien hier erwähnt: Die staatliche aber auch die öffentliche Entwicklungshilfe muß erhöht und zugleich die protektionistischen Maßnahmen in den Industrieländern abgeschafft werden. Die Entwicklungshilfe muß dermaßen gestaltet sein, daß man den Menschen lehrt, wie man mit einfachen, aber wirksamen Hilfsmitteln vorhandene Quellen nutzbar

- 10 -

machen kann. Großtechnologische Hilfsprogramme sind nutzlos und auch wenig hilfreich und müßten in jedem Fall auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft werden, da man heute weiß, daß sich Umweltschäden, wo immer auf der Erde sie verursacht werden, auf den ganzen Erdball auswirken. Der Technologietransfer muß verstärkt werden, aber er darf keinesfalls Ursache dafür sein, daß die ehemals traditionellen Exportprodukte vom Markt verdrängt werden. Eine dauerhafte Lösung dieser Probleme wird nur dann erfolgen können, wenn zwischen wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung eine Verbindung geschaffen werden kann und wenn auch die Sozialprobleme, die Probleme der Umwelt, der Ernährung und auch der Menschenrechte Berücksichtigung finden. Um all diese anstehenden Schwierigkeiten auch nur einigermaßen lösen zu können, wird es notwendig sein, die Zusammenhänge zwischen Handel, Landwirtschaft, natürlichen Ressourcen und Umweltverschmutzung, Entwicklungshilfe und Beschäftigung eingehend zu analysieren und langfristig Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Schließlich wird auf die eminent wichtige Stellung der nichtstaatlichen Organisationen hingewiesen, die die Verbindung zu den Menschen herstellen sollte, um in ihnen das Gefühl der Solidarität zu wecken. Deshalb rechnet der Europarat nicht nur mit der Hilfe der Regierungen, sondern auch mit jener der Schulen, Kirchen, Vereine, Gemeinden und vieler anderer sozialer Organisationen; Lösungen müssen nämlich durch Gespräche sowohl vom Norden als auch vom Süden gefunden werden.

Der Europarat wird bereits im Juni desselben Jahres in Madrid eine Europäische Konferenz, an der Parlamentarier und nichtstaatlich gebundene Organisationen teilnehmen werden, als Folge dieser Nord/Süd-Kampagne veranstalten, um die Lehren aus dem heute Gesagten zu ziehen, ein Aktionsprogramm zu erarbeiten und zur Weiterverfolgung den beteiligten Ausschüssen über die weiteren Maßnahmen berichten.

Um das diskutierte und erörterte Gedankengut auch der Öffentlichkeit bekanntzumachen, sind in den einzelnen Mitgliedstaaten des Europarates Organisationskomitees eingerichtet worden, die mit Hilfe von Ausstellungen, Rundtischgesprächen und Seminaren, nationalen Kampagnen und vielem mehr, die öffentliche Meinung zu mehr Solidarität motivieren sollen.

Diesem Organisationskomitee mit Sitz in Straßburg steht der **Österreicher Walther Lichem** vor. All die vielen diesbezüglichen Aktionen, die in Österreich durchgeführt wurden, sind nicht zuletzt auf dieses, sein Engagement zurückzuführen.

Mit einem feierlichen Bekenntnis, die in den EntschlieÙungen angeführten Maßnahmen Zug um Zug in die Tat umzusetzen, endete die verkürzte Wintersitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates schließlich am Mittwoch, dem 27. Jänner.

1. TEIL DER 40. SITZUNGSPERIODE, 2. BIS 6. MAI 1988 IN STRASSBURG

Die Themen

Der Schwerpunkt dieser Sitzung lag diesmal auf dem Bereich der kulturellen Zusammenarbeit und Erziehung in Europa, mit Beiträgen von Frau **Bundesministerin Hilde Hawlicek** sowie dem **Generalsekretär des Europarates Marcelino Oreja**.

Nach der Wahl des Präsidenten und der 13 Vizepräsidenten der Parlamentarischen Versammlung sowie der Annahme der Tagesordnung des 1. Teiles der 40. Sitzungsperiode wurden die Beglaubigungsschreiben verifiziert (Dok. 5856), gefolgt vom Tätigkeitsbericht des Büros und der Ständigen Kommission (Dok. 5877). Noch am selben Tage wurde der Bericht über die europäische Luftfahrtspolitik (Dok. 5874) diskutiert und abgestimmt. Der Bericht über die wirtschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen Europa und der Volksrepublik China (Dok. 5872) wurde von der Kommission für Wirtschaft und Entwicklung erstellt, gefolgt von Berichten über Familienpolitik (Dok. 5870) sowie über die Lage der Juden in der Sowjetunion (Dok. 5868).

Der dritte Tag war vollends der Debatte über die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur gewidmet. Nach dem Bericht des Generalsekretärs des Europarates über Erziehung und Bildung (Dok. 5864) und jenem der Kommission für Kultur und Erziehung über die europäische kulturelle Zusammenarbeit (Dok. 5871) sprach zu diesem Thema abschließend Frau **Bundesministerin Hilde Hawlicek**, die selbst lange Jahre Mitglied dieser Kommission im Europarat war.

Am vorletzten Tag fand die Aktualitätsdebatte über das Thema: Die Lage in den besetzten Gebieten des Nahen Ostens statt. Noch am selben Tag folgte der Bericht über die europäische Weltraumpolitik (Dok. 5838), über die Rolle und Tätigkeit des Wiedereingliederungsfonds des Europarates (Dok. 5867) sowie ein Bericht über den Zugang zu den Medien während der Wahlvorbereitung (Dok. 5766 u. 5866), mit Stellungnahmen der Politischen und der Juridischen Kommission (Dok. 5798). Am letzten Tag diskutierten die Parlamentarier über einen Bericht über Umweltpolitik in Europa 1984 bis 1987 (Dok. 5880). Geschlossen wurde die Sitzung mit einem Bericht über den Schutz der Nordsee gegen Verunreinigung (Dok. 5881).

- 12 -

Weiters fanden statt:

- Wahl des stellvertretenden Generalsekretärs (Wiederwahl von Gaetano ADINOLFI)
- Wahl von Ludwig STEINER zum Präsidenten der Politischen Kommission
- Wahl von Sixtus LANNER zum Präsidenten der Agrarkommission (Wiederwahl)

Bekannte Persönlichkeiten sprechen im Europarat

Prominente Redner ergriffen bei der Frühjahrssitzung der Parlamentarischen Versammlung das Wort und sprachen wie meist üblich, zu besonders wichtigen Tagesordnungspunkten.

Der **Präsident des Rates der Interparlamentarischen Union Hans Stercken** wies in seiner Rede auf den 100. Jahrestag dieser Organisation hin, der im nächsten Jahr gefeiert wird, und erklärte die Entwicklung von Parlamentarismus und Demokratie in aller Welt als vorrangiges Ziel der Interparlamentarischen Union. Er forderte daher den Europarat auf, seine Mitwirkung im Rahmen der Interparlamentarischen Union zu verstärken, da seine grenzüberschreitenden Ziele und seine vielseitigen Erfahrungen für viele andere Länder ein Vorbild sein können, und begrüßte gleichzeitig den Antrag einiger Parlamentarier, den derzeitigen Status der Interparlamentarischen Union als Beobachter neu zu begründen. Dadurch würde sie sich von anderen nichtparlamentarischen Beobachtern deutlich unterscheiden.

Das Angebot des Europarates, den Nord/Süd-Dialog zu unterstützen, begrüßte der Präsident aufs wärmste. Erfahrungen und Perspektiven in den interparlamentarischen Dialog von seiten der Europäer einzubringen, hieße nach den Worten des Präsidenten Hans Stercken zu mehr Demokratie, mehr Pluralismus und mehr Gerechtigkeit in aller Welt beizutragen.

Die Rede des **Premierministers von Portugal Anibal Cavaco Silva** wurde von den anwesenden Parlamentariern mit großem Interesse aufgenommen. Basierend auf dem universellen Charakter der europäischen Zivilisation, sei es diesem Kontinent nach all den Wirrnissen der Vergangenheit gelungen, die letzten 40 Jahre dazu zu nützen, besonders die Menschenrechte zu verteidigen und dafür Sorge zu tragen, daß Werte wie Demokratie und freie Gesellschaft gefestigt werden. Am Ende dieses Jahrhunderts - so der portugiesische Premierminister - stelle sich jedem Europäer und somit auch dem Europarat die Frage, wie wir die Zukunft einer neuen Generation vorbereiten und welche Prioritäten und Werte wir an die vorderste Stelle setzen können.

Portugal werde nach Wiederherstellung des demokratischen Regimes und nach Jahren der politischen und wirtschaftlichen Instabilität nunmehr daran gehen, eine Fülle von unaufschiebbaren Reformen zur Modernisierung und zum Fortschritt der portugiesischen Gesellschaft in die Wege zu leiten.

Im Zusammenhang mit der Europäischen Gemeinschaft unterstrich der Premierminister deren klare Zielsetzungen: Schaffung eines gemeinsamen Marktes bis 1992, mit einer wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion innerhalb der Grenzen dieser Gemeinschaft. Dies bedeute - so der Premierminister - eine enorme Herausforderung für sein Land, dessen Standard noch nicht dem europäischen Mittel gleichkäme.

Das neue Europa dürfe aber nicht an den Grenzen der Europäischen Gemeinschaft haltmachen, denn EG und Europarat seien zwei Organisationen, die beide zum Bau des zukünftigen Europas in vielfacher Hinsicht beitragen werden müssen. So sei es beispielsweise Aufgabe des Europarates, die Beziehungen mit den anderen Kontinenten zu pflegen und sie auf dem Weg zu einer Demokratie zu unterstützen.

Portugal sei durch seine Lage, aber auch durch seine Sprache das privilegierte Land, um eine Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern, Lateinamerika und im besonderen mit Brasilien zu pflegen. Sein Land erachte daher die Zusammenarbeit zwischen den Ländern des Nordens und des Südens für unumgänglich und begrüße und unterstütze daher die vom Europarat und von der Europäischen Gemeinschaft gemeinsam initiierte Kampagne für Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität. Die Fortsetzung dieser Kampagne in Form einer Parlamentarierkonferenz in Madrid, die ihre Ergebnisse aufarbeiten und Vorschläge für die Zukunft ausarbeiten werde, erachte er für notwendig.

Um die Kontinuität dieser Arbeiten zu sichern, plädierte der Premierminister für die Errichtung eines Zentrums, das sich ausschließlich auf die Durchführung der bei der Nord/Süd-Kampagne gemachten Vorschläge konzentriert. Sein Land sei bereit, dieses Zentrum in Lissabon einzurichten und hierfür auch die nötigen Voraussetzungen zu bieten.

Der Europarat könne damit den Beweis erbringen, daß der Nord/Süd-Dialog von ihm auch weiterhin verfolgt werde.

Abschließend ging er auf die Reformbestrebungen der osteuropäischen Staaten ein, die zu begrüßen seien, aber mit Vorsicht abgewogen werden müßten.

Der **luxemburgische Außenminister Jacques F. Poos**, amtierender Präsident des Ministerkomitees, berichtete über die Arbeiten dieses Komitees.

Er hob in seiner Rede besonders die neuen Perspektiven, die sich aus der Mitgliedschaft von Finnland ergeben, hervor und ging auch näher auf den poli-

- 14 -

tischen Nord/Süd-Dialog, die Ost-West-Beziehungen und die Lage im Nahen Osten ein.

Eine besondere Entwicklung nahmen als Konsequenz der Ministerkonferenzen von Wien und Oslo die Medien- und Jugendpolitik.

Zum Thema Nord/Süd-Dialog nannte der Präsident des Ministerkomitees einige Bereiche, in denen der Europarat konkrete Aktionen setzen könnte: wie beispielsweise vermehrt lebende Sprachen zu lehren oder auch einen Professoren- und Schüleraustausch zwischen Nord und Süd zu organisieren. Aber auch auf dem Gebiet des architektonischen Erbes und der interuniversitären Zusammenarbeit wäre ein Kontakt äußerst nutzbringend.

Der politische Dialog, der morgen zwischen den Mitgliedern des Ministerkomitees und hohen politischen Persönlichkeiten des Südens, wie den Außenministern von Argentinien, der Philippinen und des Senegals sowie dem Präsidenten des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung stattfinden wird, gibt Zeugnis davon, wie wichtig das Ministerkomitee die Kampagne des Europarates erachtet. Es geht dabei nämlich nicht nur um wirtschaftliche und finanzielle Fragen, sondern um die Frage des politischen Willens.

Ein weiteres Thema der Ministerkomiteesitzung werden die Ost-West-Beziehungen sein. Im Mittelpunkt dieser Diskussionen werden stehen: das Genfer Abkommen über den Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan, die politische Lage nach der KSZE-Konferenz in Wien sowie der Dialog zwischen den beiden Supermächten. Das Treffen einiger Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung mit Delegationschefs bei der KSZE in Wien habe wieder einmal gezeigt, wie schwierig und delikat diese Gespräche seien. Daher müsse man umso mehr darauf achten, daß die Fortschritte auf dem Gebiet der Sicherheit unbedingt parallel mit jenen auf dem Gebiet der Menschenrechte erfolgen.

Der Präsident des Ministerkomitees Jacques F. Poos erwähnte am Abschluß seiner Rede auch die jüngst in Polen und in Ungarn durch den Generalsekretär **Marcelino Oreja** eingeleiteten Gespräche, die zu einer Mitarbeit dieser Länder im Erziehungs-, Kultur-, Gesundheits- und juristischen Bereich führen könnten.

Zur Lösung der Probleme im Nahen Osten habe das Ministerkomitee bereits im Mai 1987 alle betroffenen Parteien aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Internationale Friedenskonferenz abgehalten werden könne, ein Appell, der auch heute noch Gültigkeit habe.

Auf zwischenstaatlicher Ebene erwähnte der Redner die Bedeutung der letzten Fachministerkonferenzen bezüglich der Ausarbeitung eines Europäischen Konventionsentwurfes über grenzüberschreitendes Fernsehen.

Zur großen Generaldebatte über den Fortschritt der europäischen Zusammenarbeit sprachen der Generalsekretär des Europarates Marcelino Oreja über Probleme der Erziehung und Bildung in Europa und Frau Bundesministerin Hilde Hawlicek über Kultur und Erziehung.

Der Generalsekretär Marcelino Oreja bezeichnete in seinem Referat die Beziehungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft sowie die kulturelle Identität als Träger einer Zusammenarbeit mit den Ländern Osteuropas als Meilensteine für den Aufbau Europas aus heutiger Sicht. Die gegenwärtige Debatte, die im Beisein von einigen Ministern stattfindet, sei eine logische Folge derjenigen vom vorigen Jahr über die soziale Kohärenz.

Vier Bereiche wurden von Generalsekretär Oreja im besonderen angesprochen: Erziehung und Arbeitsplatz, Erziehung und Staatsbürgerschaft, Erziehung und Chancengleichheit und schließlich Erziehung und Europa.

Zu Punkt 1 vermerkte der Redner, daß die Voraussetzung für einen gesicherten Arbeitsplatz ein den Berufserfordernissen entsprechend adequates Schulsystem sei. Solange eine Bruchlinie zwischen der Ausbildung und den Erfordernissen am Arbeitsplatz bestehe, müsse das Erziehungssystem in Frage gestellt werden. Um den Bedürfnissen der Industrie gerecht zu werden, sei aber auch eine ständige Weiterbildung nötig. Der Europarat wäre daher - so der Generalsekretär - das geeignete Organ, um basierend auf Erfahrungsaustausch gemeinsam einen Weg zu finden, die Brücke zwischen der Ausbildung und den Erfordernissen der Arbeitswelt zu bauen.

Da eine gute Schulausbildung nicht nur dem Schüler, sondern in weiterer Folge auch den Arbeitgebern nützt, schlug der Redner vor, für Arbeitslose die Möglichkeiten zur Fortbildung oder Umschulung zu schaffen.

Zu Punkt 2 formulierte der Generalsekretär folgendes: Bildung habe eine weitere Funktion und zwar die der Vorbereitung auf das Leben, der Verantwortung, des einzelnen Bürgers gegenüber seinen Mitmenschen, der Eltern gegenüber den Kindern etc.

Da der Mensch einer ständigen Erziehung ausgesetzt sei - sei es durch das Fernsehen, durch politische Bewegungen, Gewerkschaften oder auch Organisationen - habe der Europarat Programme erstellt, um all diese "Erziehungsfaktoren" nutzbringend für ein gutes europäisches Erziehungs- und Bildungsprogramm zu mobilisieren.

Zu Punkt 3 vermerkte der Generalsekretär, daß die Chancengleichheit bei der Ausbildung bis heute zum größten Teil in Europa verwirklicht wurde. Bedauerlich sei es aber, daß nach 40 Jahren europäischer Zusammenarbeit keine einheitliche

- 16 -

Linie in bezug auf die Schulsysteme gefunden werden konnte. Er denke da beispielsweise an die Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Diplomen oder auch bei der Mobilität von Studenten.

Dafür machte der Redner nicht zuletzt die zu große Zahl von Organisationen verantwortlich, die sich letztendlich um die Erziehung kümmern. Seiner Meinung nach, müßte der politische Wille der einzelnen Mitgliedstaaten mobilisiert werden, um dem Europarat diese Aufgabe voll zu übertragen.

Mit einem leidenschaftlichen Appell, die kleinen Streitereien, die sich in den Schulsystemen ergeben, zu vergessen, dagegen aber die Zeit zu Reformen zu nützen, damit die Kinder von heute im Jahre 2000 gute und verantwortungsvolle Führungskräfte in einem humaneren Europa sein können, schloß der Generalsekretär seine Ausführungen.

Frau **Bundesministerin Hilde Hawlicek**, ehemals langjähriges Mitglied der österreichischen Delegation zur Parlamentarischen Versammlung und in dieser Funktion auch Mitglied der Kommission für Kultur und Erziehung des Europarates, war von dieser Organisation eingeladen worden, ebenfalls über die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur und Erziehung zu sprechen.

In ihrer Rede ging die Bundesministerin auf jene zwei Fakten ein, die in der Fortentwicklung für den Europarat sicher von entscheidender Bedeutung sein werden.

Zum ersten ist es das von der EG erklärte Ziel im Jahre 1992, den europäischen Binnenmarkt zu verwirklichen. Zum zweiten die Beobachtung und Auseinandersetzung mit der Entwicklung in Osteuropa.

In ihrer Rede kam deutlich zum Ausdruck, daß - im Gegensatz zu der Meinung vom Generalsekretär Oreja, - auf dem Gebiet von Kultur und Erziehung, sowohl EG als auch Europarat oder auch andere internationale Organisationen tätig werden sollten, um alle Möglichkeiten zum Zwecke einer verstärkten Zusammenarbeit in Europa zu nutzen. Andererseits erklärte die Rednerin, habe der Europarat auf dem Gebiet der Kultur und Erziehung Leistungen erbracht, die nicht überboten werden könnten. Als Forum für den Dialog mit anderen Organisationen wie zum Beispiel der UNESCO, der OECD usw. sei diese Organisation dazu berufen, die europäischen Bildungsaktivitäten europaweit zu vollziehen.

Im Bewußtsein dieser, seiner Stärke sollte der Europarat den Dialog mit der EG suchen, um die Ergebnisse einer engen Zusammenarbeit beider Organisationen zum Nutzen Europas einzubringen.

Zu der neuen Entwicklung in Osteuropa meinte die Bundesministerin, daß dies ein Prozeß sei, der von außen nur sehr beschränkt beeinflusßbar wäre, daß aber die Notwendigkeit bestünde, die Aufforderung zum Dialog anzunehmen.

Bislang standen die kommunistischen Staaten dem Europarat skeptisch gegenüber, diesbezüglich habe es einen geradezu dramatischen Wandel gegeben, der es nunmehr dem Europarat erlaube, verstärkte Beziehungen zum Osten zu pflegen.

In weiterer Folge hob sie die Wichtigkeit eines permanenten Kontakthaltens zwischen den einzelnen Gremien, wie der Parlamentarischen Versammlungen, dem Rat für kulturelle Zusammenarbeit und den Fachministerkonferenzen hervor. Eine große Rolle werde dabei natürlich dem Ministerkomitee zukommen.

Bei alledem müsse man aber auch den Mut haben, Projekte zu streichen, wenn sie den Zielvorstellungen nicht mehr entsprächen.

Österreichs Interesse - so die Bundesministerin - gelte aber im besonderen den Projekten im Bereich der modernen Sprachen, des Unterrichts der Menschenrechte, der Darstellung der europäischen Geschichte im Schulunterricht sowie der interkulturellen Erziehungsmethoden, aber auch jener des Schüleraustausches und der Lehrerbildung und -fortbildung sowie dem Projekt Eudised, das für unser Land besonders wichtig sei.

Im Zusammenhang mit der Erklärung über "Nord/Süd - die Rolle Europas" schlug die Rednerin vor, dieses Thema mehr in die Diskussion im Schulunterricht einfließen zu lassen, die Jugend zu einem gesamteuropäischen Bewußtsein zu sensibilisieren und für Solidarität zu werben.

Abschließend erwähnte Frau Bundesministerin die europäische Kulturpolitik und meinte in diesem Zusammenhang, daß sich Österreich bereit erklärt habe, seine Kulturpolitik durch das Europaratsprojekt "Evaluation of national cultural policies" durch eine kritische Instanz durchleuchten und überprüfen zu lassen.

Frau Bundesministerin Hilde Hawlicek schloß ihre Rede mit dem Bekenntnis, daß "für sie, für ihr Ressort und für Österreich der Europarat die Heimstätte der weiteren europäischen kulturellen Zusammenarbeit darstelle".

Themenschwerpunkte

FAMILIENPOLITIK

Wenngleich das Thema dieses Berichtes scheinbar einfach erscheint, enthielte es doch viele Komplikationen und sei äußerst heikel zu prüfen und auch zu diskutieren. Es handle sich dabei nämlich um die Freiheit des individuellen Lebens, um den Respekt des Individuums gegenüber der Familie und gegenüber der Entscheidung, eine Familie zu gründen. Dies erklärte der Berichterstatter gleich zu Beginn seiner Ausführungen. Die noch vor 40 oder 50 Jahren existierende Groß-

familie sei abgetreten. Ein Rückgang der Geburtenrate, eine höhere Lebenserwartung, abnehmende Zahlen von Eheschließungen, ein Anstieg der Scheidungsrate, Zweitehen, eine steigende Zahl alleinerziehender Väter und Mütter und nicht zuletzt nichtehelicher Lebensgemeinschaften, wobei das veränderte Rollenverhältnis der Frau bei alledem sicher eine große Rolle spiele, seien auf Grund einer tiefgreifenden Veränderung in der Familienstruktur eingetreten.

Der vorliegende Bericht - so der Berichterstatter - habe sich natürlich auch mit den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der europäischen Gesellschaft von heute befaßt. Die Spannungen in der Familie wachsen durch zunehmende Arbeitslosigkeit, Drogenmißbrauch, Gewalt und Kriminalität sowie durch konjunkturell bedingte Wanderbewegungen.

Da die Familie aber auch weiterhin der beste Ort sei, um Kinder aufzuziehen, aber auch ältere und kranke Leute zu betreuen und durch die positiven Aspekte einer auf Partnerschaft beruhenden Ehe einen Platz für ein angenehmeres Leben zu bieten, müssen vom Staat familienpolitische Konzepte geschaffen werden, die sich der Gesellschaft anpassen und mit ihr weiterentwickeln, ohne jedoch familienpolitisch dirigistische Maßnahmen zu treffen oder auch ideologisch orientierte, hart durchgreifende Antworten zu geben. Ganz im Gegenteil, es müssen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, damit sich die Familie entfalten kann. Die Demokratisierung der Familie, das Gleichgewicht ihrer einzelnen Mitglieder bei Entscheidungsprozessen muß erreicht, der Wert der Hausarbeit und Kindererziehung dem einer berufstätigen Frau gleichgestellt, und natürlich auch der Gesamtrahmen der Sozial-, Steuer- und Beschäftigungspolitik koordiniert werden.

Der Berichterstatter schloß seine Ausführungen mit der Feststellung, daß bei all den Überlegungen die Beachtung der Gleichstellung zwischen Mann und Frau sowie die Schaffung guter Bedingungen am Arbeitsplatz die beste Voraussetzung für eine gewollte Mutterschaft darstellen, die letztendlich der Garant für die Kontinuität der familiären Einheit darstelle.

Marga Hubinek bezeichnete den Bericht von Herrn Pini objektiv und mit guten Rahmenbedingungen ausgestattet.

Sie unterstrich die Notwendigkeit einer dynamischen Weiterentwicklung der Familienpolitik, denn sie sei nicht der Meinung ihres italienischen Kollegen Rauti, der diese Entwicklung als bedenklich und als Ausgangspunkt der Verwahrlosung von Kindern, von Drogenmißbrauch und Ähnlichem bezeichnete.

Wichtig sei aber auch, dem Wandel der Frau in der Gesellschaft und in der Familie Rechnung zu tragen, da die Zahl der berufstätigen Mütter entsprechend hoch sei.

Zum Problem der Steuerpolitik meinte sie, daß man mit ihr Familienpolitik fördern könne, indem man durch ein System von direkten Beihilfen, beispielsweise für Familien mit Kindern die Steuerlast erleichtern könnte.

Die **Empfehlung 1074** wurde mit 4 Stimmenthaltungen angenommen. In ihr wird dem Ministerkomitee und den Regierungen der Mitgliedstaaten empfohlen,

- a) **Im gesetzlichen Bereich:**
Eine größere Kohärenz der Familienpolitik zu schaffen, die Gleichstellung zwischen Mann und Frau in der Familie sowie den Schutz der Rechte des Kindes zu garantieren, Probleme von Ehegatten mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit sowie jene der Adoption, der künstlichen Befruchtung und Leihmutterchaft unbürokratisch zu lösen und schließlich eine Revision der straffen zivilrechtlichen Vorschriften in bezug auf Gewalt in der Familie einzuleiten.
- b) **Im arbeitspolitischen Bereich:**
Eine größere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu schaffen und Elternurlaub sicherzustellen.
- c) **Im steuerpolitischen Bereich:**
Gemeinsame Veranlagungen von Ehegatten abzuschaffen und steuerliche Freibeträge für Betreuungskosten von Kindern einzuführen.
- d) **Im Bereich der sozialen Sicherheit:**
Größere Anerkennung von Haus- und Erziehungsarbeit zu erwirken, Kindererziehungszeiten und Ausfallszeiten auf Grund der Betreuung anderer pflegebedürftiger Personen auf Versicherungszeiten anzurechnen und schließlich das Abkommen über soziale Sicherheit zu ratifizieren.
- e) **Im Bereich Wohnungswesen, Stadtplanung und -entwicklung:**
Wohnungsfinanzierungsmöglichkeiten für Familien sowie entsprechende Möglichkeiten für ein Zusammenleben mehrerer Generationen unter einem Dach zu schaffen.
- f) **Im Erziehungsbereich:**
Gleiche Chancen für alle Kinder zu garantieren, ein verbessertes Betreuungssystem für Kleinkinder zu schaffen und anzuerkennen, daß die Hauptverantwortung für die Kindererziehung bei der Familie liegt.
- g) **Im Bereich der Wanderbewegungen:**
Die Zusammenführung der Familien von Wanderarbeitnehmern zu erleichtern.

EUROPÄISCHE LUFTVERKEHRSPOLITIK

Gleichzeitig mit dem Ziel der Europäischen Gemeinschaft im Jahr 1992 einen gemeinsamen Binnenmarkt zu schaffen, sei es nach den Worten des Berichtstatters notwendig, eine progressive Liberalisierung des europäischen Luftverkehrs zu erreichen, um alle für das Luftverkehrssystem bestehenden Hindernisse abzuschaffen. Auch die vom Rat der Europäischen Gemeinschaft im Jahre 1987 verabschiedeten Maßnahmen in bezug auf Tarifgestaltung, Kapazität und Marktzugang seien dazu angetan, ein wettbewerbsfähigeres und effizienteres europäisches Luftverkehrssystem zu erreichen. Die Teilung Europas in zwei oder mehr Regelungssysteme müsse aber verhindert und daher Reglementierungen auf der Ebene der Mitgliedstaaten der europäischen Zivilluftfahrtskommission (ECAC) sowie der des Europarates erfolgen. Die notwendige Zusammenarbeit der Luftfahrtsgesellschaften solle aber keinesfalls dazu führen, daß der Wettbewerb erlahme, indem nur eine kleine Zahl nationaler Luftverkehrsgesellschaften den Markt beherrschen.

Wenn regionale Luftverkehrsgesellschaften in einem dynamischeren europäischen Luftverkehrssystem agieren könnten, würde dies gewiß zu einer Verbesserung der Serviceleistungen mit besseren Zubringerfunktionen führen. Der Berichtstatter schloß seine Rede mit der Feststellung, daß es in Zukunft unbedingt notwendig sei, durch eine unbürokratische Regelung sowie mit Hilfe von politischen Maßnahmen zu verhindern, daß der Luftraum weiter derart überlastet werde und es dadurch zu Verspätungen und auch Ineffizienz im Luftverkehr komme.

Der Schlußtext dieses Berichtes wurde in Form der **Entscheidung 896** einstimmig angenommen.

Darin werden die Mitgliedstaaten des Europarates aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Zusammenarbeit der Luftfahrtsgesellschaften zu fördern, indem der freie Wettbewerb forciert und Zusammenschlüsse verhindert werden. Dies hätte nämlich die Schaffung eines kundenfreundlichen Netzes von Verbindungen zur Folge, in dem auch die Regionalfluggesellschaften Daseinberechtigung hätten.

Die Regierungen werden weiters aufgefordert, das Zusammenwirken zwischen der EG-Kommission und der europäischen Zivilluftfahrtskommission zu fördern, damit die Entscheidungen in bezug auf Tarifgestaltung, Kapazität und Marktzugang auch auf die ECAC-Staaten ausgedehnt, und eine Aufteilung Europas in unterschiedliche Regelungssysteme vermieden wird. Die optimale Nutzung der technischen Einrichtungen und eine möglichst effiziente Zusammenarbeit zwischen den

europäischen Ländern zum Zwecke der besseren Luftverkehrskontrolle sind weitere Forderungen der obgenannten EntschlieÙung.

DIE ROLLE UND DIE AKTIVITÄTEN DES WIEDEREINGLIEDERUNGSFONDS DES EUROPARATES FÜR INNERSTAATLICHE FLÜCHTLINGE UND FRAGEN DER ÜBERBEVÖLKERUNG

Zu Beginn seiner Rede bemerkte der Berichterstatter, daß der Wiedereingliederungsfonds des Europarates eines der am besten geeigneten Instrumente für die Verwirklichung der Sozialpolitik des Europarates sei und daher von diesem in oberster Zuständigkeit verwaltet werde.

Im Jahre 1956 gegründet, habe der Fonds schon 1.000en Menschen Hilfe angeboten, die entweder durch wirtschaftliche, soziale oder politische Umstände in ihren Ländern zu Schaden gekommen waren, oder aber auch Opfer von Naturkatastrophen wurden.

Mit der Aufzählung der konkreten Leistungen dieses Fonds verband der Redner aber gleichzeitig den Wunsch, manche Änderungen bei den Bestimmungen dieses Fonds vornehmen: Die Hilfe, die der Fonds den Flüchtlingen zukommen läßt, sollte - ungeachtet seines Herkunftslandes - auf all jene Personen ausgedehnt werden, die von einem Mitgliedsland als Flüchtlinge anerkannt wurden. Dadurch würde sich eine bessere geographische Verteilung der vom Fonds gewährten Darlehen ergeben. Weiters schlug der Berichterstatter vor, die Hilfe des Fonds auch auf jene nichteuropäischen Flüchtlinge auszudehnen, die sich in Europa befinden und gerne wieder in ihre Heimat zurückkehren möchten.

Wichtig wäre es, die Arbeiten des Fonds in Europa besser bekanntzumachen und den Europarat zu veranlassen, verstärkt mit anderen internationalen Finanzinstituten, wie der Weltbank oder dem internationalen Währungsfonds etc. zusammenzuarbeiten, um Überschneidungen der Tätigkeiten all dieser Institutionen zu vermeiden. Mit dem Ersuchen an die skandinavischen Länder und die Niederlande, ihre Zahlungen zu erhöhen und der Bitte an jene drei Länder, das sind Österreich, Island und das Vereinigte Königreich, dem Fonds beizutreten, beschloß der Berichterstatter seine Rede, nachdem er zuvor Jugoslawien dankte, daß es im Jahre 1986 den Status eines assoziierten Fondsmitgliedes angestrebt, und Finnland neuerlich Kontakte mit dem Fonds aufgenommen habe.

Zu diesem Thema meldete sich **Friedrich Probst** von der österreichischen Delegation zu Wort. Er gab eine Erklärung ab, warum Österreich bis heute kein Mitglied dieses Fonds sei: Österreich habe schon Millionenbeträge pro Jahr für

- 22 -

Flüchtlinge ausgegeben - der Zustrom von Polenflüchtlingen habe bis jetzt 1,5 Milliarden Österreichische Schillinge ausgemacht - und unser Land habe mehrere - zigtausende Flüchtlinge aufgenommen, die alle versorgt werden wollen, ganz zu schweigen von den Jahren 1968, 1956 und 1945. Es sei daher ungerecht, Österreich, das ein Vielfaches an finanziellen und menschlichen Leistungen für Flüchtlinge jährlich aufbringe, zu attackieren, weil es dem Fonds nicht beigetreten sei.

Der aus diesem Bericht resultierende **Empfehlungsentwurf 1076** wurde einstimmig angenommen. Darin wird das Ministerkomitee aufgefordert, den Direktionsausschuß des Fonds zu veranlassen, eine bessere Koodinierung der Finanzinstitute vorzunehmen, gemäß EntschlieÙung 190 (1987) des Direktionsausschusses zur Kapitalvermehrung des Fonds beizutragen, allen als Flüchtlinge anerkannten Personen ungeachtet ihres Herkunftslandes Hilfe zu gewähren sowie zum Zwecke einer möglichen Erweiterung der Tätigkeiten des Fonds, die Regierungen Österreichs, Islands und des Vereinigten Königreiches, zu einem Beitritt aufzufordern.

UMWELTPOLITIK IN EUROPA 1984 bis 1987

Der Berichterstatter betonte gleich zu Beginn seiner Rede, daß sich der Europarat bereits mehrmals mit den Problemen der Umweltpolitik in Europa beschäftigt und dabei jedes Mal darauf hingewiesen habe, daß die Bekämpfung der Umweltverschmutzung sowohl von seiten der Behörden, der Industrieunternehmen, als auch von seiten der Bürger und nur mit einem gewissen Realismus erfolgen könne. Zu diesem Zwecke habe der Europarat schon vor langer Zeit Spezialkomitees gegründet, die verschiedene Probleme der Umwelt prüfen. Aber auch die Mitgliedsländer des Europarates waren nicht untätig. Der Fehler läge weder bei der Unentschlossenheit der Regierungen noch bei der der Organisationen, sondern bei der Unkoordiniertheit der Initiativen und beim Mangel an Rationalisierung.

Die Zeit zwischen 1984 und 1987 wäre als sehr positiv in bezug auf Umweltergebnisse anzusehen, trotzdem genüge es aber nicht, nur die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu erreichen, da die Verunreinigungen in Luft, Wasser und Erde konstant stiegen. Um derartige Probleme zu bewältigen, müsse die nationale Politik zum Schutz der Umwelt und auch die Erziehung der öffentlichen Meinung koordiniert und Instrumente juridischer Natur geschaffen werden, um beispielsweise große Katastrophen wie Tschernobyl oder Rheinverschmutzung in Zukunft zu verhindern.

So habe die Europäische Gemeinschaft dem Beispiel der OECD folgend, die Umweltpolitik auf Bereiche wie beispielsweise Wirtschaft, Landwirtschaft, Soziales, Forschung und Erziehung ausgedehnt.

Er lobte die Arbeit des Europarates im Rahmen des Übereinkommens über die Erhaltung wildlebender Tiere und Pflanzen in Europa, zu dessen Kontrolle ein ständiger Ausschuß eingerichtet wurde, bedauerte aber in diesem Zusammenhang die für diese Zwecke unzureichenden Mittel, wodurch die Arbeit natürlich negativ beeinflußt werde. Er forderte seine Kollegen im Europarat auf, dafür Sorge zu tragen, daß die bereits ratifizierten Rechtsinstrumente auf nationaler Ebene auch zur Anwendung kommen.

Gemeinsames schnelles Handeln sei notwendig; er könne nicht verstehen, daß Menschen mit Verstand in der Lage seien, das Leben auf der Erde weiter zu zerstören.

Walter Bösch, Mitglied der österreichischen Delegation, malte ein sehr düsteres Bild der Umweltsituation in Europa und auf der ganzen Welt. Die Menschen seien immer noch zu wenig auf diesem Gebiet sensibilisiert, politisch Verantwortliche würden in großer Gleichgültigkeit verharren und die EG-Agrarpolitik sei dahingehend ausgerichtet, ohne Rücksicht auf Schäden an Boden und Trinkwasser durch den ungehemmten Chemieeinsatz höhere Erträge zu erzielen.

Die Umweltpolitik sei zwar eine globale Angelegenheit, werde aber im wesentlichen von der EG bestimmt, und daher sei es notwendig, daß man sich im Europarat auch mit den Grundsätzen dieser Politik auseinandersetze. Der Redner bedauerte es sehr, daß zwischen dem Aktionsprogramm und der praktischen Umsetzung dieser Politik ein großer Unterschied klaffe und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß beispielsweise das sogenannte Helsinkiprotokoll, auf Grund dessen bis 1993 die Schwefeldioxydemissionen um 30% verringert werden sollten, zwar von einigen Oststaaten, aber von nicht einmal allen EG-Staaten unterzeichnet worden sei, etc.

Der Grund für diese Entwicklung sei nach Angaben des Berichterstatters zweifelsohne der allzugroße Druck einer Wirtschaftspolitik, die letztlich alle Regeln bestimme und nach dem Grundsatz, daß nationale ökonomische Interessen in den Vordergrund zu stellen seien, europäische Beamte, aber auch Politiker letztendlich daran hindert, umweltpolitische Initiativen, wenn notwendig auch gegen wirtschaftliche Interessen durchzusetzen.

Der Europarat müsse daher - so der Redner - dafür sorgen, daß Schadstoffe bereits an der Quelle vermieden werden. Die volkswirtschaftlichen Schäden der Umweltverschmutzung seien vom Verursacher in Form einer Umweltabgabe zu

- 24 -

tragen. Letztendlich müsse auch die Landwirtschaft eine Neuordnung mit ökologischen Grundsätzen erfahren.

Schließlich meinte der Redner, er sei nicht der Ansicht, daß Umweltschutz Arbeitsplätze gefährde, sondern, um mit den Worten des Präsidenten des Deutschen Gewerkschaftsbundes Ernst Breit zu sprechen, "daß die gesellschaftlichen Grundprobleme, Arbeitslosigkeit und Umweltzerstörung gleichzeitig mit einer gemeinsamen Strategie bekämpft werden können und auch müssen".

In der einstimmig angenommenen **Empfehlung 1078** empfiehlt die Parlamentarische Versammlung dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, die Öffentlichkeit von umweltpolitischen Fragen zu unterrichten, die internationalen Übereinkommen im Bereich der Umweltpolitik zu ratifizieren und zum Zwecke der Anwendung der Übereinkommen die nationalen Gesetze anzugleichen, die für Umweltschutz zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu erhöhen, Regional- und Kommunalbehörden an Maßnahmen des Umweltschutzes zu beteiligen, in diesen Prozeß auch die Industriebetriebe miteinzubeziehen, den Abschluß einer Europäischen Rahmenkonvention zum Schutze der internationalen Wasserläufe gegen Verschmutzung voranzutreiben, ein europäisch politisches Rechtsinstrument zum Schutz des Bodens gegen Verschmutzung auszuarbeiten und die, in den zwischenstaatlichen Aktivitäten des Europarates enthaltenen Bereiche "Raumordnung", "Naturschutz" daran zu beteiligen. Letztendlich sollte auch im Rahmen der KSZE eine Zusammenarbeit zwischen Ost und West zum Zwecke einer Realisierung einer gemeinsamen Umweltpolitik erfolgen.

Die Sitzung endete schließlich am Freitag, dem 6. Mai um 13.00 Uhr, nachdem eine Diskussion über den Schutz der Nordsee gegen Verschmutzung stattgefunden hatte.

2. TEIL DER 40. SITZUNGSPERIODE 3. bis 8. OKTOBER 1988 IN STRASSBURG

Die Themen

Waren es bei der Frühjahrssitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates die Probleme der Kultur und Erziehung, die im Vordergrund standen, so war bei der Herbstsitzung vor allem neben dem traditionsgemäßen Bericht der OECD über Wirtschafts- und Entwicklungsfragen die allgemeine Politik des Europarates - Ost-West-Beziehungen - besonders hervorzuheben.

Die Aktualitätsdebatte war dem Thema über die Lage in Rumänien gewidmet.

Gleich drei österreichische Parlamentarier standen als Berichterstatter auf der Traktandenliste.

Der Höhepunkt der Herbstsitzung war aber zweifellos die Ansprache seiner Heiligkeit, **Papst Johannes Paul II**, am Samstag, dem 8. Oktober, zu Mittag.

Und nun im Detail: Gleich zu Beginn der Sitzung wurden die Beglaubigungen bestätigt (Dok. 5948), nach Annahme des Kalenders sowie der Wahl von zwei neuen Vizepräsidenten der Parlamentarischen Versammlung und der Ernennung neuer Mitglieder in den Kommissionen erfolgte letztendlich der Tätigkeitsbericht des Büros und der Ständigen Kommission (Dok. 5949).

Die nächsten Tage waren ausgefüllt mit den Berichten über den Kampf gegen die Drogen (Dok. 5939), über den Entwurf der revidierten europäischen Ordnung der sozialen Sicherheit (Dok. 5927) und Antwort der Versammlung auf eine Stellungnahme des Ministerkomitees (Dok. 5817), über die UNESCO (Dok. 5935) sowie über den Entwurf einer Europäischen Charta betreffend die Regionalsprachen oder die Sprachen von Minderheiten in Europa. Weitere Themen waren die Lage der Kirche und die Religionsfreiheit in Osteuropa (Dok. 5944), der Bericht über die Tätigkeit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Jahre 1987, Berichterstatter **Wolfgang Blenk** (Dok. 5923), mit Antwort der Versammlung (Dok. 5942) und Stellungnahmen der Kommission für Wissenschaft und Technologie (Dok. 5947), der Agrarkommission (Dok. 5928), der Kommission für Kultur und Erziehung (dazu liegt kein Dokument vor), der Kommission für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Demographie (Dok. 5941) sowie der Kommission für Umwelt, Regionalplanung und Gemeindeangelegenheiten (Dok. 5955). Weiters standen zur Debatte der Beitritt von San Marino zum Europarat (Dok. 5938) mit Antwort der Versammlung auf die Stellungnahme des Ministerkomitees (Dok. 5860), die allgemeine Politik des Europarates: Ost-West-Beziehungen (Dok. 5937) mit einer Stellungnahme der Kommission für die Beziehungen mit den Nichtmitgliedsländern (Dok. 5958), die Verbesserung der in der Europäischen Menschenrechtskommission vorgesehenen Verfahren (Dok. 5946), das territoriale Asylrecht, Berichterstatter **Jolanda Offenbeck** (Dok. 5930), die Verbesserung der zwischenstaatlichen Beziehungen (Dok. 5917) und die Lage der Palästinaflüchtlinge (Dok. 5936 u. Addendum).

Am 6. Tage endete die Vollversammlung schlußendlich mit einem Bericht über die Europäische Kampagne für den ländlichen Raum - "Für eine neue Bewirtschaftung des ländlichen Raumes" - (Dok. 5963) mit Stellungnahmen der Kommission für Kultur und Erziehung (Dok. 5934) sowie jener der Agrarkommission (ohne Dokumentennummer), die von **Sixtus Lanner** erarbeitet wurde.

Bekannte Persönlichkeiten sprechen im Europarat

Zum ersten Mal in der Geschichte des Europarates sprach ein Papst vor der anwesenden Versammlung, obwohl der Vatikan seit vielen Jahren gute Verbindungen zum Europarat unterhielt und bereits im Jahre 1962 das Europäische Kulturabkommen unterzeichnet hat, wodurch der Heilige Stuhl gleichberechtigtes Mitglied des Rates für kulturelle Zusammenarbeit des Europarates wurde. Heute nimmt der Vatikan an zahlreichen Symposien und Fachministerkonferenzen teil, die sich vor allem mit sozialen Fragen, Kultur und Menschenrechten beschäftigen. Aber auch bei den KSZE-Konferenzen spielte er eine wichtige Rolle in Sachen Menschenrechte.

Unvorstellbare Sicherheitsmaßnahmen wurden von seiten der Stadt Straßburg, aber auch vom Europarat für diesen Besuch getroffen.

Vor einem vollgefüllten Saal sprach **Papst Johannes Paul II** vom Christentum, der Quelle der europäischen Zivilisation. Jeder Mensch habe nach christlicher Auffassung ein Gewissen, das es ihm erlaube, von der Freiheit Gebrauch zu machen. Die Staatsform der Demokratie gestatte es dem Menschen, diese Freiheit zu gebrauchen und sie in Form des freien Willens zum Gedeihen des einzelnen, aber auch der Demokratie allgemein einzusetzen.

Damit kam der Papst natürlich auch auf die wichtigsten Leistungen des Europarates zu sprechen und bezeichnete die Europäische Menschenrechtskonvention mit ihrer juristischen Entscheidungsbefugnis als in der Welt einzigartig. Wie zu erwarten, leitete Papst Johannes Paul II. zum Thema Rechte und Würde der Familie über und machte darauf aufmerksam, daß durch die neuen Entwicklungen die Familie in ihrer Grundstruktur bedroht sei und daß die Kirche ihren bis jetzt eingenommenen Standpunkt in Sachen Familie, Abtreibung und Biogenetik daher keinesfalls ändern werde.

Auf diesem Gebiete - so erklärte der Papst - habe der Europarat schon viele Initiativen ergriffen und er ermahnte die anwesenden Parlamentarier, bei der Ausarbeitung von diesbezüglichen Schlußtexten dafür Sorge zu tragen, daß die genetische Integrität und auch das Leben des einzelnen Menschen von der Zeugung bis zum Tod gewahrt bliebe.

Neben der Menschenrechtskonvention nannte Papst Johannes Paul die Sozialcharta des Europarates als eminent wichtiges Instrument, um bessere Lebensbedingungen in Europa zu schaffen. Er schlug vor, bei wirtschaftlichen Maßnahmen doch auch zu überlegen, wie die Würde des Menschen und seine Selbstachtung gewahrt werden könne.

Letztendlich sprach er sich für eine weltweite Solidarität aus und forderte den Europarat auf, alles zu tun, um das Gleichgewicht zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern zu verbessern. Lobend erwähnte er in diesem Zusammenhang die Kampagne des Europarates über Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität und wollte die Länder Osteuropas, die ja auch Teil Europas sind, in diese Kampagne miteinbezogen wissen. Das Flüchtlingsproblem bereite ihm große Sorge und müsse gemeinsam und solidarisch gelöst werden, denn "die Aufnahme von Flüchtlingen sei ebenfalls ein Dienst am Frieden".

Vincent Tabone, Außenminister von Malta und amtierenden Präsident des Ministerkomitees, trug traditionsgemäß den Bericht desselben vor. Gleich zu Beginn seiner Rede vermerkte der Minister, daß das Beitrittsansuchen von San Marino vom Ministerkomitee geprüft und für zulässig erklärt worden war.

Anschließend ging er auf die verstärkten Bemühungen des Ministerkomitees in bezug auf Ost-West-Beziehungen ein, die ihm gemeinsam mit dem KSZE-Prozeß ein großes Anliegen seien. Bei einem Treffen am 17. Juni dieses Jahres zwischen Ministerdelegierten und Experten, wurden die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der KSZE geprüft. Da es beispielsweise Zusammenhänge in kulturellen Fragen gäbe, wäre es für die KSZE-Delegierten von Vorteil, Unterlagen des Europarates auf den Gebieten Kultur oder beispielsweise Menschen- oder Sozialrechte zu erhalten.

Die Beziehungen des Europarates mit den Staaten Osteuropas sollten nach Wunsch des Ministerkomitees konform zu dem zwischenstaatlichen Arbeitsprogramm, pragmatisch und selektiv sein, immer mit einer Kontrolle der Menschenrechte in diesen Ländern verbunden und gemäß den Prinzipien dieser Organisation sowie jenen der eingegangenen Verpflichtungen in den Schlußakten von Helsinki erfolgen. Auf dem Gebiet der Kultur und Erziehung seien in manchen osteuropäischen Staaten bereits konkrete Ergebnisse erzielt worden.

Ein für den Europarat gleichfalls wichtiges Thema sei auch die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft, wobei nach Ansicht des Ministers der Europarat einerseits durch seine langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiet der Kultur, andererseits durch seine geographische Ausdehnung die beste Legitimität habe, auf diesem Gebiet auch weiterhin die erste Stelle in Europa einzunehmen.

Auf zwischenstaatlicher Ebene begrüßte der Minister die nunmehrige Anerkennung der Individualbeschwerde durch Zypern.

Die Folterkonvention, die im Jahre 1987 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde, könnte bereits heuer in Kraft treten, würden noch zwei Staaten diese Konvention ratifizieren.

Es war dem Minister als vormaligem Mitglied der Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen ein Anliegen, den Parlamentariern mitzuteilen, daß das Expertenkomitee, das dazu eingesetzt wurde, die Fortschritte auf dem Gebiet der biomedizinischen Wissenschaften zu prüfen, bereits im Jahre 1985 vom Ministerkomitee beauftragt wurde, Regeln, Prinzipien und gemeinsame Direktiven auszuarbeiten, die für alle Länder Europas bindend sein könnten. Erklärtes Ziel des Europarates müsse es sein, Regelungen auf bioethischem Gebiet aufzustellen, die von allen Mitgliedsstaaten akzeptiert werden können. Er schlug weiters vor, die Möglichkeit einer Erarbeitung einer Europäischen Konvention für Bioethik prüfen zu lassen, um dadurch jeglichen Mißbrauch zu vermeiden. Schließlich nannte der Minister die Ausarbeitung einer Europäischen Konvention für grenzüberschreitendes Fernsehen im gegebenen Zeitpunkt von größter Wichtigkeit.

Nach einem Bericht der Kommission für Kultur und Erziehung über die Tätigkeit der UNESCO, in dem die Regierungen von Großbritannien, Singapur und der Vereinigten Staaten aufgefordert werden, wieder der UNESCO beizutreten, sprach der **Generaldirektor der UNESCO, Herr Federico Mayor**. Er wies auf die lange und gute Zusammenarbeit zwischen seiner Organisation und dem Europarat hin, erwähnte lobend die gute Koordination bei der Nord/Süd-Kampagne sowie bei der Durchführung der 5. paneuropäischen Konferenz der Direktoren der pädagogischen Institute. Er scheue aber auch keine Kritik, wüßte um die Notwendigkeit der Erneuerung, kenne aber auch die Grenzen, die der UNESCO durch ihr Statut gesetzt seien. Eine Dezentralisierung der UNESCO werde in Zukunft angestrebt, um den Bedürfnissen auf lokaler Ebene besser entsprechen zu können.

Der **Generalsekretär der OECD Jaen-Claude Paye** ergriff nach der Erörterung des Tätigkeitsberichtes der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung das Wort und beantwortete Fragen, die die Parlamentarier an ihn richten konnten. Gleich zu Beginn seiner Rede schilderte der Generalsekretär traditionsgemäß die wirtschaftliche Lage in der Welt. Das Wirtschaftswachstum läge bei 4 Prozent, die mittlere Inflationsrate werde auf 4 Prozent steigen, die mittlere Arbeitslosenrate auf 7,47 Prozent. So sei die Gesamtlage der OECD-Länder zwar besser als vorerst angenommen, doch bestünde weiterhin die Gefahr einer Verlangsamung der Korrektur des Ungleichgewichtes in der Außenbilanz. Um auf diesem Gebiet positive Ergebnisse zu erreichen, müßte sich die Politik auf Strukturänderungen, die beispielsweise den enormen Fortschritt auf technologischem Gebiet oder aber auch die Umweltverhältnisse berücksichtigen, konzentrieren. Dies sei der Grund, warum sich die OECD als multilaterale Überwachungsinstanz der Strukturpolitik sehe. Die Lösungsmöglichkeiten in bezug auf die

Verschuldung und auf die Beziehungen mit den Entwicklungsländern seien aber auch für die OECD ein kaum lösbares Problem.

Am Ende seiner Rede wurden dem Generalsekretär von den Parlamentariern viele Fragen gestellt. **Wolfgang Blenk** in seiner Funktion als Vorsitzender des Organisationskomitees für die im Jahre 1990 in Ottawa stattfindende VII. parlamentarisch-wissenschaftliche Konferenz wollte wissen, ob die OECD dieses Projekt unterstütze, was der Generalsekretär bejahte.

Auf die Frage von **Sixtus Lanner** erklärte der Generalsekretär, er hielte die Landwirtschaft auf der Basis eines Familienbetriebes für zukunftsträchtig, da sie Produktionsbetriebe mit hoher Qualität seien und daher keinesfalls im Gegensatz zu der liberalen Politik der OECD stünden.

Die Frage von **Karl Pisec** beantwortete der Generalsekretär mit der Versicherung, daß die OECD alles daransetzen werde, die Handelsbarrieren zu verringern und die verschiedenen Handelsbeschränkungen auf Güter, Dienstleistungen und Kapitalbewegungen zu vermindern.

Themenschwerpunkte

An der allgemeinen Debatte, bei der die einzelnen Kommissionen ihre Beiträge einbrachten, nahmen neuerdings auch Delegationen aus Ungarn, Polen, der Sowjetunion und aus der Tschechoslowakei teil.

TÄTIGKEITSBERICHT DES BÜROS UND DER STÄNDIGEN KOMMISSION

In diesem Bericht wurde vor allem der Wunsch geäußert, die Zusammenarbeit mit den Ländern Osteuropas im Rahmen eines Spezialkomitees, das im Juni 1988 geschaffen wurde, zu intensivieren und Sofortmaßnahmen zu ergreifen, damit die Visapflicht für Frankreichreisende, die nicht aus einem EG-Land kommen, abgeschafft werde. Die Berichterstatteerin, die als isländische Staatsbürgerin selbst zu den von dieser Maßnahme betroffenen Staatsbürgern gehört, bedankte sich beim Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, dem französischen Senator **Louis Jung**, für seine bei der französischen Regierung erfolgten Interventionen und sprach den Wunsch aus, mit dem Präsidenten der französischen Republik weitere diesbezügliche Gespräche zu führen.

- 30 -

Ludwig Steiner meinte lakonisch, die interessante Ausstellung über grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die vor den Türen des Sitzungssaales zur Schau gestellt wurde, sei zwar sehr schön gestaltet, nütze aber sehr wenig, wenn die Grenzüberschreitung in Europa nicht problemlos ermöglicht werde. Österreich habe vollstes Verständnis, daß Maßnahmen ergriffen werden müßten, um den Terrorismus zu bekämpfen. Dies sei aber durch praktische Zusammenarbeit, jedoch nicht durch Visapflicht zu lösen. Auch die Ausstellung eines Visums an der Grenze sei nicht zielführend, da sie praktisch undurchführbar sei. Ebenso sinnlos sei es, die Visapflicht nur für Politiker und Funktionäre des Europarates abzuschaffen, da wir in einem Europa der Bürger und nicht in einem der Politiker lebten.

Auch **Karl Pisec** meldete sich zu diesem Thema zu Wort und betonte, daß es absurd sei, daß Österreich beispielsweise mit der Tschechoslowakei Erleichterungen im Grenzverkehr erlangt habe, gegenüber Frankreich jedoch durch einen Visazwang schwerstens benachteiligt werde. Er erwarte im übrigen, daß der Europarat mit der Erleichterung des Grenzübertrittes, die mit einer endgültigen Aufhebung der Grenzkontrolle enden könnte, einen Maßstab setze, den die Europäer mit Recht von uns allen erwarten.

KAMPF GEGEN DIE DROGEN

In dem Kommissionsbericht zu diesem Thema wird eindringlich geschildert, welche unheilvolle Auswirkungen die Produktion, der Handel und der Konsum von Drogen hat und welche weltweiten Probleme dem Menschen daraus erwachsen. Die Milliardengewinne, die aus dem Rauschgifthandel entstehen, bleiben nur zu etwa 20 Prozent in den Herkunftsländern. Der größte Teil geht an Finanz- und Immobiliengeschäfte in Zürich, London, New York und Tokio. Der Drogenkonsum sei demzufolge sowohl von der medizinischen, von der polizeilichen, aber auch von der kulturellen und sozialen Seite zu betrachten. Ein besonderes Kapitel war der Unterscheidung zwischen "weichen" und "harten" Drogen gewidmet. Der Bericht kam in diesem Zusammenhang zu dem Ergebnis, daß die Toleranz gegenüber "weichen Drogen" kein positives Ergebnis gebracht habe. Innerhalb der Pompidougruppe (Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und des unerlaubten Drogenhandels) seien nichtsdestotrotz einige ermutigende Anzeichen festzustellen; die Bekämpfung des Drogenmißbrauchs werde sich verstärkt gegen die Drogenhändler und somit auf die Konfiszierung ihrer Einnahmen und ihres Eigentums konzentrieren.

Marga Hubinek ergriff zu diesem Thema das Wort und meinte, daß die großen Dealer-Ringe meist eine internationale Organisation seien und daher internationale Verflechtungen bestünden. In Österreich habe man bei der Novellierung des Suchtgiftgesetzes daher zwischen dem internationalen Dealer, also dem Großhändler und den Konsumenten, die Rauschgift handeln, um die eigene Sucht zu finanzieren, unterschieden und auch ein unterschiedliches Strafausmaß für diese Formen vorgesehen. Der Begriff "Agent provocateur", der bei der Verfolgung und Bekämpfung dabei eingeführt wurde, habe durch einen Einsatz einer bestimmten Polizeigruppe großen Erfolg gebracht. Durch Österreich führe nämlich eine wichtige Transitroute von der Türkei nach Deutschland. Als völlig falsch bezeichnete die Rednerin den Vorschlag, den Genuß von weichen Drogen nicht zu bestrafen. Sie wollte daher keine Unterscheidung beim Strafausmaß zwischen "harten" und "weichen" Drogen fixiert wissen.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat nach einer ausgedehnten Diskussion den in Form der **Empfehlung 1085** gefaßten Schlußtext dieses Berichtes einstimmig angenommen. Darin wird das Ministerkomitee aufgefordert, den Kampf gegen die Drogen zu intensivieren und zu vereinheitlichen, da die bisherigen Maßnahmen, die in Europa und in Übersee ergriffen wurden, ob nun liberal oder repressiv, ziemlich erfolglos geblieben seien. Die Mitgliedsregierungen werden aufgefordert, diese Koordination wenigstens in Europa anzustreben, ohne auf die diesbezüglichen Ergebnisse der UNO zu warten. Zu diesem Zwecke sei es nötig, sobald wie möglich ein Europäisches Rahmenabkommen zur Harmonisierung der Gesetze sowie der sozialen Maßnahmen gegenüber dem Drogenmißbrauch auszuarbeiten. Weiters wird das Ministerkomitee ersucht, seinen zuständigen Lenkungsausschuß anzuweisen, eine Harmonisierung der Strafen für Drogendelikte vorzunehmen, zwischen Drogenhändlern und Abhängigen zu unterscheiden und ersteren an Stelle einer Gefängnisstrafe, eine sozialmedizinische Behandlung ange-deihen zu lassen. Weiters sollte ein Sachverständigenkomitee die Anwendung geeigneter neuer Behandlungsmethoden, die Auswirkungen der Ersatztherapien sowie jener in bezug auf Konsum anderer Giftstoffe prüfen. Besonderer Wert wird schließlich in der Empfehlung auf die Feststellung gelegt, daß der Kampf gegen den Anbau von Rauschgiftpflanzen nur dann zum Erfolg führen kann, wenn man für die Bevölkerung andere Existenzgrundlagen schaffe.

ÜBER DIE LAGE DER KIRCHE UND DIE RELIGIONSFREIHEIT IN OSTEUROPA

In dem Text wird die Lage der Kirchen, aber auch die Möglichkeit, Religionsfreiheit in den osteuropäischen Ländern und in der Sowjetunion auszuüben, dargelegt; dabei werden die Länder einzeln aufgezählt, Schwierigkeiten, aber auch positive Veränderungen registriert. Bei den KSZE-Verhandlungen seien jedoch die Bemühungen der Mitgliedsstaaten des Europarates um eine größere Religionsfreiheit im Ostblock gescheitert. Wenngleich sich die Sowjetunion und ihre Partner in Osteuropa in den Schlußakten von Helsinki dazu verpflichtet haben, Religionsfreiheit zu gewähren, sei dies keinesfalls je konsequent durchgeführt worden. Es habe sich aber seit Gorbatschows Reformpolitik in der Sowjetunion vieles gebessert; in manchen Teilen aber sei die katholische Kirche noch immer praktisch rechtlos. Ungarn werde sein Verhältnis zur Kirche voraussichtlich gesetzlich im Sinne von mehr Freiheit regeln können. Polen wäre in bezug auf Religionsfreiheit schon immer ein Ausnahmefall im positiven Sinn gewesen, während in der DDR und in der Tschechoslowakei trotz Moskaus Reform-Ermahnungen keinerlei Anzeichen auf Besserung zu merken seien. Noch schlechter erginge es der Kirche in Rumänien, während Bulgarien die orthodoxe Kirche dulde.

Friedrich Probst von der österreichischen Delegation meldete sich zu diesem Bericht zu Wort und hob insbesondere die Lage der Minderheiten in Rumänien hervor. Ein Thema, das wie bereits erwähnt, als Aktualitätsdebatte bei der gegenständlichen Plenarsitzung zur Diskussion stand. Nach einer kurzen historischen Einleitung über das Entstehen der religiösen Minderheiten in Rumänien, gab der Redner einen erschütternden Bericht über die Zerstörung der Dörfer und den Versuch der rumänischen Behörden, die Menschen, die einmal zusammengehörten, zwangsweise getrennt in verschiedenen Dörfern neu anzusiedeln, um zu vermeiden, daß wieder eine Gemeinschaft gebildet werden könne. Früher waren diese Menschen arm aber glücklich, jetzt wurden ihre Häuser mit Bulldozern weggefeht. Davon seien Deutsche aus Schwaben, Sachsen und Bewohner der alten Österreichisch Ungarischen Monarchie betroffen, die zum größten Teil der römisch katholischen Kirche angehören. Gerade diese Duplizität bilde den besonderen Angriffspunkt für das sogenannte Systematisierungsprogramm der Landwirtschaft. Abschließend erklärte Friedrich Probst, er sei mit den ungarischen Regierungsstellen einer Meinung, die bei einer Kommissionssitzung des Europarates in Budapest erklärt hätten, daß nur absolute Pression und totale Isolation dieses Regimes Hilfe bringen könne.

- 33 -

Nach einer ausführlichen Debatte nahm die Parlamentarische Versammlung des Europarates schließlich die Entschließung 908 sowie die Empfehlung 1086 mit einigen Änderungsanträgen an.

In einem mehrere Seiten umfassenden Empfehlungs- und Entschließungstext wird die Freilassung von Gefangenen aus Gewissensgründen, die Anerkennung der katholischen Kirche in der Ukraine, das Ende der Verfolgungen gegen die litauische Kirche, die Freiheit für den Papst sich in die Sowjetunion zu begeben, die Möglichkeit für die polnische Kirche eine wichtigere Rolle im Land zu spielen, eine größere Religionsfreiheit in der Tschechoslowakei, die Erlaubnis einer Religionsausübung in Albanien und die Unterbrechung der Zerstörungen von Dörfern und Kirchen in Rumänien gefordert. Das Ministerkomitee wird ersucht sicherzustellen, daß bei der Menschenrechtskonferenz, die im Rahmen der KSZE in Moskau stattfindet, auch die Forderung nach mehr Verständnis für Religionsfreiheit behandelt wird.

TÄTIGKEITSBERICHT DER ORGANISATION
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)
IM JAHRE 1987 UND ANTWORT DER VERSAMMLUNG

Im Namen der Kommission für Wirtschaft und Entwicklung hat **Wolfgang Blenk** den Entschließungsentwurf mit dem dazugehörigen Bericht den anwesenden Parlamentariern zur Kenntnis gebracht, zu dem weitere fünf Kommissionen ihre Stellungnahmen abgaben. Traditionsgemäß haben an dieser Debatte auch jene OECD-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglied des Europarates sind, teilgenommen. In diesem erweiterten Gremium wird die jährliche Debatte über die wirtschaftliche Entwicklung in den OECD-Mitgliedsstaaten diskutiert.

Und nun zum Inhalt des Berichtes: Das Jahr 1987 war nicht besonders ermutigend, vergleicht man die Wirtschaftsdaten, die Defizitsituation der Vereinigten Staaten, das relativ niedere Wachstum in Europa und die hohe Arbeitslosigkeit mit einer steigenden Inflation und monetärer Instabilität. Allerdings zeichne sich in den letzten Monaten dieses Jahres ein spürbares Wirtschaftswachstum mit positiven Auswirkungen auf die verschiedenen wirtschaftspolitischen Bereiche ab. Viele Indizien sprechen dafür, daß dies eine längerfristig anhaltende Tendenz einer Wende sein könnte.

Nichtsdestotrotz gäbe es auch weiterhin sehr gravierende Probleme zu lösen, wie beispielsweise die Langzeit-Jugendarbeitslosigkeit, die demographische Ent-

wicklung mit ihren Auswirkungen auf die Wirtschaftssituation sowie die Überalterung der Bevölkerung in allen Industriestaaten. Ein weiteres globales Problem sei das der verschuldeten Entwicklungsländer und des viel zu geringen Anteiles an Entwicklungshilfe, den die Industriestaaten zu geben bereit seien.

Um eine politische Abstimmung zwischen den einzelnen Ländern zu erreichen, habe die OECD und werde sie auch in Zukunft noch Unersetzbares leisten, denn nie zuvor habe die Weltwirtschaft so sehr der Festlegung der wirtschaftlichen Grundkonzepte bedurft, um durch die Kodifikation der wirtschaftlichen Maßnahmen zu einer gesicherten Multilateralisierung, aber auch zu einer verstärkten Liberalisierung der Märkte zu kommen.

Der unschätzbare Wert der Arbeit der OECD bestünde nicht nur darin, handelspolitische Empfehlungen zu erstellen, sondern vor allem auch sektorale Untersuchungen über Technologieprobleme, Agrarpolitik, Umweltpolitik und nicht zuletzt Strukturpolitik zu erarbeiten. Letzteres sei deshalb so wichtig, weil dadurch marode Betriebe stillgelegt oder umstrukturiert, und nicht, wie dies solange beispielsweise im verstaatlichten Bereich geschehen, mit Verlust weitergeführt werden.

Mit dem Wunsche, den Wettbewerb aller Mitgliedsländer bei gleichzeitiger Liberalisierung und Multilateralisierung des Welthandels noch zu verstärken, schloß der Redner sein Referat.

Nach Stellungnahmen der fünf beteiligten Kommissionen zu diesem Bericht sowie einer langen Diskussion wurde letztendlich die **Entschließung 907** einheitlich angenommen.

Darin werden die Mitgliedsländer der OECD aufgefordert, durch mehr Flexibilität des Arbeits- und Kapitalmarktes, durch mehr Effizienz des öffentlichen Sektors und durch eine gute Anpassung der Steuersysteme die Unsicherheiten der Wirtschaftssysteme abzubauen und protektionistische Maßnahmen zu vermeiden. Die OECD wird aufgefordert, ihr Mandat in bezug auf eine Reform der Strukturpolitiken zu verstärken, die im Gang befindlichen Wirtschaftsverhandlungen zu fördern und zu trachten, mehr Solidarität gegenüber den Entwicklungsländern zu entwickeln.

Bei all den Überlegungen müsse aber unbedingt und strikte auf die wirtschaftliche Verflechtung mit Umwelt und Gesundheit des einzelnen Menschen Bedacht genommen werden.

Von Seiten der Agrarkommission werden die Regierungen aufgefordert, die Überproduktion einzustellen, die Subventionierung der Exporte zu unterlassen und im Rahmen des GATT und der OECD, die engstmögliche Zusammenarbeit zu

pflegen. Weniger intensive Kulturen sollen eingeführt und die Produktion der Nahrungsmittel nur nach Bedarf erhöht werden.

Die Kommission für Kultur und Erziehung fordert in der Entschließung eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum für Forschung und Innovation und dem Rat für kulturelle Zusammenarbeit. Die Kommission für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Demographie tritt für eine Zusammenarbeit zwischen ihrer Arbeitsgruppe für Flüchtlingswesen und dem Europäischen Komitee für Flüchtlinge im Europarat sowie für eine bessere Information der Parlamentarier und der Gemeindevetreter in bezug auf die Aktivitäten auf diesem Gebiet ein, damit die Flüchtlinge besser in eine neue Arbeitswelt integriert und auf der Grundlage der Arbeiten der OECD ihre Immigrationspolitik gestaltet werden könne.

MITGLIEDSCHAFT VON SAN MARINO BEIM EUROPARAT

Die politische Debatte begann mit einem Bericht über den Antrag auf Mitgliedschaft der Republik San Marino beim Europarat sowie einer Stellungnahme der Kommission für die Beziehungen zu den Nichtmitgliedsländern.

Wolfgang Bleck von der österreichischen Delegation bezeichnete den Beitritt San Marinos zum Europarat als fast historischen Augenblick. San Marino, die älteste Republik dieses Kontinents, habe seit dem Jahr 1500 keinen Krieg mehr geführt. Die manchmal bezweifelte Souveränität sei jedoch staatsrechtlich unbestritten. So sei die Unabhängigkeit der Republik bereits durch Napoleon und auch beim Wiener Kongreß sowie bei der Gründung des Königreiches Italien anerkannt worden. San Marino habe zu allen Mitgliedstaaten des Europarates außer Irland sowie zu einer großen Zahl anderer Länder in aller Welt offizielle Beziehungen. Es sei auch vielen internationalen Konventionen beigetreten und habe eine demokratische Struktur, die es der Republik erlaube, auch die Menschenrechtskonvention zu ratifizieren.

Der Beitritt Liechtensteins habe bewiesen, daß auch kleine Staaten ihren Platz voll und ganz im hohen Gremium des Europarates ausfüllen können. So sei dieser heutige Tag für ihn ein Tag der Freude und ein Erfolg für den Europarat, zu dem nunmehr 22 Mitglieder, die ihre Staatsform auf eine freie Demokratie gründen, gehören.

Wie nicht anders zu erwarten, herrschte auch vollkommene Einstimmigkeit in bezug auf die Abstimmung des **Stellungnahmenentwurfes 143**, in dem über den Beitritt von San Marino zum Europarat bestes Einvernehmen ausgedrückt wurde.

ALLGEMEINE POLITIK DES EUROPARATES

- OST-WEST-BEZIEHUNGEN -

Dieser Bericht, der von der Politischen Kommission unter dem Vorsitz von Ludwig Steiner erstellt wurde und zu dem die Kommission für die Beziehungen zu den Nichtmitgliedsländern eine Stellungnahme abgab, war aus zwei Gründen bemerkenswert. Als Berichterstatterin fungierte nämlich Frau Lalumière, die ihre Kandidatur zum Generalsekretär des Europarates (das Mandat des gegenwärtigen Generalsekretärs Oreja läuft im Mai nächsten Jahres ab) angemeldet hatte.

Der Bericht verdient aber auch noch aus einem anderen Grund Beachtung. Handelt es sich doch um eine Diskussionen, die seit eh und je ein Anliegen des Europarates war und die in der heutigen Zeit nun endlich Früchte zu tragen beginnt.

Auch die Berichterstatterin begann ihre Rede mit der Feststellung, daß die Analyse der Ost-West-Beziehungen und die Rolle, die der Europarat bei dieser Entwicklung zu spielen habe, nicht das erste Mal auf der Tagesordnung stünden. Der Unterschied bestünde nur darin, daß diese Frage heute wichtiger und signifikanter aber nicht leichter geworden sei.

Nach einer Aufzählung der allgemeinen Lage in den einzelnen osteuropäischen Staaten und der Kontakte, die der Europarat mit diesen gepflogen hat, ging die Berichterstatterin auf einige wichtige Punkte ein. Dabei stellte sie klar, daß die Beziehungen mit den sogenannten Bruderländern natürlich andere seien als jene mit den Ländern Osteuropas, die noch weiterentwickelt werden müssten. Dabei nehme die Sowjetunion natürlich den ersten Platz ein, da ja von den Ereignissen in diesem Lande auch jene in den Satellitenländern mehr oder weniger abhingen.

Trotz der positiven Entwicklung, die sich innerhalb der kommunistischen Partei der Sowjetrepubliken abgespielt habe, hätte sie die etwas vorsichtige Analyse des Berichtes beibehalten, da man ja alle wahren Gründe dieser Entwicklung kenne und man zweifellos einer Reformpolitik beiwohne, die nicht zuletzt auf der Erkenntnis gegründet sei, daß wirtschaftliche Reformen unumgänglich seien. Wengleich auch das System sich zu ändern beginne, so müssen wir doch davon ausgehen, daß, wenn nicht das Gegenteil bewiesen wird, seine Fundamente die gleichen geblieben seien.

Obwohl die Rednerin mit Skepsis die Entwicklung in Osteuropa und in der Sowjetunion in diesem Bericht betrachtete, so stellte sie doch klar, daß die Beziehungen mit der Sowjetunion verstärkt werden müßten. Sie erwähnte in diesem

Zusammenhang ein Treffen von Parlamentariern des Europarates mit jungen Leuten, die aus Osteuropa und der Sowjetunion zu einer Diskussion gekommen sind, die sehr positiv bewertet wurde.

Alle diesbezüglichen Kontakte müßten aber immer wieder im Bewußtsein der obersten Werte dieser Organisation stattfinden: nämlich der Anerkennung der Menschenrechte, der öffentlichen Freiheit und der Pluralistischen Demokratie.

Und nun noch zu den anderen osteuropäischen Ländern: In Ungarn gäbe es wirkliche Fortschritte und Verbesserungen, aber das Land sei arm und habe große Auslandsschulden; in Rumänien sei keinerlei Änderung, weder in der Führung noch in bezug auf Reformen zu bemerken; die Entwicklung in Polen müsse nach Meinung der Berichterstatterin noch sehr vage beurteilt werden; Jugoslawien hätte größte Schwierigkeiten auf wirtschaftlichem und auf sozialem Gebiet.

So dränge sich nun heute die Frage auf, welche Position die Parlamentarische Versammlung sowie unsere Regierungen gegenüber den Ländern Osteuropas einnehmen könnten.

So könnten manche osteuropäische Länder beispielsweise einige Konventionen des Europarates unter gewissen Bedingungen ratifizieren.

Wenngleich der Europarat keine außenpolitische Entscheidungsbefugnis habe, sei er doch freier als die Regierungen und könne daher besser als diese sehr wichtige Erkundungsmissionen aufnehmen. Dies hänge natürlich auch davon ab, wie viele finanzielle Mittel der Europarat bereit sei, dafür auszugeben.

Seit einigen Jahren erlebe man - so Frau Lalumière - eine Entwicklung, die in einer politischen Zusammenarbeit zwischen den westeuropäischen Staaten auf dem Gebiet der Sicherheit, der Wirtschaft, der Entwicklung der Wissenschaften, des Schutzes der Umwelt und auf kultureller und humanitärer Ebene vor sich gingen, deren Integrationsgrad nach Bereichen verschieden hoch sei.

Dabei sei die Sicherheitsfrage gewiß das auserwählte Gebiet der KSZE, während Wirtschaft, Wissenschaft und Umwelt vor allem jene der Europäischen Gemeinschaften seien. Allerdings wollte die Berichterstatterin gerade die Umweltpolitik nicht ganz dem Europarat entzogen sehen. Schließlich seien Kultur und humanitäre Fragen vor allem Gebiete, auf denen sich der Europarat besonders bewährt habe und womit sich auch die Wiener Konferenz im dritten Korb von Helsinki befasse. Daher wäre ihr Vorschlag von seiten des Generalsekretariats, einen Beobachter nach Wien zu entsenden.

Mit einem Bekenntnis zum Europarat und dem festen Wunsch und Glauben, ein Europa vom Atlantik bis zum Ural schaffen zu können, endete das Referat über die allgemeine Politik des Europarates über Ost-West-Beziehungen.

Peter Schieder meinte, daß dieser Bericht auch noch nach fünf oder zehn Jahren seine Gültigkeit haben werde, da er als vorsichtiger Beginn einer neuen Chance für den Europarat gewertet werden könne. Heute werde die Gunst der Stunde sicher noch immer unterbewertet. Vielleicht könnten aber gerade die Österreicher, die 1955 die Unabhängigkeit erlangt haben, dies besser als andere beurteilen. Es sei daher dem Politischen Ausschuß zu danken, daß ein diesbezüglicher Bericht erstellt wurde, der besonnen und ohne falschen Enthusiasmus verfaßt wurde. Er begrüßte es in diesem Zusammenhang, daß keine Generalisierung stattfand und die Entwicklungen in den einzelnen Ländern getrennt behandelt wurden, da "kein Staat mit seiner Entwicklung bloß Modell, Vorreiter oder Experimentierfeld für einen anderen sei". Er hoffe daher sehr, daß das Ministerkomitee diesen Anstoß der Parlamentarischen Versammlung aufgreife und nicht mit einem Veto behindere. Man müsse jedoch die Verhandlungen unter dem Motto "strenge Rechnung, gute Freundschaft" führen und vor allem die Position Menschenrechte und freie Wahl der Parlamentarier als oberstes Gebot festhalten. Auf multilateralem und bilateralem Gebiet könnten aber bereits jetzt viele positive Entwicklungen wie beispielsweise auf dem Umweltsektor sowie auf kulturellem Gebiet erfolgen. Als Beispiel führte der Redner schließlich noch die Weltausstellung 1995 an, worum sich Wien und Budapest gemeinsam bemühen werden.

Mit dem Wunsch, daß alle von den Parlamentariern eingebrachten Ideen ruhig und mutig verfolgt werden, schloß der Redner seine Ausführungen.

Auch **Ludwig Steiner** ergriff zu diesem Bericht das Wort. Er meinte, daß das Thema ja nicht neu sei, daß es aber das erste Mal in der Geschichte des Europarates sei, daß der Osten eine Antwort gäbe. Der Europarat habe immer den Dialog gesucht. Die Generalsekretäre Smithers, Tonicic, Karasek und die Präsidenten Czernetz u.s.w. seien ein Beweis dafür.

Heute müsse man diese Möglichkeit nützen, viele neue Ideen zu investieren, Mut, guten Willen und Sachkenntnis sowie Realitätsbewußtsein aufzubringen. Der Europarat müsse sich aber bei diesem Prozeß bemühen, konkrete Ergebnisse im Sinne der Zusammenarbeit zu erreichen und mit Arbeitsinhalten zu füllen.

Bei der allgemeinen Diskussion herrschte eine vollkommene Übereinstimmung mit dem Berichtsinhalt. Es ging im wesentlichen eigentlich nur um mehr oder weniger starke Ausdrucksweisen. So wurde auch die **Entscheidung 109** mit mehreren Abänderungsanträgen einheitlich angenommen.

Darin werden die jüngst in Osteuropa stattgefundenen Entwicklungen begrüßt, insbesondere was den Fortschritt in Ungarn in bezug auf den freien Personenverkehr betrifft, und Österreich als Gastland der KSZE für all die Bemühungen, die

schließlich zu der Abfassung eines ausgewogenen Schlußdokumentes geführt haben, gedankt. Die Entwicklung in Rumänien wird mit Sorge zur Kenntnis genommen. Die Ausarbeitung einer Charta für eine Europäische Stiftung für Osteuropastudien mit Wohlwollen gebilligt.

Das Ministerkomitee wird aufgefordert, alle Anträge von Nichtmitgliedsländern, einer Europäischen Konvention beizutreten, mit Wohlwollen zu prüfen, einen Beamten des Sekretariats des Europarates vor allem zu jedem KSZE-Treffen zu entsenden, die sich mit kulturellen Angelegenheiten beschäftigen. Die Regierungen der Mitgliedstaaten werden aufgefordert, ihre Solidarität mit Österreich zu bekunden, indem sie dieses Land unterstützen, dem Zustrom von osteuropäischen Flüchtlingen Herr zu werden und die zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit osteuropäischen Ländern notwendigen Mittel im Lichte der neuen Prioritäten schnellstmöglich zu genehmigen.

ÜBER DAS TERRITORIALE ASYLRECHT

Jolanda Offenbeck wurde von der Jurdischen Kommission beauftragt, das Thema über Asylrecht vorzubereiten und der Parlamentarischen Versammlung einen Entwurf einer Stellungnahme, einer Empfehlung sowie einer Richtlinie vorzulegen. Die Kommissionen für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Demographie gab dazu eine Stellungnahme ab.

Grundlage dieses Berichtes war ein themengleiches Hearing, das in Lausanne abgehalten wurde.

Flüchtlingsfragen beschäftigten alle europäischen Staaten in vermehrtem Maße. Waren es seit Ende des Zweiten Weltkrieges vor allem Flüchtlinge, die aus den osteuropäischen Gebieten kamen, wie zum Beispiel aus Ungarn, der Tschechoslowakei oder aus Polen, so wird gerade in den letzten Jahren verstärkt eine Nord/Süd-Bewegung der Flüchtlinge festgestellt. Der Bericht gab der Rednerin die Möglichkeit, auch die Verhältnisse in unserem Land zu schildern. So bemerkte sie, daß seit 1945 rund 2 Millionen Flüchtlinge nach Österreich gekommen und 600.000 auch im Land geblieben seien. Da es sich dabei um eine enorme finanzielle Belastung für jedes davon betroffene Land handle, werde immer mehr der Wunsch nach Harmonisierung der bislang sehr unterschiedlichen Praktiken des Asylrechts laut. Die Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Ländern habe dazu beigetragen, daß Forderungen nach restriktiven Maßnahmen immer wieder auftauchen.

Dies sei der Augenblick, Toleranz und Liberalität zu beweisen und sich zu den Grundsätzen der Menschenrechte zu bekennen. Die Genfer Konvention von 1951

- 40 -

reiche nicht mehr aus, denn sie regle nur die Aufnahme von Flüchtlingen, die durch Verfolgung durch die Behörden ihren Heimatstaat verlassen müssen und dies auch nur dann, wenn die Flüchtlinge nachweislich aus Gründen der Rasse, der Religion, der Nationalität oder wegen der Zugehörigkeit zu einer Gesinnungsgemeinschaft verfolgt werden. Die Konvention im Jahre 1977 zu erweitern scheiterte, und so sollte man heute im Europarat darangehen, mit der Aufarbeitung des Flüchtlingsproblems wenigstens einen Beginn zu setzen, denn dieses sei so vielschichtig, daß es in diesem ersten Bericht gar nicht vollends erfaßt werden könne. Vor allem müsse man versuchen, das Asyl- und Fremdenrecht in Europa zu harmonisieren und mit dem Hochkommissär für Flüchtlingsfragen ein Einvernehmen herzustellen, um mit allen europäischen Staaten gemeinsam Richtlinien für praktische Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Wo solle man da anfangen, wenn es bis heute noch nicht einmal eine gemeinsame Sprachregelung gibt. Wie wichtig wäre es, eine gegenseitige Anerkennung der rechtskräftigen Entscheidungen wenigstens bei den europäischen Mitgliedstaaten zu erreichen.

Mit einem Zitat von Christian Broda, der im Jahre 1987 den Europäischen Menschenrechtspreis erhalten hatte, beschloß Jolanda Offenbeck ihre Ausführungen: "Es darf nicht sein, daß unsere Gesellschaft dauernd in zwei Gruppen mit mehr oder weniger Rechten zerfällt: in die Klasse der Einheimischen und in die Klasse der Fremden. Niemand wird heute bestreiten, daß die Flüchtlingsfrage ein Weltproblem ist. Wir leben inmitten der gewaltigsten Völkerwanderung aller Zeiten. Probleme der Ausländer in Europa können nur europäisch gelöst werden. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit unseres europäischen demokratischen Systems. Der Wert des Schutzes der Menschenrechte erweist sich dort, wo man sie braucht. Die Menschenrechte sind unteilbar".

Der von der Kommission für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Demographie zur Stellungnahme vorliegende Bericht geht davon aus, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarates nicht zuletzt bereits im Jahre 1985 in einer sehr ausführlichen Diskussion sich mit dieser Problematik beschäftigt hat und in der Empfehlung 1016 bereits mit Nachdruck eine Harmonisierung und eine gemeinsame Asylpolitik verlangte. Die darin enthaltenen Forderungen wurden aber leider noch viel zu wenig von den Regierungen der Mitgliedsstaaten beachtet. Auch bei der Dritten Konferenz der zuständigen europäischen Minister für Wanderbewegungen, die im Mai 1987 stattfand, war man sich der Dringlichkeit einer Harmonisierung und Koordinierung auf europäischer Ebene wohl bewußt, durchgreifende Maßnahmen sind inzwischen aber immer noch nicht ergriffen worden. Selbst die

Europäische Gemeinschaft hat im Jahre 1988 dieses Problem bei einer Konferenz erörtert, um Ende 1992 eine koordinierte Asylpolitik zu erreichen. Worten müssen Taten folgen, zumal Europa immer mehr auch von außereuropäischen Flüchtlingen überschwemmt werde.

Es werde höchste Zeit, dieses Problem durch eine Harmonisierung in den Griff zu bekommen, da in Europa auch weiterhin aus humanitärer Tradition Flüchtlinge wegen direkter Gefahr für ihr Leben und ihre Freiheit in unserem Kontinent Aufnahme finden sollten. Jedoch wäre es unmöglich, auch alle jene Flüchtlinge, die ihr Heimatland aus wirtschaftlichen Gründen verlassen, hier aufzunehmen. Daher sei es unumgänglich - so schloß der Redner - gemeinsam mit einer guten Asylpolitik auch Entwicklungshilfe verstärkt zu gewähren, damit Europa diesem Problem Herr werden könne.

Mit einer ausführlichen Diskussion, bei der zahlreiche Vorschläge eingebracht wurden, schloß die Sitzung mit der Abstimmung über die **Empfehlung 1088** sowie die **Direktive 442** über das territoriale Asylrecht. Darin wird dem Ministerkomitee empfohlen, eine aufeinander abgestimmte Asylpolitik zu verabschieden, damit das in einigen Staaten besonders akute Flüchtlingsproblem gemeinsam gelöst werde, den tatsächlichen Asylsuchern eine befristete Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen, die in mehreren Ländern gleichzeitig erfolgten Asylansuchen ausfindig zu machen, das Europäische Übereinkommen über die Verpflichtung zur Prüfung von Asylansuchen rasch zu verabschieden und in zweiter Phase ein Europäisches Übereinkommen auszuarbeiten, in dem alle Fälle, in denen Asyl gewährt werden kann, aufgezählt werden. Einerseits soll der Mißbrauch des Asylrechtes eingeschränkt, andererseits aber eine Harmonisierung dahingehend angestrebt werden, in dem die Kriterien zur Anerkennung des Flüchtlingstatus in allen europäischen Ländern gleichzeitig anerkannt werden, um dadurch eine bessere Verteilung der Asylwerber auch auf die anderen europäischen Staaten zu ermöglichen.

AKTUALITÄTSDEBATTE - DIE LAGE IN RUMÄNIEN

Nach dem Artikel 48 des Reglement ist die Aktualitätsdebatte auf eineinhalb Stunden beschränkt. Am Ende der Debatte erfolgt keine Abstimmung über einen Schlußtext. Die behandelte Frage kann jedoch durch das Büro an die kompetente Kommission verwiesen werden, damit ein nachträglicher Bericht und schriftliche Erklärungen erfolgen können.

Bei dieser Debatte haben alle Redner einheitlich das Vorgehen der rumänischen Regierung aufs schärfste verurteilt. Einige Redner bedauerten, daß der

- 42 -

Protest nicht in Form einer EntschlieÙung erfolgen und damit zur Abstimmung kommen könne.

Wolfgang Blenk nannte Beispiele unbeschreiblicher Geschehnisse, bei der tausende von Dörfern zerstört wurden. Der Europarat könne nicht zusehen wie Kirchen vernichtet und Friedhöfe geschändet werden, die von historischem Wert wären, wie Menschenrechte verletzt und die Schlußakte mißachtet würden. Es sei daher bezeichnend, daß bei der Wiener Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die Rumänen die Vorschläge über Rechte der Minderheiten und über Reise und Kommunikationsfreiheiten abgelehnt hätten. In der UNO-Konvention für Menschenrechte werde diese Vorgangsweise als "ethnozids", also Völkermord bezeichnet. Bis August 1988 habe Ungarn bereits 20.000 Flüchtlinge, die aus Rumänien kamen und ungarischer, deutscher, bulgarischer, serbischer und jüdischer Minderheiten angehören, registrieren können.

Mit dem Wunsch, daß im Europarat eine ähnliche Resolution zustande käme, wie dies im österreichischen Parlament von allen Parteien formuliert wurde, beschloß Wolfgang Blenk seine Rede.

Auch **Sixtus Lanner** ergriff zur Aktualitätsdebatte das Wort. In seiner Rede knüpfte er an die Zeilen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung über eine Reise der Europäischen Volkspartei nach Rumänien an. Dabei wurde zum Ausdruck gebracht, daß der internationale Druck auf Rumänien unbedingt aufrecht erhalten werden müsse. Er habe nämlich bei Gesprächen mit Kollegen im Europarat den Eindruck gewonnen, daß manche Parlamentarier der Meinung seien, man sollte vorsichtig bei der Beurteilung dieser Vorkommnisse in Rumänien sein. Er selbst glaube, daß dies der total falsche Weg sei. Der Europarat müsse den Mut haben, eine harte Sprache zu sprechen, denn das was in Rumänien passiere, wäre eine kulturelle Schandtat. Wenn man jedoch Zweifel über die Glaubwürdigkeit dieser Berichte hege, so solle doch eine Fact-Finding-Gruppe zu einem Lokalaugenschein entsendet werden, die die Möglichkeit habe, nicht nur mit Regierungsvertretern, sondern auch mit den Betroffenen zu sprechen. Das, was sich heute in Rumänien ereigne, sei nicht nur eine interne Angelegenheit dieses Landes, sondern eine europäische Angelegenheit, die den Europarat voll und ganz betreffe.

EUROPÄISCHE KAMPAGNE FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM - FÜR EINE NEUBEWERTUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES

Da der ländliche Raum 80 Prozent des europäischen Raumes ausmacht und einer von drei Europäern der ländlichen Bevölkerung angehört, beschäftigt sich der

Europarat bereits seit dem Jahre 1968 mit diesem Thema. Der Empfehlung von 1979 entsprechend, wurde nunmehr eine Europäische Kampagne für den ländlichen Raum vom Europarat gestartet. Die Agrarkommission hat dazu eine wichtige Konferenz über "die Landwirtschaft im Jahr 2000" abgehalten und dabei die Landwirtschaftspolitik der Europäischen Gemeinschaft in Frage gestellt. Reformen auf dem Gebiet des Schutzes der Umwelt und der Rücksichtnahme auf die Landbevölkerung müßten schnellstens herbeigeführt werden.

Die Europäische Kampagne für den ländlichen Raum habe mit Hilfe von Konferenzen, Kolloquien, Seminaren, Filmen, Ausstellungen etc. und in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen wie der UNESCO, der OECD und der FAO gemeinsam mit den in den Mitgliedstaaten eingerichteten Nationalkomitees großen Erfolg bei allen vier Zielsetzungen erreicht: Klarlegung der Gründe und Ursachen der Krise im ländlichen Raum, Sensibilisierung der öffentlichen Meinung und der Behörden, Definition einer Arbeitsstrategie gegen den Verfall in den landwirtschaftlichen Gegenden und schließlich Festlegung der zukünftigen Rolle des Europarates auf diesem Gebiet.

Im September dieses Jahres wurde eine öffentliche parlamentarische Anhörung über "die Neubewertung des ländlichen Raumes" abgehalten, bei der drei Aspekte vordringlich waren:

1. Das Zusammenwirken zwischen der individuellen Landwirtschaft und der großen Agrolandwirtschaft. Bei Letzterer wird der Boden ausgebeutet, ohne Rücksicht auf die verursachten Umweltschäden, sie führt zu einer Überproduktion, zu einer Senkung des Preisniveaus, zu einem Mangel an Arbeitsplätzen sowie in der Folge zu einer Krise im ländlichen Raum.
2. Der Landwirt ist nicht mehr der einzige Bewohner des ländlichen Raumes. Er lebt mit Menschen zusammen, die andere Tätigkeiten ausüben. So müsse man versuchen, eine engere Bindung zwischen Stadt und Land herbeizuführen, um einen wirtschaftlichen und auch sozialen Ausgleich herstellen zu können. Dies könnte durch die Kommerzialisierung ihrer Funktionen und durch die Umformung der landwirtschaftlichen Produkte erfolgen.
3. Die Landwirtschaftspolitik müßte auf die Erfordernisse der einzelnen Landschaften abgestimmt werden.

In weiterer Folge sprach sich der Berichterstatter dafür aus, mit Hilfe einer neuen Landwirtschaftspolitik, die Vielseitigkeit der Produkte zu erhöhen, dies zum Schutze der Umwelt, und die Konsumenten dahingehend zu beeinflussen, andere, neue Eßgewohnheiten zu praktizieren. Zu diesem Zwecke sei es

- 44 -

notwendig, sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene die bei der Kampagne geforderten Maßnahmen zu verfolgen.

Die von seiten der Agrarkommission diesbezügliche Stellungnahme hat **Sixtus Lanner** erarbeitet. Er meinte, es sei keinesfalls zielführend und eher deprimierend für junge aktive Menschen, wenn sie immer nur von den Schwierigkeiten und Nöten der Landbevölkerung zu hören bekämen. Wir schrecken sie damit ab und erreichen, daß die Besten weggehen. Man müsse daher neben den Problemen besonders die Qualitäten des ländlichen Raums hervorheben. Man müßte den jungen Leuten aber auch die Chancen bewußt machen, die sie in der persönlichen Entfaltung, bei der Mitwirkung im demokratischen Leben, aber auch bei der Gestaltung der Umwelt haben.

Aber auch die Agrarpolitik müsse aus einem anderen Blickwinkel betrachtet werden. Sie brauche die gesamtwirtschaftliche Perspektive des ländlichen Raumes und das Zusammenwirken aller Berufs-, Bevölkerungs- und Altersgruppen. Die Konsumenten in den Städten müssen wissen, daß Bauer sein seinen Preis hat, und auch dafür sorgen, daß eine finanzielle Absicherung dieser Interessensgruppe garantiert wird.

Und nun noch ein Wort zu den Beziehungen zwischen Land und Stadt. Ein prosperierender ländlicher Raum müsse Anliegen von Stadt und Land sein. Es handle sich dabei um eine Wechselwirkung, die man deutlich zum Ausdruck bringen müsse. Nicht zuletzt sei aber auch ein funktionierender ländlicher Raum die Voraussetzung für den Städter, sich erholen und dort seinen Zweitwohnsitz aufschlagen zu können. Der Egoismus der städtischen Menschen müsse überwunden werden indem sie erkennen, daß der ländliche Raum ein gemeinsames Anliegen im Sinne einer gemeinsamen Zukunft darstelle.

Die Kampagne des Europarates für den ländlichen Raum dürfe mit der Abschlußkonferenz in Travemünde nicht zu Ende gehen. Sie müsse gemäß der Empfehlung der zuständigen Kommission fortgesetzt werden, die nationalen Aktivitäten weitergeführt, um das Verständnis zwischen Stadt und Land zu vertiefen und der ländlichen Jugend eine Chance für die Zukunft zu geben (siehe Bericht 1987 Seite).

Zu dem vorliegenden Bericht nahm auch **Walter Bösch** Stellung. Dieser Bericht habe die wirtschaftlichen aber auch die ökologischen Probleme aufgezeigt, die beachtet werden müßten, um eine gesunde Landwirtschaftspolitik machen zu können. Die ständige Aufgabe von Bauernhöfen führe zu einer Verwüstung der Landschaft und sei die Konsequenz der wachsenden Industrialisierung und der

landwirtschaftlichen Überproduktion. Der Kleinbetrieb habe in diesem System keine Existenzberechtigung mehr. Diese Entwicklung sei aber für den ländlichen Raum verheerend. Die europäische Landwirtschaft könne einen Ausweg aus der Krise nur durch eine Regionalisierung finden, die Bedacht auf die wirtschaftlichen und sozialen Besonderheiten nähme. So habe auch die Europäische Kampagne für den ländlichen Raum bewiesen, daß der ländliche Raum nur durch die Existenz der Klein- und Mittelbetriebe erhalten werden könne. Abschließend forderte Walter Bösch, als Ziel dieser öffentlichen Europäischen Kampagne in Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden anderen internationalen Institutionen eine ständige Einrichtung zu schaffen.

Die Sitzung mußte nach einer langen Diskussion vorzeitig abgebrochen werden, da im Anschluß daran die Rede des Papstes auf der Tagesordnung stand. Daher wurde in Übereinstimmung mit dem Präsidenten und Berichterstattem sowie dem Büro der Versammlung beschlossen, im November 1988 die Ständige Kommission über den Empfehlungsentwurf abstimmen zu lassen. Darin wird dem Ministerkomitee empfohlen, gemeinsam mit der EG die Verwirklichung der im Organisationskomitee der Kampagne gemachten Vorschläge im zwischenstaatlichen Arbeitsprogramm 1989 und 1990 sicherzustellen und auch die dazu erforderlichen Mittel genehmigen zu wollen, und weiters ein Bodenschutzübereinkommen innerhalb des Europarates auszuarbeiten.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert eine neue europäische Agrarpolitik, in der das soziale und wirtschaftliche Verhältnis zwischen Stadt- und Landbevölkerung ein ausgewogeneres ist, zu verabschieden, eine auf territoriale Aspekte ausgerichtete Vorgangsweise einzuschlagen, die Lebensbedingungen in den Dörfern zu verbessern, ein besseres Solidaritätsgefühl zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu schaffen, die Ausbildungsmöglichkeiten der Landbevölkerung zu verbessern und dergleichen mehr.

Nach einer 6 Tage andauernden Sitzung, in der eine ganze Reihe ausgezeichneter Berichte erörtert und abgestimmt wurden, endete schließlich die Herbstsitzung am Samstag, dem 8. Oktober gegen 14.00 Uhr.

EINE REIHE VON KOMMISSIONEN DES EUROPARATES TAGEN IN ÖSTERREICH

Das Jahr 1988 war dadurch gekennzeichnet, daß die Kommissionssitzungen des Europarates, die traditionsgemäß zumeist in Paris und Straßburg stattfinden, aus Protest gegen die von Frankreich ergriffenen Visamaßnahmen in anderen europäischen Städten abgehalten wurden.

Dies war ein Grund mehr, daß auch Österreich als Gastland für eine Reihe von Kommissionen auserwählt wurde.

So fanden bereits im März (21. März bis 24. März) die Sitzungen der Unterkommission für KSZE-Fragen, der Kommission für die Beziehungen mit den Nichtmitgliedsländern, des Büros der Versammlung, der Ständigen Kommission, der Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen sowie der Kommission für Wissenschaft und Technologie statt.

Bei der Unterkommission für KSZE-Fragen, die sich aus Mitgliedern der Politischen sowie der Kommission für die Beziehungen mit den Nichtmitgliedsländern zusammensetzt, handelte es sich um das 2. Treffen (das 1. fand im Jahr 1987 in Wien statt) mit Delegationsleitern der 35 Teilnehmerstaaten der KSZE-Nachfolgekonferenz.

Der im Jahre 1987 erfolgte Informationsaustausch, der auf Initiative von **Ludwig Steiner** erfolgte, war für die Kommissionsmitglieder des Europarates sehr wertvoll und hatte zu einer bedeutenden Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Europarat und den Staaten Osteuropas geführt.

Bei der diesjährigen Sitzung übernahmen der **luxemburgische Botschafter Edouard Molitor** sowie der Exekutivsekretär der KSZE-Konferenz, **Botschafter Helmut Liedermann**, die Organisation des Treffens der KSZE-Delegationsleiter mit den Europaratsparlamentariern. Von österreichischer Seite nahm **Ludwig Steiner** an den Sitzungen teil.

Gesandter **Rudolf Torovsky** gab eine Einleitung über die bisherigen Ergebnisse der KSZE-Konferenz. Dabei nannte er u.a. drei Gründe, die nach seiner Meinung die Fortschritte bei der Konferenz verzögerten, obwohl sich das Ost-West-Klima immer mehr verbessere: das gute Gesprächsklima zwischen den beiden Supermächten habe nichts an der Tatsache geändert, daß es noch immer politische Differenzen und Interessensdivergenzen gäbe. Der bessere Kontakt zwischen den Supermächten habe bis jetzt vor allem dazu geführt, die Abrüstungskontrolle, regionale Konflikte und bilaterale Beziehungen zu verbessern. Der "neue Gedanke" von Präsident Gorbatschow habe zwar große Hoffnungen geweckt, die aber nur teilweise erfüllt wurden. Auf qualitativer Ebene sei man nicht sehr weit gekommen; man werde dann versuchen, ein substantielles und ausgewogenes Abschlußdokument auszuarbeiten, das echte Vorteile für die Völker Europas bringen könne. Hernach erfolgten die Aussprachen mit den Delegationsleitern der westeuropäischen Staaten, sowie der Vereinigten Staaten von Amerika. Rumänien wünschte eine gesonderte Aussprache. Danach erfolgten die Treffen mit den Delegationschefs Ungarns, Bulgariens, Polens, der DDR, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion.

An der Kommission für die Beziehungen mit den Nichtmitgliedstaaten nahm von der österreichischen Delegation **Friedrich Probst** teil. Bei dieser Sitzung gab der Vorsitzende der Kommission einen Bericht über den Stand der Zusammenarbeit mit den Europäischen Nichtmitgliedstaaten. Es wurde über die Errichtung eines Europäischen Fonds für Osteuropastudien diskutiert, der Bericht über die Minoritäten in Rumänien angenommen und Friedrich Probst zum Berichterstatter über das Thema "Lage der ethnischen und moslemischen Minderheiten in Bulgarien", bestimmt. Er wurde beauftragt mit der bulgarischen Botschaft in Wien Kontakt aufzunehmen, damit die Kommission eine Fact-finding-mission nach Bulgarien unternehmen könne.

An der Sitzung des Büros der Versammlung nahmen der **Präsident des Europarates**, der **Generalsekretär**, der **stellvertretende Generalsekretär**, der **Kanzler der Parlamentarischen Versammlung** und von österreichischer Seite **Ludwig Steiner** teil. Bei ihr wurden Entscheidungen über die Festlegung der wichtigsten Daten der einzelnen Sitzungen getroffen sowie festgelegt, daß bei der nächsten Sitzung der Parlamentarischen Versammlung der Schwerpunkt der Debatten auf das Thema Fortschritt der Europäischen Zusammenarbeit gelegt werde, wobei besonderes Augenmerk auf die Erziehung und Bildung in Europa genommen werden sollte.

An den Sitzungen der Ständigen Kommission nahmen **Ludwig Steiner**, **Sixtus Lanner**, **Hans Hesele**, **Karl Pisec** und **Friedrich Probst** teil. Bei der öffentlichen Sitzung wurden 11 Berichte geprüft, hernach wurden u.a. 11 Resolutions- und Rekommandationsvorschläge an die einzelnen Kommissionen verwiesen.

An der Kommission für Wissenschaft und Technologie nahmen die österreichischen Parlamentarier **Wolfgang Blenk**, **Marga Hubinek** und **Karl Pisec** teil. **Bundesminister Hans Tuppy** nahm die Kommissionssitzung zum Anlaß, über die österreichische Wissenschafts- und Technologiepolitik zu sprechen. Die weiteren Themen dieser Sitzung waren u.a.: Telekommunikation mit den Vereinigten Staaten, Prüfung eines Empfehlungsentwurfes über die wissenschaftliche Forschung von menschlichen Embryonen, Abhaltung der VII. parlamentarisch-wissenschaftlichen Konferenz in Ottawa sowie die europäische Weltraumpolitik.

Schließlich fanden am vierten Tag die Unterkommission für die Europäische Sozialcharta, an der **Fritz Hochmair** teilnahm, sowie die Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen, an der **Marga Hubinek** und ebenfalls **Fritz Hochmair** teilnahmen, statt. In diesen zwei Kommissionen wurden das Zusatzprotokoll zur Sozialcharta, das vom Ministerkomitee angenommen wurde, geprüft und über die Ergebnisse des Kolloquiums über die Sozialcharta gesprochen, der Europäische Code für soziale Sicherheit zur Überprüfung festgelegt, sowie ein Meinungsaustausch mit Günther Liebswarth gepflogen.

- 48 -

Am 26. April fanden in Innsbruck Sitzungen der Kommission für Umwelt, Regionalplanung und Gemeindeangelegenheiten statt, an denen **Sixtus Lanner** und **Walter Bösch** teilnahmen. Dabei wurde u.a. die Möglichkeit erörtert, aus Anlaß des 40. Jahrestages des Europarates eine Begegnung zwischen den Europapreis Städten zu organisieren. Weiters hat Sixtus Lanner über die Vorbereitung der Anhörung über eine Neubewertung des ländlichen Raumes im Herbst dieses Jahres referiert. Ein Gedankenaustausch mit Frau Weber, der Präsidentin der Umweltkommission des Europäischen Parlaments, und Herrn Brinkhorst, dem Generaldirektor der Umweltdirektion der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, beschloß den Sitzungsablauf.

Schließlich fand am 14. und 15. September nochmals eine Sitzung der Kommission für die Beziehungen mit den Nichtmitgliedsländern in Schllaining statt, an der **Peter Schieder** und **Friedrich Probst** teilnahmen.

Die Mitglieder dieser Kommission waren nach Budapest eingeladen worden, um mit Vertretern der ungarischen Regierung über Ost-West-Beziehungen und die Stellung des Europarates zu sprechen. Es war von den Parlamentariern daher der Wunsch geäußert worden, eine vorbereitende Sitzung im Burgenland abhalten zu können. Auf der Tagesordnung standen die Themen: die Lage der Kirchen und die Religionsfreiheit in Osteuropa, die Ost-West-Beziehungen, das Beitrittsansuchen von San Marino, die Schaffung eines europäischen Studienfonds für Osteuropa, ein Bericht von Friedrich Probst über die Lage der ethnischen und moslemischen Minderheiten in Bulgarien, sowie über das Aufnahmeansuchen von Finnland.

Man war sich bei den Verhandlungen einig darüber, daß der Europarat grundsätzlich auch weiterhin die demokratisch, pluralistischen Prinzipien verfolgen müsse und dementsprechend eine Kooperation mit den Staaten Osteuropas zunächst vornehmlich im technischen, kulturellen und sozialen Bereich anstreben solle. Die Kontakte könnten dann Schritt für Schritt ausgebaut werden. Bei einer pragmatischen Kooperation könnten später auch einmal Teilabkommen des Europarates den osteuropäischen Staaten offen stehen.

SYMPOSIEN UND KONFERENZEN DES EUROPARATES, AN DENEN ÖSTERREICHISCHE EUROPARATSPARLAMENTARIER TEILNAHMEN

Vom 9. bis 10. Mai fand in Trient die **Konferenz der Bergregionen** statt, an der **Sixtus Lanner** teilnahm.

- 49 -

Vom 5. bis 6. September fand in Straßburg ein **Hearing über ein neues Management für die ländlichen Regionen** statt, an der die Parlamentarier **Sixtus Lanner** und **Walter Bösch** teilnahmen.

Vom 7. bis 8. September fand in München über Initiative der Agrarkommission eine Konferenz zum Thema: **Die europäische Landwirtschaft als Zulieferer der Industrie - ein Ausweg aus der Krise?** statt, an der **Sixtus Lanner** und **Wolfgang Blenk** teilnahmen.

Vom 15. bis 17. November fand in Triest ein **Kolloquium über Administrationen und ihr Personal** statt, an dem **Martin Strimitzer** teilnahm.

EHRENMITGLIEDSCHAFT DES EUROPARATES

Hans Hesele hat im Berichtsjahr die Ehrenmitgliedschaft des Europarates erhalten, die es ihm ermöglicht, an den Plenarsitzungen des Europarates auch weiterhin teilzunehmen und Dokumente der Kommissionen übersandt zu bekommen.

VERLEIHUNG DER EUROPAPFAHNE

Für ihre Verdienste um den Europagedanken wurde der Gemeinde **Wartberg/Krems** die Ehrenfahne des Europarates verliehen.

- 1 -

ANGENOMMENE TEXTE**Empfehlungen**

- Nr. 1068 über Kernkraftunfälle
- Nr. 1069 über die Erziehung zur Entwicklung
- Nr. 1070 über die Probleme der jugoslawischen Wanderarbeiter und über die Entwicklung der Beziehungen zwischen Jugoslawien und dem Europarat
- Nr. 1071 über den Schutz des Kindes
- Nr. 1072 über den internationalen Schutz und Transport von Kulturgütern und Kunstwerken
- Nr. 1073 über die Folgemaßnahmen des Europäischen Jahrs der Musik
- Nr. 1074 über die Familienpolitik
- Nr. 1075 über kulturelle Zusammenarbeit in Europa
- Nr. 1076 über die Rolle und Tätigkeit des Wiedereingliederungsfonds des Europarates
- Nr. 1077 über den Zutritt zu grenzüberschreitenden audiovisuellen Medien während der Wahlkampfzeit
- Nr. 1078 über die Umweltpolitik in Europa (1984-1987)
- Nr. 1079 über den Schutz der Nordsee gegen Verschmutzung
- Nr. 1080 über eine koordinierte europäische Gesundheitspolitik zur Verhinderung der Verbreitung von AIDS in Gefängnissen
- Nr. 1081 über die Probleme der Staatsbürgerschaft bei Ehen zwischen Partnern verschiedener Nationalitäten
- Nr. 1082 über das Recht auf einen ständigen Wohnsitz für Wanderarbeiter und Mitglieder ihrer Familien
- Nr. 1083 über die internationalen Postgebühren
- Nr. 1084 über die Situation der Tiergärten in Europa
- Nr. 1085 über den Kampf gegen Drogen
- Nr. 1086 über die Lage der Kirche und die Religionsfreiheit in Osteuropa
- Nr. 1087 über die Verbesserung der Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention

- Nr. 1088 über das territoriale Asylrecht
- Nr. 1089 über die Verbesserung der zwischengemeinschaftlichen Beziehungen
- Nr. 1090 über die Lage der Palästinaflüchtlinge

Stellungnahmen

- Nr. 137 über die 2. Phase des IX. Kontrollzyklus der Anwendung der Europäischen Sozialcharta
- Nr. 138 über die angenommenen Texte der 22. Sitzung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas
- Nr. 139 über die allgemeinen Ausgaben und das Budget für die Jahre 1986, 1988 und 1989
- Nr. 140 über das Budgetprogramm der Parlamentarischen Versammlung für das Jahr 1989
- Nr. 141 Entwurf eines Europäischen Kodex für soziale Sicherheit
- Nr. 142 über die Entschließen Nr. 192 (aus 1988) betreffend die die Regional- oder Minderheitensprachen in Europa, angenommen von der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas
- Nr. 143 über das Beitrittsansuchen der Republik San Marino zum Europarat

Entschliefungen

- Nr. 888 über Kernkraftunfälle
- Nr. 889 über die Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität
- Nr. 890 über die Ernährungspolitik und Entwicklungshilfe in afrikanischen Staaten
- Nr. 891 über den Fischreichtum in Entwicklungsländern: verborgene Quellen
- Nr. 892 über den Golfkrieg (Allgemeine Politik des Europarates)

- 3 -

- Nr. 893 Antwort auf den 32. und 33. Jahresbericht der Europäischen Transportministerkonferenz
- Nr. 894 über die Ratifikation der Konventionen des Europarates
- Nr. 895 über einige Abänderungen des Reglements der Versammlung
- Nr. 896 über die europäische Luftfahrtpolitik
- Nr. 897 über die wirtschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen Europa und der Volksrepublik China
- Nr. 898 über die Lage der Juden in der Sowjetunion
- Nr. 899 über die Weltraumpolitik
- Nr. 900 über den Zugang zu audiovisuellen Medien während der Wahlkampfzeit
- Nr. 901 über die Entwicklung der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit in Europa: EUREKA
- Nr. 902 über die Chancen für eine internationale Nah-Ost-Friedenskonferenz
- Nr. 903 über die Möglichkeit eines gewerkschaftlichen Zusammenschlusses von Berufssoldaten
- Nr. 904 über den Schutz von Missionen humanmedizinischer Hilfsorganisationen
- Nr. 905 über die Nebenerwerbslandwirtschaft - Bestandteil der Landwirtschaft von morgen
- Nr. 906 über die UNESCO
- Nr. 907 Antwort auf den Tätigkeitsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 1987
- Nr. 908 über die Lage der Kirche und die Religionsfreiheit in Osteuropa
- Nr. 909 über die Ost-West-Beziehungen (allgemeine Politik des Europarates)

Richtlinien

- Nr. 435 über den Abbruch der Sitzung
- Nr. 436 über die rechtlichen Aspekte bei Kernkraftunfällen
- Nr. 437 über die iranischen Flüchtlinge in der Türkei

- 4 -

- Nr. 438 über den Schutz der Nordsee gegen Verschmutzung
- Nr. 439 über eine koordinierte europäische Politik in bezug auf AIDS
- Nr. 440 über eine gemeinsame europäische Strategie im Kampf gegen AIDS
- Nr. 441 über europäische Jugend und die Parlamentarische Versammlung
- Nr. 442 über das Asylrecht
- Nr. 443 über die Verbesserung zwischengemeinschaftlicher Beziehungen

- 1 -

BERICHT DER ÖSTERREICHISCHEN DELEGATION
ZUR PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DES EUROPARATES
FÜR DAS JAHR 1989

EINLEITUNG

Durch den Beitritt von San Marino und Finnland setzte sich die Parlamentarische Versammlung im Berichtsjahr aus 177 Mitgliedern sowie aus ebenso vielen Ersatzmitgliedern zusammen. Sie hat vom 30. Jänner bis 3. Feber, 5. Mai und 8. bis 12. Mai sowie vom 21. bis 29. September 1989 jeweils in Straßburg Plenarsitzungen abgehalten.

Die Ständige Kommission tagte während des Berichtsjahres am 15. März und 16. November 1989.

Die Sommersitzung des Europarates, die ursprünglich in Innsbruck hätte stattfinden sollen, fand vom 3. bis 7. Juli 1989 in Straßburg statt, nachdem Präsident Michael Gorbatschow seinen Besuch beim Europarat am 6. 7. 1989 angekündigt hatte.

Während dieses Zeitraumes setzte sich die Delegation wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Wolfgang BLENK	(ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Willi FUHRMANN (1., 2. und 3. Teil der 41. Sitzungsperiode)	(SPÖ)
Landesrat Fritz HOCHMAIR (3. und 4. Teil der 40. Sitzungsperiode)	(SPÖ)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Jolanda OFFENBECK	(SPÖ)
Mitglied des Bundesrates Dr. Karl PISEC (3. und 4. Teil der 40. Sitzungsperiode)	(ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat Peter SCHIEDER	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Ludwig STEINER	(ÖVP)
Mitglied des Bundesrates Dr. Martin STRIMITZER (1., 2. und 3. Teil der 41. Sitzungsperiode)	(ÖVP)

Ersatzmitglieder

Mitglied des Bundesrates Dr. Walter BÖSCH	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Heinz FISCHER	(SPÖ)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Marga HUBINEK	(ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Sixtus LANNER	(ÖVP)
Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Evelyn MESSNER (bis 30. Juni 1989)	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Friedrich PROBST	(FPÖ)

Delegationsvorsitzende

Dr. Ludwig STEINER	bis Mai 1989
Peter SCHIEDER	ab Mai 1989

ÖSTERREICHISCHE PARLAMENTARIER IN WICHTIGEN FUNKTIONEN**in der Parlamentarischen Versammlung**

Peter SCHIEDER ab Mai 1989
Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung

in den Kommissionen

Dr. Sixtus LANNER	Präsident der Agrarkommission während des laufenden Kalenderjahres
Peter SCHIEDER	Vizepräsident des Büros der Versammlung ab Mai 1989
Peter SCHIEDER	Vizepräsident der Ständigen Kommission ab Mai 1989
Dr. Ludwig STEINER	Präsident der Politischen Kommission während des laufenden Kalenderjahres

in den Politischen Gruppen

Vizepräsident der Sozialistischen Gruppe:
Peter SCHIEDER bis Mai 1989

3. TEIL DER 40. SITZUNGSPERIODE, 30. JÄNNER BIS 3. FEBER 1989 IN STRASSBURG

Die Themen

Der Schwerpunkt dieser Sitzung war die europäische Landwirtschaftspolitik, worüber auch der österreichische Landwirtschaftsminister **Josef Riegler** ein sehr beachtetes Referat hielt.

Eingeleitet wurde die 5 Tage andauernde Plenarsitzung mit der Einberufung der Politischen Gruppen, bei denen traditionsgemäß unter anderem auch das Abstimmungsverhalten der Parlamentarier besprochen wird. Ihr Mandat im Europarat verpflichtet sie jedoch zu keinem Parteizwang. Hier gilt die freie Meinung des Einzelnen und so kommt es auch, daß die Parlamentarier unabhängig von Partei und Land, alphabetisch gereiht, nebeneinander sitzen.

Nach der Mandatsprüfung (Dok. 5989) und der Entscheidung über eine Dringlichkeitsdebatte zum Thema Sicherheit im Luftverkehr, wurde schließlich der Tätigkeitsbericht des Büros und der Ständigen Kommission (Dok. 5999) abgehandelt. Weiters folgten die Diskussion und Abstimmung der Themen: Die europäische Landwirtschaft als Zulieferer von Rohstoffen und Energie für Industrie - ein Ausweg aus der Krise (Dok. 5988), die Notwendigkeit einer Reform der europäischen Landwirtschaftspolitik (Dok. 5983), Berichterstatter **Walter Bösch**, mit einer Stellungnahme der Kommission für Soziales, Gesundheit und Familie (Dok. 5991), die Erziehung der Einwandererkinder (Dok. 5994) mit einer Stellungnahme der Kommission für Kultur und Erziehung (Dok. 6002), die iranischen und irakischen Flüchtlinge und Asylwerber in der Türkei (Dok. 5995), die öffentliche Europäische Kampagne über Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität (Dok. 5990), der Beitritt Finnlands zum Europarat (Dok. 5985) sowie die Europäische Konvention betreffend die grenzüberschreitende Fernsehübertragung (Dok. 6003) mit einer Stellungnahme der Kommission für Kultur und Erziehung. Von seiten der Kommission für Wirtschaft und Entwicklung wurde ein Bericht über die Förderung des Aufbaus eines südwesteuropäischen Netzes von Hauptverkehrsachsen erarbeitet (Dok. 5992) und von der Politischen Kommission ein Bericht über den Tagungsort der Parlamentarischen Versammlung - Änderung des Artikels 33 des Statuts des Europarates (Dok. 5986) mit einer Stellungnahme der Geschäftsordnungskommission.

Die letzten Tage waren den Themen Kino und Fernsehen - Zusammenarbeit zwischen Ost und West im audiovisuellen Bereich (Dok. 5997), wissenschaftliche Forschung im Bereich der Embryonen und der menschlichen Föten (Dok. 5943) mit einer Stellungnahme der Kommission für Soziales, Gesundheit und Familie, die von

Marga Hubinek vorgetragen wurde (Dok. 5989), und jener der Juridischen Kommission (Dok. 5996) gewidmet. Zum Thema öffentliche Gesundheit lag ein Bericht über den Schutz der Nichtraucher (Dok. 5984) vor. Schließlich wurde über die Ergebnisse des Kolloquiums über die Beziehungen zwischen den internationalen Organisationen und ihren Mitarbeitern (Dok. 6001) abgestimmt.

Bekannte Persönlichkeiten sprechen im Europarat

Über Initiative der Agrarkommission wurde der österreichische **Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Josef Riegler** nach Straßburg eingeladen und ergriff im Rahmen der Agrardebatte das Wort. Der Minister begann seine Rede mit der Feststellung, daß es für ihn und damit auch für sein Land eine große persönliche Ehre sei, hier vor einem internationalen Gremium über die Gestaltung der österreichischen Agrarpolitik zu sprechen. Er erachte dies aber auch als Anerkennung für die im Europarat wirkenden österreichischen Parlamentarier, insbesondere Sixtus Lanner, der als Vorsitzender der Agrarkommission im Europarat tätig ist.

Die 90 Jahre dieses Jahrhunderts werden uns tiefgreifende gesellschaftliche, politische und ökologische Veränderungen bringen: Die krassen Gegensätze zwischen arm und reich müssen beseitigt werden. Ganz wichtig aber sei es, die Umwelt durch eine akkordierte, weltweite Zusammenarbeit zu schützen.

Eine Neuorientierung für Land- und Forstwirtschaft werde nicht nur in Westeuropa, nicht nur innerhalb der EG, sondern weltweit erfolgen müssen. Solange wir uns in Fragen über Produktionssteigerung, Überschußfinanzierung und dergleichen verstricken und Agrarpolitik nicht im Sinne einer Gesellschafts-, Staats- und Friedenssicherungs-Politik ansehen, werden die Erfolge ausbleiben. In diesem Zusammenhang führte der Minister das Beispiel an, Hunger einerseits und Überschuß andererseits auf einen Punkt bringen zu müssen. Agrarpolitische Krisen bestimmen immer mehr unseren Alltag. Der enorme Druck und der Konkurrenzkampf zwischen Agrarproduzenten und bäuerlichen Land- und Forstwirtschaftsbetrieben, die unter anderem auch für die Sicherung eines besiedelten Kultur- und Erholungsraumes Sorge tragen, könne nicht länger aufrecht erhalten werden.

Lösungsmöglichkeiten sieht der Minister darin, übersektorale Maßnahmen in der Agrarpolitik zu ergreifen. Die Lösungsmöglichkeiten müssen global erfolgen und zukunftsorientiert sein.

Die Konflikte, der Streit über den Subventionsabbau und den freien Agrarhandel sind das Ergebnis der Nichteinhaltung dieser Forderungen.

Eine weitere Forderung des Bundesministers war die gemeinsame Anerkennung der Wichtigkeit einer bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft, dies innerhalb der gesellschaftlichen Gruppen eines Staates, aber auch innerhalb der Staatengemeinschaften.

Der Minister skizzierte die "Ökosoziale Agrarpolitik, die über die Grenzen Österreichs hinaus bekannt geworden sei". Als Zielsetzungen dieser Politik nannte er:

1. Die Verstärkung der Leistungsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft und bessere Vermarktungseinrichtungen.
2. Ein neue ökologische Orientierung, die die Landwirtschaft veranlaßt, ihre gesamte Produktion zum Zwecke einer gesunden Umwelt umzustellen.
3. Schutz der kleinen Betriebe und der benachteiligten Regionen.

In Österreich habe man zur Erfüllung dieser Pläne pro Betrieb beispielsweise eine Bestandsobergrenze in der Tierproduktion eingeführt und den Anbau von pflanzlichen Produktionsalternativen von 25.000 auf 160.000 Hektar ausgedehnt. Der Minister erwähnte in seiner Ansprache viele dieser Alternativen, die auch tiefgreifende Systemreformen im Bereich der Marktordnung für Milch und Getreide mit sich gebracht haben und noch bringen werden, aber alle hatten die schonende Behandlung der Umwelt bei gleichzeitiger, größtmöglicher Erhaltung und Förderung der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe zum Inhalt.

In dieser zukunftsorientierten Entwicklung habe nach Meinung des Ministers, Westeuropa eine besondere Rolle zu spielen, dies umso mehr, als man gerade jetzt sensationell anmutende Entwicklungen feststellen könne.

Er schloß seine Rede mit der Feststellung, daß gerade für unser kleines Land Österreich die Entscheidung der großen Macht- und Wirtschaftsblöcke von besonderer Bedeutung sei. Wenngleich wir mit der Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft in Detailfragen nicht immer übereinstimmen, habe sich letztendlich doch gezeigt, daß sie mit ihrer internationalen Kraft die Landwirtschaft nachhaltig positiv beeinflussen könne. Es freue ihn daher ganz besonders, daß auch der Europarat diese Probleme erkannt und mit der Durchführung einer Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum Lösungsvorschläge gemacht habe. Die Rede des österreichischen Bundesministers fand bei den anwesenden Parlamentariern ein beachtliches Echo. Hernach erklärte er sich bereit, Fragen, die die Parlamentarier an ihn richteten, zu beantworten.

Auf die Fragen des deutschen Abgeordneten **Peter Büchners**, welche Folgen der Landwirtschaft durch Österreichs Annäherung an die Europäische Gemeinschaft entstünden, antwortete der Minister, er sei überzeugt, daß auch die EG im Laufe

des nächsten Jahres Kurskorrekturen in bezug auf mehr Betonung der ökologischen Verantwortung vornehmen werde.

Auch **Sixtus Lanner** stellte an den Bundesminister eine Frage. Er wollte wissen, wie es in Zukunft möglich sein wird, durch die Anerkennung der überwirtschaftlichen Leistungen, die die Landwirtschaft für die Gesellschaft erbringe, auch eine finanzielle Anerkennung zu gewährleisten. Diese Frage beantwortet der Minister folgendermaßen. In einem so klein strukturierten Land wie Österreich sei es für ihn keine Frage, ob sich die Einkommen einer Bauernfamilie zu 100 Prozent oder nur zu 30 Prozent aus der Tätigkeit in der Landwirtschaft zusammensetzten. Wichtig sei einzig und allein, daß die Höhe des Einkommens stimme. Es sei daher notwendig, diese Einkommenskombination durch entsprechende Maßnahmen, wie berufliche Ausbildungsmöglichkeiten, gute Angebote am Arbeitsmarkt etc. zu fördern.

Ein Problem sei es, daß die Bauern den Wert ihrer Leistungen zur Erhaltung der Alpenregionen und einer gepflegten Kulturlandschaft unterschätzten und alle Direktzahlungen noch mit schlechtem Gewissen entgegennähmen. Die Stadtbevölkerung wieder habe noch nicht erkannt, daß man die Kulturlandschaft nicht als Selbstverständlichkeit entgegennehmen könne. Er begrüßte daher die in der OECD erfolgten Überlegungen, eine Qualifizierung dieser Leistungen vorzunehmen.

Vom **niederländischen Außenminister, derzeit amtierenden Präsident des Ministerkomitees M.H. VAN DEN BROEK**, erfolgte die Mitteilung des Ministerkomitees. Er begrüßte zu Beginn seiner Rede die Initiativen des Generalsekretärs Marcelino Oreja zur zukünftigen Rolle des Europarates und betonte, daß am 22. März dieses Jahres eine außerordentliche Sitzung des Ministerkomitees zu diesem Thema stattfinden werde.

Der von der Europäischen Gemeinschaft erreichte Fortschritt auf dem Weg zu einer europäischen Einigung erfordere eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den 12 und jenen Mitgliedstaaten, die der Gemeinschaft nicht angehören.

Bezeichnend sei es, daß die Europäische Gemeinschaft sich nach dem Gipfel von Rhodos klar darüber geworden sei, daß gewisse Aktivitäten einen größeren Rahmen der Zusammenarbeit erforderten. Dazu gehöre die Europäische Sozialcharta sowie die Konvention des Europarates über grenzüberschreitende Fernsehübertragung. Von seiten des Europarates müßten aber Prioritäten gesetzt werden, eine bessere Flexibilität erreicht und vor allem politische Probleme, die auch für den einzelnen Bürger von Interesse seien, behandelt werden. Dies sollte sich auf vier Hauptachsen erstrecken: Menschenrechte, pluralistische Demokratie, Verwirklichung der kulturellen Identität sowie gemeineuropäische Lösungen für Probleme

- 7 -

der Gesellschaft. In weiterer Folge müßten zwischen den Exekutivorganen der beiden Organisationen sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten eine größere Koordination erreicht werden.

Interessant war der Vorschlag des Ministers, zur Unterstützung des Präsidenten des Ministerkomitees noch je ein Mitglied aus der Europäischen Gemeinschaft und eines aus einem Nichtmitgliedstaat dieser Organisation zum Zwecke der besseren Koordination zur Seite zu stellen.

Die Entwicklung in Osteuropa verdiene es unterstützt zu werden und öffne den Weg zur Demokratie und dem Respekt der Grundfreiheiten. Es sei daher an der Zeit, Bewertungen und Abwägungen in bezug auf die Kontakte und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ländern Osteuropas anzustellen. So könnten beispielsweise einige Länder Osteuropas gewissen Konventionen des Europarates beitreten, oder aber auch an Sitzungen und Kolloquien, die den Schutz der Menschenrechte oder die Entwicklung demokratischer Institutionen, oder aber das Recht der Familie zum Thema haben, teilnehmen.

Im zwischenstaatlichen Bereich sei noch das 8. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu erwähnen, wodurch in Zukunft die Abwicklung der Konvention erleichtert werde. 16 Staaten hätten dieses Zusatzprotokoll bereits ratifiziert. Weiters hoffe er, daß am 5. Mai zum 40. Geburtstag des Europarates der Text über die Konvention über grenzüberschreitende Fernsehübertragung von den Ministern unterzeichnet werden könne. Dies wäre einer der vielen Beweise, daß diese Organisation die vordringlichsten Probleme unserer Gesellschaft zu lösen imstande sei.

Themenschwerpunkte

TÄTIGKEITSBERICHT DES BÜROS UND DER STÄNDIGEN KOMMISSION

Der **Präsident des Europarates Louis Jung** unterbreitete persönlich diesen Bericht, in dem er Bilanz seiner dreijährigen Präsidentschaft zog. Viel Genugtuung bereite ihm der Beitritt von San Marino und Finnland, der Erfolg der zweiten Demokratie-Konferenz, der Nord/Süd-Kampagne, die Schaffung eines internationalen Instituts für Demokratie, die Unterzeichnungseröffnung der Konvention gegen die Folter, der Besuch des Papstes und schließlich auch der Dialog, der nunmehr mit den Ländern Osteuropas geführt werden könne.

Nichtsdestotrotz gäbe es aber noch viel Probleme: Die Beziehungen zwischen der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerkomitee müßten verbessert

werden. Vor allem müßten die Begegnungen zwischen den Präsidenten dieser beiden Gremien institutionalisiert, die Arbeiten des Europarates in den nationalen Parlamenten viel mehr bekannt gemacht, aber auch die "gemeinsame Sprache" der 23 Mitgliedstaaten des Europarates dem Europäischen Parlament gegenüber verstärkt werden. Zu diesem Zwecke schlug der Präsident ein jährliches Treffen der Regierungschefs der 23 Mitgliedstaaten des Europarates vor.

Seine besondere Freude gelte aber der Entwicklung der Beziehungen des Europarates zu den Staaten Zentral- und Osteuropas. Bei seinen Reisen habe er immer wieder das übergroße Interesse dieser Menschen an den Arbeiten des Europarates gemerkt. Darüber hinaus dürfe man aber nicht die bilateralen Verhandlungen vergessen, die letztendlich die Basis aller weiteren Beziehungen mit den osteuropäischen Staaten sein werden. Schließlich bedankte er sich besonders beim Generalsekretär des Europarates Marcelino Oreja für seine Unterstützung und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß er die Feier des 40. Jahrestages des Europarates miterleben dürfe.

DIE EUROPÄISCHE LANDWIRTSCHAFT ALS ZULIEFERER VON ROHSTOFFEN UND ENERGIE FÜR DIE INDUSTRIE - EIN AUSWEG AUS DER KRISE

Gleich zu Beginn begrüßte der Redner das große Interesse der EG-Kommission, das durch die Teilnahme von hochrangigen Vertretern an dieser Debatte zum Ausdruck käme.

Wie wir alle wüßten, sei die europäische Landwirtschaft durch eine Überproduktion gekennzeichnet und müsse zudem die Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigen. Weder Mengengbegrenzung noch Flächenstillegungen seien dabei der Ausweg. Eine Konferenz des Europarates, die in München stattfand, hat ergeben, daß die landwirtschaftliche Produktion zum Teil auch auf Energieversorgung oder Gewinnung von Rohstoffen für die Industrie umgestellt werden müsse. In dem Bericht wurden derlei viele Vorschläge gemacht, die die Umwelt bei gleichzeitiger Nutzung der Produktionsflächen schonen. Daher appellierte der Redner an die Industrie, die Verbraucher und natürlich an die Erzeuger, die neuen diesbezüglichen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu nutzen. Politiker und Regierungen müßten mutige Schritte ergreifen, um den ländlichen Raum zu erhalten und die Kulturlandschaft zu pflegen, wenngleich es auch eine Zeit zur Durchsetzung brauchen werde. Der Europarat könne bei dieser Entwicklung eine aktive Rolle

spielen, indem er durch eine Vorgabe von Richtlinien die praktische Durchführung erleichtere.

Walter Bösch nahm zu diesem Bericht Stellung und führte dazu aus, daß aus einer Statistik hervorgehe, daß in der Europäischen Gemeinschaft rund 13 Mill. Hektar Ackerland aus der Produktion ausgeschieden werden müsse. Dies sei nicht nur ein technisches, sondern auch ein gesellschaftliches Problem.

Das Hauptproblem bei einer Erweiterung des Angebotes von Milchnahrungsmittelprodukten läge in der Zersplitterung der Böden, die eine Produktion erschweren. Einer Studie der Generaldirektion der Brüsseler Kommission zufolge, sei Biomasse als Rohstoff für die wichtigsten Zwischenerzeugnisse der Chemie aber nicht geeignet.

Es wirft sich nun die Frage auf, wie man die Inputs synthetisch chemischer Art, die letztendlich die Umweltprobleme verursachen, verringern und die Outputs bei Verringerung von schädlichen Stoffen erhöhen kann.

Der Redner schloß seinen Beitrag zu diesem Thema mit der Feststellung, daß die im Bericht angeführten Maßnahmen zwar zu einer gewissen Marktentlastung führen werden, daß andererseits aber die Gefahr bestünde, daß die Landwirtschaft weiter in den industriellen Produktionszyklus eingebunden sei und damit ökonomische und ökologische Strukturen konserviert werden das heißt, daß Großbetriebe weiterhin für die neue Art der Produktion notwendig seien und erhöhte Produktionskosten für neue Anbaufrüchte auch neue Subventionen notwendig machen.

Sixtus Lanner ergriff als Präsident der Agrarkommission das Wort. Er selbst sehe es als unumgängliche Notwendigkeit an, daß die Politik eine klare Zielvorgabe und klare Konzepte für die Zukunft erarbeiten müsse.

Er erklärte in diesem Zusammenhang, daß es auch nicht angehe, daß umweltfreundliche Naturstoffe nur deshalb nicht Verwendung finden, weil bei der Erzeugung von petrochemischen Produkten keine Rücksicht auf Umweltpolitik genommen werden müsse und dadurch die Kosten dementsprechend preisgünstiger ausfallen. Wichtig wäre es, daß Landwirte nicht nur Rohstofflieferanten, sondern auch Nutznießer dieser Rohstoffe sein könnten. Er sei daher der Ansicht des Berichterstatters, daß man nicht auf perfekte Lösungen warten könne, denn es sei höchste Zeit zu handeln.

In der **Empfehlung 1091** werden die Mitgliedstaaten eingeladen, einen Gesamtplan zu entwickeln, der es der Landwirtschaft erlauben könnte, ein wichtiger Zulieferer an Rohstoffen und Energieprodukten für die Industrie zu sein, wirtschaftliche Anreize für alle Beteiligten zu geben, in der Überzeugung, daß dies

durch die ständige Verbesserung der Praktiken bald nicht mehr notwendig sein werde, umso mehr als diese Unterstützung weit weniger Kosten verursacht, als die heutige Landwirtschaftssubvention, und schließlich die Infrastruktur zu schaffen und Investitionen für den Transport und die Verarbeitung von landwirtschaftlich hergestellten Rohstoffen und Energie zu tätigen. In diesem Prozeß muß auch die Industrie eingebunden werden, um dementsprechend technische Lösungen für die Verwendung von selbsterzeugtem Pflanzenöl als Dieseleratz zur Verfügung zu stellen, etc.

DIE NOTWENDIGE REFORM DER EUROPÄISCHEN LANDWIRTSCHAFTSPOLITIK

Dieser Bericht wurde von **Walter Bösch** ausgearbeitet und den Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung zur Kenntnis gebracht. Er wies darauf hin, daß im Mittelpunkt der Diskussion naturgemäß die Agrarordnung der EG und die existenziellen Sorgen der bäuerlichen Klein- und Mittelbetriebe stünden. Überproduktion, Subventionsbedarf, Umweltbelastung seien dabei die Schlagworte. Die Gesamtsubventionen der EG an die Landwirtschaft seien höher als die landwirtschaftlichen Gesamteinkommen und dennoch fänden immer weniger Menschen Arbeit in der Landwirtschaft. Die steigenden Umweltbelastungen werden Boden-erosion, Rückstände der Pestizide sowie Ausrottung von Pflanzen- und Tierarten bewirken. Es sei daher Aufgabe des Europarates, Denkanstöße für eine Umkehr der europäischen Landwirtschaft aus der ökonomischen und ökologischen Sackgasse aufzuzeigen. Eine sozial und ökologisch abgesicherte Marktwirtschaft sei das vorrangige Ziel. In Klein- und Mittelbetriebe sollten direkte Einkommensübertragungen erfolgen. Als Marktentlastung werden die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe, wie vor allem Zucker, Stärke, Öle und Fette sowie Zellulose angesehen. Nach Meinung des Berichterstatters seien aber bei dieser Art der Landwirtschaft Investitionen zu tätigen, deren Erfolg erst in 15 bis 20 Jahren zu spüren wäre. Dies könnten sich die Kleinbetriebe kaum leisten. Darüber hinaus müßte auch der Einsatz von Agrarchemikalien durch den Anbau dieser Produkte verstärkt werden, was wiederum ein Negativum wäre. Der Berichterstatter wies auf die Kampagne für den ländlichen Raum hin, bei der immer wieder auf die Erhaltung der gewachsenen Struktur im ländlichen Raum sowie auf die Sicherung der dort befindlichen Arbeitsplätze hingewiesen wird. Er sei daher für eine Intensitätsbegrenzung der landwirtschaftlichen Nutzung, denn lange könnten wir uns den naturzerstörenden Landbau nicht mehr leisten.

Der Berichterstatter forderte nicht nur technische Verbesserungen, sondern eine Änderung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen für die Agrarwirtschaft. Der Europarat sei dazu berufen das Verständnis der Bevölkerung für eine neue Agrar- und Umweltpolitik zu mobilisieren. Es wäre aber höchste Zeit, an diese Arbeit heranzugehen, denn es dürfe uns nicht gleichgültig sein, in welchem Zustand wir unsere Kulturlandschaft der jungen Generation übergeben.

Sixtus Lanner bemerkte in seiner Funktion als Vorsitzender der Agrarkommission, daß der Bericht die Notwendigkeit gezeigt habe, ein neues Verhältnis zur Natur zu suchen. Wir seien nämlich an die Grenze der Einsetzbarkeit von Hilfsstoffen gekommen. Die Frage, ob industriell oder bäuerlich in der künftigen Agrarpolitik eine größere Rolle spiele, sei zwar schmerzhaft, sie sei aber notwendig. Damit die bei dieser Sitzung gemachten Vorschläge aber auch in die Realität umgesetzt werden können, schlug Sixtus Lanner vor, die neuen Entwicklungen, die in der Zwischenzeit gesetzt wurden, zu beobachten und in einer angemessenen Zeit eine neuerliche Berichterstattung über dasselbe Thema zu organisieren.

Zu dem Bericht von Walter Bösch wurde die Kommission für Soziales, Gesundheit und Familie aufgerufen, eine Stellungnahme abzugeben. Darin wird auf die verheerenden Folgen der Überdüngung hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß im Jahre 1992, wenn der gemeinsame Markt in Kraft tritt, unbedingt eine Änderung dieser Praxis und eine größere Nivellierung in bezug auf die Mittelmeerländer eintreten müsse, dies unter Berücksichtigung der Erfordernisse für eine gesunde Umwelt.

In der **EntschlieÙung 911** werden die Mitgliedstaaten des Europarates aufgefordert, durch die verstärkte Anwendung von Systemen der abgestuften Preisstützung und der Einkommensbeihilfen die Landwirte zu ermutigen, ihre Produktion zu begrenzen, zum Schutze der Umwelt übergroÙen Düngemittleinsatz zu vermeiden, Verwendung von Hormonen für Mast- und Zuchtzwecke zu verbieten, in den Mitgliedstaaten des Europarates eine Übereinkunft über die Kontrolle und über die Überwachung für die Anwendung von Antibiotika für therapeutische Zwecke zu erreichen, Klein- und Mittelbetriebe zu fördern, eine natürliche Zucht zu ermöglichen, ökologische Landwirtschaft zu betreiben, Anreize für langfristige Investitionen in der Landwirtschaft zu geben und schließlich die Jugend zu einem größeren Verständnis für die Landwirtschaft und deren Probleme zu erziehen.

BEITRITTSANSUCHEN FINNLANDS ZUM EUROPARAT

Nachdem das Ministerkomitee des Europarates das Beitrittsansuchen Finnlands geprüft hat, wurde es zur Stellungnahme an die Parlamentarische Versammlung verwiesen.

Finnland habe an vielen zwischenstaatlichen Aktivitäten des Europarates seit den 60 Jahren teilgenommen und ist 1961 dem Kulturfonds beigetreten. Es war Gastland von Spezialministerkonferenzen des Europarates, hat jährlich an der OECD-Debatte teilgenommen, die V. parlamentarisch-wissenschaftliche Konferenz als Gastland beherbergt und sich schließlich bereit erklärt, die im Artikel 3 des Statuts des Europarates festgelegten Prinzipien zu respektieren.

Friedrich Probst war von der Kommission für die Beziehungen mit den Nichtmitgliedsländern aufgefordert worden, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Als er mit seinem Kollegen, Herrn Lied, eine Erkundungsmission im Auftrage des Europarates nach Finnland gemacht habe, sei ihm klar geworden, daß mit der Aufnahme dieses Landes in den Europarat, es nun ein Europa vom Atlantik bis zum Ural gäbe. Finnland sei auch ein besonders geeigneter Partner, um die Beziehungen mit dem Osten zu pflegen. Der Redner erwähnte in diesem Zusammenhang, daß der Beitritt Finnlands zum Europarat nichts mit Perestrojka zu tun hätte, wenngleich das Land dadurch vielleicht ein wenig beeinflusst wurde, der schon lange ersehnten Wunsch trotz einiger Vorurteile der Kummunisten und der Grünen zu realisieren.

In der Hoffnung, daß mit dieser Aufnahme auch die Bestrebungen, die Visa in Europa abzuschaffen, neuen Auftrieb bekommen werden, schloß der Redner seine Ausführungen.

Wolfgang Blenk sprach zu diesem Thema im Namen der christdemokratischen Fraktion. Finnland sei seit Jahren ein Land, das die Prinzipien des Europarates verkörpere: Parlamentarische Demokratie, Beachtung der Grund-, und Freiheits- und Menschenrechte. Es sei auch in die Geschichte eingegangen, da die KSZE ihren Ausgangspunkt in Helsinki genommen habe. Finnland werde ehe baldigst die Europäische Menschenrechtskonvention ratifizieren, und war schon lange vorher mit den Anliegen des Europarates verbunden. Mit dem Beitritt Finnlands würden die neutralen Länder im Europarat eine wesentliche Verstärkung erhalten und besser als Brücke zur Europäischen Gemeinschaft fungieren. Der Europarat werde damit nun alle freien europäischen parlamentarischen Demokratien umfassen und hätte Grund genug, mehr Selbstbewußtsein zu zeigen.

Die **Stellungnahme 144** wurde wie erwartet einheitlich angenommen. Darin werden alle jene Aktivitäten Finnlands aufgezählt, die zu einer besseren europäi-

schen Zusammenarbeit führen und vermerkt, daß das Land sich bereit erklärt habe, die Statuten des Europarates anzuerkennen.

EUROPÄISCHE KONVENTION BETREFFEND DIE GRENZÜBERSCHREITENDE FERNSEHÜBERTRAGUNG

Die Ausarbeitung dieser Konvention wurde notwendig, nachdem man den großen Fortschritt auf dem Gebiet der Technologie und der kulturellen Dimension, der durch das Fernsehen repräsentiert wird, erkannt und gesehen hatte, welche Rolle es in bezug auf die öffentliche Meinung spielte. Im April 1988 fand daher in Wien eine große Konferenz statt; im November des folgenden Jahres eine Folgekonferenz in Stockholm, die schließlich ausschlaggebend war, daß dieses Abkommen über grenzüberschreitende Fernsehübertragung zustande kam, in dem das Prinzip der freien Meinungsäußerung besondere Gültigkeit gewinnt.

Das Direktionskomitee über die Massenkommunikationsmittel wurde daher beauftragt, die vorbereitenden Arbeiten zu erstellen. Durch eine Diskussion in den Reihen der Ständigen Vertreter kam es jedoch zu einer Verzögerung in der Abfassung des Konventionstextes.

Die Kommission für Kultur und Erziehung wurde aufgefordert, zu diesem Bericht eine Stellungnahme abzugeben. Der Berichterstatter begrüßte die positive Haltung der Europäischen Gemeinschaft in Rhodos zu dieser Konvention und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Präsident der Europäischen Kommission Jacques Delors sich bereiterklärt hat, die Direktive der Gemeinschaft mit den bereits im Europarat diesbezüglich erfolgten Arbeiten übereinzustimmen, um eine schnelle Ausarbeitung dieser Konvention zu gewährleisten.

Die anschließende Diskussion fand in voller Übereinstimmung statt, bis auf einen Redner, der der **Empfehlung 1096** nicht zustimmen wollte, da er den Inhalt dieser Konvention nicht kannte.

In der Empfehlung wird die dringende Notwendigkeit einer Rahmenlegung für die grenzüberschreitende Fernsehübertragung in Europa festgehalten, die Arbeit des Lenkungsausschusses für Massenmedien gewürdigt, jene Regierungen, die dies noch nicht getan haben, aufgefordert, alle noch ausstehenden Fragen im Entwurf des Übereinkommens zu klären und die endgültige Ausarbeitung dieser Konvention baldmöglichst zu beenden. Durch die Entscheidung des Europäischen Rates, der im Dezember 1988 in Rhodos stattfand, jede diesbezügliche Aktivität der Gemeinschaft im Einklang mit diesem Übereinkommen vorzunehmen, wird das Ministerkomitee aufgefordert, es unverzüglich zur Unterzeichnung aufzulegen und die Regierungen zu einer raschen Ratifizierung zu drängen.

SITZUNGSORT DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG -
ABÄNDERUNG DES ARTIKELS 33 DES STATUTS DES EUROPARATES

Ziel dieses Textes ist die Stärkung der Position der Parlamentarischen Versammlung. Zu diesem Zwecke sollte es ihr erlaubt sein zu entscheiden, auch an einem anderen Ort als Straßburg ihre Tagungen abzuhalten. Damit der Text nicht falsch verstanden werde, hat der Berichterstatter Abänderungsanträge eingebracht, die klarstellen sollen, daß man damit Straßburg als Sitz des Europarates nicht in Frage stellen wolle. Die Möglichkeit ihren Sitzungsort in Ausnahmefällen selbst bestimmen zu können, würde der Parlamentarischen Versammlung natürlich mehr Unabhängigkeit verleihen.

Nachdem Frankreich die Visamaßnahmen gegen Nicht-EG-Länder eingeführt hatte, fühlten sich die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung veranlaßt, diesen Bericht zu erstellen, um von den Entscheidungen des Ministerkomitees in bezug auf die Wahl ihres Tagungsortes unabhängig zu werden. Es war daher erstaunlich, daß mit einer Ausnahme auch die gesamte französische Delegation für die Empfehlung stimmte.

Ludwig Steiner bemerkte zu diesem Thema, daß er froh darüber sei, daß die Abänderungsvorschläge gemeinsam erarbeitet werden konnten und von der Politischen Kommission einstimmig angenommen wurden. Auch er betonte, daß nie davon die Rede gewesen sei, Straßburg als Sitz des Europarates in Zweifel zu stellen, doch sei es an der Zeit, daß die Parlamentarische Versammlung zumindest theoretisch ihre Rechte geltend mache.

In der **Empfehlung 1097** wird darauf hingewiesen, daß die Parlamentarische Versammlung sich eigenständig organisieren solle und über Fragen ihrer Arbeitsbedingungen selbständig zu entscheiden habe. Als Beispiel wurde das Europäische Parlament angeführt, das ebenfalls frei seinen Sitzungsort wählen könne. Dem Ministerkomitee wurde gemäß Artikel 41 der Satzung des Europarates empfohlen, folgende Änderung vorzunehmen: "Die ordentlichen Sitzungsperioden der Parlamentarischen Versammlung finden am Sitz des Rates statt, es sei denn, daß die Versammlung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Artikel 33 Abs. d anders entscheidet". Zur Änderung des Artikels 33 ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

VERWENDUNG VON MENSCHLICHEN EMBRYONEN UND FOETEN IM RAHMEN DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG

Dieser Bericht wurde von der Kommission für Wissenschaft und Technologie erstellt. Die Jurdische Kommission sowie die Kommission für Soziales, Gesundheit und Familie wurden um Stellungnahme aufgefordert.

Wie zu erwarten, handelte es sich dabei um einen Bericht, der sehr emotional gefärbt war, was unter anderem auch die 19 Unterabänderungsanträge zu den 8 Abänderungsanträgen erklärt. Das Vorhandensein dieser vielen Meinungen bewies aber umso mehr, daß es notwendig war Rahmenbedingungen aufzustellen, innerhalb der Gesetze und Reglementierungen ausgearbeitet werden können.

Die Parlamentarische Versammlung hatte sich bereits im Jahre 1986 mit diesem Problem beschäftigt, indem sie eine Empfehlung angenommen hatte, die eine Reihe von Verboten in bezug auf Befruchtung in Vitro aufstellte. Diese Empfehlung hatte sich auch gegen genetische Manipulation gewandt.

Und nun zum Bericht selbst: gleich zu Beginn erwähnte der Berichterstatter, daß sich der Europarat schon seit langer Zeit mit der Verwendung von Embryonen und menschlichen Föten zur wissenschaftlichen Forschung beschäftigt. Die Kommission für Wissenschaft und Technologie wollte aber die bereits angenommenen Empfehlungen noch ergänzen, indem sie das Problem des Respektes vor dem menschlichen Leben miteinbezog. Dieser Gedanke mußte schlußendlich aber fallen gelassen werden. Im März 1987 wurde eine öffentliche Anhörung über dieses Thema abgehalten, bei der Experten, Wissenschaftler und Juristen aus den verschiedenen Ländern teilnahmen. Alle zur Verfügung stehenden Publikationen wurden geprüft, Meinungen angehört, die verschiedenen legislativen Maßnahmen, die bereits in Schweden zu diesem Thema ausgearbeitet wurden, studiert und auch jene, die in gewissen Schweizer Kantonen sowie im Staate Ontario in Kraft stehen. Damit wollte der Berichterstatter dokumentieren, wie vorsichtig und genau geprüft wurde und daß man versucht habe, den Respekt vor der menschlichen Würde und der Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Forschung auf einen Nenner zu bringen.

Der Annex des Berichtes enthält eine anschauliche Aufzählung der zu respektierenden Regeln. Darin werden auch konkrete Punkte angeführt, die unbedingt einmal ausgesprochen werden müssen. Es werden auch alle jene Maßnahmen aufgezählt, die angewandt werden könnten, um den Embryo wirksam zu schützen. Die absichtliche Schaffung von Zygoten, von Embryonen oder menschlichen Föten zu anderen Zwecken als zur Zeugung, müsse untersagt werden. Ebenso müsse

beispielsweise auch der Handel und die Verwendung von Embryonen und menschlichen Föten für die kosmetische Industrie unterbunden werden.

Bericht und auch Annex enthalten dergleichen Empfehlungen und Analysen viele und sollten die Grundlage für alle nationalen Reglementierungen sein, damit diese so homogen wie möglich ausgearbeitet werden könnten. Der Berichterstatter schloß seine Rede mit der Feststellung, daß die Erstellung dieses Textes ein Erfolg für den Europarat, der Ausdruck eines Konsensus zwischen den Parteien sei.

Marga Hubinek war aufgerufen, im Namen der Kommission für Soziales, Gesundheit und Familie eine Stellungnahme zu diesem Bericht abzugeben. Sie warnte davor, mit Hilfe der immer größeren Möglichkeiten in der wissenschaftlichen Forschung durch Manipulation Menschen zu erzeugen, die beispielsweise in den Händen eines Diktators nur willige Werkzeuge sein könnten. Auch sei die kommerzielle Verwertung menschlicher Föten eine Form des Mißbrauches. Der Europarat müsse daher Grenzen ziehen und diesbezügliche Regelungen festlegen, die nach ethischen Grundsätzen erfolgen. Sie wollte diesen Tagesordnungspunkt trotz der vielen Abänderungsanträge nicht auf einen anderen Zeitpunkt verschoben sehen, da man diese Fragen nicht nur dem Europäischen Parlament überlassen könne. Alle drei damit befaßten Kommissionen seien sich daher einig gewesen, das Amendement Nr. 1, das den Schutz des menschlichen Lebens vom Zeitpunkt der Befruchtung an gewährleistet, zu akzeptieren. Marga Hubinek unterstrich die Einführung, einheitliche Begriffe, die dem Politiker als Nichtmediziner, eine Erleichterung bei der Ausarbeitung diesbezüglicher Gesetze bringen werde. Ein weiteres wichtiges Anliegen war ihr, daß jegliche Manipulation an menschlichen Föten untersagt werden müsse.

Die Diskussion über eine Abtreibung wurde in diesem Bericht absichtlich vermieden, da es in diesem Punkt aus weltanschaulichen Gründen ja gar keinen Konsens geben könne. Der neue Text der Empfehlung, der im Abänderungsantrag Nr. 1 nunmehr vorlag, sei ein Konsenspapier, das durch eine gute Kooperationsbereitschaft der drei Berichterstatter zustandekommen konnte. Das zur Abstimmung vorliegende Papier sei aus dem Wissen heraus entstanden, daß Forschung nicht aufzuhalten sei und sie letztendlich ja auch zum Wohle des Menschen erfolge, daß sie aber gleichzeitig auch vom Respekt für das menschliche Leben, und zwar vom Zeitpunkt der Befruchtung an getragen werden müsse.

Jolanda Offenbeck hat sich an der daran anschließenden langen und teils auch sehr kontroversiellen Diskussion beteiligt. Sie war der Meinung, daß man sich heute bereits zum wiederholten Male mit dieser Frage beschäftige. Ihr wäre es lieber, man würde sich mehr mit dem fertigen Menschen, der Krone der Schöpfung,

- 17 -

beschäftigen. Es sei dabei doch zu bedenken, daß in unserer Zeit noch immer Menschen gefoltert, daß sie verhungern und verfolgt werden. Man müsse daher die Menschenwürde und die Menschenrechte im Europarat zur Diskussion stellen.

Die Gentechnologie sollte nicht immer ins schiefe Licht gerückt werden. Ohne sie könnte man den Hunger in der Welt nicht bekämpfen. Am pharmazeutischen Sektor liefert sie uns Medikamente, wie beispielsweise das Interferon, das es heute den Menschen ermöglicht, Blutkrebs zu heilen und mit Hilfe der Gentechnik billig erzeugt werden kann. Sie sei daher der Ansicht, daß jede Einschränkung der Forschungstätigkeit zu unterlassen sei, da es nicht Aufgabe des Politikers wäre, Wissenschaft und Forschung zu bevormunden, sondern sie anzu-spornen. Sie sei daher gegen Reglementierungen und trete für die Freiheit von Wissenschaft und Forschung ein.

Die **Empfehlung 1100** wurde in Form des Abänderungsantrages Nr. 1, der noch Unterabänderungsanträge enthielt, angenommen. Darin werden die Regierungen der Mitgliedstaaten aufgefordert, multidisziplinäre Instanzen zu schaffen, die sowohl die Öffentlichkeit als auch die Behörden über den Fortschritt in der Embryologie informieren sollten, um auf nationaler Ebene die notwendigen Mechanismen zur Perfektionierung der Kenntnis über genetische Krankheiten oder menschliche Sterilität zu schaffen. Weiters wird eine internationale multidisziplinäre Instanz gefordert, die beauftragt ist, eine größtmögliche Vereinheitlichung der auf nationaler Ebene getroffenen Maßnahmen zu erreichen. Die Bevölkerung sollte genau über die künstliche Befruchtung und die damit verbundenen Techniken informiert werden, wobei auch die Arbeit mit Embryonen und Föten zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung zur Diskussion gebracht werden sollte. Weiters wird die Förderung jener Forschungsarbeiten, die in der Empfehlung genau festgelegt sind, gefordert. Das Ministerkomitee wird beauftragt, einen Grundsatzrahmen zu definieren, um auf dieser Basis umfassende und homogene nationale Gesetze und Vorschriften ausarbeiten zu können. Mit dem Text wollte man eine Richtlinie und ein Rechtsinstrument in Form einer Europäischen Konvention über Biomedizin und menschliche Biologie schaffen, welche auch den Nichtmitgliedsländern zur Unterzeichnung offen stünde.

BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN UND IHREN MITARBEITERN

Am letzten Tag der Parlamentarischen Versammlung in Straßburg wurde aufgrund der Beschlüsse des Kolloquiums über die Beziehungen zwischen den

Administrationen und ihren Mitarbeitern, das vom 15. bis 17. November 1988 in Triest stattgefunden hatte, ein Bericht der Kommission für Budget- und zwischenstaatliches Arbeitsprogramm erstellt.

An diesem Kolloquium nahmen Vertreter von Personalorganisationen, Experten, Universitätsprofessoren und auch Politiker teil. Dieses Treffen gab den Teilnehmern die Möglichkeit, die verschiedenen öffentlichen und nationalen Funktionen, die Rechte und Verpflichtungen und die Funktionäre aus den einzelnen Ländern kennenzulernen. Obwohl in jedem Staat andere Verhältnisse herrschen, gäbe es doch gewisse Probleme, die in jedem Land die gleichen wären. So haben beispielsweise Mitarbeiter von internationalen Organisationen kein Abspracherecht, was dagegen in Privatbetrieben durchaus legitim ist.

Es gäbe auch Probleme bei der Entlohnung, da sie durch kein klares Gesetz fixiert sei, und zwischen den einzelnen internationalen Organisationen auch keine gemeinsame Basis bestünde. Es käme daher auf den politischen Willen an, diese ungeklärten Verhältnisse zu bereinigen.

Der Berichterstatter brachte am Ende seines Referates den Wunsch zum Ausdruck, das Ministerkomitee möge baldmöglichst diesbezügliche Entscheidungen treffen. Dies sei zum Wohle einer gedeihlichen Arbeit im Europarat sehr dringend notwendig, denn diese Organisation müsse über ein gutes und auch arbeitswilliges Personal verfügen, dies umsomehr, als dem Europarat in Zukunft sehr wichtige Aufgaben in bezug auf die Kontakte mit Osteuropa zukommen werden.

Martin Strimitzer meinte in seiner Rede, daß er sich schon sehr viel mit dienst- und besoldungsrechtlichen Fragen im Bereich der Bediensteten des Europarates beschäftigt habe und daß er überrascht sei, daß die vom Personal des Europarates verfaßte Resolution und der offene Brief von den Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung bis jetzt ignoriert worden waren. Auch er sei der Meinung, daß die Effizienz der Arbeiten des Europarates in hohem Maße von dem Engagement der Bediensteten abhinge. Weiters verwies der Redner auf die in der EG weit höhere Besoldung, ein Faktum, das sich ebenfalls negativ für den Europarat auswirke.

Auf das gegenständliche Kolloquium im November 1988 hinweisend, vermerkte der Redner, durchaus den Eindruck gehabt zu haben, daß seitens aller internationalen Organisationen großes Vertrauen in den Europarat und in seine Initiative zur Erarbeitung einer internationalen Konvention über die Rechtsstellung aller bei internationalen Organisationen Beschäftigten gesetzt werde. Er glaube, daß eine derartige Konvention nicht nur auf Zustimmung der Bediensteten der internationalen Organisationen, sondern auch auf jene der internationalen Staatenfamilie stoßen würde.

Karl Pisec lobte in seinem Diskussionsbeitrag die ausgezeichneten Vorschläge, die in dem Bericht enthalten waren, brachte gleichzeitig aber sein Bedauern zum Ausdruck, daß die Arbeiten in den Kommissionen vom Ministerkomitee zu wenig gewürdigt würden. Man sollte daher - dies gilt besonders für die Kommission für Budget und zwischenstaatliches Arbeitsprogramm - anlässlich des 40-Jahr-Jubiläums eine gemeinsame diesbezügliche Diskussion durchführen. Dazu gehöre natürlich auch eine Diskussion über Budgetmittel, denn wie könne ein Generalsekretär fruchtbringend arbeiten, wenn sein finanzieller Spielraum eingengt wäre. Er schlug daher vor, Straffungen vorzunehmen, um auf anderen Gebieten mehr investieren zu können. Weiters wären die Fachministerkonferenzen stärker an die Arbeit des Europarates zu binden.

Der Redner bezweifelte, bei einer Realsteigerung des Budgets des Europarates um 0,56 Prozent eine aktive Öffnungspolitik zu den Oststaaten führen zu können. Der diskutierte Vorschlag, den osteuropäischen Staaten Beobachterstatus einzuräumen, erfordere aber neue Arbeit und auch neue Mittel. Es gäbe so viele Bereiche wie beispielsweise die Kultur, den Umweltschutz und den Naturschutz, an denen die osteuropäischen Staaten aktiv mitarbeiten könnten. Europa sei größer als Mitteleuropa und der Europarat habe eine historische Funktion. In diesem Sinne wollte Karl Pisec die Grundsatzdiskussion aus Anlaß des 40. Jahrestages des Europarates verstanden wissen.

Die **Empfehlung 1102** wurde einstimmig angenommen. Darin wird das Ministerkomitee aufgefordert, jene Vorschläge, die auf Grund des Kolloquiums von Triest gemacht worden waren, in die Tat umzusetzen und dem Personal des Europarates auch Absprachemöglichkeit in bezug auf Gehaltsverhandlungen zu geben, eine Forderung, die in der Europäischen Sozialcharta verankert ist.

Mit dieser Diskussion endete die für fünf Tage anberaumte Jännersitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Die **Anti-Folter-Konvention** trat in dieser Woche in Kraft. Nachdem sie am 6. Jänner 1989 von Österreich ratifiziert wurde, wird sie am 1. Mai auch in Österreich in Kraft treten. Im Rahmen dieser Konvention soll in den nächsten Monaten eine unabhängige Kommission gebildet werden, die unangemeldet in den Unterzeichnerländern in Haftanstalten Besuche zur Überprüfung der Haftbedingungen durchführen kann.

4. TEIL DER 40. SITZUNGSPERIODE, 5. MAI 1989 IN STRASSBURG FESTSITZUNG ANLÄSSLICH DES 40STEN JAHRESTAGES DES EUROPARATES

1. TEIL DER 41. SITZUNGSPERIODE, 8. BIS 12. MAI 1989 IN STRASSBURG

Die fünf Tage anberaumte Debatte der Parlamentarischen Versammlung stand diesmal noch ganz unter dem Eindruck der am Freitag, dem 5. Mai, abgehaltenen Festsitzung und der Erklärung des Ministerkomitees aus Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung des Europarates (siehe unter Schlußkapitel).

Die Themen

Nachdem der Kalender des 1. Teiles der 41. Sitzungsperiode angenommen wurde, erfolgte der Rechenschaftsbericht des Büros und der Ständigen Kommission (Dok. 6044) sowie die Beglaubigung der Mandate (Dok. 6043). Dabei ging es wieder einmal um die zypriotische Delegation, die nur aus einem griechisch-Zyprioten besteht. Dies wurde wie gewohnt, von der türkischen Seite beanstandet. Am nächsten Tag standen die Berichte über die Tätigkeit des Hochkommissariates der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen (Dok.6038), über die Aufnahme und Ansiedlung deutschstämmiger Flüchtlinge und Ansiedler aus mittel- und osteuropäischen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland (Dok. 6039), über die 1. Phase des 10. Kontrollzyklus der Anwendung der Europäischen Sozialcharta (Dok. 6030), über die zukünftige Rolle der Europäischen Sozialcharta (Dok. 6031) sowie über die leerstehenden Kirchen (Dok. 6032) auf der Tagesordnung. Der dritte Tag war ausschließlich dem Thema: Die Rolle des Europarates beim Aufbau Europas gewidmet und wurde nur durch die Überreichung des Europapreises für Menschenrechte an **Lech Walesa** und die **Internationalen Helsinki-Stiftung für Menschenrechte** unterbrochen.

Am Donnerstag, dem 11. Mai, diskutierten die anwesenden Parlamentarier über das Thema: Gaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung (Dok. 6036) mit einer Stellungnahme der Politischen- und der Geschäftsordnungskommission. Danach wurde über die Lage im Libanon (Dok. 6049), über die iranischen Bedrohungen gegenüber aus Westeuropa stammenden Menschen (als Aktualitätsdebatte) und schließlich über die Zerstörung der Tropenwälder -Ursachen und Gegenmaßnahmen (Dok. 6037) diskutiert.

- 21 -

Der letzte Tag war den Themen: 20 Jahre Raumordnung in Europa (Dok. 6034) und die 8. Europäische Ministerkonferenz für Raumordnung (Lausanne 20. bis 21. Oktober 1988) (Dok. 6033) gewidmet.

Weiters fanden statt:

- Wahl des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung: **Anders Björck** (schwedischer Konservativer) erhielt beim ersten Durchgang 105 Stimmen. Sein Gegenkandidat **Björn Elmquist** (dänischer Liberaler) erhielt 47 Stimmen.
- Wahl des Generalsekretärs: **Catherine Lalumiere** (sie erhielt 104 Stimmen und hatte keinen Gegenkandidaten).
- Wahl von **Peter Schieder** zum Vizepräsidenten der Parlamentarischen Versammlung

In ihrer Antrittsrede hob die neugewählte Generalsekretärin die Verantwortung und die Möglichkeiten hervor, die den Europaratsparlamentariern aus der gleichzeitigen Zugehörigkeit zu den nationalen Parlamenten erwachsen. Sie müßten daher das Bindeglied zwischen den Bürgern, den europäischen Instanzen und den nationalen Parlamenten darstellen. Dies wäre im gegenwärtigen Zeitpunkt besonders wichtig. Sie forderte die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung auf, eine bessere Zusammenarbeit zwischen den nationalen Ausschüssen und der Versammlung herzustellen.

Sie wisse aber auch um die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung werde daher den Kontakt mit den Ständigen Vertretern fördern und den Informationsaustausch zwischen diesen beiden Gremien intensivieren.

Um die Arbeiten des Europarates transparenter zu machen, werde sie die Informationspolitik des Europarates verbessern und mit mehr Mitteln ausstatten.

Bekannte Persönlichkeiten sprechen im Europarat

Dem feierlichen Anlaß entsprechend beschäftigten sich sowohl der **Generalsekretär Marcelino Oreja** als auch der **norwegische Außenminister Thorvald Stoltenberg**, amtierender Präsident des Ministerkomitees, in ihren Reden ausschließlich mit dem Thema: die Rolle des Europarates beim Aufbau Europas.

Für Marcelino Oreja war dieser Auftritt vor der Parlamentarischen Versammlung zugleich ein Abschied. Er hatte beschlossen, nicht mehr als Generalsekretär des Europarates, dessen Mandat dieses Jahr abläuft, zu kandidieren.

Er nahm diese Gelegenheit zum Anlaß, eine Bilanz seiner fünfjährigen Tätigkeit im Europarat zu ziehen.

Er verwies auf seine viel diskutierte "Reflexion", die die zukünftigen Ziele und Erfordernisse des Europarates zum Inhalt hatte und die in manchen Bereichen auch eine sehr kritische Bilanz der Arbeit des Europarates beinhaltete. Diese Reflexion hatte am 5. Mai dieses Jahres, also vorige Woche, zu einer politischen Deklaration und der Annahme einer institutionellen Resolution durch das Ministerkomitee geführt, worin alle allgemeinen Orientierungshilfen fixiert und der Rahmen für die nächste Zukunft abgesteckt worden war. Zurückblickend könne er heute feststellen, daß es notwendig war, diese Reflexion über die Zukunft des Europarates anzustellen, dies in Anbetracht des im Jahre 1992 zu errichtenden gemeinsamen Marktes innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und der neuen politischen Entwicklung in Osteuropa.

Der Generalsekretär betonte, daß nur die enge Zusammenarbeit zwischen der EG und dem Europarat sowie die ständige, gegenseitige Information eine Kohärenz der europäischen Politik sichern könne.

Einige Länder Osteuropas haben den Wunsch angemeldet, mit dem Europarat Kontakte zu knüpfen und in ihren Ländern Freiheit, Recht und Menschenrechte zu gewähren. Diese Entwicklung zu Frieden und Freiheit müsse vom Europarat wahrgenommen werden. Der Wunsch der Parlamentarischen Versammlung, für manche Länder Osteuropas einen Gaststatus einzuführen, wäre der Beginn einer differenzierten Beziehung zu den Staaten Osteuropas.

Auch in dieser, seiner letzten Rede betonte der Generalsekretär wie schon oftmals, daß das erklärte Ziel des Europarates, Demokratie, Menschenrechte, kulturelle Identität und soziale Probleme sei. Er wüßte aber, wieviel gerade noch im Menschenrechts-Bereich zu geschehen habe. Die kulturelle europäische Identität sollte vor allem als Träger eines andauernden Dialoges verstanden werden.

Zu den großen Erfolgen der letzten Jahre zählte er den Beitritt von San Marino und Finnland zum Europarat, die zahlreichen Ministerkonferenzen, die beiden Zusatzprotokolle zur Europäischen Menschenrechtskonvention, das erste Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta, die Europäische Konvention zur Vermeidung von Folter und unmenschlicher Behandlung, die Konvention über den Schutz des architektonischen Erbes, die Europäische Charta für lokale Autonomie, die Konvention gegen die Gewalt in den Fußballstadien oder beispielsweise die Konvention über die grenzüberschreitende Fernsehübertragung. Besonders wichtig erachtete er die Nord/Süd-Kampagne sowie die Kampagne für den ländlichen Raum.

Mit dem Dank an das Personal des Sekretariates und der Feststellung, daß er an die Zukunft dieser Organisation glaube, beendete der scheidende Generalsekretär seine Rede.

Gleich anschließend trug der norwegische Außenminister und **amtierenden Präsident des Ministerkomitees Thorvald Stoltenberg** die Mitteilung des Ministerkomitees vor. Er begann seine Rede mit der Versicherung, daß die Empfehlung 1103 dazu beigetragen habe, in vermehrtem Ausmaße über die zukünftige Rolle des Europarates zu beraten und zu diskutieren. Dies sei aber nicht zuletzt auch auf die Initiative des scheidenden Generalsekretärs Oreja zurückzuführen. So habe man am 5. Mai dieses Jahres im Ministerkomitee eine politische Erklärung über die zukünftige Rolle des Europarates beim Aufbau Europas sowie eine diesbezügliche Entschließung verabschiedet.

In weiterer Folge berichtete der Minister darüber, wie das Ministerkomitee die politische Erklärung vom 5. Mai verwirklichen werde. In Anbetracht der neuen Entwicklung in Europa werde eine Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der EFTA zur Schaffung eines größeren wirtschaftlichen Frei- raumes in Europa immer dringender. Als bemerkenswerten Fortschritt in den Beziehungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft bezeichnete der Minister die Institutionalisierung der regelmäßigen Treffen zwischen dem Präsidenten des Ministerkomitees, dem Generalsekretär des Europarates, dem Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften und dem Präsidenten der Kommission. Eine ganz besondere Zusammenarbeit sollte zwischen dem Europarat und der Kommission auf kulturellem Gebiet erfolgen. Es gäbe aber auch Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft in bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention und die Sozialcharta.

Der Europarat müsse mit den Ländern Osteuropas einen offenen Dialog unter Wahrung seiner Prinzipien führen. Man werde in der Zukunft eine speziell auf jedes einzelne osteuropäische Land zugeschnittene Zusammenarbeit pflegen und habe bereits Ungarn und Polen eingeladen, der Europäischen Kulturkonvention beizutreten. Nach 40 Jahren Abgeschiedenheit der Sowjetunion sei der Besuch des Präsidenten Gorbatschow am 6. Juli dieses Jahres im Europarat ein historisches Ereignis.

Und nun zu den zwischenstaatlichen Aktivitäten. Um hier konkretere Resultate zu erreichen, müßte eine Revision der Strukturen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Sinne einer größeren Vereinfachung gefunden werden. Eine diesbezügliche Bitte erging bereits an den Generalsekretär. Er erwarte sich aber auch eine effiziente Arbeit durch eine bessere Koordination zwischen dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung.

Am Schluß seiner Rede verwies der Minister auf die Europäische Konvention über die grenzüberschreitende Fernsehübertragung, die am 5. Mai von 10 Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde und Normen enthält, die weit über den geographischen Raum hinausreichen und administrative Grenzen ignorieren. Es sei daher nicht überraschend, daß bereits Länder, die Nichtmitgliedstaaten des Europarates sind, sich für sie interessieren. Diese internationale Zusammenarbeit sei die Stärke des Europarates.

Themenschwerpunkte

1. PHASE DES 10. KONTROLLZYKLUS DER ANWENDUNG DER EUROPÄISCHEN SOZIALCHARTA

Der Berichtersteller der Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen bemerkte zu diesem Thema folgendes: der Kontrollzyklus dieser Charta, die 1965 in Kraft getreten ist, fixiert zwischen den Vertragsparteien eine gewisse Zahl von Normen, die sanitäre, soziale und wirtschaftliche Aspekte des Berufs-, Familien- und persönlichen Rechtes in den Signatarstaaten umfassen. Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich, einen Bericht über die Durchführung der Sozialcharta zu erstellen, der durch ein Expertenkomitee geprüft wird und worüber die Parlamentarische Versammlung neuerdings eine Stellungnahme abgibt.

In diesem Bericht prüfte die Versammlung die Bemerkungen des Expertenkomitees in bezug auf Dänemark, Island, Norwegen, Niederlande, Schweden und das Vereinigte Königreich. Dabei wurden fünf Punkte hervorgehoben zu denen die zuständige Kommission ihre Bemerkungen machte: Das Recht auf Arbeit, das Recht auf Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz, das Recht auf angemessene Entlohnung, das Recht auf Kollektivverhandlungen und schließlich das Recht der Kinder und Minderjährigen.

In einzelnen Ländern seien durch die Annahme von Gesetzen und Praktiken Verbesserungen in der Anwendung der Charta garantiert worden. In vielen Ländern habe durch eine angepaßte Politik die Arbeitslosigkeit insbesondere in bezug auf jugendliche Frauen und Wanderarbeitnehmer abgenommen, andererseits aber hätten manche Vertragsstaaten die Verpflichtungen der Charta nicht vollständig eingehalten. Ebenfalls bestünden weiterhin Probleme im Zusammenhang mit der Beachtung des Rechts auf kollektive Maßnahmen, einschließlich des Streikrechtes im Falle von Arbeitsstreitigkeiten. In dem Bericht wird bedauert, daß das Ministerkomitee gegenüber den Mitgliedstaaten, welche die Sozialcharta noch nicht ratifiziert haben, zu wenig unternimmt.

- 25 -

Der Text bietet ferner eine Fülle von Teilinformationen und kann als wertvolles Nachschlagwerk angesehen werden.

In der **Stellungnahme 145** wird das Ministerkomitee aufgefordert, vor Ende 1989 die Nichtunterzeichnerstaaten um eine Begründung dafür zu ersuchen. Weiters wird eine internationale Konferenz zur Revision der Charta gefordert, um die Ergebnisse einem dem unabhängigen Sachverständigenausschuß zur Verfügung zu stellen; ein entsprechendes Sekretariat sollte diesem Ausschuß helfen, effiziente Arbeit zu leisten. Weiters werden die im Bericht angegebenen Vertragsstaaten aufgefordert, besondere Aufmerksamkeit auf die Tatsache zu richten, "daß es angebracht ist, die erforderlichen Verfahren für die Annahme der von der Versammlung untersuchten Bestimmungen der Charta einzuleiten, sofern sie dies noch nicht getan haben."

GASTSTATUS BEI DER PARLAMENARISCHEN VERSAMMLUNG

Am vierten Tag der Sitzungen prüfte die Parlamentarische Versammlung einen Bericht der Kommission für die Beziehungen zu den Nichtmitgliedsländern, mit einer Stellungnahme der Politischen- sowie der Geschäftsordnungskommission, der es den Ländern Zentral- und Osteuropas erlauben würde, an den Plenarsitzungen der Parlamentarischen Versammlung teilzunehmen. Bei Annahme des Entschließungsantrages - so der Berichterstatter - würde dies einen neuen Beginn für den Europarat bedeuten.

Die 1. Phase der noch unverbindlichen Kontaktnahme mit den Vertretern einiger osteuropäischer Länder sei abgeschlossen. Eine 2. Phase sei von seiten des Europarates einzuleiten. Wenngleich die Mitglieder der zuständigen Kommission davon überzeugt waren, daß dieser Vorschlag eine breite Unterstützung der Parlamentarischen Versammlung erhalten und hierauf auch eine Änderung ihres Reglements erfolgen werde, müsse festgehalten werden, daß an die Verleihung dieses Sondergaststatus auch Bedingungen geknüpft seien: Einhaltung der Schlußakte von Helsinki sowie der nachfolgenden Dokumente des KSZE-Prozesses, Einhaltung der beiden Menschenrechtspakete der UNO aus dem Jahr 1966, wobei die Ratifikation des Zusatzprotokolls erwünscht wäre.

Die Einladung von Sondergästen werde durch den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung auf Antrag der Kommission für die Beziehungen mit den Nichtmitgliedsländern und mit Beschluß des erweiterten Präsidiums erfolgen. Die Zahl der Sondergäste sei auf höchstens 18 beschränkt und müsse sich auch aus Oppositionellen zusammensetzen. Sie könnten bei den Sitzungen der Parlama-

rischen Versammlung das Wort ergreifen, hätten aber kein Stimmrecht. In den Kommissionen seien sie nicht vertreten. Sie könnten aber jeweils, wenn es sich aus dem Thema ergibt, für Beratungen in dieselben eingeladen werden.

Die erste Einladung könnte bereits am 6. Juli zur Sommersitzung des Europarates erfolgen.

Dies sei ein historischer Augenblick, der wohl von niemandem unterschätzt werden könne.

In der Stellungnahme der Politischen- sowie der Geschäftsordnungskommission kam zum Ausdruck, daß bereits Vorkehrungen getroffen wurden, die Geschäftsordnung diesbezüglich zu ändern. Darüber hinaus sei ein weiterer Schritt die Öffnung mancher Konventionen des Europarates für Nichtmitgliedstaaten gewesen. Der zweite Schritt bestünde darin, die EntschlieÙung über den Gaststatus anzunehmen. Natürlich müsse dabei die Qualität der beitriftswilligen Länder genau geprüft werden und in weiterer Folge auch die Einhaltung der ratifizierten Konventionen. Diese Prüfung sollte auf der Basis von Informationen der Helsinki-Stiftung für Menschenrechte oder von Berichten der einzelnen Botschaften jährlich erfolgen.

Mit einem enthusiastischen Bekenntnis für ein größeres Europa endete die Berichterstattung.

Peter Schieder sprach in seinem Diskussionsbeitrag von einer Phase in der Geschichte des Europarates, in der er enorm aufholt, indem er mit der rasanten Entwicklung Schritt hält. Er selbst habe, wie alle anderen auch, im Österreichischen Fernsehen mit Bewegung gesehen, wie die Grenzpfosten und der Stacheldraht an der Österreich/Ungarischen Grenze weggerissen wurde. Nun müsse daraus gemacht werden, was eine gute Politik auszeichnet: "Möglichkeiten nutzen, zugreifen, wenn sich Chancen auftun." Diese Chancen haben der Vorsitzende der Politischen Kommission Ludwig Steiner sowie sein Kollege, der Schweizer Peter Sager, Vorsitzender der Kommission für die Beziehungen mit den Nichtmitgliedsländern, genützt.

In diesem Zusammenhang warnte der Redner davor, mit den Hoffnungen von Menschen zu spielen, indem große und weitreichende Erklärungen abgegeben werden und die Durchführung dann nicht dementsprechend erfolgen könne. Wankelmütigkeit und Verzögerungen würden dem Ansehen des Europarates großen Schaden zufügen. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben müsse der Europarat mutige Schritte setzen und auch "geschäftsmäßig und statutarisch gelte, daß der, der rasch gibt, doppelt gibt".

Schließlich richtete er an das Ministerkomitee einen Appell, analog zu den neuen Bestimmungen eine solche auch für die Charta der Europakonferenz der Gemeinden und Regionen zu finden. Dies umsomehr, als heute Politik immer stärker örtlich erlebt werde. Das, was die Menschen in ihrem unmittelbaren Bereich sehen und erfahren, ist für sie die Politik, daher müßte auch in der Gemeindekonferenz eine Zusammenarbeit in den Bereichen der Abfallsbeseitigung, der Gastarbeiterfragen, des Wahlrechtes und der Bürgerbeteiligung möglich sein. Hier müßte der Europarat ähnliche Maßstäbe wie bei der Einführung des Sondergaststatus setzen. Es wäre höchste Zeit, daß das Ministerkomitee der Gemeindekonferenz größere Unabhängigkeit zubillige, um auch dort eine Öffnung vornehmen zu können.

Ludwig Steiner meldete sich in seiner Funktion als Vorsitzender der Politischen Kommission am Schluß der Debatte zu Wort und meinte, daß heute gewiß ein neues Kapitel in der Geschichte des Europarates beginne, indem er den politischen Willen gezeigt habe, neue Wege zu beschreiten. Er war der Meinung, daß der point of no return noch nicht gekommen sei, daß man aber mit viel Elan, Mut, aber auch Idealismus und Geduld an die Bewältigung dieser Aufgaben herangehen sollte, ohne von den Idealen und Grundsätzen des Europarates abzuweichen, konstruktive Ideen verfolgen müßte, um ein weiteres Zusammenwachsen eines freien, friedlichen und ganzen Europas zu gewährleisten.

Der Vorsitzende Ludwig Steiner schloß seine Rede mit dem Aufruf, man möge in dieser Stunde aber auch all jener gedenken, die für diese Freiheit ihr Leben ließen oder mit Folter und Gefängnis bezahlen mußten.

Wie zu erwarten, billigten alle Parlamentarier den Entschließungsentwurf. Zwei Abänderungsanträge lagen nichtsdestotrotz vor: Der eine Antrag verlangte, daß die Nichtmitgliedstaaten des Europarates selbst um den Gaststatus ansuchen müßten, der zweite bestand darin, der Politischen Kommission die Möglichkeit zu geben, eine Stellungnahme zum Beitrittsansuchen abgeben zu können.

Die **Entschließung 917** enthält die bereits oben im Bericht angeführten Bestimmungen, die zur Erreichung eines Gaststatus erforderlich sind. Zusätzlich zu Voraussetzungen wird in der Entschließung vermerkt, daß die Parlamentarische Versammlung jährlich auch über die Verlängerung der Beglaubigungsschreiben für die Delegationsmitglieder von Versammlungen, die den besonderen Gaststatus genießen.

DIE ZERSTÖRUNG DER TROPENWÄLDER - URSACHEN UND GEGENMASSNAHMEN

Der Europarat beschäftigte sich schon seit langer Zeit mit derartigen Problemkreisen, insbesondere dann, wenn sie eine weltweite Auswirkung auf die Umwelt haben.

Die Berichterstatterin war sich bewußt, daß dieses Thema sehr kontroversielle Kommentare erbringen werde. Die Zerstörung der tropischen Wälder würde aber ebenso wie die Schwefeldioxydemissionen eine große Gefahr für unseren ganzen Planeten bedeuten.

Jedes Jahr werden Flächen im Ausmaß von ganz Griechenland gerodet. Dadurch wird das Ökosystem zerstört, Tier-, aber auch Pflanzengattungen sterben total aus, besonders dramatisch wirkt sich diese Rodung auf die Wasserreserven der ganzen Erde aus.

In weiterer Folge zählte die Berichterstatterin alle nur möglichen negativen Konsequenzen einer weiteren derartigen Abholzung der tropischen Urwälder auf und stellte gleichzeitig fest, daß diese Entwicklung nicht nur auf die schnell wachsende Bevölkerung in den Entwicklungsländern und somit auf einen gesteigerten Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten und Brennholz zurückzuführen sei, sondern daß es sich dabei um eine sehr schlecht geplante und nicht vorausschauende Entwicklung handle, bei der es der Regierung und den großen Unternehmen, aber auch Privatpersonen nur auf die wirtschaftlichen Aspekte ankäme.

Wenn man alle diese Aspekte zur Diskussion stellt, so müsse man zum Schluß kommen, daß die Verantwortung zum Erhalt der tropischen Wälder ein weltweites Anliegen sei und Gegenmaßnahmen daher nicht nur den armen Ländern überlassen werden können. Eine Sensibilisierung müßte weltweit erfolgen und ein entschlossenes politisches Auftreten auf internationaler Ebene gewährleistet werden. Der Europarat könnte dabei eine koordinierende Funktion ausüben, indem die einzelnen Initiativen von ihm überwacht werden.

Die Berichterstatterin schloß ihre Ausführungen mit der Aufforderung an die westeuropäischen Länder, mehr Großzügigkeit zu üben und beispielsweise die Schulden der ärmsten Länder in Finanzierungen von Programmen umzuwandeln, die die Erhaltung dieser Wälder sowie eine Wiederaufforstung gewährleisten. Die öffentliche Meinung dahingehend zu mobilisieren, wäre ein weiterer Beitrag zur Europäischen Kampagne über Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität und somit auch eine zentrale Aufgabe des Europarates.

- 29 -

Walter Bösch nahm zu diesem umfangreichen Bericht Stellung. Es war eine sehr kritische Intervention, in der er gleich zu Beginn die Frage stellte, was man denn bis jetzt eigentlich gemacht habe. Die flächenmäßig unendlich großen Brandherde in diesen Gegenden würden alleine 620 Mill.Tonnen Kohlendioxyd, 44 Mill.Tonnen Kohlenmonoxyd, 5 Mill.Tonnen Methan und viele andere Schadstoffe verursachen.

Wie weit könne aber Europa anklagen, zumal es jährlich Mill.Tonnen Mineralöl in Rauch und Schadstoffe umwandle, wenn wir Europäer mit dem Auto unterwegs sind. Wie weit können wir anklagen, wenn wir dabei sind, unsere Meere zu verschmutzen.

Europa bliebe nur ein Ausweg: Es müsse den Ländern der Dritten Welt ihre finanziellen Verpflichtungen uns gegenüber erlassen, damit diese nicht genötigt sind, ihre eigenen Lebensgrundlagen zu zerstören. Die diesbezüglichen Versuche der Weltbank, regulierend einzugreifen, würden weitgehend durch einen Preiskampf auf dem Weltagrarmarkt zunichte gemacht. Die industrielle Agrarwirtschaft führe letztendlich immer wieder zu einer Vernichtung der Ökosysteme.

Durch einen Importzoll für tropische Hölzer müsse eine Beschränkung der Ausfuhr erfolgen, in den Ländern der Dritten Welt der tropische Wald als eine Wertschöpfung, die als Lebensgrundlage der dort ansässigen Bevölkerung erkannt und daher auch gepflegt wird, angesehen werden.

Zum Schluß seiner Rede ging Walter Bösch noch auf den Punkt 12 Absatz 10 und 12 des Berichtes ein, in dem auf internationaler Ebene ein Walderhaltungsprogramm in den tropischen Gebieten sowie eine Abgassteuer in den Industrieländern gefordert wird. Dies sei in seinen Augen die einzige Möglichkeit und der letzte Ausweg aus dem Dilemma.

Sixtus Lanner, Vorsitzender der für diesen Bericht zuständigen Agrarkommission, wies im Anschluß an die allgemeine Diskussion unter anderem darauf hin, daß er diesen Bericht als einen wichtigen Beitrag für eine künftige Weltklimakonvention erachte. Er habe schonungslos die Folgen eines Raubbaus an den tropischen Urwäldern aufgezeigt, aber es wird auch ebenso schonungslos auf den leichtfertigen Umgang mit fossilen Brennstoffen hingewiesen und weder in der Debatte noch in dem Bericht wurden leichtfertige Schuldzuweisungen ausgesprochen.

In der **Empfehlung 919**, der eine lange und eingehende Diskussion voranging, werden die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Gemeinschaft aufgefordert, in ihrem Kooperationsabkommen mit Tropenwaldstaaten auch Programme zur Erhaltung der Tropenwälder aufzunehmen und sich für ein internationales Übereinkommen einzusetzen, in dem die biologische Vielfalt der Tropen-

wälder und ihr Erhalt als politische Priorität festgelegt wird. Weiters werden Entwicklungshilfe-Projekte gefordert, die zu einer besseren Bewirtschaftung der Wälder mit höheren Erträgen ohne Zerstörung führen sollten. Natürlich müssen auch Verfügungen getroffen werden, den Tropenholzhandel zu kontrollieren.

Zahlreiche weitere Aufforderungen werden in der EntschlieÙung zur Erhaltung der tropischen Wälder an die Regierungen der Mitgliedstaaten und an die Europäische Gemeinschaft gerichtet. Letztendlich wird die Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens gefordert, das zur Erhaltung des natürlichen Erdklimas beitragen sollte. So spricht man beispielsweise von einer Abgassteuer für CO², die zur Finanzierung der in diesem Schlußtext geforderten Projekte verwendet werden könnte. Aber auch der von der FAO durchgeführte Tropenwald-Aktionsplan müsse finanziell unterstützt werden.

20 JAHRE RAUMORDNUNG IN EUROPA

Dieser Bericht bildete den Abschluß der fünftägigen Frühjahrssitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und wurde von der Kommission für Umwelt, Regionalplan und Gemeindeangelegenheiten vorgelegt.

Darin beklagte der Berichterstatter, daß sich der Europarat bis jetzt zu wenig um Fragen der Raumordnung gekümmert habe. Man habe sich lange Zeit nur mit der Verbesserung der Gehälter, dem Schutz der Arbeitnehmer vor Krankheit, dem Problem der Invalidität, sowie der Verbesserung von Wohnungs- und Bildungsmöglichkeiten beschäftigt. Auch eine politische Gleichheit zwischen arm und reich, Mann und Frau sei erreicht. Heute dagegen ginge es aber um ein anderes Problem: es handle sich dabei um die wirtschaftliche Ungleichheit. Wenngleich auch keine soziale Klasse oder Berufsgruppe in Europa begünstigt oder vernachlässigt werde, so seien es doch die Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen, die zu einem Ungleichgewicht führten. Dazu meinte der Berichterstatter, daß auch die hohen finanziellen Mittel, die die Europäische Gemeinschaft zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Regionen investiert habe, keine nennenswerten Erfolge bringen konnten. Er glaube daher, daß nur eine wirklich gut konzipierte Raumordnungspolitik Abhilfe schaffen könne. Es ging beispielsweise nicht darum, touristische Zentren zu errichten, sondern man müsse mehr Arbeitsplätze schaffen, Bildungsmöglichkeiten und kommunale Infrastrukturen bereitstellen, um den benachteiligten Regionen die Möglichkeit zu geben, ihren Rückstand gegenüber den besser gestellten zu eliminieren. Da man sich leider bis jetzt viel zu wenig um diese Probleme gekümmert habe, müsse man heute Unmengen von Geld zur Wiederherstellung einer gesunden Umwelt investieren.

Dies sei der Beweis, daß eine gute Regionalplanung dringendst erforderlich sei und daher der Europarat trachten müsse, die Versäumnisse, die in der Raumordnungspolitik gemacht wurden, durch die Erstellung eines Langzeitprogrammes wieder wettzumachen. Abschließend erbat der Berichterstatter vom Generalsekretär und vom Ministerkomitee die Zusicherung, diesem Problem besonderes Augenmerk zu schenken, zumal das Europaparlament auf so weite Sicht im vorhinein nicht planen könne.

Wieder war es **Walter Bösch**, der sich zum vorliegenden Bericht zu Wort meldete. Dabei griff er im besonderen jene Berichtsstelle auf, in der es heißt, daß in Zukunft auf dem Gebiet der Raumordnung langfristige Ziele angestrebt werden müßten, um die natürlichen Ressourcen erhalten zu können. Er nahm diesen Text zum Anlaß, um wieder einmal auf die Verkehrspolitik hinzuweisen. Die extreme Straßenverkehrspolitik der Europäischen Gemeinschaft führe zu Konflikten mit Österreich und der Schweiz, die sich diese Politik nicht mehr aufzwingen lassen wollen, zumal die Widerstände der Bevölkerung in unserem Land von Tag zu Tag wüchsen, sodaß auch die österreichische Bundesregierung gezwungen sei, der Schweiz ähnliche Maßnahmen zu setzen.

Walter Bösch brachte wiederholt zum Ausdruck, daß die EG bis heute nicht in der Lage war, ein wirksames und geeignetes, langfristiges Verkehrskonzept vorzulegen und regte daher an, dieses besser im Rahmen des Europarates, also im größeren Rahmen durchzuführen.

Aber nicht nur der Verkehr, sondern auch die Belastung der Gewässer, des Bodens und der Luft, müßten eingedämmt und ökologisch geregelt werden. Solange man aber den alten Wachstumsvorstellungen nachgäbe und "organisierte Teilinteressen" weiterhin vertrete, werde es auch in Zukunft keine wirksame Umweltpolitik geben.

Dazu wird es notwendig sein, eine Bewußtseinsänderung innerhalb der Bevölkerung, aber auch eine neue volkswirtschaftliche Gesamtkonzeption, in der der Verursacher von Umweltverschmutzung zur Kassa gebeten wird, zu erreichen.

Das Vorsorgeprinzip müßte durch eine Einführung von Emissionsgrenzwerten, die nur bei höchstem ökologischen Standard genehmigt werden, viel mehr in den Vordergrund treten.

Mit der Errichtung des EG-Binnenmarktes sieht Walter Bösch größte neue Schwierigkeiten für die zukünftige Umweltpolitik. Er unterstützte daher vehement den Vorschlag des Berichterstatters, einen Europäischen Rat für Umweltprobleme im Rahmen des Europarates zu schaffen.

Abschließend meinte der Redner, daß durch die Aufnahme der Umweltpolitik in den Zielkatalog der Europäischen Gemeinschaft die Lage keineswegs verbessert worden sei. Mit der ökonomischen Dynamik der EG könne der Europarat nicht konkurrieren. Es sei daher umso wichtiger, daß er in jenen Bereichen aktiv werde, die die EG bis jetzt vernachlässigt habe.

In der **Empfehlung 1108** wird das Ministerkomitee aufgefordert, die zwischenstaatlichen Aktivitäten des Europarates auf diesem Gebiet als integrierenden Bestandteil zur Rettung und Verbesserung unserer Lebensbereiche anzusehen und ein Direktionskomitee einzurichten, um die Probleme, die sich auf dem Gebiet der Lebensqualität und der Umwelt in Europa ergeben, zu koordinieren, bei gleichzeitiger Abstimmung der Arbeiten der drei zuständigen Spezialministerkonferenzen.

Schließlich wird in der Empfehlung darauf hingewiesen, daß gerade auf diesem Gebiet eine engere Zusammenarbeit mit den Ländern Osteuropas möglich wäre, was ein weiterer Grund für eine engagierte Aktivität von seiten des Europarates sein könnte.

Mit diesem Bericht schloß die fünftägige Sitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates schließlich am 12. Mai 1989 um 13.00 Uhr.

2. TEIL DER 41. SITZUNGSPERIODE, 4. BIS 7. JULI 1989 IN STRASSBURG

Im Verlauf der Sitzung der Ständigen Kommission im Jahre 1988 in Athen hatte **Ludwig Steiner** den Vorschlag gemacht, der neuen Aufbruchstimmung in Osteuropa und der Sowjetunion folgend, den Präsidenten der UdSSR **Michael Gorbatschow** zu einem Besuch des Europarates nach Straßburg einzuladen. Seine Idee fand die Zustimmung der Ständigen Kommission. Nach intensiven Bemühungen des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, seiner Mitarbeiter und auch von Parlamentariern hat Abgeordneter Ludwig Steiner in seiner Funktion als Vorsitzender der Politischen Kommission Ende November 1988 in Moskau ausführliche Gespräche geführt, bei denen es vor allem um die prinzipielle Frage ging, ob der Besuch des Präsidenten Gorbatschow beim Europaparlament und bei der Parlamentarischen Versammlung gleichzeitig erfolgen sollte, eine Vorgangsweise, die nicht im Interesse des Europarates gelegen wäre. Ein offizieller Besuch in Frankreich konnte letztendlich mit einem anschließenden Besuch beim Europarat verbunden werden. Als Datum war der 6. Juli vorgesehen; dies machte eine Verschiebung der für dasselbe Datum in Innsbruck geplanten Sommersitzung des Europarates notwendig. Die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung waren

sich nämlich alle klar darüber, daß der Besuch am Sitz der Organisation eine bedeutende politische Geste gegenüber dem Europarat darstelle.

Mit der Verleihung des Gaststatus und mit dem Besuch des Präsidenten Gorbatschow hat der Europarat auch nach außen hin sichtbar machen können, daß er bereits seit langer Zeit in Richtung zu einem größeren Europa bereit war. Österreichs Politiker, wie beispielsweise Karl Czernetz, Lujo Toncic und Franz Karasek, haben sich bereits in einer Zeit, in der der Europarat von Osteuropa vehement abgelehnt wurde, um Kontakte dorthin bemüht. Es waren Bemühungen, die heute ihre Früchte zeigen.

Und so haben sich fast auf den Tag genau, ein Jahr nach dem Vorschlag von Ludwig Steiner, Parlamentarier aus den 23 Mitgliedstaaten des Europarates in Straßburg versammelt, um die Vorstellungen des Präsidenten Michael Gorbatschow über das "gemeinsame Haus" zu hören.

Es selbst bezeichnete seinen Auftritt in Straßburg als Zeugnis für die Möglichkeit einer gesamteuropäischen Entwicklung, die dem Europarat die Chance gäbe, beim Aufbau der Welt des 21. Jahrhunderts eine Rolle zu spielen. Die tiefgreifenden Veränderungen der geistigen und materiellen Werte machten nämlich die Zusammenarbeit in einem "unteilbaren Europa" notwendig. Um die Zukunftsaufgaben zu bewältigen, sollte nach Meinung des Präsidenten vorerst einmal ein Überdenken der Einigungsidee von seiten aller europäischen Nationen erfolgen. sei aber nicht der Meinung, daß die Überwindung der Teilung Europas durch eine Überwindung des Sozialismus erreicht werden könne. Dieser Kontinent sei eine historische Tatsache und daher müßten "das souveräne Recht jedes Volkes, sein eigenes Gesellschaftssystem zu wählen, die wichtigste Voraussetzung für einen normalen europäischen Prozeß sein"..... "Jegliche Einmischung in innere Angelegenheiten, jeder Versuch die Souveränität der Staaten zu beschränken, handle es sich um Freund, Verbündete oder andere Staaten, ist unannehmbar". Dieser Satz konnte wohl als neuerliche Verwerfung der Breschnew-Doktrin durch den Präsidenten der UDSSR angesehen werden.

Das Vorhaben eines "gemeinsamen europäischen Hauses" mache natürlich aber auch eine Neubewertung der militärischen Sicherheit notwendig. Daher wolle er mit allen betroffenen Staaten über die taktischen Nuklearsysteme verhandeln. Präsident Gorbatschow kündigte einseitige sowjetische Abrüstungsschritte bei den taktischen Nuklearwaffen für den Fall an, daß der Westen Abrüstungsverhandlungen in dieser Waffenkategorie zustimme. Das Ziel Moskaus, die Welt von Nuklearwaffen frei zu machen, könne aber nur in Etappen erreicht werden. Da der Westen auf einer "minimalen nuklearen Abschreckung" bestehe, müsse man nun verhandeln,

was dieses Minimum sei, damit nicht der Fall eintrete, daß es als Angriffspotential mißverstanden werden könne. Das Ziel der Sowjetunion sei es nämlich, eine vollständige Abschaffung der taktischen Nuklearwaffen zu erreichen, da von ihnen "nur Europäer bedroht sind, die nicht die Absicht haben Kriege gegeneinander zu führen".

In weiterer Folge bezeugte der Präsident großes Interesse und den Wunsch nach engerer Zusammenarbeit mit der ältesten westeuropäischen Institution, dem Europarat. Er kündigte den Beitritt seines Landes zu einigen seiner Konventionen an und nannte beispielsweise jene über Umweltschutz, Kultur, Erziehung und Fernsehen. Die wichtigste und älteste Konvention des Europarates, die Menschenrechtskonvention, nannte er namentlich nicht. Bemerkenswert war dagegen seine Aussage, daß "eine Welt, in der die militärischen Arsenale reduziert, dafür aber die Menschenrechte verletzt werden, kein sicherer Platz" sei.

Zum wiederholten Male sprach er von einem "Europäischen Rechtsraum" als Grundlage des "gemeinsamen Europäischen Hauses". Er halte es zwar auf Grund der jeweiligen Gesetze und auch der Traditionen im humanitären Bereich für wenig wahrscheinlich, daß es zu einer vollkommenen Übereinstimmung im Rechtsbereich kommen werde, räumte aber ein, daß es sicher einige weltweit anerkannte Regeln geben könne. Dies hätten die Verhandlungen der Wiener KSZE-Tagung bewiesen. In dem Zusammenhang schlug er eine "Arbeitsgruppe oder eine Art europäisches Institut zum Rechtsvergleich der Menschenrechte" vor. Zum wiederholten Male sprach er von einem Rechtsstaat Sowjetunion.

Schließlich lobte er die guten Ergebnisse und die ausgezeichnete Zusammenarbeit im KSZE-Prozeß, der vor allem mit den Dokumenten von Stockholm und Wien viel zur Neugestaltung Europas beigetragen habe. Man konnte deutlich erkennen, daß er von den drei KSZE-Körben - Sicherheit, Wirtschaftskooperation und Menschenrechte - nach wie vor der Sicherheitspolitik den Vorrang einräumte. Die neutralen und nichtgebundenen Staaten als "gleichberechtigte Partner" der Wiener Gespräche über konventionelle Abrüstung zu bezeichnen, kann man wohl als Verbeugung vor dem Europarat sehen.

Wenngleich dem Staats- und Parteichef die Umwelt-, Sprach- und Kulturaustauschprogramme des Europarates sehr zukunftsweisend erschienen, so nützte er den Anlaß, eine Neugestaltung der Kooperation in die Diskussion zu werfen: er wisse natürlich, daß ein zu großer Wirtschaftsraum vom Atlantik bis zum Ural nicht sofort verwirklicht werden könne, sprach aber trotzdem von der Idee der Hochgeschwindigkeitszüge, der Entsorgung nuklearer Abfälle, gesamteuropäischer Fernsatsatelliten oder Glasfieberforschung, unter tatkräftiger Mitarbeit von Osteuropa.

- 35 -

In diesem Zusammenhang wandte er sich vehement gegen westliche Exportverbote für Hochtechnologie.

Schließlich forderte Michael Gorbatschow die Europäer auf, neben einer verstärkten kulturellen Zusammenarbeit die Schaffung einer Umweltinstanz, die in verbindlicher Weise ökologische Probleme lösen sollte, zu ermöglichen. Er gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß ein vereintes Europa, das in Frieden und Demokratie lebt, seinen heterogenen Charakter beibehalten und den universellen humanistischen Idealen treu bleiben werde. Dieses Europa werde dann auch die Kraft haben, Probleme, die sich in anderen Teilen der Welt ergeben, lösen zu helfen. Das sei das Europa, in dem wir unsere Zukunft erblicken müßten.

Am darauffolgenden Tag diskutierten die anwesenden Parlamentarier über das Thema Ost-West-Beziehungen in Europa.

Es war das erste Mal, daß Abgeordnete aus Ungarn, Polen, Jugoslawien und der UdSSR einer Debatte im Europarat teilnahmen. Nach der Rede Gorbatschows war dies eine "gelebte Dokumentation" der ostpolitischen Öffnung. Dabei legten Ungarn und Polen bewegende Bekenntnisse zur pluralistischen Demokratie und zum demokratischen Rechtsstaat ab. Ein ungarischer Vertreter sprach davon, daß sein Land ein Einparteiensystem aufbauen wolle und nach 40 Jahren eine pluralistische Demokratie errichten. Planwirtschaft werde durch eine Marktwirtschaft ersetzt werden, nationalen Minderheiten werden individuelle Rechte gewährleistet. Auf diesem Wege erhoffe er sowohl moralische als auch politische Unterstützung des Europarates. Ein Vertreter der Solidarnosz sprach von einem gemeinsamen Europäischen Wertsystem der Individualrechte, der Gleichheit vor dem Gesetz sowie der Freiheit der Kirchen und der Hochschulen. Der frühere Parlamentspräsident und derzeitiger Leiter der jugoslawischen Delegation setzte weniger klare Akzentpunkte und spielte damit wohl auf die schwierige Situation seines Landes an. Der sowjetische Vertreter sprach von den umfassenden Reformbemühungen in der Sowjetunion, vom Bemühen einer Institutionalisierung der Gewaltenteilung, von der Schaffung eines Verfassungsgerichtes, der Abschaffung der Todesstrafe und mehr Selbstbestimmungsrechte für ethnische Minderheiten.

Die westeuropäischen Europaratsparlamentarier beschäftigten sich vor allem mit der Rede des Präsidenten Gorbatschow, die sie als sehr positiv bewerteten. Sehr deutlich sprachen sich vor allem die Diskussionsredner der SPÖ für die unbedingte und strikte Einhaltung bei Verhandlungen mit osteuropäischen Staaten und der Sowjetunion für die unteilbaren Menschenrechte aus. **Ludwig Steiner** begrüßte die Teilnahme der Delegationen aus den osteuropäischen Staaten und bezeichnete den Auftritt von Präsident Gorbatschow vor der Parlamentarischen

Versammlung als einen historischen Augenblick. Parlamentarier, meinte er, werden nämlich einmal in der Zukunft daran gemessen werden, in welcher Weise sie es zustande gebracht hatten, die guten Ideen in die alltägliche Realität umzusetzen. Das Bild des "gemeinsamen Hauses" wurde oft gebraucht. Nun sei es an der Zeit, dieses Haus in die Wirklichkeit umzusetzen. Man müßte daher in den nächsten Monaten genug Realismus entwickeln, damit das, was in der Parlamentarischen Versammlung geschieht, nicht falsch interpretiert werde.

3. TEIL DER 41. SITZUNGSPERIODE, 21. BIS 29. SEPTEMBER 1989 IN STRASSBURG

Die Themen

An der gegenständlichen Sitzung der Parlamentarischen Versammlung haben zum ersten Mal Gastdelegationen aus Polen, Ungarn, der UdSSR und Jugoslawien teilgenommen und sich an den Diskussionen im Plenum beteiligt.

An der OECD-Debatte nahmen traditionsgemäß auch Parlamentarier aus Australien, Kanada, Japan und Neuseeland teil.

Während der achttägigen Sitzung diskutierten die anwesenden Parlamentarier über verschiedenste wichtige Themen von Umwelt- bis zu Minoritätenfragen.

Zu Beginn der Sitzungen wurden die Beglaubigungen geprüft (Dok. 6119), gefolgt vom Rechenschaftsbericht des Büros und der Ständigen Kommission (Dok. 6120). Hernach wurde der Bericht über den Schutz der Nichtraucher im Europarat, der bereits im Mai dieses Jahres zur Diskussion stand, zur Abstimmung gebracht (Dok. 6082), gefolgt von einem Bericht über die Rückkehr der Exilchilenen (Dok. 6111) sowie über ein garantiertes Mindesteinkommen (Dok.6088).

Am nächsten Tag wurden die Themen über die Friedensperspektiven im Nahen Osten (Dok. 6116) sowie über die europäische Dimension der Erziehung (Dok. 6113) diskutiert. Wie alljährlich wurde auch der Rechenschaftsbericht der EFTA und die Antwort der Parlamentarischen Versammlung (Dok.5916, 6068 und 6095) auf die Tagesordnung gesetzt, gefolgt von einem Bericht über die Süd-Ausdehnung des wirtschaftlichen Europas Integration Zyperns, Maltas der Türkei und Jugoslawiens in den Europäischen Wirtschaftsraum (Dok. 6096). Weitere Themen waren die Zusammenarbeit zwischen Ost und West am Ende des 20. Jahrhunderts (Dok. 6117), die Gefahren einer Klimaänderung und der Schutz der Ozonschicht (Dok. 6110), ein Bericht der von der Kommission für Wissenschaft und Technologie erstellt wurde,

- 37 -

und zu dem die Kommission für Umwelt, Regionalplanung und Gemeindeangelegenheiten eine Stellungnahme abgab (Dok. 6112). Weiters standen auf der Tagesordnung Informationspolitik des Europarates (Dok. 6102), die Lage der Minderheiten in Rumänien (Dok. 6105), die Lage der ethnischen und muselmanischen Minderheiten in Bulgarien (Dok. 6106), der vom österreichischen Abgeordneten **Friedrich Probst** erstellt wurde, Waffenhandel und Menschenrechte (Dok. 6115) mit einer Stellungnahme der Kommission für Wirtschaft und Entwicklung, sowie die Zukunft des Walfanges (Dok. 6093).

Die Aktualitätsdebatte galt dem Thema: Flüchtlingsfragen in Zentral- und Osteuropa.

Fast ein ganzer Tag war dem Rechenschaftsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Jahre 1988 (Dok. 6097) mit einer Antwort der Versammlung (Dok. 6118) gewidmet. Dazu gaben die Kommission für Sozial- und Gesundheitswesen (Dok. 6122), die Agrarkommission (Dok. 6092), die Kommission für Kultur und Erziehung (o.Dok.), die Kommission für Wissenschaft und Technologie (Dok. 6107), die Kommission für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Demographie (Dok. 6108) sowie die Kommission für Umwelt, Regionalplanung und Gemeindeangelegenheiten (Dok. 6109) Stellungnahmen ab. Die Diskussion war durch ein Referat des Generalsekretärs der OECD **Jean-Claude Paye** unterbrochen. An diesem Tag wurde noch ein Bericht über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Transporte giftiger Abfälle (Dok. 6114) diskutiert.

Am letzten Tag fand eine Diskussion über den Bericht Aids und Menschenrechte (Dok. 6104) sowie über die Stellung transsexueller Personen (Dok. 6100) statt.

Abschließend sei noch vermerkt, daß die Diskussionsbeiträge von Parlamentariern aus den osteuropäischen Staaten und der Sowjetunion dieser Sitzung einen besonderen Anstrich gaben, der zu neuen Aufgaben und Zielsetzungen beflügelte.

Bekannte Persönlichkeiten sprechen im Europarat

Gleich am zweiten Tag der Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates trug der **norwegische Außenminister Thorvald Stoltenberg**, amtierender Präsident des Ministerkomitees, dessen Mitteilung vor und beantwortete im Anschluß daran Fragen der Parlamentarier.

Wie nicht anders zu erwarten, ging er vor allem auf den Wandel in den Ost-West-Beziehungen sowie auf die Entwicklung des Europarates zur EG ein.

Anlässlich einer Diskussion zwischen Präsident Michael Gorbatschow und Mitgliedern des Ministerkomitees im Juli dieses Jahres, wurde unter anderem auch über eine Demokratisierung Osteuropas gesprochen und eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt, die zum Ziele habe, gemeinsame Interessensgebiete zu finden, und zu entscheiden, welchen Konventionen des Europarates die UdSSR beitreten könne. Nach diesen "Erkundungsgesprächen" werde erst die politische Entscheidung erfolgen. Aus den Gesprächen mit Präsident Gorbatschow sei seine positive Einstellung zur der Organisation des Europarates deutlich zu erkennen gewesen. Er sprach in dem Zusammenhang auch über die Demokratisierung in der Sowjetunion und unterstrich dabei seinen Willen, diese Entwicklung in allen Gesellschaftssystemen zu unterstützen.

Der Besuch des Präsidenten Gorbatschow im Europarat und die vom Büro des Ministerkomitees ergriffene Initiative werden der Beginn eines sehr interessanten Prozesses sein, wobei sich aber die zukünftige Zusammenarbeit immer wieder auf die Traditionen des Europarates stützen müsse.

Anlässlich einer Rede vor dem Obersten Sowjet am 1. August dieses Jahres, erklärte Präsident Michael Gorbatschow, daß der Europarat als eine fundamentale Struktur des gemeinsamen europäischen Hauses bezeichnet werden könne.

Polen und Ungarn wären eben dabei, die internen Voraussetzungen zu schaffen, die notwendig sind, um der Kulturkonvention des Europarates beizutreten. Die beiden Länder wurden auch aufgefordert, Beobachter zu den Sitzungen der Expertenkomitees auf dem Gebiet der Kultur und Erziehung, der Universitätsprobleme, des Sports und der Jugend zu entsenden. Hernach könnten diese Länder dazu eingeladen werden, an Sitzungen über Umweltschutz, Gemeindeangelegenheiten und dergleichen mehr, teilzunehmen. Auch im audiovisuellen Bereich werde eine Gesprächsrunde mit Osteuropa stattfinden.

Schon seit langem bestünden aber auch Kontakte zwischen Jugoslawien und dem Europarat. Erst seit kurzem habe dieses Land seine Bereitschaft bekundet, die Kontakte mit dem Europarat, aber auch mit der EFTA und der OECD zu verstärken. Zu diesem Zwecke werde ein Meinungsaustausch zwischen dem Ministerkomitee und dem jugoslawischen Außenminister stattfinden.

Schließlich ging der Minister noch auf die Kontakte mit der Europäischen Gemeinschaft näher ein. Zwischen dem Präsidenten der Europäischen Gemeinschaft, dem Präsidenten der Kommission, der Generalsekretärin des Europarates und dem Vorsitzenden des Ministerkomitees habe eine sehr wichtige Sitzung stattgefunden, bei der folgende Punkte behandelt wurden: Ost-West-Beziehungen und die Politik der europäischen Institutionen, Menschen- und Sozialrechte und

- 39 -

schließlich Umweltschutz. Dabei sei man der allgemeinen Überzeugung gewesen, daß der Europarat Pionierarbeit auf dem Gebiet der Zusammenarbeit zwischen Ost- und Westeuropa leisten könne. Die Kontakte müßten aber adäquat der realisierten Reformen im Bereich der Menschenrechte sowie in Kohärenz mit dem KSZE-Prozeß erfolgen.

Bei diesen Gesprächen erkannte die Europäische Gemeinschaft prinzipiell auch an, daß der Europarat mit seiner Sozialcharta einen Rahmen bilden kann, der über die zwölf EG-Mitgliedstaaten hinausginge. Weiters sei man übereingekommen, sich gegenseitig über realisierte oder ins Auge gefaßte Aktionen zu informieren und - wenn vorhanden - Probleme aufzuzeigen.

Auch im Umweltbereich gab es einen Konsens. Von nun an sollten die Initiativen koordiniert durchgeführt werden und die von der EG ins Leben gerufene Europäische Umweltdatenbank auch den Nicht-EG-Ländern und Osteuropa zur Verfügung gestellt werden.

Am Schluß seiner Rede ging der Vorsitzende des Ministerkomitees noch auf die politische Erklärung vom 5. Mai ein, die eine Reform des Europarates zum Inhalt hatte. Bis zum heutigen Tag sei auf den Gebieten Erziehung, Kultur und Sport, Umweltschutz und architektonisches Erbe sowie regionale Körperschaften eine Evaluierung der zwischenstaatlichen Aktivitäten vorgenommen und Prioritäten geprüft worden. Dabei werden auch die Strukturen der Zusammenarbeit auf jedem dieser Gebiete überdacht, aber auch jene des Sekretariats sollten überprüft werden.

Um eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung zu erreichen, sei eine gemeinsame Arbeitsgruppe gegründet worden, die ihre Arbeiten noch während dieser Sitzungsperiode aufnehmen soll.

Catherine Lalumière, die im Mai dieses Jahres neugewählte Generalsekretärin des Europarates, sprach in dieser ihrer Funktion das erste Mal vor den versammelten Parlamentariern.

Als ehemaliges Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates wisse sie um die Bedeutung eines klaglosen Funktionierens des Europaratsekretariats, einer guten Zusammenarbeit mit dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung, aber auch der Bereitstellung der dafür erforderlichen Budgetmittel.

Sie habe ihre Funktionen in einer Zeit erhalten, in der durch die Erklärung vom 5. Mai 1989 ein wichtiger politischer Akt für die Zukunft des Europarates gesetzt wurde. Dies alles sei Grund genug, sich im vermehrten Maße dafür einzusetzen, zur Realisierung ihres Programmes die höchstmöglichen budgetären Mittel für den Europarat zu erreichen.

Sie werde auch konsequent jenen Aufgaben nachkommen, die in der Erklärung vom 5. Mai enthalten sind, und vor allem die internen Strukturen sowie die administrative Geschäftsführung den neuen Orientierungen anpassen. Gleichzeitig damit bekundete sie ihren festen Willen, auch mehr Augenmerk auf die Informationspolitik zu legen. Die Generalsekretärin war sich dabei aber bewußt, daß es zur Bewältigung dieser neuen Aufgaben einer Umschulung, Weiterbildung und neuen Motivierung des Personals bedürfe.

Vier Bereiche: Die Menschenrechte, die Demokratie, die kulturelle Identität und die großen Probleme der Gesellschaft nannte die Generalsekretärin als vordringliche Aufgaben des Europarates.

Ihr besonderes Anliegen galt den Rechten der Bürger "der zweiten Zone", also den Armen, die noch der fundamentalsten Rechte des Lebens entbehrten. Daher bedauerte sie, daß beispielsweise die Europäische Sozialcharta viel zu wenig bekannt und daher auch nicht genützt werde.

In den Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Europarat wollte die Generalsekretärin eine sehr positive Entwicklung erkennen. Sie verwies auf die Institutionalisierung der Treffen der beiden Organisationen auf höchster Ebene hin, und meinte, daß diese Zusammenarbeit nun auf dem richtigen Wege sei. Die sehr unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten dieser beiden Organisationen blieben ein Problem, wenngleich sie auch davon überzeugt sei, daß der Europarat in manchen Bereichen weitaus mehr zum Bau Europas beitragen könne, da er ja den größeren Rahmen abdecke und daher in gewissen Bereichen kompetenter wäre. Die zwischenstaatliche Organisation des Europarates sei gegenüber der Integrationskraft der Gemeinschaften zwar eine Schwäche, in bezug auf den Respekt vor der Identität jedes einzelnen Landes sowie der neuen Zusammenarbeit mit osteuropäischen Ländern aber ein Vorteil.

Man habe daher bei den Budgetverhandlungen einen ganz neuen Ansatz beantragt, der ausschließlich zur Realisierung der neuen Aufgaben des Europarates bereitstehen sollte. Die Generalsekretärin nannte diesbezügliche Möglichkeiten, die osteuropäischen Länder an den Arbeiten des Europarates teilhaben zu lassen und berief sich schließlich darauf, daß Präsident Gorbatschow "von einem europäischen, jurdischen Raum" gesprochen habe. Der Europarat wiederum könnte von den Kontakten mit den osteuropäischen Ländern und der Sowjetunion manche neuen Anregungen und Ideen erhalten. Wenn diese Expertise gelänge, so könnte der Europarat in Zukunft "der Rat des großen Europas" werden.

Auch heuer wurde bei der Herbstplenarsitzung der Parlamentarischen Versammlung der Präsident der EFTA, der isländische Außenminister **Jon Baldvin Hannibalsson** eingeladen, zu den Mitgliedern des Europarates zu sprechen.

- 41 -

In seinem Referat ging er ebenfalls auf die durch die Perestrojka veränderten Bedingungen ein, und meinte, daß nunmehr ein neues wirtschaftliches Gleichgewicht geschaffen werden müsse. Gleichzeitig begrüßte er auch die Bestrebungen und Beschlüsse des Gipfels von Rhodos, bei dem die Europäische Gemeinschaft ihren Wunsch bekräftigt habe, gemeinsam mit der EFTA einen Europäischen Wirtschaftsraum zu schaffen. Schon im Jänner darauf habe Präsident Delors eine strukturiertere Zusammenarbeit zwischen der EFTA und der EG vorgeschlagen. Zu diesem Zwecke wurden auf dem Gebiet des freien Kapital-, Güter- und Personenverkehrs sowie auf institutionellem und juridischem Gebiet Arbeitsgruppen gebildet.

Die Beziehungen zum Europarat wolle die EFTA auf den Gebieten Erziehung, Kultur, Soziales und Menschenrechtsfragen verstärken.

Dem Vorschlag der EFTA, eine globale Annäherung auf dem Gebiet der Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft anzustreben, begegnete der Minister mit Skepsis, indem er auf einige Schwierigkeiten verwies, die darin bestünden, daß die verschiedenen Mitgliedstaaten der EFTA sehr verschiedene Reglementierungen bewahrt hätten und es daher schwierig sei, mit einer Stimme zu sprechen. Die EFTA werde aber jede Möglichkeit prüfen, um die Zusammenarbeit mit der EG zu forcieren und das Ungleichgewicht in Europa zu vermindern. Dies wäre besonders auf sozialem Gebiet notwendig.

Mit großer Spannung wurde schließlich am fünften Tage, nachdem an den Vortagen immer wieder die Beziehungen Europarat und EG zur Sprache kamen, die Rede vom Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaft **Jacques Delors** erwartet.

Die einstündige Rede des Präsidenten Delors ließ wohl keine Zweifel offen. In einem historischen Rückblick anerkannte er die Leistungen des Europarates in der Vergangenheit, zwischen den Zeilen aber ließ er immer wieder "die Macht und die Einflußmöglichkeit der Europäischen Gemeinschaft" spüren. Er sprach zwar von einem gemeinsamen Ziel des Europarates sowie der Europäischen Gemeinschaft, wies aber darauf hin, daß die Methoden und die Aktionsfelder dieser beiden Organisationen sehr verschieden seien. So müsse die EG die Gesamtheit der Römischen Verträge erfüllen: zuerst ein politisches Projekt, wurde die EG nachträglich zur wirtschaftlichen Notwendigkeit, deren Ziel es sei, 1992 den freien Binnenmarkt zu realisieren. Dabei sei aber auch der politische Zusammenhalt verstärkt worden. Das Ziel nach 1992 sei eine Wirtschafts- und Währungsunion, innerhalb der die Souveränität der einzelnen Staaten aufgegeben werde. Die Europäische Gemeinschaft wüßte nämlich um die Wichtigkeit eines politischen

Willens, der ihr die Kraft geben werde, die gesteckten Ziele konsequent zu verfolgen. Schlußendlich sei die politische Union schon im Keim vorhanden und werde in der Zukunft auch verwirklicht werden, da die zwölf Staaten beschlossen haben, ihr Schicksal gemeinsam zu bestimmen, wenngleich sie auch gewisse Opfer bringen und mit einer teilweisen Aufgabe ihrer Souveränität dafür bezahlen müßten.

Der Redner war sich aber auch bewußt, daß es über die zwölf Staaten hinausgehend auch noch ein europäisches Gesellschaftsmodell gäbe, das den Menschen und die Gesellschaft zum Inhalt hat. Diese soziale Dimension Europas wolle er fördern. Dazu gehöre es auch, Bedacht auf die Umwelt zu nehmen. Die EG wolle daher gerade in diesen Bereichen mit dem Europarat zusammenarbeiten. Aber selbst daran knüpfte er Bedingungen: nur die politische Integration entspräche den Ambitionen der EG, weil sie allein ihr die erforderliche Energie gäbe. Die EG sei nämlich eine Rechtsgemeinschaft, die ihren Mitgliedern aber auch Pflichten auferlege. "Das Recht sei der Garant für die Spielregeln der Demokratie und der Autonomie der Personen, das ist die Konzeption, die uns von anderen zwischenstaatlichen Organisationen unterscheidet". Die EG hätte keine romantische Visionen eines großen Europas.

Schließlich kam der Präsident auch noch auf die Beziehungen zwischen EG und Europarat zu sprechen, die seit 1984 neue Wege durch eine politische Zusammenarbeit mit regelmäßigen Konsultationen gebracht hätten. Teilweise könne sich die EG auch nach einigen Konventionen des Europarates orientieren. Die Zukunft der Beziehungen zwischen EG und EFTA würde nach den Worten des Präsidenten weitgehend davon abhängen, was letztendlich von der EFTA beschlossen werde. Wenn die Mitgliedsländer sich nicht besser organisieren können, oder aber nicht in der Lage sind, ihre Strukturen zu verstärken, könnten sie auch bilateral der EG beitreten.

Den Regierungen von Ungarn und Polen versprach der Präsident finanzielle Hilfe und Mithilfe beim Aufbau einer neuen Wirtschaft, sofern die Menschenrechte respektiert, eine pluralistische Demokratie eingeführt und substantielle Reformen erfolgen werden. Er begrüßte die Anwesenheit von Vertretern osteuropäischer Staaten im Europarat, wollte sich aber keiner Illusion hingeben. Was auch immer in Europa geschehe, für die EG sei es erstes Gebot, den Weg in Richtung einer politischen Union weiterzuverfolgen. Der Redner beschloß sein Referat mit der Versicherung, daß der Europarat auf die Zusammenarbeit mit der EG rechnen könne, da er im Zuge der europäischen Integration eine hervorragende Rolle zu spielen habe, besonders jetzt, wo sich die osteuropäischen Staaten dem Westen zuzuwenden beginnen.

- 13 -

Hernach beantwortete der Präsident Fragen, die die Parlamentarier an ihn richteten. Dabei war sein allgemeiner Tenor, immer wieder die alleinige Vorherrschaft und Macht der EG herauszustellen, wobei er aber einschränkend bemerken mußte, daß in manchen Bereichen so wie zum Beispiel im Bereich der Medien, vielleicht aber auch des Sozialen die EG sich der bereits vorhandenen Konventionen des Europarates anschließen werde. Umweltfragen wollte der Präsident teilweise überhaupt den Vereinten Nationen überlassen wissen. Auf die Frage eines maltesischen Mitgliedes der Parlamentarischen Versammlung über die mögliche Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft meinte er, daß dies bis 1992 auf keinen Fall möglich sei, da die zwölf sich erst einmal arrangieren müßten gemeinsam leben zu können. In weiterer Folge müsse darangegangen werden, die Sozialcharta, die Wirtschafts- und Währungsunion zu verwirklichen und erst dann könne man entscheiden, ob eine Erweiterung erfolgen sollte.

Am darauffolgenden Tag sprach der türkische Premierminister **Turgut Öcal** zu den anwesenden Parlamentariern. In seiner Rede wies der Ministerpräsident zum wiederholten Male auf die Bindungen seines Landes an die westeuropäischen Werte wie Freiheit, Demokratie und Achtung der Menschenrechte, hin. Wie zu erwarten, ging er auch kritisch auf die bulgarische Politik gegenüber den türkischen Minderheiten ein und bedauerte sehr, daß alle bisherigen Bemühungen, auf dem Verhandlungswege zu einer Einigung zu gelangen, vergeblich gewesen seien. Am Ende seiner Rede teilte der Premierminister mit, daß sein Land nunmehr auch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anerkennen werde.

Traditionsgemäß sprach der Generalsekretär der OECD **Jean Claude Paye** vor der Parlamentarischen Versammlung. Gleich zu Beginn seiner Ausführungen verwies er auf ein anhaltendes Wirtschaftswachstum, vermerkte, daß sich der Inflationsdruck verringere und die Investitionstätigkeit sich weiterhin sehr positiv entwickle. Nur durch rigorose Strukturverbesserungen und eine den Umständen angepaßte Geldpolitik seien diese oben erwähnten positiven Ergebnisse erzielt worden, wenngleich die Auslandsschuld in der USA jährlich wachse und sie an einer großen Arbeitslosigkeit leide. Der Generalsekretär ging in seinem Referat auch auf die osteuropäischen Staaten ein und versprach ihnen eine technische Unterstützung.

Themenschwerpunkte

RECHENSCHAFTSBERICHT DES BÜROS UND DER STÄNDIGEN KOMMISSION

Gleich zu Beginn seiner Rede betonte der Berichtersteller den inhaltlichen Wert dieses Berichtes, in dem von der Neuwahl des Präsidenten und des Generalsekretärs des Europarates, von der Erklärung des Ministerkomitees am 5. Mai, vom Sondergaststatus für Nichtmitgliedsländer des Europarates, vom Besuch des Präsidenten Michael Gorbatschow, von den Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der Gründung des Europarates und nicht zuletzt auch von der Realisierung eines Kontrollmechanismus zur Anti-Folterkonvention die Rede war. Wie schon erwähnt, hätten sich auch die Beziehungen zwischen der EG und dem Europarat sehr gut entwickelt.

Die anschließende Diskussion war besonders interessant, da auch Mitglieder der osteuropäischen Staaten an ihr teilnehmen konnten. So sprach gleich zu Beginn der Debatte ein Mitglied der Delegation der UdSSR. Er bezeichnete den Besuch Michael Gorbatschows im Europarat als Beginn einer neuen Ära, mit dem er auch die neuen großen Linien einer Zusammenarbeit, die ganz Europa verändern könnte, darlegen wollte. Zu dieser Entwicklung habe aber auch die Wiener KSZE-Konferenz einen großen Anstoß gegeben. So würden beispielsweise in seinem Land die Achtung der Menschenrechte immer mehr an Bedeutung gewinnen. Er selbst sei ein Vertreter eines neuen Parlaments in der UdSSR. Dort prüfe man, in welchen Sachbereichen die UdSSR bereits jetzt an den Arbeiten des Europarates teilnehmen könnte.

Ein deutscher Parlamentarier nahm diesen Bericht zum Anlaß, um sich bei der ungarischen Regierung für ihre Entscheidung, die Grenzen für DDR-Bürger zu öffnen, zu bedanken, umsomehr als sie ausschließlich von den Prinzipien der Menschenrechte getragen wurde. Sein Dank gelte aber auch den Österreichern, die geholfen haben, wo es nur möglich war. Für eminent wichtig erachtete es der Redner, daß eine Großmacht wie die Sowjetunion daran denke, sich aktiv an den Arbeiten des Europarates zu beteiligen.

ALLGEMEINE POLITIK DES EUROPARATES - ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN OST UND WEST AM ENDE DES 20. JAHRHUNDERTS

Der Berichtersteller bezeichnete die heutige politische Situation, in der sich Europa, aber auch die ganze Welt befände, als Wegscheide zum Guten. Diese

- 45 -

Entwicklung sei das Ergebnis eines 40 Jahre anhaltenden Friedens. In weiterer Folge schilderte der Berichterstatter all jene Voraussetzungen, die notwendig waren, daß eine Entwicklung zum Frieden, zum Vertrauen zu mehr Menschenrechtswürde und zu fundamentalen Freiheiten eingetreten sei. Als zweite Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa erwähnen. Die fast 15 Jahre andauernde Wirtschafts- und Sozialkrise sowohl in West- als auch in Mittel- und Osteuropa haben die Menschen zu mehr Zusammenarbeit und zu einer wirtschaftlichen und industriellen Erneuerung veranlaßt. Aus all dem sei "Perestrojka" entstanden.

Polen und Ungarn hätten ihren Demokratisierungsprozeß bereits am weitesten vorangetrieben, dort würden bald die 40 Jahre bestehenden Grenzen fallen. Auch Jugoslawien habe Reformen eingeleitet. In Rußland gäbe es zwar noch keine freien Wahlen, doch genug Anzeichen für eine schrittweise Entwicklung zu einer pluralistischen Demokratie.

In Zusammenhang mit dieser Entwicklung wäre es vorerst wichtig, auch die Grenzen und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zu prüfen. Die sogenannte "Erweiterung der Zusammenarbeit" müßte vor allem erstmals auf zwischenstaatlicher Ebene erfolgen. Er begrüße daher die Initiative der Generalsekretärin Lalumière, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die Möglichkeiten einer neuen juristischen Zusammenarbeit in Europa prüfen sollte. Ohne diese juristische Basis, ohne Erneuerung des Rechtsstaates könne niemals dasselbe Vertrauen entstehen, wie es bereits auf diplomatischer und politischer Ebene vorhanden sei.

Aber auch auf wirtschaftlichem Gebiet hätte Westeuropa und somit die 23 Mitgliedstaaten des Europarates eine weitere Aufgabe zu erfüllen. Zu der bereits geschaffenen juristischen Arbeitsgruppe könnte in naher Zukunft bereits eine andere dazukommen, die die mögliche wirtschaftliche Zusammenarbeit prüfen solle.

Darüber hinaus gäbe es aber auch eine weltweite Solidarität. Er denke da im besonderen an China oder an Lateinamerika, wo es neue Probleme gäbe, die der Europarat auch nicht vernachlässigen dürfe. Afrika wäre ebenfalls miteinzubeziehen.

Der Europarat stünde heute vor völlig neuen Aufgaben; es wäre jedoch nicht ausgeschlossen, daß er zur Jahrtausendwende das Europa der "32" repräsentieren könnte.

Peter Schieder war der Meinung des Berichterstatters, daß der Europarat in Zukunft Gesamteuropa vertreten könne. Im Lauf der Diskussion habe er jedoch den Eindruck gewonnen, daß manche Parlamentarier Europa in eine östliche und in eine westliche Gruppe teilten. Der Europarat sei aber eine Vielfalt, er vereinige Länder, die dem westlichen Bündnis angehören, Neutrale und nun auch vier Gastländer.

Er wisse natürlich, daß es in manchen Ländern wie in der Tschechoslowakei für Vertreter der Charta und für sozialdemokratische Untergrundgruppen noch große Schwierigkeiten gebe, Pässe zu bekommen, um ins Ausland zu einer Veranstaltung zu reisen. Er bedauerte in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung in der DDR, in der die Mitglieder des "Neuen Forum" als Gruppe mit staatsfeindlichen Interessen eingestuft wurden, die mit bis zu 10 Jahren Gefängnis rechnen müßten. Er sei aber froh darüber, daß die osteuropäischen Länder, die den Gaststatus im Europarat erhalten haben, den Europarat mit neuem Leben erfüllen werden und, daß die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Staaten diskutiert und Hilfsmaßnahmen besprochen werden können. Für ihn sei es daher eminent wichtig, konkrete Arbeit in den verschiedenen Bereichen zu leisten und er begrüßte es, daß auch das Ministerkomitee und die von ihm eingesetzte Arbeitsgruppe konkrete positive Schritte überlegen werden.

Wie schon einmal erbat Peter Schieder, auch die Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas für Sondergastländer zu öffnen.

Abschließend betonte der Redner, daß trotz des großen Fortschrittes für Europarat noch viel zu tun übrig bliebe: Umweltpolitik, Menschenrechte und Flüchtlingsproblematik. Bei letzterer sollte man sich überlegen, ob die Genfer Konvention heute noch ausreiche.

Ludwig Steiner beteiligte sich an dieser Diskussion in seiner Funktion als Vorsitzender der federführenden Politischen Kommission. Die enorm rasche Entwicklung der Ost-West-Beziehungen sei für den Europarat eine Herausforderung, werfe aber auch eine Reihe neuer Probleme auf. Diese wurden ja bereits diskutiert. Es liege an uns, mit großem Enthusiasmus daranzugehen Lösungen zu finden, umsomehr als wir ja mitten in einem "großartigen Aufbruch" stünden. An die Adresse der neuen Mitglieder, die im Europarat den Gaststatus genießen, gerichtet, meinte Ludwig Steiner, daß es Ziel unserer Arbeit sei, in einem gefestigten Europa die Verwirklichung der Beschlüsse der Europäischen Sicherheitskonferenz durchsetzen zu können. Dies bedeute Respekt der Menschen- und der Freiheitsrechte der Bürger und eine Entwicklung zur Demokratisierung.

Neben dieser politischen Freiheit müßten die Volkswirtschaften auch im Interesse der Europaratsstaaten saniert werden. Es sei ebenfalls in unserem Sinne, zahlungskräftigen Handelspartnern gegenüberzustehen, denn wir brauchen die ganze Kraft Europas, um den Ländern der Dritten Welt helfen zu können.

Wir müßten aber auch die Voraussetzungen schaffen, daß die Flüchtlingsströme in Europa versiegen.

Ludwig Steiner beschloß seine Rede mit der Zusage, den osteuropäischen Ländern bei der Bewältigung ihrer Probleme hilfreich zur Seite zu stehen und nicht als Besserwisser aufzutreten.

Die **Empfehlung 1112** wurde mit 3 Abänderungsanträgen einstimmig angenommen. In dem 34 Punkte umfassenden Text werden 3 Kapitel besonders hervorgehoben:

1. Vertiefung von Frieden, Vertrauen, Sicherheit und Freiheit in Europa. In diesem Kapitel wird vor allem auch auf die Erfolge der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hingewiesen und zugleich vermerkt, daß der Europarat darauf achten werde, daß die Folgemaßnahmen des Wiener Schlußdokumentes in den 35 Teilnehmerstaaten auch praktisch umgesetzt werden. Bedauert wird, daß die Parlamentarische Versammlung an den ersten beiden KSZE-Folgetreffen der Wiener Konferenz nicht beteiligt worden war, obgleich sich diese ja mit Themenbereichen wie Kultur und Menschenrechte beschäftigten. Weiters ist in diesem Punkt auch noch von der Entwicklung in Polen, Ungarn und der Sowjetunion die Rede und schlußendlich wird die Forderung ausgesprochen, an die Unterzeichnerstaaten der KSZE in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Absatz 20 des im Jänner 1989 angenommenen Wiener Schlußdokumentes die Freizügigkeit des Personenverkehrs zu garantieren.
2. Erweiterung der Zusammenarbeit. In diesem Kapitel wird festgestellt, daß der Präsident des Obersten Sowjets der UdSSR seine Reder bei der Parlamentarischen Versammlung nutzen wollte, um seine konkreten Ideen für einen Ausbau der Ost-West-Zusammenarbeit in Europa zu erläutern. Der Wunsch des Präsidenten Gorbatschow, einen Europäischen Rechtsraum zu schaffen, wird begrüßt. Die in Europa geschaffene Grundlage der Freizügigkeit des Personenverkehrs, des freien Warenverkehrs und Kapitalflusses wäre die Grundlage für die Errichtung einer Marktwirtschaft, so wie sie Präsident Gorbatschow in den osteuropäischen Staaten und in der Sowjetunion wünsche. Die Vorschläge zur Ausarbeitung eines langfristigen Ökologieprogrammes, das gleichzeitig aber juridischer, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und erziehungspolitischer Art wäre, wird begrüßt. Die von der Pompidougruppe, erreichten Erfolge bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauches sowie des Drogenhandels werden anerkennend erwähnt, ebenso wird der Wunsch zum Ausdruck gebracht, den Terrorismus in mittel- und auch osteuropäischen Staaten auf der Basis der Prinzipien der Europäischen Terrorismuskonvention zu bekämpfen.

3. Ost-West-Solidarität und gemeinsame Aktionen zur Erhaltung des Friedens in der Welt und zum Schutz der Erde. In diesem Kapitel wird die Entwicklung in den osteuropäischen Staaten in einem viel größeren Rahmen gesehen; es wird darauf hingewiesen, daß die demokratischen Reformen in Zentral- und Osteuropa durch die Ereignisse auf der ganzen Welt gekennzeichnet wären. Der positiven Entwicklung in Pakistan, im Iran und in Kambodscha stünde leider die Tragödie von China gegenüber.

Schließlich werden die Regierungen der Mitgliedstaaten eingeladen, für eine Erhöhung des Budgets des Europarates, insbesondere zur Erfüllung der neuen Aufgaben in dem "anderen Europa" einzutreten.

GEFAHREN EINER KLIMAÄNDERUNG UND SCHUTZ DER OZONSCHICHT

Wie schon so oft, beschäftigte sich die Parlamentarische Versammlung mit Fragen der Umweltverschmutzung und den Möglichkeiten, dieser Herr zu werden. Nach einer einführenden Schilderung all der negativen Einflüsse, die zur Zerstörung der Ozonschicht sowie zu einer weltweiten Klimaveränderung geführt haben, gab der Berichterstatter seiner Hoffnung Ausdruck, diese Entwicklung noch positiv beeinflussen zu können. Entschließungen allein genügten aber nicht. Vor allem müßten die Aktionen weltweit erfolgen und Industrie- und Entwicklungsländer miteinbezogen werden. Das Wiener Übereinkommen über den Schutz der Ozonschicht und das Montrealer Protokoll vom 16. September 1987 reichen seiner Meinung nach nicht mehr aus und müßten daher stärker reglementiert werden. Es sei aber auch eine Erziehungssache: bereits die Jugend müsse auf die Risiken dieser Entwicklung aufmerksam gemacht werden. Durch eine mögliche Klimaänderung würde nämlich der Meeresspiegel bis zu 150 cm ansteigen, der Rückgang der Wasserressourcen in einigen Regionen würde zur Versteppung führen, Veränderungen in der Produktivität der Landwirtschaft und des Fischfanges eintreten und schließlich auch zu Veränderungen der Meeresströmungen, der Winde sowie des gesamten Wasserkreislaufes führen. Selbst dann, wenn das Montrealer Protokoll von allen Ländern der Welt ratifiziert und auch angewandt würde, und wenn es daher zu einer Verringerung der gefährlichen Emissionen um 90 Prozent käme, würde es noch mindestens 100 Jahre dauern, die Ozonschicht wieder herzustellen.

Er lobte die von einigen Mitgliedstaaten des Europarates diesbezüglich bereits ergriffenen Maßnahmen, erklärte sie aber für nutzlos, wenn sich nicht alle anderen Staaten derselben Politik anschließen. Er unterstrich daher die Bedeutung des Abschlusses eines weltweiten Übereinkommens über den Umweltschutz und

räumte den nationalen Parlamenten einen großen Stellenwert in bezug auf die Ratifikationsverfahren der einzelnen diesbezüglichen Konventionen sowie auf die Überwachung der für Umweltangelegenheiten bereitgestellten Haushaltsmittel ein.

Schließlich begrüßte der Redner noch alle Initiativen der internationalen Organisationen wie der ICSU, der Organisationen für Weltmeteorologie, der UNESCO und der OECD.

An der anschließenden Diskussion beteiligte sich auch **Walter Bösch**. Er lobte gleich zu Beginn seiner Rede den ausgezeichneten Bericht, der seiner Meinung nach einen umfassenden Überblick über die schwierigsten Probleme unserer Zeit gäbe. Er explizierte die Folgen und Ursachen eines Abbaues der Ozonschicht. Nachdem man heute wisse, daß diese Entwicklung im vermehrten Maße zu Hautkrebs und weiteren verheerenden Folgen führe, äußerte er den Wunsch, daß die einzelnen Staaten gegenüber der Industrie mehr Durchsetzungskraft aufbringen mögen, um dieser Entwicklung Herr zu werden. In diesem Bestreben sollte auch der Europarat lenkend eingreifen und auf die europäischen Minister diesbezüglich einwirken. Ein weiterer Faktor, der das Weltklima entscheidend verschlechtere, sei die Abholzung großer Waldflächen. So sei beispielsweise die dreifache Fläche des deutschen Waldes notwendig, um das in der Bundesrepublik Deutschland freigesetzte CO² zu eliminieren.

Walter Bösch beschloß seine Rede mit der Feststellung, daß der Europarat sich nicht als Sprecher des kleinsten gemeinsamen Nenners verstehen dürfe, sondern ökologische Grundsätze in der Wirtschafts- und Sozialpolitik festlegen und hernach auch in die Realität umsetzen müsse.

Die einzelnen Redner, die sich zu Wort meldeten, zählten alle jene Maßnahmen auf, die in ihren eigenen Ländern bereits in Kraft getreten sind bzw. noch erarbeitet werden, um die Ozonschicht zu schützen und eine Klimaveränderung zu verhindern. Dabei wurden auch Meinungen laut, daß die Kernenergie sicherer gemacht werden müsse, da man auf sie nicht verzichten werde können.

In der **EntschlieÙung 926** werden die Regierungen aufgefordert, baldmöglichst ein neues Zusatzprotokoll zum Wiener Übereinkommen über den Schutz der Ozonschicht zu verabschieden, in dem auch ein Herstellungsverbot für Fluor, Chlor etc. beinhaltet und eine drastische Reduzierung der Emissionen von Kohlendioxyd verankert ist. Die Energiequellen müÙten effizienter eingesetzt und fossile Brennstoffe durch andere Energiesysteme ersetzt werden. Die Mitgliedsländer werden weiters dazu aufgefordert, ein umfassendes, weltweites Übereinkommen zu erarbeiten, das als Rahmen-Protokoll zum Schutz der Atmosphäre dienen soll. Die auf diesem Gebiet tätigen internationalen Organisationen werden angehalten, ihre diesbezüglichen Forschungsarbeiten zu koordinieren und zu intensivieren.

INFORMATIONSPOLITIK DES EUROPARATES

Im Europarat ist seit einigen Jahren ein gewisser Aufbruch zu merken, der vorerst durch die Konkurrenzsituation zur EG, nun aber auch durch die neue Aufgabenstellung in Hinsicht auf die Mitarbeit osteuropäischer Länder und der Sowjetunion entstanden ist.

Die sogenannte "Colombo-Kommission" hat Prioritäten für die Zukunft des Europarates aufgezeigt. Der ehemalige Generalsekretär Marcelino Oreja hat in einer vielbeachteten Rede seine Vorstellungen über die Zukunft des Europarates festgelegt und auch das Ministerkomitee war diesbezüglich tätig.

So hat auch die Kommission für Parlamentarische Beziehungen und Öffentlichkeit über Möglichkeiten nachgedacht, die Informationspolitik des Europarates zu verbessern.

Jeder wisse, daß der Europarat wertvolle Arbeit leiste. Doch sei dies in der Öffentlichkeit viel zu wenig bekannt. Die Medien wüßten über diese Organisation und deren Arbeit zu wenig Bescheid, nicht zuletzt, weil sich der Europarat zu wenig gut verkaufen könne. Die neue Generalsekretärin habe daher die Initiative ergriffen, die Informations- und Kommunikationspolitik des Europarates auf ein besseres Niveau zu bringen.

Aber auch formale und technische Änderungen der Berichte sowie der abschließenden Texte werden notwendig sein, damit sie von der Presse auch zur Kenntnis genommen werden. In diesem Zusammenhang schlägt der Berichterstatter vor, die Berichte zu modernisieren und die Beratungen zu straffen. Es sei auch notwendig, die Arbeit in den Kommissionen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und mehr als bisher, die nichtstaatlich gebundenen Organisationen an den Kommissionssitzungen teilnehmen zu lassen. Wichtig wäre es auch, die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europarat durch gegenseitige Kurzinformationen und, wenn nötig, auch die Teilnahme an wichtigen Sitzungen zu intensivieren.

Die Parlamentarische Versammlung müßte - so der Berichterstatter - dem Ministerkomitee sowohl politisch als auch protokollarisch gleichgestellt, die Entscheidungen der Parlamentarischen Versammlung vom Ministerkomitee unverzüglich geprüft und eine Begründung für eine negative Beurteilung angegeben werden.

All diese Maßnahmen würden aber wenig Erfolg bringen, wenn man nicht gleichzeitig versuche, Themenschwerpunkte zu setzen, indem man über aktuelle Ereignisse, politische Entwicklungen in den Mitgliedstaaten etc. berichtet.

Zur allgemeinen Verbesserung der Informationspolitik schlug der Berichterstatter einen besser funktionierenden Besucherdienst vor, wobei auch das Werbematerial verbessert werden könnte. Ebenso wichtig wäre es, mit Journalisten sowie mit der Informationsabteilung der Parlamente und mit nicht-regierungsgebundenen europäischen Organisationen eine engere und systematische Zusammenarbeit zu pflegen.

Nach der Diskussion wurde die **Empfehlung 1113** sowie die **Richtlinie 450** einheitlich angenommen. Darin wird dem Ministerkomitee neben den oben angeführten Vorschlägen empfohlen, Dokumente zu erstellen, die auch für die Allgemeinbevölkerung von Interesse sein könnten. Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit zu verbessern, einen Logo und Slogan für den Europarat zu schaffen, aktuelle Pressedokumente herauszugeben und eine Professionalisierung der Informationsabteilung anzustreben.

In der Richtlinie werden die Kommissionen aufgefordert, die Gestaltung der Berichte nach folgenden Kriterien vorzunehmen: auf dem Vorblatt sollten das Thema, der Name und das Herkunftsland des Berichterstatters, seine politische Partei, ein kurzer Text über die Problemstellung und auch die Lösungsvorschläge aufscheinen. Die zur Abstimmung vorgelegten Texte sollten möglichst kurz und einfach abgefaßt sein, sodaß sie auch für den Laien verständlich sein können. Die Begründung sollte ein kurzes politisches Memorandum und allgemein verständlich sein.

Zu den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung sollten viele Journalisten eingeladen, und die Debatten mit den Ministern konstruktiver gestaltet werden.

AKTUALITÄTSDEBATTE - MENSCHENRECHTE: FLÜCHTLINGE IN ZENTRAL- UND OSTEUROPA

Die Debatte wurde gemäß Artikel 48 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung gesetzt.

Zu diesem Thema lag kein Bericht vor und auch kein Schlußtext wurde zur Abstimmung gebracht.

Die anschließende Diskussion, an der sich vor allem Parlamentarier aus der Bundesrepublik Deutschland zu Wort meldeten, enthielt vor allem die Forderung nach Einhaltung der Schlußdeklaration von Helsinki, durch die sich die Signatarstaaten verpflichten, einen freien Personenverkehr zu gewährleisten. Das Wiener Abkommen hat dieses Recht auf freie Zirkulierung noch deutlicher formuliert.

Besonderes Lob wurde der ungarischen Regierung gezollt, die aus humanitären Gründen ihre Grenzen für DDR-Flüchtlinge geöffnet habe. Die DDR wurde dagegen aufs Schärfste verurteilt und ihr das Recht auf Gaststatus beim Europarat abgesprochen.

Nach Meinung der Debattenredner sei es vordringlichstes Gebot, jene Voraussetzungen zu schaffen, die es den Menschen erlauben, in ihren Heimatländern zu bleiben, zumal auch in Westeuropa ein Wirtschaftsgefüge herrsche, in dem es große Arbeitslosigkeit gäbe und daher eine übergroße Zahl an Flüchtlingen gar nicht aufgenommen werden könnte.

Ein deutscher Abgeordneter erklärte, daß seit vielen Jahren Deutsche und Deutschstämmige aus vielen Teilen des Ostblocks in die Bundesrepublik kämen. In letzter Zeit wären 20.000 DDR-Flüchtlinge auf dem Weg über Ungarn in die Bundesrepublik gelangt. Diese Menschen kämen nicht, um an den Wohlstand Deutschlands teilzuhaben, sie kommen nur deshalb weil sie frei sein wollen.

Bei der Debatte wurde auch das Problem eines vereinten Deutschlands angesprochen: Die DDR-Bürger möchten ihr Land nicht verlassen, und es auch nicht destabilisieren, sondern sie möchten Veränderungen herbeiführen. Es ginge auch nicht um ein vereintes Deutschland, sondern um ein freies Volk.

DIE LAGE DER MINDERHEITEN IN RUMÄNIEN

In dem Bericht wird Rumänien beschuldigt, Menschenrechtsverletzungen zu begehen und die Geheimpolizei mit aller Entschiedenheit verurteilt, insbesondere auch in Hinsicht auf die Massaker an ungarischen Minoritäten und Zigeunern. Weiters wird der Systematisierungsplan des Präsidenten Ceaucescu, dem die Zerstörung von 8.000 rumänischen Dörfern zugrunde liegt, verurteilt. Der ungarischen Regierung wird eine Unterstützung für die Aufnahme von Flüchtlingen aus Rumänien von seiten der Parlamentarischen Versammlung zugesagt und ein Lebensmittelhilfsprogramm für die notleidende Bevölkerung in Rumänien in Aussicht gestellt. In dem Bericht wird weiters gefordert, einer Gruppe von Mitgliedern der Kommission für die Beziehungen mit den Nichtmitgliedstaaten ohne Überwachung eine Erkundungsmission in Rumänien zu ermöglichen.

Ein ungarischer Debattenredner nannte den Bericht sehr gut, weil er alle Aspekte der Beziehungen zwischen Ungarn und Rumänien abdecke und auch zahlreiche angeordnete Menschenrechtsverletzungen, aufzeige. Dies sei aber nur

die Spitze des Eisberges, denn "wie könne man da von einem gemeinsamen Haus sprechen, wenn solche Dinge passieren". Gute nachbarschaftliche Beziehungen setzen Achtung vor den Menschenrechten voraus. Der Dialog zwischen Ungarn und Rumänien sei nun aber nicht mehr möglich. Für ihn gäbe es nur zwei Möglichkeiten: entweder den Prozeß der Demokratisierung verstärken oder größten Druck auf Rumänien auszuüben. Dieser Bericht sei daher ein sehr wertvoller Beitrag auf dem Weg zu einer Verbesserung der Lage in Rumänien.

Friedrich Probst, Mitglied der Kommission für die Beziehungen mit den Nichtmitgliedsländern, hat zu diesem Bericht das Wort ergriffen. Er betonte, daß in Rumänien heute die gleiche Situation wie früher in den übrigen Oststaaten herrsche. Was in der Verfassung über Menschenrechte und religiöse Freiheit oder Minoritätenrechte auch immer stünde, die Wirklichkeit sehe ganz anders aus. In jenen Ländern, in denen reformwillige Kräfte dokumentieren konnten, daß sowohl das politische als auch das wirtschaftliche System in einer Sackgasse sei, seien erste Reformen gelungen. Selbst in Bulgarien gäbe es bereits eine Tendenz zu dieser Entwicklung.

In weiterer Folge gab er einen kurzen Überblick über die Greuelthaten, die Repressionen und die unendlichen Not, denen die Bevölkerung ausgesetzt wäre. Er berichtete auch über unzählige Schwierigkeiten bei der Ein- und Ausreise nach und von Rumänien.

Nördlich der Karpaten sei die Versorgung jedoch besser, da die Infrastruktur besser wäre. Dies sei, so schloß der Redner, der in kurzen Worten geschilderte Alltag in Rumänien.

In der **Empfehlung 1114**, die von der Parlamentarischen Versammlung einstimmig angenommen wurde, wird darauf hingewiesen, daß der Europarat wiederholt den Dialog mit den rumänischen Behörden gesucht, ein diesbezüglicher Kontakt aber nie stattgefunden habe. Das Vorgehen der Securitate und der Systematisierungsplan des Präsidenten Ceaucescu wird aufs Schärfste verurteilt, Menschenrechtsverletzungen in diesem Land, insbesondere gegen die ungarische Minderheit und gegen die Zigeuner werden verurteilt, das rumänische Regime an die Einhaltung seiner internationalen Verpflichtungen erinnert und Ungarn Unterstützung von seiten des Europarates angesichts des zunehmenden Flüchtlingsstromes zugesagt. Wenngleich sich das rumänische Regime auch zunehmend von den übrigen Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki isoliere, wäre es unklug, Rumänien aus dem KSZE-Prozeß auszuschließen.

Die Regierungen der Mitgliedstaaten werden aufgefordert, Sanktionen gegen das rumänische Regime zu ergreifen und ein Hilfsprogramm für die Nahrungs-

mittelversorgung der Bevölkerung zu organisieren, alles zu unternehmen, um die von der Zerstörung bedrohten rumänischen Dörfer zu retten und von den Möglichkeiten, die im Schlußdokument der Wiener Konferenz vom Jänner 1989 formuliert wurden, Gebrauch zu machen, um den vorgesehenen Kontrollmechanismus in bezug auf die menschliche Dimension einzusetzen. Schließlich wird der Europarat aufgefordert, den Dialog zwischen den ungarischen und rumänischen Behörden zu fördern.

LAGE DER ETHNISCHEN UND MOSLEMISCHEN MINDERHEITEN IN BULGARIEN

Am Vorabend der Rede des türkischen Premierministers beschäftigte sich die Parlamentarische Versammlung mit einem vieldiskutierten Bericht, der von **Friedrich Probst** ausgearbeitet wurde, nachdem er gemeinsam mit zwei weiteren Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung eine einwöchige Erkundungsmission nach Bulgarien unternommen hatte.

In seinen Ausführungen betonte der Berichterstatter, er habe gemeinsam mit seinen beiden Kollegen in Bulgarien massive Menschenrechtsverletzungen feststellen können. Wie allgemein bekannt, habe der Europarat in den letzten Jahren vergeblich versucht, eine offizielle Einladung nach Bulgarien zu erhalten. Die plötzliche Sinnesänderung sei daher als ein positives Zeichen einer Veränderung zu werten. Positiv sei auch, daß er die Möglichkeit hatte, Gespräche mit hunderten Angehörigen der Minderheiten zu führen. Die Reiseroute wurde ad hoc bestimmt und daher sei es ein ungerechter Vorwurf von seiten mancher Parlamentarier, auf eine "bulgarische Show" hereingefallen zu sein. Von den Behörden sei ihnen dagegen oftmals der Vorwurf gemacht worden, daß man Bulgarien den so sehr gewünschten Gaststatus beim Europarat verweigere, obwohl Länder, in denen nachweislich Menschenrechtsverletzungen vorkämen, Vollmitglied dieser Organisation seien. Auch Vorwürfe historischer Natur wurden bei diesen Gesprächen vorgebracht. Immer wieder habe er mit seinen Kollegen aber versucht, der Regierung klarzumachen, daß Druck immer wieder Gegendruck hervorrufe und eine mögliche Assimilierung dadurch verhindert werde. Er glaube aber, daß diese Gespräche einen positiven Beitrag zur Verbesserung der Lage der Minderheiten in Bulgarien gebracht hätten. Er werte es auch als positiv, daß zirka ein Monat vor dieser besagten Reise alle Moscheen wieder geöffnet und religiöse Feste gefeiert werden konnten. Man erlaubte den Einwohnern, wieder türkisch zu sprechen. Der wichtigste Fortschritt sei aber die Ausgabe von Pässen an alle Bürger, denn dies sei ebenfalls

eine Entscheidung im Sinne der KSZE-Beschlüsse. Ein weiterer wichtiger Fortschritt sei die Beschlußfassung des Parlamentarischen Komitees für die Vertretung der gesellschaftlichen Interessen und Rechte der Bürger in der Volksversammlung der Volksrepublik Bulgarien vom 21. September 1989, wo über eine Lösung des zurückgebliebenen Vermögens der Emigranten diskutiert wurde. Noch wichtiger erschiene ihm die Feststellung, daß die Gesetze, die den Gläubigen Gewissens- und Religionsfreiheit garantieren, in Zukunft eingehalten werden müssen und der freie Gebrauch verschiedener Mundarten und Sprachen geduldet und geachtet werden sollte.

Diese Entscheidung sei ein großartiger Erfolg der Mission im Auftrage des Europarates.

Der Berichterstatter schloß seine Ausführungen mit dem Ausdruck seiner Überzeugung, daß nach einem oder zwei Jahren auch die türkischen Kollegen diesen, jetzt so sehr in Zweifel gestellten Text mit anderen Augen sehen werden.

Dem Bericht folgte eine sehr lange Debatte. 13 Abänderungsanträge und 2 Unterabänderungsanträge mußten diskutiert und abgestimmt werden. Verschiedenste Meinungen prallten aufeinander. Der Grundkonsens war aber positiv: so bescheinigte man dem Berichterstatter, einen ausgewogenen Bericht erstellt zu haben, der die türkische Seite zwar keineswegs befriedigte, der aber der bulgarischen Regierung die Türen nicht verschloß und bei Beherzigung der Grundbedingungen eine Aufnahme als Gastmitglied in den Europarat ermögliche.

Die **Entschließung 927** wurde mit Mehrheit angenommen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Moslems das Land verlassen, weil sie schwerwiegenden Einschränkungen ihrer Rechte ausgesetzt seien und daß sie sich dem Angebot der türkischen Medien folgend in der Türkei niederlassen. Obwohl im Mai 1989 einige Fälle von Vertreibungen vorkamen, sei - obwohl angeblich freiwillig - ein Massensexodus daraus geworden. Weiters wird darauf hingewiesen, daß die Parlamentarische Versammlung bereits ab 5. Juli 1989 eine Entschließung verabschiedet hat, in der dem Ministerkomitee empfohlen wird, der Türkei konkrete Hilfe bei der Bewältigung des Flüchtlingsstromes aus Bulgarien anzubieten. Die bulgarische Regierung wird dringend ersucht, ihre Assimilierungspolitik zu beenden, eine Namensrückführung vorzunehmen, Religionsfreiheit zu gewähren und die türkische Sprache wieder benützen zu können. Türkische Behörden werden aufgefordert, jede diesbezügliche Propaganda zu vermeiden und getrennte Familien entsprechend ihrer Wünsche wieder zusammenzuführen. Die Mitgliedstaaten des Europarates werden aufgefordert, die Verhandlungen zwischen Bulgarien und der Türkei zum Zwecke des Abbaus von Spannungen zu unterstützen. Die Kommission für Wander-

bewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen wird angewiesen, an Ort und Stelle zu prüfen, wie die Moslems aus Bulgarien in der Türkei angesiedelt werden, und der Versammlung einen Bericht vorzulegen, und vor allem auch zu prüfen, welche Hilfe die Mitgliedstaaten des Europarates der türkischen Regierung gewähren könnten.

WAFFENVERKÄUFE UND MENSCHENRECHTE

In dem Bericht wird darauf hingewiesen, daß jedes Land gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen im Falle eines bewaffneten Angriffes das Recht auf kollektive Verteidigung hat und auch um Unterstützung bitten kann. Natürlich wisse man, daß beim internationalen Waffenhandel politische, wirtschaftliche und auch kommerzielle Interessen befriedigt werden. Dabei spielten die Arbeitsplatzhaltung, die positive Zahlungsbilanz und auch die Außenpolitik eine große Rolle. Wenngleich die Rüstungsexporte in ihrer Zahl abgenommen hätten, so sei man sich klar darüber, daß viele Länder Waffen keineswegs nur zur Selbstverteidigung ankaufen und, daß diese Käufe ohne Rücksicht auf die Wirtschaftslage oder auf die soziale Entwicklung des Landes getätigt werden. Der Berichterstatter betonte, er wisse natürlich, daß es für ein waffenexportierendes Land schwer sei, die möglichen Menschenrechtsverletzungen, die durch die Waffenexporte verursacht werden, zu kontrollieren, es sei denn, das Land lehne es ausdrücklich ab, "Waffen, die zur Unterdrückung im Inneren eines Landes dienen könnten", zu exportieren. Es wäre daher wichtig, wenn die Parlamente und auch die Öffentlichkeit mehr und ausführlicher über die Zahlen der internationalen Waffenkäufe und auch über die endgültigen Bestimmungsorte der Waffen informiert würden, denn die Praxis lehre uns ganz andere Vorgangsweisen.

Durch die in letzter Zeit erfolgten guten Beziehungen zwischen Ost und West, die zu einer effektiven Rüstungskontrolle geführt haben, wäre auch eine Rüstungsverkaufskontrolle leichter durchzuführen. Die Gefahr liege heute allerdings in den Staaten der Dritten Welt, wohin Rüstungsexporte in hohem Maße durchgeführt werden. Diese Empfängerstaaten sollten durch mehr vertrauensbildende Maßnahmen davon überzeugt werden, daß ihre wirtschaftliche Lage durch die Abrüstung verbessert werden könne.

Ludwig Steiner sprach in seiner Funktion als Vorsitzender der Politischen Kommission zu diesem Thema, dankte den anwesenden Parlamentariern für ihre Diskussionsbeiträge und auch für die konstruktiven Vorschläge. Ludwig Steiner begrüßte es, daß der Bericht auf plakative Schlagworte verzichte, aber auch keine

Diskussionsbeiträge und auch für die konstruktiven Vorschläge. Ludwig Steiner begrüßte es, daß der Bericht auf plakative Schlagworte verzichte, aber auch keine illusionistischen Vorstellungen enthielte. Um die Forderungen dieser Resolution in die Tat umzusetzen, sei ein politischer Wille notwendig, da es sich ja zumeist um Entscheidungen auch von enormen wirtschaftlichen Folgen handle. Seiner Meinung nach müßten die von einem Parlament diesbezüglich beschlossenen Gesetze mit anderen Ländern harmonisiert werden, weil ansonsten einschränkende Gesetze für den Waffenexport ja gar nicht wirksam werden können.

In der **EntschlieÙung 928** werden die Mitgliedstaaten des Europarates aufgefordert, ein frei zugängliches Register über Produktion und Handel konventioneller Waffen in Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Sondergremien zu befürworten, einheitliche Kriterien und Definitionen für Rüstungsverkäufe festzulegen und die internationalen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte zu berücksichtigen. Weiters wird die Abhaltung einer internationalen Konferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen gefordert, die unter aktiver Beteiligung aller wichtigen Rüstungsexportländer eine Begrenzung von Rüstungsexporten zum Ziele haben sollte. In dem Zusammenhang wird angeregt, vertrauensbildende Maßnahmen besonders in den Empfängerstaaten zu verstärken. Schlußendlich wird unter anderem auch die Forderung erhoben "die Glaubwürdigkeit und Beachtung der Endnutzerzertifikate für Rüstungsexporte in Verbindung mit einem Höchstmaß an parlamentarischer Kontrolle und Überwachung zu gewährleisten".

Mit einem Bericht über Aids und Menschenrechte endete schließlich die für acht Tage anberaumte Sitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

SYMPOSIEN UND KONFERENZEN DES EUROPARATES, AN DENEN ÖSTERREICHISCHE EUROPARATSPARLAMENTARIER TEILNAHMEN

Am 9. März fand in Lausanne ein Hearing über die Zerstörung der tropischen Wälder statt unter dem Vorsitz von **Sixtus Lanner** statt.

Vom 4. bis 7. September fand in Barcelona ein Europäisches Kolloquium über die Finanzierung der Universitäten statt, an der **Jolanda Offenbeck** teilnahm.

Vom 20. bis 21. November fand in Paris eine Anhörung über den Schutz der Nordsee und der Atlantikküste statt, an der **Sixtus Lanner** teilnahm.

DER EUROPÄISCHE MENSCHENRECHTSPREIS WIRD AN LECH WALESIA UND AN DIE "INTERNATIONALE HELSINKI-STIFTUNG FÜR MENSCHENRECHTE" (WIEN) ÜBERGEBEN

Dieser alle drei Jahre zu verleihende Preis wurde am 10. Mai 1989 in Anwesenheit des amtierenden Präsidenten des Ministerkomitees Thorwald Stoltenberg, des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung Anders Björck sowie des Generalsekretärs des Europarates Marcelino Oreja an **Lech Walesa** und den Präsidenten der Internationalen Helsinki-Stiftung, **Fürst Schwarzenberg**, überreicht. Die Persönlichkeiten hielten aus diesem Anlaß bemerkenswerte Reden.

WAHL DES ANTI-FOLTER-KOMITEES

Im Rahmen der Europäischen Konvention zur Vermeidung von Folter und unmenschlicher Behandlung wurde im Jahre 1987 ein internationales Spezialkomitee geschaffen, das dazu berechtigt ist, ohne vorherige Ankündigung die Verhältnisse in öffentlichen Gefängnissen zu kontrollieren, um Gefangene von unmenschlicher Behandlung zu schützen. Aus dem von Österreich präsentierten Dreierorschlag (**Dr. Rudolf Machacek**, **Dr. Wolfram Karl** und **Dr. Stefan Rudas**) wurde **Dr. Rudolf Machacek** vom Ministerkomitee zum österreichischen Mitglied des Anti-Folter-Komitees ernannt.

EHRENMITGLIEDSCHAFT DES EUROPARATES

Hilde Hawlicek, **Karl Reinhart** und **Hans Windsteig** haben im Berichtsjahr die Ehrenmitgliedschaft des Europarates erhalten, die es ihnen ermöglicht, an den Plenarsitzungen des Europarates auch weiterhin teilzunehmen und Dokumente der Kommissionen übersandt zu bekommen.

40 JAHRE EUROPARAT - AUFBRUCH ZU EINEM GRÖßEREN EUROPA

In Anwesenheit prominenter Gäste feierte der Europarat am 5. Mai 1989 sein 40jähriges Bestehen. Auch der französische Präsident **Francois Mitterand** war nach Straßburg gekommen, um an der feierlichen Sitzung der Parlamentarischen Versammlung teilzunehmen. Österreich war durch den Präsidenten des Nationalrates **Rudolf Pöder** und den Vizepräsidenten des Bundesrates **Walter Strutzenberger** vertreten.

Gerade an diesem 5. Mai 1989 war es dem Europarat mit der Aufnahme von Finnland in seine Reihen gelungen, alle westeuropäischen Demokratien unter einem Dach zu vereinen. Was liegt daher näher, als die Gelegenheit zu ergreifen und die Stunde zu nützen, um mit der "anderen Seite Europas" Kontakte zu knüpfen.

Es hat sich im Laufe der letzten Jahre, ja Monate erwiesen, daß diese Organisation am besten von allen anderen internationalen europäischen Organisationen dafür geeignet ist, die Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten zu intensivieren und ihnen beizustehen, den Weg zu einer demokratischen Entwicklung zu erleichtern.

Die Grundlagen für diese positive Ausgangslage wurden aber schon in den Jahren zuvor gelegt. Vielleicht war es der übergroße Druck, den die EG auf den Europarat ausübte, vielleicht waren es die überalterten Strukturen dieser ältesten westeuropäischen Organisation, daß man daranging, diese zu erneuern, Prioritäten zu setzen und eine manchmal sehr harte Diskussion über die Zukunft des Europarates und dessen erklärte Ziele einzuleiten.

Aber auch die Beziehungen zur EG haben eine wesentliche substantielle Verbesserung erfahren. Die Treffen auf höchster Ebene zwischen der EG und dem Europarat sind institutionalisiert worden. Dies allein würde aber noch nicht genügen, wenn es dem Europarat nicht gleichzeitig auch gelungen wäre, gute effiziente Arbeit beispielsweise mit Konventionen wie der "Anti-Folterkonvention" oder der Konvention über grenzüberschreitende Fernsehübertragung zu leisten.

Angefacht durch die Aufforderung des früheren Generalsekretärs Marcelino Oreja, Reformen durchführen zu müssen und unterstützt durch die Ergebnisse einer Sondersitzung des Ministerkomites im März 1989, ging die Parlamentarische Versammlung daran, eine politische zukunftsweisende Entscheidung zu treffen, indem sie durch die Einräumung eines "Gaststatus" für osteuropäische Staaten bei Erfüllung gewisser Bedingungen das Recht auf Teilnahme an der Parlamentarischen Versammlung etc. gewährte. Dieser Entscheidung gingen vielseitige Kontaktnahmen zwischen dem Europarat und den Regierungen der osteuropäischen Staaten und der UdSSR voraus. Auch Parlamentarier aus Ost und West setzten sich im Europäischen Jugendzentrum mit Jugendvertretern aus Ost und West an einen Tisch und diskutierten über vielerlei Fragen. Zur Unterstützung der Reformen für mehr Demokratie und auch mehr Menschenrechte hat das Ministerkomitee schon Ende 1988 Ungarn eingeladen, der Europäischen Konvention zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt sowie jener zu Auskünften über ausländisches Recht beizutreten. So kam es zur Feier des 40. Jahrestages der Gründung des Europarates nicht von ungefähr, daß die Parlamentarische Versammlung die Entschliebung über die

Möglichkeit eines Gaststatus einstimmig annahm und somit die osteuropäischen Staaten Ungarn, Polen, die Tschechoslowakei, Jugoslawien und auch die UdSSR bereits für den 6. Juli 1989, an dem der sowjetische Staats- und Parteichef **Michael Gorbatschow** vor dem Europarat sprechen wird, eingeladen wurden, an den Sitzungen teilzunehmen. Die pluralistische Zusammensetzung der Gastdelegationen sowie die Respektierung und Erfüllung der KSZE-Schlußakte von Helsinki sowie der Folgekonferenzen wurden als Voraussetzung für die Zuerkennung dieses Gaststatus fixiert.

Diese Bestrebungen der Parlamentarischen Versammlung wurden am 5. Mai anlässlich einer Sitzung der Außenminister der 23 Mitgliedstaaten des Europarates, voll und ganz unterstützt. In der Erklärung über die zukünftige Rolle des Europarates beim Aufbau Europas sowie in der EntschlieÙung des Ministerkomitees, werden Verbesserungsmöglichkeiten aufgezählt, um die institutionellen Strukturen der Organisation zu reformieren und den politischen Dialog zu intensivieren. Konform der Vereinbarungen der Parlamentarischen Versammlung wird in dieser Erklärung auch die Vorgangsweise einer schrittweisen Annäherung an die osteuropäischen Staaten fixiert.

So kam es nicht von ungefähr, daß Ungarn und Polen bereits Ende des Jahres 1989 einige Konventionen des Europarates unterzeichneten und an manchen anderen Aktivitäten des Europarates teilnahmen. Bei dieser rasanten positiven Entwicklung mutet es keineswegs erstaunlich an, daß der ungarische Außenminister, der gemeinsam mit seinem polnischen und jugoslawischen Kollegen an der 85. Sitzung des Ministerkomitees im November 1989 teilnahm, offiziell den Antrag Ungarns auf Vollmitgliedschaft im Europarat stellte.

An der Wende zu einem neuen Jahrzehnt in der Geschichte des Europarates sind die Dinge tatsächlich in Bewegung geraten. Der Europarat hat gegenüber der EG aufgeholt und wird seine Chancen, die sich auch durch die neuen osteuropäischen Aufgabenbereiche ergeben, nützen. Es wird nun aber auch noch davon abhängen, welchen politischen Wert ihm seine Mitgliedstaaten zubilligen und wie weit sie bereit sind, seine Initiativen auch finanziell zu unterstützen. Jeder weiß, daß es nicht genügt, gute Vorschläge zu unterbreiten und Zielvorstellungen zu präzisieren ohne für die Beschaffung der dafür notwendigen Geldmittel zu sorgen. Aber die neugewählte Generalsekretärin des Europarates Catherine Lalumière scheint Entschlossenheit und Energie genug zu haben, die institutionellen Veränderungen im Europarat durchzusetzen und zu einem guten Ende führen zu können.

Der vorliegende Jahresbericht hat aber auch gezeigt, daß durch die aktive und engagierte Mitarbeit der Mitglieder der österreichischen Delegation unerhört

- 61 -

wichtige Denkanstöße geliefert wurden, die zum Nutzen der ganzen Organisation, aber auch unseres Landes Österreich gereichten.

Der Europarat wird zwar auch in Zukunft nicht im Zentrum der Integrationsbestrebungen Europas stehen, er kann aber durch seine größere Flexibilität als die EG, seine größere Bürgernähe durch die Einbindung der nichtstaatlich gebundenen Organisationen, durch das Doppelmandat seiner Mitglieder, aber auch durch seine größere Wendigkeit in manchen spezifischen Bereichen einen äußerst wertvollen Beitrag zum Aufbau Europas liefern. Mit diesem Glauben und dem Wunsch nach einer Verwirklichung eines "humaneren Europas" steht der Europarat an der Wende eines neuen Jahrzehnts.

ANGENOMMENE TEXTE**Empfehlungen**

- Nr. 1091 über die europäische Kampagne für den ländlichen Raum - für eine Neubewertung der Raumordnung
- Nr. 1092 über die europäische Landwirtschaft als Zulieferer von Rohstoffen und Energie für die Industrie - ein Ausweg aus der Krise
- Nr. 1093 über die Erziehung der Einwandererkinder
- Nr. 1094 über die iranischen und irakischen Flüchtlinge und Asylwerber in der Türkei
- Nr. 1095 über die Europäische Kampagne über Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität
- Nr. 1096 über die Europäische Konvention über grenzüberschreitende Fernsehübertragung
- Nr. 1097 über die Abänderung des Artikel 33 des Statuts des Europarates
- Nr. 1098 über Kino und Fernsehen - Zusammenarbeit zwischen Ost und West im audiovisuellen Bereich
- Nr. 1099 über die Sicherheit im Luftraum
- Nr. 1100 über die Verwendung menschlicher Embryonen und Föten für wissenschaftliche Forschung
- Nr. 1101 über den Schutz der Nichtraucher
- Nr. 1102 über die Ergebnisse des Kolloquiums über die Beziehungen zwischen den internationalen Organisationen und ihren Mitarbeitern
- Nr. 1103 über die zukünftige Rolle des Europarates beim Aufbau Europas
- Nr. 1104 über den Tanz
- Nr. 1105 über den 25. Tätigkeitsbericht des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (1987)
- Nr. 1106 über die Aufnahme und Ansiedlung deutschstämmiger Flüchtlinge und Ansiedler aus mittel- und osteuropäischen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland
- Nr. 1107 über die zukünftige Rolle der Europäischen Sozialcharta

- 2 -

- Nr. 1108 über 20 Jahre Raumordnung in Europa
- Nr. 1109 über die Lage der bulgarischen Flüchtlinge in der Türkei
- Nr. 1110 über das Fernstudium
- Nr. 1111 über die europäische Dimension der Erziehung
- Nr. 1112 über die europäische Zusammenarbeit zwischen Ost und West am Ende des 20. Jahrhunderts
- Nr. 1113 über die Informationspolitik des Europarates
- Nr. 1114 über die Lage der Minderheiten in Rumänien
- Nr. 1115 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Transport giftiger Abfälle
- Nr. 1116 über AIDS und Menschenrechte
- Nr. 1117 über die Stellung transsexueller Personen

Stellungnahmen

- Nr. 144 über die Beitrittserklärung von Finnland zum Europarat
- Nr. 145 über die 1. Phase des X. Kontrollzyklus bei der Anwendung der Europäischen Sozialcharta
- Nr. 146 über die allgemeinen Ausgaben und das Budget des Europarates für die Jahre 1987, 1989 und 1990
- Nr. 147 über das Budgetprogramm der Parlamentarischen Versammlung im Jahre 1990
- Nr. 148 über die bei der 24. Sitzung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas angenommenen Texte

Entschlüsseungen

- Nr. 910 über die Landwirtschaftspolitik in Rumänien
- Nr. 911 über eine Reform der europäischen Landwirtschaftspolitik
- Nr. 912 über die Förderung des Aufbaus eines südwesteuropäischen Netzes von Verkehrsachsen
- Nr. 913 über die Erhöhung der Zahl der Vizepräsidenten der Parlamentarischen Versammlung von 13 auf 14

- 3 -

- Nr. 914 über die Antwort auf den 25. Tätigkeitsbericht des zwischenstaatlichen Komitees für Flüchtlinge
- Nr. 915 über die zukünftige Rolle der Europäischen Sozialcharta
- Nr. 916 über die leerstehenden Kirchen
- Nr. 917 über den Gaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung
- Nr. 918 über die Lage im Libanon
- Nr. 919 über die Zerstörung der Tropenwälder - Ursachen und Maßnahmen
- Nr. 920 über den Gaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung (Änderung der Geschäftsordnung der Versammlung)
- Nr. 921 über die Tätigkeit des Internationalen Komitees für das Rote Kreuz (1987 - 1988)
- Nr. 922 über die Rückkehr der Exilchilenen
- Nr. 923 über die Friedensaussichten im Nahen Osten
- Nr. 924 über die Antwort auf den 27. und 28. Jahresbericht (1987, 1988) der EFTA
- Nr. 925 über die Süd-Ausdehnung des wirtschaftlichen Europas - Integration Zyperns, Maltas, der Türkei und Jugoslawiens in den europäischen Wirtschaftsraum
- Nr. 926 über die Gefahr einer Klimaänderung und den Schutz der Ozonschicht
- Nr. 927 über die Lage der ethnischen und moslemischen Minderheiten in Bulgarien
- Nr. 928 über den Waffenhandel und Menschenrechte
- Nr. 929 über die Zukunft des Walfanges
- Nr. 930 Antwort auf den Rechenschaftsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 1988

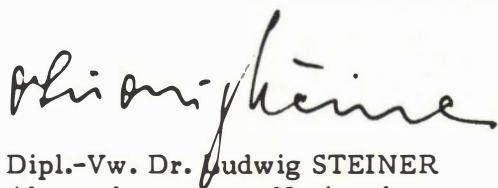
Richtlinien

- Nr. 444 über die zukünftige Entwicklung bei der Verwendung von Embryonen und Föten und auf dem Gebiet der Bioethik im allgemeinen
- Nr. 445 über die Flüchtlinge aus Zentral- und Osteuropa

- 4 -

- Nr. 446 über die Lage der Zivilbevölkerung im Libanon
- Nr. 447 über die budgetären Prioritäten der Parlamentarischen
Versammlung
- Nr. 448 über den Schutz der Nichtraucher im Europarat
- Nr. 449 über die Rückkehr zur Demokratie in Chile
- Nr. 450 über die Verbesserung der Aktivitäten der Parlamentarischen
Versammlung des Europarates

DIE VORSITZENDEN DER
ÖSTERREICHISCHEN DELEGATION ZUR PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG:



Dipl.-Vw. Dr. Ludwig STEINER
Abgeordneter zum Nationalrat



Peter SCHIEDER
Abgeordneter zum Nationalrat

INTERPARLAMENTARISCHE UNION

ÖSTERREICHISCHE GRUPPE

Wien, 1990.02.06

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne des § 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates legen die österreichischen Mitglieder des Interparlamentarischen Rates hiemit den Bericht der zu Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates für die Jahre 1987 bis 1989 vor.

Im Berichtszeitraum fanden folgende Interparlamentarische Konferenzen statt:

77. Interparlamentarische Konferenz, Managua,
27. April bis 2. Mai 1987

140. Session des Interparlamentarischen Rates

78. Interparlamentarische Konferenz, Bangkok,
12. bis 17. Oktober 1987

141. Session des Interparlamentarischen Rates

79. Interparlamentarische Konferenz, Guatemala-Stadt,
11. bis 16. April 1988

142. Session des Interparlamentarischen Rates

80. Interparlamentarische Konferenz, Sofia,
19. bis 24. September 1988

143. Session des Interparlamentarischen Rates

81. Interparlamentarische Konferenz, Budapest,
13. bis 18. März 1989

144. Session des Interparlamentarischen Rates

82. Interparlamentarische Konferenz, London,
4. bis 9. September 1989

145. Session des Interparlamentarischen Rates

- 2 -

Weiters haben österreichische Parlamentarier an der

Interparlamentarischen Tourismuskonferenz vom 10. bis 14. April 1989
in Den Haag

und an dem

Interparlamentarischen Symposium über die Teilnahme von Frauen am
politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß vom 20. bis 24.
November 1989 in Genf

teilgenommen.

Was die bilateralen Kontakte der österreichischen Gruppe anbelangt, haben in
den Jahre 1987 bis 1989 Delegationen der Volkskammer der Deutschen Demokrati-
schen Republik, des Obersten Sowjets der UdSSR, des Deutschen Bundestages und
der Schweizerischen Bundesversammlung Österreich besucht. Österreichische
Parlamentarierdelegationen unternahmen Besuche in Frankreich, Luxemburg,
Jugoslawien, Spanien, Belgien und Albanien.

Der dem Bericht angeschlossene Anhang enthält die am 25. Feber 1987 neu
beschlossenen Statuten der österreichischen Gruppe der IPU sowie eine Zusammen-
stellung der bestehenden parlamentarischen Freundschaftsgruppen.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung



Mag. Dr. Josef HÖCHTEL
Mitglied des
Interparlamentarischen Rates



Dr. Heinz FISCHER
Mitglied des
Interparlamentarischen Rates

An den
Präsidenten des Nationalrates
Herrn Rudolf PÖDER

Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

I P U - B E R I C H T 1 9 8 7 - 1 9 8 9

**Bericht der zu Veranstaltungen der IPU entsendeten
Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates
für die Jahre 1987 bis 1989**

- 2 -

ÖSTERREICHISCHE GRUPPE DER IPU

Wien, 1990 02 05

Im Sinne des § 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates bzw. des § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates legen die österreichischen Mitglieder des Interparlamentarischen Rates hiemit den Bericht der zu Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates für die Jahre 1987 bis 1989 vor.

Im Berichtszeitraum fanden folgende Interparlamentarische Konferenzen statt:

77. Interparlamentarische Konferenz, Managua,
27. April bis 2. Mai 1987

140. Session des Interparlamentarischen Rates

78. Interparlamentarische Konferenz, Bangkok,
12. bis 17. Oktober 1987

141. Session des Interparlamentarischen Rates

79. Interparlamentarische Konferenz, Guatemala-Stadt,
11. bis 16. April 1988

142. Session des Interparlamentarischen Rates

80. Interparlamentarische Konferenz, Sofia,
19. bis 24. September 1988

143. Session des Interparlamentarischen Rates

81. Interparlamentarische Konferenz, Budapest,
13. bis 18. März 1989

144. Session des Interparlamentarischen Rates

82. Interparlamentarische Konferenz, London,
4. bis 9. September 1989

145. Session des Interparlamentarischen Rates

- 3 -

Weiters haben österreichische Parlamentarier an der
Interparlamentarischen Tourismuskonferenz vom 10. bis 14. April 1989
in Den Haag

und an dem

Interparlamentarischen Symposium über die Teilnahme von Frauen am
politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß vom 20. bis 24.
November 1989 in Genf

teilgenommen.

Was die bilateralen Kontakte der österreichischen Gruppe anbelangt, haben in
den Jahre 1987 bis 1989 Delegationen der Volkskammer der Deutschen Demokrati-
schen Republik, des Obersten Sowjets der UdSSR, des Deutschen Bundestages und
der Schweizerischen Bundesversammlung Österreich besucht. Österreichische
Parlamentarierdelegationen unternahmen Besuche in Frankreich, Luxemburg,
Jugoslawien, Spanien, Belgien und Albanien.

Der dem Bericht angeschlossene Anhang enthält die am 25. Feber 1987 neu
beschlossenen Statuten der österreichischen Gruppe der IPU sowie eine Zusammen-
stellung der bestehenden parlamentarischen Freundschaftsgruppen.

Mag. Dr. Josef HÖCHTL
Mitglied des
Interparlamentarischen Rates

Dr. Heinz FISCHER
Mitglied des
Interparlamentarischen Rates

77. INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ, MANAGUA,**27. April bis 2. Mai 1987**

Die 77. Interparlamentarische Konferenz wurde am 27. April 1987 in Anwesenheit des Präsidenten der Republik Nicaragua, Kommandant der Revolution Daniel Ortega Saavedra im Kongreßzentrum Olof Palme, das kurz vor Beginn der Konferenz fertiggestellt worden war, eröffnet. Außer dem nikaraguanischen Staatspräsidenten ergriffen der Präsident der nikaraguanischen Gruppe der IPU und der Nationalversammlung Nikaraguas Carlos Nunez Tellez sowie der Präsident des Interparlamentarischen Rates Dr. Hans Stercken das Wort.

In der ersten Sitzung der Konferenz wurde der Präsident der nikaraguanischen Gruppe der IPU Carlos Nunez Tellez zum Konferenzpräsidenten, die Leiter der anderen Delegationen - unter ihnen DDr. Hans Hesele - zu Vizepräsidenten gewählt.

Teilnehmer

Die Konferenz umfaßte 710 Teilnehmer aus 90 Mitgliedsstaaten der IPU, darunter 430 Parlamentarier und 33 Beobachter.

Österreichische Delegation

DDr. Hans Hesele
Ersatzmitglied des Interparlamentarischen Rates,
Delegationsleiter

Dkfm. DDr. Friedrich König
Mitglied des Interparlamentarischen Rates,
stellvertretender Delegationsleiter

Dr. Harald Ofner

Dr. Andreas Khol

Günter Dietrich

Tagesordnung

Auf der Tagesordnung standen folgende inhaltliche Punkte:

- a) Der Beitrag der Parlamente zur weltweiten Kampagne für die Veranstaltung einer Friedenskonferenz über den Nahen Osten, die Durchführung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gefaßten Beschlüsse in bezug auf den Libanon und zur Unterstützung der internationalen Bemühungen um Beendigung des Krieges zwischen Iran und Irak und ihre Auswirkungen auf den Frieden in diesem Gebiet, im Mittelmeerraum und in der Welt
- b) Der Beitrag der Parlamente
 - zur Verwirklichung fairer internationaler Handelsbeziehungen in allen Bereichen, einschließlich des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten
 - zum Abbau von Zöllen und anderen Hindernissen
 - zum besseren Verständnis der sozio-ökonomischen Auswirkungen des Protektionismus, insbesondere auf die Entwicklungsländer
- c) Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Zu Beginn der Konferenz lagen insgesamt fünf Anträge auf Behandlung zusätzlicher Tagesordnungspunkte vor. Es handelte sich hierbei um Anträge der Interparlamentarischen Gruppen Israels, Panamas, Spaniens, Sri Lankas und Venezuelas.

Die Anträge betrafen folgende Themenbereiche:

1. Der Beitrag der Parlamente zur wirksamen Durchführung des Aktionsprogramms für das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen für 1987 ausgerufene Jahr zur Beschaffung von Unterkünften für Obdachlose (Sri Lanka)
2. Lateinamerika:
Mittelamerika und die Falkland-Inseln - Situationen, die den Frieden bedrohen (Panama)
3. die Notlage der Juden in der Sowjetunion und die ständige Verschlechterung ihrer Situation (Israel)
4. Der Beitrag der Parlamente zur Schaffung eines Klimas des Friedens in Mittelamerika durch Unterstützung der Suche nach einer umfassenden Verhandlungslösung für die Region auf der Grundlage der von der Contadora-Gruppe unternommenen Bemühungen (Spanien)
5. Der Beitrag der Parlamente zur Verwirklichung der Friedensziele in Mittelamerika und in anderen Spannungsgebieten Lateinamerikas (Venezuela).

- 6 -

Israel und Sri Lanka begründeten zunächst ihre Anträge im Plenum, zogen sie später jedoch zurück. Die Gruppen Panamas, Spaniens und Venezuelas kamen überein, ihre Anträge zurückzuziehen und einen gemeinsam von allen getragenen Antrag "Der Beitrag der Parlamente zur Verwirklichung der Friedensziele in Mittelamerika" einzubringen.

Die Konferenz beschloß, diesen Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen.

Sitzungen der Kommissionen

Der Tagesordnungspunkt "Der Beitrag der Parlamente zur Verwirklichung der Friedensziele in Mittelamerika" wurde von der I. Kommission (Kommission für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung) am 28. April und 1. Mai behandelt. Nach Vorberatung in einem Redaktionskomitee wurde der Konferenz ein mit 34 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossener Entwurf vorgelegt.

Der Punkt "Der Beitrag der Parlamente zur weltweiten Kampagne für die Veranstaltung einer Friedenskonferenz über den Nahen Osten, die Durchführung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gefaßten Beschlüsse in bezug auf den Libanon und zur Unterstützung der internationalen Bemühungen um Beendigung des Krieges zwischen Iran und Irak und ihre Auswirkungen auf den Frieden in diesem Gebiet, im Mittelmeerraum und in der Welt" wurde von der I. Kommission am 29. April und 1. Mai beraten. Nach Vorberatung in einem Redaktionskomitee wurde der Konferenz ein mit 40 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschlossener Text unterbreitet.

Der Punkt "Der Beitrag der Parlamente zur Verwirklichung fairer internationaler Handelsbeziehungen in allen Bereichen, einschließlich des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten, zum Abbau von Zöllen und anderen Hindernissen, zum besseren Verständnis der sozio-ökonomischen Auswirkungen des Protektionismus, insbesondere auf die Entwicklungsländer" wurde von der III. Kommission (Kommission für wirtschaftliche, soziale, kulturelle und Umweltfragen) am 30. April und 2. Mai beraten. Nach Vorbehandlung in einem Redaktionskomitee wurde der Konferenz ein mit 32 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen beschlossener Resolutionsentwurf vorgelegt.

RESOLUTIONEN DER KONFERENZ

Am Nachmittag des 2. Mai beschloß die Konferenz auf Grund der Berichte der Kommissionen folgende Resolutionen:

- I. Der Beitrag der Parlamente zur weltweiten Kampagne für die Veranstaltung einer Friedenskonferenz über den Nahen Osten, die Durchführung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen getroffenen Beschlüsse in bezug auf den Libanon und zur Unterstützung der internationalen Bemühungen um Beendigung des Krieges zwischen Iran und Irak und ihre Auswirkungen auf den Frieden in diesem Gebiet, im Mittelmeerraum und in der Welt

(Mit 832 Stimmen bei 46 Gegenstimmen und 79 Enthaltungen angenommen, Österreich 7 Ja, 5 Nein)

Die 77. Interparlamentarische Konferenz

erinnert an alle einschlägigen von der Interparlamentarischen Union, der Generalversammlung der Vereinten Nationen, dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen angenommenen Entschließungen, Erklärungen und Bemühungen in Bezug auf die Situation im Nahen Osten im allgemeinen, sowie auf den Libanon, die palästinensische Frage und auf den Krieg zwischen Iran und Irak im besonderen;

wird geleitet von der gemäß der Charta der Vereinten Nationen bestehenden Verpflichtung aller Mitgliedstaaten, ihre Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln und in einer Weise zu lösen, die den Frieden in der Welt und die internationale Sicherheit nicht gefährdet, und in ihren internationalen Beziehungen von der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines Staates abzusehen;

ist zutiefst besorgt über die gespannte Lage im Nahen Osten, die nun seit fast vier Jahrzehnten andauert und über Israels fortdauernde Besetzung der eroberten arabischen Territorien und seine Weigerung, die unveräußerlichen Rechte des palästinensisch-arabischen Volkes anzuerkennen;

erkennt den Anspruch aller Staaten des Gebiets, einschließlich Israels, auf ein Leben in Frieden und Sicherheit sowie die unveräußerlichen Rechte des palästin-

- 8 -

sischen Volkes auf Selbstbestimmung, nationale Unabhängigkeit und Gründung seines eigenen, unabhängigen souveränen Staates an;

betont, daß die Fortsetzung des arabisch-israelischen Konflikts im Nahen Osten die Aussichten auf Frieden und Stabilität in der Region und in der Welt gefährdet;

ist überzeugt, daß eine umfassende, gerechte und dauerhafte Regelung des Nahost-Problems nur durch gemeinsame Anstrengungen unter Beteiligung aller betroffenen Parteien, einschließlich der Palästinensischen Befreiungsorganisation und Israels, die zu einer gegenseitigen Anerkennung der Existenz der jeweiligen anderen Seite gelangen müssen, gefunden werden kann;

stellt fest, daß weiterhin Hindernisse bestehen, die bislang die Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz über den Nahen Osten, wie von der Generalversammlung der Vereinten Nationen gefordert, verhindert haben;

unterstreicht ihre Auffassung, daß die Vereinten Nationen durch die Einberufung einer solchen Konferenz einen wichtigen Beitrag zu der Suche nach einer gerechten Lösung für die Nahost-Frage leisten werden;

äußert tiefe Besorgnis über die zunehmenden Spannungen im Südlibanon, Israels andauernde militärische Präsenz in diesem Gebiet sowie über die Schaffung von Hindernissen, die die Truppen der Vereinten Nationen daran hindern, das ihnen vom Sicherheitsrat übertragene Mandat zu erfüllen;

äußert ebenfalls nachdrückliche Unterstützung für die Einheit, territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit des Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen;

betont die Dringlichkeit und Bedeutung von Maßnahmen, die UNIFIL in die Lage versetzen können, das ihnen durch die Entschlüsseungen 425 und 426 (1978) und 587 (1986) vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen übertragene Mandat sicher und erfolgreich auszuführen;

- 9 -

äußert tiefe Besorgnis über die jüngste Eskalation von Gewalt im Libanon, von der die Zivilbevölkerung in den palästinensischen Flüchtlingslagern und deren Umgebung betroffen wird;

appelliert an alle Beteiligten, größtmögliche Zurückhaltung zu üben, um der Gewalt ein Ende zu setzen, Schritte zu ergreifen, um das Leiden der Zivilbevölkerung zu erleichtern und dabei mitzuhelfen, die Bemühungen des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) und verschiedener anderer Hilfsorganisationen um Bereitstellung von humanitärer Hilfe zu erleichtern;

bedauert die Ergreifung von Geiseln durch die im Libanon und anderswo operierenden Gruppen;

ist tief besorgt über ständige Militäroperationen im Mittelmeerraum und die von ihnen ausgehende Bedrohung für den Frieden und die Sicherheit in diesem Gebiet;

bestätigt, wie wichtig es ist, Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum zu gewährleisten;

erinnert an die Entschlüsse von früherer Interparlamentarischer Konferenzen, insbesondere der 75. Konferenz, in bezug auf den Krieg zwischen Iran und Irak, in welchen größte Unterstützung für einen unverzüglichen Waffenstillstand, für die Beendigung aller Kampfhandlungen sowie für den Rückzug aller Truppen hinter die international anerkannten Grenzen als ersten Schritt in Richtung auf die Beilegung des Konflikts mit friedlichen Mitteln gemäß den Prinzipien der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zum Ausdruck gebracht wurde;

unterstützt die von den Vereinten Nationen, die Bewegung der blockfreien Staaten und der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) unternommenen Bemühungen bei der Suche nach einer friedlichen, umfassenden und gerechten Lösung für den Konflikt zwischen Iran und Irak durch Vermittlung oder jede andere Möglichkeit einer friedlichen Beilegung des Konflikts, ausgehend von den Entschlüssen und Erklärungen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, den Entschlüssen der Generalversammlung und der OIC sowie den Bemühungen und Vorschlägen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen;

- 10 -

ist tief besorgt über den andauernden Konflikt zwischen den beiden Ländern, der zu schwerwiegenden Verlusten an Menschenleben und erheblichen Sachschäden geführt hat und den Frieden in der Welt und die internationale Sicherheit gefährdet;

ist zutiefst besorgt darüber, daß die Zivilbevölkerung in beiden Ländern in jüngster Zeit durch die Bombardierung von Städten direkter als bisher durch den Krieg betroffen wurde;

bedauert die Verletzungen des humanitären Kriegsvölkerrechts und fordert die Konfliktparteien zur strikten Einhaltung und Durchführung dieser Vorschriften auf, insbesondere des Genfer Protokolls von 1925 und der Genfer Abkommen von 1949;

stellt mit Besorgnis fest, daß trotz der seit dem Ausbruch des bewaffneten Konflikts zwischen Iran und Irak von internationalen Organisationen und einzelnen Ländern unternommenen Bemühungen dem Blutvergießen bis jetzt noch keine Ende gesetzt wurde und die kriegführenden Parteien bis jetzt noch keine Friedensverhandlungen aufgenommen haben, um den Konflikt beizulegen;

bestätigt die wichtige Rolle und den Beitrag der Parlamente und Parlamentarier in bezug auf die Schaffung einer Atmosphäre von Vertrauen und Verständnis in der Region.

A. In bezug auf die Einberufung einer Nahost-Konferenz

Die 77. Interparlamentarische Konferenz,

1. fordert Parlamente und Regierungen aller Länder auf, alles zu unternehmen, um unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen die baldige Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz über den Nahen Osten zu ermöglichen unter Beteiligung aller betroffenen Parteien, einschließlich Israels, Jordaniens, Syriens, Ägyptens, der Palästinensischen Befreiungsorganisation, der UdSSR, der Vereinigten Staaten von Amerika sowie der anderen ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen;

2. unterstützt den Aufruf der Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer EntschlieÙung 41/43 D zur sofortigen Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz für den Nahen Osten und unterstützt die Forderung nach Schaffung einer vorbereitenden Kommission unter der Schirmherrschaft des Sicherheitsrates und unter Beteiligung aller ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates, um die erforderlichen Schritte für die Einberufung dieser Konferenz einzuleiten;
 3. bekräftigt ihre Ansicht, daß eine gerechte und umfassende Regelung des Konflikts im Nahen Osten Israels vollständigen und bedingungslosen Rückzug aus allen seit 1967 besetzten arabischen Territorien anstreben sollte, die Sicherung der unveräuÙerlichen Rechte des palästinensisch-arabischen Volkes, einschließlich seiner Rechte auf Selbstbestimmung und auf Gründung seines eigenen Staates sowie die Garantie einer friedlichen und sicheren Existenz und unabhängigen Entwicklung für alle Staaten und Völker in dieser Region, einschließlich Israels;
 4. ruft Parlamente und Regierungen auf, auf wirksame Weise dazu beizutragen, die Konfliktsituation im Nahen Osten zu entschärfen, indem sie die baldige Schaffung einer vorbereitenden Kommission fördern, denn auf diese Weise könnten Fortschritte beim Abbau des gefährlichen Spannungsfelds im Nahen Osten erreicht werden;
 5. fordert den Interparlamentarischen Rat auf, einen parlamentarischen Unterstützungsausschuß zu gründen, der zur weltweiten Kampagne für die erfolgreiche Veranstaltung einer internationalen Friedenskonferenz über den Nahen Osten beitragen kann.
- B. In bezug auf den Libanon und die Durchführung der Beschlüsse des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über dieses Land

Die 77. Interparlamentarische Konferenz,

6. wiederholt ihre Forderung nach dem unverzüglichen und bedingungslosen Abzug der israelischen Truppen aus dem Libanon und nach Schaffung von Voraussetzungen, die es UNIFIL ermöglichen, ihre in Anwendung der EntschlieÙungen 425 und 426 (1978), 508 und 509 (1982), 587 (1986) und anderer Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates vorgesehene Mission zu erfüllen;

- 12 -

7. unterstützt die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen ergriffenen Maßnahmen mit dem Ziel, größtmögliche Sicherheit für die UNIFIL-Truppen sowie für die Durchführung der Beschlüsse des Sicherheitsrates in bezug auf die Stationierung dieser Truppen bis hin zur nach dem Waffenstillstandsabkommen von 1949 international anerkannten Südgrenze des Libanons zu gewährleisten;
 8. fordert Parlamente und Regierungen auf, ihre ganze Autorität und sämtliche Ressourcen einzusetzen, um bei der Durchführung der Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates in bezug auf den Libanon mitzuwirken;
 9. appelliert an alle Beteiligten, dem Teufelskreis der Gewalt im Libanon ein Ende zu setzen und die Arbeit der internationalen Hilfsorganisationen zur Erleichterung des Leidens der Zivilbevölkerung zu unterstützen;
 10. fordert alle Regierungen auf, denen es möglich ist, Einfluß auf Gruppen auszuüben, die Geiseln gefangen halten, sich für deren Freilassung vermittelnd einzusetzen;
 11. unterstützt den Libanon und seine rechtmäßige Regierung bei der Errichtung von Sicherheit, Stabilität und nationaler Einheit auf libanesischem Staatsgebiet und ruft dazu auf, die libanesische Souveränität und Unabhängigkeit zu respektieren.
- C. In bezug auf die internationalen Bemühungen zur Beendigung des Krieges zwischen Iran und Irak

Die 77. Interparlamentarische Konferenz,

12. fordert den Iran und den Irak auf, ihren Konflikt durch Verhandlungen und Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen im Rahmen seiner Bemühungen und Vorschläge in Anwendung der EntschlieÙung 582 (1986) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen beizulegen;
13. fordert alle anderen Staaten auf, alle Handlungen, die zu einer Fortsetzung des Konflikts führen könnten, zu unterlassen und fordert weiterhin

Parlamente und Regierungen auf, alle ernsthaften und konstruktiven Anstrengungen, einschließlich der im Rahmen der Vereinten Nationen unternommenen Bemühungen bei der Suche nach einer friedlichen Lösung für diesen Konflikt, zu unterstützen;

14. bringt erneut ihre Unterstützung für die Bemühungen der Vereinten Nationen, der Bewegung der Blockfreien und der Organisation der Islamischen Konferenz zum Ausdruck, deren Ziel eine friedliche, umfassende und gerechte Regelung des Streits zwischen Iran und Irak ist;
15. erklärt die Unzulässigkeit bewaffneter und anderer Interventionen in die Angelegenheiten der Golfstaaten unter Verletzung des Völkerrechts, ganz gleich, unter welchem Vorwand sie geschehen;
16. fordert den Iran und den Irak auf, ihre Angriffe auf Handelsschiffe in den Staaten der Region einzustellen und sich den für alle Staaten, einschließlich des Irans und des Iraks, geltenden Regeln der freien Schifffahrt zu unterwerfen;
17. fordert die internationale Gemeinschaft und insbesondere die beiden kriegführenden Parteien zur Einhaltung und Durchführung der Genfer Abkommen von 1949 über den Schutz von Kriegsgefangenen und Kriegsopfern sowie der von diesen Parteien am 12. Juni 1984 beim Generalsekretär der Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtung, keine zivilen Ziele anzugreifen und das Genfer Protokoll von 1925 über die Verwendung von chemischen Waffen zu beachten, dringend auf;
18. erklärt, daß dem Anliegen des Friedens und der Sicherheit im Nahen Osten in großem Maße Rechnung getragen werden könnte, wenn man den Mittelmeerraum zu einer Zone des Friedens, der Sicherheit und Zusammenarbeit machen würde und fordert Parlamente und Regierungen auf, zur Verwirklichung dieses Ziels beizutragen.

* * * * *

II. Der Beitrag der Parlamente:

- zur Verwirklichung fairer internationaler Handelsbeziehungen in allen Bereichen, einschließlich des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten;
- zum Abbau von Zöllen und anderen Hindernissen;
- zum besseren Verständnis der sozio-ökonomischen Auswirkungen des Protektionismus unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsländer

(Ohne Abstimmung angenommen)

Die 77. Interparlamentarische Konferenz,

ist beunruhigt über die Tatsache, daß sich die Weltwirtschaft weiterhin in einer prekären Lage befindet, die durch Ungleichgewichte und durch niedrige Wachstumsraten gekennzeichnet ist;

ist darüber hinaus beunruhigt über die Tatsache, daß viele Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, fortgesetzt unter extrem ungünstigen Wirtschaftsbedingungen leiden, vor allem in bezug auf ihre Beteiligung am Welthandel;

stellt fest, daß eine internationale Handelskrise besteht, die den weltweiten Handel mit Agrarerzeugnissen, Erzeugnissen tropischer Herkunft, Rohstoffen und den damit zusammenhängenden Industrieprodukten gefährdet;

stellt darüber hinaus fest, daß auch für andere Industriezweige, vor allem in den Entwicklungsländern, eine Krise besteht;

ist der Ansicht, daß die inländischen Hilfs- und Subventionsvorkehrungen einiger großer Industrieländer wesentlich zu dieser Krise beitragen;

erkennt an, daß es dringend erforderlich ist, die Subventionen für Agrarerzeugnisse und den Export zu reduzieren und gegebenenfalls völlig einzustellen, vor allem, wenn diese Subventionen den Weltmarkt destabilisieren;

verweist auf den Inhalt der von den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere der UNCTAD, angenommenen Entschlüsse, die günstige Voraussetzungen für den Welthandel schaffen;

- 15 -

ist sich bewußt, daß das multinationale Handelssystem zunehmend verfällt und der Protektionismus sich, vor allem in einigen Industrieländern, ausbreitet, und daß einseitig diskriminierende Maßnahmen angewandt werden, die eine Verletzung der Normen und Prinzipien der Weltwirtschaftsbeziehungen darstellen, wie dies im Fall des Vereinigten Königreichs auf den Falkland-Inseln (Malvinas) geschieht;

ist sich der nachteiligen Auswirkungen einer anhaltenden währungs- und finanzpolitischen Instabilität auf die Weltwirtschaft sowie der Verschuldung vieler weniger entwickelter Vertragsstaaten bewußt und berücksichtigt den Zusammenhang zwischen Handel, Währung, Finanzwesen und Entwicklung;

begrüßt mit Befriedigung die im September 1986 in Punta del Este abgegebene Ministererklärung zur Eröffnung multilateraler Handelsgespräche (Uruguay-Runde) sowie das einstimmige Bekenntnis der Vertragsparteien zum Standstill und Rollback protektionistischer Maßnahmen (Verzicht auf neue und Abbau bestehender protektionistischer Maßnahmen);

ist der Meinung, daß die vor kurzem von den Ländern der Gruppe der 77 angenommene Erklärung von Havanna bekräftigt, daß die Rückzahlung der Außenhandelschulden unter den gegebenen Umständen unmöglich ist, und betrachtet diese Schulden als unzulässige Last, die viele Entwicklungsländer dazu gezwungen hat, restriktive Wirtschaftsprogramme zu verabschieden, die ihre wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigt haben;

ist zutiefst beunruhigt über die zunehmende Anwendung restriktiver und diskriminierender Maßnahmen aus politischen Gründen, die das multilaterale Handelssystem stark beeinträchtigen und eine gerechtere Entwicklung des Welthandels verhindern, wie das seit Mai 1985 von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika gegen Nikaragua verhängte umfassende Handelsembargo, das vom Internationalen Gerichtshof (Urteil vom 27. Juni 1986) für illegal erklärt und von der Generalversammlung der Vereinten Nationen und anderen internationalen Instanzen, wie dem vor kurzem in Havanna erfolgten sechsten Ministertreffen der Gruppe der 77, verurteilt wurde;

- 16 -

stellt mit tiefer Befriedigung fest, daß das Problem der Dienstleistungen und des Schutzes des geistigen Eigentums zum ersten Mal in der Erklärung von Punta del Este enthalten ist;

1. fordert die Parlamente auf, ihre Regierungen zu ersuchen, bei der Lösung der Probleme des Protektionismus konstruktiv vorzugehen, um die ungehinderte Entwicklung des Welthandels zu erleichtern, und Schwierigkeiten auszuräumen, die bei den Handelsbeziehungen zwischen den verschiedenen Ländern und Regionen entstehen;

2. begrüßt die Entscheidung von Punta del Este, die Agrarwirtschaft zum ersten Mal in die multilateralen Handelsgespräche aufzunehmen, und fordert die Parlamente und Regierungen der Länder, die gegenwärtig diesbezügliche Politiken im Bereich von Agrarproduktion und Agrarhandel betreiben, dringend auf, Maßnahmen zu ergreifen
 - a) zur Erweiterung ihrer Binnenmärkte für Agrarprodukte, Erzeugnisse tropischer Herkunft und Rohstoffe durch die Aufhebung aller Handelsbeschränkungen für diese Erzeugnisse, für die im Rahmen des GATT wirksamere Regelungen und Vorschriften getroffen werden sollten,
 - b) zur Reduzierung und evtl. Abschaffung von Subventionen, die sich nachteilig auf die Produktion, die Bestände und den Handel im Agrarbereich auswirken;
 - c) zur Ausarbeitung eines Katalogs wirksamer Regelungen und Vorschriften für den Agrarhandel in einem echten multilateralen Rahmen;

3. fordert die Verabschiedung besonderer Maßnahmen zugunsten der Entwicklungsländer in bezug auf:
 - die Stabilisierung ihrer Exporterlöse durch die Anwendung von Mechanismen, wie sie von der EG im Rahmen des Lomé-Abkommens eingesetzt wurden;
 - ihren Zugang zu neuen Dienstleistungen und Technologien durch die Festlegung von Maßnahmen, die es ihnen ermöglichen, ihre eigene Produktion in diesem Bereich zu fördern und zu festigen;

4. fordert alle Regierungen dringend auf, eine Handelspolitik zu betreiben, die zu einer größeren Transparenz im Welthandel beiträgt, indem sie protektionistische, diskriminierende und restriktive Hindernisse abbaut, und die den Entwicklungsländern eine Steigerung ihrer Exporterlöse ermöglicht, was eine notwendige Voraussetzung ist, ihre wirtschaftliche Entwicklung zu sichern und ihren ungeheuren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen;
5. fordert die Parlamente und Regierungen auf, neue Anstrengungen zu unternehmen, um die in der Ministererklärung über die Uruguay-Runde enthaltenen Prinzipien hinsichtlich einer differenzierten und wohlwillenderen Behandlung der Entwicklungsländer wirksamer in die Praxis umsetzen;
6. verpflichtet ferner die Parlamente aller beteiligten Staaten, ihre jeweiligen Regierungen dringend aufzufordern, sich streng an ihre in bezug auf die Standstill und Rollback-Vereinbarungen eingegangenen Verpflichtungen zu halten und ein reibungsloses Funktionieren der multilateralen Überwachungsmechanismen zu garantieren, wie es in der von den Vertragsparteien des GATT angenommenen Erklärung von Punta del Este vorgesehen ist;
7. ruft die entwickelten Länder auf, ihre bereits eingegangenen Verpflichtungen in bezug auf das allgemeine Präferenzsystem erneut zu bekräftigen;
8. betont, daß es besonders wichtig ist, zu verhindern, daß einige entwickelte Länder davon absehen, das Problem des Protektionismus und der Strukturanpassung innerhalb der UNCTAD zu untersuchen;
9. bestätigt, daß alle Parlamente und Regierungen ganz besondere Aufmerksamkeit auf die legitime Forderung der Entwicklungsländer richten sollten, nach einer angemessenen Lösung für das Problem der Außenhandelsverschuldung zu suchen;
10. ratifiziert das Prinzip, demzufolge kein Staat wirtschaftliche Restriktionen gegenüber einem anderen Staat anwenden oder fördern darf, verurteilt das von den Vereinigten Staaten von Amerika auferlegte umfassende Handelsembargo gegenüber Nicaragua und fordert diese Regierung dringend auf, dieses Embargo unverzüglich aufzuheben, damit die Prinzipien und Vorschriften des Völkerrechts eingehalten werden;

- 18 -

11. fordert die Parlamente der großen Wirtschaftsstaaten dringend auf, bei ihren Regierungen auf die Verabschiedung von Maßnahmen zu drängen, die zur Errichtung eines stabilen und vorhersehbaren Währungssystems erforderlich sind, in dem die Währungskurse frei von plötzlichen und schnellen Schwankungen sind;
12. ersucht ferner die Parlamente der Entwicklungsländer, sich bei ihren Regierungen für die Förderung der Handelsbeziehungen zwischen diesen Ländern zu verwenden;
13. fordert die Parlamente und Regierungen der Entwicklungsländer auf:
 - a) nationale Entwicklungsprogramme zu initiieren sowie alle erdenklichen Mittel zur Intensivierung einer Zusammenarbeit einzusetzen, deren Ziel die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ist;
 - b) die Erstellung einer gemeinsamen Strategie für Wirtschafts- und Sozialentwicklung und die Einführung einer Süd-Süd-Zusammenarbeit zu unterstützen;
14. fordert darüber hinaus die Parlamente der großen Wirtschaftsstaaten dringend auf, einen Appell an ihre Regierungen zu richten, anlässlich des OECD-Ministertreffens im Mai 1987, des Wirtschaftsgipfeltreffens von Venedig im Juni 1987, der 7. Tagung der UNCTAD im Juli 1987 und der laufenden multilateralen Verhandlungen im Rahmen des GATT die Initiative zu ergreifen, indem sie sich entschlossen im Sinne der oben aufgeführten Empfehlungen einsetzen.

* * * * *

III. Der Beitrag der Parlamente zur Verwirklichung der Friedensziele in Mittelamerika

(Ohne Abstimmung angenommen)

Die 77. Interparlamentarische Konferenz

ist tief besorgt über die ernsthafte Verschlechterung der Lage in Mittelamerika, die gekennzeichnet ist durch eine bewaffnete Eskalation und einen Stillstand der diplomatischen Verhandlungen;

stellt fest, daß weiterhin Haltungen und Situationen andauern, die den Abschluß eines allgemeinen Übereinkommens erschweren, welches es ermöglicht, das Klima der Feindseligkeiten zu überwinden und dem Wettrüsten, der Einmischung von außen und der Machtpolitik Einhalt zu gebieten;

vertritt die Auffassung, daß die mittelamerikanische Krise im wesentlichen eine politische Krise ist, die darüber hinaus tief in wirtschaftlichen und sozialen Mißständen, die beseitigt werden müssen, verwurzelt ist;

vertritt die Auffassung, daß es dringend notwendig ist, friedliche Beziehungen auf der Grundlage der Beachtung und Anwendung der Grundsätze des Völkerrechts und der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Prinzipien zu fördern;

ist überzeugt, daß die mittelamerikanische Krise auf politischem Wege gelöst werden muß und eine Lösung nicht mit Gewalt herbeigeführt werden kann und daß die diplomatischen Bemühungen der Contadora-Gruppe und ihrer Unterstützungsgruppe die Option Lateinamerikas darstellen und die beste Möglichkeit bieten, auf dem Verhandlungswege eine friedliche Lösung des mittelamerikanischen Problems zu erreichen;

ist überzeugt, daß es dringend notwendig ist, dem von der Contadora-Gruppe geförderten Verhandlungsprozeß, der so schnell wie möglich zu der Unterzeichnung der Contadora-Akte für Frieden und Zusammenarbeit in Mittelamerika führen muß, neue Anstöße zu verleihen, da dies die beste Möglichkeit ist, ein allgemeines politisches Übereinkommen zu erreichen, welches zu friedlichen und konstruktiven Beziehungen zwischen allen Staaten der Region führen kann, die gekennzeichnet sind durch gegenseitige Achtung;

betont, daß alle Länder Mittelamerikas das Recht auf ein Leben in Frieden und Sicherheit, frei von allen Einmischungen und Interventionen von außen haben;

ist tief besorgt, daß Nicaragua weiterhin Ziel einer aggressiven und rechtswidrigen Politik ist, die durch Akte des diplomatischen, politischen und wirtschaftlichen Drucks, in Verbindung mit militärischen Maßnahmen, die nationale Souveränität und Würde des Landes beeinträchtigt und die im Völkerrecht festgelegten Verpflichtungen verletzt;

- 20 -

ist entschlossen, eine friedliche, regionale und globale Verhandlungslösung zu unterstützen und die Wahrung der Grundsätze des Völkerrechts, der Menschenrechte, der sozialen Gerechtigkeit und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Grundfreiheiten zu fördern;

ist überzeugt, daß eine solche friedliche Lösung ausgehen muß von den in der Charta der Vereinten Nationen, der Satzung der Organisation Amerikanischer Staaten, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Amerikanischen Erklärung über Rechte und Pflichten des Menschen und den in der Amerikanischen Menschenrechtskonvention verankerten Grundsätzen sowie den Zielen der Contadora-Gruppe, die von den Präsidenten der mittelamerikanischen Staaten verabschiedet wurden;

ist ebenfalls überzeugt, daß die Beachtung des humanitären Kriegsvölkerrechts, besonders der Genfer Abkommen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle von 1977, ein wesentlicher Beitrag zur Suche nach Frieden in Mittelamerika ist;

unterstützt die dauerhaften Grundlagen für Frieden in Mittelamerika, die von den Außenministern der Contadora-Gruppe und ihrer Unterstützungsgruppe in dem Aufruf von Caraballeda zu Frieden, Sicherheit und Demokratie in Mittelamerika festgelegt wurden;

ist der Auffassung, daß die Konferenz der Präsidenten der fünf mittelamerikanischen Staaten, die im Juni in Esquipulas (Guatemala) abgehalten werden soll, zur Wiederbelebung der Verhandlungen und zu ihrem erfolgreichen Abschluß in Übereinstimmung mit dem Contadora-Plan beitragen kann;

erkennt den im Friedensprozeß für Mittelamerika erzielten Fortschritt an, der herbeigeführt wurde durch das Treffen von Caraballeda, durch das Treffen von Esquipulas, den Vorschlag des Präsidenten von Guatemala zur Gründung eines mittelamerikanischen Parlaments, die Vorlage eines überarbeiteten Entwurfs der Contadora-Schlußakte an die mittelamerikanischen Staaten durch die Contadora-Gruppe, die von den Außenministern der Contadora-Gruppe und ihrer Unterstützungsgruppe, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Organisation der Amerikanischen Staaten ausgeführte Mission in den fünf mittelamerikanischen Staaten, und durch das Gemeinsame Aide-Memoire des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des Generalsekretärs der Organisa-

tion Amerikanischer Staaten und durch die Gemeinsame Politische Erklärung der Ministerkonferenz von Guatemala über den politischen Dialog und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten, den Staaten Mittelamerikas und der Contadora-Gruppe;

ist sich bewußt, daß der Frieden eine unerläßliche Voraussetzung für die Überwindung der mittelamerikanischen Krise ist, die verschärft wird durch das Wettrüsten, Grenzzwischenfälle, Waffenhandel, die Anwesenheit ausländischer Militärberater, die Existenz von ausländischen Stützpunkten, Ausbildungsstätten, militärischen Anlagen und durch andere Formen der militärischen Präsenz von ausländischen Mächten, sowie durch die Benutzung des Territoriums bestimmter Staaten der Region durch irreguläre Truppen;

ist sich bewußt, daß verschiedene Entwürfe der Contadora-Akte für Frieden und Zusammenarbeit in Mittelamerika, einschließlich des letzten Entwurfs vom Juni 1986, bestätigen, daß die mittelamerikanischen Staaten Maßnahmen ergreifen müssen, um volle Beteiligung aller politischer Parteien bei Wahlen zu garantieren sowie die Beachtung der Menschenrechte in ihrem vollen Umfang, einschließlich der Meinungsfreiheit sowie der Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit;

1. bekräftigt ihre Überzeugung, daß es notwendig ist, ein Klima des gegenseitigen Vertrauens zu schaffen, um die Verhandlungsbereitschaft wiederherzustellen und den politischen Willen in die Tat umzusetzen, indem die für die Suche nach einer lateinamerikanischen Lösung des Konflikts ausschlaggebenden Prinzipien, d.h. Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, Selbstbestimmung, territoriale Integrität, pluralistische Demokratie, Gewaltverzicht und Beachtung der Menschenrechte tatsächliche Befolgung finden, damit die als Endziel angestrebte Unterzeichnung und Einhaltung der Contadora-Akte für Frieden und Zusammenarbeit in Mittelamerika verwirklicht werden kann;
2. äußert Sympathie und Solidarität gegenüber den Bemühungen der Contadora-Gruppe und ihrer Unterstützungsgruppe, Frieden im mittelamerikanischen Raum zu schaffen;
3. weist darauf hin, daß es dringend notwendig ist, die Verhandlungen über die Unterzeichnung der Contadora-Akte für Frieden und Zusammenarbeit in

Mittelamerika wiederaufzunehmen und zu einem Abschluß zu bringen;

4. fordert diejenigen Staaten mit Bindungen an diese Region und Interessen in dieser Region auf, ein Friedensabkommen zu unterstützen;
5. fordert nachdrücklich eine Beendigung der ausländischen Unterstützung von irregulären Truppen und Aufstandsbewegungen, die in der Region operieren;
6. fordert eindringlich eine Einstellung aller Waffenkäufe, der internationalen Militärmanöver und die stufenweise Verringerung der Zahl der ausländischen Militärberater und militärischen Einrichtungen bis hin zu ihrem völligen Abzug;
7. fordert den Abschluß eines Nichtangriffspakts durch die fünf mittelamerikanischen Staaten durch einseitige Erklärung;
8. empfiehlt die Verabschiedung wirksamer Maßnahmen zur nationalen Aussöhnung mit dem Ziel, die volle Beachtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Einzelnen zu garantieren;
9. appelliert mit aller Dringlichkeit an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, im Namen des Friedens dem Urteil des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag vom 27. Juni 1986 in bezug auf militärische und paramilitärische Aktivitäten in und gegenüber Nicaragua, welche eingestellt werden müssen, weil sie geltende Rechtsverpflichtungen verletzen, zu entsprechen;
10. unterstützt die Förderung regionaler und internationaler Zusammenarbeit zur Milderung der drängenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die die mittelamerikanische Region beeinträchtigen; in diesem Zusammenhang ist eine umfassende Entwicklungshilfe für die betroffenen Länder unbedingt erforderlich;
11. unterstützt alle parlamentarischen Initiativen, die zu der Errichtung von Frieden und regionaler Integration beitragen können, indem sie den Plan für ein mittelamerikanisches Parlament unterstützen, das als Forum mit dazu beitragen kann, die Probleme der Region zu untersuchen und zu lösen und

damit die Länder der Region näher zueinander bringt und eine wirksamere Zusammenarbeit zwischen ihnen fördert;

12. begrüßt die bevorstehende in Esquipulas (Guatemala) abzuhaltende Gipfelkonferenz der mittelamerikanischen Staatsoberhäupter, welche eine willkommene Initiative und einen Schritt auf dem Weg der Suche nach einer friedlichen Lösung der mittelamerikanischen Krise und der Schaffung eines günstigen Klimas für Zusammenarbeit und Verständnis unter den beteiligten Parteien darstellt;
13. erinnert daran, daß alle Völker Mittelamerikas das Recht haben, in einer Atmosphäre des Friedens, der Zusammenarbeit, der Sicherheit und Demokratie zu leben - gemäß den leitenden Grundsätzen des Contadora-Prozesses - und daß es die Pflicht aller Länder ist, die Bindungen an und Interessen in der Region haben, größtmögliche Unterstützung für die Verwirklichung dieser Ziele zu gewähren;
14. bekräftigt ihre Unterstützung für die Friedensbemühungen der Contadora-Gruppe und ihrer Unterstützungsgruppe, welche eine echte lateinamerikanische Initiative bei der Lösung der mittelamerikanischen Probleme mit friedlichen Mitteln darstellen; und fordert die betroffenen Parteien auf, ihre Bemühungen um einen Verhandlungsabschluß zu verstärken und ersucht die Staaten, welche Interessen in der Region haben, dringend, sich diesen Bemühungen anzuschließen;
15. fordert die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und die Regierung von Nicaragua dringend auf, bilaterale Verhandlungen, in der die Sicherheitsbelange beider Nationen behandelt werden, aufzunehmen;
16. appelliert an die Regierungen und Parlamente Lateinamerikas und an die ganze Welt, die unverzügliche Wiederaufnahme des politischen Dialogs und die Reaktivierung des Verhandlungsprozesses als die einzigen realistischen Möglichkeiten für die Errichtung des von den Völkern Lateinamerikas ersehnten Friedens zu unterstützen.

* * * * *

- 24 -

**78. INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ, BANGKOK,
12. bis 17. Oktober 1987**

Die 78. Interparlamentarische Konferenz wurde am 12. Oktober 1987 in Anwesenheit Seiner Majestät des Königs Bhumibol Adulyadej von Thailand im Hotel Hyatt Central Plaza eröffnet. Im Rahmen der Eröffnungsfeierlichkeit richteten der Stellvertretende Premierminister Bhichai Rattakul, der Präsident des Interparlamentarischen Rates Dr. Hans Stercken, der Stellvertretende Generalsekretär der Vereinten Nationen und Exekutivsekretär der Wirtschaftskommission für Asien und den Pazifik S.A.M.S. Kibria namens des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Javier Pérez de Cuellar, der Präsident des Senats und der Nationalversammlung von Thailand Ukrit Mongkolnavin als Präsident der thailändischen Gruppe der IPU sowie Seine Majestät König Bhumibol Adulyadej das Wort an die Delegierten.

In der ersten Sitzung der Konferenz wurde der Präsident der thailändischen Gruppe der IPU, Nationalversammlungspräsident Dr. Ukrit Mongkolnavin zum Konferenzpräsidenten, die Leiter der anderen Delegationen - unter ihnen DDr. Hans Hesele - zu Vizepräsidenten gewählt.

Teilnehmer

Die Konferenz umfaßte 683 Teilnehmer aus 93 Mitgliedsländern der Interparlamentarischen Union, darunter 409 Parlamentarier und 51 Beobachter.

Österreichische Delegation

DDr. Hans Hesele
Ersatzmitglied des Interparlamentarischen Rates,
Delegationsleiter

Dkfm. DDr. Friedrich König
Mitglied des Interparlamentarischen Rates,
stellvertretender Delegationsleiter

Ing. Gerulf Murer

Bundesrat Ing. Leopold Maderthaler

Tagesordnung

Auf der Tagesordnung standen folgende inhaltliche Punkte:

- a) Der Beitrag der Parlamente zur
 - Wahrung, Weiterentwicklung und Förderung der Menschenrechte;
 - Beachtung der für die zwischenstaatlichen Beziehungen gültigen Grundregeln, Verträge und Verpflichtungen mit dem Ziel, das Flüchtlings- und Vertriebenenproblem zu lösen
- b) Der Beitrag der Parlamente zu den Bemühungen um Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und zur Abschaffung der Apartheid und aller Formen des Rassismus
- c) Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Weltlage.

Zu Beginn der Konferenz lagen insgesamt vier Resolutionsanträge zur Behandlung als zusätzlicher Tagesordnungspunkt vor. Es handelte sich hierbei um Anträge der Interparlamentarischen Gruppen Guatemalas und Nikaraguas, der Islamischen Republik Iran, des Irak und Italiens.

Die Anträge betrafen folgende Themenbereiche;

1. Die Abkommen von Esquipulas II - Eine Hoffnung auf Frieden in Zentralamerika (Guatemala und Nikaragua)
2. Sicherheit im Persischen Golf und die Notwendigkeit des Abzuges ausländischer Truppen (Islamische Republik Iran)
3. Der Beitrag der Parlamente zur Anwendung der Resolution 598 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über die Einstellung der Feindseligkeiten und die Herbeiführung eines gerechten und umfassenden Friedens zwischen dem Irak und dem Iran (Irak)
4. Initiative der Parlamente zum Kampf gegen Drogen und, angesichts der Verschärfung des Problems, insbesondere zur Förderung eines angemessenen Vorgehens der internationalen Gemeinschaft bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens, einer Umstellung der Bodennutzung im Ackerbau und zur Unterstützung der Aktivitäten des Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs (Italien)

Die Konferenz beschloß einvernehmlich - nachdem Guatemala und Nicaragua sowie Italien ihre Anträge zurückzogen - die von der Islamischen Republik Iran und dem Irak eingebrachten Anträge zu einem Resolutionsantrag zusammenzufassen und als zusätzlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

- 26 -

Beide Antragsteller hatten der Neufassung, die nunmehr folgenden Wortlaut aufwies, zugestimmt:

"Der Beitrag der Parlamente zur Herbeiführung eines gerechten und umfassenden Friedens zwischen dem Iran und dem Irak und zur Sicherheit der Schifffahrt im Golfgebiet in Anwendung der Resolution 598 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen".

Statutenänderung

Weiters hatte die Konferenz über eine Abänderung des Artikels 23 Absatz 1 und 2 der Statuten zu entscheiden. Auf Vorschlag des Interparlamentarischen Rates wurde durch diese Statutenänderung die Zahl der Mitglieder des Exekutivkomitees von 10 auf 12 erhöht.

Ebenso beschloß die Konferenz auf Vorschlag des Interparlamentarischen Rates einstimmig eine Änderung des Artikels 23 Absatz 1 und 2 der Regeln für die Interparlamentarische Konferenz. Demnach können im Rahmen der Generaldebatte oder einer Debatte über einen noch von einer Kommission zu beratenden Gegenstand höchstens zwei Vertreter jeder Delegation das Wort ergreifen. Jeder Delegation stehen zehn Minuten Gesamtredezeit zu; wenn zwei Redner das Wort ergreifen, teilen sie sich diese Zeit.

Sitzungen der Kommissionen

Der Tagesordnungspunkt "Der Beitrag der Parlamente zur Herbeiführung eines gerechten und umfassenden Friedens zwischen dem Iran und dem Irak und zur Sicherheit der Schifffahrt im Golfgebiet in Anwendung der Resolution 598 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen" wurde von der I. Kommission (Kommission für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung) am 13. und 16. Oktober behandelt. Nach Vorbehandlung in einem Redaktionskomitee konnte dem Plenum der Konferenz ein im Konsenswege angenommener Text unterbreitet werden.

Der Tagesordnungspunkt "Der Beitrag der Parlamente zur Wahrung, Weiterentwicklung und Förderung der Menschenrechte, Beachtung der für die zwischenstaatlichen Beziehungen gültigen Grundregeln, Verträge und Verpflichtungen mit dem Ziel, das Flüchtlings- und Vertriebenenproblem zu lösen"

- 27 -

wurde von der II. Kommission (Kommission für parlamentarische, juristische und Menschenrechtsfragen) am 14. und 16. Oktober beraten. Nach Vorbehandlung in einem Redaktionskomitee konnte der Konferenz ein ohne Abstimmung angenommener Resolutionsentwurf vorgelegt werden .

Der Tagesordnungspunkt "Der Beitrag der Parlamente zu den Bemühungen um Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und zur Abschaffung der Apartheid und aller Formen von Rassismus" wurde von der IV. Kommission (Kommission für Gebiete unter Fremdverwaltung und ethnische Fragen) am 15. und 17. Oktober behandelt. Nach Verhandlung in einem Redaktionskomitee wurde der Konferenz ein mit 30 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschlossener Entwurf vorgelegt.

RESOLUTIONEN DER KONFERENZ

Am Nachmittag des 17. Oktober beschloß die Konferenz auf Grund der Berichte der Kommissionen folgende Resolutionen:

I. Der Beitrag der Parlamente

- zur Wahrung, Weiterentwicklung und Förderung der Menschenrechte;
- zur Beachtung der für die zwischenstaatlichen Beziehungen gültigen Grundregeln, Verträge und Verpflichtungen mit dem Ziel, das Flüchtlings- und Vertriebenenproblem zu lösen

(Ohne Abstimmung angenommen)

A. In bezug auf die Wahrung, Weiterentwicklung und die Förderung der Menschenrechte

Die 78. Interparlamentarische Konferenz

bekräftigt, daß die weltweite und wirksame Achtung der Menschenrechte ein wichtiger Faktor zur Herstellung des Friedens und der Sicherheit sowie die Grundlage für Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlergehen ist, und daß sie unentbehrlich ist für die Weiterentwicklung der freundschaftlichen Beziehungen und eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit, die allen Beteiligten zum Vorteil gereicht;

ist sich der Notwendigkeit bewußt, die weltweite und wirksame Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Menschen, ungeachtet ihrer Rasse, ihres Geschlechts, ihrer Sprache oder Religion, gemäß den Zielen der Interparlamentarischen Union zu fördern;

verweist darauf, daß alle Völker der Vereinten Nationen in der Charta erneut ihren Glauben an die elementaren Menschenrechte, die Würde und den Wert der menschlichen Person, die rechtliche Gleichheit von Mann und Frau bekräftigt und ihre Entschlossenheit bekundet haben, den sozialen Fortschritt zu fördern und bessere Lebensbedingungen in einer größeren Freiheit zu schaffen;

ist darüber im Bilde, daß die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte den Anspruch aller Menschen auf die Realisierung der für ihre Würde und die freie Entwicklung ihrer Persönlichkeit unentbehrlichen bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte vorsieht;

verweist auf die Präambel der Internationalen Menschenrechtspakte, die anerkennt, daß das Ideal vom freien Menschen, der frei von Furcht und Not lebt, nur verwirklicht werden kann, wenn Verhältnisse geschaffen werden, in denen jeder seine wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ebenso wie seine bürgerlichen und politischen Rechte genießen kann;

ist der Überzeugung, daß die uneingeschränkte Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte untrennbar mit der Ausübung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verbunden ist;

erkennt an, daß die Realisierung des Rechts auf Entwicklung die Ausübung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte fördern könnte;

bekräftigt erneut das unveräußerliche Recht aller Völker, über ihre eigene Regierungsform zu entscheiden und ihr eigenes wirtschaftliches, politisches und soziales System frei von fremder Einmischung, Umsturz, Zwang oder jeder Form von Einengung zu wählen, wobei der Hinweis auf die Mißachtung der internationalen Verpflichtungen in bezug auf die Menschenrechte nicht als Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates zurückgewiesen werden kann;

ist sich der Bedeutung bewußt, die der Beachtung der in der Schlußakte von Helsinki sowie in anderen regionalen Menschenrechtsverträgen aufgeführten Prinzipien über Menschenrechte und Grundfreiheiten zukommt;

ist sich ferner bewußt, daß die Verhinderung des atomaren und konventionellen Krieges und die Konsolidierung des Friedens in der Welt und der internationalen Sicherheit Grundvoraussetzungen für die volle Realisierung der Grundrechte und -freiheiten der Menschen sind;

stellt fest, daß die Menschenrechte ein umfassender weltweiter und unteilbarer Begriff sind und ein Ideal verkörpern, von dem kein Staat behaupten kann, es erreicht zu haben;

- 30 -

ist jedoch besorgt über die Menschenrechtsverletzungen in der Welt und insbesondere über die Fälle massiver und flagranter Verletzungen dieser Rechte, die in einigen Fällen eine Bedrohung für den Frieden in der Welt und die internationale Sicherheit darstellen;

stellt mit Bedauern fest, daß die Zahl der Terrorakte wächst;

ist fest entschlossen, das Gewicht und das Ansehen der Parlamente zu nutzen, um das Thema der Menschenrechte aus dem Bereich von Polemik und Propaganda in das Feld einer fruchtbaren internationalen Zusammenarbeit zu rücken, die im Gesamtzusammenhang mit der Suche nach Lösungen für die weltweiten humanitären Probleme steht;

bringt den Wunsch zum Ausdruck, die Parlamente zu einer größeren Mitwirkung bei der wirksamen Realisierung der Menschenrechte in der ganzen Welt zu veranlassen und dadurch die internationale Zusammenarbeit im humanitären Bereich zu fördern und das gegenseitige Vertrauen und Verständnis der Staaten und Völker bei ihrer Suche nach einer Welt ohne Gewalt und nukleare Bedrohung zu stärken;

ist sich der wichtigen Rolle bewußt, die die nationalen Institutionen bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Rechte und Freiheiten spielen können;

bekräftigt erneut die Bedeutung der Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsinformation, einschließlich der Bildungsprogramme, für die wirksame Förderung und den wirksamen Schutz der wirtschaftlichen, bürgerlichen, politischen, sozialen und kulturellen Rechte, und die Rolle, die die nichtstaatlichen Organisationen in dieser Hinsicht spielen können;

erkennt an, daß auf nationaler Ebene in Zukunft diejenigen Maßnahmen vorrangig ausgearbeitet werden sollten, die eine wirksame Anwendung der internationalen Vorschriften im Bereich der Menschenrechte gewährleisten;

1. richtet an alle Staaten, die noch nicht Vertragsparteien des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie anderer

- internationaler Menschenrechtsinstrumente sind, den dringenden Appell, diesen Pakten beizutreten, um ihnen eine weltweite Gültigkeit zu verleihen;
2. fordert die nationalen Parlamente auf, wirksam dafür Sorge zu tragen, daß die nationale Gesetzgebung diesen Instrumenten entspricht;
 3. fordert diejenigen Staaten, die dies noch nicht getan haben, dringend auf, gemäß ihren jeweiligen Verfassungssystemen und den internationalen Abkommen im Bereich der Menschenrechte den wirksamen Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der wirksamen Einlegung eines Rechtsmittels im Falle der Mißachtung dieser Rechte, zu garantieren;
 4. fordert alle Staaten dringend auf, die Wahrung und den Schutz der Menschenrechte zu garantieren und diejenigen Personen unverzüglich freizulassen, die aufgrund der Ausübung dieser Rechte, wie sie in den internationalen Pakten über bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte aufgeführt sind, inhaftiert wurden;
 5. bekräftigt, daß die Apartheid, jede Form von Rassendiskriminierung, der Kolonialismus, die Fremdherrschaft und Fremdbesetzung, die Aggression und die Bedrohung der nationalen Souveränität, der nationalen Einheit und der territorialen Integrität sowie die Weigerung, das elementare Recht aller Völker auf Selbstbestimmung und das Recht aller Nationen auf uneingeschränkte Ausübung ihrer Souveränität über ihre Ressourcen und ihr natürliches Erbe anzuerkennen, massive und flagrante Verletzungen der Menschenrechte und der Grundfreiheiten der Völker und des Einzelnen nach sich ziehen;
 6. wiederholt ihren Appell an die Mitgliedstaaten, keine Mühe zu scheuen bei der Ausarbeitung wirksamer rechtlicher und anderer Verfahren und Mechanismen, die eine bessere Anwendung der internationalen Menschenrechtsvorschriften, vor allem in der Rechtspflege, garantieren;
 7. betont die Bedeutung von Bildungs- und Informationsprogrammen auf dem Gebiet der Menschenrechte, vor allem für Studenten der Rechtswissenschaften, Juristen und alle für die Rechtspflege verantwortlichen Personen;
 8. begrüßt das vor kurzem erfolgte Inkrafttreten der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker als einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Internationalen Menschenrechtsschutzes;

- 32 -

9. empfiehlt die Veranstaltung parlamentarischer Sondersitzungen über Menschenrechte, vor allem anlässlich des alljährlich am 10. Dezember begangenen Tages der Menschenrechte;
 10. fordert die Parlamente auf, gemeinsam konstruktive Anstrengungen auf internationaler Ebene zu unternehmen, um die Menschenrechte zu fördern, nach Einigung und gegenseitigem Verständnis zu suchen, die allgemeine psychologische Atmosphäre der internationalen Beziehungen zu verbessern, und sich um Lösungen für die weltweiten Probleme, wie Hunger, Krankheit, Armut, Obdachlosigkeit und Zerstörung der Umwelt, zu bemühen, und dadurch zur Schaffung der moralischen Garantien beizutragen, die zur Erhaltung des Friedens und des sicheren Übergangs der Menschheit in das dritte Jahrtausend erforderlich sind;
 11. fordert die Parlamente der Mitgliedstaaten auf, bei ihren jeweiligen Regierungen darauf hinzuwirken, daß sie ihre Aktivitäten im Rahmen der Vereinten Nationen weiterführen und intensivieren;
 12. fordert die internationale Gemeinschaft auf, die Wirksamkeit der internationalen und multinationalen Einrichtungen zum Schutz der Menschenrechte ständig zu überprüfen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten;
 13. spricht den Organen der Vereinten Nationen für die im Bereich des Menschenrechtsschutzes geleistete Arbeit ihre Anerkennung aus;
 14. ermahnt alle Staaten, im Rahmen der Vereinten Nationen die mögliche Errichtung eines internationalen Gerichtshofs zu erwägen, der mit der Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen befaßt würde.
- B. In bezug auf die Beachtung der für die zwischenstaatlichen Beziehungen gültigen Grundregeln, Verträge und Verpflichtungen mit dem Ziel, das Problem der Flüchtlinge und Vertriebenen zu lösen

Die Konferenz

verweist auf den Inhalt der von der 67. Interparlamentarischen Konferenz 1980 in Berlin (Deutsche Demokratische Republik) einstimmig angenommenen Resolution;

bringt ihre tiefe Besorgnis zum Ausdruck über die massiven und anhaltenden Flüchtlingsströme in mehreren Regionen der Welt und das alarmierende Ausmaß, das dieses Phänomen angenommen hat;

ist sich bewußt, daß ein Zusammenhang besteht zwischen der wachsenden Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen und dem Ansteigen der Menschenrechtsverletzungen in der Welt, dem Andauern nationaler und internationaler militärischer Konflikte, der fremden Einmischung, der Fremdbesetzung, den sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten sowie den natürlichen Phänomenen, wie Erdbeben, Überschwemmungen, Trockenheit und Ausbreitung der Wüste;

ist besonders besorgt über die Tatsache, daß in verschiedenen Regionen militärische oder bewaffnete Angriffe, Piraterie und andere Formen von Brutalität, die oft auf die Herkunftsländer der Flüchtlinge zurückzuführen sind, weiterhin eine starke Bedrohung für die Sicherheit und das Wohlergehen der Flüchtlinge und Vertriebenen sowie der Asylbewerber darstellen;

verweist auf die Verpflichtungen, die sich aus den internationalen und regionalen Rechtsinstrumenten über Flüchtlinge und Vertriebene ergeben;

bekräftigt erneut den rein humanitären und unpolitischen Charakter der Aktivitäten des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA), des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und der Organisation der Vereinten Nationen für Hilfsmaßnahmen im Grenzgebiet (UNBRO) bei der Verbesserung der Rechte, der Lebensbedingungen und des Schutzes der Flüchtlinge und Vertriebenen;

ist besorgt darüber, daß die in einigen Staaten bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Sicherheitsprobleme seit einigen Jahren unkontrollierte Bevölkerungsbewegungen verursacht haben und daß die Tatsache, daß die Opfer solcher Zustände durch bestimmte Kanäle geschleust wurden, zu einer Unterwanderung der liberalen Asylpolitik der Aufnahmeländer geführt hat;

bedauert indessen die zunehmend restriktive Politik einiger entwickelter Länder in bezug auf die Flüchtlinge;

- 34 -

bedauert ebenfalls, daß einige Länder den Vertriebenen- und Flüchtlingshilforganisationen und -programmen keine finanzielle Unterstützung zuteil werden lassen und den Flüchtlingen die Wiederansiedlung in ihrem Hoheitsgebiet untersagen;

beklagt, daß sich politische Erwägungen immer mehr über den rein humanitären Aspekt der Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen hinwegsetzen;

beklagt ebenfalls die von einigen Ländern begangenen Verletzungen der internationalen Schutz- und Hilfsinstrumente für Flüchtlinge und Vertriebene, vor allem die Einschränkungen des Asylrechts und der Freizügigkeit der Flüchtlinge;

stellt mit Besorgnis fest, daß die meisten Flüchtlinge von armen Ländern aufgenommen werden, deren Möglichkeiten und Ressourcen nicht einmal die ausreichende Ernährung ihrer eigenen Bevölkerung sicherstellen, und die deshalb zusätzliche Anstrengungen unternehmen müssen, durch die ihre Entwicklung beeinträchtigt wird und ihre politische und soziale Stabilität gefährdet werden kann;

bringt den Wunsch zum Ausdruck, zur Verbesserung des Schicksals der Flüchtlinge und Vertriebenen beizutragen und ihnen vor allem die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in möglichst großem Umfang zu sichern;

ist sich der bedeutenden Rolle bewußt, die den Parlamenten in all diesen Bereichen als oberste gesetzgebende Organe zukommt, die einen entscheidenden Einfluß auf die vom Staat betriebene Innen- und Außenpolitik ausüben;

1. fordert alle Regierungen dringend auf, zu einer dauerhaften Lösung des Flüchtlings- und Vertriebenenproblems beizutragen, was die Beseitigung der Hauptursachen dieses Problems, insbesondere der massiven und flagranten Menschenrechtsverletzungen, der inneren und internationalen militärischen Konflikte und der Besetzung anderer Länder sowie die Zustimmung und den politischen Willen der Parteien, den Ausbau der regionalen Zusammenarbeit und die Hilfe für die zuständigen internationalen Organisationen erfordert, und bekräftigt erneut das Recht aller Flüchtlinge, in Würde und Sicherheit in ihr Land zurückzukehren;
2. fordert alle Regierungen und Parlamente auf, sich ihrer Verantwortung bewußt zu werden, Flüchtlingen Schutz zu gewähren und die Opfer politischer

Verfolgungen gemäß dem Genfer Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aufzunehmen;

3. fordert die Regierungen dringend auf, die internationalen und regionalen Rechtsinstrumente über Flüchtlinge und Vertriebene zu ratifizieren oder gegebenenfalls ihre Vorbehalte zurückzuziehen, mit denen sie ihre in diesen Instrumenten eingegangenen Verpflichtungen eingeschränkt haben;
4. veranlaßt die Parlamente, von ihren jeweiligen Regierungen die wirksame Anwendung dieser Texte zu verlangen;
5. verurteilt die bilateralen Abkommen und Vereinbarungen, die eine Einschränkung des Asylrechts und der Freizügigkeit der Flüchtlinge und Vertriebenen zum Ziel haben;
6. unterstützt die Bemühungen um eine bessere Koordinierung der Asylverfahren, der Asylgewährung und der Flüchtlingshilfe in den entwickelten Aufnahmeländern, um so eine Verlagerung der Flüchtlinge in die Nachbarländer zu verhindern, die bei den Asylsuchenden unerträgliche Angst auslöst;
7. fordert den Abschluß einer "Konvention über territoriales Asyl", durch die die Rechtsstellung der Flüchtlinge verbessert und auf einen weltweiten einheitlichen Standard gebracht wird, und die Erwägung einer neuen Definition des Begriffs "Flüchtling" und "Erstaufnahmeland";
8. verpflichtet die Parlamente, in Zusammenarbeit mit ihren jeweiligen Exekutivorganen Verfahren für die formale Definition der Rechtsstellung der Flüchtlinge in jedem Staat einzuführen;
9. fordert die Staaten dringend auf, in bezug auf die "Verteilung der Last", die die Flüchtlinge und Vertriebenen darstellen, eine größere Solidarität zu zeigen, und bittet sie, den Aufnahmeländern durch die Gewährung finanzieller und organisatorischer Unterstützung bei der Bewältigung der durch die Anwesenheit dieser Flüchtlinge und Asylbewerber entstandenen zusätzlichen Schwierigkeiten zu helfen;

- 36 -

10. fordert die Parlamente und die internationale Gemeinschaft auf, ganzen Bevölkerungsgruppen, denen ihr Heimatland durch Annektierung, Besetzung oder auf andere Weise genommen wurde, Beistand zu leisten, um ihnen die Selbstbestimmung zu ermöglichen und die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen zu senken;
11. fordert die Parlamente auf, sich dafür einzusetzen, daß dem Problem der Flüchtlinge und Vertriebenen in der Wirtschafts- und Entwicklungshilfe sowie in anderen Bereichen der internationalen Zusammenarbeit eine größere Aufmerksamkeit beigemessen wird, damit in den Herkunftsländern der Flüchtlinge Voraussetzungen geschaffen werden, die ihnen die Rückkehr in ihr Heimatland ermöglichen;
12. fordert die Staaten auf, das besondere Los der Vertriebenen, die keinen internationalen rechtlichen Schutz genießen, zu erwägen, und die Ausarbeitung geeigneter Rechtsinstrumente, die ihnen einen solchen Schutz gewährleisten können, in Betracht zu ziehen;
13. richtet die Aufmerksamkeit der Staaten auf das Los der Kriegsgefangenen, der Inhaftierten und der Zivilbevölkerung in Gebieten bewaffneter Konflikte und anderer Spannungsherde und fordert sie auf, die Aktivitäten des IKRK zum Schutz solcher Personen zu unterstützen;
14. spricht den internationalen Hilfsorganisationen im humanitären Bereich, vor allem dem UNHCR, dem IKRK und der UNRWA für ihre zum Schutz der Flüchtlinge und Vertriebenen geleistete Arbeit ihre Anerkennung aus, fordert alle Staaten auf, diese Organisationen in ihren Bemühungen um dauerhafte Lösungen des Flüchtlings- und Vertriebenenproblems zu unterstützen, und zwar in erster Linie durch die freiwillige Repatriierung mit der Zustimmung und der Unterstützung der Betroffenen, aber auch gegebenenfalls durch die Integration in die Asylländer, jedoch nur mit vorheriger Zustimmung dieser Länder, oder durch die Niederlassung in Drittländern, und fordert alle Staaten ebenfalls auf, ihre materielle Hilfe für diese Organisationen zu verstärken;
15. begrüßt ebenfalls die von seiten der nichtstaatlichen Hilfsorganisationen für Flüchtlinge und Vertriebene geleistete Hilfe, und besteht auf der Notwendigkeit einer Unterstützung dieser Organisationen durch die Mitgliedstaaten.

* * * * *

II. Der Beitrag der Parlamente zu den Bemühungen um die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und zur Abschaffung der Apartheid und aller Formen des Rassismus

(Mit 791 Stimmen bei 122 Gegenstimmen und 207 Enthaltungen angenommen; Österreich: 6 Nein, 6 Enthaltungen)

Die 78. Interparlamentarische Konferenz

verweist auf die in der Resolution 1514 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14. Dezember 1960 enthaltene Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und die Resolution 2621 vom 12. Oktober 1970, die das Aktionsprogramm für die uneingeschränkte Anwendung der Erklärung umfaßt, sowie auf die Resolution 35/118 vom 11. Dezember 1980, deren Anhang den Aktionsplan für die uneingeschränkte Anwendung der Resolution enthält;

nimmt die Resolution 40/56 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 2. Dezember 1985 über den 25. Jahrestag der oben genannten Erklärung zur Kenntnis;

nimmt insbesondere die in der Resolution 40/56 der Generalversammlung der Vereinten Nationen erwähnte Feststellung zur Kenntnis, daß eine große Zahl ehemaliger Kolonialgebiete ihre Unabhängigkeit erreicht hat und viele ehemalige Treuhandgebiete und Hoheitsgebiete ohne Selbstregierung ihr Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit im Sinne der Erklärung ausüben;

erkennt die bedeutende Rolle an, die die Vereinten Nationen allgemein und insbesondere die oben genannte Erklärung in bezug auf die Gewährung der Unabhängigkeit an zahlreiche ehemalige Kolonien, Treuhandgebiete und Hoheitsgebiete ohne Selbstregierung gespielt haben;

bekräftigt das Recht der durch Kolonialismus, Neokolonialismus, Rassendiskriminierung und die Apartheid unterdrückten Völker auf Unabhängigkeit, nationale Souveränität und Selbstbestimmung, sowie ihr Recht, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, einschließlich des bewaffneten Kampfes, für die Verwirklichung ihrer Ziele einzusetzen;

- 38 -

ist sich der Tatsache bewußt, daß dem Begriff des Neokolonialismus seit der Verabschiedung der oben genannten Erklärung eine zunehmende Bedeutung beigemessen wird;

betont, daß die Anerkennung des Rechts auf Selbstbestimmung und des Prinzips der territorialen Integrität gleichermaßen die Grundlage für eine befriedigende Lösung des Problems der Entkolonialisierung bilden;

verweist auf die bedeutende Rolle, die die Parlamente in allen Ländern bei der Durchführung des Entkolonialisierungsprozesses gespielt haben, indem sie die Wahrung der Interessen der Kolonialvölker sicherstellen;

bekräftigt ihre feste Entschlossenheit, den Rassismus in allen Erscheinungsformen sowie die Rassendiskriminierung und die Apartheid uneingeschränkt und vorbehaltlos zu beseitigen;

erklärt ihre Solidarität für die von der internationalen Gemeinschaft gemäß dem Prinzip der Selbstbestimmung unternommenen Bemühungen zur Förderung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Entkolonialisierung, sowie zur Abschaffung der Apartheid und jeder Form von Rassendiskriminierung;

verurteilt jede Politik, die auf der Überlegenheit einer Rasse oder einer ethnischen Gruppe beruht;

ist zutiefst besorgt über das unveränderte Los der ethnischen Minderheiten/Mehrheiten in einigen Ländern, die benachteiligt werden und keine Chancengleichheit besitzen;

betont, daß es wichtig und dringend erforderlich ist, die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft auf die unzulässige Unterdrückung und den Rassismus in Südafrika und Namibia zu richten;

ist besorgt über die Tatsache, daß ein Großteil der auf der Pariser Weltkonferenz gutgeheißenen Empfehlungen über die Verhängung von Sanktionen gegen das rassistische Südafrika noch nicht verwirklicht wurde, was in erster Linie auf egoistische Wirtschaftsinteressen einiger westlicher Länder in Südafrika und Namibia zurückzuführen ist;

bringt ihre Bewunderung für diejenigen Personen zum Ausdruck, die unter großen persönlichen Opfern juristischen, medizinischen und finanziellen Beistand leisten, um das Leiden der Kinder zu mildern und die Welt über die barbarische Behandlung zu unterrichten, die das rassistische Regime den schwächsten seiner Bürger zuteil werden läßt;

ist der Überzeugung, daß es in Südafrika keine positive Entwicklung geben kann ohne die Freilassung aller Inhaftierten und aller politischen Gefangenen und ohne eine Beteiligung der Befreiungsbewegungen an allen Verhandlungen, die eine Machtübernahme durch die Mehrheit zum Ziele haben;

bringt ihre Anerkennung zum Ausdruck für den wachsenden Widerstand der Schwarzen gegen die rassistischen Gesetze und die vor kurzem von südafrikanischen weißen Liberalen ergriffene Initiative, mit dem Afrikanischen Nationalkongreß (ANC) ins Gespräch zu kommen, - Tatsachen, die beide Anzeichen dafür sind, daß der rassistische staatliche Propagandaapparat und der Einsatz von Brutalität zur Einschüchterung der Massen immer mehr versagen;

ist der Meinung, daß die internationale Gemeinschaft die Pflicht hat, den Namibiern in ihrem Kampf um Selbstbestimmung und Unabhängigkeit beizustehen, der in keiner Weise mit den auf internationaler Ebene bestehenden Problemen in Zusammenhang steht;

weist die Bemühungen des rassistischen südafrikanischen Regimes um die Annektierung einiger namibischer Gebiete zurück;

bekräftigt erneut, daß die SWAPO (Südwestafrikanische Volksorganisation) die einzige legitime Vertretung des namibischen Volkes ist;

ist zutiefst besorgt über die Tatsache, daß das Verhalten des Apartheidregimes gegenüber den schwarzen Mehrheiten in Südafrika und Namibia immer gewalttätiger und unerträglicher wird, weil versucht wird, jede oppositionelle Regung im Keim zu ersticken;

ist bestürzt über die Taktik Südafrikas bei seinem mit allen Mitteln geführten Angriff auf die unabhängigen schwarzen Nachbarstaaten, durch die für die Volks-

- 40 -

wirtschaften dieser Staaten Zerstörungen in Höhe von mehreren Milliarden Dollar entstehen und Tausende unschuldiger Bürger direkt oder durch gedungene Verbrecherbanden der UNITA und der MNR getötet und verstümmelt werden;

nimmt Kenntnis von friedensfördernden Initiativen, die von der Volksrepublik Angola zur Herbeiführung einer ehrenhaften, gerechten und dauerhaften Lösung der Probleme Südafrikas vorgeschlagen wurden und in der Plattform umfassender Verhandlungen enthalten sind, die dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Javier Perez de Cuellar, im Jahre 1984 vom Präsidenten der Volksrepublik Angola, José Eduardo dos Santos, unterbreitet wurden, sowie von dem von Angola, Kuba, Südafrika und der SWAPO unterbreiteten Vorschlag eines umfassenden Übereinkommens, das unter der Schirmherrschaft des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen oder seiner ständigen Mitglieder ausgearbeitet und der jetzigen Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika am 4. August 1987 von der angolanischen Regierung vorgelegt wurde;

begrüßt die Flexibilität und den politischen Willen der angolanischen Regierung bei der Suche nach einer friedlichen Regelung der Probleme Südafrikas;

ist sich der Tatsache bewußt, daß die Ursache für die Armut des namibischen Volkes auf die durch die südafrikanische Kolonialherrschaft erfolgte Mißachtung der Bestimmungen des Dekrets Nr. 1 der Vereinten Nationen zum Schutz der natürlichen Ressourcen Namibias zurückzuführen ist;

unterstützt das Recht des Volkes in der Demokratischen Arabischen Republik Sahara (DARS) auf den Kampf um Selbstbestimmung und Unabhängigkeit;

unterstützt die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Präsidenten der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) unternommenen Bemühungen um die Verwirklichung der einschlägigen Entschlüsse über das Recht des saharaischen Volkes auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit, um durch ein demokratisches Referendum eine gerechte und friedliche Lösung dieses Problems herbeizuführen;

bringt ferner ihre tiefe Besorgnis zum Ausdruck über die anhaltenden Spannungen im Nordwesten Afrikas, die auf den Konflikt in der westlichen Sahara zurückzuführen sind und eine schwere Bedrohung für den Frieden und die Stabilität in der Region darstellen;

verweist auf die Resolutionen 38/40, 39/40, 40/50 und 41/16 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Frage der westlichen Sahara, die den Friedensplan der Organisation für afrikanische Einheit (OAU) wiederaufgreifen, der in der Resolution AHG/104 (XIX) über die westliche Sahara enthalten ist, die von der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU auf ihrer 19. ordentlichen Sitzung (Addis Abeba 6. - 12. Juni 1983) durch Konsens angenommen wurde;

wiederholt den von der Interparlamentarischen Union auf ihren letzten Konferenzen zum Ausdruck gebrachten Appell zur Bekräftigung des unveräußerlichen Rechts des saharaischen Volkes auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit;

erkennt die Polisario-Volksfront als alleinige legitime Vertretung des saharaischen Volkes an, das sein legitimes Recht verteidigt, in Frieden zu leben und seinen rechtmäßigen Platz unter den unabhängigen Staaten einzunehmen;

verweist auf die von der 76. Interparlamentarischen Konferenz in Buenos Aires im Oktober 1986 angenommene Resolution über die Falklandinseln (Malwinen);

ist der Ansicht, daß die Situation in Osttimor Anlaß zu Besorgnis gibt;

ist zutiefst besorgt über den weiterhin bestehenden Kolonialismus in Puerto Rico, Guam, auf den Britischen und Amerikanischen Jungferninseln, in den Treuhändergebieten im Pazifischen Ozean, auf den Bermudas und in anderen sogenannten kleinen unter Fremdherrschaft stehenden Territorien, über die zahlreiche Entschließungen von der Generalversammlung und anderen Organen der Vereinten Nationen verabschiedet wurden;

1. würdigt die von den Vereinten Nationen zur Förderung der Unabhängigkeit der Kolonialvölker geleistete Arbeit, die auf den Prinzipien der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker beruht;
2. ist weiterhin entschlossen, Mittel und Wege für die uneingeschränkte Unterstützung des gerechten Kampfes der Völker zu finden, die noch unter Kolonialismus, fremder Einmischung, Interventionismus, Hegemonie, Destabilisierung und anderen Formen der Beherrschung leiden;

3. bedauert das Fortbestehen gewisser kolonialer Verhältnisse, erkennt jedoch den im Bereich der Entkolonialisierung erreichten Fortschritt an und erklärt, daß das Fortbestehen des Kolonialismus in allen Erscheinungsformen sowie jeder Form von Rassismus und der Apartheid unvereinbar ist mit der Charta der Vereinten Nationen, der Erklärung und den Prinzipien des Völkerrechts;
4. bekräftigt erneut die aufgrund der Charta und der Erklärung für alle Verwaltungsmächte bestehende Verpflichtung, in den von ihnen verwalteten Gebieten wirtschaftliche, soziale und andere Bedingungen zu schaffen, die diesen Territorien die Herbeiführung einer wirklichen Unabhängigkeit und wirtschaftlichen Eigenständigkeit ermöglichen, und fordert die Verwaltungsmächte dringend auf, einen verbindlichen Zeitplan für die Gewährung des Rechts auf Selbstbestimmung an alle noch unter Kolonialherrschaft stehenden Völker aufzustellen;
5. fordert die Verwaltungsmächte auf, die kulturelle Identität sowie die nationale Einheit der von ihnen verwalteten Gebiete zu erhalten und die volle Entfaltung der einheimischen Kultur zu fördern, um die Ausübung des Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit durch die Völker dieser Gebiete zu erleichtern;
6. erklärt erneut, daß alle Formen des Rassismus und der Rassendiskriminierung, vor allem in ihrer institutionalisierten Form wie der Apartheid oder als Ergebnis offizieller Doktrinen der Überlegenheit einer Rasse oder der Rassenentrennung, zu den schwersten Menschenrechtsverletzungen unserer Zeit zählen und mit allen Mitteln bekämpft werden müssen;
7. appelliert an alle Regierungen sowie an alle internationalen und nichtstaatlichen Organisationen, ihre Aktivitäten im Kampf gegen den Rassismus, die Rassendiskriminierung und die Apartheid zu intensivieren und den Opfern dieser Mißstände beizustehen;
8. bekräftigt erneut, daß die Politik der Apartheid und die Verweigerung gleicher Rechte für bestimmte ethnische Gruppen eines Landes Formen von Rassismus sind, die verurteilt und abgeschafft werden müssen;
9. appelliert an alle Staaten, rechtliche und andere Hindernisse unverzüglich auszuräumen, durch die einer ethnischen oder anderen Gruppe die uneingeschränkte Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte versagt wird;

10. bestätigt erneut die moralische und rechtliche Legitimität des nationalen Befreiungskampfes in Südafrika und Namibia als einen Akt der Selbstverteidigung, der den materiellen und moralischen Beistand der internationalen Gemeinschaft verdient;
11. begrüßt die im September 1987 in Harare veranstaltete internationale Konferenz über Kinder, Unterdrückung und Recht im Apartheidregime Südafrikas sowie die Auswirkungen der von ihr gemachten Beobachtungen und Vorschläge;
12. verurteilt die Verbantustanisierung ganzer Regionen Afrikas und die Errichtung von Marionettenregierungen in den Bantustans;
13. weist jeden Versuch des rassistischen Regimes, gemäßigten schwarzen Gruppen die Beteiligung im vorgeschlagenen Nationalrat zu ermöglichen, als eine Maßnahme zurück, die zu einer Spaltung der Massen führen kann und ihren Erwartungen nicht entspricht;
14. weist ebenfalls jede Reform des Apartheidregimes als einen beschämenden und vergeblichen Versuch zurück, die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft von dem ungeheuren Ausmaß der Gewalt und der gegen Millionen unschuldiger Südafrikaner begangenen Verbrechen abzulenken;
15. befürwortet die Freilassung aller politischen Gefangenen, einschließlich Nelson Mandelas und anderer Führer, als eine Voraussetzung für Verhandlungen, an denen alle politischen Organisationen beteiligt sind, und die zur Abschaffung des repressiven und unmenschlichen Apartheidregimes und der Schaffung einer Gesellschaft führen, die frei von Rassismus ist und an deren Spitze eine Regierung steht, die von allen mündigen Südafrikanern eines vereinigten Südafrikas in Ausübung ihres allgemeinen Wahlrechts bestimmt wird;
16. wendet sich gegen die Verhängung des Ausnahmezustands und die Inhaftierung von Führern politischer Vereinigungen, Gewerkschaften, Jugend-, Studenten-, und Frauenorganisationen;

- 44 -

17. weist die Rechtmäßigkeit des ausschließlichen Wahlrechts für Weiße, wodurch 85 % der Bevölkerung ausgeschlossen wurden, als Farce und Mißachtung des demokratischen Prinzips zurück;
18. bringt ihre Anerkennung für die Bemühungen zum Ausdruck, die unter indischem Vorsitz von den Staatschefs aus sechs Nationen und den Blockfreien zur Schaffung eines Afrika-Fonds unternommen wurden, der den gerechten Kampf der unter Kolonialherrschaft und rassistischer Unterdrückung leidenden Völker unterstützen soll;
19. fordert die Verstärkung des nationalen und internationalen Drucks im Zusammenhang mit dem weltweiten Aufruf zur Verhängung umfassender, verbindlicher und wirksamer Sanktionen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, gemäß Kapitel VII der Charta, sowie die Durchführung wirtschaftlicher Sanktionen gegen Südafrika bis zum völligen Abbruch der Handelsbeziehungen und der diplomatischen Beziehungen; begrüßt die bereits von einigen Ländern in diesem Sinne ergriffenen einschlägigen Initiativen und verurteilt diejenigen Länder, die das Apartheidregime durch die Nichtbefolgung dieses Appells unterstützen;
20. fordert ebenfalls die Aufhebung des Gesetzes über die innere Sicherheit, des rassistischen und nazistisch geprägten Registrierungsgesetzes sowie anderer repressiver Gesetzestexte über das Versammlungsrecht, die Zensur und die Polizeigewalt;
21. verdammt das rassistische Regime Südafrikas, weil es seinem staatlichen Sicherheitssystem die uneingeschränkte Macht verliehen hat, die Presse zu kontrollieren, öffentliche Versammlungen zu verbieten und Beerdigungen in den Townships der Schwarzen zu überwachen, und weil es ihm die volle Immunität verschafft hat, ungestraft Unterdrückungsmaßnahmen zu ergreifen;
22. verurteilt das rassistische Regime Südafrikas ebenfalls, wenn es als Unterzeichnerstaat des Zusatzprotokolls (1977) zu den Genfer Abkommen von 1949 politische Aktivisten und gefangengenommene Widerstandskämpfer des Afrikanischen Nationalkongresses (ANC) hinrichtet;

23. befürwortet eine extensivere Auslegung der Grundsätze von Nürnberg zur Ahndung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, damit ihr Anwendungsbereich auch auf das Verbrechen der Apartheid im Sinne des internationalen Übereinkommens über die Bekämpfung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid erstreckt wird;
24. appelliert an die internationale Gemeinschaft, den Befreiungsbewegungen und der Bevölkerung Südafrikas und Namibias den für ihr Wohlergehen und ihre Rehabilitierung erforderlichen Beistand zuleisten;
25. appelliert ferner an die Organisationen, die willkürlichen Masseninhaftierungen und -einkerkerungen, insbesondere von Kindern unter 18 Jahren, in Gefängnissen, Polizeizellen und "Umerziehungslagern" sowie die Ausbeutung von Kinderarbeit genau zu verfolgen und zu bekämpfen;
26. erklärt, daß die Walfischbai, die Pinguin-Inseln und alle vor der Küste dieser Bucht gelegenen Inseln gemäß der einschlägigen Entschließungen der Vereinten Nationen integraler Bestandteil von Namibia sind;
27. erklärt, daß die Verhängung von umfassenden und verbindlichen Sanktionen durch den Sicherheitsrat in Anwendung der Bestimmungen von Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen das einzige verbleibende friedliche Mittel ist, um Südafrika wirksam zu zwingen, die Apartheid abzuschaffen, seine gegen die Frontstaaten, die friedliche und legitime Länder sind, gerichteten Aggressionshandlungen einzustellen und seine illegale Besetzung Namibias zu beenden;
28. weist nochmals jeden Zusammenhang zwischen der Unabhängigkeit Namibias und der Präsenz kubanischer Truppen in der Volksrepublik Angola kategorisch zurück und bekräftigt, daß allein der souveräne Staat der Volksrepublik Angola über die Präsenz der kubanischen Truppen in diesem Land oder über ihren Rückzug befinden kann;
29. verurteilt nachdrücklich alle vom südafrikanischen Apartheidregime und seinen westlichen Verbündeten unternommenen Versuche, die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft von dem Hauptproblem, nämlich der Dekolonialisierung Namibias, dadurch abzulenken, daß in zynischer Weise eine

- 46 -

Ost-West-Rivalität ins Spiel gebracht wird, die nur ein Vorwand ist und die Leiden des Volkes nur noch verlängert;

30. fordert die sofortige Auflösung der vorläufigen Marionettenregierung in Namibia und bekräftigt ihre bedingungslose Unterstützung der Resolution 566 (1985) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, in der die Errichtung einer "provisorischen" Regierung in Namibia durch das rassistische Regime Südafrikas als eine Verletzung der Resolution 435/78 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen für illegal, null und nichtig erklärt wird;
31. fordert alle westlichen Länder auf, die Unterstützung des Apartheidregimes im nuklearen Bereich oder die diesbezügliche Zusammenarbeit einzustellen;
32. verurteilt die gegenwärtige Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika auf das Schärfste wegen ihrer flagranten und unannehmbaren Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Volksrepublik Angola und ihrer sogenannten Politik des "constructive engagement";
33. fordert den sofortigen Abzug aller rassistischen südafrikanischen Truppen aus angolanischem Hoheitsgebiet und die Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität der Volksrepublik Angola durch Südafrika;
34. ersucht die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und die südafrikanische Regierung, sich gemäß den von der angolanischen Regierung am 4. August 1987 vorgelegten Initiativen ernsthaft und ohne Ausflüchte für den Frieden im südlichen Afrika einzusetzen;
35. fordert alle Staaten dringend auf, den Frontstaaten und den Mitgliedsländern der Konferenz über die Koordination der Entwicklung im südlichen Afrika (SADCC) wirtschaftlichen, finanziellen und militärischen Beistand zu leisten, mit dem Ziel, die Apartheid wirksam zu bekämpfen, die Sicherheit dieser Staaten zu garantieren und ihre durch Aggressionshandlungen, Destabilisierungsmaßnahmen und Abhängigkeit geschwächte Wirtschaft zu stärken;
36. fordert alle Parlamente der Welt auf, ihre jeweiligen Regierungen zur Verabschiedung geeigneter Maßnahmen zu veranlassen, um die uneinge-

schränkte Durchführung und Beachtung der Bestimmungen des Dekrets Nr. 1 zum Schutz der natürlichen Ressourcen Namibias durch alle ihrer Rechtsprechung unterliegenden Privatpersonen und Gesellschaften zu gewährleisten;

37. ersucht ferner alle Parlamente in der Welt, ihre jeweiligen Regierungen darin zu bestärken, ihre Hilfe und ihren Beistand für das namibische Volk im Bildungs- und Weiterbildungsbereich auf dem Weg über die für solche Zwecke geschaffenen Nebenorgane der Vereinten Nationen zu verstärken und diesem Volk in Anbetracht seiner bevorstehenden Unabhängigkeit technische Hilfe zu leisten;
38. fordert die unverzügliche Realisierung der auf der 19. Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU angenommenen Resolution AHG/104 und der Resolutionen 40/50 und 41/16 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, um dem Volk der westlichen Sahara die Ausübung seines unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu ermöglichen;
39. verweist auf die Resolutionen 38/40, 39/40, 40/50 und 41/16 der Generalversammlung der Vereinten Nationen und die von den Blockfreien auf ihrem 8. Gipfel in Harare angenommenen Resolutionen über die Frage der westlichen Sahara, die den in der Resolution AHG/104 (XIX) enthaltenen Friedensplan der OAU aufgreifen;
40. fordert die beiden Konfliktparteien - das Königreich Marokko und die Polisario-Volksfront - auf, so schnell wie möglich direkte Verhandlungen über die Herbeiführung eines Waffenstillstands aufzunehmen, um die erforderlichen Voraussetzungen für ein gerechtes und friedliches Referendum zu schaffen, das unter die Schirmherrschaft der OAU und der Vereinten Nationen gestellt wird und die Selbstbestimmung des Volks in der westlichen Sahara ohne jeden administrativen oder militärischen Zwang ermöglichen soll, und die Bedingungen dafür festzusetzen;
41. begrüßt die von Seiten des amtierenden Präsidenten der Organisation für Afrikanische Einheit und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen erfolgten Bemühungen um die Herbeiführung einer gerechten und endgültigen Lösung in der Frage der westlichen Sahara;

- 48 -

42. fordert alle Parlamente auf, die Vereinten Nationen und die Organisation für die Afrikanische Einheit in ihren Bemühungen um die Realisierung der entsprechenden Resolutionen über die Entkolonialisierung der westlichen Sahara zu unterstützen;
43. ersucht Marokko, die internationalen Bemühungen um eine friedliche Lösung nicht zu kompromittieren und seine auf die Störung des demographischen Gleichgewichts in der westlichen Sahara ausgerichtete Besiedlungspolitik zu beenden, die eine Verletzung aller internationalen Übereinkünfte über besetzte Gebiete darstellt;
44. bekräftigt erneut das Recht der argentinischen Republik auf das Gebiet der Falkland-Inseln (Malwinen), Südgeorgiens und der Sandwich-Inseln und wiederholt ihren Appell für eine friedliche Beilegung des Streits zwischen diesem Land und dem Vereinigten Königreich und verurteilt die von letzterem einseitig getroffene Entscheidung über die separate Wirtschaftszone;
45. begrüßt die Tatsache, daß Spanien und das Vereinigte Königreich im Anschluß an die Brüsseler Erklärung einen Verhandlungsprozeß in Gang gebracht haben, um alle ihre Streitigkeiten über Gibraltar, einschließlich der Fragen über die Souveränität, beizulegen;
46. fordert die von der Osttimor-Frage betroffenen Parteien auf, mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um so bald wie möglich eine Lösung zu finden, die den Interessen der Bevölkerung dieser Gebiete entspricht und mit dem Prinzip der Selbstbestimmung in Einklang steht;
47. bekräftigt erneut das Recht des puertoricanischen Volkes auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Souveränität gemäß der Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie die volle Gültigkeit dieser Resolution im Fall von Puerto Rico;
48. unterstützt die Beschlüsse und Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Gebiete von Guam, die Treuhandgebiete im pazifischen Ozean, die britischen und amerikanischen Jungferninseln und alle anderen sogenannten kleinen Territorien, die noch unter Kolonialherrschaft stehen;

* * * * *

III. Der Beitrag der Parlamente zur Herbeiführung eines gerechten und umfassenden Friedens zwischen dem Iran und dem Irak und zur Sicherheit der Schifffahrt im Golfgebiet, in Anwendung der Resolution 589 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

(Ohne Abstimmung angenommen)

Die 78. Interparlamentarische Konferenz

verweist auf alle einschlägigen von der Interparlamentarischen Union sowie von der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen angenommenen Resolution in bezug auf den Konflikt zwischen dem Iran und dem Irak;

verweist ferner auf die Erklärungen und Bemühungen des Sicherheitsrates und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen;

wird geleitet von der gemäß der Charta der Vereinten Nationen bestehenden Verpflichtung der Mitgliedstaaten, ihre Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln und in einer Weise zu lösen, die den Frieden in der Welt und die internationale Sicherheit nicht gefährdet, und in ihren internationalen Beziehungen von der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines anderen Staates abzusehen;

bekräftigt erneut ihre in den Resolutionen früherer Interparlamentarischer Konferenzen in bezug auf den Konflikt zwischen dem Iran und dem Irak bekundete entschiedene Unterstützung für einen unverzüglichen Waffenstillstand, für die Beendigung aller Kampfhandlungen sowie für den Rückzug aller Streitkräfte hinter die international anerkannten Grenzen als ersten Schritt in Richtung auf die Beilegung des Konflikts;

unterstützt die von den Vereinten Nationen, der Bewegung der blockfreien Staaten und der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) unternommenen Bemühungen bei der Suche nach einer friedlichen, umfassenden, dauerhaften, gerechten und ehrenhaften Lösung des Konflikts zwischen dem Iran und dem Irak, ausgehend von der Resolution 598 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, deren Prinzipien bei der internationalen Gemeinschaft eine breite Zustimmung gefunden haben;

- 50 -

ist überzeugt, daß diese Lösung nur durch gemeinsame Anstrengungen der beiden Konfliktparteien erfolgen kann;

bedauert den Ausbruch und die Fortsetzung des Konflikts;

ist zutiefst besorgt über die anhaltende Eskalation und die Ausweitung des Konflikts, die eine Gefahr für den Frieden in der Welt und die internationale Sicherheit darstellen;

ist ebenfalls zutiefst besorgt über die Bombardierung ziviler Bevölkerungszentren und die Angriffe auf Schiffe neutraler Staaten und Flugzeuge der Zivilluftfahrt;

bedauert die Verletzungen des humanitären Kriegsvölkerrechts und fordert die Konfliktparteien zur strikten Einhaltung und Durchführung der geltenden Rechtsnormen auf, insbesondere des Genfer Protokolls vom 17. Juni 1925 über die Verwendung von chemischen Waffen und der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz von Kriegsgefangenen und Kriegsopfern;

stellt mit Besorgnis fest, daß der Konflikt zwischen dem Iran und dem Irak trotz der von internationalen Organisationen und einzelnen Ländern unternommenen Bemühungen mit unverminderter Intensität fortgesetzt wird und die beiden Staaten bis jetzt noch keine Friedensverhandlungen aufgenommen haben, um ihre Streitigkeiten beizulegen;

bekräftigt das im Völkerrecht verankerte Recht auf eine sichere und freie Schifffahrt und bedauert die gegen Handelsschiffe und zivile Flugzeuge gerichteten Bedrohungen und Angriffe, die zum Teil zu einer Verstärkung der militärischen Präsenz in der Region beigetragen haben, einer Entwicklung, die die Suche nach einer Lösung des Konflikts nicht leichter gemacht hat;

bekräftigt erneut ihre Überzeugung, daß die Parlamente und die Parlamentarier Verantwortung tragen in bezug auf die Schaffung einer Atmosphäre von Vertrauen und Verständnis in der Region;

1. fordert den Iran und den Irak auf, ihren Konflikt durch Verhandlungen, mit friedlichen Mitteln und in weiterer Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen im Rahmen seiner Bemühungen und Vorschläge, und insbesondere durch die uneingeschränkte Anwendung der Resolution 598 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, beizulegen;
2. fordert den Iran und den Irak auf, ihre Angriffe auf zivile Schiffe und Flugzeuge einzustellen und das Prinzip der freien Schifffahrt für alle Staaten zu beachten;
3. fordert die Wiederherstellung einer sicheren und freien Schifffahrt in der Region sowie den Rückzug aller militärischen Streitkräfte;
4. appelliert an alle anderen Staaten, alle Handlungen, die zur Fortsetzung, Eskalation oder Ausweitung des Konflikts beitragen könnten, zu unterlassen;
5. fordert alle Parlamente und Regierungen auf, alle konstruktiven Anstrengungen, insbesondere die im Rahmen der Vereinten Nationen unternommenen Bemühungen zur Herbeiführung einer friedlichen, umfassenden, dauerhaften, gerechten und ehrenhaften Beilegung des Konflikts zu unterstützen und zu fördern;
6. bringt erneut ihre entschiedene Unterstützung für die von den Vereinten Nationen, der Bewegung der blockfreien Staaten und der Organisation der Islamischen Konferenz unternommenen Bemühungen zum Ausdruck, deren Ziel eine friedliche Beilegung des Konflikts ist;
7. begrüßt die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, gemäß der in der Resolution 598 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vorgesehenen Weise und Reihenfolge der Maßnahmen festzustellen, wo die Verantwortung für den Konflikt zu suchen ist;
8. betont die Notwendigkeit, auch die striktesten der in Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen vorgesehenen Folgemaßnahmen zu ergreifen, wenn das Verhalten einer der beiden Parteien nach Abschluß der laufenden Verhandlungen von der Resolution 598 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen abweicht, die von der Weltöffentlichkeit als wichtigstes Instrument zur Beilegung des Konflikts angesehen wird;

- 52 -

9. fordert die internationale Gemeinschaft und insbesondere die beiden Konfliktparteien dringend auf, das humanitäre Völkerrecht einzuhalten und durchzuführen, vor allem das Genfer Protokoll vom 17. Juni 1925 über die Verwendung von chemischen Waffen und die Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz von Kriegsgefangenen und Kriegsopfern;
10. äußert ihre Unterstützung für den Vorschlag eines Wiederaufbauplans, der nach Beilegung des Konflikts mit entsprechender internationaler Hilfe durchgeführt werden soll, und für die Verabschiedung von Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit und Stabilität in der Region.

* * * * *

**79. INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ, GUATEMALA-STADT,
11. bis 16. April 1988**

Die 79. Interparlamentarische Konferenz wurde am 11. April 1988 im Miguel Angel Asturias Kulturzentrum in Anwesenheit des Präsidenten der Republik Guatemala Dr. Marco Vinicio Cerezo Arevalo eröffnet. Außer dem Präsidenten Cerezo ergriffen der Präsident des Kongresses der Republik Guatemala Alfonso Alonso Barillas, der Präsident des Interparlamentarischen Rates Dr. Hans Stercken sowie der Stellvertretende Generalsekretär der Vereinten Nationen J. Jonah, der eine Grußbotschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Javier Perez de Cuellar überbrachte, das Wort.

In der ersten Sitzung der Konferenz wurde der Präsident des Kongresses der Republik Guatemala Alfonso Alonso Barillas zum Konferenzpräsidenten, die Leiter der anderen Delegationen - unter ihnen der österreichische Delegationsleiter Abgeordneter Josef Pfeifer - zu Vizepräsidenten gewählt.

Teilnehmer

Die Konferenz umfaßte 689 Delegierte aus den nationalen Gruppen von 93 Staaten, darunter 427 Parlamentarier und 11 Beobachter.

Österreichische Delegation

Josef Pfeifer
Ersatzmitglied des Interparlamentarischen Rates,
Delegationsleiter

Dkfm. DDr. Friedrich König
Mitglied des Interparlamentarischen Rates,
stellvertretender Delegationsleiter

Mag. Dr. Josef Höchtl

Mag. Walter Guggenberger

Mag. Herbert Haupt

Tagesordnung

Auf der Tagesordnung standen folgende inhaltlichen Punkte:

- a) Frieden und Entwicklung in der Welt durch die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens in den zwischenstaatlichen Beziehungen, auf deren Grundlage militärische Konzeptionen verabschiedet werden können, die einen ausschließlich defensiven Charakter haben
- b) Förderung und Entwicklung von Umweltstrategien auf nationaler und internationaler Ebene zur Verwirklichung einer dauerhaften Entwicklung, gekoppelt mit der verstärkten Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes der Welt
- c) Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt.

Weiters lagen der Konferenz zwei Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vor. Der erste dieser Anträge war von der tunesischen Gruppe namens der arabischen Gruppen unter dem Titel "Die Rolle der Parlamentarier bei der Unterstützung der Erhebung des palästinensischen Volkes gegen die israelische Okkupation" gestellt worden; der zweite Antrag wurde gemeinsam von den Gruppen der Bundesrepublik Deutschland und Norwegens mit dem Titel "Aussichten für Frieden, Demokratie und wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Mittelamerika" vorgelegt.

Der Antrag der tunesischen Gruppe erhielt 553 Ja-Stimmen gegen 224 Nein-Stimmen bei 327 Enthaltungen. Der Antrag der Gruppen der Bundesrepublik Deutschland und Norwegens erhielt 883 Ja-Stimmen gegen 121 Nein-Stimmen bei 84 Enthaltungen, somit die erforderliche Zweidrittelmehrheit und das höhere Ausmaß an Unterstützung gegenüber dem erstgenannten Antrag. Er wurde daher auf die Tagesordnung gesetzt.

Sitzungen der Kommissionen

Der Tagesordnungspunkt "Aussichten für Frieden, Demokratie, wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Mittelamerika" wurde von der I. Kommission (Kommission für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung) in Sitzungen am 12. und 15. April erörtert. Nach Ausarbeitung eines Resolutionsentwurfs durch ein Redaktionskomitee konnte der Konferenz ein einstimmig angenommener Text unterbreitet werden.

Der Tagesordnungspunkt "Frieden und Entwicklung in der Welt durch die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens in den zwischenstaatlichen Beziehungen, auf deren Grundlage militärische Konzeptionen verabschiedet werden können, die einen ausschließlich defensiven Charakter haben" wurde ebenfalls von der I. Kommission in Sitzungen am 13. und 15. April beraten. Aufgrund der Arbeit eines Redaktionskomitees wurde der Konferenz ein einstimmig angenommener Resolutionsentwurf vorgelegt.

Der Tagesordnungspunkt "Förderung und Entwicklung von Umweltstrategien auf nationaler und internationaler Ebene zur Verwirklichung einer dauerhaften Entwicklung, gekoppelt mit der verstärkten Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes der Welt" wurde von der III. Kommission (Kommission für wirtschaftliche, soziale, kulturelle und Umweltfragen) am 14. und 16. April unter Einsetzung eines Redaktionskomitees behandelt. Der Konferenz wurde ein ohne Abstimmung angenommener Resolutionsentwurf vorgelegt.

RESOLUTIONEN DER KONFERENZ

Am Nachmittag des 16. April beschloß die Konferenz auf Grund der Berichte der Kommissionen folgende Resolutionen:

- I. Frieden und Entwicklung in der Welt durch die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens in den zwischenstaatlichen Beziehungen, auf deren Grundlage militärische Konzeptionen verabschiedet werden können, die einen ausschließlich defensiven Charakter haben

(Im Konsensverfahren verabschiedet)

Die 79. Interparlamentarische Konferenz

erinnert daran, daß eine Atmosphäre des Vertrauens zwischen Völkern und Staaten, die durch die Förderung von umfassender Zusammenarbeit auf der Grundlage der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen herbeigeführt wird, eine unerläßliche Voraussetzung ist für die Entwicklung von dauerhaftem Frieden und kollektiver Sicherheit in einer Welt, in der große Uneinigkeit herrscht;

erkennt, daß die Bewahrung von Frieden und Stabilität in der Welt die wichtigste Voraussetzung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung aller Völker ist;

ist sich bewußt, daß die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens eng verbunden ist mit wirtschaftlichem Fortschritt und Wohlstand insgesamt sowie mit der Verwendung der durch Abrüstung freiwerdenden Ressourcen zur Förderung des Friedens auf der Grundlage der Gesamtentwicklung aller Völker und ganz besonders der Entwicklungsländer;

ist davon überzeugt, daß in unserer Zeit die verläßliche Sicherheit aller Länder in sämtlichen Bereichen der internationalen Beziehungen nur auf politischem Wege und durch gemeinsame Anstrengungen aller Staaten sichergestellt werden sollte;

betont, daß ein nuklearer Krieg nicht gewonnen werden kann und niemals ausgelöst werden darf;

- 57 -

ist sich darüber im klaren, daß die Tatsache, daß die Entdeckung der Atomwaffen nicht rückgängig gemacht werden kann, es erfordert, eine weltweite Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen, in der eine neue Eskalation des Wettrüstens ausgeschlossen ist;

weiß, daß die Schaffung eines Systems der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen eine Voraussetzung für Abrüstung ist;

zeigt sich befriedigt über die von den Vereinigten Staaten und der UdSSR vorgenommene Unterzeichnung des Vertrags über die Beseitigung der Mittel- und Kurzstreckenwaffen, mit dem eine neue geostrategische Lage geschaffen wird, die gekennzeichnet ist von Entspannung, und fordert eine konstruktive Antwort aller Nationen, die zeigt, daß es möglich ist, wirkliche Abrüstungsmaßnahmen zu ergreifen und Verfahren zur Verifizierung dieser Maßnahmen festzulegen;

betont, daß noch immer ungeheure Arsenale von nuklearen und konventionellen Waffen existieren und daß daher weitere konzertierte internationale Anstrengungen erforderlich sind, um in erster Linie ein umfassendes Verbot von Atomwaffentests, die völlige Ächtung chemischer Waffen, die Beseitigung der taktischen Nuklearwaffen, die Begrenzung und Beseitigung strategischer Nuklearwaffen sowie die weitere Begrenzung konventioneller Waffen zu erreichen;

weiß, daß ein wirkliches System vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen nicht allein durch Abrüstung im nuklearen und chemischen Bereich erreicht werden kann, sondern daß auch eine Abrüstung bei den konventionellen Waffen und die Schaffung eines Rüstungsgleichgewichts in Angriff genommen werden muß;

bekräftigt, daß die Hauptverantwortung für nukleare Abrüstung bei den Atomwaffenstaaten liegt;

bekräftigt ihre Überzeugung, daß die Schaffung atomwaffenfreier Zonen in verschiedenen Regionen der Welt eine der Maßnahmen ist, die wirksam dazu beitragen können, das gesetzte Ziel der Nichtverbreitung von Atomwaffen sowie eine generelle und umfassende Abrüstung zu erreichen;

befürwortet als wesentlichen Bestandteil der Bemühungen, generelle und völlige Abrüstung herbeizuführen, die Ausarbeitung und Einführung defensiver

- 58 -

militärischer Konzeptionen als innenpolitische Maßnahme auf der Grundlage unverminderter Sicherheit auf niedrigstmöglichem Rüstungsniveau;

weist darauf hin, daß politische Doktrinen und Ansichten zwar rasch verändert werden können, militärische Potentiale aber auf Streitkräftepositionen, Stationierungen und Strukturen basieren, für deren Veränderung ein sehr viel längerer Zeitraum erforderlich wäre;

betont, daß es nicht allein genügt, ein quantitatives Gleichgewicht der Streitkräfte und militärischen Systeme herbeizuführen;

weist darauf hin, daß es unmöglich ist, einige Waffensysteme schematisch als "offensiv" und andere als "defensiv" zu bezeichnen;

ist überzeugt, daß die Doktrin des Vertrauens auf die Überlegenheit der Kräfte Ausgangspunkt für die Anhäufung und Perfektionierung von Waffen ist, insbesondere der nuklearen Waffen, und daher eine Bedrohung des Friedens in der Welt darstellt;

unterstreicht die bedeutende Funktion, die den Vereinten Nationen im Bereich der Abrüstung zukommt;

bekräftigt die Rolle der Genfer Abrüstungskonferenz als einziges multilaterales Verhandlungsgremium für Abrüstung sowie die Notwendigkeit, Arbeit und Verhandlungen der Konferenz verstärkt fortzuführen;

ist überzeugt, daß bilaterale und multilaterale Verhandlungen über Abrüstung einander ergänzen sollten;

begrüßt daher die Einberufung der Dritten Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung (31. Mai bis 25. Juni 1988), wo für alle Mitglieder konkrete Ziele und Verpflichtungen im Rahmen bilateraler und multilateraler Aktivitäten festgelegt werden sollen und nimmt die anlässlich der Ersten Sondersitzung verabschiedete Abrüstungsstrategie sowie die Notwendigkeit der Verabschiedung eines umfassenden Abrüstungsprogramms zur Kenntnis;

nimmt in diesem Zusammenhang die von der 8. Gipfelkonferenz der Blockfreien Staaten in Harare verabschiedete politische Erklärung zur Kenntnis, in der die Staaten u.a. dringend ersucht werden, das gefährliche Streben nach einseitiger Sicherheit durch Aufrüstung aufzugeben und sich der Zielsetzung der kollektiven Sicherheit durch Abrüstung anzuschließen;

nimmt ebenfalls die von den Staats- und Regierungschefs Argentiniens, Griechenlands, Indiens, Mexikos, Schwedens und der Vereinigten Republik Tansania am 21. Januar 1988 an die Atomwaffenstaaten gerichtete Stockholmer Erklärung zur Kenntnis, in der u.a. von allen Staaten eine sofortige Einstellung der Atomwaffentests gefordert wird;

begrüßt die Verabschiedung des Schlußdokuments der 1987 in New York abgehaltenen Abrüstungskonferenz über den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung als eine bedeutende Entwicklung im Prozeß der multilateralen Überprüfung dieses immer wichtiger werdenden Problems auf politischer Ebene;

ist sich der engen Verbindung zwischen Abrüstung, Entwicklung und Sicherheit bewußt;

äußert Befriedigung über die bemerkenswerten Fortschritte, die bei den Verhandlungen der Genfer Abrüstungskonferenz im Hinblick auf die völlige Abschaffung der chemischen Waffen erzielt wurden;

erinnert an die positive Rolle, die die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) bei der Konsolidierung von Sicherheit und Zusammenarbeit auf diesem Kontinent und in der ganzen Welt gespielt hat;

betont, daß seit der Verabschiedung des Dokuments der Stockholmer Konferenz für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa im Jahre 1986 zahlreiche in diesem Dokument vorgesehene Maßnahmen mit Erfolg verwirklicht wurden, durch welche die besondere Bedeutung dieses Dokuments bei der Förderung einer Atmosphäre des wachsenden Vertrauens zwischen den europäischen Staaten bestätigt wird;

äußert die Hoffnung, daß die im KSZE-Prozeß vereinbarten Grundprinzipien und Maßnahmen auch für die Mittelmeerregion Anwendung finden werden;

- 60 -

erinnert nachdrücklich daran, daß die Beachtung des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung und die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten Grundlage für eine wesentliche Verbesserung der Beziehungen zwischen den Staaten sind;

vertritt nachdrücklich die Auffassung, daß das Wettrüsten eine Stabilisierung des internationalen Währungssystems erschwert hat und die gesunde Entwicklung des Welthandels verzerrt hat, wodurch die Bemühungen zur Schaffung einer gerechten und stabilen Wirtschaftsordnung durchkreuzt wurden;

1. ersucht die Parlamente der Vereinigten Staaten und der UdSSR dringend, den Vertrag über die Beseitigung der Mittel- und Kurzstreckenwaffen zu bestätigen und zu ratifizieren;
2. fordert die UdSSR und die Vereinigten Staaten von Amerika auf, mit Nachdruck und noch mehr Beharrlichkeit weiterzuverhandeln, mit dem Ziel, ein Abkommen über eine beträchtliche Reduzierung der strategischen Offensivpotentiale sowie über die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum abzuschließen;
3. betont ihre nachdrückliche Überzeugung, daß alle Nuklearwaffenstaaten sich zum geeigneten Zeitpunkt an substantiellen Verhandlungen über die völlige Abschaffung nuklearer Waffen auf der ganzen Welt beteiligen sollten;
4. unterstützt nachdrücklich alle Bemühungen, die bestehenden Ungleichgewichte und Asymmetrien in einigen Rüstungsbereichen zu beseitigen und nach Mitteln zu suchen, um bestehende Ungleichgewichte in einigen Bereichen zu reduzieren, damit die Seite, die gegenüber der anderen Seite einen Vorteil besitzt, angemessene Kürzungen vornimmt und empfiehlt allen Staaten und militärischen Bündnissen, Militärdoktrinen zu verabschieden, die einen ausschließlich defensiven Charakter haben (Dokument des Gipfeltreffens der Warschauer-Pakt-Staaten vom 29. Mai 1987, Ost-Berlin);
5. betont die Tatsache, daß eine ausschließlich defensive Militärdoktrin, wenn sie das gegenseitige Vertrauen zwischen den Staaten fördern soll, auch die Art der Waffensysteme, Ausbildung, Kommandostrukturen, Logistik und

Manöver genau spezifizieren und die Staaten zum Verzicht auf Angriffe auf andere Staaten und Besetzung ihres Territoriums bewegen muß;

6. nimmt die Vorstellung der schrittweisen Schaffung einer Zone des Vertrauens, der Zusammenarbeit und der gutnachbarschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Warschauer Pakts und denen des Nordatlantischen Bündnisses zur Kenntnis;
7. betont insbesondere die Bedeutung rigoroser Verifizierungsmaßnahmen, damit gewährleistet wird, daß Militärdoktrinen, die zur Verabschiedung rein defensiver Konzeptionen führen, in der Tat zu wirksamen Abrüstungsmaßnahmen und zur Vernichtung aller Offensivpotentiale führen;
8. ruft alle Staaten auf, die Öffentlichkeit umfassend über Struktur, Größe und Aufbau ihrer Streitkräfte zu informieren;
9. ersucht alle Staaten dringend, auf der Grundlage des Prinzips von Offenheit und Transparenz die Durchsetzung zusätzlicher Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, wie z.B. die Schaffung eines internationalen standardisierten Berichtssystems für Verteidigungsausgaben;
10. fordert die Parlamente und Regierungen auf, die rasche Verabschiedung eines umfassenden Atomwaffen-Teststoppvertrags zu unterstützen;
11. fordert ebenfalls alle Staaten auf, besonders die Atomwaffenstaaten, alles in ihrer Kraft Stehende zu tun und guten Willen zu zeigen, damit die Generalversammlung der Vereinten Nationen zu einem erfolgreichen Abschluß ihrer vom 31. Mai bis 25. Juni 1988 in New York stattfindenden Dritten Sondersitzung über Abrüstung gelangen kann;
12. fordert darüber hinaus alle Staaten auf, das Genfer Protokoll aus dem Jahre 1925 über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Krieg strikt einzuhalten und die rasche Verabschiedung eines Übereinkommens durch die Genfer Abrüstungskonferenz über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes aller chemischen Waffen und über deren Vernichtung sowie die Vorlage dieses Übereinkommens an die Generalversammlung der Vereinten Nationen zu unterstützen;

- 62 -

13. begrüßt die von der Stockholmer Konferenz für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) erzielten Ergebnisse;
14. vertritt die Ansicht, daß der Prozeß der konventionellen Abrüstung in Europa sobald wie möglich unter der Schirmherrschaft der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) eingeleitet werden sollte;
15. vertritt die Auffassung, daß es notwendig ist, rasch konkrete Verhandlungen über konventionelle Abrüstung einzuleiten und Anstrengungen zu unternehmen, um alle Staaten für eine Beteiligung zu gewinnen und den vollen Beitrag der Großmächte und der militärisch bedeutsamen Staaten zu sichern;
16. vertritt ebenfalls die Ansicht, daß man alle auf den europäischen Schauplatz bezogenen Sicherheits- und Abrüstungsmaßnahmen auch auf die Mittelmeerregion und andere Regionen der Welt ausdehnen sollte;
17. appelliert an die Staaten, einzusehen, daß die Verabschiedung nicht-offensiver Verteidigungsdoktrinen nicht nur der wirksamste Weg ist, gegenseitiges Mißtrauen in den Beziehungen zwischen den Großmächten zu beseitigen, sondern daß derartige Doktrinen auch in allen Regionen der Welt anwendbar sind und daß die Schaffung regionaler Verhandlungsgremien hierfür der geeignetste Weg ist;
18. fordert alle Staaten auf, die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen auf den politischen Bereich auszudehnen und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der gemeinsamen Bekämpfung des Terrorismus einschließlich des staatlich unterstützten Terrorismus sowie der Zusammenarbeit im kulturellen und wirtschaftlichen Bereich höchste Priorität einzuräumen;
19. fordert die Staaten auf, die Schaffung eines von allen Seiten anerkannten Systems zur friedlichen Regelung von Streitigkeiten zu prüfen;
20. fordert alle Parlamente und Regierungen auf, sich dafür einzusetzen, daß die Verabschiedung von defensiven militärischen Konzeptionen als nationale Politik erreicht wird, aufbauend auf dem Prinzip der unverminderten Sicherheit auf niedrigstmöglichem Rüstungsniveau;

21. fordert ebenfalls Regierungen und beteiligte Parteien auf, im Rahmen der weltweiten KVAE unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen ihre Bemühungen zu koordinieren mit dem Ziel, regionale Konflikte und Spannungen abzubauen, wie z.B. den arabisch-israelischen Konflikt, den Krieg zwischen Iran und Irak, die Situation im Südlichen Afrika, in der Westsahara, in Zentralamerika, auf den Falklandinseln (Malwinen) (einschließlich der Einstellung der Militärmanöver in dieser Region) und in Südostasien, und in Übereinstimmung mit der Charta und den Resolutionen der Vereinten Nationen die letzten Relikte des Kolonialismus in der ganzen Welt auszurotten;
22. ruft außerdem die Regierungen der Industrieländer auf, zusätzliche Ressourcen, die durch Abrüstungsmaßnahmen freierwerden, für die Entwicklung in den Entwicklungsländern einzusetzen;
23. fordert die Schaffung einer Sonderbehörde, die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen Möglichkeiten prüfen soll, um die durch die Verabschiedung von ausschließlich defensiven Militärdoktrinen freiwerdenden Humanressourcen und materiellen Ressourcen in den weltweiten Kampf gegen Hunger, Unterentwicklung und Umweltverschlechterung umzuleiten;
24. empfiehlt ständige Bereitschaft zum Dialog, um das gegenseitige Vertrauen bei der Suche nach Lösungen für die Probleme der Menschheit zu verstärken.

* * * * *

- 64 -

- II. Förderung und Entwicklung von Umweltstrategien auf nationaler und internationaler Ebene zur Verwirklichung einer dauerhaften Entwicklung, gekoppelt mit der verstärkten Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes der Welt

(Im Konsensverfahren verabschiedet)

Die 79. Interparlamentarische Konferenz

ist besorgt über die rasch um sich greifenden Umweltschäden, die Erschöpfung der natürlichen und genetischen Ressourcen und die sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern zu verzeichnende Zunahme ökologischer Probleme, die nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung haben;

ist ebenfalls besorgt über die jüngsten Anzeichen von Veränderungen in der Atmosphäre, insbesondere den Abbau der Ozonschicht, der das Wohlergehen der Menschen in allen Ländern bedroht;

verweist auf die von der Interparlamentarischen Konferenz im Jahre 1984 angenommenen Empfehlungen über Umweltfragen sowie auf die anderen Empfehlungen, die 1987 von der Ad-hoc-Kommission zur Überwachung der von dieser Konferenz gefaßten Beschlüsse verabschiedet wurden;

verweist ebenfalls auf die am 11. Dezember 1987 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Resolution 42/187, die den unter dem Titel "Unsere gemeinsame Zukunft" veröffentlichten Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung an alle Regierungen sowie an die leitenden Organe der Einrichtungen, Organisationen und Programme der Vereinten Nationen übermittelt hat;

betont, daß eine dauerhafte Entwicklung darin besteht, die Bedürfnisse der heutigen Generation zu erfüllen, ohne gleichzeitig späteren Generationen diese Möglichkeit zu nehmen;

fordert die Parlamente, die Regierungen, den öffentlichen und privaten Sektor sowie die Einrichtungen und Organe der Vereinten Nationen dringend auf, dauerhafte Entwicklung zu ihrem Leitprinzip zu erklären und dabei die in dem Bericht "Unsere gemeinsame Zukunft" enthaltene Analyse sowie die Empfehlungen zu berücksichtigen.

Zur Verwirklichung dieser Ziele sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

A. Weltwirtschaft, Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe

1. Alle Regierungen und internationalen Einrichtungen sollten in ihren Beratungen und Beschlüssen die Auswirkungen der im Bereich der Weltwirtschaft zu verzeichnenden Tendenzen, Politiken und Maßnahmen im Hinblick auf Ausichten für eine dauerhafte Entwicklung berücksichtigen;
2. alle Regierungen und Kreditinstitute sollten Maßnahmen zur Erleichterung und ggf. zum Erlaß der Schulden der Entwicklungsländer ergreifen und die Möglichkeit einer Schuldenstreichung oder -reduzierung für solche Länder in Betracht ziehen, die sich ihrerseits zur Durchführung von Programmen zur Erhaltung der Umwelt verpflichten;
3. die Regierungen sollten ihre Zusammenarbeit verstärken, mit dem Ziel, die internationalen Umweltprobleme besser erkennen, analysieren und lösen zu können und ihre nationalen umweltpolitischen Maßnahmen zur Früherkennung und Vermeidung von Umweltschäden soweit wie möglich zu harmonisieren;
4. die Regierungen sollten Anregungen zum Schutz der Wälder - vor allem der tropischen Wälder - geben, da diese für die Erhaltung zahlreicher Pflanzen- und Tierarten unentbehrlich sind;
5. die Regierungen sollten sich für eine großzügigere Finanzierung und die Anwendung des von den Vereinten Nationen erstellten Aktionsplans zur Bekämpfung der Wüstenausbreitung sowie für die Förderung der Welterhaltungsstrategie einsetzen und dabei zu der Einsicht gelangen, daß Armut zu Problemen wie Überweidung und Abholzung führt, welche zu den Ursachen für die Ausbreitung der Wüstengebiete zählen.

- 66 -

B. Nationale Analyse, Planung und Handelspolitik

1. Die Regierungen sollten eine Liste rückblickender und vorausschauender Indikatoren erstellen, um die ökologischen Konsequenzen der geplanten Programme und Projekte wirksam analysieren zu können;
2. die Regierungen sollten die erforderlichen Verfahren zur Berechnung und Bekanntgabe derjenigen Kosten ausarbeiten, die zur Beseitigung von Umweltschäden aufgebracht werden müßten;
3. die Regierungen sollten sich bemühen, ökologische Gesichtspunkte in ihre Wirtschafts-, Technologie-, Energie-, Verkehrs-, Außenhandels-, Industrie-, Außen- und Verteidigungspolitik miteinzubeziehen;
4. die Regierungen sollten ihre internationale Entwicklungshilfe im Rahmen ihrer multilateralen und bilateralen Beziehungen überprüfen und neu ausrichten, um sicherzustellen, daß ihre Maßnahmen aktiv zu den Bemühungen beitragen, die von der internationalen Gemeinschaft zur Herbeiführung einer dauerhaften Entwicklung unternommen werden;
5. die Regierungen sollten die in bezug auf die Quantität und die Qualität ihrer ökologischen Ressourcen eingetretenen Veränderungen analysieren, überwachen und jedes Jahr bekanntgeben;
6. die Regierungen sollten für Fischerei, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Energie und für andere natürliche Ressourcen eine Politik festsetzen, die eine dauerhafte Entwicklung gewährleistet;
7. die Regierungen sollten dafür Sorge tragen, daß sämtliche Bodennutzungs- und Stadtentwicklungspläne unter dem Aspekt der dauerhaften Entwicklung erneut überprüft werden, daß bei der Stadterneuerung die Anlage von Grünflächen entsprechend der Bevölkerungszahl erfolgt und der Bau mittelgroßer Städte gefördert wird;
8. die Vertragsparteien des GATT sollten bei den Verhandlungen über eine Reform des Welthandels gleichzeitig Umweltschutzregelungen ausarbeiten.

C. Rolle der Generalversammlung und der Einrichtungen der Vereinten Nationen sowie der regionalen Organisationen

1. Die Regierungen sollten die Rolle der Organe und Einrichtungen der Vereinten Nationen verstärken, um den Entwicklungsländern dabei zu helfen, ihre im Hinblick auf die Umwelt und die Ressourcen bestehenden Probleme unter Berücksichtigung ihrer nationalen Pläne, Prioritäten und Entwicklungsziele identifizieren, analysieren, weiterverfolgen, vermeiden und bewältigen zu können;
2. die Parlamente und Regierungen sollten Druck ausüben auf die leitenden Organe der Einrichtungen, Organisationen und Programme der Vereinten Nationen sowie auf die leitenden Organe entsprechender anderer multilateraler Entwicklungshilfeorganisationen und Finanzierungseinrichtungen, damit diese sich zur Förderung einer dauerhaften Entwicklung verpflichten und diesem Ziel bei der weiteren Festsetzung ihrer Politik, Programme, Haushalte und Aktivitäten Rechnung tragen;
3. die Parlamente und Regierungen sollten beim Generalsekretär der Vereinten Nationen darauf drängen, in Zusammenarbeit mit den zuständigen anderen Organisationen unter dem Vorsitz des Generalsekretärs der Vereinten Nationen ein Leitungszentrum für die weltweite Anwendung umweltpolitischer Maßnahmen einzusetzen, um so zur Verwirklichung des Ziels der dauerhaften Entwicklung beizutragen;
4. die Konferenz spricht sich dafür aus, das Jahr 1992, das mit dem 20. Jahrestag der Stockholmer Umweltkonferenz zusammenfällt, zum Internationalen Jahr für den Schutz der Biosphäre zu erklären.

D. Frieden, Wettrüsten und Abrüstung

1. Die Regierungen sollten ihre Bemühungen fortsetzen, um dem Rüstungswettlauf Einhalt zu gebieten, die Gefahr bewaffneter Konflikte zu beseitigen, eine nukleare Katastrophe zu verhindern, politische Stabilität und eine Atmosphäre der Offenheit und des Vertrauens in der Welt zu schaffen, welches die Voraussetzungen dafür sind, daß die natürliche Umwelt des Menschen jetzigen und zukünftigen Generationen erhalten bleibt und eine stabile sozio-ökonomische Entwicklung gewährleistet wird;

- 68 -

2. die Regierungen und Parlamente sollten ihre Bemühungen in bezug auf Abrüstung, insbesondere im nuklearen Bereich, Beseitigung der Spannungs-herde in der Welt, Beilegung der internationalen Konflikte und Neuverteilung der gegenwärtig für Rüstungszwecke verwendeten Ressourcen verstärken, mit dem Ziel, eine dauerhafte Entwicklung herbeizuführen;
3. die Parlamentarier sollten alles in ihren Kräften Stehende tun, um alle Nationen zur Einleitung eines Abrüstungsprozesses zu ermutigen, der sich an dem von den Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion verfolgten nuklearen Abrüstungsprozeß orientiert und konventionelle, biologische und chemische Waffen umfaßt, damit eine umfassende, schrittweise und überprüf-bare Reduzierung der für militärische Beschaffung und Forschungszwecke verwendeten Ausgaben erreicht wird und dadurch finanzielle und menschliche Ressourcen für Umweltschutz- und Entwicklungsmaßnahmen freiwerden kön-nen;
4. die Parlamente und Regierungen der betreffenden Länder sollten die Nicht-militarisierung und die Nichtnuklearisierung der Antarktis durch wirksame Inspektionssysteme sicherstellen, um so die Konfliktgefahr in der Region zu verringern und einen wirksamen Schutz der gesamten bedeutenden Umwelt der Antarktis zu gewährleisten.

E. Rechtliche Maßnahmen

1. Die Parlamente sollten dringend aufgefordert werden, die Generalversamm-lung der Vereinten Nationen um Ausarbeitung einer universellen Erklärung zum Umweltschutz zu ersuchen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergrei-fen, um die Erhaltung der Umwelt zu einem in der Verfassung verankerten Gesetz zu machen;
2. die Parlamentarier werden aufgefordert, in ihren jeweiligen Parlamenten die Initiative zur Einsetzung von Sonderausschüssen für Umwelt- und Entwick-lungsfragen zu ergreifen, um die frühestmögliche Verabschiedung von Geset-zen und gesetzlichen Regelungen zu gewährleisten, die für die Anwendung der verschiedenen internationalen Instrumente im Hinblick auf den Schutz, die Erhaltung und die Verbesserung der Umwelt erforderlich sind.

F. Energiepolitik, Umweltverschmutzung, klimatische Verhältnisse

1. Die Regierungen sollten dauerhafte energiepolitische Maßnahmen anwenden, die der Notwendigkeit Rechnung tragen, die Energieversorgungsquellen so zu vermehren, daß der Energiebedarf der Menschheit gedeckt, eine effiziente Energienutzung und -einsparung gefördert sowie die öffentliche Gesundheit und Sicherheit und der Schutz der Biosphäre verstärkt angestrebt werden können; darüber hinaus sollten die Regierungen die effiziente Energienutzung zum ausdrücklichen Ziel ihrer Energiepreispolitik erklären;
2. die Regierungen und die nichtstaatlichen Entwicklungshilfeorganisationen, die sich mit einer Verbesserung der Brennholzsituation in den Entwicklungsländern befassen, sollten sich bemühen zu verstehen, welche Rolle das Brennholz in den ländlichen Gebieten spielt, wie seine Herstellung und Verbrauch von den sozialen Verhältnissen bestimmt werden, und nach Möglichkeiten zu suchen, wie es zu einer dauerhaften Ressource gemacht werden kann;
3. die Parlamente sollten ihre Regierungen auf die dringende Notwendigkeit aufmerksam machen, nationale Energieprogramme auf der Grundlage von Energieeffizienz zu entwickeln, wobei verstärkt erneuerbare Energiequellen berücksichtigt werden;
4. die Parlamente werden dringend aufgefordert, zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der älteren Menschen und der Kinder, strenge Luftverschmutzungskontrollen für Kraftfahrzeuge und Industrieanlagen einzuführen und energieeffiziente Transportmittel zu fördern;
5. die Parlamentarier werden dringend aufgefordert, bei ihren jeweiligen Regierungen gemäß den im Protokoll von Helsinki (1985) festgesetzten Richtlinien auf die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Umweltverschmutzung zu drängen;
6. die Regierungen sollten der Formulierung und Verabschiedung einer Politik zum Schutz der Atmosphäre Priorität einräumen, um dadurch u.a. die Möglichkeit zu erhalten,

- 70 -

- (i) Untersuchungen über die Auswirkungen von Schadstoffen auf die Atmosphäre zu beschleunigen;
 - (ii) die für den Treibhauseffekt mitverantwortlichen Faktoren zu messen, die Emissionsquellen ausfindig zu machen und internationale Maßnahmen zur Verringerung dieser Emissionen zu ergreifen;
 - (iii) eine auf einer Wasserstoff-Fusion beruhende Energiequelle als Bestandteil einer Strategie zu entwickeln, deren Ziel es ist, den zunehmenden Verbrauch fossiler Brennstoffe einzudämmen, um dadurch die weltweit festzustellende Tendenz der Erderwärmung umzukehren;
 - (iv) die internationale Zusammenarbeit für die dauerhafte Nutzung und Erhaltung der tropischen Wälder zu verstärken und Ausgleichsprogramme für die betroffenen Länder zu entwickeln;
 - (v) Notstandspläne aufzustellen, damit die einzelnen Länder der weltweit festzustellenden Klimaveränderung, die negative Auswirkungen auf Dürregebiete, Landwirtschaft, küstennahe Städte, Wälder, usw. hat, entsprechende Maßnahmen entgegensetzen können;
7. die Parlamentarier sollten in ihren jeweiligen Ländern Öffentlichkeitskampagnen fördern, die auf Probleme im Bereich der Umweltschädigung und der Entwicklung, insbesondere auf die Verunreinigung der Biosphäre und ihre Nebenwirkungen (Abbau der Ozonschicht, saurer Regen, Treibhauseffekt), die Abholzung der Wälder und Ausbreitung der Wüste aufmerksam machen;
8. die Parlamentarier werden aufgefordert, im gegebenen Fall bei ihren Regierungen darauf zu drängen, das Protokoll von Montreal über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen und das Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht zu unterzeichnen und insbesondere zu ratifizieren oder diesen Abkommen beizutreten und damit einen ersten Schritt zur vollständigen und raschen Beseitigung solcher Stoffe zu unternehmen, mit dem Ziel, den weiteren Abbau der Ozonschicht zu verhindern.

G. Bevölkerungsentwicklung

1. Die Regierungen der Entwicklungsländer sollten langfristige politische Maßnahmen zur Kontrolle des Bevölkerungswachstums ergreifen, um den Bevölkerungszuwachs, der sich negativ auf die Umwelt auswirkt, zu senken;
2. die Parlamentarier sollten ihre Regierungen auffordern, Aktionen durchzuführen, die stärkere soziale, kulturelle und wirtschaftliche Anreize für die Familienplanung enthalten und den betreffenden Personen notwendige Aufklärung und Informationen über Empfängnisverhütung und entsprechende Dienstleistungen anbieten.

H. Umwelterziehung

1. Die Parlamentarier werden aufgefordert, Programme zu erstellen, die in allen Stufen des Unterrichts das Umweltbewußtsein von Schülern verstärken sollen, da dies der beste Weg ist, um Verständnis für die Komplexität und die vielfältigen Aspekte im Bereich der Umwelt, die sich aus der Wechselbeziehung zwischen den physikalischen, biologischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umweltfaktoren ergeben, zu erwecken und das Bewußtsein für die weltweiten Realitäten zu verschärfen;
2. zur wirksamen Durchsetzung von Strategien zur Bekämpfung von Umweltproblemen, insbesondere auf nationaler Ebene, sollten Parlamente und Regierungen auf kommunaler Ebene Kampagnen zur Umwelterziehung und Vertiefung des Umweltbewußtseins veranstalten, um das Interesse der Bevölkerung für den Schutz und die Erhaltung der Umwelt und des kulturellen Erbes zu erwecken und eine Mitwirkung zu erreichen;
3. die Parlamentarier sollten die Regierungen, insbesondere die der Industrieländer auffordern, Maßnahmen zur Förderung eines Konsumverhaltens zu ergreifen, das vor allem durch die Reduzierung von Verpackungsmaterial, Plastik und Abfällen sowie durch eine bessere Abfallverwertung zu einer dauerhaften Entwicklung führt.

I. Transport giftiger Abfälle

Die Regierungen und die Parlamentarier werden aufgefordert, internationale Vereinbarungen über den grenzüberschreitenden Transport giftiger und radioaktiver Industrieabfälle zu treffen und dadurch den verantwortungslosen Transfer dieser Abfälle, der eine Gefahr für andere Länder, insbesondere für die Entwicklungsländer, darstellt, zu verhindern.

J. Artenvielfalt und epidemiologische Untersuchungen

Die Parlamentarier sollten die Regierungen und die internationalen Entwicklungsorganisationen auffordern:

1. Das Problem der vom Aussterben bedrohten Arten und der gefährdeten Ökosysteme in ihre politischen Programme aufzunehmen und die Erstellung eines Aktionsplans mit Vorrang zu berücksichtigen;
2. sich vom Erfolg des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) leiten zu lassen und ein internationales Übereinkommen zum Schutz aller bedrohten Arten zu verabschieden;
3. Gesetze und politische Maßnahmen zu verabschieden, durch die der Einzelne, die Gemeinschaft und die Gesellschaft zum Schutz der genetischen Ressourcen veranlaßt werden;
4. im Einklang mit der Welterhaltungsstrategie politische Maßnahmen zur Erhaltung der Arten und der Ökosysteme zu entwickeln;
5. epidemiologische Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Umweltschädigung und Gesundheitslage durchzuführen.

K. Kulturelles Erbe

Die Parlamentarier sollten die Regierungen dringend auffordern, sich mit dem Problem der zunehmenden Verletzungen der einschlägigen Übereinkommen zu befassen - insbesondere mit der Verletzung des 1970 von der UNESCO

verabschiedeten Haager Übereinkommens über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut sowie der Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten - und sich von der Notwendigkeit zu überzeugen, wirksamere Maßnahmen zum Schutz des künstlerischen und kulturellen Eigentums zu ergreifen, welches das gemeinsame Erbe der Menschheit verkörpert und durch die zunehmende Umweltverschlechterung bedroht ist.

L. Folgemaßnahmen

1. Die Parlamente sollten ihre Bemühungen um die Durchsetzung der Empfehlungen und Schlußfolgerungen fortsetzen, die von der 1984 in Nairobi veranstalteten Interparlamentarischen Konferenz über Umweltfragen und von der Ad-hoc-Kommission zur Überwachung der auf dieser Konferenz getroffenen Maßnahmen verabschiedet wurden (Nairobi, Februar 1987);
2. die 79. Interparlamentarische Konferenz empfiehlt, die Frage der dauerhaften Entwicklung auf die Tagesordnungen der entsprechenden Sitzungen der Interparlamentarischen Union zu setzen, die auf regionaler Ebene stattfinden;
3. die Konferenz empfiehlt weiterhin die Einsetzung einer Ad-hoc-Kommission durch den Interparlamentarischen Rat, deren Aufgabe darin bestehen soll, die Umweltfragen regelmäßig zu untersuchen, die Maßnahmen zu prüfen, die von den Regierungen und Parlamenten zur Förderung einer dauerhaften Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene ergriffen wurden, und der Interparlamentarischen Union darüber Bericht zu erstatten.

* * * * *

- 74 -

III. Aussichten für Frieden, Demokratie, wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Mittelamerika

(Im Konsensverfahren verabschiedet)

Die 79. Interparlamentarische Konferenz

verweist auf die früheren einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolution der 77. Interparlamentarischen Konferenz über den Beitrag der Parlamente zur Verwirklichung der Friedensziele in Mittelamerika, und macht sie sich zu eigen:

ist zutiefst besorgt über die seit Jahren in dieser Region herrschenden Spannungen;

ist beunruhigt über die in einigen mittelamerikanischen Ländern herrschenden anhaltenden sozialen und politischen Gegensätze;

vertritt die Auffassung, daß die in Mittelamerika bestehenden Konflikte auf politische Spannungen sowie wirtschaftliche und soziale Ungerechtigkeiten zurückzuführen sind, die beseitigt werden müssen, um die Grundlagen für Frieden und wirtschaftliche Entwicklung in der Region zu schaffen;

ist besorgt darüber, daß eine gerechte und friedliche Beilegung dieser Konflikte weiterhin durch Aufstände und Unterdrückung verhindert wird und daß sich diese Spannungen durch Einmischung und Interventionen von außen in die Region verschärft haben;

ist bestürzt über den Verlust von vielen tausend Menschenleben in der Region und die Vergeudung wertvoller und knapper Ressourcen, die dadurch der friedlichen Entwicklung der Region nicht mehr zur Verfügung stehen;

ist überzeugt, daß die Völker Mittelamerikas das Recht haben, Frieden, Aussöhnung, wirtschaftliche und soziale Entwicklung und Gerechtigkeit ohne Einmischung von außen zu realisieren, und zwar auf der Grundlage ihrer eigenen Entscheidung und ihrer eigenen Geschichte und ohne die Prinzipien der Selbstbestimmung und der Nichteinmischung aufzugeben;

- 75 -

verweist auf die von den Regierungen der mittelamerikanischen Staaten abgegebene Erklärung, in der darauf hingewiesen wird, daß sich die Völker Mittelamerikas vor allem selbst um die Lösung der in ihrer Region herrschenden Krise bemühen wollen, und in der sie um die Zusammenarbeit der internationalen Gemeinschaft bei der Suche nach einer solchen Lösung gebeten haben;

erkennt die von den Regierungen Mittelamerikas zur Lösung ihrer Probleme unternommenen Bemühungen an, durch die Instrumente geschaffen und Maßnahmen verabschiedet wurden, deren Ziel es ist, Vertrauen, nationale Aussöhnung, gegenseitige Achtung sowie die Verstärkung der demokratischen Institutionen und eine striktere Beachtung der Menschenrechte zu fördern, als Voraussetzungen für die Herbeiführung eines dauerhaften Friedens und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Region;

ist besorgt über die Menschenrechtsverletzungen in der Region;

ist zutiefst besorgt darüber, daß es in einigen mittelamerikanischen Ländern weiterhin Zwangsverschleppungen gibt, daß es den Familien nicht möglich ist, Informationen über ihre vermißten Verwandten zu erhalten und die Regierungen offensichtlich nicht in der Lage sind, die für diese Verschleppungen verantwortlichen Personen strafrechtlich zu verfolgen;

ist der Ansicht, daß die große Zahl der in Mittelamerika zu verzeichnenden Flüchtlinge und Vertriebenen eine Bedrohung für die soziale, wirtschaftliche und politische Stabilität der Region darstellt, daß die freiwillige und sichere Rückführung der Flüchtlinge und die gefahrlose Rückkehr der Vertriebenen in ihre Heimatorte für die Fortsetzung des Friedensprozesses von höchster Bedeutung sind und daß andere multilaterale, bilaterale oder Nichtregierungsorganisationen die internationale Gemeinschaft durch Vermittlung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen ermutigen sollten, die Programme zur Lösung des Flüchtlings- und Vertriebenenproblems zu unterstützen;

nimmt mit Anerkennung den von der Contadora-Gruppe und ihrer Unterstützungsgruppe geleisteten Beitrag zum Friedensprozeß in Mittelamerika sowie die Tatsache zur Kenntnis, daß die Vermittlung durch diese Gruppe einerseits weitgehend verhindern konnte, daß Mittelamerika zum Schauplatz eines allgemeinen bewaffneten Konflikts wurde, und andererseits dazu beigetragen hat, die Verhandlungen zwischen den mittelamerikanischen Regierungen in Gang zu setzen;

unterstützt nachdrücklich die im "Plan zur Herbeiführung eines sicheren und dauerhaften Friedens in Mittelamerika" enthaltenen Vereinbarungen, die von den Präsidenten Mittelamerikas am 7. August 1987 in Guatemala (Republik Guatemala) unterzeichnet wurden, sowie die am 16. Januar 1988 in Alajuela (Republik Costa Rica) formulierte gemeinsame Erklärung der Staats- und Regierungschefs, die historische Herausforderung, eine friedliche Zukunft für Mittelamerika zu schaffen, anzunehmen;

spricht sich insbesondere für eine rasche Anwendung des Vertrags über die Schaffung eines mittelamerikanischen Parlaments aus, das ein geeignetes parlamentarischeres Forum ist, um die Probleme Mittelamerikas eingehend und ernsthaft zu erörtern und Lösungsvorschläge für die Probleme in der Region zu empfehlen, die den in den verschiedenen Gebieten Mittelamerikas vertretenen Standpunkten Rechnung tragen;

stellt mit Anerkennung fest, daß dieser Plan neue Möglichkeiten für Frieden, Freiheit sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Region eröffnet hat;

ist ermutigt durch den kürzlich am 23. März 1988 in Sapoa (Rivas, Nikaragua) erfolgten Abschluß eines Waffenstillstandsabkommens, des sogenannten "Sapoa-Abkommens", zwischen der verfassungsmäßigen Regierung von Nikaragua und der nikaraguanischen Widerstandsbewegung, dessen Wortlaut besagt, daß es als Beginn eines umfassenden Verhandlungsprozesses mit dem Ziel eines endgültigen Waffenstillstandes zu verstehen ist, der gleichzeitig mit den anderen in den Esquipulas II-Abkommen zur Beendigung des Krieges eingegangenen Verpflichtungen erfolgen soll;

nimmt mit Anerkennung die Bemühungen zur Kenntnis, die gegenwärtig gemäß den Bestimmungen der Esquipulas II-Abkommen zugunsten der baldigen Errichtung der Internationalen Kommission für Verifizierung und Folgemaßnahmen erfolgen;

1. bekräftigt ihre volle Unterstützung für das von den mittelamerikanischen Präsidenten am 7. August 1987 in Guatemala unterzeichnete Übereinkommen mit dem Titel "Plan zur Herbeiführung eines sicheren und dauerhaften Friedens in Mittelamerika";

2. empfiehlt die Fortsetzung des Dialogs zwischen den Ländern des mittelamerikanischen Raums, damit die Weiterführung des Friedensprozesses gewährleistet wird, und bekräftigt erneut das Recht aller Völker auf Selbstbestimmung sowie das Recht eines jeden Staates auf Unabhängigkeit, ohne Einmischung von außen;
3. begrüßt die von den Völkern und Regierungen Mittelamerikas gezeigte Bereitschaft, ihre Probleme auf dem Wege friedlicher Verhandlungen zu lösen, sowie die zu diesem Zweck unternommenen Anstrengungen;
4. appelliert an alle Regierungen und Parlamente, insbesondere an die Mitglieder der Interparlamentarischen Union, den Friedensprozeß in Mittelamerika aktiv zu fördern und die Völker in der Region bei der Schaffung stabiler demokratischer Strukturen und bei ihrer wirtschaftlichen Entwicklung durch materielle Hilfe zu unterstützen;
5. ruft zur Unterstützung der von den mittelamerikanischen Ländern unternommenen Bemühungen auf, um einer ungünstigen wirtschaftlichen und sozialen Lage durch Integration und Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaft und des Sozialwesens entgegenzutreten;
6. spricht den Ländern der Region, vor allem der Contadora-Gruppe und ihrer Unterstützungsgruppe, ihren Dank aus und ersucht sie, die von den mittelamerikanischen Ländern unternommenen Bemühungen um die Herbeiführung von Frieden, Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit in der Region nachhaltig zu unterstützen;
7. appelliert an alle Regierungen und politischen Gruppierungen Mittelamerikas, die im Arias-Plan und in den Esquipulas II-Abkommen aufgeführten Punkte in vollem Umfang anzuwenden und vor allem eine Politik der Gewaltlosigkeit und des Dialogs nach außen und innen zu betreiben und die Menschen- und Bürgerrechte strikt zu achten;
8. fordert die Regierungen und Parlamente Mittelamerikas dringend auf, sobald wie möglich ein mittelamerikanisches Parlament als eine politische Autorität zu schaffen, deren Mitarbeit wesentlich zur Suche nach einer Lösung für die Probleme in der Region beitragen würde, und fordert darüber hinaus die Regierungen und Parlamente in der Welt auf, die Funktionsfähigkeit eines solchen Parlaments aktiv zu unterstützen;

9. unterstützt die von den Staaten in der Region unternommenen Bemühungen, um in Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen dauerhafte Lösungen für das Problem der Flüchtlinge und Vertriebenen zu suchen, die ihnen ihre Grundrechte gewährleisten;
10. fordert alle Konfliktparteien in Mittelamerika auf, praktische Maßnahmen zur Beachtung des humanitären Völkerrechts zu ergreifen, insbesondere durch die Anwendung der in den Genfer Abkommen von 1949 und ihren Zusatzprotokollen von 1977 festgesetzten Vorschriften sowie durch die Unterstützung der humanitären Aktivitäten, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in der Region unternommen hat;
11. begrüßt das kürzlich am 23. März 1988 zwischen der verfassungsmäßigen Regierung Nikaraguas und der nikaraguanischen Widerstandsbewegung geschlossene sogenannte "Sapoa-Abkommen", das einen konkreten Schritt im Hinblick auf die Anwendung der Esquipulas II-Abkommen und einen beachtlichen Fortschritt im mittelamerikanischen Friedensprozeß darstellt, und fordert die beiden Konfliktparteien auf, die zur vollständigen Verwirklichung des Friedensprozesses in Nicaragua erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen;
12. fordert alle Regierungen dringend auf, den durch die Esquipulas II-Abkommen in Gang gesetzten Verhandlungsprozeß zu unterstützen, und bestärkt die Vereinigten Staaten von Amerika und die Republik Nicaragua darin, die zwischen ihnen bestehenden Streitigkeiten beizulegen;
13. fordert alle Staaten in der Region auf, weiterhin konkrete und entscheidende Maßnahmen im Sinne des Arias-Plans zu ergreifen mit dem Ziel, die Demokratisierung ihrer politischen Systeme voranzutreiben, wobei auf die nationale Aussöhnung und die absolute Beachtung der Rede- und Versammlungsfreiheit sowohl auf die freie und tatsächliche Ausübung aller bürgerlichen und politischen Rechte besonderer Wert zu legen ist;
14. fordert die Regierungen Mittelamerikas dringend auf, dafür Sorge zu tragen, daß ihre Völker von der Gefahr von Zwangsverschleppungen befreit werden und über jeden Fall der Zwangsverschleppung eine unparteiische und eingehende Untersuchung durchgeführt wird und Maßnahmen ergriffen werden, die

eine strafrechtliche Verfolgung der für die Verschleppungen verantwortlichen Personen gewährleisten;

15. begrüßt die von der Organisation Amerikanischer Staaten und der Inneramerikanischen Menschenrechtskommission gezeigte Entschlossenheit zu einer wirklichen Zusammenarbeit bei der Realisierung des mittelamerikanischen Friedensprozesses;
16. fordert die internationale Gemeinschaft und u.a. die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft dringend auf, ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Hilfe für die mittelamerikanischen Länder zu verstärken, um deren Anstrengungen zugunsten des Friedens und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen, weil dies einen unbedingt erforderlichen Schritt zur Sicherung des Wohlergehens für die Völker im mittelamerikanischen Raum bedeutet;
17. appelliert an die Regierungen und Parlamente in Lateinamerika und in der ganzen Welt, den politischen Dialog und die Reaktivierung des Verhandlungsprozesses in und zwischen den mittelamerikanischen Ländern zu unterstützen, weil dies der einzige realistische Weg zur Herbeiführung des von den Völkern dieser Region ersehnten Friedens ist;
18. fordert die politischen Kräfte außerhalb der Region dringend auf, den bereits begonnenen Prozeß zur Herbeiführung eines dauerhaften Friedens im mittelamerikanischen Raum gemäß den Bestimmungen der Esquipulas II-Abkommen zu unterstützen;
19. bekräftigt erneut das Recht des panamaischen Volkes auf Souveränität und Selbstbestimmung, fordert dringend zur weiteren Befolgung der Torrijos-Carter-Verträge und zur Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten Panamas auf und bringt die inständige Hoffnung zum Ausdruck, daß sich die Situation dieser Länder in der nahen Zukunft normalisieren wird und die demokratischen Rechte sowie die Menschenrechte uneingeschränkte Beachtung finden werden.

* * * * *

- 80 -

**80. INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ, SOFIA,
19. bis 24. September 1988**

Die 80. Interparlamentarische Konferenz wurde am 19. September 1988 in Anwesenheit des Präsidenten des Staatsrates der Volksrepublik Bulgarien Todor Schiwkow im Nationalen Kulturpalast in Sofia eröffnet. Im Verlauf der Feierlichkeit sprachen außer dem Präsidenten des Staatsrates Schiwkow der Präsident der bulgarischen interparlamentarischen Gruppe Dr. Peter Voutov, der Präsident des Interparlamentarischen Rates Dr. Hans Stercken sowie der Untergeneralsekretär für Menschenrechte Jan Martenson, der eine Grußbotschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Javier Pérez de Cuéllar überbrachte.

Zum Präsidenten der Konferenz wurde der Präsident der bulgarischen Gruppe der Interparlamentarischen Union Dr. Peter Voutov, zu Vizepräsidenten die Leiter der einzelnen Delegationen - unter ihnen der österreichische Delegationsleiter Dr. Heinz Fischer - gewählt.

Teilnehmer

Die Konferenz umfaßte 770 Teilnehmer aus 95 Staaten, darunter 455 Parlamentarier und 41 Beobachter.

Österreichische Delegation

Dr. Heinz Fischer
Mitglied des Interparlamentarischen Rates,
Delegationsleiter

Mag. Dr. Josef Höchtl
Mitglied des Interparlamentarischen Rates,
Stellvertretender Delegationsleiter

Alois Roppert

Hermann Eigruber

Regina Heiss

Tagesordnung

Auf der Tagesordnung standen folgende inhaltlichen Punkte:

- a) Die Tätigkeit der Parlamente zur Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit im humanitären Bereich und zur Angleichung der nationalen Gesetzgebung an die internationalen Vorschriften, Prinzipien und Instrumente im Bereich der Menschenrechte
- b) Der Beitrag der Parlamente zur Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und zur Abschaffung von Kolonialismus, Rassismus und Apartheid
- c) Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Bei Eröffnung der Konferenz lagen dieser vier Anträge auf Behandlung zusätzlicher Tagesordnungspunkte vor. Während der Sitzung zog die Delegation der Islamischen Republik Iran ihren Antrag zugunsten eines von der Gruppe der Syrisch-Arabischen Republik gestellten Begehrens zurück. Über die drei verbliebenen Anträge wurde wie folgt abgestimmt:

Ein Antrag der kanadischen Gruppe auf Behandlung eines Punktes: "Die für alle Staaten bestehende Notwendigkeit der Verabschiedung und Durchführung strenger Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf den Export von militärischem Gerät und Wehrtechnik in Länder, in denen Feindseligkeiten herrschen oder unmittelbar bevorstehen" erhielt 422 Stimmen bei 372 Gegenstimmen und 368 Enthaltungen (Österreich: 12 Ja-Stimmen); ein Antrag der italienischen Gruppe auf Aufnahme eines Punktes: "Initiativen der Parlamente zur Förderung internationaler Strategien zur Bekämpfung des Drogenhandels" erhielt 588 Stimmen bei 257 Gegenstimmen 320 Enthaltungen (Österreich: 12 Ja-Stimmen); ein Antrag der Syrisch-Arabischen Republik auf Einfügung eines Punktes: "Der Volksaufstand in den von Israel besetzten arabischen Gebieten" erhielt 659 Stimmen bei 183 Gegenstimmen und 296 Enthaltungen (Österreich: 12 Enthaltungen). Der letztgenannte Antrag erhielt somit die erforderliche Zweidrittelmehrheit und das größte Ausmaß an Zustimmung und wurde nach den Verfahrensregeln der Konferenz auf die Tagesordnung gesetzt.

Weiters hatte die irakische Gruppe einen Antrag betreffend "Die gegenwärtige Lage nach dem Waffenstillstand zwischen den kriegführenden Parteien am Golf" zur Erörterung als dringlich zu behandelnder zusätzlicher Tagesordnungs-

- 82 -

punkt, dessen Annahme nach den Statuten einer Vierfünftelmehrheit bedarf, vorgelegt.

Auf Vorschlag des Exekutivkomitees beschloß die Konferenz, diesen Punkt nicht in Verhandlung zu nehmen, sondern den Konferenzpräsidenten zu beauftragen, während der Konferenz Konsultationen mit einem breiten Spektrum von nationalen Gruppen, einschließlich derer der direkt betroffenen Parteien, zu pflegen und der Schlußsitzung einen Resolutionsentwurf vorzulegen. Im Einvernehmen mit den beteiligten Delegationen gelang es dem bulgarischen Konferenzpräsidenten einen Resolutionsentwurf auszuarbeiten, der in der Schlußsitzung am 24. September 1988 im Konsenswege angenommen wurde.

Statutenänderung

Auf Antrag des Interparlamentarischen Rates (s. Seite 169) beschloß die Konferenz eine Änderung des Artikels 3 Abs. 5 der Statuten, der gemäß internationale parlamentarische Versammlungen, die auf Grund des Völkerrechts von Staaten gegründet wurden, die in der Union durch eine nationale Gruppe vertreten sind, auf Antrag und nach Beratung mit den zuständigen nationalen Gruppen vom Interparlamentarischen Rat als assoziierte Mitglieder der Union zugelassen werden können. Assoziierte Mitglieder können an der Konferenz und den Sitzungen der Kommissionen mit den gleichen Rechten wie ordentliche Mitglieder teilnehmen, haben jedoch kein Stimmrecht und kein passives Wahlrecht. Die Vertreter von assoziierten Mitgliedern können die Arbeiten des Interparlamentarischen Rates verfolgen.

Eine Änderung des Artikels 23 Abs. 2 der Statuten sieht vor, daß von den 12 gewählten Mitgliedern des Exekutivkomitees wenigstens zwei Mitglieder Frauen sein müssen.

Sitzungen der Kommissionen

Der Tagesordnungspunkt "Die Tätigkeit der Parlamente zur Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit im humanitären Bereich und zur Angleichung der nationalen Gesetzgebung an die internationalen Vorschriften, Prinzipien

und Instrumente im Bereich der Menschenrechte" wurde von der II. Kommission (Kommission für parlamentarische, juristische und Menschenrechtsfragen) am 21. und 23. September verhandelt. Nach Beratung in einem Redaktionskomitee wurde der Konferenz ein einstimmig beschlossener Resolutionsentwurf vorgelegt.

Der Tagesordnungspunkt "Der Beitrag der Parlamente zur Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und zur Abschaffung von Kolonialismus, Rassismus und Apartheid" wurde von der IV. Kommission (Kommission für Gebiete unter Fremdverwaltung und ethnische Fragen) am 22. und 24. September beraten. Nach Verhandlung in einem Redaktionskomitee wurde der Konferenz ein mit Mehrheit (25 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen) beschlossener Text unterbreitet.

Der zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzte Punkt "Der Volksaufstand in den von Israel besetzten arabischen Gebieten" wurde von der I. Kommission (Kommission für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung) am 20. und 23. September behandelt. Nach Beratung durch ein Redaktionskomitee wurde der Konferenz ein mit Mehrheit (27 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen) beschlossener Resolutionsentwurf vorgelegt.

RESOLUTIONEN DER KONFERENZ

Am Nachmittag des 24. September beschloß die Konferenz auf Grund der Berichte der Kommissionen bzw. im Sinne des Beschlusses vom 19. September, im Konsultationswege einen Entwurf auszuarbeiten, folgende Resolutionen:

- I. Die Tätigkeit der Parlamente zur Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit im humanitären Bereich und zur Angleichung der nationalen Gesetzgebung an die internationalen Vorschriften, Prinzipien und Instrumente im Bereich der Menschenrechte

(Ohne Abstimmung angenommen)

- A Im Hinblick auf die Angleichung der nationalen Gesetzgebung an die internationalen Vorschriften, Prinzipien und Instrumente im Bereiche der Menschenrechte

Die 80. Interparlamentarische Konferenz

unter Hinweis darauf, daß eines der Ziele der Vereinten Nationen darin besteht, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen;

in dem Bestreben, in allen Bereichen und in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen die uneingeschränkte Durchführung der Bestimmungen der Allgemeinen Menschenrechtserklärung zu fördern und die Staaten zu ermutigen, die von ihnen in den grundlegenden internationalen Instrumenten über Menschenrechte und humanitäre Fragen, wie z.B. in den internationalen Menschenrechtspakten und den Konventionen über Völkermord, Apartheid, Rassendiskriminierung, Sklaverei, Folter, Diskriminierung der Frau usw., eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten;

besorgt über die zwischen Industrie- und Entwicklungsländern entstandene wirtschaftliche Kluft und in Bekräftigung, daß das Recht auf Entwicklung ein unverletzliches Recht ist, dessen Realisierung die Ausübung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte fördern könnte;

unter Hinweis darauf, daß im Jahr 1988 der 40. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Menschenrechtserklärung begangen wird;

eingedenk der Tatsache, daß im nächsten Jahr (1989) das 100jährige Bestehen der IPU gefeiert wird, zu deren Zielen insbesondere die Förderung von Frieden und von Zusammenarbeit zwischen den Staaten gehört und deren Arbeit sich durch besondere Aktivitäten im Bereich der Menschenrechte auszeichnet;

in der Überzeugung, daß alle Menschenrechte und Grundfreiheiten unteilbar und interdependent sind und daß der Durchführung, Förderung und dem Schutz der bürgerlichen und politischen Rechte sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gleichwertige Aufmerksamkeit und umgehende Berücksichtigung gebührt;

in der Erkenntnis, daß die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte in allen Teilen der Welt eine Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ist und die Schaffung von Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen den Staaten fördert;

tief besorgt über die fortgesetzten massiven und flagranten Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten in einigen Teilen der Welt und entschlossen, ihre Bemühungen zu verstärken, um mitzuhelfen, daß es zu keinerlei derartigen Verletzungen mehr kommt;

im Bewußtsein, daß es nicht möglich ist, mit Glaubwürdigkeit vom Schutz der Menschenrechte zu sprechen, ohne zu erwähnen, daß die große Mehrheit der fünf Milliarden Männer, Frauen und Kinder auf dieser Welt unter ständiger Armut und mehr als eine Milliarde Menschen unter ständigem Hunger leiden und daß nicht einmal die Mindestbedürfnisse dieser Menschen im Hinblick auf Ernährung, Gesundheit, Unterkunft, Bekleidung und Bildung erfüllt werden;

in Bekräftigung des unveräußerlichen Rechts aller Völker, ihre Regierungsform selbst zu bestimmen und ihr wirtschaftliches, politisches und soziales System frei von jeder Einmischung, Subversion, Nötigung oder Einschränkung jedweder Art selbst zu bestimmen;

- 86 -

erneut erklärend, daß die in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht unternommenen friedlichen Bemühungen zur Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte, besonders der Hinweis auf die einschlägigen internationalen Instrumente, keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten darstellen;

in Bekräftigung ihrer Unterstützung für die Bemühungen der Vereinten Nationen und anderer internationaler und multinationaler Gremien um die Einhaltung der Menschenrechte;

unter Hinweis auf die von der 78. Interparlamentarischen Konferenz verabschiedete Resolution, in der besondere Betonung auf die Notwendigkeit nationaler Maßnahmen zur wirksamen Durchführung der internationalen Bestimmungen im Bereich der Menschenrechte gelegt wird;

in Bekräftigung der Tatsache, daß Parlamenten und Parlamentariern eine besondere Rolle zukommt bei der Lösung humanitärer Probleme, der Definition, Verteidigung und dem kontinuierlichen Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in ihren jeweiligen Ländern und daß sie zur Erfüllung dieser Aufgabe die ihnen von ihren Wählern übertragene Befugnis unter Berücksichtigung der öffentlichen Meinung und der Interessen aller Bevölkerungskreise dazu verwenden können, entscheidenden Einfluß auf die Politik ihrer Regierungen auszuüben;

in der Überzeugung, daß die Achtung der Menschenrechte langfristig nur in einem rechtsstaatlichen System mit verfassungsrechtlichen Garantien gewährleistet werden kann;

1. appelliert an alle Staaten, die noch nicht Vertragsparteien des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte sowie der anderen internationalen Instrumente über Menschenrechte sind, diesen Pakten beizutreten, um ihnen wirkliche, weltweite Gültigkeit zu verleihen;
2. fordert alle Staaten auf, unverzüglich die notwendigen Schritte zur Ratifizierung der Konvention aus dem Jahre 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe zu ergreifen, und fordert die Interparlamentarische Union auf, die Liste der Länder zu veröffentlichen, die dieses Übereinkommen ratifiziert haben;

3. fordert die Staaten auf, in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Verfassungssystemen und den internationalen Instrumenten im Bereich der Menschenrechte den wirksamen Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten zu garantieren;
4. ersucht alle Staaten dringend, die Rechte nationaler Minderheiten und ethnischer Gruppen zu beachten und sie in ihren Bemühungen um Erhaltung ihrer Sprache und ihres Glaubens, ihrer nationalen Kultur und ihres Erbes zu unterstützen;
5. appelliert an alle Regierungen, ihre Paß- und Visabestimmungen zur Erleichterung direkter zwischenmenschlicher Kontakte anzugleichen;
6. fordert die Parlamente auf, gemeinsam konstruktive Anstrengungen auf internationaler Ebene zu unternehmen zur Förderung der Menschenrechte, Herbeiführung von Übereinstimmung und gegenseitigem Verständnis, verstärkter Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zur Lösung weltweiter Probleme wie Hunger, Krankheit, Armut, Obdachlosigkeit und Umweltzerstörung sowie zur Schaffung eines gerechten und demokratischen Weltwirtschafts-systems;
7. betont, daß es wichtig ist, daß die Regierungen die rechtliche und praktische Gleichstellung von Mann und Frau herstellen, die Frauen durch verbesserte Möglichkeiten in den Bereichen Bildung und Beschäftigung ermutigen, bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eine aktivere Rolle zu übernehmen und das Nötige veranlassen, damit alle Frauen frei und verantwortungsbewußt die Zahl ihrer Kinder und den zeitlichen Abstand zwischen den Geburten bestimmen können, indem Informationen und besondere Beratungsstellen für Familienplanung bereitgestellt werden;
8. erkennt das Recht aller Staaten an, sich entsprechend ihren sozialen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten und kulturellen Werten in Übereinstimmung mit ihrer nationalen Gesetzgebung und den internationalen Abkommen zu entwickeln, sowie das Recht eines jeden Bürgers, aus dieser Entwicklung Nutzen zu ziehen;

- 88 -

9. besteht auf der Notwendigkeit, die Nahrungsmittelproduktion in den Ländern der Dritten Welt zu erhöhen und die Verteilung der Ressourcen dieser Länder zu verbessern zur Gewährleistung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ihrer Völker;
10. bestätigt, daß es notwendig ist, gemäß der nationalen Gesetzgebung nationale Institutionen, die die Menschenrechte wirksam fördern und schützen können, zu errichten und deren Unabhängigkeit und Integrität zu gewährleisten;
11. betont, daß es notwendig ist, daß jeder Staat im Rahmen seiner nationalen Gesetzgebung und in Übereinstimmung mit seinem Verfassungssystem für den Fall der Mißachtung dieser Rechte die Einlegung wirksamer Rechtsmittel vorsieht;
12. empfiehlt, daß alle Staaten geeignete Maßnahmen ergreifen zur Verbreitung objektiver Informationen im Bereich der Menschenrechte und zur Erarbeitung und Verabschiedung von Richtlinien für eine Erziehung, die von Frieden, Toleranz, Verständnis zwischen den Völkern und Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten geprägt ist;
13. fordert alle Staaten auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Polizeikräfte, Strafvollzugspersonal, Streitkräfte und andere zuständige Dienststellen über alle Aspekte der ihnen nach dem Übereinkommen gegen die Folter aus dem Jahre 1984 obliegenden Pflichten und Verantwortlichkeiten zu unterrichten;
14. fordert weitere Verbesserungen hinsichtlich der internationalen Kontrolle über die Einhaltung international verbindlicher Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte;
15. fordert die Staatengemeinschaft auf, die Wirksamkeit bestehender internationaler und multinationaler Gremien zum Schutze der Menschenrechte fortlaufend zu überprüfen und notwendige Verbesserungen vorzuschlagen;
16. bekräftigt die Notwendigkeit von Berichten über die Lage der Menschenrechte in den jeweiligen Ländern, die die Staaten gemäß den ihnen obliegenden internationalen Verpflichtungen vorlegen sollten;

17. fordert die industrialisierten Länder auf, den Entwicklungsländern auf Ersuchen finanzielle, technische und/oder andere Unterstützung zu gewähren und diesen Ländern dabei zu helfen, die Ratifizierungsbedingungen zu erfüllen und der Verpflichtung einer regelmäßigen Berichterstattung nachzukommen;
18. fordert die Vereinten Nationen auf, die Möglichkeit einer Verstärkung der Wirksamkeit des Menschenrechtszentrums der Vereinten Nationen zu prüfen;
19. betont, daß ein weiterentwickeltes Konzept der Menschenrechte eine generelle Abschaffung der Todesstrafe verlangt oder - im Hinblick hierauf - zumindest eine schrittweise Reduzierung der Verbrechenarten, auf die noch immer die Todesstrafe steht;
20. erinnert daran, daß die 78. Interparlamentarische Konferenz alle Länder dringend ersucht hat, unter allen Aspekten und im Rahmen der Vereinten Nationen die Möglichkeit der Schaffung eines internationalen Gerichtshofes zu prüfen, der für die Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen zuständig sein sollte, die nicht unter die Zuständigkeit regionaler Instanzen mit gleicher Aufgabenstellung fallen.

B Im Hinblick auf die internationale Zusammenarbeit im humanitären Bereich

Die 80. Interparlamentarische Konferenz

in der Überzeugung, daß die Würde des Menschen unantastbar ist und daß die Achtung der elementaren Menschenrechte die Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft ist und als solche eine Voraussetzung für den inneren Frieden der Staaten und für friedliche Zusammenarbeit;

tief besorgt über die Fortsetzung bewaffneter Konflikte und über deren schwerwiegende Folgen im humanitären Bereich;

mit Bedauern feststellend, daß nicht nur durch Kriege, sondern auch durch zahllose Katastrophen - sowohl Naturkatastrophen als auch durch Menschen verursachte Katastrophen - Notsituationen entstehen;

- 90 -

unter Betonung der unerläßlichen Notwendigkeit der Gewährung von Schutz und Unterstützung für die Opfer von Konflikten, Naturkatastrophen und durch Menschen verursachte Katastrophen, Krankheit, Epidemie und Hunger in der Welt;

feststellend, daß die internationale Zusammenarbeit im humanitären Bereich durch die Auswirkungen der wirtschaftlichen und sozialen Krise in der Welt geschwächt wird;

unter Hinweis auf die internationalen Übereinkommen im humanitären Bereich, besonders die vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949 betreffend den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte und ihre beiden Zusatzprotokolle vom 8. Juni 1977;

ebenfalls unter Hinweis auf das Abkommen aus dem Jahre 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und das Protokoll zu diesem Abkommen aus dem Jahre 1967;

feststellend, daß verschiedene internationale Organisationen, wie die Rot-Kreuz- und die Rot-Halbmond-Bewegung, das Amt des Koordinators der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe (UNDRO), die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die Organisation Amerikanischer Staaten usw., bei Naturkatastrophen und anderen Katastrophen Hilfe anbieten und daß mehrere dieser Organisationen sich bereiterklärt haben, den Entwurf eines Übereinkommens zur Erleichterung der Katastrophenhilfe auszuarbeiten;

in Anerkennung der Rolle, die den internationalen humanitären Sonderorganisationen der Vereinten Nationen sowie den nichtstaatlichen humanitären Organisationen bei der internationalen Zusammenarbeit im humanitären Bereich zukommt;

unter Betonung der bedeutenden Rolle des Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);

in besonderer Anerkennung der Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und der weltweiten Gültigkeit der seinem Wirken zugrundeliegenden Grundsätze der Menschlichkeit, Neutralität und Unparteilichkeit;

in erneuter Bekräftigung des rein humanitären und unpolitischen Charakters der Aktivitäten des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) und der Organisation der Vereinten Nationen für Hilfsmaßnahmen im Grenzgebiet (UNBRO);

in der Überzeugung, daß humanitäre Hilfe ein Akt der Solidarität ist und daß wirksame internationale Zusammenarbeit im humanitären Bereich eine Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten und eine Koordinierung ihrer Aktivitäten voraussetzt;

unter Betonung des Beitrags, den die Parlamente zur Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit im humanitären Bereich leisten können und müssen, und der Notwendigkeit einer Fortsetzung ihrer Bemühungen in diesem Bereich;

eingedenk des Inhalts der von der 76. und 78. Interparlamentarischen Konferenz verabschiedeten Resolutionen;

1. ruft dazu auf, die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und die weltweit anerkannten humanitären Grundsätze jederzeit und unter allen Umständen einzuhalten;
2. ersucht die Staaten dringend, den Dialog zwischen Geber- und Empfängerländern, zwischen nichtstaatlichen humanitären Organisationen sowie zwischen diesen Organisationen und den von ihnen unterstützten Ländern zu fördern, damit dringende Ziele festgelegt und Überschneidungen vermieden werden können;
3. betont die Notwendigkeit einer Verstärkung der derzeit auf internationaler Ebene vorgesehenen Vorkehrungen, um umgehende und wirksame Antworten auf Probleme humanitärer Art, denen sich die Staatengemeinschaft gegenüberübersieht, sicherzustellen;
4. fordert Parlamente und Regierungen auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts im Fall bewaffneter Konflikte beachtet und eingehalten werden, und insbesondere
 - a) alle notwendigen gesetzlichen und anderen Maßnahmen zu ergreifen;

- 92 -

- b) die Zivilbevölkerung zu schützen, Kriegsgefangene sofort nach Einstellung der Feindseligkeiten freizulassen und zerstörte Gebiete wieder aufzubauen;
 - c) dem IKRK jede erforderliche Unterstützung zu gewähren, die für die Durchführung seiner humanitären Mission erforderlich ist;
 - d) Bemühungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Arbeit der Rot-Kreuz- und Rot-Halbmond-Bewegung und besonders für die der eigenen nationalen Gesellschaften zu verstärken;
 - e) gewissenhaft ihren in den Genfer Übereinkommen eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, die Grundsätze des humanitären Völkerrechts zu verbreiten, besonders bei den Streitkräften;
 - f) den Prozeß der Ratifizierung der beiden am 8. Juni 1977 angenommenen Zusatzprotokolle der Genfer Übereinkommen vom 12. August 1949, von denen das eine den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte und das andere den Schutz der Opfer nicht-internationaler bewaffneter Konflikte betrifft, oder das Beitrittsverfahren zu diesen Instrumenten zu beschleunigen;
5. empfiehlt die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der wichtigsten internationalen und regionalen Hilfsorganisationen für Naturkatastrophen und andere Katastrophen (Internationale Rot-Kreuz- und Rot-Halbmond-Bewegung, UNHCR, UNDRO, EG, OAU usw.) zusammensetzt und die Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens koordinieren und beschleunigen soll, das bei Katastrophen - sowohl bei Naturkatastrophen als auch bei vom Menschen verursachten Katastrophen - schnelle und wirksame Hilfe für die Opfer ermöglicht;
6. betont, wie notwendig es ist, die Kontinuität der Strukturen und der Tätigkeit des Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) zu garantieren, ersucht die industrialisierten Länder dringend, einen wesentlichen Beitrag zur dritten Aufstockung seiner Ressourcen zu übernehmen und fordert die Entwicklungsländer, die sich traditionsgemäß an diesem Fonds beteiligen, auf, zu der dritten Kapitalaufstockung einen ebenso hohen Beitrag wie zu der zweiten Aufstockung zu leisten;

7. fordert darüber hinaus Parlamente und Regierungen auf, nichtstaatliche humanitäre Organisationen zu unterstützen;
8. fordert alle Regierungen und Parlamente auf, die Ursachen für das Flüchtlings- und Vertriebenenproblem zu beseitigen, insbesondere massive und flagrante Menschenrechtsverletzungen, nationale und internationale militärische Konflikte und Fremdbesetzung;
9. ersucht die Staaten dringend, die weltweiten und regionalen Rechtsinstrumente über Flüchtlinge und Vertriebene zu ratifizieren bzw. ihre Vorbehalte aufzugeben, mit denen sie ihre in diesen Instrumenten eingegangenen Verpflichtungen eingeschränkt haben;
10. fordert alle Regierungen und Parlamente auf, sich ihrer Verantwortung bewußt zu werden, Flüchtlingen Schutz zu gewähren und die Opfer politischer Verfolgung gemäß dem Genfer Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aufzunehmen;
11. fordert alle Staaten dringend auf, den Aufnahmeländern durch Gewährung finanzieller und organisatorischer Unterstützung bei der Bewältigung der durch die Anwesenheit der Flüchtlinge und Asylbewerber entstandenen zusätzlichen Schwierigkeiten zu helfen;
12. fordert alle Parlamente auf, zusammen mit ihren jeweiligen Regierungen einen Beitrag zur Errichtung eines Soforthilfe- und Solidaritätsfonds für die Opfer von Naturkatastrophen zu leisten oder andere geeignete Schritte zur umgehenden und wirksamen Unterstützung der Opfer einzuleiten;
13. ermutigt die Regierungen, die erforderlichen Mittel für die auf internationaler Ebene durchgeführten humanitären Aktivitäten bereitzustellen.

* * * * *

- 94 -

II. Der Beitrag der Parlamente zur Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und zur Abschaffung von Kolonialismus, Rassismus und Apartheid

(Mit 878 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 141 Enthaltungen angenommen; Österreich: 12 Enthaltungen)

Die 80. Interparlamentarische Konferenz

nimmt die in der Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14. Dezember 1960 enthaltene Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker zur Kenntnis;

verweist auf die Resolution 2621 (XXV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 12. Oktober 1970 und das darin enthaltene Aktionsprogramm für die uneingeschränkte Durchführung der Erklärung sowie auf die Resolution 35/118 vom 11. Dezember 1980, deren Anhang den Aktionsplan für die uneingeschränkte Durchführung der Erklärung enthält;

nimmt die Resolution 40/56 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 2. Dezember 1985 über den 25ten Jahrestag der Verabschiedung der oben genannten Erklärung zur Kenntnis;

bekräftigt alle bislang von der Interparlamentarischen Union verabschiedeten Entschlüsse hinsichtlich der Durchführung der Erklärung und der Abschaffung der Apartheid und aller Formen von Rassismus;

nimmt mit tiefer Besorgnis die Existenz kolonialistischer Länder zur Kenntnis, durch die die Bemühungen zur Abschaffung von Kolonialismus, Apartheid und Rassendiskriminierung in Gebieten unter der Hoheitsgewalt dieser Länder verhindert und die Prinzipien der Charta sowie die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen verletzt werden;

ist sich bewußt, daß alle Formen von Kolonialismus und Rassismus in Afrika, Lateinamerika, der Karibik, Asien und dem Südpazifik ausgerottet werden müssen;

- 95 -

erkennt die bedeutende Rolle an, die die Vereinten Nationen bei der Durchführung der Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen gespielt haben, insbesondere im Hinblick auf die Gewährung der Unabhängigkeit an zahlreiche ehemalige Kolonial-, Treuhand- und Hoheitsgebiete ohne Selbstregierung;

ist sich der dringenden Notwendigkeit wirksamer Maßnahmen zur umgehenden Beseitigung der letzten Überreste von Kolonialismus und Rassendiskriminierung bewußt;

erinnert daran, daß die Völker Namibias und Südafrikas trotz zahlreicher von der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedeter Resolutionen weiterhin einer höchst unmenschlichen Politik des Kolonialismus, Rassismus und der Apartheid unterworfen sind;

verweist auf die Resolution der Vereinten Nationen über die Aufhebung des südafrikanischen Mandats über Namibia, zu dessen Territorium die Walfischbucht und die Pinguin-Inseln als integrale Bestandteile gehören, sowie auf die Resolution 435 (1987) des Sicherheitsrates, mit der die Grundlagen für eine gerechte, friedliche und dauerhafte Lösung des Namibia-Konfliktes gelegt wurden;

bekräftigt ihre Unterstützung für den unter der Führung seiner nationalen Befreiungsbewegungen geführten Kampf des südafrikanischen Volkes zur Ausübung seines Rechts auf Selbstbestimmung und Schaffung eines freien, demokratischen, geeinten und nicht-rassistischen Südafrika;

verurteilt nachdrücklich die fortdauernde illegale und koloniale Besetzung Namibias durch das rassistische Südafrika, die den Beschlüssen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zuwiderläuft;

bekräftigt das unveräußerliche Recht des namibischen Volkes auf Freiheit, Selbstbestimmung und nationale Unabhängigkeit in einem geeinten Namibia;

begrüßt die konstruktive Haltung der Südwestafrikanischen Volksorganisation (SWAPO) gegenüber Initiativen auf diplomatischer Ebene sowie die Bemühungen der Vereinten Nationen, eine gerechte und friedliche Lösung für die Namibia-Frage auf dem Verhandlungswege zu finden;

- 96 -

weist darauf hin, daß die ständigen Versuche Südafrikas, die Frage der Gewährung der Unabhängigkeit an Namibia mit irrelevanten und nicht zur Sache gehörenden Fragen zu verknüpfen, weltweit verurteilt und von der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zurückgewiesen wurden;

bekräftigt, daß Namibias Ressourcen ausschließlich dem namibischen Volke gehören und daß die Ausbeutung dieser Ressourcen durch ausländische Wirtschaftskreise unter dem Schutz des südafrikanischen Kolonialregimes illegal ist und das Besatzungsregime ermutigt, eine noch unnachgiebigere und arrogantere Politik fortzusetzen;

äußert ihr Bedauern darüber, daß Südafrika das Territorium Namibias als Sprungbrett für neue Aggressionsakte gegenüber unabhängigen afrikanischen Staaten benutzt;

ist zutiefst besorgt über die fortgesetzten Verletzungen des mit der Resolution 418 (1977) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen festgelegten bindenden Waffenembargos und über die Zusammenarbeit einiger westlicher Staaten und Israels mit dem rassistischen Regime Südafrikas im nuklearen Bereich;

begrüßt die von der 23. Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) in Addis Abeba im Juli 1987 getroffenen Beschlüsse im Hinblick auf das südliche Afrika;

nimmt mit Befriedigung die Einleitung von Verhandlungen zur Kenntnis, die eine politische Lösung für Südwestafrika anstreben;

ist bestürzt über die alarmierende Zahl getöteter und verstümmelter Menschen und über das Ausmaß zerstörter wirtschaftlicher und sozialer Infrastrukturen mit Schäden in Höhe von mehreren Milliarden Dollar, welche noch dadurch verstärkt werden, daß Pretoria, insbesondere in Angola und Mosambik, gedungene Verbrecherbanden einsetzt;

ist in tiefer Sorge über die konstante Weigerung bestimmter westlicher Länder, den Resolutionen der Vereinten Nationen über umfassende und bindende Sanktionen gegenüber Südafrika Folge zu leisten, welche die einzigen der internationalen Gemeinschaft zur Verfügung stehenden wirksamen und friedlichen Mittel zur

Ausmerzung der Apartheid und Beschleunigung der Unabhängigkeitserlangung durch Namibia sind;

betont, daß es dringend notwendig ist, die internationale Gemeinschaft auf den in Südafrika und Namibia herrschenden unannehmbaren Zustand der Unterdrückung und des Rassismus aufmerksam zu machen;

ist überzeugt, daß es ohne Freilassung aller politischen Gefangenen und Inhaftierten und Beteiligung der Befreiungsbewegungen an allen Verhandlungen keine positiven Entwicklungen in Südafrika geben kann;

bekräftigt ihre nachdrückliche Entschlossenheit, uneingeschränkt und bedingungslos Rassismus in jeder Form, Rassendiskriminierung, Apartheid sowie jede Art von Diskriminierung auf der Grundlage von Hautfarbe, Religion oder ethnischer Herkunft zu bekämpfen;

wird ermutigt durch die Vier-Parteien-Treffen der Regierungen von Angola, Kuba, Südafrika und der Vereinigten Staaten von Amerika, deren Ziel die Herbeiführung einer friedlichen Beilegung des Konflikts in Südwestafrika ist sowie die Gewährung der Unabhängigkeit an Namibia innerhalb eines Jahres in Übereinstimmung mit der Resolution 435 (1978) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen;

ist zutiefst besorgt über die seit langem im südlichen Afrika herrschenden Spannungen aufgrund der fortdauernden Besetzung Namibias durch das südafrikanische Regime und die Weigerung Südafrikas, das unveräußerliche Recht des namibischen Volkes auf Unabhängigkeit anzuerkennen und seine rassistische Politik der Apartheid zu beenden;

verweist darauf, daß die Konferenz der Außenminister der blockfreien Staaten in Nikosia, Zypern, in einem Appell die Einberufung einer Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 1989 gefordert hat, die sich mit der Frage der Apartheid und ihrer destruktiven Auswirkungen in Südafrika befassen soll;

nimmt das Recht des Volkes der Westsahara auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sowie den vom Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgeschla-

- 98 -

genen Friedensplan für eine politische Lösung der Westsahara-Frage, die den berechtigten Hoffnungen des Volkes Rechnung trägt, zur Kenntnis;

verweist auf die Resolutionen 38/40, 39/40, 40/50, 41/16 und 42/78 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Westsahara-Frage, welche den in der Resolution AHG/104 enthaltenen Friedensplan aufgreifen, der im Konsensverfahren im Verlaufe der 19. Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU verabschiedet wurde;

unterstützt die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des Vorsitzenden der OAU, die Durchführung der Resolutionen über das Recht des Volkes der Saharais auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit durch die Abhaltung eines demokratischen Referendums zu fördern, das ohne jede militärische oder administrative Beschränkung unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und der OAU durchgeführt werden soll;

nimmt mit Befriedigung die von den Mitgliedern des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedete Resolution 621 über die Westsahara zur Kenntnis, welche die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des Vorsitzenden der OAU im Hinblick auf die Durchführung eines Referendums über die Selbstbestimmung unter der Aufsicht der Vereinten Nationen und in Zusammenarbeit mit der OAU unterstützt;

1. bekräftigt, daß die Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker uneingeschränkt und ohne Ausnahme durchgeführt werden sollte;
2. erklärt, daß der Fortbestand des Kolonialismus in all seinen Formen und Erscheinungen - insbesondere Rassismus, Apartheid und Aktivitäten ausländischer Wirtschafts- und anderer Kreise, die im Widerspruch zu der Charta der Vereinten Nationen und der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Völker und Länder stehen, sowie die Verletzung des Rechts auf Selbstbestimmung und anderer Grundrechte der Völker der kolonialen Gebiete und fortgesetzte Politiken und Praktiken der Unterdrückung legitimer nationaler Befreiungsbewegungen - mit der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker unvereinbar

ist und eine große Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellt;

3. bekräftigt das Recht der durch Kolonialismus, Neokolonialismus und Rassismus unterdrückten Völker, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, einschließlich des bewaffneten Kampfes, für die Erlangung der Freiheit einzusetzen;
4. verurteilt die Versuche der Kolonialmächte, den Fortbestand ihrer militärischen Präsenz durch Aufrechterhaltung angeblich souveräner Basen und Zersplitterung ihrer Kolonialgebiete zu sichern sowie die Benutzung dieser Gebiete für Zwecke, die mit den Interessen der einheimischen Bevölkerung und mit der Aufrechterhaltung der internationalen Sicherheit und des Friedens in der Welt unvereinbar sind;
5. bekräftigt, daß der Fortbestand des Kolonialismus in all seinen Formen, insbesondere Fremdherrschaft und Zwangsumsiedlung, mit den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker unvereinbar ist;
6. würdigt die anerkennenswerten Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, der seine guten Dienste für einen Abbau der Spannungen und eine Beilegung der Konflikte angeboten hat, insbesondere durch Gewährleistung der Einhaltung der Grundsätze der Charta und der Resolutionen der Vereinten Nationen;
7. verurteilt nachdrücklich die Politik der Apartheid, die der Mehrheit der Bevölkerung Südafrikas ihre staatsbürgerlichen Rechte, Grundfreiheiten und Menschenrechte vorenthält;
8. fordert die südafrikanischen Behörden auf,
 - a) Nelson Mandela und alle anderen politischen Gefangenen unverzüglich und bedingungslos freizulassen;
 - b) die illegale Hinrichtung der Sechs von Sharpeville auszusetzen;
 - c) unverzüglich den Ausnahmezustand aufzuheben;

- 100 -

- d) den über demokratische Massenbewegungen, insbesondere über die Vereinigte Demokratische Front (UDF) und den Kongreß der Südafrikanischen Gewerkschaften (COSATU) verhängten Bann, der politische Betätigung untersagt, aufzuheben;
 - e) diskriminierende Gesetze sowie Beschränkungen der Massenmedien und Pressezensur abzuschaffen;
 - f) ohne jede Vorbedingung den politischen Dialog mit den wirklichen Führern der Mehrheit aufzunehmen, mit dem Ziel der unverzüglichen Abschaffung der Apartheid und Errichtung einer repräsentativen Regierung;
 - g) die Bantustan-Strukturen aufzulösen;
 - h) Akte, deren Ziel die politische und wirtschaftliche Destabilisierung der Frontstaaten und anderer Staaten ist, einzustellen;
9. verurteilt das rassistische Regime Pretorias mit Nachdruck wegen seiner illegalen Besetzung Namibias, hofft jedoch, daß Südafrika der Resolution 435 (1978) des Sicherheitsrates Folge leisten wird in Erfüllung der von ihm übernommenen Verpflichtungen bei dem kürzlich erfolgten Vier-Parteien-Treffen, dem direkte Verhandlungen mit der SWAPO vorausgegangen waren;
10. verurteilt das südafrikanische Regime mit Nachdruck wegen seiner gegen die Frontstaaten gerichteten fortgesetzten Akte der Aggression, Destabilisierung und des staatlich unterstützten Terrorismus, die ein Klima des Terrors, der Instabilität und Unsicherheit im gesamten Südlichen Afrika schaffen;
11. bekräftigt die Forderung der Außenminister der blockfreien Staaten anlässlich ihrer Konferenz in Nikosia, Zypern, nach einer 1989 einzuberufenden Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die sich mit der Frage der Apartheid und ihrer destruktiven Auswirkungen in Südafrika befassen soll;
12. fordert die Parlamente auf, die Einberufung einer Sondersitzung der Vereinten Nationen über das Problem der Apartheid und ihrer destruktiven Auswirkungen in Südafrika eindringlich zu unterstützen;
13. verurteilt das südafrikanische Regime ausdrücklich wegen seiner fortgesetzten illegalen Besetzung von Namibia, die in Verletzung der Resolutionen der Vereinten Nationen über Namibia geschieht;

14. bestätigt, daß der in den Resolutionen 385 (1976) und 435 (1978) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen enthaltene Plan der Vereinten Nationen für die Gewährung der Unabhängigkeit an Namibia die einzige international annehmbare Basis für eine friedliche Beilegung des Namibia-Problems ist und fordert seine unverzügliche Durchführung ohne jede Vorbedingung und Änderung;
15. erklärt erneut feierlich, daß die Gewährung der Unabhängigkeit an Namibia mit der Erhaltung seiner territorialen Integrität verbunden sein sollte, zu der die Walfischbucht und die vor der Küste gelegenen Inseln als wesentliche Bestandteile gehören;
16. bekräftigt die Rechtmäßigkeit des Kampfes des namibischen Volkes um Selbstbestimmung sowie sein Recht, alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich des bewaffneten Kampfes, hierfür einzusetzen;
17. nimmt mit Befriedigung die von einigen Staaten, internationalen Organisationen, Parlamentariern, Institutionen und Nicht-Regierungsorganisationen ergriffenen Maßnahmen zur Kenntnis, mit denen Druck auf das rassistische Regime Südafrikas ausgeübt werden soll, und fordert sie auf, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um das rassistische Regime dazu zu bewegen, den Resolutionen und Beschlüssen der Vereinten Nationen über Namibia und Südafrika Folge zu leisten;
18. fordert den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dringend auf, unverzüglich die Frage der Verhängung umfassender und bindender Sanktionen gegenüber Südafrika zu erörtern;
19. fordert alle Parlamentarier auf, ihre jeweiligen Regierungen zu ersuchen, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß alle ihrer Jurisdiktion unterliegenden Unternehmen und Privatpersonen die Bestimmungen des Dekrets Nr. 1 über den Schutz der natürlichen Ressourcen von Namibia uneingeschränkt beachten und durchführen;
20. ist der Ansicht, daß ein unabhängiges Namibia nicht verpflichtet ist, nach dem kürzlich festgelegten Verfahren zur Erlangung der Unabhängigkeit oder

nach einschlägigen Übereinkommen über Rechte und Pflichten der Rechtsnachfolge bei Erlangung der Unabhängigkeit, die sehr hohen Auslandsschulden Südafrikas einzulösen;

21. fordert die Gläubiger auf, sich an das südafrikanische Regime zur Begleichung der Auslandsschulden zu halten, die dieses zum Zweck der illegalen Besetzung Namibias und zur Aufrechterhaltung seiner Präsenz in diesem Land aufgenommen hat und verpflichtet ist, zu begleichen;
22. appelliert an die internationale Gemeinschaft, die SWAPO zu unterstützen, damit sie nach einem 22jährigen Kampf nach Namibia zurückkehren und sich an den unter der Kontrolle der Vereinten Nationen durchgeführten freien und gerechten Wahlen beteiligen kann;
23. appelliert darüber hinaus an die internationale Gemeinschaft, einem unabhängigen Namibia materielle und finanzielle Unterstützung im Hinblick auf den Wiederaufbau seiner Wirtschaft zu gewähren;
24. appelliert ebenfalls an alle Parlamente, ihre Regierungen zu ersuchen, den Aufruf zur Verhängung bindender Sanktionen gegenüber Südafrika energisch zu unterstützen und Investitionen in diesem Land sowie Unterstützung für dieses Land einzustellen;
25. zeigt vorsichtigen Optimismus im Hinblick auf das kürzlich zwischen Angola, Kuba und Südafrika getroffene Übereinkommen vom 8. August 1988, dem - auf Vermittlung der Vereinigten Staaten von Amerika - Verhandlungen über eine friedliche Lösung für das Problem des Unabhängigkeitskampfes Namibias und der Besetzung des südlichen Teils Angolas durch südafrikanische Truppen vorausgegangen waren;
26. fordert die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und von Südafrika auf, ihre finanzielle, militärische und politische Unterstützung der UNITA einzustellen, damit die Volksrepublik Angola in Frieden leben und ihre Politik der Nachsicht und der nationalen Aussöhnung im verstärkten Maße anwenden kann;
27. bekräftigt das Recht des puertoricanischen Volkes auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Souveränität in Übereinstimmung mit der Resolution

1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie die volle Gültigkeit dieser Resolution im Fall von Puerto Rico;

28. bekräftigt, daß die Westsahara-Frage eine Frage der Entkolonisierung ist, die auf der Grundlage der Ausübung des unveräußerlichen Rechts des saharauischen Volkes auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zum Abschluß gebracht werden muß;
29. fordert die unverzügliche Durchführung der von der 19. Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der OAU verabschiedeten Resolution AHG/104 sowie der Resolutionen 40/50, 41/16 und 42/78 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, um dem Volk der Westsahara die Ausübung seines Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu ermöglichen;
30. fordert erneut die beiden am Konflikt beteiligten Parteien - das Königreich Marokko und die Polisario-Front - auf, so schnell wie möglich direkte Verhandlungen über die Herbeiführung eines Waffenstillstands aufzunehmen, um die im Friedensplan der OAU und der Vereinten Nationen festgelegten Voraussetzungen für einen Volksentscheid über die Selbstbestimmung in der Westsahara zu schaffen unter der Schirmherrschaft der OAU und der Vereinten Nationen ohne jede militärische oder administrative Beschränkung;
31. begrüßt die grundsätzliche Zustimmung der beiden Konfliktparteien - des Königreiches Marokko und der Polisario-Front - zu den Vorschlägen des Vorsitzenden der OAU und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und vertritt die Ansicht, daß mit der am 20. September 1988 vom Sicherheitsrat verabschiedeten Resolution 621 eine Konsolidierung des Prozesses erreicht wurde, der mit der uneingeschränkten Durchführung des Friedensplans der OAU und der Vereinten Nationen zum Abschluß gebracht werden soll;
32. begrüßt ebenfalls die Verbesserung der Beziehungen in der Maghreb-Region, die eine schnellstmögliche Verwirklichung des vom Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgelegten und von allen Parteien akzeptierten Friedensplans fördern kann;
33. fordert alle Parlamente auf, die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen um umgehende Verwirklichung der Resolution 621 des Sicherheitsrates zu unterstützen;

- 104 -

34. verurteilt die Weigerung Großbritanniens, der Resolution 41/40 der Generalversammlung der Vereinten Nationen Folge zu leisten, in der die legitimen Rechte der Argentinischen Republik auf das Gebiet der Falkland-Inseln (Malwinen), auf Südgeorgien, die Sandwich-Inseln und deren Hoheitsgewässer bekräftigt werden;
35. bekräftigt nachdrücklich das Recht der Argentinischen Republik auf Wiedererlangung der Falkland-Inseln (Malwinen), Südgeorgiens und der südlichen Sandwich-Inseln; weist Versuche des Vereinigten Königreiches zurück, das Prinzip des Selbstbestimmungsrechts im Fall der Falkland-Inseln (Malwinen) anzuwenden, und erinnert daran, daß die jetzigen Bewohner dieser Inseln nicht als ein kolonisiertes Volk im Sinne der Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen anzusehen sind.

* * * * *

III. Der Volksaufstand in den von Israel besetzten arabischen Gebieten

(Mit 636 Ja-Stimmen gegen 139 Nein-Stimmen bei 211 Enthaltungen angenommen; Österreich: 6 Nein, 6 Enthaltungen)

Die 80. Interparlamentarische Konferenz

verfolgt mit tiefer Besorgnis die immer noch andauernden Gewalttätigkeiten in den besetzten arabischen Gebieten und die daraus resultierenden Folgen für die unschuldige Zivilbevölkerung, insbesondere den Entzug von Rechten und Freiheiten, die auf das engste mit dem Wesen des Menschen verbunden sind, und erkennt das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit an, einschließlich des Rechts auf Gründung eines eigenen, unabhängigen Staates;

verweist auf die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen und dem Sicherheitsrat verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse sowie auf die einschlägigen Entschließungen der Interparlamentarischen Union in bezug auf die Palästinafrage und den arabisch-israelischen Konflikt;

1. verurteilt nachdrücklich die tagtäglichen und flagranten Verletzungen der Genfer Konvention aus dem Jahre 1949 und ihrer Zusatzprotokolle durch Israel bei der Behandlung der Bevölkerung der besetzten arabischen Gebiete sowie die von den israelischen Streitkräften und Siedlern angewandten Praktiken;
2. fordert Israel auf, seine Truppen aus allen arabischen Gebieten zurückzuziehen und die Besetzung dieser Gebiete, einschließlich des seit 1967 besetzten arabischen Teils Jerusalems, der Golan-Höhen und des Südlibanons aufzuheben und dem Wunsch der internationalen Gemeinschaft zu entsprechen und seine repressiven Praktiken einzustellen, alle festgenommenen oder verurteilten arabischen Patrioten freizulassen und allen Ausgewiesenen zu erlauben, in ihre Heimat zurückzukehren;
3. appelliert an alle betroffenen Parteien, von allen Maßnahmen Abstand zu nehmen, die eine Verletzung des Völkerrechts und der Menschenrechte darstellen, und weist darauf hin, daß der israelischen Militärverwaltung für

- 106 -

die Zeit der militärischen Besetzung besondere Verantwortung zukommt; mißbilligt und verurteilt die repressive und unmenschliche Behandlung des wehrlosen palästinensischen Volkes durch die israelische Besatzungsmacht und fordert diese auf, dem ein Ende zu setzen;

4. bekannt sich erneut zu einer friedlichen Beilegung des Konfliktes in der festen Überzeugung, daß ein wirklicher Friedensprozeß möglich ist;
5. betont, daß die Grundsätze für eine gerechte, dauerhafte und umfassende Lösung des Nahost-Konfliktes der Verzicht auf die Anwendung von Gewalt als ein Mittel zur Lösung von Konflikten, die Sicherheit aller Staaten und Völker in der Region, einschließlich des Rechts Israels, innerhalb sicherer Grenzen zu leben, und das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung sein sollten;
6. spricht sich erneut aus für die Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen entsprechend den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen, den Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrates und allen weiteren einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen, unter Mitwirkung aller beteiligten Parteien, einschließlich Israels, Jordaniens, Syriens, Ägyptens, des Libanon, der palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO), der UdSSR und der Vereinigten Staaten von Amerika sowie der Ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates;
7. begrüßt alle internationalen Initiativen, besonders die der Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion, deren Ziel es ist, einen Konsens im Hinblick auf die Lösung der Palästinafrage auf der Grundlage der Charta und der Resolutionen der Vereinten Nationen zu erreichen;
8. unterstützt die Bemühungen der Palästinenser, eine Lösung auf dem Verhandlungswege zu finden auf der Grundlage einer gegenseitigen und gleichzeitigen Anerkennung, die den Weg bereitet für einen gerechten und dauerhaften Frieden, und fordert die Beseitigung aller Hindernisse, die diesem Prozeß im Wege stehen;
9. betont, daß alles unternommen werden muß, um die Lebensbedingungen der Palästinenser in den besetzten Gebieten zu verbessern, und fordert die

internationale Gemeinschaft auf, wirtschaftliche und humanitäre Hilfe zu leisten;

10. fordert die Vereinten Nationen auf, dadurch den Schutz und die Sicherheit der palästinensischen Bürger zu gewährleisten, daß sie die von Israel besetzten Gebiete internationaler Kontrolle unterstellen bis zur Durchführung der internationalen Konferenz über den Frieden im Nahen Osten, die zu einer gerechten, dauerhaften und umfassenden Lösung für diesen Konflikt führen soll;
11. empfiehlt dem Interparlamentarischen Rat, eine aus Israelis, Palästinensern und anderen Delegierten der Konferenz bestehende Arbeitsgruppe unter der Schirmherrschaft der Interparlamentarischen Union einzurichten;
12. nimmt den von der nationalen Gruppe Ägyptens vorgelegten Vorschlag hinsichtlich der Entsendung einer Erkundungsmission in die Westbank und den Gaza-Streifen zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt, daß der Interparlamentarische Rat unverzüglich geeignete Maßnahmen ergreift, damit diese Mission durchgeführt und der Rat anschließend über ihre Ergebnisse unterrichtet werden kann.

* * * * *

- 108 -

- IV. Unterstützung für Gespräche im Hinblick auf die Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens zwischen Iran und Irak auf der Grundlage der Durchführung der Resolution 598 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

(Im Konsenswege angenommen)

Die 80. Interparlamentarische Konferenz

verweist auf ihre während der 78. Konferenz im Konsensverfahren verabschiedeten Resolutionen über den Beitrag der Parlamente zur Herbeiführung eines umfassenden und gerechten Friedens zwischen Iran und Irak und zur Sicherheit der Schifffahrt im Golfgebiet auf der Grundlage der Durchführung der Resolution 598 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1987, in der Iran und Irak u.a. aufgefordert wurden, "ihren Konflikt auf dem Verhandlungswege, mit friedlichen Mitteln und in weiterer Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen im Rahmen seiner Bemühungen und Vorschläge und insbesondere durch die uneingeschränkte Durchführung der Resolution 598 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen beizulegen";

nimmt mit Befriedigung den von den beiden Parteien auf der Grundlage der Resolution 598 (1987) vereinbarten und eingehaltenen Waffenstillstand vom 20. August 1988 zur Kenntnis;

nimmt darüber hinaus die aktive und konstruktive Rolle zur Kenntnis, die der Generalsekretär der Vereinten Nationen beim Zustandekommen dieses erfolgreichen Ergebnisses und bei der Einleitung der Gespräche unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen in Genf am 25. August 1988 gespielt hat;

1. begrüßt die Bemühungen des Iran und des Irak zur Beilegung des Konflikts, der unzähligen Menschen das Leben gekostet hat, und ersucht beide Staaten dringend, die Gespräche unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und auf der Grundlage der Resolution 598 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen fortzusetzen im Hinblick auf die Herbeiführung einer umfassenden, gerechten und dauerhaften friedlichen Beilegung des Konflikts in Übereinstimmung mit den in der Charta der Vereinten Nationen und im Völkerrecht niedergelegten Bestimmungen;

- 109 -

2. ermutigt den Generalsekretär der Vereinten Nationen, seine Bemühungen fortzusetzen und eine Verständigung zwischen beiden Parteien auf der Grundlage der Resolution 598 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu erleichtern;

3. fordert alle Parlamente und Regierungen auf, konstruktive Gespräche zwischen den beiden Parteien unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen im Hinblick auf eine friedliche, dauerhafte, gerechte und ehrenhafte Lösung des Konflikts zu unterstützen und zu ermutigen, welche u.a. die Wiederherstellung des freien und sicheren Schiffs- und Luftverkehrs in der Region in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Völkerrechts ermöglichen würde.

* * * * *

- 110 -

**81. INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ, BUDAPEST,
13. bis 18. März 1989**

Die 81. Interparlamentarische Konferenz wurde am 13. März in Anwesenheit des Vorsitzenden des Präsidialrates der Ungarischen Volksrepublik Bruno Straub eröffnet. Außer dem Vorsitzenden des Präsidialrates ergriffen der Präsident der ungarischen Gruppe der Interparlamentarischen Union Sandor Barcs, der Präsident des Interparlamentarischen Rates Daouda Sow und der Untergeneralsekretär für Menschenrechte der Vereinten Nationen Jan Martenson als Vertreter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Javier Pérez de Cuéllar sowie der Präsident der ungarischen Nationalversammlung Matyas Szürös das Wort.

Zum Konferenzpräsidenten wurde der Präsident der ungarischen Gruppe der Interparlamentarischen Union Sandor Barcs gewählt; die Leiter der anderen Delegationen - unter ihnen der österreichische Delegationsleiter Abgeordneter Franz Mrkvicka - wurden zu Vizepräsidenten gewählt.

Teilnehmer

Die Konferenz umfaßt 764 Teilnehmer aus 94 Mitgliedstaaten der IPU, darunter 450 Parlamentarier und 49 Beobachter.

Österreichische Delegation

Franz Mrkvicka
Ersatzmitglied des Interparlamentarischen Rates,
Delegationsleiter

Mag. Dr. Josef Höchtl
Mitglied des Interparlamentarischen Rates,
stellvertretender Delegationsleiter

Ing. Gerulf Murer

Dr. Lothar Müller

Dr. Gilbert Frizberg

Tagesordnung

Folgende inhaltlichen Punkte standen auf der Tagesordnung:

- a) Der Schutz der Rechte des Kindes
- b) Der Beitrag zu den Bemühungen der Vereinten Nationen zur Herbeiführung vollständiger Dekolonisierung, zur Beendigung von Rassismus und Apartheid sowie die Förderung der Individual- und Kollektivrechte von Nationalitäten und ethnischen Minderheiten
- c) Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Weiters lagen der Konferenz drei Anträge auf Behandlung zusätzlicher Tagesordnungspunkte vor:

1. Initiativen der Parlamente zur Förderung internationaler Strategien zur Bekämpfung des Drogenhandels, der eine Gefahr für unsere Gesellschaft und insbesondere für junge Leute darstellt (Italien);
2. Der Beitrag der Parlamente zur Einberufung einer internationalen Konferenz für den Frieden im Nahen Osten (Tunesien, Bulgarien, Tschechoslowakei, Kuba, Republik Korea (Südkorea), DDR, Ungarn, Mongolei, Polen, Rumänien, UdSSR und Vietnam);
3. Unterstützung der Parlamente für die unverzügliche und umfassende Durchführung der Resolution 598 des UN-Sicherheitsrates in Übereinstimmung mit dem Durchführungsplan des Generalsekretärs und den Initiativen zur Herbeiführung eines gerechten und dauerhaften Friedens zwischen Iran und Irak (Iran);

Die italienische Delegation zog ihren Antrag während der Sitzung zurück, nachdem Einvernehmen erzielt worden war, daß der Gegenstand dem Exekutivkomitee zwecks Aufnahme in die Tagesordnung der 83. Interparlamentarischen Konferenz zugewiesen wird.

Die Konferenz stimmte namentlich über den unter Punkt 2 genannten Antrag ab. Dieser Antrag wurde mit 956 Stimmen bei 48 Gegenstimmen und 61 Enthaltungen mit der nach den Statuten erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen (Österreich: 6 Ja-, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen).

Die iranische Delegation zog darauf hin ihren Antrag zugunsten des angenommenen Begehrens zurück.

Sitzungen der Kommissionen

Der Tagesordnungspunkt "Der Beitrag der Parlamente zur Abhaltung einer internationalen Konferenz für den Frieden im Nahen Osten" wurde von der I. Kommission (Kommission für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung) am 14. und 17. März behandelt. Nach Vorberatung in einem Redaktionskomitee legte die Politische Kommission dem Plenum einen mit Stimmenmehrheit (30 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung) beschlossenen Text vor.

Der Gegenstand "Der Schutz der Rechte des Kindes" wurde in einer gemeinsamen Sitzung der II. und der III. Kommission (Kommission für parlamentarische, juridische und Menschenrechtsfragen bzw. Kommission für Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Umweltfragen) am 15. und 17. März verhandelt. Nach Vorbehandlung in einem Redaktionskomitee konnte der Konferenz ein einhellig angenommener Resolutionsentwurf vorgelegt werden.

Der Tagesordnungspunkt "Der Beitrag zu den Bemühungen der Vereinten Nationen zur Herbeiführung vollständiger Dekolonisierung, zur Beendigung von Rassismus und Apartheid sowie die Förderung der Individual- und Kollektivrechte von Nationalitäten und ethnischen Minderheiten" stand auf der Tagesordnung der IV. Kommission (Kommission für Gebiete unter Fremdverwaltung und ethnische Fragen). Nach Erörterung in zwei Sitzungen am 16. und 18. März und Behandlung durch ein Redaktionskomitee wurde dem Plenum ein mit Mehrheit (33 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen) beschlossener Text unterbreitet.

RESOLUTIONEN DER KONFERENZ

In der Abschlußsitzung am 18. März 1989 beschloß die Konferenz auf Grund der Berichte der Kommissionen folgende Resolutionen:

- I. Der Schutz der Rechte des Kindes
(Einstimmig verabschiedet)

Die 81. Interparlamentarische Konferenz

Hintergrund

stellt fest, daß 30 Jahre seit der Verabschiedung der Erklärung der Rechte des Kindes und zehn Jahre seit der Verkündung des Internationalen Jahres des Kindes vergangen sind;

weist darauf hin, daß die Notwendigkeit einer besonderen Fürsorge für das Kind in der Genfer Erklärung von 1924 und in der von den Vereinten Nationen 1959 angenommenen Erklärung der Rechte des Kindes ausgesprochen und daß diese Notwendigkeit auch im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte anerkannt worden ist;

unterstreicht die aner kennenswerten Anstrengungen und Erfolge der Vereinten Nationen im Bereich der Förderung und des Schutzes der Rechte des Kindes sowie die unersetzliche Rolle von UNICEF und die Aktivitäten der auf dem Gebiet des Kinderschutzes weltweit tätigen Nichtregierungsorganisationen;

stellt fest, daß sich die Interparlamentarische Union in fortlaufender Arbeit für den Schutz der Rechte des Kindes eingesetzt hat, was durch die Entschlüsse und Empfehlungen dokumentiert wird, die die Interparlamentarische Union seit 1931 auf zahlreichen Konferenzen und Sondertreffen an verschiedenen Orten der Welt verabschiedet hat;

- 114 -

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes

stellt mit Genugtuung fest, daß der Entwurf eines Übereinkommens über die Rechte des Kindes in zweiter Lesung von der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen verabschiedet und dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen zusammen mit einer Resolution, in der seine Verabschiedung auf der 44. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen gefordert wird, zur Prüfung vorgelegt wurde;

ist überzeugt, daß der Entwurf eines Internationalen Übereinkommens über die Rechte des Kindes als große Leistung der Vereinten Nationen bei der Festlegung rechtsverbindlicher Normen im Bereich der Menschenrechte einen positiven Beitrag darstellt, der dem Schutz der Rechte und dem Wohl des Kindes dient;

Die Lage von Kindern

betont jedoch, daß das Kind aufgrund besonderer Bedürfnisse während seiner körperlichen und geistigen Entwicklung einer besonderen Fürsorge, eines besonderen Schutzes und eigener Rechte bedarf;

ist überzeugt, daß die Familie eine grundlegende Rolle bei der Erziehung und Entwicklung des Kindes spielt;

ist entsetzt darüber, daß tagtäglich mehr als 40.000 Kinder, insbesondere in den Entwicklungsländern, an ganz normalen, vermeidbaren Kinderkrankheiten sterben;

ist zutiefst besorgt darüber, daß Millionen Kinder in äußerster Armut leben, unter Unterernährung, Hunger, Krankheit, Mißhandlung und Umweltschäden leiden und nicht in den Genuß der sozialen Leistungen kommen, die für ihre körperliche und geistige Entwicklung notwendig sind;

ist ebenfalls besorgt darüber, daß auch Kinder Opfer von Kriegen, Flüchtlinge oder Heimatlose werden, daß sie unter Apartheid, Rassen- oder anderer Diskriminierung, unter Kolonial- oder Fremdherrschaft sowie unter Vernachlässigung und körperlicher Mißhandlung leiden, Opfer von Entführungen, illegalem Drogenhandel oder Drogenmißbrauch werden, und für wirtschaftliche Zwecke, zum Zweck der Prostitution und der pornographischen Darstellung ausgebeutet werden;

- 115 -

ist ebenfalls besorgt über die potentiellen Gefahren, denen Kinder durch neueste technologische Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Bio- und Gentechnologie, sowie durch den unkontrollierten Zugang zu einer Vielzahl von elektronischen Medien ausgesetzt sind;

Der wirtschaftliche Faktor

ist sich im klaren darüber, daß die Verschuldung der Entwicklungsländer insgesamt mehr als eine Billion Dollar beträgt und daß es die Kinder sind, die von den Auswirkungen dieser Verschuldung am stärksten betroffen sind, und ist sich bewußt, daß diese Verschuldung seit 1979 jährlich um 15 Prozent aufgrund von Waffenimporten angestiegen ist, wodurch die ohnehin knappen Ressourcen, die für die Kinderwohlfahrt zur Verfügung gestanden hätten, aufgebraucht wurden;

stellt fest, daß sich die Lage der Kinder in den Entwicklungsländern aufgrund drastischer Haushaltskürzungen im Gesundheits- und Bildungsbereich, die zur Bewältigung der steigenden Schuldenlast im Rahmen von Strukturanpassungsprogrammen vorgenommen werden mußten, verschlechtert hat;

betont, daß die Rechte des Kindes unter allen Umständen unabhängig von seiner ethnischen Herkunft, Nationalität, Rasse oder Religion gewahrt werden müssen;

Durchführung des Übereinkommens

1. begrüßt die zahlreichen genauen und konkreten Bestimmungen im Entwurf eines Übereinkommens über die Rechte des Kindes in bezug auf das Recht des Kindes auf Schutz und auf Leistungen der sozialen Sicherheit, auf Einbeziehung in das gesellschaftliche Leben und in bezug auf das Recht auf ein eigenes Leben;
2. unterstreicht die Bedeutung der im Übereinkommensentwurf vorgesehenen Maßnahmen zur Prüfung der Fortschritte, die die Vertragsstaaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemacht haben, und insbesondere die Bedeutung des zukünftigen Ausschusses für die Rechte des Kindes;

- 116 -

3. fordert die Parlamente aller Staaten auf, ihre jeweiligen Regierungen dringend zu ersuchen, diesem Übereinkommen beizutreten und es baldmöglichst nach seiner Verabschiedung auf der 44. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu ratifizieren;
4. ersucht alle Parlamente und Regierungen, die notwendigen Änderungen in ihren nationalen Gesetzen vorzunehmen, um sie in Einklang mit den Bestimmungen des Übereinkommens zu bringen, wobei es selbstverständlich ist, daß dieses Verfahren günstigere Bestimmungen, die in einigen Ländern möglicherweise bereits bestehen, nicht einschränken darf;
5. empfiehlt jedem Staat, eine Informationspolitik zu betreiben, die darauf abzielt, Kinder ebenso wie Erwachsene über die Maßnahmen, die zur Förderung der Rechte des Kindes ergriffen wurden, und über die bei der Verwirklichung dieser Rechte erzielten Erfolge zu unterrichten;

Die Tätigkeit der Parlamente

6. ersucht die Parlamentarier der ganzen Welt dringend, neue Gesetze in Bereichen wie Steuerwesen, soziale Sicherheit, Beschäftigung, Wohnungswesen, Gesundheitsvorsorge, Arbeitszeit, Erziehungsurlaub, Bildung und Dienstleistungen vorzuschlagen, die es den Eltern ermöglichen, die bestmöglichen Bedingungen für die seelische, körperliche, geistige und moralische Entwicklung ihrer Kinder sicherzustellen;
7. ersucht die Parlamente ebenfalls dringend, sich in ihren jeweiligen Ländern mit den Möglichkeiten zu befassen, mit denen sie die Verwirklichung der Rechte des Kindes auf wirksamste Weise überwachen und zur Durchsetzung dieser Rechte beitragen können, indem sie "Ombudsstellen" für Kinder schaffen;
8. fordert alle Parlamente, Regierungsstellen, Nichtregierungsorganisationen, Religionsgemeinschaften und sonstige Vereinigungen sowie die Gesellschaft insgesamt auf, sich zu einer "Großen Allianz" zur Verteidigung und zum Schutz der Rechte des Kindes zu verbünden;

9. fordert die Parlamente auf, Initiativen zur Stärkung der Familie und Förderung des Familienzusammenhalts zu ergreifen,
 - a) um insbesondere den Schutz der am stärksten benachteiligten Familien durch Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu sichern;
 - b) indem sie die Durchführung von Bildungsprogrammen für Eltern in den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Familienplanung fördern und
 - c) indem sie Programme über Familienplanung, Impfschutz und Gesundheitsvorsorge vorlegen, diese Programme bekanntmachen und sie für die Einzelnen finanziell tragbar und unter geographischen Gesichtspunkten durchführbar gestalten;
10. fordert alle Staaten auf, die schädlichen Auswirkungen der Technologie auf Kinder durch Einführung angemessener Kontrollen und Schutzvorkehrungen auf ein Mindestmaß zu beschränken;
11. fordert darüber hinaus die Parlamente auf, den Entwurf des Übereinkommens dahingehend zu verbessern, daß Minderjährige, einschließlich Kinder unter 18 Jahren, in keinem Fall Militär- oder Kriegsdienst zu leisten haben, und betont, daß der im Übereinkommen gewährleistete Schutz zumindest dem in der Genfer Konvention von 1949 und ihren beiden Zusatzprotokollen von 1977 vorgesehenen Schutz entsprechen muß;
12. ersucht die Staats- und Regierungschefs dringend, ein Gipfeltreffen zur Erörterung der Probleme des Kindes einzuberufen, konkrete Ziele festzulegen und wirksame Maßnahmen zum Schutze der Kinder von heute, die die Welt von morgen sind, zu ergreifen;
13. bittet Regierungen und internationale Organisationen nachdrücklich, darauf hinzuwirken, daß bei der Durchführung von Entwicklungsprogrammen das Wohl des Kindes im Vordergrund steht;
14. verurteilt nachdrücklich die auf bewaffnete Konflikte, undemokratische oder rassistische Politik und Fremdbesetzung zurückzuführenden Verletzungen von Rechten des Kindes und ersucht alle Regierungen dringend, dabei mitzuhel-

- 118 -

fen, die Rechte der Kinder, die durch die unmenschliche Politik der Apartheid unterdrückt werden, in besetzten Gebieten leben oder Flüchtlinge sind, zu schützen;

Wirtschaftliche Erwägungen

15. betont, daß die Rechte des Kindes dadurch am besten gefördert und gesichert werden können, daß die Staatengemeinschaft in gemeinsamer Abstimmung Anstrengungen unternimmt, um eine gerechte Weltwirtschaftsordnung zu schaffen und auf dem Weg über Dialog und Verhandlung Konflikte beizulegen und Krisenherde zu beseitigen, damit die kritische Lage der Kinder in den Entwicklungsländern behoben werden kann;
16. appelliert an die Industriestaaten und die internationalen Finanzinstitutionen, Schuldenerleichterung für die Schuldnerländer der Dritten Welt zu gewähren und diese Länder verstärkt zu unterstützen, damit sie in die Lage versetzt werden, mehr Mittel für die Finanzierung von Programmen zugunsten von Kindern bereitzustellen;
17. ersucht alle Regierungen dringend, Abrüstungsmaßnahmen zu unterstützen und die freiwerdenden Mittel für eine unter wirtschaftlichen und sozialen Aspekten gesicherte Entwicklung der Kinder in der ganzen Welt, besonders in den Entwicklungsländern, einzusetzen;

Besondere Anliegen

18. ersucht alle Staaten dringend, den Schutz des Kindes vor wirtschaftlicher Ausbeutung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der internationalen Übereinkommen auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und Artikel 32 des Entwurfs eines Übereinkommens über die Rechte des Kindes zu garantieren;
19. fordert alle Parlamente auf, sicherzustellen, daß Mädchen in allen sozialen Bereichen, insbesondere im Bildungsbereich, bei der Gesundheitsfürsorge, bei der Ernährung und im Bereich der Lohnzahlung, die gleichen Möglichkeiten offenstehen wie Jungen;

20. erkennt das Recht der Kinder, die einer nationalen oder ethnischen Minderheit angehören, auf Pflege der eigenen Kultur und auf Unterrichtung in ihrer Muttersprache an;
21. fordert die Parlamente auf, geeignete Maßnahmen zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit zu ergreifen, um, soweit sie dies für erforderlich halten, die Rechte des Kindes in den Bereichen Sorgerecht, Unterhalt und Besuchsrecht zu schützen und adoptierten Kindern die Möglichkeit zu geben, mit ihrer Muttersprache und der Kultur und Geschichte ihres Volkes in Verbindung zu bleiben;
22. ersucht die Parlamente dringend, nationale Gesetze und Verfahren, soweit sie Minderjährige betreffen, zu überprüfen, um Übereinstimmung mit den Rahmenbestimmungen der Vereinten Nationen für die Jugendgerichtsbarkeit ("Beijing-Regeln"), die mit der Resolution 40/33 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 29. November 1985 verabschiedet wurden, zu gewährleisten und die derzeit unternommenen Anstrengungen zur Verabschiedung von Richtlinien zur Verbrechensverhütung ("Riyadh-Regeln") sowie Rahmenbestimmungen für den Schutz von Jugendlichen, denen die Freiheit entzogen wurde, zu unterstützen;
23. fordert die Geberländer auf, ihre freiwilligen Beiträge zum Sonderprogramm des Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) für die von der Dürre und Wüstenausbreitung betroffenen Länder des südlichen Afrikas zu erhöhen, der es ermöglicht hat, die Ernährungsqualität der am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen deutlich zu verbessern und damit einen Rückgang der Kindersterblichkeit zu erreichen, und fordert die Geberländer ebenfalls auf, ihre Beiträge an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) zu erhöhen, und ersucht alle Beteiligten, die Mission von UNRWA zu erleichtern.

- 120 -

II.

Besondere Dringlichkeit im Sudan

Die 81. Interparlamentarische Konferenz

nimmt insbesondere die Situation im Sudan zur Kenntnis, wo 250.000 Zivilpersonen - in der großen Mehrheit Kinder - im vergangenen Jahr infolge des bewaffneten Konflikts starben und wo mindestens 100.000 Menschen dieses Jahr unmittelbar vom Tod bedroht sind, sofern nicht vor Beginn der im Mai einsetzenden Regenzeit umfangreiche Hilfsgüter an diese Menschen verteilt werden;

ersucht die am Konflikt beteiligten Parteien im Sudan sowie die internationale Gemeinschaft dringend, sich unverzüglich um eine friedliche Lösung für den Konflikt zu bemühen und zumindest einen Monat Waffenruhe zu garantieren, um den Transport der notwendigen Hilfsgüter in die betroffenen Gebiete im südlichen Sudan zu ermöglichen, bevor die Mairegen jeden Transport im Landesinnern verhindern.

* * * * *

- II. Der Beitrag zu den Bemühungen der Vereinten Nationen zur Herbeiführung vollständiger Dekolonisierung, Beendigung von Rassismus und Apartheid sowie die Förderung der Individual- und Kollektivrechte von Nationalitäten und ethnischen Minderheiten

(Mit 937 Ja-Stimmen gegen 49 Nein-Stimmen bei 75 Enthaltungen angenommen; Österreich: 6 Ja, 6 Enthaltungen))

Die 81. Interparlamentarische Konferenz

bekannt sich zu den in der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und der Erklärung über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung enthaltenen Bestimmungen, die besondere Besorgnis über die Menschenrechtsverletzungen bekunden, die sich aus dem Fortbestehen von Kolonialismus, Apartheid und Rassendiskriminierung ergeben;

stellt die bedeutenden Fortschritte fest, die seit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker im Jahre 1960 im Hinblick auf die Gewährung der Unabhängigkeit an Kolonial-, Treuhand- und Hoheitsgebiete ohne Selbstregierung erreicht wurden;

ist sich der Bedeutung des vielförmigen Beitrags bewußt, den die Parlamente zur Unterstützung der Bemühungen der Vereinten Nationen in bezug auf vollständige Entkolonisierung, Beendigung von Apartheid und Rassismus und Förderung der Individual- und Kollektivrechte von Nationalitäten und ethnischen Minderheiten leisten müssen;

bekräftigt die einschlägigen Resolutionen der Interparlamentarischen Union, insbesondere die auf der 80. Interparlamentarischen Konferenz angenommene Resolution;

weist darauf hin, daß im Jahre 1990 der 30. Jahrestag der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker begangen wird und daß in der Resolution 43/47, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 22. November 1988 verabschiedet wurde, die Dekade 1990 - 2000 zur Internationalen Dekade für die Beendigung des Kolonialismus erklärt wurde;

- 122 -

bekräftigt erneut, daß alle durch Kolonialismus, Neo-Kolonialismus, Rassismus und Apartheid unterdrückten Völker das Recht auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, nationale Souveränität und Gleichheit sowie auf Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich des bewaffneten Kampfes, haben, um die Beachtung dieser Rechte zu erreichen;

stellt mit tiefer Besorgnis die Existenz kolonialistischer Länder fest, durch die die Bemühungen zur Beseitigung von Kolonialismus, Apartheid und Rassendiskriminierung in Gebieten unter der Hoheitsgewalt dieser Länder verhindert und die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätze sowie die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen verletzt werden;

ist zutiefst besorgt über die Verschlechterung der Lage in der Region Südliches Afrika, die eine direkte Folge der Aufrechterhaltung des verabscheuungswürdigen Apartheidsystems in Südafrika ist;

ist ebenfalls besorgt über die gegenüber der schwarzen Mehrheit in Südafrika praktizierte Brutalität, die sich in Form von Gewaltanwendung, Bannverfügungen über die friedlichen Formen des Kampfes verpflichteten Anti-Apartheid-Organisationen, Zwangsumsiedlungen, Inhaftierungen ohne gerichtlichen Beschluß und generelle Mißachtung der grundlegenden Menschenrechte durch das rassistische weiße Minderheitenregime in Pretoria äußert;

verurteilt Südafrikas direkt oder mit Hilfe von gedungenen Verbrecherbanden der UNITA und der RNM verübten Angriffe auf unabhängige Nachbarstaaten, die diesen Staaten wirtschaftliche Schäden in Höhe von mehreren Milliarden Dollar zufügten, tausenden von unschuldigen Bürgern das Leben kosteten oder Verstümmelungen zufügten und die nationale Souveränität und Integrität dieser Staaten verletzen;

nimmt zur Kenntnis, daß die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 5. Dezember 1988 im Konsensverfahren die Resolution 43/50 G angenommen hat, mit der die Generalversammlung beschlossen hat, vor Abhaltung ihrer 44. Tagung eine außerordentliche Tagung über Apartheid und deren destruktive Auswirkungen im südlichen Afrika abzuhalten;

- 123 -

ist überzeugt, daß bei der Ausmerzung von Apartheid und Rassismus in Südafrika so lange keine Fortschritte erzielt werden können, wie die internationale Gemeinschaft- besonders die wichtigsten Handelspartner Südafrikas - nicht sämtliche Aktivitäten im wirtschaftlichen und diplomatischen Bereich sowie in anderen Bereichen in diesem Land einstellen;

nimmt mit Besorgnis die unnachgiebige Haltung Südafrikas gegenüber einer endgültigen und wirksamen Lösung der Probleme in Namibia und in Südafrika selbst zur Kenntnis, die auf die fortgesetzte wirtschaftliche, diplomatische und militärische Unterstützung des Regimes in Pretoria durch die wichtigsten Industriestaaten und Israel zurückzuführen ist;

begrüßt das am 22. Dezember 1988 bei den Vereinten Nationen von den Regierungen Angolas, Kubas und Südafrikas unterzeichnete Drei-Parteien-Abkommen, welches vorsieht, daß die Resolution 435 (1978) des Sicherheitsrates über die Unabhängigkeit Namibias am 1. April 1989 in Kraft treten soll;

ist sich bewußt, daß am 1. Juli 1989 das Verfahren zur Wahl der verfassungsgebenden Versammlung in Namibia beginnen wird, welches mit der Wahl der Delegierten für die Versammlung am 1. November dieses Jahres abgeschlossen sein wird;

hat Grund zur Annahme, daß das Apartheidregime der Republik Südafrika Maßnahmen zur Einschüchterung des namibischen Volkes ergreifen wird, die den geordneten Ablauf der Wahlen und die Stimmabgabe sowie die korrekte Auszählung der Stimmen stören sollen;

erkennt die Notwendigkeit einer Aufsicht durch die Truppen der Vereinten Nationen im Unabhängigkeitsprozeß von Namibia in Übereinstimmung mit der Resolution 435 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen an und verweist auf die begrenzten finanziellen Ressourcen, die dieser Organisation derzeit zur Verfügung stehen;

äußert tiefe Besorgnis in bezug auf die Taktiken, mit denen bestimmte Mächte im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen versuchen, der Durchführung der Resolution 435 des Sicherheitsrates über Namibias Unabhängigkeit entgegenzuwirken;

bekräftigt ihre nachdrückliche Auffassung, daß die moralische und materielle Unterstützung, die das Apartheidregime und seine Verbündeten bewaffneten Verbrecherbanden insbesondere in Angola und Mosambik gewähren, eine schwerwiegende Handlung und eine ständige Gefahr für die friedliebenden und wehrlosen Bürger und für die territoriale Einheit und Integrität dieser beiden Staaten bedeutet;

verurteilt auf das schärfste die in letzter Zeit erfolgten Verletzungen der New Yorker Abkommen durch Südafrika, welches bewaffnete Einheiten in angolatisches Gebiet eingeschleust hat;

verweist auf die Resolutionen 38/40, 39/40, 40/50, 41/16 und 42/78 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Westsahara-Frage, in welchen der in der Resolution AHG/104 festgelegte Friedensplan aufgegriffen wird, der im Konsensverfahren auf der 19. Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) angenommen wurde;

unterstützt alle vom Generalsekretär der Vereinten Nationen unternommenen Anstrengungen, die Durchführung der Resolutionen über das Recht des Volkes der Saharais auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit durch die Abhaltung eines demokratischen Referendums zu gewährleisten, damit eine gerechte und friedliche Lösung dieses Problems erreicht werden kann;

nimmt mit Befriedigung die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einstimmig angenommene Resolution 621 über die Westsahara zur Kenntnis, welche die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen und die vom Vorsitzenden der OUA unternommenen Anstrengungen im Hinblick auf die Durchführung eines Referendums über die Selbstbestimmung unter der Aufsicht der Vereinten Nationen und in Zusammenarbeit mit der OAU unterstützt;

nimmt ebenfalls mit Befriedigung zur Kenntnis, daß das Königreich Marokko und die Polisario-Front kürzlich Friedensvorschläge unterbreitet haben, um eine Lösung der Westsahara-Frage in Übereinstimmung mit den Resolutionen 38/40, 39/40, 40/50 und 41/16 der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu erreichen;

äußert sich besorgt über den Fortbestand kolonialer Verhältnisse in anderen, sogenannten "kleinen Territorien", die der Hoheitsgewalt ausländischer Mächte unterstehen und die Gegenstand zahlreicher von der Generalversammlung und anderen Organen der Vereinten Nationen verabschiedeter Resolutionen sind;

ist zutiefst besorgt darüber, daß in bestimmten Staaten ethnische Minderheiten noch immer benachteiligt werden und daß ihnen weiterhin die Chancengleichheit vorenthalten wird;

hält an der Notwendigkeit der Fortentwicklung und des besseren Schutzes der Individual- und Kollektivrechte ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten fest;

ist sich bewußt, daß die meisten der zahlreichen regionalen Konflikte der heutigen Zeit von der Struktur her insofern ähnlich, wenn nicht sogar identisch sind, als daß es bei allen Konflikten um ethnische, sprachliche, kulturelle, religiöse oder andere Minderheiten oder verschiedene Volksgruppen geht, die im selben Gebiet miteinanderleben müssen:

verweist auf die Charta der Vereinten Nationen, die Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker aus dem Jahre 1960 und die internationalen Menschenrechtspakte aus dem Jahre 1966;

verweist auf Artikel 27 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, der gewährleistet, daß in Staaten "mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden darf, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen";

unterstreicht die Notwendigkeit einer Verbesserung der äußerst schwierigen Wirtschaftslage, in der sich ethnische Minderheiten infolge der akuten Weltwirtschaftskrise befinden; eine Lage, die u.a. durch Kolonialismus und Neo-Kolonialismus, unter dem hauptsächlich die Entwicklungsländer zu leiden haben, sowie durch die Unterdrückungs- und Ausbeutungspolitiken, denen diese ethnischen Minderheiten ausgeliefert sind, verursacht wurde;

- 126 -

betont, daß im Fall ethnischer oder anderer Konflikte, bei denen es sich um Minderheiten innerhalb eines Staates handelt, die Staatengemeinschaft ein begründetes Interesse an der Beilegung dieser Konflikte hat, wenn Menschenrechte verletzt oder Frieden und Stabilität bedroht werden;

1. erklärt, daß der Fortbestand des Kolonialismus in all seinen Formen und Erscheinungen mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker unvereinbar ist und eine große Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellt;
2. unterstützt vorbehaltlos die Bemühungen der Vereinten Nationen um Herbeiführung vollständiger Entkolonisierung, Beendigung von Rassismus und Apartheid und Förderung der Individual- und Kollektivrechte von Nationalitäten und ethnischen Minderheiten;
3. erkennt das Recht der durch Kolonialismus, Neo-Kolonialismus und Rassismus unterdrückten Völker an, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, einschließlich des bewaffneten Kampfes, für die Erlangung der Freiheit einzusetzen;
4. empfiehlt den Staaten, die noch immer an kolonialer Herrschaft, an Apartheidpolitik und Rassismus festhalten, ihren in der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und der Erklärung über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen;
5. bekräftigt, daß die Apartheidpolitik und ihre Praktiken ein Verbrechen gegen die Menschheit und eine Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellen und daß die wichtigste Aufgabe der Vereinten Nationen und der fortschrittlich gesinnten Welt darin besteht, Anstrengungen zur unverzüglichen Abschaffung der Apartheid zu fördern;
6. fordert das rassistische Regime auf:
 - a) den Ausnahmezustand aufzuheben;

- 127 -

- b) unverzüglich und bedingungslos Nelson Mandela und alle anderen politischen Gefangenen freizulassen;
 - c) die Bannverfügung in bezug auf die Tätigkeit aller politischen Organisationen und Gegner der Apartheid aufzuheben;
 - d) diskriminierende Gesetze, Restriktionsmaßnahmen gegenüber den Medien und Pressezensuren abzuschaffen;
 - e) die Politik der Bantustanisierung und Zwangsumsiedlung von Teilen der Bevölkerung einzustellen;
 - f) ohne jede Vorbedingung den politischen Dialog mit den wirklichen Führern der Bevölkerungsmehrheit aufzunehmen, mit dem Ziel der unverzüglichen Abschaffung der Apartheid und der Bildung einer repräsentativen Regierung;
7. bekräftigt erneut ihre uneingeschränkte Unterstützung für das südafrikanische Volk in seinem Kampf zur Beseitigung der Apartheid und der Errichtung einer freien und demokratischen Gesellschaft, die nicht auf rassistischen Kriterien beruht und der gesamten Bevölkerung Südafrikas ohne Unterschied in bezug auf Rasse, Hautfarbe oder religiöse Überzeugung die gleichen Rechte garantiert;
8. wiederholt ihre Bitte an den Sicherheitsrat, unverzüglich und im Einklang mit Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen umfassende und verbindliche Sanktionen über das rassistische System Südafrikas zu verhängen, sofern diese Sanktionen weiterhin das geeignetste, wirksamste und friedlichste Mittel zur Beendigung der Apartheid sind;
9. fordert alle Staaten, Sonderorganisationen und anderen Einrichtungen der Vereinten Nationen sowie Körperschaften, Nichtregierungsorganisationen und Privatpersonen auf, jede Zusammenarbeit mit Südafrika in politischen, diplomatischen, wirtschaftlichen, militärischen, nuklearen, kulturellen, sportlichen und anderen Bereichen einzustellen;

- 128 -

10. fordert die Parlamente auf, die Einberufung einer außerordentlichen Tagung der Vereinten Nationen über die Apartheid und ihre zerstörerischen Auswirkungen in Südafrika nachhaltig zu unterstützen;
11. fordert darüber hinaus alle Parlamente auf, die von der Interparlamentarischen Union ergriffenen Maßnahmen zugunsten der Veranstaltung einer Interparlamentarischen Konferenz zur Bekämpfung der Apartheid zu unterstützen;
12. verurteilt nachdrücklich die vom südafrikanischen Regime gegen die Frontstaaten verübten Aggressionshandlungen, Destabilisierungsmaßnahmen und staatlich unterstützten Terrorakte, durch die in ganz Südafrika eine Atmosphäre des Terrors, der Unstabilität und der Unsicherheit entsteht;
13. ersucht die südafrikanischen Behörden, ihre Politik der wirtschaftlichen Destabilisierung der Frontstaaten und anderer Staaten einzustellen;
14. erklärt sich vollkommen solidarisch mit den südafrikanischen Ländern, insbesondere Angola und Mosambik, in ihrem gerechten und schwierigen Kampf gegen die von Pretoria gedungenen bewaffneten Banditen, vor allem diejenigen der UNITA und der RENAMO;
15. fordert die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und die Regierung Pretorias dringend auf, ihre finanzielle, militärische und politische Hilfe für die UNITA einzustellen, um der Volksrepublik Angola zu ermöglichen, in Frieden zu leben und ihre innenpolitischen Probleme im Rahmen ihrer nationalen Harmonisierungspolitik zu lösen;
16. fordert die Staaten auf, den Nachbarstaaten und den Frontstaaten moralische und materielle Unterstützung zukommen zu lassen, damit sie sich aus ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit von Südafrika befreien und vor der südafrikanischen Aggression schützen können;
17. befürwortet die am 22. Dezember 1988 erfolgte Unterzeichnung des Drei-Parteien-Abkommens zwischen der Volksrepublik Angola, der Republik Kuba und der südafrikanischen Regierung, begrüßt das zwischen der angolanischen und der kubanischen Regierung geschlossene Abkommen und ist der Ansicht,

daß diese beiden Abkommen die Aussichten auf Frieden und Beendigung des Konflikts in Südwestafrika verbessern;

18. appelliert an alle Parteien des Abkommens, sich an dessen Inhalt und Geist zu halten und fordert die internationale Gemeinschaft auf, dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Voraussetzungen für freie und faire Wahlen in Namibia geschaffen werden;
19. verurteilt kategorisch die Bemühungen, mit denen Südafrika versucht, das Wahlergebnis und die Herbeiführung wirklicher Unabhängigkeit in Namibia zu beeinflussen, indem es auf Kosten der SWAPO als dem einzigen rechtmäßigen und wirklichen Vertreter des namibischen Volkes die Interessen von Marionettengruppen auf namibischem Gebiet verteidigt;
20. empfiehlt dem Exekutivkomitee, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um während des gesamten Wahlprozesses und während der Wahlen, die in Namibia stattfinden sollen, die Anwesenheit einer Delegation der Interparlamentarischen Union als Beobachter zu garantieren;
21. spricht sich dafür aus, daß zahlreiche Parlamentarier aus der ganzen Welt in Namibia zugegen sein sollten, um die uneingeschränkte Meinungsfreiheit aller am Wahlprozeß beteiligten politischen Parteien zu gewährleisten;
22. fordert, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen und der Bevollmächtigte der UNO in Namibia allen Parlamentariern, die dem Wahlprozeß als Beobachter beiwohnen, die Möglichkeit und die Gewähr bieten, nach Namibia einzureisen und sich im Inneren des Landes frei zu bewegen;
23. appelliert an alle Regierungen, der UNO ihre vollen Beiträge zu entrichten, um dieser internationalen Organisation die erfolgreiche Erfüllung ihrer Aufgabe, insbesondere in Namibia, zu ermöglichen;
24. unterbreitet den Vorschlag, daß die Staaten freiwillige öffentliche Spenden zugunsten der Vereinten Nationen fördern und daß diejenigen Länder, die dazu in der Lage sind, unentgeltlich den Transport der UNO-Truppen in Namibia übernehmen;

25. bekräftigt mit großem Nachdruck das Recht der argentinischen Republik auf Zurückgewinnung der Falkland-Inseln (Malwinen), Süd-Georgiens und der südlichen Sandwich-Inseln, einschließlich der angrenzenden Seegebiete, weist die Versuche des Vereinigten Königreichs zurück, das Prinzip des Rechts auf Selbstbestimmung im Fall der Falkland-Inseln (Malwinen) anzuwenden, verweist darauf, daß die derzeitigen Bewohner dieser Inseln kein koloniales Volk im Sinne der Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sind, bekräftigt erneut ihre Mißbilligung und fordert das Vereinigte Königreich auf, seine Militärstützpunkte auf den Falkland-Inseln (Malwinen) aufzulösen und alle militärischen Aktivitäten in diesem Gebiet einzustellen;
26. bekräftigt erneut das unveräußerliche Recht des puertorikanischen Volkes auf Unabhängigkeit und Selbstbestimmung in Übereinstimmung mit der Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen und verweist darauf, daß Identität und Kultur von Puerto Rico eindeutig lateinamerikanischen Charakter aufweisen;
27. bekräftigt darüber hinaus, daß eine Lösung der Westsahara-Frage auf der Ausübung des unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit durch das Volk der Westsahara beruhen muß;
28. begrüßt das am 4. und 5. Januar 1989 zwischen König Hassan II von Marokko und den Vertretern der Polisario-Front veranstaltete Treffen, dessen Ziel es war, die Resolution AHG/104 der OAU und die Resolution 40/50 der Vereinten Nationen über die Durchführung eines friedlichen und gerechten Referendums zur Herbeiführung der Selbstbestimmung für das Volk der Westsahara anzuwenden;
29. bedauert, daß einige unabhängige und souveräne Länder die Individual- und Kollektivrechte von Nationalitäten und ethnischen Minderheiten weiterhin in flagranter Weise verletzen, und appelliert an alle Staaten, unverzüglich alle rechtlichen oder anderen Restriktionen aufzuheben, die eine ethnische oder andere Gruppe daran hindern, in den vollen Genuß gleicher Bürgerrechte zu gelangen;

30. appelliert an diejenigen Staaten, die die internationalen Menschenrechtspakte, das internationale Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und das internationale Übereinkommen über die Bekämpfung und Ahndung des Verbrechens der Apartheid nicht unterzeichnet haben, diese Instrumente zu ratifizieren oder ihnen beizutreten;
31. fordert die Regierungen der Unterzeichnerstaaten des internationalen Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung auf, die Verabschiedung gesetzlicher, juristischer und anderer Maßnahmen zu fördern, damit die Bestimmungen dieses Übereinkommens in vollem Umfang angewandt werden;
32. fordert die Staaten ebenfalls auf, Maßnahmen zu ergreifen, um sämtliche rechtliche und andere Restriktionen aufzuheben, die dazu führen, daß ethnische oder andere Bevölkerungsgruppen nicht als gleichberechtigte Bürger behandelt werden;
33. bringt ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß die Vielfalt der kulturellen Besonderheiten für das gemeinsame Erbe der Menschheit eine ebenso große Bereicherung wie die Vielfalt der Natur darstellt;
34. verteidigt entschieden das fundamentale Recht aller Menschen, Völker, Kulturen oder Religionsgemeinschaften auf Bewahrung ihrer eigenen Identität;
35. fordert alle Staaten auf, dafür zu sorgen, daß Angehörige nationaler Minderheiten Informationen in ihrer Muttersprache erhalten, verbreiten und austauschen können;
36. fordert alle Staaten auf, dafür Sorge zu tragen, daß Angehörige nationaler Minderheiten in jeder Hinsicht ihre eigene Kultur, einschließlich der Sprache, der Literatur und der Religion, bewahren und weiterentwickeln sowie Bauwerke und Gegenstände ihrer Kultur und Geschichte erhalten können;
37. fordert alle Staaten auf, dafür zu sorgen, daß sich Angehörige nationaler Minderheiten Kenntnisse in ihrer Kultur aneignen können, einschließlich der Weitergabe von Sprache, Religion und kultureller Identität durch die Eltern an die Kinder;

- 132 -

38. fordert alle Staaten auf, innerhalb ihrer Hoheitsgebiete die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität nationaler Minderheiten zu schützen, die Voraussetzungen für deren Förderung zu schaffen und dabei den Angehörigen dieser Minderheiten die freie Ausübung der Grundrechte zu gewähren und ihnen eine volle Gleichberechtigung mit anderen Personen zu garantieren;
39. fordert alle Staaten auf, die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Intoleranz und zur Förderung von Verständnis, Toleranz und Achtung gegenüber nationalen Minderheiten zu ergreifen;
40. stellt fest, daß die Einführung föderalistischer Strukturen in einigen Fällen der geeignete Weg sein kann, um ohne Gewaltanwendung Konflikte zu lösen, die ethnischer oder religiöser Natur sind oder mit Problemen von Minderheiten zusammenhängen, um unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ein friedliches Zusammenleben im selben Staatsgefüge zu ermöglichen und secessionistische Tendenzen abzuschwächen;
41. fordert alle Staaten auf, die von der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen unternommenen Bemühungen zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Erklärung über die Rechte der Angehörigen von Minderheiten zu unterstützen;
42. ermutigt die Parlamente, die erforderlichen gesetzlichen Regelungen auszuarbeiten und zu verabschieden, um den in ihrem Hoheitsgebiet lebenden Minderheiten ihre legitimen Rechte zu garantieren im Einklang mit den Bestimmungen der in diesem Bereich abgeschlossenen internationalen Abkommen;
43. fordert alle Staaten auf, in ihren Ländern die Entwicklung einer Strategie zu unterstützen, deren Ziel es ist, allen früheren Empfehlungen über nationale Minderheiten innerhalb eines sorgfältig ausgearbeiteten Programms Wirksamkeit zu verleihen.

* * * * *

III. Der Beitrag der Parlamente zur Einberufung einer Internationalen Nah-Ost-Friedenskonferenz

(Mit 903 Ja-Stimmen gegen 46 Nein-Stimmen bei 53 Enthaltungen angenommen; Österreich: 12 Ja)

Die 81. Interparlamentarische Konferenz

betont, daß die Herbeiführung des Friedens im Nahen Osten einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit leisten könnte und daß die Chancen, auf diesem Weg weiter voranzuschreiten, in Anbetracht des gegenwärtigen günstigen internationalen Klimas noch nie so gut standen;

ist sich bewußt, daß die Einberufung einer internationalen Nah-Ost-Friedenskonferenz weltweit breite Unterstützung findet;

nimmt mit großer Befriedigung den Gesinnungswandel der palästinensischen Seite zur Kenntnis, der erfolgt ist im Anschluß an die vom 12. - 15. November 1988 in Algier veranstaltete Sitzung des palästinensischen Nationalrates und die vom Führer der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO), Yassir Arafat, in Straßburg und Stockholm sowie auf der 81. Konferenz der Interparlamentarischen Union in Budapest abgegebenen Erklärungen, in denen er die Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie das Recht Israels, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen zu leben, ausdrücklich anerkannt hat;

ist zutiefst enttäuscht von den negativen Reaktionen, die von seiten der israelischen Führung auf die Friedensinitiativen der palästinensischen Seite erfolgt sind, und fordert die israelische Führung dringend auf, eine entsprechende konstruktive Politik im Interesse eines dauerhaften Friedens zu verabschieden;

begrüßt sämtliche Anstrengungen, die von seiten der Regierungen, der internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, der Parlamente, der Gruppen und der Einzelpersonen erfolgt sind, um eine gerechte und friedliche Beilegung des Konfliktes im Nahen Osten herbeizuführen, den Dialog zwischen den Konfliktparteien zu fördern und insbesondere eine internationale Nah-Ost-Friedenskonferenz einzuberufen;

- 134 -

ist zutiefst besorgt über die Situation in den von Israel besetzten arabischen Gebieten, insbesondere über die schweren und wiederholten Menschenrechtsverletzungen, die von den Truppen der Besatzungsmacht verübt werden;

bekräftigt die von der Generalversammlung und vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse sowie die von der Interparlamentarischen Union im Hinblick auf den Konflikt im Nahen Osten getroffenen Entscheidungen, insbesondere das Prinzip, daß eine gerechte und dauerhafte Friedensregelung im Nahen Osten auf dem unveräußerlichen Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung beruhen muß, einschließlich des Rechts, einen palästinensischen Staat auf palästinensischen Boden zu errichten, des Abzugs der israelischen Streitkräfte aus den besetzten Gebieten und der Sicherheit aller Staaten in der Region, einschließlich Israels;

1. besteht auf der dringenden Notwendigkeit einer gerechten, umfassenden und dauerhaften Beilegung des Konflikts im Nahen Osten, bei der die Palästina-Frage im Mittelpunkt steht;
2. fordert die Einberufung einer internationalen Nah-Ost-Friedenskonferenz unter der Schirmherrschaft der Organisation der Vereinten Nationen und Beteiligung aller betroffenen Parteien, einschließlich der PLO und Israels, sowie der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen;
3. nimmt mit Anerkennung die Arbeit zur Kenntnis, die die vom Interparlamentarischen Rat (auf seiner 141. Session) eingesetzte Unterstützungskommission bereits geleistet hat, um die Einberufung einer internationalen Nah-Ost-Friedenskonferenz zu fördern, und empfiehlt allen betroffenen Parteien, mit dieser Kommission zusammenzuarbeiten;
4. begrüßt alle internationalen Initiativen, die insbesondere von seiten der UdSSR, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Gemeinschaft, weiterer Staaten und Staatengruppen, Gruppen und Einzelpersonen erfolgt sind, um die Suche nach Lösungen für den Konflikt zu beschleunigen, den Dialog zwischen den Konfliktparteien zu fördern und Hindernisse zu beseitigen, die der Einberufung einer internationalen Nah-Ost-Friedenskonferenz im Wege stehen;

- 135 -

5. fordert die Vereinten Nationen auf, die Möglichkeit einer internationalen Überwachung der von Israel besetzten Gebiete zu erwägen, um bis zur Herbeiführung einer endgültigen Lösung und eines umfassenden Friedens in der Region den Schutz und die Sicherheit der Bewohner zu garantieren, damit sämtliche Gewalttaten ein Ende finden und weiteres sinnloses Blutvergießen verhindert wird;

6. fordert die nationalen Gruppen aller in der Interparlamentarischen Union vertretenen Parlamente auf, ihre Regierungen zur Unterstützung der in dieser Resolution enthaltenen Prinzipien zu ermutigen.

* * * * *

**82. INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ, LONDON,
4. bis 9. September 1989**

Die 82. Interparlamentarische Konferenz, die im Zeichen der 100-Jahrfeier der Union stand, wurde am 4. September 1989 in Anwesenheit Ihrer Majestät, Königin Elisabeth II, und seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Edingburgh in Westminster Hall eröffnet. Im Rahmen der Eröffnungsfeierlichkeit richtete Ihre Majestät die Königin an die Delegierten das Wort, weiters sprachen der Vorsitzende der Britischen Interparlamentarischen Gruppe Michael Marshall, der stellvertretende Generalsekretär der Vereinten Nationen James O.C. Jonah als Vertreter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Javier Pérez de Cuéllar und der Präsident des Interparlamentarischen Rates Daouda Sow.

Zum Konferenzpräsidenten wurde der Vorsitzende der britischen Gruppe der Interparlamentarischen Union Michael Marshall gewählt; die Leiter der anderen Delegationen - unter ihnen der österreichische Delegationsleiter Klubobmann Abgeordneter Dr. Heinz Fischer - wurden zu Vizepräsidenten gewählt.

Teilnehmer

Die Konferenz umfaßte 850 Teilnehmer aus 101 Mitgliedsstaaten der IPU, darunter 520 Parlamentarier und 100 Beobachter. An der Konferenz nahmen 40 Parlamentspräsidenten als Ehrengäste teil.

Österreichische Delegation

Dr. Heinz Fischer
Mitglied des Interparlamentarischen Rates,
Delegationsleiter

Mag. Dr. Josef Höchtl
Mitglied des Interparlamentarischen Rates,
stellvertretender Delegationsleiter

Dr. Friedhelm Frischenschlager

Franz Mrkvicka

Dr. Werner Fasslabend

Tagesordnung

Folgende inhaltlichen Punkte standen auf der Tagesordnung:

- a) Friedlicher Zugang zum Weltraum und Nutzung des Weltraums zum Wohle der Menschheit
- b) Das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Nahrungsmittelproduktion und die Suche nach vernünftigen und wirksamen Lösungen für das Schuldenproblem der Dritten Welt, um die Ernährung der Weltbevölkerung zu gewährleisten
- c) Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage der Welt.

Weiters lagen der Konferenz vier Anträge auf Behandlung zusätzlicher Tagesordnungspunkte vor:

1. Gewaltsame Niederschlagung friedlicher Bürgerproteste in der Volksrepublik China (Bundesrepublik Deutschland);
2. Die Unterstützung der Parlamente für den Unabhängigkeitsprozeß Namibias, die Abhaltung freier und fairer allgemeiner Wahlen und die Errichtung einer neuen, den Willen des Volkes widerspiegelnden Regierung (Spanien);
3. Politik der gewaltsamen Unterdrückung und Assimilierung der türkischen ethnischen Minderheit in Bulgarien und Fortsetzung der Massenvertreibung von Angehörigen dieser Minderheit in die Türkei (Türkei);
4. Die vollständige und immerwährende Anwendung der Resolution 598 des UN-Sicherheitsrates für einen gerechten und dauerhaften Frieden und der vollständige Austausch von Kriegsgefangenen zwischen dem Irak und dem Iran (Irak).

Die Delegationen der türkischen und der irakischen Gruppe zogen ihre Anträge zugunsten des spanischen Antrags zurück. Die Konferenz stimmte namentlich über den Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland ab. Er erreichte mit 335 Ja-Stimmen, 393 Nein-Stimmen und 509 Enthaltungen nicht die erforderliche Mehrheit. Der Antrag der Gruppe Spaniens wurde ohne Gegenstimmen angenommen.

Dringlichkeitsantrag auf Annahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes:

Die spanische Gruppe hatte weiters einen Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes zu dem Thema Unterstützung der Parlamente für die Verfassungsinstitutionen Kolumbiens, die durch die Drogenmafia ernsthaft bedroht werden, vorgelegt.

- 138 -

Die kanadische Delegation nahm ihren mündlich als Dringlichkeitstagesordnungspunkt gestellten Antrag zu der Verschlechterung der Situation im Libanon zurück, nachdem der Lenkungsausschuß der Konferenz den Antrag als nicht fristgerecht eingereicht und damit unzulässig erachtet hatte.

Die Konferenz stimmte namentlich über den Antrag der Gruppe Spaniens ab; der Antrag wurde mit 772 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 155 Enthaltungen (Österreichische Delegation: 12 Ja) angenommen und auf die Tagesordnung gesetzt. Der von der Delegation der Gruppe Spaniens nach Konsultationen mit anderen nationalen Delegationen erarbeitete Resolutionsentwurf wurde von der Konferenz einstimmig angenommen.

Sitzungen der Kommissionen

Der Tagesordnungspunkt "Friedlicher Zugang zum Weltraum und Nutzung des Weltraums zum Wohle der Menschheit" wurde von der I. Kommission (Kommission für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung) am 6. und 8. September behandelt. Nach Vorbereitung in einem Redaktionskomitee legte die Politische Kommission dem Plenum einen einstimmig beschlossenen Text vor.

Der Tagesordnungspunkt "Das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Nahrungsmittelproduktion und die Suche nach vernünftigen und wirksamen Lösungen für das Schuldenproblem der Dritten Welt, um die Ernährung der Weltbevölkerung zu gewährleisten" wurde von der III. Kommission (Kommission für wirtschaftliche und soziale Fragen) am 7. und 9. September verhandelt. Nach Vorbehandlung in einem Redaktionskomitee konnte der Konferenz eine einhellig angenommene Resolution vorgelegt werden.

Der zusätzliche Tagesordnungspunkt "Die Unterstützung der Parlamente für den Unabhängigkeitsprozeß in Namibia, die Abhaltung freier und gleicher Wahlen und die Errichtung einer neuen den Willen des Volkes widerspiegelnden Regierung" stand auf der Tagesordnung der IV. Kommission (Kommission für Gebiete unter Fremdverwaltung und ethnische Fragen). Nach Behandlung in zwei Sitzungen am 5. und 8. September und Ausarbeitung durch ein Redaktionskomitee wurde dem Plenum ein einhellig angenommener Resolutionsentwurf vorgelegt.

RESOLUTIONEN DER KONFERENZ

In der Abschlußsitzung am 9. September 1989 beschloß die Konferenz auf Grund der Berichte der Kommissionen folgende Resolutionen:

I. Friedlicher Zugang zum Weltraum und Nutzung des Weltraums zum Wohle der Menschheit

(Einstimmig verabschiedet)

Die 82. Interparlamentarische Konferenz

verweist darauf, daß mit der Resolution 1472 (XVI) der Generalversammlung der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1959 die Kommission für die friedliche Nutzung des Weltraums geschaffen wurde;

verweist ebenfalls darauf, daß in der Resolution 1721 (XVI) aus dem Jahre 1961 bekräftigt wurde, daß die Vereinten Nationen das Hauptforum für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der friedlichen Nutzung des Weltraums sein sollten;

erkennt den beträchtlichen Fortschritt an, der seit der Verabschiedung der Resolution 1472 der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 1959, die zum Abschluß der folgenden fünf internationalen Rechtsinstrumente führte, erreicht wurde;

- a) Vertrag von 1967 über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (als "Weltraumvertrag" bezeichnet);
- b) Übereinkommen von 1968 über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von den in den Weltraum gestarteten Gegenständen (als "Rettungsübereinkommen" bezeichnet);
- c) Übereinkommen von 1972 über die völkerrechtliche Haftung von Schäden durch Weltraumgegenstände (als "Haftungsübereinkommen" bezeichnet);

- 140 -

- d) Übereinkommen von 1975 über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (als "Registrierungsübereinkommen" bezeichnet);
- e) Übereinkommen von 1979 über die Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern (als "Mondvertrag" bezeichnet);

bekräftigt die am 3. Dezember 1986 niedergelegten Grundsätze in bezug auf die Fernerkundung der Erde vom Weltraum aus;

ist sich bewußt, daß der Ausschuß der Vereinten Nationen für die friedliche Nutzung des Weltraums eine Reihe von Empfehlungen über den Austausch von Informationen, die Ermutigung internationaler Programme, besonders im Bereich der angewandten Raumfahrttechnologie, darunter das im Jahre 1971 eingeleitete Programm der Vereinten Nationen über die angewandte Raumfahrttechnologie, sowie über Bildung und Schulung, insbesondere im Bereich der praktischen Anwendung von Raumfahrttechnologien vorgelegt hat;

nimmt mit Befriedigung die Anstrengungen der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen zur Kenntnis, Regelungen im Hinblick auf die Entwicklung von Weltraumtätigkeiten zu treffen;

verweist auf den Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser vom 5. August 1963 und auf die anderen bilateralen und internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollabkommen;

ist überzeugt davon, daß die Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke von großer Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ist;

bekräftigt zum einen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit in der Weiterentwicklung des Rechtsstaatsprinzips, einschließlich der einschlägigen Rechtsnormen des Weltraumrechts, und zum anderen die bedeutende Funktion, die derartige Rechtsnormen in der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke haben;

- 141 -

nimmt die in der Weiterentwicklung der Weltraumforschung für friedliche Zwecke und angewandten Raumfahrttechnologien sowie die in verschiedenen nationalen und kooperativen Raumfahrtprojekten erzielten Fortschritte zur Kenntnis, welche zur internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich beitragen;

ist sich des wertvollen Beitrages bewußt, den die angewandte Raumfahrttechnologie zur internationalen Verständigung in den Bereichen: natürliche Umwelt, Aufspüren von Rohstoffreserven in allen Ländern, Gewinnung von Daten über globale Klimaveränderungen und Umweltbewirtschaftung geleistet hat;

vertritt die Ansicht, daß die Raumfahrttechnologie ein wirksamer Faktor der Entwicklungsförderung sein kann;

setzt sich dafür ein, der gesamten Menschheit die Weltraumtechnologien und deren Nutzungsmöglichkeiten zugute kommen zu lassen;

erkennt an, daß die Verhinderung der Militarisierung des Weltraums ein äußerst wichtiger Faktor für den Frieden in der Welt und die internationale Sicherheit ist, und daß alle Länder die Verpflichtung haben, besonders jene, welche über Weltraumkapazitäten verfügen, sich aktiv an den Anstrengungen zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum zu beteiligen;

verweist auf die auf der 52., 66., 69., 71., 73., 75. und 79. Konferenz verabschiedeten Resolutionen der Interparlamentarischen Union, welche sich mit dem friedlichen Zugang zum Weltraum und seiner Nutzung zum Wohle der Menschheit befassen;

1. bekräftigt, daß der Weltraum das Erbe der gesamten Menschheit ist und daß der Zugang zum Weltraum allen Nationen offenstehen muß;
2. erinnert daran, daß es im Interesse der gesamten Menschheit liegt, dafür Sorge zu tragen, daß der Weltraum ausschließlich für friedliche Zwecke genutzt wird und ruft die Staaten auf, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um Fortschritte in dieser Hinsicht zu erzielen;

- 142 -

3. erinnert daran, daß die Zusammenarbeit im Weltraum das gegenseitige Verständnis unter den Völkern und Staaten fördert und einen wichtigen Beitrag zum Frieden in der Welt leistet;
4. bekräftigt die Bedeutung einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit bei der Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke und zum Wohle der Menschheit durch eine abgestimmte Planung regionaler, bilateraler und multilateraler Kooperationstätigkeiten;
5. fordert alle Staaten auf, die Anstrengungen der Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum zu unterstützen;
6. fordert alle Staaten auf, die noch keine Vertragsparteien sind, die internationalen Verträge über die Nutzung des Weltraums zu ratifizieren oder ihnen beizutreten;
7. ruft die Parlamente auf, bei ihren jeweiligen Regierungen ihren Einfluß dahin gehend zur Geltung zu bringen, daß sich die Regierungen aktiv an der Arbeit des Ausschusses der Vereinten Nationen für die friedliche Nutzung des Weltraums beteiligen und dafür Sorge tragen, daß dieses Gremium folgende Aufgaben unter Berücksichtigung der Interessen aller Staaten durchführen kann:
 - a) Weiterverfolgung von Fragen in bezug auf die Anwendung des Grundsatzes, der die Erforschung des Weltraums zum Nutzen und im Interesse aller Staaten unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Entwicklungsländer fordert;
 - b) Fortsetzung der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen über Grundsätze zur Nutzung von nuklearen Energiequellen im Weltraum;
 - c) Fortsetzung der Anstrengungen zur Förderung juristischer Aspekte des Weltraumrechts durch Ausarbeitung weiterer Studien und Rechtsnormen, die von internationalem Interesse sind, wie z.B. die Bereiche: Fernerkundung, Fernseh-Direktübertragungen und Weltraummüll;

- 143 -

- d) Weiterentwicklung von angewandten Raumfahrttechnologien als Möglichkeit zur Lösung von Umweltproblemen, besonders jener der Entwicklungsländer.
8. ist der Ansicht, daß die Teilhabe der Entwicklungsländer an der Nutzung des Weltraums durch die Bereitstellung von Diensten, Kooperationsmaßnahmen und Mechanismen der internationalen Zusammenarbeit gefördert werden muß;
9. fordert alle Staaten mit Fernerkundungskapazitäten auf, diese Technologie zum Schutze der natürlichen Umwelt der Erde und zum Schutze der Menschheit vor Naturkatastrophen einzusetzen;
10. fordert alle Staaten auf, die von den Vereinten Nationen und anderen Organisationen unternommenen Anstrengungen in bezug auf die Durchführung von Bildungsprogrammen über den Weltraum und Schulungsprogrammen über Weltraumtechnologien für Experten aus Entwicklungsländern zu unterstützen;
11. fordert die Staaten auf, im gegebenen Falle die Einführung von Verfahren, Mechanismen und Gremien der internationalen Zusammenarbeit in Betracht zu ziehen, um damit zur Weiterentwicklung von Weltraumforschung und -technologie, zur Stärkung der internationalen Sicherheit und des Vertrauens, zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und zur Verhinderung und Bewältigung von Katastrophen und größeren Gefahren beizutragen;
12. fordert die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf, das Jahr 1992 als Internationales Weltraumjahr zu proklamieren;
13. fordert alle Staaten auf, die diversen für jenes Jahr von nationalen und internationalen Organisationen geplanten Aktivitäten zu unterstützen.

* * * * *

- 144 -

- II. Das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Nahrungsmittelproduktion und die Suche nach vernünftigen und wirksamen Lösungen für das Schuldenproblem der Dritten Welt, um die Ernährung der Weltbevölkerung zu gewährleisten

(Einstimmig angenommen)

Die 82. Interparlamentarische Konferenz

unterstreicht, daß das Recht, sich satt zu essen, ein allgemeines Menschenrecht ist und für Millionen von Menschen auf der Welt gleichbedeutend mit dem Recht auf Leben ist;

ist der Ansicht, daß die bewaffneten Konflikte und die Unmenschlichkeit des Menschen gegenüber dem Menschen die Ernährungssicherheit von Millionen von Menschen gefährdet;

ist tief besorgt angesichts der ernststen und anhaltenden Verschlechterung der Ernährungslage und der Lage der Landwirtschaft in vielen Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, wo die Nahrungsmittelproduktion mit dem Bevölkerungswachstum nicht Schritt hält;

ist ebenfalls tief besorgt angesichts der Tatsache, daß die Nahrungsmittelhilfe nicht zugenommen hat, obwohl die Erzeugung von Nahrungsmitteln schneller steigt als die Bevölkerungszahl;

ist schließlich auch tief besorgt darüber, daß mehr als 500 Millionen Menschen auf der Welt unter Hunger und Mangelernährung leiden und unter ihnen Kinder, Schwangere, Wöchnerinnen und alte Menschen sind, die dadurch am stärksten gefährdet sind;

stellt mit Bedauern fest, daß das Hauptziel der Welternährungskonferenz (1974), den Hunger in der Welt innerhalb eines Jahrzehnts zu besiegen, auch bis zum Ende des Jahrhunderts noch nicht erreicht sein wird;

erinnert daran, daß wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen im Widerspruch zum Völkerrecht stehen und eine Verletzung der Charta der Vereinten Nationen darstellen;

betont daher, daß die zentrale Aufmerksamkeit auch weiterhin weltweit den Fragen der Versorgung mit Nahrungsmitteln und der Landwirtschaft gelten muß;

betont außerdem, daß der Hunger und die Mangelernährung, unter denen immer mehr Menschen leiden, in augenfälliger Weise die untergeordnete Stellung der Entwicklungsländer in der Weltwirtschaft und die für sie im Rahmen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen geltenden ungünstigen Bedingungen verdeutlichen;

ist sich bewußt, daß die Landwirtschaft im Hinblick auf das soziale, wirtschaftliche und finanzielle Gleichgewicht der Entwicklungsländer eine Schlüsselrolle spielt und für die meisten dieser Länder die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln in der Landwirtschaft ein vorrangiges Ziel darstellt;

ist besorgt darüber, daß die Wirtschaft der Entwicklungsländer u.a. unter einem ungünstigen weltwirtschaftlichen Umfeld leidet, dessen Hauptmerkmale die Verschlechterung der Austauschrelationen (terms of trade), der Abfluß von Kapital aus allen Entwicklungsländern, die wachsende Verschuldung, der Preisverfall bei den meisten Grundstoffen und der zunehmende Protektionismus sind, die ihr Wirtschaftswachstum und ihre wirtschaftliche Entwicklung behindern;

unterstreicht, daß das Problem der Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer die wirtschaftliche, soziale und politische Stabilität dieser Länder immer mehr bedroht und dieses Problem auf Grund der immer stärkeren weltwirtschaftlichen Verflechtungen außerdem auch weltweit negative Auswirkungen haben wird;

erkennt die Notwendigkeit, zu einer echten internationalen Zusammenarbeit und zu Konsultationen zu kommen, und zwar in erster Linie zwischen Gläubiger- und Schuldnerländern, um das Problem der Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer dauerhaft, gerecht und für alle annehmbar zu lösen;

stellt fest, daß eine globale Strategie zur Schuldenerleichterung zugunsten der Entwicklungsländer längst überfällig ist;

erkennt an, daß einige Gläubigerländer bereits konkrete Maßnahmen in diesem Sinne ergriffen haben;

- 146 -

bekräftigt, daß alle betroffenen Parteien für die Beilegung der Schuldenkrise mitverantwortlich sind;

stellt fest, daß materielle Not meist mit großen Gefahren für die Umwelt, wie Verschlechterung der Böden, Versteppung und Abholzung einhergeht;

unterstreicht, daß der langfristige Schutz der Umwelt fester Bestandteil der Entwicklungsplanung sein sollte;

ist sich bewußt, daß die Weltbevölkerung 1988 5 Milliarden Menschen betrug, daß sie im Jahre 2000 wahrscheinlich bei 6,1 Milliarden liegen wird, daß das erwartete Bevölkerungswachstum zu 90 % in den Entwicklungsländern erfolgen wird und daß es in den Entwicklungsländern im Jahre 2000 ungefähr 1,6 Milliarden Frauen im gebärfähigen Alter geben wird;

stellt fest, daß das für die kommenden Jahre angenommene Bevölkerungswachstum noch größere Probleme verursachen wird;

ist tief besorgt darüber, daß die Zunahme der Weltbevölkerung die Nahrungsmittelversorgung und die Ernährungssicherheit gefährden wird;

ist der Auffassung, daß die Rolle der Frauen bei der Familienplanung, in der Bevölkerung, der Landwirtschaft und für die Umwelt in den Programmen der Entwicklungshilfe häufig übersehen wird, obwohl sie 60 bis 90 % der landwirtschaftlichen Produktion erbringen;

ist sich bewußt, welche Rolle die Frauen als Mütter und Ehefrauen spielen, welchen Anteil sie an der Produktion haben und

unterstreicht, wie wichtig es ist, daß sie in voller Gleichberechtigung mit den Männern am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilhaben;

ist sich ebenfalls bewußt, daß die ausreichende Versorgung der Weltbevölkerung und insbesondere der Bevölkerung der benachteiligten Länder mit Nahrungsmitteln eine intellektuelle, moralische und logistische Herausforderung für alle Völker und Nationen ist;

stellt weiter fest, daß das Fischen mit Treibnetzen die Fischbestände und die Fähigkeit der Dritten Welt zur Beschaffung zusätzlicher Nahrungsmittel ernsthaft gefährdet;

verweist

a) auf die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen in bezug auf:

- die Empfehlungen der Weltbevölkerungskonferenz (1974);
- die internationale Entwicklungsstrategie im Rahmen der dritten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen (35/56);
- das Aktionsprogramm der Vereinten Nationen für die wirtschaftliche Gesundung und Entwicklung Afrikas 1986-1990;
- das Neue Substantielle Aktionsprogramm für die achtziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder (35/205);
- die Probleme der landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion (3/134, 41/191, 43/190, 43/191);
- die Schlußakte der VII. Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD VII);
- das Dokument zur afrikanischen Position im Hinblick auf die Schuldenkrise Afrikas;
- die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit angesichts der Probleme der Auslandsverschuldung (41/303, 43/198);

b) die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten;

c) die Erklärungen und Initiativen des Welternährungsrates zum Kampf gegen den Hunger in der Welt (Erklärung von Peking - Juni 1987, Initiative von Zypern - Juni 1988, Erklärung von Kairo - Mai 1989);

verweist außerdem auf die Resolution der 69. Interparlamentarischen Konferenz (Rom, 1982) zum Hunger in der Welt,

verweist weiter auf die Resolutionen

- der 71. Interparlamentarischen Konferenz (Genf, 1984) zu den demographischen Problemen,
- der 73. und 74. Interparlamentarischen Konferenz (Lomé und Ottawa, 1985) zur internationalen Schuldenkrise,

- 148 -

- und der 77. Interparlamentarischen Konferenz (Managua, 1987) zur Errichtung eines gerechten internationalen Handelssystems,

verweist schließlich noch auf die Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Interparlamentarischen Konferenz über die landwirtschaftliche Entwicklung und die Ernährungssicherheit in Afrika (Harare, 1986);

erkennt die zur Lösung der Weltbevölkerungs- und Ernährungsprobleme geleisteten Bemühungen der Organisationen der Vereinten Nationen an, z.B. seitens der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO), des Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsprogramme, des Welternährungsprogramms, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) sowie die anderer Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen;

Bevölkerung

1. bekräftigt, daß Familienplanung ein Grundrecht des Menschen ist und daß jeder Zugang zu Information und Erziehung haben sollte, damit er ohne Einwirkung von außen über die Zahl seiner Kinder und die Abstände zwischen den Geburten entscheiden kann;
2. bekräftigt das Recht der Regierungen, eine eigene Bevölkerungspolitik zu entwickeln, die jedoch in keiner Weise das Recht auf freie Entscheidung über die Kinderzahl beeinträchtigen darf;
3. fordert alle Regierungen auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und die Erziehungsmöglichkeiten zu schaffen, um die wirtschaftliche, soziale und politische Gleichberechtigung und die Grundrechte für Frauen zu gewährleisten;
4. empfiehlt den Ausbau des Beratungsnetzes, damit die 300 Millionen Frauen, die gemäß der internationalen Fruchtbarkeitsstudie der Vereinten Nationen keine Familienplanung betreiben, Zugang zur Familienplanung bekommen;

5. fordert alle Regierungen auf, den Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens größte Bedeutung beizumessen, insbesondere Maßnahmen zur Verringerung der Kinder- und Müttersterblichkeit, zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Kinder und zur Verlängerung der Abstände zwischen den Geburten;
6. fordert weiter alle Regierungen auf, im Erziehungswesen bevölkerungsrelevante Aktivitäten zu intensivieren und dabei insbesondere das Familienleben zum Unterrichtsgegenstand zu machen und durch Erziehungsprogramme die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Bevölkerung zu fördern sowie auf lokaler Ebene das Bevölkerungspotential zu entwickeln;
7. erklärt, daß die Schaffung friedlicher Bedingungen für die Entwicklung der Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, die kontinuierliche Entmilitarisierung und Humanisierung der internationalen Beziehungen, die schrittweise Abrüstung, die Entschärfung und Beilegung regionaler Konflikte wesentliche Voraussetzungen sind für die effektive Lösung der Weltprobleme im Interesse aller Nationen unter angemessener Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer;

Ernährung

8. ermutigt die Parlamente und Regierungen aller Länder, auf nationaler und internationaler Ebene abgestimmte Anstrengungen zur endgültigen Überwindung des Hungers in der Welt zu unternehmen und dieses Ziel zu einer vorrangigen Aufgabe der internationalen Gemeinschaft zu machen;
9. unterstreicht, daß eine dauerhafte Besserung der Lage erst dann eintreten wird, wenn die Entwicklungsländer ihre Nahrungsmittelproduktion erhöht und die Selbstversorgung erreicht haben werden;
10. unterstreicht ebenfalls, daß die Verantwortung für die Lösung des Nahrungsmittelproblems der Entwicklungsländer in erster Linie und in großem Maße bei diesen selbst liegt;
11. empfiehlt den Gläubigerländern, zu geringen Zinssätzen Hilfen für Nahrungsmittelimporte und Finanzmittel zur Stärkung des Landwirtschaftssektors

- 150 -

einschließlich der ländlichen Infrastruktur zu gewähren und auf diese Weise den Ländern, deren Produktion mit dem Bevölkerungswachstum nicht Schritt hält, zu helfen, Nahrungsmittel zu beschaffen und im Rahmen der langfristigen Entwicklungsplanung die bekannten großen Reserven landwirtschaftlich nutzbarer Flächen zu erschließen;

12. fordert eine dauerhafte und angemessene internationale Zusammenarbeit und Unterstützung zur Ernährungssicherung in den Entwicklungsländern;
13. weist nachdrücklich darauf hin, daß die Strukturanpassungsprogramme zum Abbau der Subventionen für Nahrungsmittel und landwirtschaftliche Betriebsmittel und zur Verringerung der Haushaltsmittel für das Erziehungs- und Gesundheitswesen die Unterentwicklung der Entwicklungsländer zwangsläufig erhöhen und die Ernährungssicherung gefährden müssen;
14. begrüßt die Schlußfolgerungen und Empfehlungen der 14. Sitzung des Welternährungsrats auf Ministerebene, die im Mai 1988 in Nikosia stattgefunden hat, insbesondere die Initiative von Zypern, sowie die Erklärung von Peking (1987) und die Erklärung von Kairo (1989), in der mit Nachdruck festgestellt wird, daß die Welt über die technischen Mittel zur Bekämpfung des Hungers verfügt und fordert alle Regierungen auf, zur umfassenden Verwirklichung dieser Initiativen beizutragen;
15. nimmt mit Befriedigung die Aktivitäten und die Rolle der Vereinten Nationen zur Kenntnis, insbesondere die der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO), deren Ziel es ist, die Welternährungssituation zu verbessern und den Hunger zu besiegen und befürwortet den Aufbau des weltweiten Informations- und Frühwarnsystems der FAO;
16. ruft die Regierungen und Parlamente mit Nachdruck auf, nach dem Vorbild z.B. der Mitgliedsländer der Südasiatischen Gemeinschaft für regionale Zusammenarbeit (ca. 200.000 bis 300.000 t) und des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN; ca. 53.000 t) gemeinsame Nahrungsmittelvorratslager anzulegen;

Schulden

17. bedauert die von einigen entwickelten Ländern gegenüber den Ländern der Dritten Welt häufig als politisches Druckmittel angewandten Zwangsmaßnahmen, die in den betroffenen Ländern eine kritische wirtschaftliche Lage auslösen;
18. verlangt, den von der Gruppe der 77 mitgetragenen Entwurf für einen Beschluß der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Einrichtung eines Internationalen Beratenden Ausschusses für Fragen der Verschuldung und Entwicklung anzunehmen und durch diesen geeignete Mechanismen und Verfahren zur Durchführung von effektiven Programmen zum Schuldenabbau erarbeiten zu lassen;
19. unterstreicht, daß die Verbesserung der weltwirtschaftlichen Lage sowie eine gerechtere Verteilung der Einkommen und des Wohlstands Grundvoraussetzungen für eine wirksame Lösung der Probleme des Hungers und der Mangelernährung sind;
20. fordert die Parlamente nachdrücklich auf, die im Rahmen der multilateralen Handelsgespräche der Uruguay-Runde unternommenen Anstrengungen zur Verringerung der Hilfen und der Schutzmaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft insbesondere der entwickelten Länder aktiv zu unterstützen;
21. unterstreicht, daß die Schuldenkrise sich negativ auf die Weltwirtschaft, insbesondere auf den internationalen Handel, auswirkt und konkrete Maßnahmen und Aktionen sowohl der Schuldner- als auch der Gläubigerländer erforderlich sind, um die Schuldenlast der Entwicklungsländer zu verringern und neue Möglichkeiten für anhaltendes wirtschaftliches Wachstum und Entwicklung in allen Ländern, insbesondere den Entwicklungsländern, zu eröffnen;
22. äußert tiefe Besorgnis angesichts der zunehmenden Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer, die ein sehr großes Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung und das Wachstum in diesen Ländern darstellt;

- 152 -

23. erkennt an, daß eine Senkung der effektiven Zinssätze, eine Verlängerung der Zahlungsfristen und Freijahre und eine Umschuldung zur Verringerung der Schuldenlast der Entwicklungsländer dringend erforderlich sind und unterstreicht, daß die Schulden der am wenigsten entwickelten Länder aus öffentlicher Entwicklungshilfe erlassen oder teilweise in Zuschüsse umgewandelt werden sollten;
24. betont, daß der Internationale Währungsfonds (IWF) bei seinen Bemühungen, den Entwicklungsländern bei der Durchführung von Anpassungsprogrammen zu helfen, keine Bedingungen stellen sollte, bei denen die Lage, die besonderen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Ziele dieser Länder unberücksichtigt bleiben;
25. fordert die Regierungen der entwickelten Länder auf, die Länder, in denen Hungersnot herrscht, von der Rückzahlung ihrer Schulden zu befreien und den Ländern, die in der Lage waren, ihren internationalen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, besondere Anerkennung zu zollen;
26. unterstreicht außerdem die Notwendigkeit, den in den entwickelten Ländern in beunruhigender Weise zunehmenden protektionistischen Tendenzen Einhalt zu gebieten und weist darauf hin, daß die in der Ministererklärung im Vorfeld der multilateralen Handelsgespräche der Uruguay-Runde angekündigte Liberalisierung des Handels die Gültigkeit des Grundsatzes der unterschiedlichen und bevorzugten nicht gegenseitigen und nicht diskriminierenden Behandlung der Entwicklungsländer bestätigen und auf diese Weise zum Wachstum der Volkswirtschaft und zum sozialen Fortschritt dieser Länder beitragen sollte und bestätigt im übrigen die Notwendigkeit, die Aussagen der Erklärung von Punta del Este über tropische Erzeugnisse umfassend umzusetzen;
27. fordert die Abschaffung der protektionistischen Marktreglementierungen in den Industriestaaten, damit den Ländern der Dritten Welt echte Exportchancen eröffnet werden;
28. bekräftigt, daß jede Form von Protektionismus die Liberalisierung des Welt-handels behindert und die Entwicklungsländer von Absatzmärkten und somit vom regelmäßigen Zufluß von Mitteln abschneidet, die sie für die Modernisierung der Landwirtschaft und die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und Produktivität benötigen;

29. fordert alle Schuldner- und Gläubigerländer mit Nachdruck auf, sich auch weiterhin im Dialog und auf der Grundlage der Mitverantwortung um eine gerechte, dauerhafte und von allen akzeptierte Lösung des Problems der Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer zu bemühen;
30. bittet den Generalsekretär der Vereinten Nationen nachdrücklich, die Mitglieder der internationalen Gemeinschaft zu ermutigen, den erforderlichen politischen Willen zu zeigen und eine internationale Schuldenkonferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und unter voller und gleichberechtigter Beteiligung aller Mitgliedsstaaten einzuberufen;
31. begrüßt die positive Entwicklung, die in der Art der Behandlung des Schuldenproblems durch die Gläubigerländer zu verzeichnen ist, insbesondere die jüngste Initiative zur Verringerung der Verschuldung und des Schuldendienstes;
32. empfiehlt den Mitgliedsparlamenten der Interparlamentarischen Union, das Nahrungsmittelproblem und die Frage der Verschuldung der Entwicklungsländer auf die Tagesordnung ihrer Sitzungen zu setzen;

Nahrungsmittelressourcen und dauerhafte Entwicklung

33. bekräftigt die kollektive Verantwortung für den Schutz der Umwelt auf der Erde sowie für die für kommende Generationen erforderlichen Ressourcen;
34. bittet die Parlamente und Regierungen eindringlich, sich mit den ökologischen Gefahren für die Nahrungsmittelproduktion auf unserem Planeten zu befassen, insbesondere mit den gefährlichen Abfällen, der Verschlechterung und Erosion der Böden, der Versteppung, der Abholzung und der Abnahme der Ozonschicht, und fordert insbesondere die Industrieländer auf, ihren Verbrauch an natürlichen Ressourcen in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Brundtland-Berichts zu senken;
35. unterstreicht, daß die Nahrungsmittelproduktion ohne Störung des ökologischen Gleichgewichts erfolgen sollte;

- 154 -

Folgemaßnahmen

36. empfiehlt den Lenkungsorganen der Interparlamentarischen Union, zur Weiterbehandlung des Tagesordnungspunkts 4 der 82. Interparlamentarischen Konferenz die Schaffung eines geeigneten Gremiums/Mechanismus innerhalb der Organisation mit der Bezeichnung "Arbeitsgruppe für Bevölkerungs-, Ernährungs- und Entwicklungsfragen" in Erwägung zu ziehen.

* * * * *

III. Die Unterstützung der Parlamente für den Unabhängigkeitsprozeß Namibias, die Abhaltung freier und fairer allgemeiner Wahlen und die Errichtung einer neuen, den Willen des Volkes widerspiegelnden Regierung

(Einstimmig angenommen)

Die 82. Interparlamentarische Konferenz

begrüßt, daß die internationale Aufmerksamkeit auf die politische Entwicklung Namibias gerichtet ist mit dem Ziel, die Kolonisierung und Besetzung des namibischen Staatsgebietes zu beenden;

verweist auf die am 14. Dezember 1960 verabschiedete Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen, welche die Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker enthält, sowie auf ihre Resolutionen ES-8/2 vom 14. September 1981 und 36/121 B vom 10. Dezember 1981 sowie die Resolution 435 des Sicherheitsrates aus dem Jahre 1978;

erkennt an, wie notwendig es ist, eine authentische Vertretung des namibischen Volkes in Übereinstimmung mit den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen zu gewährleisten und betont, wie wichtig es ist, der SWAPO angesichts ihrer herausragenden Rolle im Unabhängigkeitsprozeß umfassende Unterstützung zuteil werden zu lassen, um ihr die Möglichkeit zu verschaffen, gleichberechtigt in den Wettstreit mit anderen Parteien zu treten;

nimmt die von der Interparlamentarischen Union verabschiedeten Resolutionen über Entkolonisierung zur Kenntnis, insbesondere die von der 81. Interparlamentarischen Konferenz in Budapest angenommene Resolution;

ist zutiefst besorgt über die vom rassistischen Regime Südafrikas weiterhin angewandten Taktiken zur Unterminierung des Unabhängigkeitsprozesses;

ist ebenfalls besorgt über die systematische Verfolgung, Folter und sogar Ermordung von unbewaffneten Anhängern und Vertretern der SWAPO durch die berüchtigte Koevoet, einer von Südafrika eigens für diesen Zweck eingesetzten Spezialeinheit, die weiterhin mit aller Härte vorgeht, obwohl sie schon längst hätte aufgelöst werden müssen;

- 156 -

ist der Ansicht, daß es unzulässig ist, tausende von Personen, die keine namibischen Staatsbürger sind, in den Wählerverzeichnissen zu registrieren, und daß dieses Vorgehen als eine Beeinträchtigung freier und fairer Wahlen international zu verurteilen ist;

bekräftigt erneut das Prinzip der territorialen Unversehrtheit Namibias;

1. bekräftigt erneut das unveräußerliche Recht des namibischen Volkes auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sowie die Rechtmäßigkeit seines zur Verwirklichung dieses Rechts geführten Kampfes in Übereinstimmung mit der Charta und den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen, und bekräftigt weiterhin, daß der Rat der Vereinten Nationen für Namibia die rechtmäßige Verwaltungsbehörde für dieses Gebiet bis zu seiner Unabhängigkeit ist;
2. betont ihre Unterstützung für die Resolution 432 des Sicherheitsrates aus dem Jahre 1978, in der gefordert wird, daß die territoriale Unversehrtheit und die Einheit Namibias durch die Wiedereingliederung der Walfisch-Bucht in das namibische Staatsgebiet zu gewährleisten ist und daß die Walfisch-Bucht von Südafrika bis zur Verwirklichung dieses Ziels keineswegs dazu benutzt werden darf, die Unabhängigkeit Namibias oder die Stabilität seiner Wirtschaft zu beeinträchtigen;
3. fordert die Interparlamentarische Union zur Unterstützung jedweder Initiative auf, mit der die internationale Gemeinschaft Druck auf Südafrika ausüben möchte, um die im vorhergehenden Absatz erwähnte rasche Wiedereingliederung zu gewährleisten;
4. bedauert die wirtschaftspolitischen Aktivitäten und Maßnahmen in Namibia, deren Ziel es ist, das Vertrauen der namibischen Bürger in eine zukünftige demokratische Regierung, die den Willen des Volkes widerspiegelt und die Menschenrechte achtet, zu untergraben;
5. fordert die völlige und endgültige Auflösung der Koevoet und den Abzug dieser berüchtigten Einheit an ihren Standort sowie die Einstellung aller repressiven gegen die SWAPO gerichteten Aktivitäten, deren Ziel es ist, den Erfolg dieser Befreiungsbewegung bei den Wahlen, die frei und fair sein sollten, zu untergraben;

6. fordert den Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für Namibia auf, darauf hinzuwirken, daß sich alle Parteien, insbesondere Südafrika, an die Bestimmungen der Resolution 435 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen halten, und für die Stationierung und den wirksamen Einsatz der Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit in Namibia (UNTAG) Sorge zu tragen;
7. fordert den Sicherheitsrat und alle Mitglieder der Vereinten Nationen dringend auf, den Druck auf das südafrikanische Regime zu verstärken, damit es seine Verpflichtungen einhält, sämtliche Aktionen zur Verstärkung der Instabilität und der Unsicherheit der Menschen in Namibia einstellt, die diskriminierenden Gesetze abschafft und alle namibischen politischen Gefangenen freiläßt;
8. fordert die Vereinten Nationen auf, alles daran zu setzen, um der weiteren Registrierung von Ausländern in den Wählerverzeichnissen Einhalt zu gebieten, die Staatsangehörigkeit und Bürgerschaft der bereits in die Liste eingetragenen Personen zu überprüfen und für die rasche Registrierung aller während des Kampfes vertriebenen namibischen Flüchtlinge vor Ablauf der letzten Frist am 15. September Sorge zu tragen;
9. fordert darüber hinaus die Vereinten Nationen, die Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU), die Konferenz über die Koordination der Entwicklung im südlichen Afrika (SADCC), die Europäische Gemeinschaft, ^{on} ~~das~~ Commonwealth sowie alle zuständigen internationalen Organisationen auf, dringend koordinierte Maßnahmen zu verabschieden mit dem Ziel, dem gerade unabhängig gewordenen Namibia jede Entwicklungshilfe zu gewähren, die es für seinen Wiederaufbau und seine wirtschaftliche und finanzielle Unabhängigkeit von Südafrika benötigt;
10. begrüßt die aner kennenswerten Bemühungen, die von seiten des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen bei der Rückführung namibischer Flüchtlinge und Auswanderer erfolgt sind;
11. richtet einen Appell an alle Regierungen, regelmäßig ihre vollen Beiträge bei der UNO zu entrichten, damit dieser internationalen Organisation die Möglichkeit verschafft wird, ihre Aufgabe, insbesondere in Namibia, erfolgreich zu erfüllen;

- 158 -

12. begrüßt die Entscheidung der Lenkungsorgane der Interparlamentarischen Union, eine Delegation von Beobachtern zu entsenden, die die Rechtmäßigkeit der Wahlen, die ordnungsgemäße Führung der Wählerverzeichnisse und den freien Zugang der Bevölkerung zu allen Informationsquellen überprüfen soll, damit freie und demokratische Wahlen stattfinden können, und fordert die Delegation auf, dem Interparlamentarischen Rat auf seiner nächsten Sitzung darüber zu berichten;
13. wiederholt ihren weltweiten Appell an die Parlamentarier, den Wahlen, die im November in Namibia durchgeführt werden, zahlreich beizuwohnen, um einen fairen und korrekten Wahlprozeß zu gewährleisten;
14. fordert den Generalsekretär der Vereinten Nationen, den Namibia-Beauftragten der Vereinten Nationen und die örtlichen Behörden auf, allen Parlamentariern, die dem Wahlprozeß als Beobachter beiwohnen, die Möglichkeit und die Gewähr zu bieten, nach Namibia einzureisen und sich dort frei zu bewegen;
15. fordert, daß das Prinzip gleicher Rechte für alle am Wahlprozeß in Namibia beteiligten politischen Parteien voll gewahrt wird.

* * * * *

VI. Unterstützung der Parlamente für die verfassungsmäßigen Einrichtungen in Kolumbien, die ernsthaft durch die Drogenmafia bedroht werden

(Einstimmig angenommen)

Die Ereignisse der letzten Wochen in Kolumbien, vor allem die Ermordung des Stadtrats Carlos Valencia, des Oberst Valdemar Franklin Quintero und des Präsidentschaftskandidaten Senator Luis Carlos Galán verdeutlichen in krasser Form, daß sich dieses Land in einer kritischen Situation befindet und von der durch die Drogenmafia ausgeübten Gewalt ernsthaft bedroht wird. Mit einer Verbrechenskampagne, zu der Mord, körperliche Gewaltanwendung, Drohungen und Bombenattentate gehören, haben die Drogenhändler den verfassungsmäßigen Einrichtungen des kolumbianischen Staates und letztlich der Gesellschaft, die diesen Einrichtungen ihre Legitimität verleiht, den offenen Krieg erklärt.

Diese Herausforderung, die darauf abzielt, die Grundlagen des Rechtsstaates und die freiheitliche Grundordnung auszuhöhlen und das Leben von Politikern und Richtern, Journalisten, Beamten, Polizisten und jedes anderen bedroht, der es wagt, die Macht der Drogenbarone in Frage zu stellen, hat zu einer energischen und mutigen Reaktion durch die Regierung unter Dr. Virgilio Barco geführt, die ihr die Unterstützung der Staatengemeinschaft für die von ihr getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Drogenbarone eingebracht hat.

Die Interparlamentarische Union, eine weltweite Organisation von Parlamentariern, die sich gemeinsam für einen umfassenden Beitrag ihrer Staaten zur Festigung und Entwicklung repräsentativer Einrichtungen und zur Förderung von Frieden und Zusammenarbeit auf internationaler Ebene einsetzen, kann den verzweifelten Appell der kolumbianischen Behörden an die Staatengemeinschaft nicht mit Schweigen oder Nichtbeachtung übergehen.

Daher erklärt die Interparlamentarische Konferenz, die gegenwärtig ihr 100jähriges Bestehen in London feiert und aus diesem Anlaß die ihrer Organisation zugrundeliegenden Prinzipien bekräftigt, hiermit feierlich:

Die 82. Interparlamentarische Konferenz

- verurteilt und bedauert zutiefst die von der Drogenmafia in Kolumbien in den letzten Wochen begangenen Morde und die von ihr ausgelöste Welle der Gewalt, welche die soziale Ordnung zu zerstören und das Land in den Ruin zu führen droht;

- 160 -

- weist auf die besonders abscheuliche Art und Weise des Mords an Senator Luis Carlos Galán hin, der an einem öffentlichen Platz ermordet wurde, als er unter strenger Beachtung demokratischer Grundregeln eine Ansprache an seine Wähler hielt;
- unterstützt vorbehaltlos den Aufruf Präsident Virgilio Barcos und der kolumbianischen Behörden zur Verteidigung der verfassungsmäßigen Einrichtungen des Landes, des Rechtsstaates und der freiheitlichen Grundordnung;
- ersucht die Parlamente als volksvertretende Organe dringend, ihre Stimme zu erheben zur Verurteilung von Gewalt und zur Verteidigung von Demokratie und Freiheit in Kolumbien und ihre jeweiligen Regierungen zu drängen, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die insbesondere das Ziel haben, die Umwandlung von derzeit für den Drogenanbau genutzten landwirtschaftlichen Flächen zu finanzieren und eine effektive Zusammenarbeit mit der Regierung und dem Volke Kolumbiens zu ermöglichen und ihre Solidarität weltweit zum Ausdruck zu bringen.

* * * * *

INTERPARLAMENTARISCHER RAT

Der Interparlamentarische Rat trat in den Jahren 1987 bis 1989 zu folgenden Sessionen mit nachstehenden österreichischen Teilnehmern zusammen:

140. Session

27. April und 2. Mai 1987

in Managua

österreichische Teilnehmer: DDr. Hans Hesele
Dipl.-Kfm. DDr. Friedrich König

141. Session

12. und 17. Oktober 1987

in Bangkok

österreichische Teilnehmer: DDr. Hans Hesele
Dipl.-Kfm. DDr. Friedrich König

142. Session

11. und 16. April 1988

in Guatemala Stadt

österreichische Teilnehmer: Josef Pfeifer
Dipl.-Kfm. DDr. Friedrich König
(Mag. Dr. Josef Höchtl)

143. Session

19. und 14. September 1988

in Sofia

österreichische Teilnehmer: Alois Roppert
Mag. Dr. Josef Höchtl

144. Session

13. und 18. März 1989

in Budapest

österreichische Teilnehmer: Franz Mrkvicka
Mag. Dr. Josef Höchtl

- 162 -

145. Session

4. und 9. September 1989

in London

österreichische Teilnehmer: Dr. Heinz Fischer
 Mag. Dr. Josef Höchtl

Abgesehen von den routinemäßigen Aufgaben des Rates, wie der Beschlußfassung über Konferenzorte und Konferenzzeiten, Tagesordnungen der Konferenzen, Vorschläge bezüglich der Person des Konferenzpräsidenten und der Vizepräsidenten, Einladung an internationale Organisationen und andere Organe, an Interparlamentarischen Konferenzen als Beobachter teilzunehmen, Arbeitsprogramm, Budget sowie Rechnungsabschluß der Union, sind aus den im Berichtszeitraum behandelten Gegenständen insbesondere hervorzuheben:

1. Mitgliedschaft

In den Jahren 1987 bis 1989 wurden folgende interparlamentarische Gruppen in die Union neu aufgenommen bzw. nach Ruhen der Mitgliedschaft wieder zugelassen: Sudan (140. Session, 27. April 1987), Philippinen (141. Session, 12. Oktober 1987), Surinam (142. Session, 11. April 1988), Zentralafrikanische Republik (143. Session, 19. September 1988), Republik Malta (143. Session, 19. September 1988), Äthiopien (144. Session, 13. März 1989), San Marino (144. Session, 13. März 1989) Libyen (145. Session, 9. September 1989).

Folgende Mitgliedschaften wurden suspendiert: Burundi (141. Session, 12. Oktober 1987), Komoren (143. Session, 19. September 1988), Sudan (145. Session, 9. September 1989).

Der Interparlamentarischen Union gehören mit Ende 1989 die Gruppen folgender Staaten an: Ägypten, Äquatorialguinea, Äthiopien, Albanien, Algerien, Angola, Argentinien, Australien, Bangladesch, Belgien, Benin, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, China, Costa Rica, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Demokratische Republik Jemen, Demokratische Volksrepublik Korea, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, Elfenbeinküste, El Salvador, Finnland, Frankreich, Gabun, Griechenland, Guatemala, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Arabische Republik Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kuba,

Libanon, Liberia, Libyen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Malta, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Ruanda, Rumänien, Sambia, San Marino, Schweden, Schweiz, Senegal, Simbabwe, Singapur, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Surinam, Syrisch-Arabische Republik, Tansania, Thailand, Togo, Tschechoslowakei, Türkei, Tunesien, UdSSR, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zaire, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

Als assoziiertes Mitglied wurde das Europäische Parlament in der 143. Session am 24. September 1988 aufgenommen.

2. Exekutivkomitee

Auf Grund der im Berichtszeitraum durch die Konferenzen auf Grund von Vorschlägen des Rates vorgenommenen Wahlen weist das Exekutivkomitee derzeit folgende Zusammensetzung auf:

Präsident:	D. Sow (Senegal)	1991
Mitglieder:	Y. Tavernier (Frankreich)	1993
	Fu Hao (China)	1991
	S. Khunkitti (Thailand)	1991
	J. Onyskiewicz (Polen)	1991
	N.C. Makombe (Zimbabwe)	1990
	M. Marshall (Vereinigtes Königreich)	1992
	M.A. Martinez (Spanien)	1992
		(April)
	M. Molina Rubio (Guatemala)	1991
	I. Noergaard (Dänemark)	1990
	C. Nunez Tellez (Nicaragua)	1992
	L. Takla (Ägypten)	1992
	P. Voutov (Bulgarien)	1993

3. Arbeitsgruppe zum Studium der Umsetzung der von der Interparlamentarischen Konferenz verabschiedeten Resolutionen sowie der Arbeitsweise der Konferenz der Union

Auf Vorschlag des Exekutivkomitees beschloß der Interparlamentarische Rat anlässlich seiner 140. Session, eine Arbeitsgruppe betreffend die Umsetzung der von der Interparlamentarischen Konferenz verabschiedeten Resolutionen sowie der Arbeitsweise der Konferenzen der IPU einzusetzen.

- 164 -

Anlässlich der 141. Ratstagung in Bangkok erstattete die Arbeitsgruppe einen Bericht; das Exekutivkomitee legte ebenfalls Vorschläge vor.

Der Rat schloß sich der Meinung des Exekutivkomitees an, daß es für die nationalen Gruppen von großer Bedeutung ist, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Durchsetzung der Resolutionen der Union zu fördern und empfahl, daß die nationalen Gruppen für eine Stärkung ihrer administrativen Apparate Sorge tragen und ihre Folgemaßnahmen intensivieren sollten. Der Rat beschloß weiters, daß das Exekutivkomitee in Zukunft alle vier Jahre - erstmals 1991 - eine Einschätzung der Folgemaßnahmen, die durch die einzelnen Gruppen getroffen wurden, vornehmen wird.

Ferner beschloß der Rat , daß die nationalen Gruppen ihre bilateralen Beziehungen durch Schaffung angemessener Freundschaftsgruppen ausbauen und die Einleitung oder Fortsetzung aller Formen des politischen Dialogs als Ergänzung zu dem innerhalb der Gremien der Union stattfindenden Meinungsaustausch fördern sollen. Er empfahl den Ausbau der bilateralen Kontakte als eine Möglichkeit, durch die die Gruppen mehr über die Arbeitsmethoden der anderen Gruppen erfahren und damit die Methoden insgesamt verbessern können.

Beschlossen wurde weiters, in 4 Jahresabständen eine Studie über die Teilnahme von Frauen am politischen Leben und am Entscheidungsprozeß ausarbeiten zu lassen.

Die Arbeitsgruppe schlug eine neue Struktur der interparlamentarischen Meetings ab 1990 vor; teilweise sollte zum Zustand vor der Statutenreform 1983 zurückgekehrt werden. Hauptpunkte des Entwurfs der Arbeitsgruppe waren:

- a) Künftig sollte jährlich eine Interparlamentarische Konferenz auf Einladung einer nationalen Gruppe abgehalten werden, im Rahmen der jeweils im September/Oktober des Jahres alle Kommissionen, der Interparlamentarische Rat und das Exekutivkomitee zusammentreten sollten, sowie jährlich eine Ratstagung stattfinden, bei ^{der} der Interparlamentarische Rat und das Exekutivkomitee im März/April in Genf bzw. fallweise am Sitz der UNO in New York Sitzungen abhalten sollten.
- b) Die Jahreskonferenzen sollten nach folgenden Modalitäten verlaufen
 - Vermehrung der Zahl der Kommissionen von vier auf fünf durch Schaffung einer Kommission für Erziehungs-, Wissenschafts- und Kulturfragen (V. Kommission).

- 165 -

- Belegung der Tätigkeit und Funktionen der Kommissionen: Die Arbeitsgruppe schlug vor, im Rahmen der Jahreskonferenz sämtliche Kommissionen einzuberufen; sobald eine Kommission ihre Arbeit über einen bestimmten Punkt abgeschlossen hätte, sollte das von der Kommission vorbereitete Dokument der Konferenz zur Abstimmung vorgelegt werden.
 - Flexiblere formale Gestaltung der Schlußdokumente: Es sollte den Kommissionen überlassen werden, die beste Form, in der die Union in einer bestimmten Frage ihrer Meinung Ausdruck verleiht, zu bestimmen (Resolutionsentwurf, Schlußdokument, "findings" usw.).
 - Straffung der Debatte im Plenum über die von den Kommissionen vorgelegten Entwürfe: Es sollte nur mehr der Text des dem Plenum vorliegenden Antrages, nicht mehr die inhaltliche Frage debattiert werden können. Daneben sollten Delegationen, die gleichartige Standpunkte vertreten, die Möglichkeit nützen, einen gemeinsamen Sprecher namhaft zu machen.
 - Festlegung der Tagesordnung der Konferenz durch den Interparlamentarischen Rat anlässlich seiner März/April-Session.
 - Aufstockung der Höchstzahl der Delegierten pro Land von derzeit acht auf zwölf, wodurch einerseits dem verstärkten Arbeitsaufwand in der Konferenz Rechnung getragen und andererseits die Möglichkeit geschaffen werden sollte, daß Delegierte nur einen bestimmten Teil der Konferenz wahrnehmen.
- c) Die März/April-Session des Interparlamentarischen Rates sollte wie folgt gestaltet werden:
- Der Rat sollte in Zukunft wieder politische Fragen, die in die Zuständigkeit der Union fallen, behandeln und die Meinung der IPU über solche Fragen ausdrücken können. Mit Zweidrittelmehrheit sollte jeweils eine politische Frage pro Ratstagung als zusätzlicher Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werden können.
- d) Die März/April-Session des Rates sollte in erster Linie der Diskussion über Fragen der Arbeit der Union, also z.B. Arbeitsprogramm, Ergebnisse von Sonderkonferenzen, Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern usw. dienen.

- 166 -

- e) Die vorgeschlagenen Änderungen sollten in erster Linie zu einer Verringerung des Arbeits- und Termindruckes während der Tagungen der Union führen. Weiters sollte es ermöglicht werden, die Anwesenheit einer großen Zahl von Parlamentariern auch zu informellen interparlamentarischen Kontakten (bilateral, ad hoc-Kommissionen, regionale oder politische Gruppen, round-table Diskussionen usw.) zu nützen.

In einem ersten Meinungsaustausch des Rates am 12. Oktober 1987 fanden die weitgehenden Vorschläge der Arbeitsgruppe keine einhellige Zustimmung. Kritik wurde insbesondere auch daran geübt, daß die Jahreskonferenz insgesamt 10 Tage dauern und somit einschließlich An- und Rückreise nahezu zwei Wochen in Anspruch nehmen würde. Der Rat beschloß daher, die Angelegenheit auf die Tagesordnung seiner nächsten Session im Frühjahr 1988 zu setzen, um den nationalen Gruppen Zeit zu geben, die Vorschläge eingehend zu untersuchen und dazu eine Stellungnahme abzugeben.

Die Angelegenheit wurde in der Ratstagung in Sofia im September 1988 neuerlich aufgegriffen; der Vorschlag der Arbeitsgruppe, eine V. Kommission für Erziehungs-, Wissenschafts-, Kultur- und Umweltfragen zu schaffen, wurde jedenfalls angenommen, während die übrigen Vorschläge auf unbestimmte Zeit vertagt wurden. Die Bezeichnung der III. Kommission wurde entsprechend ihrem geänderten Mandat auf "Kommission für Wirtschafts- und Sozialfragen" geändert.

Derzeit bestehen somit folgende Kommissionen:

I. Kommission	Kommission für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung
II. Kommission	Kommission für parlamentarische, juristische und Menschenrechtsfragen
III. Kommission	Kommission für Wirtschafts- und Sozialfragen
IV. Kommission	Kommission für Gebiete unter Fremdverwaltung und ethnische Fragen
V. Kommission	Kommission für Erziehungs-, Wissenschafts-, Kultur- und Umweltfragen.

Entsprechend der neuen Struktur der Kommissionen beschloß der Rat, im Rahmen der nächsten Konferenzen folgende Kommissionen einzuberufen:

83. Konferenz:	II. und III. Kommission
84. Konferenz:	IV. und V. Kommission

85. Konferenz: I. und II. Kommission
86. Konferenz: III. und IV. Kommission
87. Konferenz: V. und I. Kommission
Diese Reihenfolge soll in Zukunft beibehalten werden.

4. 40. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Am 16. April 1988 beschloß der Interparlamentarische Rat im Rahmen seiner 142. Session folgende Resolution:

Feierlichkeiten anlässlich des 40. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

(Im Konsensverfahren verabschiedet)

Der Interparlamentarische Rat

weist darauf hin, daß der 40. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1988 begangen wird;

unterstreicht die Universalität, Aktualität und den nicht-diskriminierenden Charakter der in der Erklärung verankerten Grundsätze;

bekräftigt die Bedeutung, die die Interparlamentarische Union der Achtung, dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte in allen Ländern sowie in allen Gebieten unter rassistischer und kolonialer Herrschaft in Übereinstimmung mit den in der Erklärung niedergelegten Prinzipien beimißt und erinnert ganz besonders an die von der 78. Interparlamentarischen Konferenz im Oktober 1987 verabschiedete Resolution in bezug auf die Menschenrechte und das Flüchtlingsproblem;

erinnert an die besondere den Parlamenten obliegende Verantwortung, die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Verabschiedung von miteinander im Einklang stehenden und angemessenen Gesetzen zu gewährleisten;

bedauert, daß weiterhin Millionen Menschen in der ganzen Welt unmittelbar von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind;

- 168 -

1. unterstreicht die Bedeutung und die Wichtigkeit der von der Interparlamentarischen Union seit ihrer Gründung vor 100 Jahren geleisteten Arbeit zur Förderung der Menschenrechte und ganz besonders ihrer erfolgreichen Arbeit zur Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte von Parlamentariern, durchgeführt auf der Grundlage der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegten Prinzipien;
 2. empfiehlt allen Parlamenten, am 10. Dezember 1988 zur Feier des 40. Jahrestages der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte eine besondere Veranstaltung zu organisieren, und ermutigt alle Parlamente, das Jahr 1988 durch besondere Anstrengungen und Initiativen, welche die wirksame Anwendung der in der Erklärung verkündeten Grundsätze gewährleisten sollen, auszuzeichnen;
 3. ersucht die Nationalen Gruppen dringend, ihre Parlamente und Regierungen zu ermutigen, eine umfassende und wirksame Durchführung der von der Interparlamentarischen Union und den Vereinten Nationen verabschiedeten Resolutionen in bezug auf die Menschenrechte sicherzustellen;
 4. bekräftigt, wie notwendig die Ratifizierung der Internationalen Menschenrechtsabkommen und anderer internationaler Menschenrechtsinstrumente, die zur Ratifizierung offenliegen, ist und fordert die Nationalen Gruppen derjenigen Mitgliedstaaten auf, die diese Instrumente noch nicht ratifiziert haben, Schritte zu ergreifen, um die Ratifizierung sobald wie möglich zusammen mit der Verabschiedung entsprechender Gesetze sicherzustellen;
 5. fordert die Parlamente auf, die Menschenrechtsaktivitäten der Vereinten Nationen zu unterstützen und insbesondere solche Vorschläge wohlwollend zu prüfen, die aufgrund des kürzlich von den Vereinten Nationen geschaffenen Programms der Beratungs- und technischen Unterstützungsdienste zur Förderung der nationalen Menschenrechtsinfrastrukturen vorgelegt werden.
5. Neuwahl des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates

Im Hinblick auf das Auslaufen der dreijährigen Amtsperiode des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates Dr. Hans Stercken hatte der Rat am 24. September 1988 die Neuwahl des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates zu

vollziehen. Als Kandidaten hatten sich folgende Parlamentarier zur Verfügung gestellt:

Dr. Daouda Sow (Senegal), Dr. Bal Ram Jakhar (Indien), Ruben Carpio Castillo (Venezuela) und Dr. Peter Voutov (Bulgarien).

Im ersten Wahlgang hatte kein Kandidat die erforderliche Anzahl von Stimmen auf sich vereinigen können. Das Ergebnis lautete: Dr. Daouda Sow 70 Stimmen, Dr. Bal Ram Jakhar 40 Stimmen, Dr. Peter Voutov 31 Stimmen, Ruben Carpio Castillo 24 Stimmen. Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zogen Dr. Bal Ram Jakhar und Ruben Carpio Castillo ihre Bewerbungen zurück.

Im zweiten Wahlgang wurden für Dr. Daouda Sow 120 und für Dr. Peter Voutov 46 Stimmen abgegeben. Damit wurde Dr. Daouda Sow zum neuen Präsidenten des Interparlamentarischen Rates für die Amtsperiode 1988 bis 1991 gewählt.

6. Zulassung des Europäischen Parlaments als assoziiertes Mitglied

Das Europäische Parlament wurde nach Änderung der Statuten als assoziiertes Mitglied der Interparlamentarischen Union zugelassen. Die Statutenänderung hat folgenden Wortlaut:

"Internationale Parlamentarische Versammlungen, die auf Grund des Völkerrechts von Staaten gegründet wurden, die in der Union durch eine nationale Gruppe vertreten sind, können auf Antrag und nach Beratung mit den zuständigen nationalen Gruppen vom Interparlamentarischen Rat als assoziierte Mitglieder der Union zugelassen werden."

Diese Änderung entspricht dem Ziel, übernationalen Parlamenten mit souveränen Befugnissen einen besonderen Status im Rahmen der IPU zu geben, der sie von den allgemeinen Beobachtern, die der Arbeit der Union folgen, unterscheidet. Mit dieser Entscheidung ist der Weg frei für die Mitgliedschaft weiterer internationaler parlamentarischer Versammlungen.

- 170 -

7. Beitrag der Interparlamentarischen Union zur Wiederherstellung der repräsentativen Institutionen in Chile

Auf seiner 143. Session in Sofia nahm der Interparlamentarische Rat folgende Resolution an:

Der Beitrag der Interparlamentarischen Union zur Wiederherstellung repräsentativer Einrichtungen in Chile

(Einstimmig angenommen)

Der Interparlamentarische Rat

bekräftigt frühere Resolutionen, in denen die Interparlamentarische Union sich entschieden für die Wiederherstellung repräsentativer Institutionen in Chile ausgesprochen hat;

stellt fest, daß zum erstenmal innerhalb von fünfzehn Jahren das chilenische Volk dazu aufgerufen sein wird, seine Meinung zu äußern in einem von dem Militärregime unter äußerst umstrittenen Bedingungen veranstalteten Volkstentscheid, der jedoch dazu beitragen könnte, die Wiederherstellung demokratischer repräsentativer Institutionen in Chile einzuleiten;

bekräftigt den Appell des Interparlamentarischen Rates anlässlich seiner im April 1988 veranstalteten 142. Sitzung in Guatemala-Stadt;

1. fordert alle Nationalen Gruppen der Interparlamentarischen Union auf, parlamentarische Delegationen nach Chile zu entsenden, um sicherzustellen, daß die Volksbefragung unter Bedingungen stattfindet, die es den Menschen ermöglicht, ihre Meinung zu äußern als Gegengewicht zu dem Druck, der von der Militärregierung auf sie ausgeübt wird;
2. äußert die Hoffnung, daß es in Chile bald wieder repräsentative staatliche Institutionen geben wird, die auf direkten, freien und offenen Wahlen begründet sind;
3. äußert ihre Unterstützung für diejenigen in Chile, die sich für die Wiederherstellung solcher demokratischer Einrichtungen auf der Grundlage der umfassenden Beachtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einsetzen;

4. äußert ebenfalls die Hoffnung, daß die Interparlamentarische Union daher bald wieder eine Interparlamentarische Gruppe aus Chile in den Reihen ihrer Mitglieder begrüßen kann.

8. Bildung einer ad hoc-Kommission für Umweltfragen

Anlässlich der 144. Session des Interparlamentarischen Rates wurde einer Empfehlung des Exekutivkomitees folgend der Beschluß gefaßt, eine ad hoc-Kommission für Umweltfragen zu bilden. Damit folgte die Interparlamentarische Union der auf der 79. Interparlamentarischen Konferenz in Guatemala gefaßten Resolution, eine ad hoc-Kommission einzusetzen, deren Aufgabe darin bestehen soll, Umweltfragen regelmäßig zu untersuchen, Maßnahmen zu prüfen, die von den Regierungen und Parlamenten zur Förderung einer dauerhaften Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene ergriffen werden und der Interparlamentarischen Union darüber Bericht zu erstatten. Der Interparlamentarische Rat beschloß weiters, daß dem Ausschuß neun Mitglieder angehören sollen, von denen sechs aus den geopolitischen Räumen Afrika, dem arabischen Raum, dem asiatisch-pazifischen Raum, aus Lateinamerika, aus den sozialistischen Ländern und aus den Ländern der 12+ stammen. Drei weitere besonders in Umweltfragen erfahrene und weltweit Ansehen genießende Parlamentarier sollen darüber hinaus als Mitglieder berufen werden.

9. Einrichtung von parlamentarischen Ausschüssen für Menschenrechtsfragen

Im Zuge der 145. Session des Interparlamentarischen Rates wurde folgende Resolution beschlossen:

Die Gründung parlamentarischer Gruppen zur Förderung und zum Schutze der Menschenrechte

Der Interparlamentarische Rat

weist darauf hin, daß die Staaten der meisten Mitgliedsgruppen der Interparlamentarischen Union sich nachdrücklich zur Einhaltung der Prinzipien der Allgemeinen Menschenrechtserklärung verpflichtet haben;

- 172 -

1. fordert alle Parlamentsmitglieder der in der Interparlamentarischen Union vertretenen Staaten auf, sich mit Menschenrechtsfragen zu befassen und zu diesem Zweck parlamentarische Gremien zur Förderung und zum Schutze der Menschenrechte zu schaffen;
 2. ermutigt innerhalb der Parlamente die Gründung von Gruppen, die sich mit Menschenrechtsfragen befassen als geeignetes Instrument zum Schutze der Menschenrechte. Hauptaufgabe solcher Gruppen sollte das Bemühen um Freilassung von Häftlingen aus Gewissensgründen, Gewährleistung fairer Gerichtsverfahren für politische Häftlinge und Abschaffung von Folter und Hinrichtungen in der ganzen Welt sein;
 3. unterstreicht, daß Parlamentarier durch ein entschiedenes Eintreten für die Beachtung der Menschenrechte Druck auf ausländische Regierungen in Fällen von Menschenrechtsverletzungen ausüben können und ebenfalls Druck auf die eigene Regierung ausüben können, mit dem Ziel, durch ein gemeinsames Vorgehen fortlaufende und unparteiische Maßnahmen zu Gunsten der Opfer derartiger Verletzungen zu ermutigen.
10. Entsendung einer Delegation zur Wahlbeobachtung nach Namibia

In Ausführung einer von der 81. Interparlamentarischen Konferenz in Budapest getroffenen Empfehlung, eine Delegation zur Wahlbeobachtung im November 1989 nach Namibia zu entsenden (s. Seite 129), beschloß der Interparlamentarische Rat auf seiner 145. Session einstimmig, daß dieser Delegation der Präsident des Interparlamentarischen Rates sowie ein Vertreter des Vereinigten Königreichs und Pakistans angehören sollten. Die Aufgabe dieser Delegation wurde dahingehend festgelegt, die Rechtmäßigkeit der Wahlen zu verifizieren, die Nichtverfälschung der Wählerliste und den freien Zugang der Bevölkerung zu allen Informationsquellen zu überprüfen.

11. Statutenänderung

In der 145. Session befaßte sich der Interparlamentarische Rat erstmals mit einer Reihe von Vorschlägen des Exekutivkomitees auf Änderung der Statuten der Union und der Regeln für die Konferenz. Das Exekutivkomitee hatte den geopolitischen Gruppen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und grundsätzlich positive Reaktionen erhalten. Der Rat sprach sich en bloc für die Vorschläge aus, beschloß jedoch, daß sie allen nationalen Gruppen vor der Beratung und Beschlußfassung durch den Interparlamentarischen Rat und die Interparlamentarische Konferenz im April 1990 formell zur Kenntnis gebracht werden.

Im einzelnen sind folgende Änderungen vorgeschlagen:

Artikel 1 der Statuten soll durch einen einleitenden Absatz ergänzt werden, in dem die IPU als "internationale Organisation, die die Vertreter der Parlamente der verschiedenen souveränen Staaten der Welt versammelt", definiert wird. Als grundlegende Ziele werden die "Arbeit für Frieden und internationale Zusammenarbeit und für die Stärkung der Stellung parlamentarischer Institutionen" angeführt. Um diese Ziele zu erreichen, soll die Union "Kontakte, Koordination und Erfahrungsaustausch zwischen Parlamenten und Parlamentariern aller Staaten fördern, Fragen von internationalem Interesse beraten und ihre Meinung zu diesen Fragen äußern", um dadurch "Maßnahmen von Parlamenten und Mitgliedern von Parlamenten herbeizuführen", sowie "zu einer besseren Kenntnis der Arbeit repräsentativer Institutionen und einer Stärkung ihrer Arbeits- und Handlungsmöglichkeiten beizutragen".

Absatz 3 sieht vor, daß die Union die Ziele der Vereinten Nationen teilt, ihre Anstrengungen unterstützt und in enger Zusammenarbeit mit ihr vorgeht. Die Union arbeitet mit regionalen interparlamentarischen Organisationen wie auch mit internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, die von denselben Idealen motiviert sind, zusammen.

Dem grundlegenden Artikel 1 der Statuten wird somit eine modernere und den Gegebenheiten der Zeit angepaßte Formulierung gegeben.

Artikel 3 der Statuten soll dahin gehend geändert werden, daß die Interparlamentarische Union aus "nationalen Gruppen, die ihre jeweiligen Parlamente vertreten", besteht. Diese Änderung trägt den tatsächlich bestehenden Gegebenheiten,

- 174 -

daß in den meisten Ländern sich entweder parlamentarische Körperschaften als solche oder aber die Gesamtheit der Mitglieder einer parlamentarischen Körperschaft als nationale Gruppe konstituieren, Rechnung, in dem sie zum Ausdruck bringt, daß die nationalen Gruppen ihr jeweiliges Parlament vertreten. Weiters soll die Schaffung einer nationalen Gruppe durch Beschluß des jeweiligen Parlaments erfolgen.

Hinsichtlich der Ehrenmitglieder sieht eine Änderung der Artikel 7 und 22 der Statuten sowie 3 und 4 der Regeln für die Konferenz vor, daß diese in Zukunft nicht mehr durch den Rat, sondern durch ihre jeweilige Gruppe ernannt werden und auf Verlangen ihrer Gruppe an der Konferenz und den Kommissionen teilnehmen können.

Eine Änderung des Artikels 8 der Statuten enthält eine klarere Definition der schon bisher bestehenden Verpflichtung jeder nationalen Gruppe, die Resolutionen der Union in geeignet erscheinender Form ihrem jeweiligen Parlament zu übermitteln und sie der Regierung zur Kenntnis zu bringen.

Eine weitere Bestimmung (Artikel 16) ändert die Vorschriften bezüglich der den einzelnen Delegationen zukommenden Stimmenanzahl. In Zukunft sollen jeder Gruppe mindestens 10 Stimmen zukommen (bisher acht), dafür entfällt die bisherige Bestimmung, wonach Gruppen, denen zumindest 50 Prozent der Mitglieder des Unterhauses angehören, eine weitere Stimme und, wenn dieses Haus 100 oder mehr Mitglieder hat, eine zweite weitere Stimme zusteht. Für die österreichische Gruppe würde sich daraus keine Änderung der Stimmenanzahl von 12 ergeben.

12. Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern

1976 beschloß die Union ein "Verfahren für die Prüfung und Behandlung von Nachrichten über Verletzungen der Menschenrechte von Parlamentariern". Dieses Verfahren gilt für Parlamentarier jedes Landes, die während der Ausübung ihres Mandates Opfer willkürlicher Maßnahmen wurden; gleichgültig ist dabei, ob das Parlament zur Zeit der Menschenrechtsverletzung in Session war oder nicht, oder ob es durch verfassungswidrige Maßnahmen oder im Zuge eines Ausnahmezustandes aufgelöst war.

Eine Sonderkommission, bestehend aus 5 Mitgliedern, ist für die Behandlung solcher Mitteilungen zuständig; für den Fall, daß es nicht möglich sein sollte, im Rahmen vertraulicher Verhandlungen mit den Behörden des betroffenen Staates eine zufriedenstellende Regelung zu finden, erstattet die Sonderkommission an den Interparlamentarischen Rat öffentliche Berichte und Empfehlungen, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Die Behandlung von Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern ist in den letzten Jahren zu einem Schwerpunkt der Tätigkeit des Interparlamentarischen Rates geworden. Grundlage der von den einzelnen nationalen Gruppen zu treffenden Maßnahmen ist eine in der 133. Session des Interparlamentarischen Rates beschlossene Resolution vom Oktober 1983, durch die die nationalen Gruppen aufgerufen werden, so systematisch wie möglich folgende praktische Schritte zu setzen:

1. Übermittlung der Berichte der Sonderkommission für Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern und der darauf Bezug nehmenden Entscheidungen des Interparlamentarischen Rates an die nationalen Parlamente und Regierungen;
2. direkte Vorstellungen an die Botschafter der betroffenen Länder;
3. Herbeiführung von Interventionen der eigenen Botschafter in den betroffenen Ländern;
4. Entsendung parlamentarischer Delegationen in die betroffenen Länder;
5. Information der Sonderkommission über die ergriffenen Maßnahmen und erreichten Ergebnisse;
6. Übermittlung aller zweckdienlichen Informationen über einzelne Fälle an die Sonderkommission.

Der Interparlamentarische Rat hat in den Sessionen der Jahre 1986, 1987 und 1988 jeweils die Berichte der Sonderkommission für Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern in Verhandlung genommen und die von der Sonderkommission vorgeschlagenen Resolutionen zu den einzelnen Texten beschlossen. In zahlreichen Fällen ist es gelungen, durch Initiativen der einzelnen interparlamentarischen Gruppen, aber auch des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates, die Freilassung gefangener Parlamentarier bzw. eine Verbesserung ihrer Situation zu erreichen.

Sitzungen der Delegierten der KSZE-Teilnehmerstaaten

Im Zuge der Interparlamentarischen Konferenzen der Jahre 1987 bis 1989 trafen regelmäßig die Vertreter der Mitgliedsgruppen der Signatarstaaten der KSZE-Schlußakte von Helsinki zu gesonderten Sitzungen zusammen.

Schwerpunkte der Beratungen stellten die von den einzelnen nationalen Gruppen erstellten Berichte über die von Mitgliedstaaten ergriffenen Aktivitäten zur Durchsetzung der auf der VI. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in Bonn im Jahre 1986 gefaßten Beschlüsse dar. Im Vordergrund standen praktische Maßnahmen der Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa.

Die Absicht der bulgarischen Gruppe der Interparlamentarischen Union, in Sofia ein Symposium über die Einrichtung einer nuklear- und chemiewaffenfreien Zone auf dem Balkan abzuhalten, fand im Hinblick auf die Bedenken einer Reihe von Delegationen dagegen, einen begrenzten Themenbereich zum Gegenstand einer derartigen Veranstaltung zu machen, keine ungeteilte Aufnahme. Die österreichische Gruppe der Interparlamentarischen Union hat in der Folge auch keinen Vertreter zu diesem Symposium entsendet.

Die Einladung der rumänischen Gruppe der Interparlamentarischen Union zur VII. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit 1989 in Bukarest war im Hinblick auf die Situation in Rumänien unter dem Ceausescu-Regime Gegenstand wiederholter und kontroversieller Debatten; wurde zunächst in der Sitzung in Sofia (21. September 1988) eine Verschiebung der ursprünglich für 22. bis 27. Mai 1989 vorgesehenen Konferenz erreicht, da der Konsens zur Abhaltung dieser Konferenz in Bukarest nicht mehr bestehe, konnte in der Sitzung von Budapest, in der der österreichische Delegationsleiter Dr. Heinz Fischer den Vorsitz führte, am 15. März 1989 Einvernehmen erzielt werden, daß es für die Parlamentarier wichtig ist, ihre Rolle im Rahmen des KSZE-Prozesses weiterhin wahrzunehmen und baldmöglichst eine VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz abzuhalten, deren Modalitäten in bezug auf Datum und Konferenzort während der 82. Interparlamentarischen Konferenz in London erörtert werden sollten. Damit war klargestellt, daß Bukarest als Konferenzort nicht mehr zur Debatte stand.

In der Sitzung in London am 6. September 1989 bestand Einvernehmen, die Frage des Datums und Konferenzortes zunächst nicht zu entscheiden, sondern erneut zu überdenken und in Nikosia weiter darüber zu beraten und sodann einen Beschluß zu fassen.

Wiederholt diskutiert wurde der Vorschlag, eine Diskussion über Fragen der Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa in Form einer gleichzeitig in alle KSZE-Teilnehmerstaaten auszustrahlenden Fernsehsendung vorzubereiten. Obwohl die diesbezüglichen Überlegungen durch mehrere Sitzungen hindurch immer konkretere Gestalt gewannen, konnte das Projekt wegen des damit verbundenen finanziellen Aufwandes schließlich nicht verwirklicht werden.

Im Hinblick auf die KSZE-Folgekonferenz in Wien arbeiteten die Abgeordneten Martinez (Spanien), Voutov (Bulgarien) und DDr. König (Österreich) folgenden Text aus, der in der Sitzung vom 13. April 1988 in Guatemala angenommen und allen Regierungen der KSZE-Teilnehmerstaaten übermittelt wurden:

"Die aus Anlaß der 79. Interparlamentarischen Konferenz in Guatemala zusammengetretenen parlamentarischen Delegationen der am KSZE-Prozeß beteiligten Länder sind besorgt über die Schwierigkeiten und Verzögerungen, mit denen dieser Prozeß trotz des die gegenwärtigen internationalen Beziehungen bestimmenden Geistes der Entspannung zur Zeit konfrontiert zu sein scheint. Sie drängen ihre jeweiligen Regierungen und bestärken ihre Botschafter in Wien, alles in ihren Kräften stehende zu tun, um den Erfolg der KSZE durch spürbare Fortschritte in den drei Körben sicherzustellen."

- 178 -

Interparlamentarische Tourismuskonferenz,
10. bis 14. April 1989, Den Haag (Niederlande)

Vom 10. bis 14. April 1989 fand in Den Haag die Interparlamentarische Tourismuskonferenz statt; an dieser Konferenz nahm namens der österreichischen Gruppe der IPU der Abgeordnete Dipl.-Ing. Michael Killisch-Horn ^{teil} ~~statt~~. Dem Interparlamentarischen Rat wurden die nachstehenden Ergebnisse dieser Konferenz zur Kenntnis gebracht:

ERGEBNISSE DER
INTERPARLAMENTARISCHEN KONFERENZ ÜBER DEN TOURISMUS

1. Im Anschluß an einen Beschluß der 143. Sitzung des Interparlamentarischen Rates (Sofia, September 1988), fand zwischen 10. und 14. April 1989 über Einladung der Interparlamentarischen Gruppe der Niederlande die Interparlamentarische Konferenz über den Tourismus in Den Haag (Niederlande) statt. Die Konferenz wurde von der Interparlamentarischen Union und der Welt-Tourismus-Organisation (WTO) gemeinsam veranstaltet.

2. Parlamentsabgeordnete, welche folgende 46 nationale Gruppen der Interparlamentarischen Union vertraten, nahmen an der Arbeit der Konferenz teil: Ägypten, Algerien, Angola, Belgien, Brasilien, Bulgarien, China, Costa Rica, Deutsche Demokratische Republik, Deutschland (Bundesrepublik), Finnland, Frankreich, Gabun, Großbritannien, Indonesien, Italien, Jordanien, Kamerun, Kanada, Kenya, Kolumbien, Kuba, Liberia, Luxemburg, Malawi, Malta, Marokko, Mexiko, Nepal, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Sambia, Schweden, Schweiz, Senegal, Spanien, Surinam, Thailand, Togo, Tschechoslowakei, Türkei, UdSSR, Ungarn, Zypern. Das Europäische Parlament, ein assoziiertes Mitglied der Union, nahm ebenfalls teil. 25 Mitgliedsländer der WTO, zwei assoziierte Mitglieder der WTO, 12 außerordentliche Mitglieder der WTO und neun internationale Organisationen entsandten Vertreter als Beobachter. Insgesamt nahmen 246 Delegierte, davon 128 Parlamentsabgeordnete, an der Konferenz teil.

3. Die Eröffnungssitzung fand am 10. April am Vormittag im Niederländischen Kongresszentrum statt. Die Redner waren Hr. R. Lubbers, Premierminister der Niederlande, Hr. A.J. Evenhuis, Staatssekretär für wirtschaftliche Angelegenheiten der Niederlande, Hr. A. Kosto, Präsident der Niederländischen Interparlamentarischen Gruppe, Hr. P. Cornillon, Generalsekretär der Interparlamentarischen Union, und Hr. W. P. Pahr, Generalsekretär der Welt-Tourismus-Organisation.

4. Die Konferenz nahm ihre Arbeit am 10. April am späteren Vormittag auf und wählte einstimmig Hr. A. Kosto (Niederlande) zum Präsidenten der Konferenz und Hr. B. Hennekam (Niederlande) zu ihrem Vizepräsidenten. Weiters beschloß sie die Geschäftsordnung.

5. Die Konferenz widmete dann vier Sitzungen der Diskussion der folgenden Themen:

- Der Stellung des Tourismus bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eines Landes
 - (a) Der Tourismus: ein unbekannter Wirtschaftszweig und ein ausbaufähiger Dienstleistungssektor
Hauptredner: Hr. W.P. Pahr, Generalsekretär der WTO
 - (b) Staaten- und Völkergemeinschaften vor den Problemen des Tourismus
Hauptredner: Hr. S.K. Misra, Minister für Tourismus (Indien)

- Erleichterungen für den Tourismus und für Reisen, Besuche und Aufenthalte zu touristischen Zwecken
 - (a) Allgemeine Probleme bei den Erleichterungen
Hauptredner: Hr. L. Hopkins, Abgeordneter im kanadischen Unterhaus
 - (b) Perspektiven der bestehenden internationalen Abkommen und des Entwurfs der Budapester Konvention
Hauptredner: Hr. K. Vida, Abgeordneter in der ungarischen Nationalversammlung

- Sicherheit und Schutz für Touristen, sowie für Stätten und Einrichtungen des Tourismus
Hauptredner: Fr. B. Zuniga-Seigné, vormals Leiterin des guatemaltekischen Nationalinstituts für den Tourismus

- Die Probleme bei der Förderung des Tourismus
Hauptredner: Hr. J.A.T. Cornelissen, Leiter des Holländischen Büros für Tourismus

6. Am Ende der Diskussionen wurde die Aufgabe, die Schlussdokumente der Konferenz vorzubereiten, einem Redaktionsausschuß übertragen, der aus Parlamentsabgeordneten aus Großbritannien, Indonesien, Marokko, Niederlande, Samoa, Surinam, und der UdSSR bestand. Der Redaktionsausschuß trat am 13. April zu einer ganztägigen Sitzung unter dem Vorsitz von Hr. P. Cormack (Großbritannien) zusammen. Dem Ausschuß standen die Hauptredner zur Seite, die an Hand der Schlußfolgerungen aus den Diskussionen einen Vorentwurf vorbereitet hatten.

7. Die vom Redaktionsausschuß ausgearbeiteten Texte wurden der Konferenz von Hr. P. Cormack am Vormittag des 14. April im Ridderzaal vorgelegt. Nach eingehenden Prüfung des Textes, in deren Verlauf mehrere Ergänzungen vorgenommen wurden, verabschiedete die Konferenz einstimmig die Haager Erklärung zum Tourismus und die Konkreten Schlußfolgerungen und Empfehlungen, einschließlich eines Abschnitts über die weitere Vorgangsweise und die weitere Maßnahmen, welche beigeschlossen sind.

- - - - -

Die Interparlamentarische Konferenz über den Tourismus,

abgehalten in Den Haag (Niederlande) vom 10. bis 14. April 1989 als gemeinsame Veranstaltung der Interparlamentarischen Union*) und der Welt-Tourismus-Organisation WTO**) über Einladung der niederländischen Gruppe der Interparlamentarischen Union,

in der Erwägung, daß es im Interesse aller Länder ist, Einzelpersonen und Gruppen Reisen, Besuche und Aufenthalte zu touristischen Zwecke zu erleichtern, welche das Entstehen eines Klimas des Vertrauens und des gegenseitigen Verständnisses unter den Angehörigen der internationalen Staatengemeinschaft, sowie die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit und somit einen dauerhaften Frieden auf der Welt fördern, da diese erwiesenermaßen zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung beitragen,

in der Erwägung, daß dabei auch die speziellen Probleme der Entwicklungsländer auf dem Gebiet des Tourismus berücksichtigt werden sollten,

unter Verweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, welche von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 verabschiedet wurde, und insbesondere auf deren Artikel 124, der besagt: "Jeder Mensch hat das Recht auf Ruhe und Freizeit, einschließlich einer angemessenen Begrenzung der Arbeitszeit und eines regelmäßigen bezahlten Urlaubs", sowie auf Artikel 7 des Internationalen Paktes der Vereinten Nationen vom 16. Dezember 1966, mittels dessen sich die Staaten verpflichten, für alle Menschen

*) Die weltweite Organisation von Parlamenten, bei der derzeit 112 nationale Parlamente und das Europäische Parlament vertreten sind. Die IPU wurde 1889 gegründet.

***) Eine zwischenstaatliche Organisation mit weltweitem Charakter, die 1975 mit dem Ziel gegründet wurde, den heimischen und den internationalen Tourismus zu fördern und zu entwickeln.

"Ruhe, Freizeit, eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeit und einen regelmäßigen bezahlten Urlaub" zu sichern, und auf Artikel 12 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, der ebenfalls von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 16. Dezember 1966 verabschiedet wurde, der besagt: "Jedem Menschen steht es frei, jedes Land, auch sein eigenes Land, zu verlassen",

unter Berücksichtigung der Resolution und der Empfehlungen, die von der Konferenz der Vereinten Nationen über den internationalen Reise- und Fremdenverkehr (Rom, September 1963) verabschiedet wurden, und insbesondere jener über die Förderung der Entwicklung des Tourismus in den einzelnen Ländern der Welt und der Vereinfachung der behördlichen Formalitäten für den internationalen Reiseverkehr,

geleitet von den Grundsätzen, die in der Erklärung von Manila zum Internationalen Tourismus, dem Dokument von Acapulco, dem Touristen-Kodex und den Tourismus-Grundrechten enthalten sind, welche die menschliche Dimension des Tourismus hervorheben, die neue Rolle des Tourismus als Instrument zur Verbesserung der Lebensqualität aller Völker und als entscheidender Faktor für Frieden und Völkerständigung anerkennen und die Aufgaben des Staates bei der Entwicklung des Tourismus definieren, vor allem in Hinblick auf die Förderung des Bewußtseins unter den Völkern der Welt für die Bedeutung des Tourismus, sowie auf den Schutz und den Ausbau der Ressourcen des Tourismus, die Teil des Erbes der Menschheit sind, damit so ein Beitrag zur Schaffung einer gerechteren und ausgewogeneren neuen Wirtschaftsordnung geleistet wird,

unter Verweis auf die "zentrale und entscheidende Rolle" der Welt-Tourismus-Organisation (WTO) beim Ausbau des Fremdenverkehrs, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen gewürdigt wurde, und ein "Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Völkerverständigung, zu Frieden, Wohlstand und der weltweiten Anerkennung und Beachtung der Menschen- und Grundrechte aller Menschen ohne Unterschied von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion"*) ist

in dem Bewußtsein, daß durch das Wirken zahlreicher zwischenstaatlicher und nichtstaatlicher Organisationen, wie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO), der Internationalen Zivilluftfahrtsorganisation (ICAO), dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (ICPO-INTERPOL) und der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), ein wichtiger Beitrag zur harmonischen Entwicklung des Tourismus geleistet werden kann, und unter Betonung der Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen diesen Organisationen und der WTO,

bestätigt feierlich das sich als natürliche Konsequenz aus dem Recht auf Arbeit ergebende Grundrecht jedes Menschen, dem bereits die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Internationalen Pakte der Vereinten Nationen über die Menschenrechte und andere weltweite und regionale Rechtswerke gewidmet sind, auf Ruhe, Freizeit und einen regelmäßigen bezahlten Urlaub, sowie das Recht, diese Zeit zu Ferien, zu selbständigen Erziehungs- oder Vergnügungsreisen zu nutzen und die Vorteile des Tourismus sowohl im Wohnsitzstaat als auch im Ausland zu genießen,

unter Verweis auf den Umstand, daß 1925 in Den Haag der Erste Internationale Kongress der Offiziellen Fremdenverkehrsverbände zusammentrat und die Internationale Union der Offiziellen Fremdenverkehrsverbände gründete, der 1975 in die Welt-Tourismus-Organisation umgewandelt wurde,

verkündet die Haager Erklärung zum Tourismus, die ein Instrument zur internationalen Zusammenarbeit, zur Annäherung der Völker und ein Faktor für die Entfaltung des Einzelnen und der Menschheit insgesamt ist,

richtet das dringende Ersuchen an Parlamente und Regierungen, sowie die für touristische Belange zuständigen öffentlichen und privaten Stellen, Organisationen, Verbände und Ämter, an die Angehörigen der Tourismusberufe sowie an

178/7

- 4 -

die Touristen selbst, die Erklärung aufmerksam zu lesen und sich stets von ihren nachfolgend angeführten Grundsätzen leiten zu lassen.

I. Grundsatz

1. Der Tourismus ist für Hunderte Millionen von Menschen heute zu einer Alltagserscheinung geworden:

- (a) Tourismus sind alle Ortsveränderungen, mittels derer Menschen selbständig ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz verlassen, sowie die Dienstleistungszweige, die zur Befriedigung der durch diese Reisetätigkeit entstehenden Bedürfnisse geschaffen wurden;
- (b) Tourismus ist eine für das Leben der Menschen und für die moderne Gesellschaft wesentliche Tätigkeit, da er für den Einzelnen zu einer bedeutenden Form der Freizeitgestaltung, sowie zum vorrangigen Medium für zwischenmenschliche Beziehungen und politische, wirtschaftliche und kulturelle Kontakte geworden ist, die durch die Internationalisierung aller Lebensbereiche der Völker notwendig geworden sind;
- (c) Tourismus sollte jedem ein Anliegen sein. Er ist sowohl eine Konsequenz als auch ein entscheidender Faktor für die Lebensqualität in der heutigen Gesellschaft. Aus diesem Grund sollten sich Parlamente und Regierungen mit dem Tourismus zunehmend auf kontinuierlicher Basis beschäftigen, damit eine Entwicklung des Tourismus gewährleistet wird, welche mit den anderen wichtigen Bedürfnissen und Handlungen der Bevölkerung im Einklang steht.

2. Alle Regierungen sollten für Frieden und Sicherheit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene arbeiten, die für die Entwicklung des heimischen und internationalen Tourismus wesentlich sind.

178/8

- 5 -

II. Grundsatz

1. Der Tourismus kann ein wirksames Hilfsmittel für das sozio-ökonomische Wachstum aller Völker sein, wenn gleichzeitig die notwendigen Maßnahmen gesetzt werden, um die vorranglicheren nationalen Prioritäten anzugehen, und wenn es der Volkswirtschaft möglich ist, ein akzeptables Maß an Selbstversorgung zu erreichen, sodaß ein Land nicht mehr dafür aufwenden muß als es mit Hilfe des Tourismus einzunehmen hofft.

2. Aus diesem Grund sollten erforderlichenfalls mit Hilfe der verschiedenen Formen der bilateralen und multilateralen technischen Zusammenarbeit vor allem die folgenden Maßnahmen gesetzt werden, um zu gewährleisten:

- (a) daß eine solide Infrastruktur errichtet wird und eine Grundausstattung vorhanden ist;
- (b) daß Ausbildungsstätten geschaffen werden, um den Personalbedarf der Tourismus-Industrie in den verschiedenen Bereichen abzudecken;
- (c) daß der Tourismus Teil eines Gesamtplans zum Aufbau eines Landes ist, dessen andere prioritären Bereiche die Landwirtschaft, die industrielle Entwicklung, die medizinische Versorgung, die soziale Wohlfahrt, das Erziehungswesen, usw. sind;
- (d) daß die Entwicklung des Binnentourismus ebenso unterstützt wird wie die Förderung des Auslandstourismus. Wenn mit dem Binnentourismus ein solides Fundament geschaffen wird, ist dies ein großer Vorteil für den Auf- und Ausbau des aus dem Ausland kommenden Tourismus in einem Land;
- (e) daß man sich auch bei der Planung des Binnentourismus eines Gesamtplans für die einzelnen Regionen bedient und diesen entwickelt, damit es zu einem ausgeglichenen und integrierten Wachstum zum Nutzen der Bevölkerung kommt; und

178/9

- (f) daß die Gesamtkapazität des natürlichen, physischen und kulturellen Umfelds eines Fremdenverkehrsziels (Aufnahmekapazität) immer genau berücksichtigt wird.

III. Grundsatz

1. Eine unzerstörte natürliche, kulturelle und menschliche Umwelt ist eine Grundbedingung für die Entwicklung des Tourismus. Außerdem kann mit einer vernünftigen Steuerung des Fremdenverkehrs erheblich zum Schutz und zur Entwicklung der physischen Umwelt und des kulturellen Erbes, sowie zur Verbesserung der Lebensqualität beigetragen werden.

2. Angesichts dieser engen Wechselbeziehung zwischen Tourismus und Umwelt sollten wirksame Maßnahmen gesetzt werden:

(a) um sowohl einheimische als auch ausländische Touristen zu informieren und zu erziehen, damit sie die natürliche, kulturelle und menschliche Umwelt und die von ihnen besuchten Stätten erhalten, bewahren und respektieren;

(b) um die integrierte Planung der Fremdenverkehrsentwicklung auf der Grundlage des Konzepts einer "tragfähigen Entwicklung" zu fördern, wie sie im Bericht der Internationalen Kommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Bericht) und im Bericht "Die Umweltperspektiven für das Jahr 2000 und Danach" des Umweltschutzprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) dargelegt ist, die beide von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurden;

(c) um die Aufnahmekapazitäten für die von Touristen besuchten Stätten festzulegen und deren Beachtung zu sichern, auch wenn dies eine Beschränkung des Zugangs zu diesen Stätten zu gewissen Zeiten oder Saisonen bedeutet;

(d) um die weitere Erstellung eines Verzeichnisses der

vom Menschen geschaffenen und/oder natürlichen Fremdenverkehrsstätten zu betreiben, welche für Erholung, Sport, Geschichte, Archäologie, Kunst, Kultur, Religion, Wissenschaft, Sozialwesen oder Technik von Interesse sind, und um sicherzustellen, dass die Pläne zum Ausbau des Tourismus besonders auf Aspekte des Umweltschutzes eingehen und das Erfordernis berücksichtigen, unter den Touristen, der Tourismus-Industrie und in der Öffentlichkeit im allgemeinen das Bewusstsein für die Bedeutung der Erhaltung der natürlichen und kulturellen Umwelt zu fördern;

- (e) um die Entwicklung alternativer Formen des Tourismus zu ermutigen, die einen engeren Kontakt und ein besseres Verständnis zwischen den Touristen und der Bevölkerung im Gastland begünstigen, sowie die kulturelle Identität bewahren und originelle und eigenständige Produkte und Einrichtungen zu touristischen Zwecken anbieten helfen;
- (f) um die zur Erreichung dieser Ziele notwendige Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu sichern.

IV. Grundsatz

1. Angesichts des vor allem vom Menschen getragenen Charakters des Tourismus sollte man immer die spezifischen Probleme der einheimischen und der internationalen Touristen berücksichtigen. Ein internationaler Tourist ist jeder:

- (a) der in ein Land zu reisen beabsichtigt, und/oder bereist, das ein anderes Land ist als jenes, in dem er seinen Wohnsitz hat, und
- (b) dessen Hauptreisezweck ein Besuch oder Aufenthalt von nicht mehr als drei Monaten Dauer ist, außer ein längerer Aufenthalt als drei Monate ist gestattet, oder die Genehmigung für einen dreimonatigen Aufenthalt wird verlängert, und

178/11

- (c) der im besuchten Land weder über Aufforderung noch aus eigenen Stücken eine bezahlte Tätigkeit ausübt, und
- (d) der verpflichtet ist, am Ende seines Aufenthaltes oder Besuchs das besuchte Land zu verlassen, entweder um in jenes Land zurückzukehren, in dem er seinen Wohnsitz hat, oder um in ein anderes Land zu reisen.

2. Aus Obigem läßt sich logischerweise folgern, daß jemand nicht als internationaler Tourist bezeichnet werden kann, wenn er nicht alle in Absatz 1 genannten Bedingungen erfüllt und der vor allem nach der Einreise als Tourist in ein Land für einen Aufenthalt oder Besuch zu touristischen Zwecken, seinen Besuch oder Aufenthalt zu verlängern sucht, um damit einen Wohnsitz im besuchten Land zu errichten und/oder einer bezahlten Tätigkeit nachzugehen.

V. Grundsatz

1. Das Recht jedes Menschen auf Ruhe und Freizeit, einschließlich einer angemessenen Begrenzung der Arbeitszeit und eines regelmäßigen bezahlten Urlaubs, sowie das Recht auf selbständiges Reisen, vorbehaltlich jener plausiblen Beschränkungen, die ausdrücklich im Gesetz vorgesehen sind und die nicht das Prinzip der Freizügigkeit an sich in Zweifel stellen, müssen weltweit anerkannt werden.

2. Zur vollen Sicherung dieser Grundrechte jedes Menschen ist es erforderlich:

- (a) daß eine Politik zur harmonischen Entwicklung des heimischen und des internationalen Tourismus und der Freizeitangebote erarbeitet und verfolgt wird, welche zum Wohle aller daran Beteiligten ist;
- (b) daß die in der Erklärung von Manila zum internationalen Tourismus, im Dokument von Acapulco und im Touristen-Kodex und in den Tourismus-Grundrechten dargelegten Prinzipien berücksichtigt werden, vor allem, wenn Staaten in Übereinstimmung mit ihren nationalen

Prioritäten eine Politik zur Entwicklung des Tourismus, sowie entsprechende Pläne und Programme erarbeiten oder verfolgen.

VI. Grundsatz

Für die Förderung des Tourismus sind Reiseerleichterungen erforderlich. Der öffentliche und der private Sektor müssen deshalb wirksame Maßnahmen setzen, um:

- (a) unabhängig von der verwendeten Transportart sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen Reisen, Besuche und Aufenthalte zu touristischen Zwecken zu ermöglichen;
- (b) mittels entsprechender, erleichternder Maßnahmen für Pässe, Sichtvermerke, Gesundheits- und Devisenkontrollen und den Status von touristischen Vertretungen im Ausland wirksam zur Ausweitung von Reisen, Besuchen und Aufhalten zu touristischen Zwecken beizutragen;
- (c) zu diesem Zweck die Annahme und Anwendung der Konvention von Budapest zur Erleichterung von Reisen, Besuchen und Aufhalten zu touristischen Zwecken zu fördern und damit eine Liberalisierung der für Touristen geltenden gesetzlichen Vorschriften und eine Harmonisierung der technischen Normen für den Betrieb von Fremdenverkehrseinrichtungen, Reisebüros und andere für Touristen geschaffenen Stellen zuzulassen.

VII. Grundsatz

Die Sicherheit und der Schutz der Touristen und die Achtung ihres Ansehens sind Voraussetzung für die Entwicklung des Tourismus. Aus diesem Grund ist es unerlässlich:

- (a) daß die Maßnahmen zur Erleichterung von Reisen, Besuchen und Aufhalten zu touristischen Zwecken von Maßnahmen begleitet werden, welche die Sicherheit und den Schutz von Touristen und Fremdenverkehrseinrichtungen, sowie des Ansehens der Touristen gewährleisten

- (b) daß zu diesem Zweck eine wirksame Politik für die Sicherheit und den Schutzes von Touristen und Fremdenverkehrseinrichtungen und der Achtung des Ansehens von Touristen ausgearbeitet wird;
- (c) daß jene Produkte, Einrichtungen und Anlagen für Touristen genau identifiziert werden, die besondere Aufmerksamkeit erfordern, da sie von Touristen benützt werden;
- (d) daß entsprechende Unterlagen und Informationen erstellt und zur Verfügung gestellt werden, falls Einrichtungen und/oder Stätten zu touristischen Zwecken bedroht werden;
- (e) daß in Übereinstimmung mit den spezifischen Vorkehrungen des Rechtssystems jedes Landes gesetzliche Bestimmungen für den Schutz von Touristen angewandt werden, mittels derer Touristen vor allem die Möglichkeit haben, von den Gerichten des Landes rechtskräftige Rechtsmittel zu erwirken, wenn für ihre Person oder ihr Eigentum nachteilige Handlungen, vor allem schwerste Handlungen, wie Terrorismus, gesetzt werden;
- (f) daß Staaten mit der WTO zusammenarbeiten, um einen Katalog der empfohlenen Maßnahmen für die Sicherheit und den Schutz von Touristen auszuarbeiten.

VIII. Grundsatz

Der Terrorismus ist eine echte Bedrohung des Tourismus und des Touristenverkehrs. Terroristische Handlungen müssen unübertragbar sein. Jene, die derartige Handlungen setzen, müssen wie alle anderen Verbrecher behandelt werden und sind zu verfolgen und zu bestrafen. Aus diesem Grund kann kein Land eine sichere Zufluchtsstätte für Terroristen sein.

IX. Grundsatz

1. Da der Tourismus ein von Menschen für Menschen ausgeübtes Gewerbe ist, hängt seine Qualität vom Niveau der erbrachten persönlichen Dienstleistungen ab. Für den Tourismus und die Entwicklung des Fremdenverkehrs ist es deshalb erforderlich, daß schon in der Schule die gesamte Bevölkerung in diesem Sinn aufgeklärt wird, daß das Fremdenverkehrspersonal entsprechend ausgebildet und geschult wird und daß Berufsanfänger darauf in geeigneter Form vorbereitet werden.

2. Zu diesem Zweck sind wirksame Maßnahmen zu setzen, um:

- (a) den Einzelnen auf das Reisen und den Tourismus vorzubereiten, vor allem durch die Eingliederung des Lehrfaches Tourismus in den Lehrplan von Schulen und Universitäten;
- (b) den Status der Fremdenverkehrsberufe anzuheben und vor allem junge Menschen zu ermutigen, eine berufliche Laufbahn im Fremdenverkehr anzustreben;
- (c) ein Netz von Anstalten zu schaffen, welche auf der Grundlage eines international genormten Lehrplans, der auch die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen und den Austausch von Fremdenverkehrspersonal ermöglichen würde, nicht nur eine Schulung für den Tourismus sondern auch Wissen auf dem Gebiet des Tourismus vermitteln können;
- (d) in Übereinstimmung mit den einschlägigen UNESCO-Empfehlungen die Ausbildung des Lehrpersonals, sowie die Weiterbildung und das Auffrischen des Wissenstandes bei Personal und Lehrern der Tourismus-Branche auf allen Ebenen zu fördern;
- (e) der wichtigen Rolle der Massenmedien bei der Entwicklung des Tourismus entsprechend Rechnung zu tragen.

178/15

X. Grundsatz

1. Der Tourismus sollte von den öffentlichen Stellen, sowie von diesen und der Industrie gemeinsam, auf einer breiten und klaren Basis geplant werden. Es sind dabei alle Aspekte dieses komplexen Phänomens zu berücksichtigen.
2. Obzwar der Tourismus im Wirtschaftsleben der Länder eine Bedeutung hat, die jener anderer wirtschaftlicher und sozialer Tätigkeiten zumindest gleichkommt, und obzwar die Rolle des Tourismus mit dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt und der zunehmenden Freizeit entsprechend wachsen wird, erscheint es zweckdienlich, daß in allen Ländern die Kompetenzen und Aufgaben der für den Tourismus eingerichteten staatlichen Verwaltungsbehörden gestärkt und ihnen jenen Rang eingeräumt wird, wie ihn die Verwaltungsträger anderer wichtiger Wirtschaftsbereiche innehaben.
3. Da die vom Tourismus verursachten Probleme global angegangen werden müssen, hat jedes Land seine eigene Tourismuspolitik zu erstellen, bei deren Ausarbeitung dem Parlament eine besondere Rolle zukommen kann, welches entsprechend vorbereitet sein muß, damit es die für den Tourismus erforderlichen Gesetze und gegebenenfalls einen eigenen Touristik-Kodex beschliessen kann.
4. Da der Tourismus weltweite Ausmasse hat, ist für seine harmonische Entwicklung eine weltweite und regionale internationale Kooperation wesentlich, die in Form von direkter zwischenstaatlicher Zusammenarbeit und unter Einschaltung der internationalen Organisationen, wie der WTO, sowie auch unter den diversen Bereichen des privaten Tourismus-Sektors über nichtsstaatliche Organisationen und Berufsverbände erfolgen kann.

Die Interparlamentarische Konferenz über den Fremdenverkehr

genehmigt auch die Spezifischen Schlußfolgerungen und Empfehlungen, die als Anhang beigeschlossen sind.

- - - - -

178/16

KONKRETE SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Die Interparlamentarische Konferenz über den Tourismus,

nach Darlegung der in der Haager Erklärung zum Tourismus enthaltenen Grundsätze,

verabschiedet die nachfolgenden Konkreten Schlußfolgerungen und Empfehlungen.

I.

DIE BEDEUTUNG DES TOURISMUS FÜR DIE WIRTSCHAFTLICHE
UND SOZIALE ENTWICKLUNG

SCHLUSSFOLGERUNGEN

1. Die folgenden statistischen Zahlen (Stand 1988) untermauern die derzeitige Bedeutung des Tourismus und sein Wirtschaftspotential in der Zukunft:

- Die Gesamtausgaben für den heimischen und den internationalen Fremdenverkehr (einschließlich der Aufwendungen für Flugbillets) werden auf 12 Prozent des gesamten Welt-Bruttonationalproduktes geschätzt.
- Es wurden von ungefähr einem Drittel der Weltbevölkerung etwa 1,5 Milliarden Touristik-Reisen in das In- und Ausland angetreten.
- Der internationale Tourismus trug mit 6 Prozent zu den Gesamtexporten weltweit und mit 25 - 30 Prozent zum Welt-handel mit Dienstleistungen bei.
- Man erwartet, daß der internationale Tourismus bis zum Jahr 2000 jährlich um etwa 4 Prozent steigen und somit weltweit zum größten Exportzweig werden wird.

2. Die möglichen Auswirkungen dieses dramatischen Wachstums auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen sind von einer derartigen Grössenordnung, daß man sie als "Tourismus-Revolution" bezeichnen kann.

3. Der Tourismus bietet dem Einzelnen die Möglichkeit, das Unbekannte zu erforschen, die Welt in ihrer ganzen Vielfalt zu verstehen und kennenzulernen. Eine Revolution, die allen Menschen auf der Welt das Reisen und den Tourismus ermöglicht, ist eine Revolution, an der sie von Stolz erfüllt teilnehmen können.

4. Der Tourismus sticht als positiver und ständig gegenwärtiger Faktor bei der Förderung des gegenseitigen Wissens und Verstehens, und deshalb von Frieden und Entspannung heraus. Mit anderen Worten: der Fremdenverkehr wird durch Spannungen und Konflikte stark beeinträchtigt und vom Frieden immer gefördert.

5. Eine ausreichende Freizeit ist eine soziale Notwendigkeit, die aber zu einer Belastung werden kann, wenn sie nicht richtig genutzt wird. Unter den vielen Möglichkeiten, die Freizeit zu verbringen, hat keine andere (möglicherweise mit Ausnahme des Fernsehens) eine derartige Bedeutung wie der Tourismus erworben.

6. Das Wirtschaftspotential für die Entwicklung des Tourismus ist beinahe unbegrenzt. Es sind dafür aber erhebliche Investitionen und Ausgaben erforderlich.

7. Die Ausgaben im Fremdenverkehr schaffen direkte Einnahmen, sichern aber auch durch viele Schichten der Wirtschaft hindurch, schaffen nicht nur direkt sondern auch indirekt Arbeitsplätze, Deviseneinnahmen, Steuereinnahmen, Kunden für Kunsthandwerker und Künstler und dienen der Entwicklung von Regionen, die keine andere kommerzielle oder industrielle Grundlage haben.

8. Derzeit ist der Anteil der Entwicklungsländer an den weltweiten Einnahmen aus dem Fremdenverkehr verhältnismäßig gering. Die Entwicklungsländer sind aber in der Lage, aus

dem internationalen Tourismus mehr Nutzen zu ziehen. Sie sollten aber nie die Tatsache aus den Augen verlieren, daß der Nutzen nicht um jeden Preis anzustreben ist.

9. Die Reisen und Aufwendungen von Binnentouristen und ihr Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zum Arbeitsmarkt auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene stellen bereits einen sehr großen Teil des gesamten weltweiten Tourismus dar. Außerdem ist die Entwicklung und die Erleichterung des heimischen Tourismus ein wesentlicher Beitragsfaktor zur Verbesserung der sozialen Kontakte und des zwischenmenschlichen Verstehens.

10. Die Entwicklung des heimischen Tourismus schafft auch die Basis für eine touristische Infrastruktur und jene Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Ländern dabei helfen, eine internationale Fremdenverkehrsindustrie zu entwickeln und harmonisch zu integrieren.

11. Der Tourismus ist eine Industrie ohne Abgase und wird nicht unbedingt von jenen verheerenden Konsequenzen begleitet, die häufig von der Industrialisierung verursacht werden. Es gibt aber potentielle Gefahren, sowohl für die physische als auch für die kulturelle Umwelt, welche der Aufmerksamkeit der Staaten bedürfen.

12. Gut erhaltene Baudenkmäler, wichtige, lebendige Traditionen und eine unverfälschte natürliche Umwelt werden Touristen anziehen und sie zu einem Wiederkommen ermutigen; die Ausgaben dieser Touristen werden wiederum einen wirtschaftlichen Anreiz für die Erhaltung der Kultur und Umwelt eines Landes sein. Wenn aber die Baudenkmäler nicht gut erhalten werden, werden sie für Touristen nicht mehr attraktiv sein, und die wirtschaftlichen Vorteile des Fremdenverkehrs werden abnehmen.

13. Wenn der Tourismus unkontrolliert und ungeplant wächst, können negative soziale, kulturelle und wirtschaftliche Spannungen zwischen den besuchenden Touristen und der heimischen Bevölkerung entstehen, sowie zu einer einförmigen Art des touristischen Verhaltens und ihrer Bedürfnisse, die langfristig eine negative Auswirkung auf die kulturelle Vielfalt und Identität der einheimischen Bevölkerung in den

14. Das derzeitige Modell des weltweiten touristischen Angebots ist im wesentlichen saisonbegründet und konzentriert sich auf wenige Monate der Jahres. Dies ist nicht nur auf das Klima und auf jene Faktoren zurückzuführen, welche Touristen zu Reisen motivieren, sondern wird auch von der derzeitigen Praxis der Industrie und von den gesetzlichen Regelungen der Länder für die jährliche Schliessung von Fabriken und für die Inanspruchnahme des bezahlten Arbeitnehmerurlaubs, sowie von der Anberaumung der Schulferienzeiten verursacht.

15. Die Touristik-Industrie hat es verabsäumt, den Tourismus von seiner wahren Seite zu präsentieren und ist zumindest bisher beim Aufbau einer positiven Unterstützung für den Fremdenverkehr, vor allem von seiten der Parlamentarier, nicht erfolgreich gewesen.

16. Die nationale Touristik-Industrie ist in den meisten Zielländern sehr fragmentarisch und besteht aus kleinen, von Einzelpersonen betriebenen und nicht ausreichend mit Kapital ausgestatteten Fremdenverkehrsbetrieben. Obzwar damit die unterschiedlichen und individuellen Bedürfnisse der Touristen abgedeckt werden können, entsteht ein immer größeres Ungleichgewicht zwischen diesen Angeboten und der zunehmend konzentrierten Art des internationalen Tourismus (internationale Tourenbetreiber, Fluglinien und Hoteliers).

17. Auf Grund der internationalen Konkurrenz steigen die Kosten zur Förderung der Touristik-Industrie sowohl in den Entwicklungsländern als auch in den "ausgereiften" Wirtschaftssystemen (wo der Tourismus zunehmend als eine der Lösungen für die regionale Entwicklung betrachtet wird). Es ist auch notwendig, die Wirksamkeit der nationalen, regionalen und lokalen Politik zur Förderung des Tourismus zu bemessen, die vom oder gemeinsam mit dem öffentlichen Sektor betrieben wird.

18. Es ist wichtig, daß die öffentlichen Stellen auf allen Ebenen und in allen Ländern, vor allem die Parlamente, eine aktive Rolle bei der Schaffung günstiger Bedingungen für den Tourismus übernehmen, vor allem um finanzielle Mittel und andere Ressourcen für umfassende Informationsprogramme über den Tourismus bereitzustellen.

178/20

19. Die derzeitige und zukünftige Entwicklung des touristischen Angebots erfordert es, daß die Regierungen eine aktivere Information und Förderung des Tourismus betreiben, sowie die Infrastruktur bereitstellen. Es müssen neue Märkte erschlossen und Schritte unternommen werden, um die Zusammenarbeit auf allen Gebieten - öffentlich und privat - im Interesse der optimalen Belebung des Tourismus-Sektors sicherzustellen.

EMPFEHLUNGEN

20. Der Tourismus sollte auf einer einheitlichen Grundlage geplant werden und auch alle jene gesetzgeberischen Aspekte berücksichtigen, die sich auf andere Bereiche beziehen, wie das Transportwesen, den Arbeitsmarkt, das Gesundheitswesen, die Landwirtschaft, den Kommunikationssektor, usw.

21. Die auf Grund der gesetzgebenden Maßnahmen umfassende Aufgabe der Parlamentarier sollte darin bestehen, die Entwicklung sowohl des heimischen als auch des internationalen Tourismus im Kontext der Entwicklungsprioritäten ihres Landes zu analysieren, zu koordinieren, zu erleichtern und zu regeln.

22. Die Länder sollten ihre nationalen Prioritäten und die Stellung des Tourismus in der "Hierarchie" dieser Prioritäten festlegen, aber auch die optimale Strategie für den Tourismus im Rahmen dieser Prioritäten. Diese Strategie sollte unter anderem das anzustrebende Gleichgewicht zwischen dem heimischen und dem internationalen Fremdenverkehr definieren und die Aufnahmekapazität der Zielorte und die Rolle der staatlichen, regionalen und lokalen Organisationen berücksichtigen.

23. Im Rahmen der globalen Strategie für den Tourismus eines Landes sollte einer selektiven und gesteuerten Entwicklung der Infrastruktur, der Einrichtungen, der Nachfrage und der Gesamtkapazität für den Tourismus vorrangige Aufmerksamkeit geschenkt werden, um die Umwelt und die heimische Bevölkerung zu schützen, damit etwaige negative Auswirkungen vermieden werden, welche der planlose Tourismus verur-

sachen könnte. Bei der Planung für den Tourismus und der regionalen Entwicklung ist es für die Staaten wichtig, ein harmonisches Gleichgewicht zwischen ökonomischen und ökologischen Überlegungen zu finden.

24. Nationale und transnationale Firmen sollten durch Gesetz dazu verpflichtet werden, ausreichende vorbeugende Maßnahmen zu setzen, um Schäden an der Umwelt und an den Fremdenverkehrsorten zu vermeiden. Diese Firmen sollten entsprechend zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie Schäden verursachen, sowie dazu verpflichtet werden, alle Maßnahmen zur Verringerung der Konsequenzen und zur Behebung dieser Schäden zu setzen.

25. Von der Industrie genandhabte gefährliche Gepflogenheiten, vor allem der Transport, die Aufbereitung und Lagerung von toxischen und radioaktiven Substanzen und Abfallstoffen, sollten strengen gesetzlichen Kontrollen unterliegen, und das unregelmäßige Beseitigen derartiger Abfallstoffe sollte ungesetzlich sein, damit Schäden für Natur, Mensch und Umwelt vermieden werden. Nationale und transnationale Firmen, welche solche Schäden verursachen, sollten dazu verpflichtet werden, die Verantwortung dafür zu übernehmen und diese zu beheben.

26. Forschung und Unterstützung sind für die wirksame, maximalen Nutzen bringende Entwicklung des Touristik-Potentials wesentlich. Das erfordert gleichzeitig eine Anhebung des Status der Verwaltungsträger des Tourismus in jedem Land, was aber nicht bedeutet, daß der Staat eine interventionistische Rolle im Tourismus spielen muß - vielmehr sollte sichergestellt werden, daß die Tourismus-Industrie optimale Möglichkeiten zur Ausübung ihrer Funktion vorfindet.

27. In dem Maße als eine Infrastruktur für den Tourismus geschaffen wird, ist es unerlässlich, daß auf nationaler Ebene, vor allem aber in den Schulen, für die gesamte Bevölkerung ein Allgemeinwissen über den Tourismus vermittelt wird, sowie eine Spezialausbildung für die Fremdenverkehrsberufe. Die Hauptziele dieser Bemühungen sollten es sein, den Tourismus als angesehenen Berufszweig und das Bewußtsein der Bevölkerung für den Tourismus zu etablieren.

178/22

28. Alle jene Länder, die ein Tourismus-Aufkommen produzieren, sollten ihre Betriebs- und Schulferien wirksamer staffeln, damit die nachteiligen Auswirkungen einer zu sehr saisonal kumulierenden touristischen Nachfrage (Überfüllung und Verspätungen auf Flugnäfen, Grenzübergehungen, usw.) und begleitende negative Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation im Fremdenverkehr, auf Einrichtungen und Sicherheit des Tourismus (Gesundheit, Ausbeutung) gesenkt werden.

29. Die Regierungen sollten das Fundament für die Infrastruktur zur Entwicklung des Tourismus bereitstellen und eigene Unterstützungsmaßnahmen für die "junge" Touristik-Industrie, vor allem kleine Betriebe und Entwicklungsregionen, setzen. Diese Unterstützung kann in Form von direkten Investitionen, finanziellen Anreizen für Privatinvestitionen und Ausgaben für die Werbung erbracht werden.

30. Wenn in einem Land mehrere Gebiete sich nicht selbst zur Gänze versorgen können, und dieses nicht bereits über eine Infrastruktur für den Tourismus verfügt, ist es von größter Bedeutung, die Kosten den erwarteten Einnahmen aus dem Tourismus gegenüberzustellen, und diese Rechnung sollte dann im Lichte der nationalen Prioritäten geprüft werden. Es sollten alle Anstrengungen gemacht werden, damit die Zielländer den größten Anteil an den Einkünften aus dem Fremdenverkehr erhalten. Das bedeutet, daß die Länder ihre Strategien zur Entwicklung des Tourismus optimieren sollten, um die lokalen Möglichkeiten und Ressourcen soweit wie möglich zu nutzen.

31. Die entwickelten Ländern sollten die Entwicklungsländer insbesondere und nicht nur unbedingt finanziell unterstützen. Die Hilfe könnte auch in der Form geleistet werden, daß sie ihre Staatsbürger auffordern, ihren Urlaub in den Entwicklungsländern zu verbringen.

32. Die Regierungen, die nationalen Tourismus-Organisationen und der private Sektor sollten alle Anstrengungen unternehmen, um in gemeinsamer Arbeit die Finanzmittel aufzubringen, mittels derer der Tourismus sich voll entfalten kann und es allen Menschen ermöglicht wird, Nutzen daraus zu ziehen.

33. Großes Gewicht ist auch auf die Förderung des Tourismus durch die Industrie zu legen, die mit Hilfe der Regierung und sowohl in Hinblick auf Finanzierung als auch auf Unterstützung erfolgen soll. Eine derartige Hilfestellung kann zur wirtschaftlichen Entwicklung und einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen beitragen, gleichzeitig eine solide Infrastruktur gewährleisten, und auch die Umwelt und die kulturellen Werte eines Landes fördern. Deshalb sollten die Regierungen gemeinsam mit der Tourismus-Industrie eine aktive Tourismus-Politik zum gegenwärtigen und zukünftigen Wohle ihrer Länder betreiben.

34. Die Staaten sollten in ihrer Kompetenz Vorgangsweisen ausarbeiten, mittels derer der Tourismus zur Entwicklung neuer Formen der Patronanz eingesetzt werden kann, welche die Unverfälschtheit, Vitalität und Qualität traditioneller Kulturformen erhalten helfen sollen.

35. In einem Entwicklungsland, das seine Tätigkeit für den Tourismus erst aufnimmt, ist es wichtig, daß Planung und Durchführung auf nationaler Ebene koordiniert werden, und daß mittels internationaler Zusammenarbeit alle Anstrengungen gemacht werden, um die positiven Erfahrungen der weiter entwickelten Fremdenverkehrsländer zu nutzen und deren Fehler zu vermeiden.

36. Der Dezentralisierung und Dekonzentrierung sind im Fremdenverkehrsbereich Grenzen gesetzt. Es ist zumindest die Notwendigkeit gegeben, daß ein staatlicher Apparat die Koordination der Politik für den Tourismus zwischen nationaler und regionaler Ebene eines Landes sicherstellt.

37. Die Staaten sollten die Entwicklung des heimischen Tourismus fördern, der auf dem Recht des Einzelnen auf Urlaub aufbaut und jedem Staatsbürger die Möglichkeit gibt, seine Umgebung kennenzulernen, die nationale Identität zu bekräftigen und Bande der Solidarität zu den Mitbürgern zu knüpfen. Weiters kann ein Land damit den Grundstein für eine Tourismus-Infrastruktur legen.

38. Gesetze für den Tourismus sollten im Hinblick auf drei Ziele abgefaßt werden: (a) der Schutz der Touristen, (b) der Schutz des Landes vor den Problemen, welche der Tourismus verursachen kann, vor allem bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt und die kulturelle Identität, und (c) die Förderung des Tourismus. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, daß die Tourismus-Industrie und ihre Fachleute mit jenen wissenschaftlichen Stellen eng zusammenarbeiten, die für die Erhaltung der natürlichen, der vom Menschen geschaffenen und der kulturellen Ressourcen verantwortlich sind.

II.

ERLEICHTERUNGEN FÜR DEN TOURISMUS UND FÜR REISEN, BESUCHE UND AUFENTHALTE ZU TOURISTISCHEN ZWECKEN

SCHLUSSFOLGERUNGEN

39. Die koordinierten politischen Maßnahmen und Handlungen von Staaten zur Förderung und Ermutigung von Reisen, Besuchen und Aufenthalten zu touristischen Zwecken, sowohl von Einzelpersonen als auch von Gruppen, kann man als Erleichterungen bezeichnen.

40. Da das Reisen und der Tourismus in den letzten Jahren rapid zugenommen haben, ist der Begriff Erleichterungen neu definiert und erweitert worden: heute unterscheidet man üblicherweise zwischen zwei Hauptgruppen von Tourismus-Hindernissen: jene, welche die Reisenden im allgemeinen betreffen (ob als Einzelpersonen oder als Gruppe) und, jene, welche den Umsatz mit Dienstleistungen für Touristen beeinträchtigen.

41. Der Prozess der Beseitigung von Hindernissen für das Reisen im allgemeinen wird üblicherweise einfach als Erleichterungen bezeichnet, während der Begriff Liberalisierung zunehmend dafür verwendet wird, um den Prozess des Abbaus von Hindernissen zu bezeichnen, die für Geschäftsleute und -betriebe auf dem Fremdenverkehrssektor gelten.

42. Die Erleichterungen sind ihrer ursprünglichen enger gefaßten Definition entwachsen, die sich auf die Grenzformalitäten und die Zollabfertigung bezog. Heute handeln es sich darum, daß man das Reisen und den Tourismus positiv ermutigt, vor allem durch die Verabschiedung von Maßnahmen, welche es allen Menschen ermöglichen, am heimischen und internationalen Tourismus teilzunehmen, im wesentlichen durch eine bessere Aufteilung von Arbeitszeit und Freizeit, die Schaffung oder Verbesserung des Systems des jährlichen bezahlten Urlaubs und der Staffelung von Ferienzeiten, sowie besonderem Augenmerk auf den Fremdenverkehr für Jugendliche, Senioren und Behinderte.

43. Historisch betrachtet wurden Fragen der Erleichterungen von den Staaten auf bilateraler Basis angegangen. In der Folge wurden aber zwischenstaatliche Organisationen mit Fragen der Erleichterungen beauftragt, die sich auf bestimmte Kategorien von Reisenden, Transportarten oder die Art der Fremdenverkehrsabwicklung bezogen. In diesem Zusammenhang sollte man vor allem die Dokumente nennen, die bei Sitzungen der folgenden internationalen Organisationen angenommen wurden: die Konvention von Chicago der Internationalen Zivilluftfahrtsorganisation (1944), die Konvention von Kyoto des Rates für Zusammenarbeit in Zollfragen (1973), die Konvention zur Erleichterung des Internationalen Seeschiffverkehrs der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (1965). Andere internationale Verträge oder Dokumente, die für die Erleichterungen von Bedeutung sind, sind die Europäische Einheitsakte der Europäischen Gemeinschaften (1987), die Internationalen Gesundheitsbestimmungen der Weltgesundheitsorganisation (1951), die Entscheidung-Empfehlung des Rates der OECD über die Internationale Tourismus-Politik aus dem Jahre 1985, verschiedene unter der Schirmherrschaft der Internationalen Arbeitsorganisation verabschiedete Rechtswerke zum bezahlten Urlaub, und die Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Helsinki, 1976).

44. Diese Dokumente sind aber im Hinblick auf Transportarten, geographischen Umfang und Anwendungsbereich nicht ausreichend.

45. Es besteht auch die Notwendigkeit für eine größere Koordination und ein verstärktes Zusammenarbeiten unter den verschiedenen internationalen Organisationen im Hinblick auf Erleichterungen und die Liberalisierung, sowie dem noch viel wichtigeren Thema des globalen Herangehens an den Tourismus.

46. Die jüngsten Versuche, die Erleichterungen vom sektoriellen Schutz, wie ihn eine Reihe von Rechtswerken bereits bieten, auf einen universellen Geltungsbereich für alle redlichen Touristen auszuweiten, und zwar unabhängig der geplanten Transportart, kommen im Entwurf der Konvention von Budapest zur Erleichterung von Reisen, Besuchen und Aufhalten zu touristischen Zwecken zum Ausdruck.

47. Die bei Reisenden im allgemeinen angewandten Formalitäten werden üblicherweise unter den folgenden Überschriften zusammengefaßt:

- (a) Pässe und Sichtvermerke;
- (b) Geld- und Devisenbeschränkungen;
- (c) Zollbestimmungen;
- (d) Gesundheitsformalitäten.

Pässe und Sichtvermerke

48. Alle Erfordernisse, sich auszuweisen, kann man als Hindernisse für den Fremdenverkehr bezeichnen, wenn sie schlecht gehandhabt werden, wenn Anträge willkürlich zurückgewiesen werden, wenn übermäßig hohe Gebühren dafür verlangt werden, oder wenn das Verfahren übermäßig kompliziert und langwierig ist.

Geld- und Devisenbeschränkungen

49. Man sollte bedenken, daß Geld- und Devisenbeschränkungen nicht nur die vom Touristen ausgegebene Geldmenge schmälert, sondern auch nicht zu Reisen an Orte, an denen derartige Praktiken geübt werden, ermutigt.

Zollbestimmungen

50. Das Hauptproblem scheinen die großen Unterschiede bei den von Land zu Land verschiedenen Zollfreibeträgen zu sein. Zollformulare und Zollinspektionen können ebenfalls die Touristen von Einkäufen abhalten.

Gesundheitsformalitäten

51. Der Fortschritt im Kampf gegen Krankheiten ist dergestalt, daß nach den jüngsten internationalen Gesundheitsverordnungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) das einzige erforderliche Zeugnis derzeit jenes sollte, das die Impfung gegen Gelbfieber nachweist.

52. Die Entwicklung im illegalen Handel mit Suchtgiften und das Anwachsen des Terrorismus in den letzten Jahren haben beide ebenfalls ernsthafte Auswirkungen auf die Erleichterungen gehabt.

53. Da die Länder verpflichtet sind, sich mit den Problemen des ständig anwachsenden Stroms von Einwanderern (in der Folge von wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichten zwischen den Ländern, oder auf Grund einer politischen Situation) auseinanderzusetzen, muß man auch bedenken, daß restriktive Einwanderungsgesetze oder diskriminierende Praktiken der Erleichterung des internationalen Tourismus entgegenlaufen.

EMPFEHLUNGEN

54. Die Staaten sollten den Fremdenverkehr klar in den Rahmen ihrer nationalen Prioritäten stellen und die Auswirkungen jedes Gesetzes auf Erleichterungen für den Tourismus und die Liberalisierung des Fremdenverkehrs prüfen, um zu gewährleisten, daß es nicht den Fluß des internationalen Tourismus behindert.

55. Die Staaten sollten sich eingehender mit der Frage beschäftigen, wie die scheinbar entgegengesetzten Prinzipien der Erleichterungen einerseits und der Sicherheit und des

Schutzes von Touristen und touristischen Einrichtungen andererseits aufeinander abgestimmt werden können.

56. Um eine wirksame Planung und Koordinierung auf allen mit den Erleichterungen verwandten Gebieten zu gewährleisten, sollten die Staaten eine nationale Politik bezüglich der Erleichterungen verfolgen, deren Durchsetzung soweit wie möglich Nationalen Ausschüssen für Erleichterungen übertragen werden sollte.

57. Die Staaten sollten die Bewußtseinsbildung für den Tourismus ermutigen, d.h. eine aufgeschlossene Haltung gegenüber Reisenden und Touristen bei Zoll- und Einwanderungsbeamten, Fremdenverkehrspersonal und der Öffentlichkeit im allgemeinen, um das Ansehen des Menschen zu achten und vor allem um jede diskriminierende Haltung zu vermeiden.

58. Die Staaten sollten sicherstellen, daß bessere und erleichterte Verfahren für bestimmte Gruppen von Reisenden angewandt werden, wie Jugendliche, Behinderte und Senioren. Solche Maßnahmen könnten vor allem eine Reduktion oder einen Verzicht auf Gebühren für Reisedokumente, wie Pässe und Sichtvermerke, und Tarifnachlässe für öffentliche Verkehrsmittel umfassen. Weiters sollten die Staaten alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit Behinderte ungeachtet ihrer besonderen Bedürfnisse und Erfordernisse leichteren Zugang zu Reisen, Besuchen und Aufhalten zu touristischen Zwecken haben.

59. Die Staaten sollten besondere Aufmerksamkeit den Statistiken schenken, welche ein erhebliches Ansteigen des internationalen Tourismus in den nächsten Jahren voraussagen, um zu gewährleisten, daß Passagierabfertigungseinrichtungen und Rollfelder für den Flugverkehr geplant und errichtet werden und rechtzeitig in Betrieb genommen werden können, damit der internationale Flugverkehr nicht behindert wird. In diesem Zusammenhang wird die konstruktive, von der ICAO bisher geleistete Arbeit anerkannt und unterstützt.

178/28

60. Die Staaten sollten sich an die Normen, Veordnungen und Auskunftserfordernisse der WHO halten und vor allem sicherstellen, daß nur das Zeugnis für die Impfung gegen Gelbfieber verlangt wird - und auch dieses nur von einer begrenzten Zahl der internationalen Touristen. Die WHO muß von den Regierungen immer umgehend auf den aktuellen Stand der Gesundheitsvorschriften in den jeweiligen Ländern gebracht werden.

61. Im Hinblick auf AIDS und in Übereinstimmung mit der vor kurzem von den WHO-Mitgliedsstaaten bezogenen Position sollten keine diskriminierenden Maßnahmen den internationalen Touristen und Reisenden auferlegt werden.

62. Die Staaten sollten Maßnahmen setzen, die gewährleisten, daß Touristen während ihres Aufenthaltes im jeweiligen Land leicht Zugang zu notärztlicher Betreuung haben.

63. Sofern dies möglich und wirtschaftlich erscheint, sollten die entwickelten Länder ihre Politik liberalisieren und mehr und häufigere Flugrouten in und aus den Entwicklungsländern zulassen, damit die Verkehrsströme erleichtert und beschleunigt werden und damit Besuche dieser Länder zu touristischen Zwecken während Kurzferien erleichtert werden.

64. Die Parlamentarier sollten die derzeitige GATT-Initiative unterstützen, an der sich auch die WTO beteiligt, welche auf eine Liberalisierung des Dienstleistungsgewerbes, einschließlich des Tourismus, abzielt.

65. Die Parlamentarier sollten das erste umfassende Rechtswerk unterstützen, das sich mit der Erleichterung des Tourismus unabhängig von der Art des Verkehrsmittels beschäftigt, nämlich den Entwurf der Budapester Konvention zur Erleichterung von Reisen, Besuchen und Aufenthalten zu touristischen Zwecken. Sie sollten auch die Förderung, Entwicklung und Aktualisierung bestehender Rechtswerke, die sich direkt oder indirekt mit der Erleichterung von Reisen, Besuchen und Aufenthalten zu touristischen Zwecken beschäftigen, unterstützen.

66. Die Staaten sollten sich bei der Entwicklung ihrer nationalen Politik der Erleichterungen von jenen Prinzipien leiten lassen, die 1989 beim Wiener Nachfolgetreffen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) verabschiedet wurden.

III.

DIE SICHERHEIT UND DER SCHUTZ VON TOURISTEN, TOURISTISCHEN STÄTTEN UND EINRICHTUNGEN

SCHLUSSFOLGERUNGEN

67. Für einen funktionierenden Betrieb und eine entsprechende Entwicklung braucht der Tourismus Sicherheit sowohl für die nationalen als auch für die internationalen Reisenden und Urlauber und deren persönlichem Besitz, sowie die Sicherheit und den Schutz der touristischen Stätten und Einrichtungen. Dies kann man wie folgt erreichen:

- (a) durch die Schaffung und Durchsetzung von Sicherheitsnormen für Reisen und touristische Aufenthalte;
- (b) durch Information und die Schulung der Öffentlichkeit;
- (c) durch die Schaffung des institutionellen Rahmens, um die Sicherheitsprobleme der Touristen, vor allem im Notfall, zu behandeln; und
- (d) durch internationale Zusammenarbeit auf bilateraler, subregionaler, regionaler, interregionaler und globaler Ebene.

68. Die Sicherheit der Touristen und ihr Wohlbefinden und die Erhaltung hoher Qualitätsstandards an Reise- und Fremdenverkehrszielen kann nicht losgelöst von den anderen öffentlichen oder nationalen Interessen, vor allem des Empfangslandes und von der Umwelt im allgemeinen, betrachtet werden. Die Interessen der Besucher und der Gastgeber müssen aufeinander abgestimmt werden, wenn Sicherheitsnormen für den Tourismus und den Schutz von Touristen entwickelt und durchgesetzt werden.

178/31

69. Die Staaten und die internationale Gemeinschaft haben bereits viele Aspekte der Sicherheit und der Schutzes von Touristen behandelt, und entsprechende Gesetze sind bereits verabschiedet worden. Es sind aber noch nicht alle Aspekte dieses Problems berücksichtigt worden, z.B. jene, die große Gruppen (Konferenzen und Package-Tours), besondere Bevölkerungsgruppen (ältere Menschen, Behinderte, Jugendliche) hervorrufen.

70. Die Sicherheit der Touristen und die Sicherheit des Tourismus im allgemeinen in einem Land oder an einem Fremdenverkehrsziel umfaßt eine Reihe von Regelungen, die nicht nur von den Verwaltungsträgern des Tourismus sondern viel mehr von einer Vielzahl von anderen Verwaltungsbehörden, welche für die verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Bereiche zuständig sind (Finanzen, Gesundheitswesen, Umwelt, Regionalentwicklung, Energie, Arbeitsmarkt, usw.), und vor allem vom Privatsektor, angewandt werden sollten.

71. Der Schutz der menschlichen Gesundheit ist ein wesentliches Element des Tourismus und seiner Entwicklung. Dies erfordert durchschlagskräftige und ständige Maßnahmen von seiten der nationalen und lokalen Behörden, in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen betroffenen Sektoren.

72. Auf internationaler Ebene haben staatliche Organisationen mit universellem und regionalem Charakter viele Rechtswerke, Direktiven oder Richtlinien bezüglich der Sicherheit verschiedener Arten von Touristen (z.B. (ICAO) - Flugreisende, IMO - Seereisende), internationaler Besucher und Touristen als Konsumenten im allgemein (vor allem WHO, CCC, OECD) oder das im Tourismus angestellte Personal (ILO, WHO) erarbeitet. Im Anschluß an die Erklärung von Manila zum internationalen Tourismus (1980) und den Touristen-Kodex und die Tourismus-Grundrechte (1985) hat die Welt-Tourismus-Organisation vor kurzem ein globales Programm für den Schutz und die Sicherheit von Touristen in Angriff genommen, dessen Ziel die Ausarbeitung von Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten und den privaten Sektor, sowie die Annahme allgemeiner Regeln für den Schutz und die Sicherheit von Touristen ist.

73. Da die bestehenden Gesetze und Regelungen aber nicht angewandt werden und sehr fragmentarisch sind, entstehen ernste Probleme, die ein energisches Herangehen an die Frage der Sicherheit von Touristen in globaler und systematischer Weise von seiten aller mit dem Tourismus Beschäftigten erfordern. Man sollte vor allem dem Schutz der Touristen vor terroristischen Handlungen und - ganz allgemein - vor kriminellen Handlungen, denen sie zum Opfer fallen können, sowie den Rechte der Touristen als Konsumenten, dem Gesundheitsschutz und die Erhaltung und den Schutz der Umwelt besondere Aufmerksamkeit schenken.

EMPFEHLUNGEN

74. Die Gesetze für die Sicherheit und den Schutz der Touristen, von touristischen Stätten und Einrichtungen sollten immer in Zusammenhang mit allen anderen gesetzgeberischen Maßnahmen abgefaßt und angewandt werden, welche einerseits auf eine Vermeidung von Gewalt und Kriminalität abzielen und andererseits dem Schutz und der Erhaltung der Umwelt, vor allem der touristischen Stätten, dienen.

75. In jedem Staat sollte eine eigene Zentralstelle eingerichtet und beauftragt werden, als Teil der nationalen Politik für die Sicherheit und den Schutz von Touristen entsprechende vorbeugende Maßnahmen zu fördern und durchzusetzen, welche den Schutz und die Sicherheit der Touristen gewährleisten, vor allem an touristischen Stätten und im Fall von Epidemien und angedrohten terroristischen Handlungen und schweren und blinden Vergehen an Touristen oder deren Besitz.

76. Es sollten alle entsprechenden Maßnahmen gesetzt werden, um Touristen ein Minimum an Versicherungsschutz für die Hauptrisiken, denen sie ausgesetzt sind, wie Krankheit, Diebstahl, Rückholung, zu geben, und vor allem sollte der Abschluß von Abkommen in diesem Bereich, im wesentlichen unter Versicherungsunternehmen, allen touristischen Betrieben und allen anderen beteiligten Firmen oder Gruppen ermutigt werden, die es Touristen ermöglichen, einen ausreichenden Versicherungsschutz zu einem reduzierten Preis zu erwerben.

178/33

77. In Anbetracht des Obigen ist zu hoffen, daß im Rahmen der Erleichterungen für den Tourismus die WTO die Schaffung eines internationalen Versicherungssystems erwägen wird, das es Touristen ermöglicht, vor Verlassen ihres Landes eine Versicherungspolizze abzuschliessen.

78. Um die Durchsetzung ihrer Politik bezüglich des Schutzes und der Sicherheit von Touristen zu erleichtern, sollten die Staaten im Rahmen ihrer politischen und administrativen Struktur eine wirksame Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen auf allen Ebenen einerseits und den Hotelierverbänden, Reisebüros, Verkehrsträgern und ganz allgemein allen Organisationen oder Stellen andererseits herbeiführen, die möglicherweise mit dem Schutz und der Sicherheit von Touristen beschäftigt sind.

79. Es ist wichtig, daß gesetzgeberische, verordnungsmäßige und operationelle Maßnahmen gesetzt werden, welche gewährleisten, daß die Infrastruktur von Fremdenverkehrszielen ausreicht, um gelegentlich unverhältnismäßig große, saisonbedingte Touristenströme unterzubringen, unter Berücksichtigung der nachteiligen Konsequenzen für die Umwelt und die Lebensmittelhygiene. Es ist auch wichtig, die nachteiligen Auswirkungen von gegebenenfalls erforderlichen Gesundheitsmaßnahmen auf Touristen so weit wie möglich einzugrenzen.

80. Zur Erleichterung und Beschleunigung der außergerichtlichen Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Touristen und physischen oder juristischen Personen sollte eine entsprechende Stelle, wie etwa ein Büro für den Konsumentenschutz oder ein Ombudsmann, mit allgemeiner oder spezieller Vollmacht eingerichtet werden, denen Touristen Anträge auf Beilegung ihrer Meinungsverschiedenheiten vorlegen könnten. Derartige Anträge sollten prompt erledigt werden, und der betroffene Tourist sollte vom Ergebnis in Kenntnis gesetzt werden.

81. Zumindest die folgenden spezifischen Rechte sollten Touristen eingeräumt werden:

- (a) Das Recht des Touristen, der oder dessen Besitz einem schweren Vergehen zum Opfer fiel, seine Familie so rasch wie möglich zu verständigen;

- (b) Das Recht des Touristen gegebenenfalls rasch die entsprechende ärztliche Betreuung zu bekommen, vorzugsweise im Rahmen des nationalen Sozialversicherungssystems, so dies möglich ist;
- (c) Das Recht des Touristen, der oder dessen Besitz einem Vergehen zum Opfer fielen, ohne jegliche für Ausländer geltenden Kautionsauflagen ein gerichtliches und in besonderen Fällen ein strafrechtliches Verfahren bei den Gerichten des Landes gegen den Täter der erwähnten Vergehen einzubringen und zu diesem Zweck erforderlichenfalls Rechtsbeistand zu bekommen.

82. Es sollten alle entsprechenden Maßnahmen gesetzt werden,

- (a) um die rasche Rückführung in das Heimatland des Touristen zu ermöglichen, der und/oder dessen Besitz einem schweren Vergehen zum Opfer fiel;
- (b) um die Rückführung gefundenen gestohlenen Besitzes in das Heimatland des Touristen zu ermöglichen.

83. Der öffentliche und der private Sektor sollten:

- (a) Informationen sowohl an die im Fremdenverkehr Beschäftigten als auch an die Öffentlichkeit im allgemeinen weitergeben, um so deren Bewußtsein auf dem Gebiet des Schutzes und der Sicherheit von Touristen zu steigern;
- (b) mit allen notwendigen Mitteln die Schulung in den verschiedenen direkt oder indirekt für die Sicherheit und der Schutz von Touristen verantwortlichen Berufen ermutigen.

84. Das Gastland und das Heimatland des Touristen sollten auf bilateraler Basis aktiv zusammenarbeiten und alle entsprechenden Mittel zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit von Touristen einsetzen, vor allem im Falle von Naturkatastrophen, großen Unglücksfällen und Epidemien.

85. Im Falle schwerer Vergehen gegen Touristen, vor allem wenn sie Opfer eines Terroranschlags wurden, sollte das Gastland dem Heimatland - wenn möglich auf diplomatischem oder konsularischem Wege - alle notwendigen Informationen über den Zustand des Opfers und die Umstände, unter denen es zu der gegenständlichen Handlung gekommen ist, geben.

86. Die Staaten sollten:

- (a) einander beim Erfahrungsaustausch und dem Austausch von Fachleuten auf dem Gebiet des Schutzes und der Sicherheit von Touristen soweit wie möglich gegenseitige technische Hilfe leisten;
- (b) im Rahmen der nationalen Gesetze oder internationaler verbindlicher Vereinbarungen den Austausch von Spezialisten auf dem Gebiet der Sicherheit von Touristen, vor allem in den Fremdenverkehrsberufen, fördern.

IV.

VORGANGSWEISE DER PARLAMENTARIER UND WEITERE SCHRITTE

87. Jene Parlamente, die derzeit nicht über einen Mechanismus zur Prüfung und Analyse von Fragen, die den Tourismus betreffen, verfügen, sollten die Schaffung einer eigenen Stelle oder die Erweiterung der Kompetenzen bestehender Stellen auf Fragen des Tourismus erwägen.

88. Die Parlamente sollten im Lichte der Ergebnisse dieser Konferenz alle rechtlichen Regelungen bezüglich des Fremdenverkehrs überprüfen, mit dem Ziel, diese in ein umfassendes Gesetzeswerk einzubinden (bei gleichzeitiger Schliessung von Lücken), welches die nationale Politik und die Prioritäten für den Tourismus kodifiziert. Zu den Bereichen für entsprechende vorrangige gesetzgeberische Maßnahmen gehören: Mindestnormen und Einstufungsschemen; Preisbewertung für touristische Einrichtungen und Stätten; der Schutz der Touristen vor Ausbeutung; Rechtsmittel und die Durchsetzung von Gesetzen und Verordnungen zum Tourismus; finanzielle Anreize für heimische und ausländische Investoren; touristische Stätten und Umweltschutz, usw.

89. Die Regierungen und Parlamente sollten besondere Aufmerksamkeit der Durchsetzung der nationalen Gesetze und der internationalen Rechtswerke über den Tourismus schenken.
90. Die Parlamente sollten sicherstellen, daß der Tourismus als Komponente berücksichtigt wird, wenn andere Fragen von nationaler Bedeutung (z.B. Fragen der Wirtschaft, der Regionalentwicklung, des Sozialwesens, der Kultur, des Erziehungswesens, des Umweltschutzes und der Sicherheit) geprüft werden, damit der Tourismus Bestandteil der umfassenden nationalen Politik und der Entwicklungsprioritäten wird.
91. Die Parlamente sollten in Zusammenarbeit mit der WTO regelmäßige internationale Kontakte pflegen, damit die Erfahrungen anderer Länder bei der Tourismus-Politik und der der Entwicklung des Tourismus genutzt werden können.
92. Die Interparlamentarische Union sollte in Zusammenarbeit mit der WTO die Abhaltung einer weiteren weltweiten Konferenz oder regionaler Zusammenkünfte zum Thema Tourismus erwägen.
93. Die nationalen Gruppen der IPU sollten:
- (a) die Ergebnisse der Konferenz ihren jeweiligen Parlamenten (vor allem den zuständigen Ausschüssen) und Regierungen zur Kenntnis bringen, sowie den nationalen Stellen und Institutionen, die sich mit Fragen des Tourismus beschäftigen;
 - (b) den Ergebnissen der Konferenz zu großer Publizität verhelfen und diese über die Medien und die relevanten Berufsverbände zugänglich machen;
 - (c) das Sekretariat der IPU von den unternommenen Schritten und den erzielten Ergebnissen informieren, damit diese Informationen an die anderen nationalen Gruppen, die WTO und andere betroffene Organisationen, sowie die leitenden Stellen der IPU zu deren Studium der von den nationalen Gruppen gesetzten Folgemaßnahmen weitergeleitet werden können.

94. Die WTO sollte die Ergebnisse der Konferenz an alle Mitgliedsstaaten, außerordentliche und assoziierte Mitglieder weiterleiten und deren weitere Verfolgung im Rahmen des Ordentlichen Programms sicherstellen.

95. Die WTO sollte in Zusammenarbeit mit der IPU eine Studie über die nationalen Gesetze zum Thema Sicherheit und Schutz von Touristen erwägen.

- - - - -

- 179 -

Interparlamentarisches Symposium über die Teilnahme von Frauen
am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß
(Genf, 20. bis 24. November 1989)

Das ursprünglich für die Zeit vom 16. bis 20. Oktober 1989 in Madrid geplante Interparlamentarische Symposium über die Teilnahme von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß fand vom 20. bis 24. November 1989 in Genf statt. Seitens der österreichischen Gruppe der IPU nahmen die Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek und Bundesrätin Mag. Dr. Eleonore Hödl teil.

Dem Interparlamentarischen Rat wurden die nachstehenden Ergebnisse vorgelegt:

1. Das Interparlamentarische Symposium über die Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß und der Round-table über das Image von Politikerinnen und die Medien fanden vom 20. bis 24. November 1989 statt.
2. Wie frühere Symposien, die von der Union organisiert wurden, sollte dieses Treffen in erster Linie einen freien Meinungs austausch zwischen Parlamentariern und anderen Personen ermöglichen. Sowohl Parlamentariern als auch Parlamentarierinnen sollte die Gelegenheit gegeben werden, nicht nur ihre Meinungen auszutauschen und ihre unterschiedlichen Erfahrungen zu berichten, sondern auch die verschiedenen Aspekte des Gegenstands mit Experten und anderen Beteiligten zu diskutieren. Insbesondere sollten die geeignetsten Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Frauen am politischen und parlamentarischen Leben und eine bessere Verteilung der Entscheidungs befugnisse zwischen Männern und Frauen gefördert werden.
3. Das Symposium vereinigte 150 Parlamentarier, von denen 16 Prozent Männer waren aus 66 Ländern, ferner etwa 30 nationale Experten und Berater und eine gleichgroße Anzahl von Vertretern von 17 internationalen Organisationen sowie auch Vertreter der Medien.
4. Die Eröffnungszeremonie fand am 20. November 1989 im Vorstandssitzungs saal der Internationalen Arbeitsorganisation statt. Auf dieser Eröffnungsfeier sprachen Heribert Maier, Generaldirektor der ILO, Bernard Ziegler, Staatsrat der Republik und des Kantons Genf, und der Präsident des Interparlamentarischen Rates Dr. Daouda Sow.

5. Am Beginn seiner Arbeit wählte das Symposium einstimmig das Mitglied des Exekutivkomitees Dr. Laila Takla (Ägypten) zur Vorsitzenden und Frau Geneviève Aubry und Frau Amparo Rubiales, Leiterinnen der Delegationen der Schweiz und Spaniens, zu stellvertretenden Vorsitzenden.
6. Die Diskussionen waren von besonderer Dynamik gekennzeichnet: Innerhalb von 3 1/2 Tagen kam es zu etwa 300 Wortmeldungen!
7. Die Debatten wurden durch acht Berichterstatter eröffnet und geleitet; diese waren vom Rat auf seiner Budapester Session im April 1989 ernannt worden. Berichterstatter waren:
 - Frau Katalin Koncz (Ungarn),
 - Frau Mona Markram Ebeid (Ägypten),
 - Dr. Naomi Nhiwatiwa (Zimbabwe),
 - Frau Maria Lourdes Pintasilgo (Portugal),
 - Frau Jacqueline Pitanguy (Brasilien),
 - Frau Barbara McDougal (Kanada),
die während des Symposiums durch
Frau Brenda Mary Robertson (Kanada) ersetzt wurde:
 - Frau Margaret Shields (Neuseeland),
 - Frau Shahnaz Wazir Ali (Pakistan),
8. Die Debatten konzentrierten sich auf folgende, durch den Interparlamentarischen Rat festgelegte Themen:

Thema 1:

Verteilung der Entscheidungsbefugnisse in der Politik und im Parlament

- a) die Politik - eine Männersache?
- b) das Auftreten der Frauen auf der politischen Bühne: eine wesentliche Veränderung im politischen Leben und in der politischen Beschlussfassung?

Thema 2:

Faktoren, die weiterhin die Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Leben einschränken und Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Situation

- a) verfassungsrechtliche und gesetzliche Bestimmungen und ihre Anwendung
- b) soziale, kulturelle und wirtschaftliche Zwänge, die die Beteiligung der Frauen am politischen Leben einschränken

- 131 -

- c) Zeitregelung, die es Frauen ermöglicht, am politischen Leben teilzunehmen und gleichzeitig ein Familien- und möglicherweise ein Berufsleben zu führen
- d) die Rolle der Massenmedien

Thema 3:

Positive Aktionen und temporäre Maßnahmen, um sicherzustellen, daß mehr Frauen auf allen Ebenen des politischen und parlamentarischen Lebens gewählt, aufgestellt, ernannt und auf angemessene Weise am Entscheidungsprozeß beteiligt werden

- a) bürgerliche und politische Bildung der Frauen - Frauen sollen in die Lage versetzt werden, politische Aufgaben zu übernehmen
- b) Mechanismen, welche Frauen den Zugang zu allgemeinen repräsentativen Institutionen und politischen und parlamentarischen Entscheidungsgremien erleichtern sollen.

- 9. Bei Abschluß des Symposiums verlas die Vorsitzende eine Zusammenfassung der Diskussionen.
- 10. Der Interparlamentarische Rat wird insbesondere auf die vom Symposium verabschiedeten Empfehlungen an die leitenden Organe der Union hingewiesen. Anlässlich ihres Meetings in Nikosia am 1. April 1990 beabsichtigen die Parlamentarierinnen, eine Einschätzung des Symposiums vorzunehmen und Folgemaßnahmen in Betracht zu ziehen. Sie werden daher voraussichtlich dem Rat spezifische Vorschläge für die Umsetzung der Empfehlungen des Symposiums vorlegen.
- 11. Der Round-table-Gespräch über das Thema "Das Bild der Politikerin in den Medien", ein integraler Teil des Symposiums, vereinigte vier Politiker und vier Vertreter der Medien und wurde von einem Moderator geleitet. Das Publikum bestand aus allen Teilnehmern des Symposiums, die an der Debatte lebhaften Anteil nahmen. Anlage 2 enthält Informationen über die Teilnehmer und die Debatten.
- 12. Eine Broschüre, beinhaltend die einleitenden Berichte der Berichtersteller und die Teilnehmerliste, wurde veröffentlicht und allen nationalen Parlamenten und interessierten Kreisen übermittelt.

Empfehlungen an die leitenden Organe der Interparlamentarischen Union

Die Teilnehmer des Symposiums beschlossen folgende Empfehlungen:

1. Die Praxis, Studien über das Thema "Teilnahme von Frauen am politischen Leben und am Entscheidungsprozeß" und "Mandatsverteilung in Parlamenten zwischen Männern und Frauen" in vier Jahres-Abständen zu veröffentlichen, soll fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang hat das Symposium alle Mitgliedsparlamente der Union eingeladen, entsprechende Daten zwecks Auswertung für Zwecke dieser Studien zur Verfügung zu stellen.
2. Die Union soll Bestrebungen der geopolitischen Gruppen, regionale Meetings oder Symposien über die Frage der Beteiligung von Frauen am politischen Leben zu veranstalten, größtmögliche Unterstützung gewähren.
3. Es soll die Herausgabe eines Mitteilungsblattes in Aussicht genommen werden, um den Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedern der Union und das Sammeln von Informationen und Erfahrungen im Zusammenhang mit verstärkter Vertretung von Frauen in Parlamenten und anderen Entscheidungsorganen zu erleichtern.
4. Eine Arbeitsgruppe sollte eingesetzt werden, um Ziele und Programme für die nächste Dekade im Einklang mit dem Ziel, den Anteil der Frauen in allen Parlamenten und internationalen Organen auf 50 Prozent zu erhöhen, zu planen.

Sitzungen der Parlamentarierinnen in der IPU

Unter den zahlreichen informellen Meetings am Rande interparlamentarischer Konferenzen kommt vor allem auch dem in den letzten Jahren eingeführten Treffen der Parlamentarierinnen, das in der Regel am Tag vor Konferenzbeginn stattfindet, größere Bedeutung zu. Hauptpunkte der Beratungen der Parlamentarierinnen im Berichtszeitraum waren:

- 183 -

- Die Fortschritte der vom Generalsekretariat durchgeführten Untersuchungen über die Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten, deren Grundlage Berichte der in den einzelnen nationalen Gruppen ernannten Beauftragten für Frauenangelegenheiten waren,
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Teilnahme der Frauen an den Aktivitäten der Interparlamentarischen Union - hiezu wurden Vorschläge zur Änderung der Statuten der IPU sowie ein Antrag auf geschäftsordnungsmäßige Verankerung der Treffen der Parlamentarierinnen in den Statuten vorgelegt. In der Ratstagung in Bangkok legten die Parlamentarierinnen eine Reihe von Anträgen vor, die allerdings nicht die Zustimmung des Rates fanden. Dem Vorschlag, daß mindestens zwei Mitglieder des Exekutivkomitees Frauen sein sollen, wurde auf der 80. Interparlamentarischen Konferenz Rechnung getragen,
- Die Beteiligung der Frauen am politischen und parlamentarischen Leben sowie am Prozeß der Entscheidungsfindung,
- Die Vorbereitung des Interparlamentarischen Symposiums über die Teilnahme von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß,
- Die Situation der Familie in der Welt: Der Vorrang der Rechte der Frauen und der Kinder,
- Die Frau in der Wirtschaft: Ihre Rolle am Arbeitsplatz sowie ihr Status und ihr Stellenwert als Produzentin, Verbraucherin und Ernährerin der Familie,
- Die Frau in Wissenschaft und Technologie und ihre Rolle beim Umweltschutz im Zusammenhang mit dem Entwicklungsprozeß.

- 184 -

BILATERALE KONTAKTE

In den Jahren 1987 bis 1989 fanden folgende Besuche von Parlamentarierdelegationen statt:

Besuche in Österreich

Besuch des Präsidenten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik Horst Sindermann	18. bis 20. Mai 1987
Besuch einer Parlamentarierdelegation des Obersten Sowjets der UdSSR	30. November bis 6. Dezember 1987
Besuch von Mitgliedern des Deutschen Bundestages	14. bis 16. September 1988
Besuch einer Delegation der Schweizerischen Bundesversammlung	26. bis 30. Juni 1989

Besuche österreichischer Delegationen im Ausland

Besuch einer österreichischen Parlamentarierdelegation in Frankreich	5. bis 9. Oktober 1987
Besuch einer österreichischen Parlamentarierdelegation in Luxemburg	15. bis 18. Oktober 1987
Besuch einer österreichischen Parlamentarierdelegation in Jugoslawien	14. bis 18. März 1988
Besuch einer österreichischen Parlamentarierdelegation in Spanien	10. bis 15. April 1989
Besuch einer österreichischen Parlamentarierdelegation in Belgien	17. bis 21. April 1989
Besuch einer österreichischen Parlamentarierdelegation in Albanien	12. bis 16. Juni 1989

PARLAMANTARIERDELEGATIONEN ALS GÄSTE IN ÖSTERREICH

Deutsche Demokratische Republik

Vom 18. bis 20. Mai 1987 besuchte der Präsident der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik Horst Sindermann Österreich und erwiderte damit den Besuch einer österreichischen Parlamentarierdelegation, die 1984 die Deutsche Demokratische Republik besucht hatte.

Präsident Sindermann führte ein ausführliches Gespräch im Parlament, das unter dem Vorsitz des Präsidenten des Nationalrates Mag. Leopold Gratz stattfand und an dem der Vorsitzende des Bundesrates Gerhard Frasz, der Dritte Präsident des Nationalrates Dipl.-Vw. Dr. Gerulf Stix, der Stellvertretende Vorsitzende des Bundesrates Prof. Dr. Herbert Schambeck, Klubobmann Dipl.-Kfm. DDr. Friedrich König, die Vorsitzende des Grünen Klubs Freda Meissner-Blau, die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Jankowitsch, Ing. Hans Hobl, Josef Pfeifer, Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Paul Burgstaller sowie das Mitglied des Bundesrates Maria Rauch-Kallat teilnahmen.

Hauptpunkte des Besuchsprogramms waren eine Audienz bei Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim, ein Mittagessen auf Einladung des Bundeskanzlers in den Räumen des Bundeskanzleramtes, bei dem Vizekanzler Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock den Bundeskanzler vertrat, sowie Gespräche mit dem Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien Dr. Helmut Zilk, dem Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Anton Benya und dem Obmann des Klubs der Sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte Dr. Heinz Fischer.

Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Eine sowjetische Parlamentarierdelegation besuchte vom 30. November bis 6. Dezember 1987 Österreich; dadurch wurde ein Besuch erwidert, den eine österreichische Parlamentarierdelegation im September 1985 der Sowjetunion abgestattet hatte. Die Delegation stand unter Leitung des Mitglieds des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR und Direktors des Lebedew-Instituts für Physik der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Akademiemitglied Nikolaj G. Bassow, und setzte sich weiters aus dem Vorsitzenden des Obersten Gerichtshofs der UdSSR und Abgeordneten zum Obersten Sowjet der UdSSR Wladimir I. Terebilow, der

- 186 -

Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen der Arbeits- und Lebensbedingungen der Frauen sowie des Mutter- und Kindschutzes des Nationalitätenrates des Obersten Sowjets der UdSSR Natalija W. Gellert, dem Sekretär des Planungs- und Budgetausschusses des Unionsrates des Obersten Sowjets der UdSSR und Ersten stellvertretenden Minister für Hüttenwesen der UdSSR Leonid W. Radjukewitsch, dem Sekretär des Ausschusses für Energie des Unionsrates des Obersten Sowjets der UdSSR, Bergbaumeister Aleksandr G. Chworostjan sowie leitenden Beamten der Dritten Europäischen Abteilung im Außenministerium der UdSSR und des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR zusammen.

An einer Aussprache im Parlament unter Vorsitz des Präsidenten des Nationalrates Mag. Leopold Gratz sowie an den weiteren Gesprächen mit den sowjetischen Parlamentariern nahmen die Vorsitzende des Bundesrates Dr. Helga Hiedensommer, die Zweite Präsidentin des Nationalrates Dr. Marga Hubinek, der Dritte Präsident des Nationalrates Dipl.-Vw. Dr. Gerulf Stix, die Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates Prof. Dr. Herbert Schambeck und Walter Strutzenberger, die Klubvorsitzenden Dipl.-Kfm. DDr. Friedrich König und Freda Meissner-Blau sowie die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Jankowitsch, Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner, Dr. Friedhelm Frischenschlager, Josef Pfeifer, Dr. Walter Schwimmer, Ing. Ernst Nedwed, Dipl.-Ing. Franz Flicker, Dr. Norbert Gugerbauer und Bundesrat Dipl.-Kfm. Dr. Karl Pisec teil.

Hauptpunkte des Programms in Wien waren eine Audienz bei Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim, ein Mittagessen, gegeben von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky in den Räumen des Bundeskanzleramtes, ein Gespräch mit Vizekanzler Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock sowie Gespräche mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales Alfred Dallinger, dem Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Ing. Rudolf Sallinger, ein Mittagessen auf Einladung des Obmannes der Österreichisch-Sowjetischen Parlamentarischen Freundschaftsgruppe Dr. Peter Jankowitsch sowie ein Abendessen auf Einladung des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien, bei dem der Klubobmann der Sozialistischen Landtagsfraktion, Landtagsabgeordneter Dr. Hannes Swoboda, den Bürgermeister vertrat, weiters ein Empfang auf Einladung der Österreichisch-Sowjetischen Gesellschaft, ein Besuch der Ausstellung "Der österreichische Freiheitskampf" im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, eine Kranzniederlegung am Ehrendenkmal für die bei der Befreiung Wiens gefallenen sowjetischen Soldaten sowie der Besuch der Aufführung der Oper "Iphigenie in Aulis" in der Wiener Staatsoper. Die Delegation besuchte auch das Forschungszentrum Seibersdorf.

Die sowjetischen Gäste hatten die Gelegenheit, eine Fahrt in die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg und Burgenland zu unternehmen. Ihre Rundfahrt führte sie zunächst nach Linz, wo das Werk der VOEST-Alpine AG besucht wurde, sowie in die Gedenkstätte Mauthausen, wo die Delegation Kranzniederlegungen vornahm. In Salzburg gaben der Landeshauptmann und der Bürgermeister zu Ehren der Delegation ein Abendessen. Die Delegation konnte sich ein eindrucksvolles Bild von den kulturellen Sehenswürdigkeiten der Stadt machen. Ein Besuch des Salzburger Landtages und Gespräche mit Abgeordneten der im Landtag vertretenen politischen Parteien rundeten den Aufenthalt in der Festspielstadt ab. Im Burgenland hatte die Delegation die Möglichkeit mit Landeshauptmann Johann Sipötz und Mitgliedern der Landesregierung Gespräche zu führen; weiters wurde ein landwirtschaftlicher Betrieb besichtigt. Der Landeshauptmann von Burgenland gab in Rust zu Ehren der Delegation ein Mittagessen.

Bundesrepublik Deutschland

Eine Delegation der deutsch-österreichischen Parlamentariergruppe im Deutschen Bundestag weilte vom 14. bis 16. September 1988 in Österreich. Die Delegation wurde vom Vorsitzenden der deutsch-österreichischen Parlamentariergruppe, Mitglied des Bundestages Prof. Dr. Otto Wulff geleitet. Weiters gehörten ihr die Mitglieder des Bundestages Helmuth Becker, Günter Strassmeir, Hans-Eberhard Urbaniak, Uta Würfel und Erich Wolfram an.

Schwerpunkt des Programms waren Gespräche mit österreichischen Parlamentariern, an denen österreichischerseits der Zweite Präsident des Nationalrates Dr. Marga Hubinek, der Dritte Präsident des Nationalrates Dr. Gerulf Stix, der Vizepräsident des Bundesrates Prof. Dr. Herbert Schambeck, der Obmann des Parlamentsklubs der Österreichischen Volkspartei Abgeordneter Dipl.-Kfm. DDr. Friedrich König, die Vorsitzende des Grünen Klubs Abgeordnete Freda Meissner-Blau, der Vorsitzende der österreichisch-deutschen parlamentarischen Freundschaftsgruppe, Abgeordneter Dr. Kurt Heindl, sowie die Abgeordneten Walter Resch, Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner, Robert Elmecker, Dr. Wolfgang Schüssel, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Oskar Mayer und die Bundesräte Dr. Manfred Mautner Markhof und Albrecht Konecny teilnahmen.

Die Delegation wurde vom Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim zu einer Audienz empfangen; Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky gab ein Mittagessen zu Ehren der Delegation. Weiters wurden die deutschen Parlamentarier von der

Amtsführenden Stadträtin für Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht- und Bürgerdienst in Wien Christine Schirmer, dem Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Ing. Rudolf Sallinger und dem Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Friedrich Verzetnitsch empfangen.

Schweiz

Eine Delegation der Schweizerischen Bundesversammlung unter Leitung des Präsidenten des Nationalrates Josef Iten, der weiters der Präsident des Ständerates Hubert Reymond, der Vizepräsident des Ständerates Luregn Mathias Cavelt, Nationalrat Silvio Bircher, Ständerätin Esther Bühler, Nationalrätin Susanna Daepf-Heiniger, Nationalrat Claude Massy, Nationalrat Karl Tschuppert sowie der Generalsekretär der Bundesversammlung Jean-Marc Sauvant angehörten, stattete vom 26. bis 30. Juni 1989 Österreich einen Besuch ab.

An der Aussprache im Parlament unter Vorsitz des Präsidenten des Nationalrates Rudolf Pöder und an den weiteren Gesprächen mit den schweizerischen Gästen nahmen der Zweite Präsident des Nationalrates Dr. Marga Hubinek, der Dritte Präsident des Nationalrates Dipl.-Vw. Dr. Gerulf Stix, der Vizepräsident des Bundesrates Walter Strutzenberger, die Klubobmänner Dr. Heinz Fischer und Andreas Wabl sowie die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Albert Steidl, Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Friedhelm Frischenschlager, Dr. Walter Schwimmer, Hilde Seiler, Anton Bayr, Dr. Wendelin Ettmayer, Karl Smolle, Herbert Schmidtmeier, Klara Motter, Dr. Peter Jankowitsch und Josef Hintermayer sowie die Bundesräte Dr. Manfred Mautner Markhof, Karl Drochter, Mag. Helmuth Weiss, Albrecht Konecny, Dr. Heide Schmidt und Franz Kampichler teil.

Die Delegation wurde vom Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim zu einer Audienz in der Hofburg empfangen; weitere Hauptpunkte des Programms stellten ein Mittagessen, gegeben vom Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, sowie Gespräche mit dem Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien Dr. Helmut Zilk, dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock, dem Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Ing. Rudolf Sallinger und dem Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Friedrich Verzetnitsch dar.

Anlässlich einer kurzen Fahrt in die Wachau hatte die Delegation die Gelegenheit, die Stadt Krems zu besuchen und wurde dort vom Bürgermeister der Stadt Krems Landtagsabgeordneten Harald Wittig empfangen. Ein Mittagessen in Dürnstein, bei dem Bundesrat Franz Kampichler den Landeshauptmann von Nieder-

- 189 -

österreich vertrat, sowie ein Besuch des Stiftes Melk und die Besichtigung eines Weinbaubetriebes rundeten das Programm ab.

Kulturelle Programmpunkte in Wien waren der Besuch der Aufführung der Oper "Don Giovanni" in der Wiener Staatsoper, eine Stadtbesichtigung "Historisches Wien" sowie ein Besuch der Österreichischen Galerie des 19. und 20. Jahrhunderts im Oberen Belvedere, weiters ein Besuch eines Konzerts im Wiener Musikvereinsaal. Eine Stadtbesichtigung mit dem Thema "Neues Wien" beinhaltete insbesondere eine Besichtigung der Wiener U-Bahn, des Hochwasserschutzes und der Donauinsel sowie des Hundertwasser-Hauses im 3. Bezirk.

ÖSTERREICHISCHE PARLAMENTARIERDELEGATIONEN IM AUSLAND

Frankreich

Vom 5. bis 9. Oktober 1987 besuchte eine österreichische Parlamentarierdelegation unter Leitung des Dritten Präsidenten des Nationalrates Dipl.-Vw. Dr. Gerulf Stix auf Einladung der französisch-österreichischen parlamentarischen Freundschaftsgruppen im Senat und in der Nationalversammlung Frankreich. Die Delegation, der die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Kraft, Josef Hintermayer, Johann Windsteig und Dr. Alois Puntigam sowie das Mitglied des Bundesrates Rosl Moser angehörten, wurde während ihres Aufenthaltes durchgehend durch den Präsidenten der Gruppe der Nationalversammlung Abgeordneten Dr. Arthur Paecht und den Präsidenten der Gruppe des Senats Senator Paul Girod betreut.

Die Delegation traf während ihres Aufenthaltes in Paris mit dem Präsidenten des Senats Alain Poher, dem Vizepräsidenten der Nationalversammlung Charles Millon, dem Staatssekretär für Europafragen im Außenministerium Bernard Bosson sowie einer großen Zahl französischer Parlamentarier zusammen. Die österreichischen Parlamentarier hatten Gelegenheit, an einer öffentlichen Sitzung der Nationalversammlung teilzunehmen. Der österreichische Botschafter in Paris Dr. Erik Nettel gab aus Anlaß der Anwesenheit der Delegation einen Empfang. Hauptthemen der Gespräche, die die Delegation führen konnte, waren Fragen des Transitverkehrs durch Österreich, die Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften und die damals bestehende Visapflicht für österreichische Bürger bei der Einreise in Frankreich.

Besuche des Louvre, des Musee d'Orsay sowie von Versailles rundeten das Besuchsprogramm ab.

Die österreichische Delegation hatte weiters die Möglichkeit, den Vorsitzenden der französisch-österreichischen Freundschaftsgruppe in der Nationalversammlung Arthur Paecht in seinem Wahlkreis in Südfrankreich zu besuchen und besichtigte in diesem Zusammenhang Bandol sowie die Hafenstadt Toulon.

Luxemburg

Eine österreichische Parlamentarierdelegation unter Leitung des Präsidenten des Nationalrates Mag. Leopold Gratz besuchte vom 15. bis 18. Oktober 1987 Luxemburg. Der Delegation gehörten weiters die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Rupert Gmoser und Dr. Christof Zernatto sowie die Mitglieder des Bundesrates Ing. Georg Ludescher und Adolf Schachner an.

Der Besuch, der in den luxemburgischen Medien ausführlichen Niederschlag fand, gab den österreichischen Abgeordneten Gelegenheit zu einem ausführlichen Meinungsaustausch mit luxemburgischen Kollegen. An den diesbezüglichen Besprechungen nahmen neben dem Präsidenten der Abgeordnetenkammer Léon Bollendorff mehrere Vizepräsidenten der Abgeordnetenkammer sowie der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Außenpolitischen Kommission teil.

In der Folge wurden die österreichischen Parlamentarier von Premierminister Santer, von Außenminister Poos und vom Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Lahure zu Unterredungen empfangen.

Im Vordergrund der Erörterungen stand das Verhältnis Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften. Der Präsident des Nationalrates hatte während des Besuches auch Gelegenheit, den luxemburgischen Außenminister zu einer Aussprache unter vier Augen zu treffen.

Anlässlich eines Abendessens, zu dem der österreichische Botschafter in Luxemburg Dr. Tassilo Ogrinz eingeladen hatte, überreichte der Präsident des Nationalrates dem Präsidenten der luxemburgischen Abgeordnetenkammer die Insignien des Großen Goldenen Ehrenzeichens am Bande für Verdienste um die Republik Österreich.

Weitere Punkte des Programms waren ein Besuch der Europäischen Investitionsbank, eine Besichtigung der Bodenstation der "Société Européenne de Satellites" in Betzdorf, eine Besichtigung des staatlichen Weinbaubetriebes in Remich und ein Besuch des Pumpspeicherwerkes der "Société Electrique de l'Our" in Vianden.

Jugoslawien

Der Präsident des Nationalrates besuchte vom 14. bis 18. März 1988 mit einer Parlamentarierdelegation, der die Abgeordneten Dr. Friedhelm Frischenschlager, Franz Köck, Jakob Auer, Dr. Gerfried Gaigg, Karl Smolle sowie das Mitglied Bundesrates Karin Achatz angehörten, Jugoslawien.

Mitglieder der jugoslawischen Delegation waren außer dem Präsidenten des Parlaments der SFR Jugoslawien Dr. Marjan Rozić der Vorsitzende der jugoslawischen Gruppe der Interparlamentarischen Union Dr. Miran Mejak, die Abgeordnete Frau Didara Djordjević-Djukadini, Mitglied des Ausschusses für Arbeit, Gesundheitswesen und Sozialpolitik, sowie die Abgeordneten Mojse Kostić, Djenio Radić und Tihomir Zivković.

Die österreichischen Parlamentarier nahmen an einer Sitzung der beiden Räte der Versammlung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien teil. Weiter-

re offizielle Gespräche wurden mit dem Vorsitzenden des Präsidiums der SFR Jugoslawien Lazar Mojsov, dem Vorsitzenden des Bundesexekutivrates Branko Mikulić, dem Außenminister Budimir Loncar, dem Vorsitzenden des Parlaments der Sozialistischen Republik Serbien Branislav Ikonic, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Parlaments der Sozialistischen Republik Kroatien Mato Crkvenac, dem Mitglied des Präsidiums der SR Kroatien Ivo Latin und dem Vorsitzenden des Parlaments der SA Vojvodina Dobrivoj Radić geführt.

Schwerpunkte der Gespräche waren die Lage der slowenischen und kroatischen Minderheit in Österreich, insbesondere die Kärntner Minderheiten-Schulfrage, die Entwicklung des europäischen Integrationsprozesses, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, die wirtschaftliche Entwicklung Jugoslawiens und die Lage der Gastarbeiter in Österreich. Die österreichischen Delegierten benutzten auch die Gelegenheit, auf Bedenken hinsichtlich der Betriebssicherheit des Kernkraftwerkes Krsko hinzuweisen.

Neben der jugoslawischen Hauptstadt besuchte die Delegation die Teilrepubliken Serbien und Kroatien sowie die Sozialistische Autonome Provinz Vojvodina. Im Zuge des Besuches in Serbien wurde die Stadt Gornji Milanovać mit der Textilfabrik Rudnik und dem Lebensmittelunternehmen Takovo besucht; die Fahrt in die Vojvodina führte die Delegation nach Novi Sad, wo neben den Gesprächen die Gemäldegalerie Matica Srpska sowie das Rundfunk und Fernsehzentrum besichtigt wurden. In Kroatien konnte die Delegation neben den offiziellen Gesprächen das Industrieunternehmen Ingra besuchen.

Der österreichische Botschafter in Jugoslawien Dr. Paul Leifer lud die Delegation und eine große Zahl jugoslawischer Persönlichkeiten zu einem Empfang in die Botschaft.

Spanien

Vom 10. bis 15. April 1989 weilte eine österreichische Parlamentarierdelegation unter Leitung des Präsidenten des Nationalrates Rudolf Pöder in Spanien. Der Delegation gehörten weiters die Abgeordneten Dr. Wolfgang Blenk, Stefan Schemer, Anton Bayr, Ing. Gerald Tychtl, Anton Brennsteiner, Josef Hintermayer und Ing. Erich Schwärzler an. Die österreichische Delegation wurde bei Ankunft in Madrid vom Präsidenten des Abgeordnetenkongresses Félix Pons Irazazábal empfangen. Hauptpunkte des offiziellen Programms in Madrid waren, abgesehen von Arbeitsgesprächen mit dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses und spanischen Parlamentariern, eine Audienz bei Seiner Majestät König Juan Carlos, ein

- 193 -

Besuch beim Präsidenten des Senats Jose Federico de Carvajal Perez sowie beim Außenminister Fernandez Ordonez, Arbeitsgespräche mit Vertretern der spanischen Gewerkschaften und Arbeitgebervertretern sowie ein Besuch bei der Stadtregierung im Rathaus von Madrid.

Hauptthemen der Gespräche waren die österreichische Politik gegenüber den Europäischen Gemeinschaften, die bilateralen Beziehungen, insbesondere auf dem Gebiet der Wirtschaft und Kultur, die wirtschaftliche Lage Spaniens, die Beziehungen der Sozialpartner, Fragen des Föderalismus und der Austausch von Erfahrungen im Bereich des Parlamentarismus.

Der österreichische Botschafter in Madrid Dr. Otto Maschke gab ein Abendessen zu Ehren der Delegation.

Der 13. und 14. April waren einer Reise nach Andalusien gewidmet. Die Delegation besuchte Sevilla, Ronda und Marbella. Dabei fanden Arbeitsgespräche mit dem Vorsitzenden des Andalusischen Parlaments und dem Bürgermeister von Sevilla sowie der Stadtverwaltung von Marbella statt.

Belgien

Vom 17. bis 21. April 1989 besuchte eine österreichische Parlamentarierdelegation unter Leitung des Dritten Präsidenten des Nationalrates Dipl.-Vw. Dr. Gerulf Stix Belgien. Der Delegation gehörten außer dem Dritten Präsidenten die Abgeordneten Gustav Vetter, Adolf Kräutl, Heinrich Kuba, Ing. Ernst Schindlbacher und Mag. Herbert Haupt sowie die Bundesräte Jürgen Weiss und Edith Paischer an.

Außerhalb des von den belgischen Gastgeber erstellten Programms wurde am ersten Besuchstag das für Verkehrsfragen zuständige Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Karel van Miert besucht, wobei die Frage des EG-Gütertransits durch Österreich besprochen wurde. Ein weiteres Gespräch mit Spitzenbeamten der EG behandelte in erster Linie die Neugestaltung des österreichischen Verhältnisses zu den Europäischen Gemeinschaften. Am Vormittag des 18. April wurde die Delegation vom Gastgeber, dem Präsidenten der Abgeordnetenkammer Charles-Ferdinand Nothomb, empfangen, daran schloß sich ein Arbeitsgespräch mit belgischen Parlamentariern, das vor allem Fragen der österreichischen Europapolitik berührte, aber auch Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch über Fragen des Föderalismus und die parlamentarische Praxis in beiden Ländern gab.

Am Nachmittag des 18. April wurde das Wellington-Museum in Waterloo besichtigt, am Abend gab der Präsident der Abgeordnetenkammer im Palais de la

Nation ein Essen zu Ehren der Delegation. Am 19. April besuchte die Delegation ein Werk für chirurgische Instrumente in Gembloux, stattete der Provinzverwaltung von Namur einen Besuch ab, besichtigte die Leitzentrale für Satelliten der E.S.A. in Redu sowie die Basilika von Saint-Hubert und traf am Abend mit deutschsprachigen Mitgliedern des Parlaments aus den Ostkantonen Belgiens in Sankt-Vith zusammen.

Am 20. April wurde Antwerpen besucht, wo der Bürgermeister von Antwerpen Bob Lettens die österreichischen Parlamentarier empfing. Eine Hafenrundfahrt und ein Besuch des Rubenshauses vermittelten der Delegation einen Eindruck der Hafenstadt. Am Abend des 20. April gab der österreichische Botschafter Dr. Heinz Weinberger ein Essen aus Anlaß der Anwesenheit der Delegation.

Am Vormittag des 21. April besuchte die Delegation die Anlagen des Hi-tech-Werks von Mietec in Oudenaarde sowie die Stadt Gent.

Albanien

Vom 12. bis 16. Juni 1989 besuchte eine österreichische Parlamentarierdelegation unter Leitung des Dritten Präsidenten des Nationalrates Dipl.-Vw. Dr. Gerulf Stix Albanien. Der Delegation gehörten weiters die Abgeordneten Dr. Wolfgang Blenk, Dr. Hans Hafner, Alfred Fister, Harald Hofmann, Helmut Haigermoser und ~~die~~ Dipl.-Ing. Hans Gasser sowie das Mitglied des Bundesrates Dr. Martin Wabl an. Die österreichische Delegation wurde auf dem Flughafen Rinas durch den Vorsitzenden des Vorstandes der Volksversammlung der Volksrepublik Albanien Petro Dode sowie albanische Parlamentarier begrüßt.

Das Programm umfaßte einen Besuch beim Vorstand der Volksversammlung der Volksrepublik Albanien, verbunden mit einer ausführlichen Aussprache mit Parlamentariern sowie Gespräche mit dem Staatspräsidenten Ramiz Alia, dem Außenminister Reis Malile, dem Außenhandelsminister Shane Korbeci und dem Minister ohne Portefeuille Farudin Hoxha.

Die Delegation besuchte das Skanderbeg-Museum in Kruja, den Bezirk Fieri, die antike Ruinenstadt Apollonia, den Bezirk Berat und Durres.

Hauptthemen der Gespräche waren die Entwicklung der Beziehungen zwischen Österreich und Albanien, insbesondere der wirtschaftlichen Beziehungen, Ausbildungsmöglichkeiten für albanische Lehrlinge und Studenten in Österreich, Fragen der europäischen Integration sowie die Entwicklung der albanischen Wirtschaft. Seitens der albanischen Gesprächspartner wurde wiederholt auf die Situation im Kosovo hingewiesen. Die österreichische Delegation benützte die Ge-

- 195 -

sprache mit hochrangigen albanischen Persönlichkeiten auch dazu, eine Vereinfachung der Einreisemöglichkeit österreichischer Touristen nach Albanien zu verlangen.

STATUTEN

der österreichischen Gruppe der Interparlamentarischen Union (IPU)

Artikel 1

Der Nationalrat und der Bundesrat der Republik Österreich errichten eine Nationale Gruppe der Interparlamentarischen Union.

Das Ziel der Interparlamentarischen Union besteht darin, die persönlichen Kontakte zwischen den Mitgliedern sämtlicher Parlamente, die sich in Nationalen Gruppen konstituieren, zu fördern und diese zu einer gemeinsamen Aktion zusammenzuführen, damit die jeweiligen Staaten an der Festigung und Entwicklung von Vertretungskörpern sowie an den Bemühungen um Frieden und Zusammenarbeit zwischen den Völkern - vor allem auch durch Unterstützung der Ziele der Vereinten Nationen - mitwirken. Zu diesem Zweck nimmt die Interparlamentarische Union zu allen internationalen Problemen, deren Lösung auf parlamentarischem Wege herbeigeführt werden kann, Stellung und unterbreitet Vorschläge für die Entwicklung des Parlamentarismus, die Verbesserung seiner Funktion und die Hebung seines Prestiges.

Artikel 2

Mitglieder der österreichischen Gruppe der Interparlamentarischen Union sind:

- a) die Abgeordneten zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates, sofern sie nicht dem Vorsitzenden der Gruppe bekanntgeben, daß sie ihr nicht anzugehören wünschen;
- b) ehemalige Mitglieder der österreichischen Gruppe der IPU, die dem Interparlamentarischen Rat angehört oder sonstige besondere Verdienste um die Union erworben haben, sofern sie auf Vorschlag des Arbeitsausschusses der österreichischen Gruppe als Ehrenmitglieder nominiert und vom Interparlamentarischen Rat als solche zugelassen werden.

- 2 -

Artikel 3

Jedes Mitglied der österreichischen Gruppe der IPU bekennt sich durch seinen Beitritt zu den im Artikel 1 aufgezeigten Zielen der Union und ist verpflichtet, deren Verfassung zu beachten sowie deren Tätigkeit nach Kräften zu unterstützen.

Die österreichische Gruppe der IPU beteiligt sich gemäß Artikel 5 der Statuten der Union an deren Finanzierung durch die Bezahlung eines Jahresbeitrages, der vom Interparlamentarischen Rat festgelegt wird.

Jedes Mitglied der österreichischen Gruppe der IPU hat einen Jahresbeitrag von S 50,-- zu entrichten.

Artikel 4

Organe der Gruppe sind:

- a) der Vorsitzende und dessen Stellvertreter
- b) die Generalversammlung
- c) der Arbeitsausschuß
- d) das Büro

Artikel 5

Die österreichische Gruppe der Interparlamentarischen Union wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und mindestens zwei Stellvertreter des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Bundesrates ist kraft seines Amtes jedenfalls einer der Stellvertreter des Vorsitzenden der Gruppe.

Artikel 6

Die Generalversammlung der Gruppe tritt mindestens nach jeder Neuwahl des Nationalrates zusammen und ist zu diesem Zweck jeweils innerhalb von 3 Monaten nach Beginn der jeweiligen Gesetzgebungsperiode einzuberufen. Zur Konstituierung wird die Generalversammlung vom Präsidenten des Nationalrates einberufen. Sie wählt für die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Nationalrates den Vorsitzenden

- 3 -

und die Stellvertreter gemäß Artikel 5 1. Satz sowie auf Vorschlag des Vorsitzenden einen Generalsekretär, einen Generalsekretär-Stellvertreter und einen Exekutivsekretär. Bis zur Wahl des Vorsitzenden führt der Präsident des Nationalrates den Vorsitz. Die Generalversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens 1/5 der Mitglieder anwesend ist. Im übrigen findet die Geschäftsordnung des Nationalrates auf die Generalversammlung sinngemäß Anwendung.

Artikel 7

Der Arbeitsausschuß besteht aus dem Vorsitzenden der österreichischen Gruppe der IPU, dessen Stellvertretern, den stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie den Obmännern der parlamentarischen Klubs. Der Vorsitzende der österreichischen Gruppe ist zugleich Obmann des Arbeitsausschusses. Der Arbeitsausschuß kann zu seinen Sitzungen den Generalsekretär bzw. im Falle seiner Verhinderung den Generalsekretär-Stellvertreter sowie weitere Mitglieder der österreichischen Gruppe - insbesondere deren Mitglieder des Interparlamentarischen Rates - beiziehen.

Artikel 8

Dem Arbeitsausschuß obliegen insbesondere:

- a) die Beratung des Vorsitzenden in allen grundsätzlichen Angelegenheiten;
- b) die Verwirklichung der Beschlüsse der Interparlamentarischen Konferenzen und des Interparlamentarischen Rates;
- c) die Nominierung der österreichischen Mitglieder des Interparlamentarischen Rates;
- d) die Bestimmung der Delegierten der österreichischen Gruppe zu Interparlamentarischen Konferenzen, wobei auf eine stärkemäßige Beteiligung aller parlamentarischen Fraktionen Bedacht zu nehmen ist;
- e) die Errichtung von Freundschaftsgruppen im Sinne des Artikels 10 und die Regelung des Austausches von Delegationen im Rahmen der IPU.

- 4 -

Artikel 9

Die österreichische Gruppe der IPU führt ihre laufenden Geschäfte mittels des Büros, das unter Leitung des Vorsitzenden der österreichischen Gruppe gemäß Artikel 7 der Statuten der IPU die ständige Verbindung mit dem Sekretariat der IPU aufrechtzuerhalten hat.

Das Büro der österreichischen Gruppe der IPU umfaßt den Generalsekretär, den Generalsekretär-Stellvertreter, den Exekutivsekretär und die weiteren Mitarbeiter.

Der Generalsekretär und der Generalsekretär-Stellvertreter gehören gemäß den Statuten der IPU der "Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente" an.

Artikel 10

Die österreichische Gruppe der IPU kann mit anderen Gruppen der IPU auf Grund entsprechender Vereinbarungen Freundschaftsgruppen bilden. Der diesbezügliche Beschluß ist vom Arbeitsausschuß zu fassen. Der Arbeitsausschuß kann jedoch auch in besonderen Fällen - insbesondere wenn es sich um außereuropäische Gruppen handelt - die Beschlußfassung über die Errichtung einer Freundschaftsgruppe der Generalversammlung übertragen.

Die Errichtung von Freundschaftsgruppen wird dem Interparlamentarischen Sekretariat angezeigt.

Artikel 11

Nach außen verkehrt die österreichische Gruppe der IPU nur durch den Vorsitzenden oder den Generalsekretär. Schriftliche Ausfertigungen müssen dem Vorsitzenden bzw. im Falle einer Verhinderung desselben von einem seiner Stellvertreter oder vom Generalsekretär bzw. im Falle seiner Verhinderung vom Generalsekretär-Stellvertreter unterfertigt werden.

- 5 -

Artikel 12

Die von der Generalversammlung gewählten Organe der österreichischen Gruppe der IPU bleiben so lange im Amte, bis eine neuerliche Generalversammlung eine Neuwahl vorgenommen hat.

Die Statuten der österreichischen Gruppe der IPU sind von der Generalversammlung zu beschließen bzw. zu bekräftigen. Sie können nur von der Generalversammlung abgeändert werden.

- 1 -

Freundschaftsgruppen

Die österreichische Gruppe der IPU kann mit anderen Gruppen der IPU auf Grund entsprechender Vereinbarungen Freundschaftsgruppen bilden. Der diesbezügliche Beschluß ist vom Arbeitsausschuß zu fassen. Der Arbeitsausschuß kann jedoch auch in besonderen Fällen die Beschlußfassung über die Errichtung einer Freundschaftsgruppe der Generalversammlung übertragen.

Die Errichtung von Freundschaftsgruppen wird dem Sekretariat der IPU angezeigt.

Derzeit bestehen folgende Freundschaftsgruppen:

Österreichisch-belgische Freundschaftsgruppe

Obmann: Gabrielle Traxler

Obmann-Stellvertreter: Dr. Wolfgang Blenk

Österreichisch-britische Freundschaftsgruppe

Obmann: Dr. Heinz Fischer

Obmann-Stellvertreter: Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner

Österreichisch-bulgarische Freundschaftsgruppe

Obmann: Dr. Jolanda Offenbeck

Obmann-Stellvertreter: Dr. Josef Höchtl

Österreichisch-deutsche Freundschaftsgruppe (Bundesrepublik Deutschland)

Obmann: Dr. Kurt Heindl

Obmann-Stellvertreter: Dipl.-Kfm. Dr. Otto Keimel

Österreichisch-französische Freundschaftsgruppe

Obmann: Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner

Obmann-Stellvertreter:

Österreichisch-griechische Freundschaftsgruppe

Obmann: Ing. Ernst Nedwed

Obmann-Stellvertreter: Dipl.-Ing. Franz Flicker

- 2 -

Österreichisch-israelische Freundschaftsgruppe**Obmann: Dr. Walter Schwimmer****Obmann-Stellvertreter: Helmut Wolf****Österreichisch-italienische Freundschaftsgruppe****Obmann: Dr. Wolfgang Blenk****Obmann-Stellvertreter: Dr. Lothar Müller****Österreichisch-japanische Freundschaftsgruppe****Obmann: Dr. Herbert Schambeck, Vizepräsident des Bundesrates****Obmann-Stellvertreter: Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris****Österreichisch-luxemburgische Freundschaftsgruppe****Obmann: Georg Ludescher****Obmann-Stellvertreter: Günter Dietrich****Österreichisch-polnische Freundschaftsgruppe****Obmann: Franz Ruhaltinger****Obmann-Stellvertreter: Dr. Hans Hafner****Österreichisch-rumänische Freundschaftsgruppe****Obmann: Dr. Kurt Preiß****Obmann-Stellvertreter: Dr. Wendelin Ettmayer****Österreichisch-sowjetische Freundschaftsgruppe****Obmann: Dr. Peter Jankowitsch****Obmann-Stellvertreter: Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner****Österreichisch-südkoreanische Freundschaftsgruppe****Obmann: Dipl.-Kfm. Dr. Otto Keimel****Obmann-Stellvertreter: Dr. Kurt Heindl****Österreichisch-tschechoslowakische Freundschaftsgruppe****Obmann:****Obmann-Stellvertreter: Robert Elmecker**

- 3 -

Österreichisch-tunesische Freundschaftsgruppe

Obmann: Dipl.-Ing. Franz Flicker

Obmann-Stellvertreter: Albrecht Konecny

Österreichisch-türkische Freundschaftsgruppe

Obmann: Dr. Andreas Khol

Obmann-Stellvertreter:

Österreichisch-ungarische Freundschaftsgruppe

Obmann: Peter Schieder

Obmann-Stellvertreter: Paul Kiss

E F T A - B E R I C H T 1987 - 1989

**Bericht der Delegation zum
EFTA-Parlamentarierkomitee**

- 1 -

1 9 8 7

Der Schwerpunkt der Arbeit der EFTA bildeten die Tätigkeiten, die im Gefolge der Luxemburg-Konferenz 1984 ihren Ausgang genommen haben.

Auf der Basis der Luxemburg-Deklaration wurden zwei multilaterale Übereinkommen - die ersten, die zwischen den EG-Staaten und den Mitgliedern der EFTA ausgehandelt worden sind, - beschlossen. Das Übereinkommen über die Einführung eines Einheitsdokuments (SAD) soll eine ganze Reihe nationaler Dokumente ersetzen und so eine Vereinfachung im internationalen Handelsverkehr bewirken. Die zweite Konvention legt ein einheitliches Verfahren für Zollangelegenheiten in den EFTA-Staaten und in der EG für solche Güter fest, die sich auf dem Transit zu ihrem Endbestimmungsort befinden. Beide Übereinkommen wurden anlässlich eines Treffens der EFTA-Minister und der EG-Kommission in Interlaaken im Mai unterzeichnet und traten am 1. Jänner 1988 in Kraft.

1987 fand ein erstes Gemeinsames Treffen der EFTA- und EG-Umweltminister statt.

Eine neue, gesetzlich bindende Verpflichtung der EFTA-Staaten, jede neue technische Regulierung betreffend industrielle, landwirtschaftliche oder Meeresprodukte im voraus zu notifizieren, wurde geschaffen.

Bei gemeinsamen Treffen befaßten sich EFTA und EG mit der staatlichen Subventionspolitik für Industrieforschungsprogramme, mit Aspekten der indirekten Besteuerung und dem Konsumentenschutz und vor allem mit der Schaffung eines homogenen und dynamischen Europäischen Wirtschaftsraumes.

Sowohl die EFTA-Minister als auch die Parlamentarier befaßten sich mit den Beziehungen zu Jugoslawien.

12. TREFFEN DES EFTA-PARLAMETARIERKOMITEES IN HAMAR

Vom 22. bis 24. Juni fand in Hamar/Norwegen das 12. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees statt. Neben dem Gastgeberland Norwegen nahmen Dele-

- 2 -

gationen aus Finnland, Island, Liechtenstein, Österreich, Schweden und der Schweiz teil. Weiters waren Mitglieder des Konsultativkomitees und erstmals des jugoslawischen Parlaments eingeladen. Österreich war durch die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter **Jankowitsch**, Ingrid **Tichy-Schreder** und Hermann **Eigruber** vertreten.

Den Delegierten lag folgende Tagesordnung vor:

- **Eröffnung des Meetings und Wahl der Funktionäre**
- **Die Zusammenarbeit zwischen der EFTA und der EG: Follow up der Luxemburg- und Visby-Deklarationen**
- **Intensivierung der Kontakte zwischen dem EFTA-Sekretariat und der EG-Kommission**
- **Beziehungen zum Europäischen Parlament**
- **Liberalisierung des Handels mit Fischerei- und Agrarprodukten**
- **Die wirtschaftliche Situation Norwegens**
- **Die Beziehungen zwischen der EFTA und Jugoslawien**
- **Die Aktivitäten der EFTA (26. Jahresbericht)**
- **Vorbereitung des nächsten Treffens**

Dem 12. Treffen waren eine informelle Vorbereitungssitzung am 24. September 1986 in Straßburg und ein Vorbereitungstreffen am 21. und 22. Jänner 1987 in Genf vorangegangen.

Wahl der Funktionäre

Zu Beginn der Tagung wurden Johan C. **Loken** (Norwegen) zum Vorsitzenden und Josef **Cottet** (Schweiz) zum Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Zusammenarbeit zwischen der EFTA und der EG: Follow up der Luxemburg- und Visby-Deklarationen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen drei Background-Dokumente vor: Der Bericht des Sekretariats über die Fortschritte auf diesem Gebiet, datiert vom Mai

- 3 -

1987, die gemeinsamen Schlußfolgerungen, die anlässlich des Treffens der EFTA-Minister mit EG-Kommissionsmitglied **de Clercq** in Interlaaken im Mai 1987 angenommen worden sind, und die Rede **de Clercqs** in Interlaaken. In dieser Rede hatte **de Clercq** hervorgestrichen, daß die Integration der Gemeinschaft Vorrang habe, die Entscheidungsautonomie der Gemeinschaft bewahrt werden und bei den EFTA/EG-Beziehungen ein Gleichgewicht zwischen Vorteilen und Lasten bestehen müsse.

Abgeordnete **Tichy-Schreder** führte in ihr Background-Papier ein. Sie stellte fest:

- "1. Es besteht nicht die Absicht, in diesem Papier Entwicklungen seit 1984 zu wiederholen, als die Minister der EFTA- und EG-Mitgliedstaaten sowie ein Vertreter der EG-Kommission die Deklaration von Luxemburg beschlossen, die eine wichtige Basis zur Verstärkung und Vertiefung der Zusammenarbeit hinsichtlich eines dynamischen und homogenen Wirtschaftsraumes in Westeuropa bildet. Im selben Jahr trafen Regierungschefs und Minister der EFTA in Visby zusammen, wo sie auf höchster Ebene eine Erklärung über die Zusammenarbeit ihrer Länder in globalen und internationalen Angelegenheiten sowohl mit der Europäischen Gemeinschaft als auch innerhalb der EFTA verabschiedeten.
2. Diese Entwicklungen sind wohl bekannt und die einschlägigen Berichte und Hintergrund-Dokumente stehen zur Verfügung. Es ist nun 3 Jahre her, daß Experten der EFTA-Staaten und der EG-Kommission mit ihrer Arbeit auf den verschiedenen einschlägigen Gebieten begannen; dabei wurden in ihren Diskussionen Fortschritte z.B. hinsichtlich der Ursprungsbezeichnungen, der technischen Handelshemmnisse, der Forschung und Entwicklung sowie der Umwelt, um nur einige wenige zu nennen, erzielt. Gewisse greifbare Ergebnisse hat dies bereits gebracht. In diesem Zusammenhang sollte auf die Unterzeichnung zweier Konventionen verwiesen werden, die vor einem Monat durch die EFTA-Minister und Herrn de Clercq von der EG-Kommission unterzeichnet wurden, wobei die eine die Vereinfachung der Formalitäten im Warenhandel (Einheitsdokument) betraf und die andere ein gemeinsames Transitverfahren. Ohne zu sehr in die Details technischer Art einzugehen, möchte ich in diesem Zusammenhang auf einen anderen Schritt in Richtung freier Warenverkehr aufmerksam machen, der hoffentlich vom 1. Oktober 1987 an Ursprungszeugnisse weiter vereinfachen wird.

3. Zusätzlich zu diesen traditionellen Gebieten, auf denen bereits seit einiger Zeit gearbeitet wird, fanden zwischen den EFTA-Ländern und der EG-Kommission Informationsgespräche statt, die erst kürzlich zu Richtlinien für eine weitere Arbeit auf solchen Gebieten wie staatliche Subventionen, Ausbildung, geistige Urheberrechte, indirekte Besteuerung und Produkthaftung führten. Informationsgespräche werden auch weiter hinsichtlich der Kapitalbewegungen und der freien Bewegung von Personen in Europa geführt. Letztere Frage ist von besonderem Interesse für Österreich als Transitland, aber auch wichtig aus rein psychologischen Gründen: Ein "Europa der Bürger" sollte für Reisende so wenig Hindernisse wie möglich haben.
4. Trotz der Schwierigkeiten, denen wir auf einigen sensiblen Gebieten gegenüberstehen, sind wir ohne Zweifel auf dem rechten Weg, um unser gemeinsames Ziel eines Europäischen Wirtschaftsraumes zu erreichen. Trotzdem sollten wir keine Illusionen haben: Es wird weiter ein langdauernder und komplizierter Prozeß werden, doch da es seit 1984 sowohl auf Seiten der EFTA-Länder als auch auf Seiten der EG Entwicklungen stattgefunden haben, haben wir Grund zum Optimismus.
5. Wir unsererseits werden uns immer mehr der Vorteile eines gemeinsamen Vorgehens auf vielen wichtigen Gebieten der Zusammenarbeit mit der EG bewußt und dieses Vorgehen scheint auch auf Seiten der Gemeinschaft vorgezogen zu werden. Natürlich erfordert es zusätzliche Anstrengungen auf unserer Seite, um die gemeinsamen Interessen unserer Länder abzuklären, unsere verschiedenen Standpunkte zu diskutieren und soweit wie möglich zu koordinieren, damit wir eine gemeinsame Haltung erreichen. Gleichzeitig müssen wir zugeben, daß es Fragen gibt und geben wird, bei denen eine gemeinsame Haltung aus dem einfachen Grund nicht erreicht werden kann, weil unsere Interessen zu sehr voneinander abweichen. Vom österreichischen Standpunkt aus möchte ich als Beispiel nur den Straßenverkehr anführen, andere Delegationen haben wahrscheinlich andere Beispiele. In solchen Fällen ist das einzig Mögliche und Vernünftige, bilaterale Gespräche zu führen. Um jedoch unser gegenseitiges Verständnis für den Standpunkt des anderen zu verstärken und um die verschiedenen Meinungen eingehend diskutieren zu können, sollten wir von den von der EFTA und dem EFTA/EG-Kontext angebotenen Möglichkeiten zur Verhandlung dieser Themen den bestmöglichen Gebrauch machen.
6. Auch auf der EG-Seite haben Entwicklungen Platz gegriffen, die nicht ohne Auswirkungen auf unsere Zusammenarbeit sein können und werden: Die

Erweiterung der EG durch Spanien und Portugal hat zu ihrer Heterogenität und somit ihrer Komplexität sowie zu Schwierigkeiten in ihrem Entscheidungsprozeß beigetragen. Gleichzeitig kämpft die EG um eine weitere Integration, in dem sie ihren Binnenmarkt vollendet. Dieser Prozeß könnte durch die Möglichkeit von Mehrheitsabstimmungen aufgrund der Einheitlichen Europäischen Akte, die demnächst nach einem positiven Ergebnis des Referendums in Irland ratifiziert werden soll, erleichtert werden.

7. Der Binnenmarkt wird als wichtiges Instrument zur Stärkung der wirtschaftlichen Aktivitäten in Europa und zur Verschärfung des Wettbewerbs der EG-Industrie betrachtet. Er soll bis Ende 1992 vollendet sein, obwohl bei der Erfüllung des Programms bestimmte Verzögerungen aufgetreten sind und auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden können.
8. Wir von der EFTA haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß die Europäische Gemeinschaft nicht beabsichtigt, die Vollendung des Binnenmarktes als Vorwand zu nehmen, um sich mit neuen Handelsschranken zu umgeben. Diese erklärte Absicht ist ein guter Ausgangspunkt für unsere weitere Arbeit. Ich möchte jedoch in diesem Zusammenhang einen österreichischen Ökonomen zitieren, der sagt, daß ein Markt mit 320 Millionen Menschen einfach schon durch seine Existenz und ohne es zu beabsichtigen ein Diskriminierungspotential gegenüber Außenseitern schafft. Einige EG-Kommissionsmitglieder sowie Politiker aus EG-Mitgliedstaaten haben bei verschiedenen Gelegenheiten in der Vergangenheit festgestellt, daß die Integration der Gemeinschaft an erster Stelle steht und daß die Entscheidungsautonomie der Gemeinschaft gewahrt werden muß.
9. Wir nehmen diese Haltung zur Kenntnis und haben ein gewisses Verständnis dafür. Gleichzeitig sind wir mit der dringenden Notwendigkeit konfrontiert, daß wir auf die eine oder andere Weise in diesen Prozeß einbezogen werden müssen, einfach weil wichtige Interessen unserer Länder auf dem Spiel stehen. Was kann konkret getan werden?
10. Unsere Länder können auf autonomer Grundlage Parallelmaßnahmen zu jenen ergreifen, die in der EG im Zusammenhang mit der Vollendung des Binnenmarktes in Angriff genommen werden. Soweit dies die Gesetzgebung betrifft, wird es zu einer Aufgabe von großem Interesse für die Parlamentarier. In diesem Zusammenhang haben die Schweizer Parlamentarier meiner Meinung nach ein Beispiel dafür gegeben, wie man vorgehen könnte, da sie die Schweizer Regierung aufforderten, bei jeder neuen Gesetzesvorlage anzugeben, ob es diesbezüglich ein analoges Europäisches Gesetz gibt und, wenn ja,

ob dieses in die gleiche Richtung geht wie das geplante nationale Gesetz oder nicht.

11. Weiters können unsere Länder mit der EG bilaterale oder, wenn möglich, multilaterale Verträge abschließen. Was letztere Möglichkeit anlangt, weise ich noch einmal auf das SAD und die Transitabkommen hin, die ich bereits am Anfang erwähnte.
12. Last but not least können wir in Anbetracht der Abneigung auf Seiten der Gemeinschaft, formelle Vereinbarungen mit Nichtmitgliedstaaten zu treffen, weiter unseren pragmatischen informellen Approach fortsetzen, um Lösungen zu erreichen, die von beiden Seiten akzeptiert werden können. Die Notwendigkeit, informelle Kontakte zu verstärken, um einander besser über die Entwicklungen in der EFTA und in der EG zu informieren, wurde auf Seiten der Gemeinschaft bei mehreren Gelegenheiten betont, was ich voll unterstütze.
13. In der Praxis wird es sicher nie eine Frage des "Entweder - Oder" sein, doch werden wir die geeignetsten Schritte oder eine Kombination von Schritten in einem bestimmten Fall wählen müssen. Zur bestmöglichen Sicherstellung unserer Interessen als gleichberechtigte Partner wäre es vielleicht ratsam, Lösungen auf Vertragsebene anzustreben, denen möglicherweise einige weniger formelle Abmachungen vorausgehen.
14. Wir müssen uns dessen bewußt sein, daß unsere Teilnahme an der Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes ihren Preis hat und wir sollten weiter bereit sein, diesen zu zahlen. Das ist klar, wenn wir als gleichberechtigte Partner in diesem Prozeß akzeptiert werden wollen. Das manchmal von der EG vorgebrachte Argument, daß die EFTA-Staaten im Prozeß der Europäischen Wirtschaftsintegration nur Nutznießer sind, ist einfach nicht wahr. Die EG hat in diesem Zusammenhang ihre Interessen stets gewahrt: Ich brauche nur zwei Beispiele zu zitieren: Die SAD-Konvention, die viele Schwierigkeiten und Nachteile für die Wirtschaft und Verwaltung unserer Länder mit sich bringt sowie die Exportbeschränkungen für nichteisenhaltigen Schrott. Die EG hat uns niemals Geschenke gemacht, wir bitten sie auch nicht darum, doch wir müssen unsere Interessen in entsprechender Weise wahren.
15. Das Kommissionsmitglied de Clercq sagte in Interlaaken vor kurzem, daß die Freihandelsabkommen und unsere sonstige bisherige Zusammenarbeit deutliche Vorteile für beide Seiten gebracht haben. Die Frage des Gleichgewichtes wurde im Zusammenhang mit unserer Zusammenarbeit komplizierter bei Themen, die sich auf den Binnenmarkt und andere EG-Aktivitäten, wie sie in

- 7 -

der Einzigen Akte angeführt sind, beziehen, doch kann ein solcher Ausgleich in der Praxis dadurch erreicht werden, daß Schritt für Schritt konkrete Lösungen für konkrete Probleme gefunden werden.

16. Ich für meinen Teil kann den Folgerungen Herrn de Clercq nur beistimmen, daß bei einer solchen Vorgangsweise die Aussichten auf eine weitere Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Ländern und der EG als follow up der Deklaration von Luxemburg hinsichtlich der Schaffung eines dynamischen und homogenen Europäischen Wirtschaftsraumes ausgezeichnet sind".

Der Generalsekretär informierte über die letzten Entwicklungen seit der schriftliche Bericht ergangen ist. Als neue Gebiete der Zusammenarbeit erwähnte er: Geistige Eigentumsrechte und die Regierungsunterstützungen, die bisher nur bilateral behandelt worden sind, weiters Ausbildung, Umwelt, Forschung und Entwicklung, Prüfungen, Diplome und Zertifikate. Eine Arbeitsgruppe von Rechtsexperten sei kürzlich in der EFTA eingesetzt worden, um die rechtlichen Fragen der EFTA/EG-Zusammenarbeit zu behandeln.

Der norwegische Minister für Handel und Schifffahrt Kurt **Mosbakk** bezog sich in seiner Wortmeldung auf die beiden Weißbücher, die an das norwegische Parlament im Mai übermittelt worden sind und die die Beziehungen zwischen Norwegen und Europa im Allgemeinen und Fragen der Handelspolitik behandeln. Er betonte, daß seine Regierung die aktive Rolle der EFTA in den EFTA/EG-Beziehungen stark unterstütze, und den multilateralen EFTA-Approach als komplementär zum bilateralen ansehe. Die norwegische Regierung sei sich jedoch bewußt, daß es Unterschiede zwischen den EFTA-Staaten gebe und daß daher eine multilaterale Lösung nicht immer möglich sei. Mit den bisherigen Fortschritten sei er zufrieden. Die Unterzeichnung der beiden Konventionen über die Vereinfachung der Grenzformalitäten in Interlaaken sei sehr nützlich. Nicht nur würde ihre Erfüllung Resultate in Form von geringeren Kosten bringen, sondern die Lösungsmechanismen würden auch wertvolle Erfahrungen für andere Gebiete der Zusammenarbeit liefern. Für Norwegen wären die Ersetzung der Anti-Dumping-Regeln durch Wettbewerbsregeln und eine Lösung der Frage der technischen Handelshemmnisse wichtig.

Was den Europäischen Wirtschaftsraum betrifft, müßten die EFTA-Staaten das Rahmenkonzept akzeptieren. Der Europäische Wirtschaftsraum sollte seiner Auffassung nach einen freien Markt ohne Beschränkungen für industrielle Güter, Fisch und Fischereiprodukte, verarbeitete Agrarprodukte und auch für die meisten Dienstleistungen beinhalten. Gleiche Wettbewerbsbedingungen sollten geschaffen werden, die jedoch nicht nur die Regeln des freien Wettbewerbs, sondern auch

Faktoren wie Umweltschutz, Forschung und Entwicklung, Wirtschafts- und Industriepolitik berücksichtigen sollten.

In der Diskussion wurden folgende Feststellungen getroffen:

1. Der Prozeß der EFTA/EG-Zusammenarbeit muß beschleunigt werden. Das SAD hat großen symbolischen Wert, aber auch klare Grenzen.
2. Die EFTA muß sich um Kontakte mit der EG zu einem möglichst frühen Zeitpunkt der Entscheidungsfindung bemühen, um wenigstens irgend einen Einfluß darauf zu haben. Auf Vorschläge der EG-Kommission muß sofort reagiert werden. Um eine bessere Kommunikation mit der EG zu ermöglichen, muß das EFTA-Sekretariat ausgebaut werden.
3. Ein EFTA-Spitzentreffen muß organisiert werden, da nicht mehr nur Fragen des Handels und der Zollfreiheit behandelt werden, sondern auch andere Gebiete. Als Gegenargument wurde angeführt, daß es bereits jetzt zwei Ministertreffen pro Jahr gibt.
4. Der multilaterale Approach zur Zusammenarbeit mit der EG ist wichtiger geworden und bildet ein Bindemittel. Das bedeutet jedoch, daß die einzelnen EFTA-Staaten bestimmte Bindungen und Beschränkungen annehmen müssen, um eine gemeinsame Plattform zu finden.
5. Der Protektionismus muß bekämpft werden. Eine gegenseitige Anerkennung von Tests und Zertifikaten ist notwendig.
6. Die französische Visaregelung stellt einen klaren Fall der Diskriminierung gegenüber der EFTA dar. Die Schweiz ist als einziger EFTA-Staat davon ausgenommen, was auf den starken Grenzverkehr zwischen den beiden Staaten zurückzuführen ist. Es wurde der Antrag gestellt, gegen diese Diskriminierung der EFTA-Staaten gegenüber den Mitgliedsländern der EG zu protestieren.

Der Vorsitzende unterstützte die Idee eines Gipfeltreffens und auch den Vorschlag, ein allgemeines Ersuchen auf Abschaffung der Visa-Pflicht an Frankreich zu richten.

Stärkung der Kontakte zwischen dem EFTA-Sekretariat und der EG-Kommission

Gilbert **Coutau** führte als Berichterstatter in die Diskussion ein. Er erinnerte an den Vorschlag **Doblers** (Schweiz), auf Schaffung eines EFTA-Verbindungsbüros in Brüssel, den dieser dem EFTA-Parlamentarierkomitee im Juni 1985 in Reykjavik unterbreitet hatte. Diesen Vorschlag habe das Komitee günstig aufgenommen und bei seinem Treffen in Stockholm im Juni 1986 den EFTA-Rat eingeladen, die Möglichkeit der Schaffung eines EFTA-Verbindungsbüros in Brüssel zu studieren. Ziel sei die Entwicklung der Beziehungen zwischen der EG und dem EFTA-Sekretariat. Deshalb und unter Berücksichtigung der Zweckmäßigkeitsstudie des Sekretariats sollten die EFTA-Minister ersucht werden, sobald als möglich eine Entscheidung zu fällen.

Die Parlamentarier und der Generalsekretär unterstützten den Antrag in der Diskussion.

Der Vorsitzende schloß die Debatte damit, daß das Parlamentarierkomitee eine baldige Entscheidung der EFTA-Minister auf Etablierung eines Verbindungsbüros des EFTA-Sekretariats in Brüssel erwarte.

Beziehungen zum Europäischen Parlament

Lennart **Pettersson** (Schweden) berichtete über seine Kontakte mit dem Europäischen Parlament seit dem Beschluß im Jänner über die Abschaffung der besonderen Delegation für die Beziehungen mit dem EFTA-Parlamentarierkomitee. Er stellte erfreut fest, daß er nunmehr einen Brief des Präsidenten des Europäischen Parlaments **Lord Plumb** erhalten habe, in dem die weitere Vorgangsweise für die Beziehungen zwischen den beiden Körperschaften vorgeschlagen wurde. Ein gemeinsames Treffen zwischen Repräsentanten des Komitees und der neuen Kontaktgruppe des Europäischen Parlaments sei für den Herbst vorgesehen (siehe Kontakte zum Europäischen Parlament).

Markus **Aaltonen** (Finnland), berichtete über den Besuch des Außenpolitischen Ausschusses des finnischen Parlaments beim Europäischen Parlament in Straßburg in der vergangenen Woche. Auf die Frage, weshalb die Delegation zur EFTA abgeschafft worden sei, sei gesagt worden, daß einige der Mitglieder des Europäischen Parlaments sie nicht für sinnvoll halten. Man sei sich jedoch sehr wohl der Bedeutung bewußt, die die EFTA-Staaten der Wiederherstellung regelmäßiger Kontakte beimessen.

Kjartan **Johannsson** (Island), teilte mit, daß der Außenpolitische Ausschuß des Althing eine Einladung, das Europäische Parlament zu besuchen, angenommen hat. Es sei ein erster Kontakt und ein Zeichen für das steigende Interesse in Island für die EG.

Auf der Basis der Diskussion, die zum Tagesordnungspunkt EFTA/EG-Zusammenarbeit: Follow up der Luxemburg- und Visby-Deklarationen stattgefunden hat, faßte der Vorsitzende zusammen, daß folgende Themen für das kommende Treffen mit dem Europäischen Parlament interessant wären:

- Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes
- Umfang eines Europäischen Wirtschaftsraumes
- Verkehr
- Wettbewerbsregeln
- die Nord-Süd-Dimension in Europa und
- die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes.

Liberalisierung des Handels mit Fischerei- und Agrarprodukten

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Johan C. **Loken** (Norwegen) verwies auf die Diskussion des vergangenen Jahres in Stockholm, die zu dem Beschluß geführt hatte, eine Arbeitsgruppe für diese Fragen einzusetzen. Er betonte, daß die Probleme während des vergangenen Jahres an Stellenwert gewonnen hätten und verwies auf die Arbeit, die im Rahmen der UNO, des GATT und der OECD geleistet worden ist. Die Stockholmer Konvention, durch die die EFTA geschaffen worden ist, habe nicht zwischen industriellen, Agrar- und Fischereiprodukten unterschieden. Da aber die Parteien der Konvention sich nicht über einen völligen Freihandel für alle Agrar- und Fischereiprodukte einigen konnten, seien Listen mit Ausnahmen in die Annexe aufgenommen worden. Die Arbeitsgruppe über den Handel mit Fisch und landwirtschaftlichen Produkten habe dem Komitee einen Resolutionsentwurf in zwei Teilen übermittelt, der mit den Zielen der Stockholmer Konvention voll übereinstimme.

Bei der Schätzung und Prüfung der Vor- und Nachteile der völligen Liberalisierung des Handels mit Fisch innerhalb der EFTA kam die Arbeitsgruppe zu dem Schluß, daß eine solche Liberalisierung letztlich für alle beteiligten Länder von Vorteil wäre.

Die Arbeitsgruppe schlug vor, die EFTA-Minister dazu einzuladen, über eine Liberalisierung des Handels mit in sehr starkem Ausmaß verarbeiteten

- 11 -

Agrarprodukten auf der Grundlage, daß sie wie die Produkte, die voll dem Freihandel unterliegen, behandelt werden sollten, zu entscheiden.

Loken hob die Auffassung der Arbeitsgruppe hervor, daß die Regierungen und Mitglieder der Parlamente der Krise im landwirtschaftlichen Sektor und der Untersuchung ihrer Gründe und Zusammenhänge verstärkte Aufmerksamkeit widmen sollten. Andernfalls bestünde das Risiko, daß politische und soziale Konflikte entstehen, die den Freihandel, das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung bedrohen.

Nach seiner Ansicht werde die Krise durch die Tatsache, daß die Marktkräfte sich innerhalb des Landwirtschaftssektors nicht entfalten können und daß eher ein Wettbewerb zwischen Regierungsfonds bestünde als zwischen den Produzenten, verursacht. Die technische Möglichkeit zu produzieren, steige stärker als die Nachfrage nach Lebensmitteln und die Fähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors und der Gesellschaft, die Ressourcen von der Lebensmittelproduktion in andere, unzulänglich versorgte Sektoren umzuleiten. Änderungen in der Politik, die dem Landwirtschaftssektor die wirtschaftliche Verantwortung für die Reduzierung der Überproduktion geben, werden als vernünftiger Beitrag in Richtung einer verbesserten Balance und eines verstärkten Wirkens der Marktkräfte im landwirtschaftlichen Sektor gesehen. Die Arbeitsgruppe begrüße, daß die wirtschaftlichen Transfers zur Landwirtschaft in den meisten EFTA-Ländern ihr höchstes Ausmaß bereits überschritten haben.

In der Diskussion wurde festgestellt, daß das Resultat eher eine Prinzipienklärung sei, da die vielen komplizierten Probleme aus Zeitmangel nicht in ihrer Tiefe erörtert werden konnten; der Arbeitsgruppe müßte ein Mandat für die Fortsetzung ihrer Arbeit erteilt werden, um die Handelseffekte für die EFTA-Länder ebenfalls zu analysieren und um die Resultate einer solchen Untersuchung beim nächsten Treffen zu präsentieren.

Weiters wurde betont, daß es höchste Zeit sei, sich durch die Liberalisierung bei den verbleibenden Produkten auf die Höhe der Stockholmer Konvention zu begeben.

Der Generalsekretär stimmte zu, daß in der Stockholmer Konvention ein klarer Hinweis darauf gegeben sei, Fisch und landwirtschaftliche Produkte in den Freihandel aufzunehmen. Der Fischexport, für Island lebensnotwendig, sei von der EFTA zu lange unbeachtet geblieben. Die Empfehlungen seien für alle Länder vorteilhaft.

Das Komitee lud die Arbeitsgruppe ein, ihre Arbeiten fortzusetzen und beschloß folgende Resolution:

- 12 -

Das EFTA-Parlamentarierkomitee ersucht, nach sorgfältiger Schätzung und Prüfung der Kosten und Vorteile, die sich für die einzelnen EFTA-Staaten aus einer völligen Liberalisierung des Handels innerhalb der EFTA mit Fisch ergeben, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Vorteile nach allen Aufrechnungen aus einer solchen Maßnahme für alle involvierten Länder resultieren würden und des grundsätzlichen Freihandelsprinzips, das den Handel mit industriell gefertigten Produkten zwischen den EFTA-Staaten regelt, die EFTA-Minister, die erforderlichen Schritte in Richtung einer völligen Liberalisierung des Handels innerhalb der EFTA mit Fisch, die in einer Periode von vier oder fünf Jahren erfüllt werden sollen, um die notwendigen Adjustierungen vornehmen zu können, zu setzen.

Die wirtschaftliche Situation Norwegens

Der norwegische Minister für Handel und Schifffahrt Kurt **Mosbakk** führte in die Diskussion ein. Er legte die günstigen Bedingungen der norwegischen Wirtschaft wie reichliche Energiequellen, starke finanzielle Position der Zentralregierung, geringe Arbeitslosigkeit, hohe Kapitalformation, hohes Maß an politischem und sozialem Konsens dar, betonte aber auch die gegenwärtigen Probleme, ein großes Außenhandelsdefizit, steigende Inflationsraten, ungünstige Kostenentwicklung und eine schwache Position der norwegischen Industriebetriebe auf fremden als auch auf eigenen Märkten. Er betonte, daß die Regierung beabsichtige, die Situation zu korrigieren. Zahlreiche politische Maßnahmen seien bereits mit positiven Auswirkungen ergriffen worden.

In der darauffolgenden Diskussion wurden folgende Fragen erörtert:

- der Schifffahrtssektor
- die zukünftige Entwicklung des Ölpreises
- die Alterspensionen
- die kürzlich gemachten Vorschläge für eine Steuerreform in Norwegen.

Die Beziehungen der EFTA zu Jugoslawien

Der Vorsitzende begrüßte die beiden jugoslawischen Parlamentarier Miran **Mejak** (Präsident der jugoslawischen Interparlamentarischen Gruppe) und Hossein **Hodzic** (Mitglied des Außenpolitischen Ausschusses).

- 13 -

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt war Dr. Peter Jankowitsch (Österreich):

1. Jede Beurteilung des gegenwärtigen Standes der Beziehungen zwischen den EFTA-Ländern und Jugoslawien sowie jede Überlegung über die weitere Entwicklung dieser Beziehungen sollten die Bergen-Deklaration als einen Hauptausgangspunkt nehmen, weil darin unsere Philosophie und unsere Politik gegenüber Jugoslawien am klarsten ausgedrückt sind.
2. Grundlegende Elemente sollten in dieser Hinsicht die klare Definition der wechselseitigen Interessen der betroffenen Parteien sein, vor allem aber unser Interesse an der Entwicklung der Beziehungen mit Jugoslawien sowie auch das Interesse Jugoslawiens an den Beziehungen mit uns. Weiters sollte bei der Diskussion über diese Angelegenheit der europaweiten Bedeutung stabiler und ständig sich entwickelnder Beziehungen zwischen dieser Gruppe europäischer Länder, der EFTA-Staaten und Jugoslawien gebührende Aufmerksamkeit gezollt werden, da diese für die europäische Wirtschaft und vielleicht auch für die Weltwirtschaft von Wichtigkeit sind.
3. Schließlich, und das ist wichtig, weil wir diese Angelegenheit als Parlamentarier behandeln, bin ich der Meinung, daß wir in diesem spezifisch parlamentarischen und daher politischen Rahmen nicht die Tatsache vergessen sollten, daß unseren Beziehungen zu Jugoslawien eine gewichtige politische Dimension anhaftet, und wir uns des Faktums bewußt sein müssen, daß Jugoslawien ein Land ist, das eine blockfreie internationale Position einnimmt und verteidigt, in einem Teil Europas, der vom Wettbewerb zwischen Ost und West stark berührt ist. Daher gibt es bei der Diskussion über die Beziehungen zwischen Jugoslawien mit seinem internationalen Status und dieser wichtigen Gruppe der westeuropäischen Länder, nämlich der EFTA, eine stark politische Komponente. Außerdem ist es eine Tatsache, daß die meisten der gegenwärtigen EFTA-Mitglieder in der einen oder anderen Weise neutral sind. Mit anderen Worten, diese Beziehungen zwischen der EFTA und Jugoslawien sind nach meinem Dafürhalten ein Teil der Beziehungen Jugoslawiens mit der westlichen Welt. Deshalb glaube ich, daß die EFTA bei der Entwicklung der Beziehungen zu Jugoslawien nicht nur wirtschaftliche sondern auch politische Verantwortung für die westliche Gemeinschaft als solche gegenüber Jugoslawien trägt.
4. Nun zu dem, was nach unserer Philosophie die Natur unserer Partnerschaft zwischen der EFTA und Jugoslawien sein soll, einer Partnerschaft, die sich, wie ich vorhin erwähnte, auf gemeinsamen Interessen gründet. Hier möchte

ich noch einmal auf die Bergen-Deklaration hinweisen, die eindeutig betont, daß die EFTA-Staaten im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Wunsch haben, die wirtschaftliche Entwicklung Jugoslawiens zu unterstützen. Dieses Interesse der EFTA-Länder gründet sich auf wirtschaftliche und politische Überlegungen über Europa. Ich glaube, es wird verstärkt oder sollte verstärkt werden durch einen Sinn für Solidarität gegenüber einer europäischen Nation, oder vielmehr gegenüber jenen europäischen Nationen, die im jugoslawischen Staat vereinigt sind und die eine höhere ökonomische und soziale Entwicklung anstreben.

5. Da die EFTA eine wirtschaftliche Vereinigung ist, eines der ältesten und erfolgreichsten Instrumente Europäischer Wirtschaftsintegration, ist es klar, daß im Rahmen dieser EFTA die EFTA-Staaten ihre Beziehungen zu Jugoslawien auf wirtschaftlichem Gebiet ausbauen und versuchen müssen, ein Maximum an wirtschaftlicher Interaktion auf jenen Gebieten zu entwickeln, die zu allererst in der Bergen-Deklaration definiert sind.
6. Ebenso ist klar, daß im Zusammenhang mit dem weitgesteckten Ziel, das die Bergen-Deklaration bezüglich der Entwicklung eines Maximums an wirtschaftlicher Interaktion enthält, dieser Interaktion, die vielleicht ein frühes Stadium wirtschaftlicher Integration darstellt und zwischen uns und Jugoslawien stattfinden soll, natürlich zu allererst und sehr stark davon abhängt, wie die Wirtschafts- und Sozialsysteme unserer Länder, der EFTA-Staaten einerseits und das jugoslawische System andererseits miteinander vereinbar sind, einander ergänzen und so verschiedene Grade der Zusammenarbeit ermöglichen. In dieser Hinsicht sind wir uns wohl bewußt, daß zwischen diesen Ländergruppen bezüglich ihrer Wirtschafts- und Sozialsysteme historische Unterschiede bestehen, was wir auch nie geleugnet haben. Diese Unterschiede haben ihren sichtbarsten Ursprung im jugoslawischen System der ökonomischen Selbstverwaltung. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, daß mit dem ständigen Fortschritt der jugoslawischen Wirtschafts- und Sozialreformen auf vielen Gebieten, ein Prozeß, der eingehend während der letzten Sitzung des Gemeinsamen EFTA-Jugoslawien-Komitees vergangenen Oktober in Norwegen vom damaligen Vertreter Jugoslawiens, Herrn Kovac, kohärent und ausführlich beschrieben worden ist, anscheinend viele Hindernisse der Zusammenarbeit beseitigt wurden, weshalb ich glaube, daß mit dem Fortschritt der Wirtschaftsreform in Jugoslawien sich viele neue Chancen für die EFTA-Jugoslawien-Kooperation ergeben.

- 15 -

7. Welche sind nun die gegenwärtig wichtigsten Gebiete der Zusammenarbeit zwischen der EFTA und Jugoslawien? Ich beginne mit dem ältesten und etabliertesten Gebiet, nämlich dem des Handels. Es ist klar, daß wegen der systematischen Beschränkungen, die viele Jahre hindurch die Möglichkeiten für ein weiteres Feld von Wirtschaftsbeziehungen zwischen Jugoslawien und der EFTA vermindert haben, der Handel bis heute der größte Bereich der wirtschaftlichen Interaktion zwischen den EFTA-Ländern und Jugoslawien war und sein wird. Es gibt aber noch viele andere Gründe, warum die Handelsbeziehungen weiterhin das vordringlichste Interessengebiet für diese Ländergruppe bleiben müssen und warum wir einen Großteil der Aufmerksamkeit den Handelsbeziehungen widmen sollten. Einer dieser Gründe ist klarerweise jener, daß nur durch einen wachsenden Handel mit den entwickelten Marktwirtschaften als solchen und jenen der EFTA im besonderen, Jugoslawien einerseits eine moderne, fortschrittliche Kapitalausstattung, die notwendig ist, um den Reform- und Modernisierungsprozeß weiter zu verfolgen, erhält, und um andererseits Einnahmen hervorzurufen, um eines seiner größten Wirtschaftsprobleme, nämlich die Schuldenlast, abzubauen. Weiters wäre ein Ausbau des Handels zusammen mit den von Jugoslawien vorgeschlagenen Maßnahmen zur Liberalisierung des Außenhandels - worüber Herr Kovac vergangenes Jahr wertvolle Informationen geliefert hat - notwendig, um die jugoslawische Wirtschaft den positiven Auswirkungen des internationalen Wettbewerbs auszusetzen.
8. Wie dringend es ist, die Handelsprobleme aufzugreifen, wird auch durch die Tatsache unterstrichen, daß im Zeitraum von 1979 - 1986 der OECD-Raum seine führende Position bei den jugoslawischen Exporten verloren hat, da sein Anteil von 44 auf 36 % gesunken ist, wobei auch der Anteil der EFTA zurückging, während die Exporte in die COMECON-Länder Europas anteilmäßig von 40 auf 49 % gewachsen sind, sodaß eine klare Verschiebung der Bedeutung der Handelsbeziehungen von der OECD zu den COMECON-Ländern erfolgte.
9. 1979 wiederum kamen 61 % der jugoslawischen Importe aus dem OECD-Raum und an die 9 % von der EFTA. Die OECD ist nun zu weniger als der Hälfte an den jugoslawischen Importen beteiligt und zwar 48,5 %, während das COMECON seinen Anteil an den jugoslawischen Importen von 25 % auf 33 % steigerte, also ungefähr von einem Viertel auf ein Drittel. Ich denke, daß dies klar zeigt, daß die Richtung, in die sich der jugoslawische Außenhandel bewegt, ein Signal ist, auf das wir reagieren sollten.

10. In Anbetracht der Bedeutung der Handelsbeziehungen zwischen der EFTA und Jugoslawien ist es sicher ernüchternd und etwas enttäuschend, feststellen zu müssen, daß in den letzten Jahren aus vielerlei Gründen, die oft in diesem Rahmen besprochen worden sind, der Handel zwischen den EFTA-Ländern und Jugoslawien, während er langfristig einen Aufwärtstrend zeigt, kurzfristig Konfliktsignale von sich gegeben hat und 1986 das letzte Jahr, für das wir komplette Zahlen haben, einen deutlichen Abwärtstrend aufweist. Sicher stimmt es, was manchmal vom gemeinsamen Komitee hervorgehoben wurde, daß bilaterale Handelsbeziehungen ein eher unverlässlicher Indikator für die gesamten Wirtschaftsbeziehungen geworden sind, insbesondere wenn es so viele unsichtbare Bewegungen zwischen den Ländern gibt, wie dies zwischen Jugoslawien und den EFTA-Staaten der Fall ist. Ich meine, daß diese Entwicklung bedeutsam ist, und die Tatsache bestehen bleibt, daß mehr getan werden muß, um den Handel zwischen Jugoslawien und der EFTA zu intensivieren. Daß die Möglichkeit des jugoslawischen Marktes einerseits und des EFTA-Marktes andererseits nicht genügend genutzt worden sind, tritt noch klarer zutage, wenn man einen kleinen Faktor näher betrachtet, nämlich, daß der Handel zwischen Jugoslawien und einem einzigen EFTA-Land, d.h. Österreich, ungefähr die Hälfte des gesamten Handels zwischen Jugoslawien und der EFTA ausmacht. Die Förderung des Handels sollte deshalb eine hohe Priorität bei der Beziehung zwischen Jugoslawien und den EFTA-Ländern einnehmen und wir müssen im gesamten Kontext unserer Beziehungen weiterhin sorgfältig, aktiv und kontinuierlich prüfen, inwieweit die bis jetzt ergriffenen Maßnahmen, und zwar nicht nur im bilateralen, sondern auch im multilateralen Rahmen, als adäquat angesehen werden können. Die Antwort lautet natürlich, daß sie nicht ganz adäquat waren.
11. Es besteht kein Zweifel, daß hinsichtlich des gegenwärtigen Standes der Dinge die Antwort nicht unqualifiziert positiv sein kann. Die Suche nach weiteren Methoden und Instrumenten zur Förderung des Handels sollte fortgesetzt und intensiviert werden, und zwar von den EFTA-Ländern, von der EFTA selbst und natürlich von unserem Partner Jugoslawien. In dieser Hinsicht besteht kein Zweifel, daß es noch ein beachtliches Potential bei den verschiedenen Formen der Handelsförderung gibt, wie sie Jahre hindurch vom gemeinsamen Komitee hauptsächlich auf viele Methoden des Marketings, der Information usw. konzentriert wurde. Ich möchte noch auf ein anderes Instrument hinweisen, das Business Contact Centre Jugoslawien-EFTA, das zu Beginn 1986 in Belgrad mit Kontaktzentren in vielen EFTA-Ländern errichtet worden ist.

- 17 -

12. Wenn ich es daher vermeiden möchte, im einzelnen alle spezifischen Maßnahmen der Handelsförderung zu untersuchen, welche in die Praxis umgesetzt worden sind, wie z.B. die Teilnahme an Handelsmessen, Informationsbroschüren usw., so lassen Sie mich doch eine allgemeine Bemerkung darüber machen, daß alle diese Aktivitäten ständig hinsichtlich Ausweitung und Verfeinerung überprüft werden müssen. Möglicherweise können wir im Laufe unserer Diskussion noch einige konkrete Vorschläge entwickeln. Es ist jedoch auch klar, daß ein Maximum an Wirkung von diesen Maßnahmen, wie Marketing, Handelsförderung usw., nur insofern erwartet werden kann, wenn es ihnen ermöglicht wird durch andere Maßnahmen, besonders solche der Handelsliberalisierung und vor allem der Vermeidung protektionistischer Maßnahmen zu wirken. Bei der Auswahl der für das Wachstum des Handels geeigneten Maßnahmen sollten die betroffenen Länder daher Abstand nehmen von einer Politik, die der Errichtung eines liberalen Handelssystems entgegensteht. In diesem Zusammenhang bin ich besonders besorgt über gewisse Tendenzen in Jugoslawien.
13. Ein weiteres wichtiges Gebiet der wirtschaftlichen Interaktion zwischen Jugoslawien und den EFTA-Ländern ist die industrielle Zusammenarbeit. Bei der Überlegung von verschiedenen Formen der industriellen Zusammenarbeit zwischen Jugoslawien und den EFTA-Ländern befinden wir uns natürlich auf einem Gebiet, das in vieler Hinsicht noch unberührtes Territorium ist und wo im Lichte der gegenwärtigen jugoslawischen Wirtschaftsreform viele neue Möglichkeiten für die Zukunft entstehen können. Es scheint daher wichtig, hinsichtlich des auf diesem Gebiet vorhandenen Potentials mit Jugoslawien eng zusammenzuarbeiten, um die Schwierigkeiten der Vergangenheit zu überwinden und neue Möglichkeiten ausfindig zu machen. Denn dieses Potential besteht und wird augenscheinlich, wenn man überlegt, daß von den 156 Verträgen über industrielle Kooperation, die bisher zwischen Jugoslawien und seinen EFTA-Partnern geschlossen wurden, 38 oder ungefähr ein Viertel mit nur einem einzigen EFTA-Land zustande kamen. Ich entschuldige mich dafür, wieder auf Österreich zu verweisen.
14. In der Vergangenheit war die industrielle Kooperation dadurch, daß ein ausländischer Investor bei einem Joint venture in Jugoslawien niemals Mit-eigentümer werden konnte, streng limitiert. Diese Beschränkung erklärt vielleicht warum die industrielle Zusammenarbeit hauptsächlich auf dem Gebiet der Produktion und sehr wenig auf jenem des Technologietransfers zu

finden war. Ich glaube, daß neue Trends in Jugoslawien im Laufe der Wirtschaftsreform die Beseitigung solcher Hindernisse anzeigen. Die industrielle Zusammenarbeit könnte weiters Anreize aus der Entwicklung eines günstigeren Investitionsklimas erhalten, welches den EFTA-Gesellschaften ermöglichen könnte, nach Jugoslawien zu kommen, um Gewinne zu machen, und zwar Gewinne infolge niedrigerer Produktionskosten und des Zugangs zu Nachbarmärkten, nicht nur zum jugoslawischen Markt. Ich möchte hier auf eine interessante Entwicklung aufmerksam machen, nämlich die Möglichkeit des Abschlusses bilateraler Abkommen über Investitionsschutz und Doppelbesteuerung in der Zukunft. Auf diesem Gebiet scheint Raum für eine ausgedehntere multilaterale Aktivität zu sein, und ich möchte auf die Arbeit unserer Legisten hinweisen, die in dieser Hinsicht gute Arbeit geleistet haben. Es könnte vielleicht hier oder im Rahmen eines anderen Forums besprochen werden, ob im Hinblick auf die Bedeutung engerer industrieller Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Ländern und Jugoslawien ein multilaterales Abkommen über Investitionsgarantie und Doppelbesteuerung machbar ist.

15. Es bleiben noch zwei Gebiete der Bergen-Deklaration, die ich kurz erwähnen möchte, nämlich Tourismus und Verkehr. Ich möchte mich nur auf einige wenige Bemerkungen beschränken und feststellen, daß schon sehr wertvolle Arbeit von den betreffenden Ländern sowie vom EFTA-Sekretariat geleistet wurde, die sehr lobenswert ist und sich auf das ganze Gebiet der EFTA-Jugoslawien-Beziehungen erstreckt, um die Ziele der Bergen-Deklaration über Fremdenverkehr zu erreichen. Bemerkenswerte Bemühungen wurden zur Entwicklung des touristischen Potentials Jugoslawiens entfaltet, vor allem auf neuen Gebieten wie Gesundheits-Tourismus, auf dem sehr wichtige gemeinsame Anstrengungen unternommen wurden. Ich glaube, daß die EFTA-Länder zusammen mit Jugoslawien eine bedeutende Rolle bei der Entwicklung dieses wichtigen Bereiches der jugoslawischen Wirtschaft auf neuen Gebieten wie Personalausbildung und vielen anderen Möglichkeiten, die beim Ausbau der jugoslawischen Tourismusindustrie hilfreich sein können, spielen könnten.
16. Bezüglich des Verkehrs muß ich die Annäherung betonen, die zwischen Jugoslawien und vor allem einigen benachbarten EFTA-Ländern auf diesem Gebiet existiert und die zu einer bilateralen Kooperation in bemerkenswertem Maße führen könnte. Ich glaube auch, daß eine Frage in dieser Hinsicht Aufmerksamkeit verdient, nämlich die künftige Beziehung Jugoslawiens zum

- 19 -

neuen SAD, das zwischen der EFTA und der EG beschlossen wurde. Es muß abgewartet werden, in welchem Ausmaß Jugoslawien in diesen neuen Mechanismus einbezogen werden kann.

17. Schließlich glaube ich, daß die Beziehung zwischen der EFTA und Jugoslawien bemerkenswerte Fortschritte in den vergangenen Jahren erzielt hat, daß jedoch noch viel zu tun bleibt. Eine der Aufgaben, die vor uns liegen, besteht nicht nur in der vollständigen Durchführung und Entwicklung der Bergen-Deklaration, sondern auch in der Festlegung neuer Bereiche der Zusammenarbeit jenseits dieser Deklaration. Hier könnte dieses Komitee vielleicht wertvollen Anreiz und neue Ideen liefern. Eines der Gebiete, das ich zur Diskussion stellen möchte, ist der ganze Bereich der Zusammenarbeit in Umweltfragen, ein Gebiet, auf dem die EFTA und die EG bereits Gespräche begonnen haben. In diesem Zusammenhang glaube ich, daß die Fülle der Probleme, die zwischen den europäischen Ländern bestehen, die Einbeziehung in unsere Zusammenarbeit mit Jugoslawien rechtfertigen.
18. Was die Methode unserer Zusammenarbeit betrifft, so bin ich Anhänger eines pragmatischen und flexiblen Zugangs, und für die Festlegung der Gebiete der Zusammenarbeit nach Bedarf dagegen, daß unsere Zusammenarbeit durch einen Berg von vielleicht sehr ambitionierten, aber manchmal undurchführbaren Vertragsbestimmungen belastet wird. Ich glaube auch, daß die Beziehungen zwischen der EFTA und Jugoslawien sehr von den vermehrten Kontakten auf verschiedenen Ebenen profitieren könnten, wie z.B. die Kontakte zu Mitgliedern des jugoslawischen Parlaments von heute morgen, die ich sehr begrüße. Die Beziehungen könnten auch von Interaktionen auf anderen als auf Regierungsebene profitieren und sich auf Parlamentarier, Sozialpartner und andere ausweiten. Ich meine auch, daß geprüft werden sollte, in welchem Ausmaß Jugoslawien an anderen Aktivitäten der EFTA teilnehmen könnte.
19. Ich möchte mit der Feststellung schließen, daß ich glaube, daß die Zusammenarbeit mit Jugoslawien zu den größten Herausforderungen der EFTA gehört. Während es niemals notwendig war, eine Daseinsberechtigung für unsere Organisation zu suchen, meine ich, daß wir auf diesem speziellen Gebiet ein sehr wichtiges europäisches Mandat haben.

Miran **Mejak** entbot die Grüße des jugoslawischen Parlaments und dankte dem Berichterstatter für seine klare und genaue Beschreibung des Zustandes der Zusammenarbeit von seinem Ausgangspunkt im Jahre 1967 an. Auch von jugos-

lawischer Seite sei man der Ansicht, daß von Jugoslawien viel getan werden müsse, um die wirtschaftlichen Beziehungen zu verbessern und die Zusammenarbeit zu verstärken. Die Schuldenlast sei sehr schwer und es sei schmerzlich in Europa auf protektionistische Maßnahmen zu treffen. Er stimme zu, daß die Investitionsvoraussetzungen verbessert werden müssen und daß es Zukunftschancen auf dem Gebiet des Tourismus gäbe. Jugoslawien sei auch bereit, auf dem Gebiet des Umweltschutzes zusammenzuarbeiten. Er erklärte, daß eine Öffnung des jugoslawischen Marktes beabsichtigt sei. Es sei dies der richtige Zeitpunkt, um die Möglichkeiten für eine Assoziation Jugoslawiens mit der Freihandelszone zu diskutieren. Für den Augenblick wünsche sich Jugoslawien eine bevorzugte Behandlung von seiten der EFTA für seine Exporte.

In der Diskussion begrüßten die Parlamentarier die Möglichkeit, die EFTA-Beziehungen auszuweiten und sprachen den Wunsch aus, daß insbesondere auf dem Gebiet des Handels und auf dem neuen Gebiet des Umweltschutzes die Kontakte vertieft werden sollten. Auch wurde betont, daß sich Jugoslawien an die europäischen Umweltschutzbestimmungen anpassen müsse, so wurde unter anderem bleifreies Benzin gefordert. Der Generalsekretär der EFTA nahm ebenfalls Stellung und stimmte mit **Jankowitsch** überein, daß die Zusammenarbeit zwischen der EFTA und Jugoslawien auf einer politischen Dimension, nämlich der Solidarität in Europa basiere. Trotz der Anstrengungen die Bergen-Deklaration zu erfüllen, entwickle sich aber die Zusammenarbeit nicht sehr günstig und der Anteil des EFTA-Handels mit Jugoslawien sei verschwindend, wie auch die Investitionstätigkeit in Jugoslawien seit den 70er Jahren gesunken sei. Diese Entwicklung sei nicht nur bestimmt durch die internationale Rezession und die weltweit reduzierten Investitionen, sondern auch durch Probleme, die in Jugoslawien selbst gelöst werden müssen. **Jankowitsch** betonte abschließend, daß die EFTA Jugoslawien zu Reformen ermutigen müsse und schlug vor, dieses Thema auch beim nächsten Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees auf die Tagesordnung zu setzen.

Aktivitäten der EFTA

In seinem Bericht betonte der Generalsekretär, daß eine Stärkung der EFTA eine notwendige Basis für eine effiziente EFTA/EG-Zusammenarbeit sei und daß das die EFTA-Minister bei ihren letzten Treffen in Interlaaken auch anerkannt haben. Er schilderte kurz die Entwicklungen auf dem Gebiet der Regierungssubventionen, wo ein neues Notifikationssystem eingeführt worden ist, weiters führte er die Vorbereitungstreffen für einen Meinungs austausch vor den wichtigen GATT- und OECD-

- 21 -

Treffen an. Was den Europarat betrifft, stellte er eine gute Zusammenarbeit fest; auf die Frage nach den Ressourcen des Sekretariats zurückkommend, gab er zu, daß die Koordinierung der Arbeit zwischen Genf und Brüssel wachsende Probleme schaffe. Hier bestünde zweifellos die Notwendigkeit, die Effizienz zu erhöhen und die Organisation zu straffen und zwar nicht nur im Sekretariat, sondern auch in den EFTA-Hauptstädten.

Lennart **Pettersson** (Schweden) berichtete über die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit dem Konsultativkomitee. Das gegenwärtige System des Austausches von Dokumenten gebe die Möglichkeit für wechselseitige Zusammenarbeit und die Vermeidung von doppelter Arbeit. Es sollten jedoch mehr Kontakte zwischen den beiden Komitees im Vorbereitungsstadium geben. Er schlug daher vor, daß Vertreter des Parlamentarierkomitees auch die Vorbereitungstreffen des Konsultativkomitees besuchen sollten. Roland **Spant** (Mitglied des Konsultativkomitees) sagte, daß die Beziehungen zwischen den beiden Komitees im Tagesordnungs-komitee diskutiert worden seien und gemeinsam mit der Frage der Teilnahme von Parlamentariern an den Vorbereitungstreffen auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt werden soll.

Datum und Ort des nächsten Treffens

Namens der Schweizer Parlamentarier lud Felix **Auer** das Parlamentarierkomitee dazu ein, das nächste Treffen vom 18. bis 20. Mai 1988 in der Schweiz abzuhalten. Zur Frage, ob ein Treffen pro Jahr ausreiche, gab es unterschiedliche Meinungen. Die Diskussion wurde daher vertagt.

KONTAKTE ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Zwischen November 1981 und April 1986 fanden insgesamt 5 Treffen zwischen dem EFTA-Parlamentarierkomitee und der Kontaktgruppe des Europäischen Parlaments zur EFTA statt.

Bei diesen Meetings wurden gemeinsame Angelegenheiten der EG und der EFTA besprochen.

Am 21. Jänner 1987 beschloß das Europäische Parlament die Delegation, die für die Kontakte zu den EFTA-Parlamentariern zuständig gewesen ist, nicht wieder einzusetzen. Die Zuständigkeit für die Beziehungen zur EFTA wurde dem

REX-Komitee (Komitee für Außenwirtschaftsbeziehungen) übertragen. Zugleich beschloß das Europäische Parlament die Kontakte zu den EFTA-Staaten bilateral zu gestalten. Die Delegationen für Österreich und die Schweiz sollten weiter bestehen; die Delegation für die Beziehungen zum Nordischen Rat wurde aufgesplittet in eine Delegation für Norwegen und eine für die Kontakte zu Schweden, Finnland, Island und dem Nordischen Rat.

Diese Entscheidung des Europäischen Parlaments führte zu großer Besorgnis beim Parlamentarierkomitee, das sich bei den Verhandlungen zwischen der EG und den EFTA-Staaten ausgeschaltet sah. Der Vorsitzende des Parlamentarierkomitees Lennart Pettersson richtete ein Schreiben an Lord Henry Plumb, den Präsidenten des Europäischen Parlaments, in dem er der Hoffnung Ausdruck verlieh, daß die Kontakte zwischen den Mitgliedern des Europäischen Parlaments und den Parlamentariern der EFTA-Staaten während der Amtsführung von Lord Plumb eng und fruchtbar sein werden. Er führte weiter aus, daß die Parlamentarier der Staaten Westeuropas, die nicht der EG angehören, den Kontakten zum Europäischen Parlament für den Meinungsaustausch und die gegenseitige Information große Bedeutung beimessen, insbesondere was die Erfüllung der Luxemburg-Deklaration von 1984 betrifft. Es sei daher besorgniserregend, daß die Delegation des Europäischen Parlaments, die 1981 ausdrücklich für die Beziehungen mit einem EFTA-Parlamentarierkomitee eingesetzt worden ist, aufgelöst wurde.

In einer Zeit wachsender EFTA- und EG-Zusammenarbeit, insbesondere in bezug auf die Schaffung eines EG-Binnenmarktes, stellen Kontakte auf Parlamentarier Ebene eine wichtige Ergänzung zu der Arbeit auf Ministerebene dar.

Der Bedarf für ständige und regelmäßige Kontakte zwischen den EFTA-Parlamentariern und den Mitgliedern des Europäischen Parlaments, die sich für eine breitere Europäische Zusammenarbeit jenseits der EG-Familie und insbesondere für die EFTA/EG-Beziehungen interessieren, sei verhanden. Die EFTA sei dabei sich von einer reinen Freihandelsorganisation weg zu entwickeln. Die Aktivitäten auf den Gebieten, die in enger Beziehung zu einem starken Europäischen Markt stehen, wie z.B. Forschung, Bildung, Umweltschutz und Vereinheitlichung der Standards werden ausgebaut. Die Parlamentarier haben eine wichtige Rolle in diesem Prozeß zu spielen. Als eine Ergänzung zu den bilateralen interparlamentarischen Treffen zwischen dem Europäischen Parlament und den schweizer und österreichischen Parlamentariern und auch bald den norwegischen Parlamentariern haben gelegentlich Kontakte auf Parteiebene stattgefunden, die sich als sehr nützlich erwiesen haben. Alle Mitglieder des Komitees haben jedoch die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß diese bilateralen und Parteienkontakte durch regelmäßige und gut

- 23 -

vorbereitete Treffen zwischen den Vertretern des Europäischen Parlaments und dem EFTA-Parlamentarierkomitee, mit der Konzentration auf die multilateralen Aspekte der EFTA/EG-Beziehungen ergänzt werden müssen.

Von Seiten des Europäischen Parlaments wurde darauf hingewiesen, daß man in Zukunft in die mehr praktischen Aspekte eingehen möchte. Daß die Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen mit der EFTA abgeschafft worden ist, bedeute "nicht notwendigerweise eine Herabsetzung" aber es bestünde die Notwendigkeit, die Zahl der Delegationen zu begrenzen und es bestünde nun einmal der Wunsch nach Einrichtung einer besonderen Delegation für die Beziehungen mit Norwegen. Die Entscheidung könne aus formalen Gründen nicht zurückgenommen werden.

Es sei notwendig, den Beschluß des Europäischen Parlaments, die Kontakte mit der EFTA über das Komitee für Außenwirtschaftsbeziehungen (REX-Komitee) abzuwickeln, beizubehalten. Der Brief des Vorsitzenden **Pettersson** hätte aber klar gemacht, daß die EFTA/EG-Beziehungen nicht länger auf die Handelsbeziehungen beschränkt werden können und daß daher daran gedacht werde, einen Kern von Mitgliedern des EFTA-Parlamentarierkomitees mit Vertretern der Komitees für Umwelt, für den Binnenmarkt, für Energie sowie für Forschung und Entwicklung zusammenzubringen.

1987 fanden keine offiziellen Treffen zwischen dem EFTA-Parlamentarierkomitee und einer Delegation des Europäischen Parlaments statt.

- 1 -

1 9 8 8

Den Schwerpunkt der EFTA-Aktivitäten bildete, wie bereits in den Jahren zuvor, das Follow up der Luxemburg- und der Visby-Deklaration. Die EFTA wurde verstärkt zu einer Plattform für Verhandlungen mit der EG bzw. für die Vorbereitung von Tagungen anderer internationaler Organisationen, insbesondere des GATT und der OECD.

Bei der Intensivierung der internen Zusammenarbeit machten die EFTA-Staaten Fortschritte. Dies gilt sowohl für das im Juni unterzeichnete EFTA-interne Abkommen für die gegenseitige Anerkennung von Prüfungsergebnissen und Konformitätsnachweisen, als auch für die neue Interpretation des Artikel 13 der Konvention von Stockholm betreffend staatliche Beihilfen.

Die Zahl der in die multilaterale Tätigkeit einbezogenen Gebiete wurde ausgeweitet.

Anlässlich der Herbsttagung der Minister wurde ein Abkommen über erhöhte Transparenz bezüglich der im EFTA/EG-Handel mit verarbeiteten Agrarprodukten zur Anwendung gelangenden Preisausgleichsmaßnahmen unterzeichnet. Die Verhandlungen mit der EG über die Vereinfachung der Kumulierungsbestimmungen und Ursprungsregeln konnten im Berichtszeitraum erfolgreich abgeschlossen werden.

Im zweiten Halbjahr 1988 übernahm Österreich entsprechend dem Rotationsprinzip den EFTA-Vorsitz.

12. TREFFEN DES EFTA-PARLAMENTARIERKOMITEES (FORTSETZUNG)

Das EFTA-Parlamentarierkomitee setzte sein 12. Treffen am 21. Jänner in Genf fort, um einen neuen Stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen. Josef **Cottet** (Schweiz), der in Hamar zum Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden war, gehörte nach den Wahlen zum Schweizerischen Parlament im Oktober 1987 diesem nicht mehr an. An seiner Stelle wurde Gilbert **Coutau** gewählt.

13. TREFFEN DES EFTA-PARLAMANTARIERKOMITEES IN FRIBOURG/GRANGENEUVE

Vom 18. bis 20. Mai fand in Fribourg/Grangeneuve in der Schweiz das 13. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees statt. Neben dem Gastgeberland nahmen Delegationen aus Finnland, Island, Liechtenstein, Österreich, Schweden und Norwegen daran teil. Wie bereits im Vorjahr waren auch Mitglieder des Konsultativkomitees anwesend. Österreich war durch die Abgeordneten Dr. Peter **Jankowitsch**, Ingrid **Tichy-Schreder** und Hermann **Eigruber** vertreten.

Den Delegierten lag folgende Tagesordnung vor:

- **Eröffnung des Treffens**
- **Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden**
- **Liberalisierung des Handels mit Fisch und Agrarprodukten**
- **EFTA/EG-Zusammenarbeit: Follow up der Luxemburg-Deklaration**
- **Beziehungen zum Europäischen Parlament**
- **Die Aktivitäten der EFTA (27. Jahresbericht)**
- **Die wirtschaftliche Situation der Schweiz**
- **Vorbereitung des nächsten Treffens**

Dem 13. Treffen war eine Vorbereitungssitzung am 21. Jänner in Genf vorausgegangen.

Jean Pascal **Delamuraz** (Bundesrat für öffentliche Wirtschaft) begrüßte die EFTA-Parlamentarier namens der schweizerischen Regierung und betonte, daß die EFTA zwar in erster Linie eine wirtschaftliche Konstruktion sei, aber nicht nur. Europa reiche vom Atlantik bis zum Ural, auch wenn es gespalten sei. Es stelle sich die Frage, ob zu der dramatischen Teilung von 1944/45 eine weitere Unterteilung in EFTA und EG, die Westeuropa schwäche, hinzugefügt werden kann. Er verwies auf den Erfolg des Abkommens von 1972, durch das Europa zur größten Freihandelszone der Welt geworden ist. Er sei überzeugt, daß die EG die selbstgestellte Aufgabe des Binnenmarktes werde lösen können, wenn auch vielleicht nicht bis 1992. Die EFTA könne sich nicht gegen die EG wenden, sondern müsse mit ihr zusammenarbeiten. Er sehe drei Aspekte der Tätigkeiten der EFTA:

- die Fortsetzung und Ausweitung der Kontakte mit der Gemeinschaft
- ein besserer Zusammenhalt innerhalb der EFTA und
- Aktionen bzw. Reaktionen jedes EFTA-Mitglieds

Wahl der Funktionäre

Zu Beginn der Tagung wurden Gilbert **Coutau** (Schweiz) zum Vorsitzenden und Ingvar S. **Melin** (Finnland) zum Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Liberalisierung des Handels mit Fisch und Agrarprodukten

Roland **Spant** (Schweden, Konsultativkomitee), informierte die Parlamentarier über eine Stellungnahme zur Liberalisierung des Handels mit Fisch innerhalb der EFTA, die das Konsultativkomitee im März dieses Jahres abgegeben hat. In der Diskussion wurde die Unterstützung, die das Konsultativkomitee der Parlamentarier-Resolution über die Liberalisierung des Handels mit Fisch innerhalb der EFTA gewährt hat, begrüßt und die Erwartung ausgesprochen, daß eine positive Entscheidung, die weitere Schritte ermöglicht, beim Ministertreffen in Tampere fallen wird. Darüber hinaus stimmten die Parlamentarier überein, die Studien über die Liberalisierung des Handels innerhalb der EFTA über Agrarprodukte mit folgender Aufgabengstellung fortzusetzen:

- a) Fortsetzung der Bemühungen, den Handel mit Fisch innerhalb der EFTA zu liberalisieren und in diesem Kontext Überprüfung der staatlichen Subventionen für den Fischereisektor
- b) Fortsetzung der Überlegungen über eine übereinstimmende Landwirtschafts- und Umweltpolitik, mit Konzentration auf Handelsaspekte
- c) Fortsetzung der Überprüfung der Liberalisierung des Inner-EFTA-Handels mit Agrarprodukten, unter Berücksichtigung der Arbeit, die im Rahmen des GATT geleistet wird.

EFTA/EG-Zusammenarbeit; Follow up der Luxemburg-Deklaration

In seinem Statement betonte **Delamuraz** die Notwendigkeit, den Zusammenhalt zwischen den Mitgliedsstaaten der EFTA zu verstärken und unterstrich die Bedeutung einer dynamischen EFTA als bestes Instrument für die Kontakte mit der Europäischen Gemeinschaft.

Jürg **Zeller** (schweizerisches Mitglied des Konsultativkomitees)

- 4 -

betonte die Wichtigkeit einer verbesserten Ausbildung und der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. In diesem Zusammenhang nahm er auf das Statement des Konsultativkomitees über die Mobilität junger Menschen zwischen der EG und den EFTA-Ländern zum Zweck der Ausbildung Bezug.

In der Diskussion wurde auch über die gemeinsame Erklärung, die in Brüssel im Februar dieses Jahres angenommen worden war, gesprochen. Es wurde unterstrichen, daß die Transparenz zwischen den EFTA-Staaten und der EG verbessert werden müsse, und daß rechtliche Fragen in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung seien. Es wurde auch festgestellt, daß die multilaterale EFTA/EG-Zusammenarbeit immer wichtiger werde, obwohl das bilaterale Kontakte nicht ausschließe. Das Gebiet der Ausbildung sei als ein wichtiger Bereich für eine zukünftige verstärkte EFTA/EG-Zusammenarbeit als gesondert zu behandelndes Thema vorgesehen. Die EFTA-Staaten möchten voll am COMETT II teilnehmen und seien auch sehr interessiert am ERASMUS-Projekt.

Abschließend wurden die positiven Erfahrungen, die mit dem neuen Büro des EFTA-Sekretariats in Brüssel gemacht worden sind, diskutiert.

Beziehungen zum Europäischen Parlament

Das nächste Gemeinsame Treffen zwischen den EFTA-Parlamentariern und Mitgliedern des REX-Komitees des Europäischen Parlaments wurde für November in Genf vorgesehen. Es wurden die EFTA-Berichterstatter für die vereinbarten Tagesordnungspunkte Bildung und Umweltschutz beschlossen. Außerdem bestand darüber Übereinstimmung, daß es eine Generaldebatte über wichtige Fragen geben sollte. Gemeinsame Arbeitsgruppen seien einzurichten, um eine gründliche Vorbereitung der kommenden Treffen über komplexe Themen zu garantieren.

Aktivitäten der EFTA

Der neue Generalsekretär der EFTA, der Österreicher Dr. Georg Reisch, führte in den Jahresbericht der EFTA ein und berührte besonders die interne EFTA-Zusammenarbeit, die Beziehungen der EFTA-Staaten zu Jugoslawien und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, insbesondere mit dem Europarat. Die Zusammenarbeit zwischen der EFTA und der EG auf der Basis der Luxemburg-Deklaration von 1984, die auf die Schaffung eines dynamischen Europäischen Wirtschaftsraums ausgerichtet ist, bildete die Hauptaktivität der EFTA.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde folgende Resolution über die zukünftige Arbeit angenommen:

1. Die EFTA-Parlamentarier fordern die EFTA-Regierungen dazu auf, die laufenden Bemühungen um eine engere Zusammenarbeit mit der EG zu intensivieren und zu verbreitern. Sie sind der Auffassung, daß der im Gang befindliche Integrationsprozeß weitere Initiativen von EFTA-Seite erforderlich macht, insbesondere um die Nichtdiskriminierung von EFTA-Bürgern und EFTA-Unternehmen innerhalb des Europas der 90iger Jahre sicherzustellen.
2. Die Parlamentarier betonen die Priorität und Bedeutung der internen EFTA-Zusammenarbeit, um in die Verhandlungen mit der EG gut vorbereitet hineingehen und allgemein akzeptable Lösungen, die parallel zum Fortschritt des EG-Binnenmarktes verlaufen, sicherstellen zu können.
3. Die EFTA-Parlamentarier stimmen darüber überein, daß jede Anstrengung unternommen werden sollte, um die Schaffung neuer Divergenzen zwischen den EFTA- und EG-Regulierungen zu verhindern und bestehende zu beseitigen.

Jede Delegation gab eine kurze Information über die Beziehungen ihres Landes zur EG.

Die Meinungen über eine Zusammenarbeit zwischen der EFTA und Jugoslawien gingen auseinander. Eine Entscheidung über mögliche zukünftige Schritte müsse auf Ministerebene fallen. Die Möglichkeit, jugoslawische Parlamentarier als Beobachter zu dem kommenden Treffen des Komitees einzuladen, sollte beim Vorbereitungstreffen im Jänner 1989 diskutiert werden.

Die wirtschaftliche Situation der Schweiz

Der schweizerische Staatssekretär Franz **Blankart**, Leiter des Bundesbüros für wirtschaftliche Außenbeziehungen, führte in das Thema ein. Er betonte, daß die wirtschaftliche Situation der Schweiz im allgemeinen sehr gut sei. Nach der Rezession von 1982 habe sich die schweizerische Wirtschaft in bemerkenswerter

- 6 -

Weise erholt und eine sehr günstige Entwicklung genommen. Seit 1984 sei das Wirtschaftswachstum stark angestiegen und liege mit 2,5 und 4 Prozent klar über den bisherigen Raten. Die Arbeitslosigkeit liege im Rahmen des strukturell Unvermeidbaren. Die Wirtschaft sei charakterisiert durch einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, die Inflation liege bei 2 Prozent. Die außenwirtschaftliche Position der Schweiz sei gekennzeichnet durch einen hohen Zahlungsbilanzüberschuß in der Höhe von 4 bis 6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Dieser Überschuß entstehe nicht durch einen Überschuß an laufenden Güter- und Dienstleistungstransaktionen, sondern sei in der langjährigen Tradition der Schweiz als Kapitalexporteur und durch die Netto-Kapitaleinkommenszahlungen begründet. Quelle des Wachstums sei in der Anfangsphase des Konjunkturaufschwungs eine Erholung der Exporte gewesen, die auch mit der Situation des Dollars, aber auch mit Strukturveränderungen zusammenhing. Mit dem Fall des Dollars stiegen die Exporte nur mehr geringfügig, dafür verstärkte sich aber in bemerkenswerter Weise der heimische Konsum. Seit dem Ende der Siebzigerjahre seien die Investitionen der Unternehmen in der schweizerischer Wirtschaft auf über 50 Prozent netto gestiegen. **Blankart** bekannte sich zu einer verlässlichen makoökonomischen Politik, die auf Stabilität und eine liberale Haltung der Regierung ohne interventionistische Bedingungen und Begrenzungen ausgerichtet sei. Als eine der zukünftigen Hauptaufgaben nannte er verstärkte Maßnahmen auf dem Bildungssektor und vor allem permanentes On the Job-Training. Den Binnenmarkt von 1992 bezeichnete er als Chance und Herausforderung. Die Schaffung des Binnenmarktes und eines großen Europäischen Wirtschaftsraumes führen nur dann zu einer Stärkung wirtschaftlicher Strukturen und zu höheren sozialen Standards in den EFTA-Staaten, wenn diese bereit seien, die Chancen eines verstärkten Wettbewerbs durch offensive und liberale Maßnahmen, sowohl zu Hause als auch im Ausland, zu ergreifen. Wenn Europa sich für eine defensive Position entscheide, laufe es Gefahr, vom internationalen Wirtschaftswachstum und Entwicklungsprozeß abgekoppelt zu werden.

Was die letzten Entwicklungen betrifft, stellte er fest, daß die günstige wirtschaftliche Situation andauere und der Exportsektor sich besser und schneller vom Fall des Dollars erholt habe als erwartet. Der Ausblick auf die Zukunft wurde ebenfalls positiv formuliert.

Vorbereitung des nächsten Treffens

Die finnische Delegation lud für 1989 zum 14. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees nach Helsinki ein.

KONTAKTE ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Erstes Gemeinsames Treffen der Delegationen des REX-Komitees des Europäischen Parlaments und des EFTA-Parlamentierkomitees

Am 17. und 18. Feber fand das Erste Gemeinsame Treffen der Delegationen des REX-Komitees des Europäischen Parlaments und des EFTA-Parlamentarierkomitees in Brüssel statt. Nachdem im Vorjahr der Ausschuß des Europäischen Parlaments, der bis dahin für die Kontakte mit der EFTA zuständig gewesen war, nicht wieder bestellt wurde, bekam der Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen die Aufgabe übertragen, die Kontakte zu den EFTA-Parlamentariern zu pflegen.

An dem Treffen nahmen von österreichischer Seite die Abgeordneten **Herbert Schmidtmeier**, **Ingrid Tichy-Schreder**, **Hermann Eigruber** und **Freda Meissner-Blau** teil. Die Teilnehmerliste umfaßte Mitglieder des Europäischen Parlaments aus Frankreich, Großbritannien, Spanien, Dänemark, Portugal, Italien, Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg, Griechenland und Belgien, weiters Parlamentarier aus sämtlichen EFTA-Staaten, den Vorsitzenden des EFTA-Ministerrates, den finnischen Außenhandelsminister **Pertti Salolainen**, das für Außenbeziehungen zuständige Mitglied der EG-Kommission, **Willy de Clercq**, EFTA-Regierungsvertreter, EG-Spitzenbeamte, Mitarbeiter des EFTA-Sekretariats, des Sekretariats des Europäischen Parlaments und Sekretäre der EFTA-Parlamentarierdelegationen. Die Diskussion konzentrierte sich in erster Linie auf den Tagesordnungspunkt

Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums und die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes

De Clercq gab einen Überblick über die Beziehungen zwischen der EG und den EFTA-Staaten in Vergangenheit und Gegenwart. Er begrüßte die Ergebnisse des letzten EFTA/EG-Gipfeltreffens, dessen Ergebnisse er zusammenfaßte. Die Vollendung des EG-Binnenmarktes sei zu einem irreversiblen Prozeß geworden; die

- 8 -

EG habe ihr Schicksal in ihrer eigenen Hand. Nach Ansicht der EG-Kommission seien der EG-Binnenmarkt und der Europäische Wirtschaftsraum zwei verschiedene Dinge. Ersterer sei klar definiert durch die Verträge von Rom, das Weißbuch und die Einheitliche Europäische Akte und sei viel umfassender als der Europäische Wirtschaftsraum. Bestimmte Bereiche des Binnenmarktes werden, das läge in ihrer Natur, dem Europäischen Wirtschaftsraum verschlossen bleiben.

Von EFTA-Seite gab **Salolainen** ein Einführungsstatement ab. Er sowie mehrere EFTA-Parlamentarier und EFTA-Generalsekretär **Kleppe** betonten, daß es notwendig sei, eine Rückkehr zur Diskriminierung innerhalb von Westeuropa zu verhindern und plädierten für einen glaubwürdigen kohärenten Zugang, was eine wirkliche Übereinstimmung bei der Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes parallel zur Verwirklichung des EG-Binnenmarktes sicherstellen würde.

Mitglieder des Europäischen Parlaments stellten Fragen über die Bereitschaft der EFTA-Staaten, einen Kostenbeitrag für die Agrarpolitik, für Strukturverbesserungsfonds und andere EG-Ausgaben zu leisten. Weiters wurde von ihnen der Mangel an Reziprozität betreffend die Freiheit des Kapitalverkehrs - der Vorwurf richtete sich insbesondere an die Nordischen Staaten - angesprochen. Die EFTA-Parlamentarier antworteten darauf, daß sie sich bewußt seien, daß es bestimmte Beschränkungen im Kapitalverkehr gebe. Diese seien aber nicht unbedingt prohibitiver Natur, sondern hätten eher überwachenden Charakter. Was die Landwirtschaftspolitik betrifft, wurde festgestellt, daß der erste Schritt eine Kontrolle der Überschußproduktion beinhalten sollte. Von Mitgliedern des Europäischen Parlaments wurde betont, daß der Preis eines "Nicht-Europa" von beiden Seiten anerkannt werde. Es wurde die Notwendigkeit der Schaffung einer europäischen Zentralbank mit der Koordinierung der Währungen, der Kapitalbewegungen und der Kontrolle der Austauschraten angesprochen. Was die Nord-Süd-Beziehungen betrifft, werde ein Impetus durch die Schaffung des Binnenmarktes erwartet.

Von EFTA-Seite wurde das Interesse an häufigeren Fachministertagungen zum Ausdruck gebracht. Als mögliche Themen wurden Verkehr sowie Forschung und Entwicklung vorgeschlagen. Die **Verkehrsfrage** wurde im Detail diskutiert. Um das Transitproblem zu lösen, müßten nicht nur die Alpenstaaten sondern auch die Nordischen Staaten einbezogen werden. Es wurde betont, daß ein Verkehrssystem, das längerfristig europaweit Schiene und Straße kombiniert, geschaffen werden müsse. Die Frage einer Zollunion zwischen EFTA und EG wurde ebenfalls erörtert.

Von Seiten des Europäischen Parlaments wurde schließlich auch auf die steigende Bedeutung der Regionalpolitik hingewiesen.

Anlässlich eines mehr allgemeinen Meinungsaustausches über den Europäischen Wirtschaftsraum wurde von Seiten des Europäischen Parlaments das Thema der Lastenteilung, insbesondere im Hinblick auf die Frage eines Beitrags zur Sicherheit Europas durch die EFTA-Staaten in die Debatte gebracht. Die EFTA-Parlamentarier legten Wert auf die Feststellung, daß einige Länder Mitglieder der NATO seien und daß die neutralen EFTA-Staaten ebenfalls hohe Verteidigungsausgaben haben und dadurch zur Sicherheit beitragen. Die Diskussion über mögliche Lösungen für neutrale Staaten, die an die EG als Kandidaten für eine Mitgliedschaft herantreten, wurde seitens der Europäischen Parlamentarier kontroversiell geführt. Einige fragten, ob die Neutralität von manchen EFTA-Staaten nicht nur benützt würde für eine Teilnahme à la carte und um sich die Rosinen aus dem Kuchen herauszuholen. Die EFTA-Parlamentarier riefen die Grundsätze der Neutralität ihres jeweiligen Landes ins Gedächtnis und wiesen alle Vorwürfe einer neutralistischen Politik zurück.

Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Vor allem von EFTA-Seite wurde betont, daß es eine engere Zusammenarbeit geben müsse, um die Probleme der grenzüberschreitenden Umweltverschmutzung zu lösen. Als Problem werden die EG-Grenzwerte genannt.

Handelsbeziehungen

Zur Frage der **Handelsbeziehungen** zwischen der EFTA und der EG legte der italienische EP-Abgeordnete **Galluzzi** einen Bericht vor, in dem er drei Ideen hervorhob:

1. Hauptziel sollte der Europäische Wirtschaftsraum sein.
2. Die Beziehungen sollten durch Pragmatismus bestimmt werden.
3. Die Bemühungen um die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraums sollten parallel gehen zu der des Binnenmarktes.

Abschließend wurde vereinbart, daß das nächste Gemeinsame Treffen 1988 stattfinden sollte. Als Themen für die kommende Diskussion wurden Verkehr,

- 10 -

Landwirtschaft, Ausbildung, Umwelt, Mobilität der Arbeitskräfte und Nord-Süd-Fragen sowie die Zusammenarbeit zwischen der EFTA und der EG (der Europäische Wirtschaftsraum im Zusammenhang gesehen mit der Weltwirtschaft und monetären und finanziellen Aspekten) in Betracht gezogen.

2. Gemeinsames Treffen der Delegationen des REX-Komitees des Europäischen Parlaments und des EFTA-Parlamentarierkomitees

Das 2. Gemeinsame Treffen der Delegationen des REX-Komitees des EP und des EFTA-Parlamentarierkomitees fand am 23. und 24. November in Brüssel statt. An dem Treffen nahmen Parlamentarier aus sämtlichen EFTA- und EG-Staaten, Regierungsbeobachter aus den EFTA-Ländern, Beamte der EG-Kommission, des EFTA-Sekretariats und des Sekretariats des Europäischen Parlaments teil. Österreich war durch die Abgeordneten Dr. Peter **Jankowitsch**, Dr. Christof **Zernatto** und Hermann **Eigruber** vertreten.

Meinungsaustausch über die letzten Entwicklungen in den Beziehungen zwischen der EG und der EFTA

Nach kurzen Begrüßungsworten der beiden Vorsitzenden führte der stellvertretende Generaldirektor für Außenbeziehungen und Handelspolitik der EG-Kommission **Giola** in das Thema ein. Er stellte fest, daß die EFTA/EG-Beziehungen von der Kommission nicht wirklich als Außenbeziehungen betrachtet werden und bedauerte, daß verschiedene Medien an einer gut funktionierenden Zusammenarbeit zwischen der EFTA und der EG und einem kontinuierlichen Fortschritt nicht sonderlich interessiert seien, sondern lieber große und kleine Streitigkeiten oder Probleme hervorkehren, was dazuführe, daß in der Öffentlichkeit und machmal sogar in gewöhnlich gut informierten Kreisen der Eindruck entstehe, daß die Beziehungen stagnieren bzw., daß die Fortschritte nicht ausreichend seien. **Giola** betonte die Wichtigkeit der Luxemburg-Deklaration als das politische Bekenntnis, einen dynamischen Europäischen Wirtschaftsraum zu schaffen. Auf die letzten vier Jahre zurückblickend begrüßte er die Tatsache, daß die EFTA/EG-Zusammenarbeit durch eine Serie von wichtigen Verbesserungen verstärkt worden sei, was zum Beispiel die Annahme des Übereinkommens über das Einheitsdokument (SAD) und über das allgemeine Transitverfahren, die ersten multilateralen Übereinkommen zwischen der EG auf der einen Seite und allen EFTA-Staaten auf der anderen Seite, zeige.

Weiters führte er die Vereinfachung der Ursprungsbezeichnungen und einen bemerkenswerten Fortschritt bei den Standardisierungen und der Beseitigung von technischen Handelshemmnissen an. Die Verbesserungen auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung sowie die Änderung des Freihandelsabkommens nach dem Beitritt Spaniens und Portugals zur EG seien weitere Beispiele für eine erfolgreiche EFTA/EG-Zusammenarbeit. Er stellte mit Zufriedenheit fest, daß es einen substantiellen Fortschritt bei der Beseitigung von existierenden und dem Verbot neuer Exportrestriktionen gegeben hätte. Eine Teilnahme von EFTA-Staaten am TEDIS-Programm der EG (Trade electronic data interchange systems) werde erwogen. Weitere Fortschritte stellen dar: Die Entwicklung innerhalb des CD-Projekts über die elektronischen Zollerklärungen, basierend auf dem SAD und die gemeinsamen Anstrengungen, andere Zollverfahren zu vereinfachen, die Notifikationssysteme über die Ausschreibung von öffentlichen Beschaffungen, das Feld der Vereinfachung der Ursprungsbezeichnungen, wo gemeinsame Beschlüsse mit Anfang 1989 in Kraft treten und den innereuropäischen Handel in bemerkenswerter Weise vereinfachen werden und die Konvention über die Jurisdiktion und die Durchsetzung von gerichtlichen Urteilen in Zivil- und Handelsangelegenheiten, die in allen EFTA/EG-Mitgliedstaaten angewendet werden sollen und die einen wichtigen Schritt in Richtung Schaffung eines rechtlichen Rahmens für die EG/EFTA-Beziehungen darstellen.

Der österreichische Botschafter bei der EG **Wolte** stimmte im großen und ganzen der Analyse **Giolas** zu. Er unterstrich die wachsende Bedeutung der EFTA/EG-Beziehungen und wies auf die engen Wirtschaftsbeziehungen und das gemeinsame kulturelle Erbe hin. Er stellte weiters fest, daß es gute Aussichten auf dem Gebiet der Ausbildung gebe, da die Gespräche über die Modalitäten für die EFTA-Teilnahme beim COMETT II beginnen würden, sobald sich der EG-Rat prinzipiell darüber geeinigt hätte und da die Möglichkeit für die EFTA-Länder bestehe, an anderen EG-Programmen einschließlich dem ERASMUS-Programm teilzunehmen. Dies sollte sobald wie möglich geklärt werden. Als weiteres Thema führte er Fragen des Verkehrs an. Norwegen und Schweden haben Verhandlungen auf dem Gebiet der Zivilluftfahrt verlangt, die anderen EFTA-Staaten schließen sich dem an. Gespräche über die Transitfrage zwischen der EG, Österreich und der Schweiz werden geführt. Er betonte die Wichtigkeit einer weiteren Verstärkung der Zusammenarbeit auf den Gebieten des Umweltschutzes, der gegenseitige Anerkennung der Tests und Zertifikate, des öffentlichen Beschaffungswesens im Hinblick auf gegenseitige Öffnung der jeweiligen Märkte, der indirekten Steuern, der

- 12 -

Telekommunikation und der vergleichbaren Standards bei elektrischen Geräten mit geringer Voltzahl, einfachen Druckkesseln, Spielzeug sowie chemischen und pharmazeutischen Produkten. Zum Schluß kommend betonte er, daß ein Informations- und Meinungsaustausch auf folgenden Gebieten weitergeführt werden bzw. stattfinden sollte: Produkthaftung, geistige und industrielle Eigentümerrechte, Verkehrsfreiheit des Kapitals, Unternehmensrecht, Lebensmittelgesetzgebung, Veterinär- und Sanitärmaßnahmen und andere Maßnahmen, die den Konsumentenschutz betreffen. Er erwähnte außerdem, daß ein erster Meinungsaustausch über sozialpolitische Aspekte stattgefunden habe.

Der italienische EP-Abgeordnete **Galluzzi** präsentierte seinen überarbeiteten Entwurf eines Berichts über die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der EG und den EFTA-Staaten einschließlich eines Resolutionsentwurfes, der vom Europäischen Parlament angenommen werden soll. In diesem Entwurf wird betont, daß die Mitgliedsstaaten der EG und der EFTA zu einem geographischen, kulturellen und wirtschaftlichen Ganzen gehören, bei dem insbesondere die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der EG und der EFTA laufend intensiviert worden sind. Es wird unter anderem betont, daß ein Konsens zwischen den EFTA- und EG-Staaten im Hinblick auf das Ziel eines Binnenmarktes und eines Europäischen Wirtschaftsraumes im Jahr 1992 bestehe. Es wird weiters festgestellt, daß die Haltung der EFTA-Länder gegenüber Japan und den Vereinigten Staaten innerhalb des GATT, mit der der EG-Staaten weitgehend übereinstimme, und daß Mechanismen für Konsultationen geschaffen werden sollten, um die europäische Integration innerhalb der EG und auch zugleich die Zusammenarbeit mit der EFTA zu beschleunigen, die technischen Handelshemmnisse und diskriminierenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ursprung der Produkte zu beseitigen und um insbesondere landwirtschaftlichen und industriellen Produkten die freie Zirkulation von einem Gebiet in das andere zu ermöglichen. Verteidigung und Sicherheit werden allerdings von EG-Staaten, die zum Großteil Mitglieder der Nato sind, anders gesehen als von den EFTA-Staaten, die oft eine lange Tradition der Neutralität haben. Die EFTA-Staaten können nicht gegen ihren Willen dazu gezwungen werden, sich wie Vollmitglieder der EG zu verhalten, sie können aber dann auch nicht die gleichen Rechte haben wie die Mitgliedstaaten. Die europäische Zusammenarbeit erfordere Maßnahmen, die es EFTA- und EG-Bürgern erleichtern, sich mobiler zu verhalten und sich in allen Ländern zu etablieren. Bei der Schaffung einer gemeinsamen Sozialpolitik für beide Gebiete bestehen Schwierigkeiten, die sich aus ihrer unterschiedlichen Einstellung ergeben. Die Resolution enthält abschließend konkrete Vorschläge für eine intensivere Zusammenarbeit.

Galluzzi betonte unter anderem die wachsende Interdependenz der europäischen Nationen, die zu einem besseren Verständnis des gemeinsamen Interesses führen sollte, die aber zugleich eine gewisse Autonomie nicht verhindert.

In der anschließenden Generaldebatte wurden folgende Standpunkte eingenommen: Von Seiten der EP-Abgeordneten wurde festgestellt, daß einerseits die EFTA-Staaten fürchten marginalisiert zu werden, daß aber auf der anderen Seite manche Kreise, besonders in den südlichen EG-Ländern den Eindruck haben, daß die EFTA-Staaten sich nur die Rosinen aus dem Kuchen picken wollen, ohne bereit zu sein die Verpflichtungen zu übernehmen. Es wurde angeregt, daß die Ministertreffen auf möglichst viele Bereiche ausgedehnt werden sollen, nicht nur auf die des Außenhandels und der Wirtschaft. Die Mehrheit der Mitglieder des Europäischen Parlaments sei für eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik, die Gemeinschaft hätte politische Ziele, sie wolle eine politische Union werden, was auch eine eigene Verteidigung bedeute. Im Augenblick liege die höchste Priorität bei der Vollendung des Binnenmarktes und neue Anträge auf Aufnahme würden daher wahrscheinlich warten müssen. Die EFTA-Staaten sollten ihre treaty-making power verbessern, um die Schritt für Schritt-Zusammenarbeit zwischen der EG und der EFTA für die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes zu erleichtern. Die verschiedenen Doktrinen der Neutralität wurden analysiert und es wurde festgestellt, daß derzeit Neutralität und EG-Mitgliedschaft möglicherweise für einige Länder unvereinbar sei.

Von EFTA-Seite wurde betont, daß die politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten sich so schnell ändern und es daher schwer vorauszusehen sei in welcher Art von Europa die Menschen in der Mitte der 90iger Jahre leben werden. Daher sei es möglich, daß es dann andere Formen von Übereinkommen geben wird, die jetzt nicht vorhergesehen werden können. Die EFTA-Staaten zahlen einen hohen Preis dafür, daß sie ihre Normen und Standards an die der EG adjustieren, ohne bei ihrer Formulierung oder im Entscheidungsprozeß beteiligt zu sein. Das Angebot Schwedens, sich finanziell an den EG-Fonds für die weniger entwickelten Regionen der Gemeinschaft zu beteiligen, sei zurückgewiesen worden. Es wurde auch auf die parlamentarische Diskussion in Finnland über die westeuropäische Integration eingegangen und unterstrichen, daß die Neutralitätspolitik Finnlands nicht vereinbar sei mit einer Mitgliedschaft bei der EG und, daß sich Finnland an der westeuropäischen Integration im Geiste der Luxemburg-Deklaration beteiligen wolle. Die Parlamentarier wurden aufgerufen für die EFTA-Staaten eine Art

- 14 -

Substitut für die Vollmitgliedschaft zu finden, es müsse jedenfalls, wie das auch **Galluzzi** im Punkt 29 seiner Resolution verlangt, rasche Resultate im EFTA/EG-Dialog geben. Weiters wurde festgestellt, daß es einen pragmatischen Zugang zu dem Prozeß der Adaptierung der einzelnen Wirtschaften auf die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes geben sollte. Es gebe außerdem noch viele ungenützte Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit im Rahmen der Luxemburg-Deklaration und ihres Follow up. Dr. Peter **Jankowitsch** erklärte die österreichische Position und unterstrich, daß, obwohl sein Land die Möglichkeit einer Mitgliedschaft bei der EG prüfe, Österreich voll an der Arbeit der EFTA teilnehmen werde und den Vorbereitungen des EFTA-Gipfeltreffens in Oslo größte Bedeutung beimesse. Die österreichische Neutralität müsse unter allen Umständen bewahrt bleiben. Ob der Brief nach Brüssel geschickt werde oder nicht, Österreich würde für viele Jahre noch ein aktives und loyales Mitglied der EFTA sein, wie es bei der Vorsitzführung in der zweiten Hälfte des Jahres 1988 zum Ausdruck gekommen sei. In seinem Schlußwort unterstrich **Giola**, daß der Fortschritt, der bisher in den EFTA/EG-Beziehungen erreicht worden ist, nicht unterschätzt werden dürfe. Er betrachte den Ausspruch "die Rosinen aus dem Kuchen picken" für völlig falsch, er denke, daß, wenn man alle Faktoren berücksichtigt, Vorteile und Kosten mehr oder weniger gleich seien. Zum Konzept der Neutralität sagte er, daß es mit der Verbesserung der Ost-West-Beziehungen nicht verschwinden würde. Die EG selbst wünsche, eine Einheit von einem ganz bestimmten politischen Charakter und mit bestimmten Zielen zu werden. Schließlich stellte er fest, daß die EG einen multilateralen Zugang in ihren Beziehungen zur EFTA eindeutig vorziehe, mit Ausnahme der Gebiete, die eindeutig nationale Besonderheiten betreffen.

Meinungsaustausch über die Zusammenarbeit der EG und der EFTA auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Balthasar **Glaubnitz** ließ als Vertreter der EG-Kommission kurz die bisherige Entwicklung auf diesem Gebiet Revue passieren. Die ernsthafte Zusammenarbeit habe mit der Ministerkonferenz der EFTA und der EG über Umweltfragen im April 1987 begonnen. Seit damals finden unter anderem regelmäßige Treffen zwischen Umweltbeamten statt Seminare über Emissionen des Schwerverkehrs, Klimaschwankungen und Phosphate in Waschmitteln sind abgehalten worden. Von EFTA-Seite wurde festgestellt, daß die Umweltprobleme keine Grenzen kennen, die Normen und Standards zur Verbesserung der Umweltqualität aber als nichttarifäre Hemmnisse behandelt werden. Als positiv wurden eine Einladung

- 15 -

der EFTA-Umweltminister zu einem Treffen nach Wien und die Bereitschaft der Schweiz, ein EFTA/EG-Treffen auf Ministerebene zu diesem Thema zu veranstalten, hervorgehoben. Norwegen erklärte sich bereit, ein EFTA/EG-Seminar als Follow up zum Bruntland-Report zu veranstalten. Bei einer außerordentlichen Tagung des Nordischen Rates am 16. November 1988 waren Umweltfragen behandelt worden. Von EFTA-Parlamentariern wurden Bestimmungen gefordert, die dem höchsten Nenner am Nächsten kommen. Denn - so wurde argumentiert - wenn der bisherige Kurs weiter verfolgt wird, würde es zu einer Katastrophe kommen.

Von EG-Seite wurde bestätigt, daß es zwischen den südlichen und den nördlichen EG-Ländern Meinungsunterschiede gebe. Es gab aber auch von Europäischen Parlamentariern Unterstützung für scharfe Maßnahmen wie sie in dem Statement der Vorsitzenden der Umweltkommission des Nordischen Rates zum Ausdruck gekommen sind. Europa könne nicht ein neues Heimatland für die jüngere Generation werden, wenn die Umwelt so vernachlässigt werde. In der Natur bestehe ein Kreislauf und alle toxischen Emissionen werden früher oder später Folgen haben. Steuerliche Zugeständnisse sollten nicht Umweltverschmutzern gegeben werden, in der Hoffnung, daß sie ihr Verhalten ändern würden, sondern die Verschmutzer sollten umgekehrt bestraft werden. Gegen das Argument der Gegner strengere Normen, daß der Verkauf von Produkten, die einem hohen Umweltstandard entsprechen, erschwert werde durch die Konkurrenz billigerer Produkte aus Staaten ohne Umweltschutz, wurde ins Treffen geführt, daß eine Abgabe auf fremde Produkte von niedriger Qualität ausgleichend wirken könnte. Europa sei so dicht besiedelt, daß Untätigkeit keine Alternative mehr sei.

Meinungsaustausch über die Zusammenarbeit zwischen der EG und der EFTA auf dem Gebiet der Ausbildung

Die Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Kultur, Ausbildung, Information und Sport des Europäischen Parlaments **Seibel-Emmerling** erklärte, daß COMETT II als ein Kooperationsprogramm entworfen worden sei und wie ERASMUS voraussichtlich für die EFTA in der Zukunft zugänglich sein werde. Von EG-Seite wurde den Parlamentariern versichert, daß die EFTA-Staaten die Informationen über dieses Programm zum Großteil gleichzeitig mit den EG-Mitgliedstaaten erhalten haben. Die Vollendung eines Europäischen Wirtschaftsraumes mit Mobilität in der Berufswelt als einer Komponente der freien Zirkulation neben der von Gütern, Dienstleistungen und Kapital werde die transnationale industrielle Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen unterstützen und Barrieren im Technologie-

- 16 -

bereich niederreißen. Eine Integration im Bereich der Ausbildung sei sowohl was den Inhalt als auch was die Form betrifft wichtig. Dies sei das Herzstück des COMETT-Programms. Damit soll zur Stärkung der wissenschaftlichen und industriellen Basis der europäischen Industrie und ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit und gleichzeitig zu größerem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Gemeinschaft beitragen werden.

Von EFTA-Seite wurde eine frühe Teilnahme von EFTA-Staaten am COMETT II und am ERASMUS-Programm gefordert und den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments für ihre Unterstützung in dieser Frage gedankt. Ausbildung sei nicht nur eine Frage der EFTA oder der EG. Ein gesamteuropäisches Konzept sei notwendig. Von EFTA-Parlamentariern wurde die dringende Notwendigkeit einer wechselseitigen Anerkennung von Diplomen und einer Definition der Gastarbeiter angesprochen.

Vorbereitung des nächsten Treffens

Wegen der für Juni 1989 geplanten Wahlen zum Europäischen Parlament wurde vorgeschlagen, 1989 kein Frühjahrstreffen abzuhalten.

- 1 -

1989

Der Präsident der EG-Kommission Jaques **Delors** hat in einer Rede vor dem Europäischen Parlament am 17. Jänner eine erweiterte strukturierte Partnerschaft zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern in Form eines alle 18 Mitgliedstaaten umfassenden einheitlichen Europäischen Wirtschaftsraumes vorgeschlagen. Die EFTA-Regierungschefs nahmen diesen Vorschlag positiv auf und nannten als Ziel eines Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum die möglichst umfassende Teilnahme der EFTA-Staaten am Europäischen Binnenmarkt. Von EFTA-Seite wurde gefordert, daß im ersten Halbjahr 1990 formelle Verhandlungen darüber aufgenommen werden.

Der Luxemburg-Prozeß wurde dadurch verlangsamt. Es kam jedoch zu folgenden Vereinbarungen:

- Ein Abkommen über die Teilnahme der EFTA-Staaten am EG-Programm für den elektronischen Datentransfer für kommerzielle Zwecke, über Kommunikationsnetze (TEDIS)
- eine Vereinbarung über einen systematischen Austausch von Informationen über neue zwingende technische Regelungen
- ein Rahmenvertrag zwischen der EFTA und dem Europäischen Institut für Telekommunikationsstandards und
- ein Einvernehmen über die Teilnahme der EFTA-Staaten am COMET II

Durch die Entwicklungen in den Ländern Osteuropas wurde von deren Vertretern Interesse an den Aktivitäten der EFTA signalisiert. Dem Wunsch Jugoslawiens, in Gespräche über ein Freihandelsabkommen mit der EFTA einzutreten, wurde mangels Konsens der EFTA-Länder bisher nicht entsprochen.

14. TREFFEN DES EFTA-PARLAMANTARIERKOMITEES IN HELSINKI

Am 25. und 26. Mai fand in Helsinki das 14. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees statt. Neben dem Gastgeberland Finnland waren die EFTA-Staaten

- 2 -

Österreich, Island, Norwegen, Schweden, Schweiz und Liechtenstein mit Parlamentarierdelegationen vertreten. Von österreichischer Seite nahmen die Abgeordneten Dr. Peter **Jankowitsch**, Ingrid **Tichy-Schreder**, Hermann **Eigruber** und Karl **Smolle** teil.

Den Delegierten lag folgende Tagesordnung vor:

- **Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertretenden Vorsitzenden**
- **Meinungsaustausch über die Ergebnisse des Gipfeltreffens in Oslo und des Ministertreffens zwischen der EG und der EFTA**
- **EFTA/EG-Zusammenarbeit auf den Gebieten Ausbildung und Verkehr**
- **Bericht über die Arbeitsgruppe über den Handel mit Fisch und verarbeitenden Agrarprodukten**
- **Die wirtschaftliche Situation Finnlands**
- **Nationale Einschätzungen der EFTA/EG-Beziehungen**
- **Vorbereitung des nächsten Gemeinsamen Treffens mit dem Europäischen Parlament**
- **Allfälliges**

Das Treffen wurde vom scheidenden Vorsitzenden Gilbert **Coutau**, der die Aktivitäten und Initiativen des Komitees seit dem letzten Treffen in Fribourg vor einem Jahr analysierte, eröffnet. Er schlug vor, die Aktivitäten der EFTA über den Freihandel hinausgehend auf die Liberalisierung des Austausches von Dienstleistungen, die Zusammenarbeit auf dem Ausbildungssektor und in der Forschung sowie beim Umweltschutz zu erweitern.

Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertretenden Vorsitzenden

Ingvar S. **Melin** (Finnland) wurde zum Vorsitzenden und Dr. Peter **Jankowitsch** zum Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. In seiner Antrittsrede führte Melin aus, daß das Follow up der Luxemburg-Deklaration gut von statten gehe und dankte seinem Vorgänger, daß dieser namens des Komitees eine erste spontane positive

- 3 -

Antwort auf die Vorschläge des Präsidenten der EG-Kommission **Delors** abgegeben habe. Diese Stellungnahme habe sich positiv auf die Deklaration von Oslo ausgewirkt. Die Rede Präsident Delors im Jänner vor dem Europäischen Parlament und die gut vorbereitete und substantielle Erklärung der Regierungschefs der EFTA-Staaten in Oslo werden dann beitragen, daß die EFTA/EG-Beziehungen auf ein wesentlich höheres Niveau angehoben werden. Die Oslo-Deklaration bringe wahrscheinlich einen größeren Konsens unter den Regierungschefs zum Ausdruck, als jemals zuvor in der 30jährigen Geschichte der EFTA. Um bei den Verhandlungen auf dem letzten Stand zu sein, schlug er vor, vor dem Gemeinsamen Treffen mit dem REX-Komitee ein zusätzliches Treffen der EFTA-Parlamentarier zu veranstalten. Zum Schluß ging er auf die Ost-West-Beziehungen ein. Präsident Delor habe in seiner Jännerrede von einem "Europäischen Dorf" geträumt, wo Verständnis regiere, wo wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen sich in wechselseitigem Vertrauen entwickeln. Staatspräsident **Gorbatschow** verwendete die Worte "Europäisches Haus" in einem ähnlichen Sinn. Die Europäische Gemeinschaft entwickle ihre Beziehungen zu Osteuropa sehr aktiv und auch an die EFTA seien mehrere osteuropäische Länder herangetreten. All das führe ihn dazu zu überlegen, ob die EFTA nicht im Ost-West-Kontext eine Rolle spielen könnte, zum Beispiel auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Es sei bekannt, daß viele osteuropäische Staaten in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation sind und daher nicht viel in den Umweltschutz investieren können und, daß sie auch oft nicht die erforderliche Technologie besitzen. Andererseits sei es bekannt, daß die meisten EFTA-Staaten unter der Umweltverschmutzung aus Osteuropa leiden. Die EFTA-Staaten sollten daher auf der Basis des wechselseitigen Nutzens, im wohlverstandenen Eigeninteresse, ein Programm der Zusammenarbeit bei Fragen des Umweltschutzes starten.

Meinungsaustausch über die Ergebnisse des Ministertreffens in Oslo und des Ministertreffens zwischen der EG und der EFTA

Generalsekretär Dr. Georg **Reisch** führte in die Diskussion ein und berichtete über die Arbeit des Lenkungsausschusses und seiner Arbeitsgruppen. In der ausführlichen Diskussion, die daran anschloß, wurde die Zufriedenheit mit den Ereignissen seit dem Vorbereitungstreffen zum Ausdruck gebracht. Der Botschafter Norwegens bei der EFTA schilderte die Auswirkungen des Statement der EFTA-Parlamentarier auf die Vorbereitung der Deklaration des Oslo-Gipfeltreffens.

- 4 -

Der Vorsitzende des Konsultativkomitees führte drei Punkte als vordringlich an:

1. Der EFTA-Rat sollte die Kompetenz für die Ausarbeitung von Mandaten für Verhandlungen und für die Ernennung von speziellen EFTA-Verhandlern erhalten, sodaß die EFTA mit einer Stimme sprechen könne.
2. Einstimmigkeit sollte das Hauptprinzip bei der Entscheidungsfällung des Rates sein, aber auf bestimmten genau definierten Gebieten sollte die Möglichkeit eines Mehrheitsbeschlusses überlegt werden, verbunden mit der Möglichkeit für die Minderheit sich zurückzuziehen. Wenn notwendig, sollte die Konvention von Stockholm entsprechend abgeändert werden.
3. Das vorsitzführende Land sollte die EFTA nach außen vertreten, Initiativen ergreifen und für die Koordinierung der Aktivitäten verantwortlich sein. Der Generalsekretär sollte ebenfalls Initiativen ergreifen können.

Während der Diskussion wurde folgender Resolutionsantrag eingebracht:

"Das Komitee soll eine Untergruppe mit einem Vertreter jedes Landes einsetzen, um zu überprüfen, wie das Parlamentarierkomitee eine stärkere und effektivere Rolle innerhalb einer gestärkten EFTA und im Prozeß der europäischen Zusammenarbeit im allgemeinen spielen kann. Die Untergruppe soll einen Bericht mit konkreten Vorschlägen vor dem 1. Dezember 1989 vorlegen".

Dieser Antrag wurde in mehreren Wortmeldungen unterstützt und bei der Abstimmung angenommen. Von österreichischer Seite gehört Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** der Arbeitsgruppe an.

EFTA/EG-Zusammenarbeit auf den Gebieten der Ausbildung und des Verkehrs

In die Diskussion über die EFTA/EG-Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausbildung führte Abgeordneter **Grönvall** (Schweden) ein. Die darauffolgende Diskussion schloß an die Debatte an, die beim Zweiten Gemeinsamen Treffen mit dem REX-Komitee im November 1988 in Brüssel abgehalten worden ist. Das Komitee begrüßte die Mitteilung des Generalsekretärs, daß der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft letztlich das COMETT II-Programm für die Teilnahme durch EFTA-Länder geöffnet hat. Im Laufe der Diskussion wurde folgender Antrag gestellt:

"Das Komitee soll Abgeordneten Grönvall ersuchen, seinen Bericht über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausbildung durch die Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie über die Möglichkeit, ein EFTA-ERASMUS-Programm zu schaffen, das die EFTA-Länder umfassen und die Erfahrungen, die die Länder des

Nordischen Rates mit ihrem Nordplusprogramm gemacht haben, zu ergänzen. Ein solches Programm sollte im Lichte der Diskussionen zwischen der EFTA und der EG über die Öffnung des ERASMUS-Programms in der EG für die EFTA-Staaten gesehen werden. Die Machtbarkeitsstudie sollte im engen Kontakt mit den nationalen EFTA-Delegationen vorbereitet werden. Es sollte bis 1. Jänner 1990 fertig sein und beim Vorbereitungstreffen des Komitees in Genf im Jänner präsentiert werden".

Es wurde folgender Zusatzantrag gestellt:

"Die Machtbarkeitsstudie sollte auch Vorschläge über die zukünftige Arbeit des Komitees betreffend die Initiierung von Verfahren für die nationale Anerkennung von Universitätsdekreten, Prüfungen und Diplomen unter den EFTA-Staaten beinhalten".

Der Antrag wurde unter Berücksichtigung dieser Ergänzung angenommen.

Die weitere Diskussion über die EFTA/EG-Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verkehrs diente der Vorbereitung des Treffens mit dem REX-Komitee. Abgeordneter **Dr. Jankowitsch** wurde zum Berichterstatter für das Treffen mit dem REX-Komitee bestimmt.

Von schweizerischer Seite wurden die Parlamentarier davon informiert, daß die Schweiz noch in diesem Jahr über den Bau von zwei Eisenbahntunnels, die den wachsenden Transitverkehr aufnehmen können, entscheiden wird. Diese Tunnels sollten bis 2005 fertig sein. Von österreichischer Seite wurde erklärt, daß der wachsende Transitverkehr durch Tirol zu Protesten geführt habe, die auch zu der Errichtung von physischen Barrieren durch die Bevölkerung führen könnten. Die Situation sei sehr schwierig und eine Diskussion mit dem Europäischen Parlament über dieses Thema notwendig und wünschenswert. Von norwegischer Seite wurde gesagt, daß 80 Prozent der EFTA-Flotte Norwegen gehöre und es daher selbstverständlich sei, daß Norwegen die Hauptarbeit bei der Vorbereitung für dieses Thema übernehme. Von finnischer Seite wurde festgestellt, daß hinter der neuen Hochschätzung der Eisenbahn in vielen westeuropäischen Ländern das Wachstum des Straßenverkehrs stehe, das in manchen Ländern die Kapazitäten der Straßen übersteige und schwere Verkehrs-, Sicherheits- und Umweltprobleme schaffe. Die Deregulierung des Luftverkehrs würde die Nachfrage auf diesem Sektor erhöhen, die Flughäfen würden dadurch bald schwer überlastet sein. Eine schwedische Abgeordnete forderte gemeinsame internationale Maßnahmen, um die immer stärker werdende Verstopfung des Luftraums über Zentraleuropa in den Griff zu bekommen. Die Schaffung eines internationalen Netzes von Hochgeschwindigkeits-

- 6 -

zügen könnte dazubeitragen dieses Problem zu lösen. Der Kanaltunnel und die Brücke oder der Tunnel zwischen Schweden und Dänemark über die bzw. unter der Öresundstraße würde die Wettbewerbsfähigkeit der Eisenbahn in der Zukunft stark verbessern.

Bericht über die Arbeitsgruppe über den Handel mit Fisch und verarbeiteten Agrarprodukten

Johan C. Loken (Norwegen), berichtete über das Treffen der Arbeitsgruppe, das am Tag zuvor in Stockholm stattgefunden hatte. Einleitend stellte er fest, daß Fragen des Umweltschutzes immer mehr Bedeutung gewinnen und er daher die Aufmerksamkeit auf drei wichtige Punkte ziehen möchte, die wichtig seien für das Verständnis und für die Ausarbeitung einer Politik, die Landwirtschaft mit Umweltschutz verbinden will:

1. Der Durchbruch bei den GATT-Verhandlungen könnte als erster Schritt in Richtung einer globalen Landwirtschaftspolitik sein. Es seien realistischer und konsequenter Weise höhere Weltmarktpreise für Lebensmittel zu beobachten, die zu einem Sinken der Subventionen und Transferleistungen führen. Dies impliziere einen Wechsel in der nationalen Politik. Eine weniger intensive Landwirtschaft würde günstige Auswirkungen auf den Umweltschutz haben.
2. Die GATT-Lösung sollte im Lichte einer geänderten Produktionssituation gesehen werden. Überschüsse würden nun reduziert. Seit 1984 gebe es ein klares Absinken der Weltgetreideproduktion. Die Lebensmittelkrise des Jahres 1974 habe die Grundlage für eine weltweite Stimulierung der Landwirtschaft gebildet. Dies führte zu einer Überstimulierung und Überproduktion, die in Zukunft vermieden werden sollte.
3. Der EG/EFTA-Prozeß habe bemerkenswerte politische Implikationen auf dem Lebensmittelsektor. So stellte das REX-Komitee erst kürzlich fest, daß Argar- und Industrieprodukte so frei wie möglich von einem Gebiet ins andere zirkulieren sollten. Es sei bekannt, daß die Standpunkte und Interessen in diesem Bereich in den verschiedenen EFTA-Staaten unterschiedlich seien. Trotzdem sollte ein Meinungsaustausch betreffend die Agrarpolitik zwischen den EFTA-Parlamentariern und dem Europäischen Parlament von gegenseitigem Interesse sein. Es wäre auf jeden Fall gut, ein gegenseitiges

- 7 -

Verständnis darüber zu finden, wie die Herausforderungen und eine neue Politik gehandhabt werden soll. Die neuen umweltpolitischen Herausforderungen unterstreichen die Notwendigkeit einer flexiblen und pragmatischen Haltung gegenüber neuen Ideen und Änderungen, die zugleich für die Harmonisierung der Instrumente, aber nicht notwendiger Weise der Ziele, verwendet werden sollten.

Nach der Diskussion des Berichts wurde die Arbeitsgruppe ersucht, eine Studie über die Vereinbarkeit der Landwirtschafts- und der Umweltpolitik vorzulegen. Probleme dieser Art sind auch Gegenstand eines EFTA/EG-Expertenseminars gewesen, das im November in Stockholm als Follow up der Noodwig-Konferenz der EFTA/EG-Umweltminister stattgefunden hat. Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** lud die Arbeitsgruppe nach Wien ein, um österreichische Experten zu diesen Problemen zu hören. Das Sekretariat wurde ersucht, ein Papier über die Aussicht, mehr verarbeitete Agrarprodukte in das Freihandelregime aufzunehmen, vorzubereiten. Das Komitee beschloß, daß die Arbeitsgruppe sich mit dieser Frage weiterhin befassen soll. Das Ergebnis des Osloer-Gipfeltreffens bezüglich Liberalisierung des Handels mit Fisch wurde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Die wirtschaftliche Situation Finnlands

Die hohen Wachstumsraten der letzten Jahre beginnen allmählich in Finnland zu sinken. Trotzdem seien die Aussichten weiterhin recht günstig, sagte Sixten **Korkman**, Leiter der Wirtschaftsabteilung des finnischen Finanzministeriums. Die reale Steigerung des Bruttonationalprodukts werde bei 3,5 Prozent für 1989 und für 1990 leicht über dem OECD-Durchschnitt liegen. Die Bautätigkeit bleibe nach wie vor auf einem hohen Niveau und sowohl die Metall- und Chemie- als auch die Zellstoff- und Papiersektoren werden ihr rasches Output-Wachstum halten. Um die überhitzte Konjunktur abzukühlen, sei Mitte März ein restriktives wirtschaftspolitisches Paket beschlossen worden. Die finnische Mark sei um 4 Prozent aufgewertet, die Verkaufssteuern und die Sozialversicherungsbeiträge der Unternehmer seien erhöht worden. Die heimische Nachfrage werde daher 1989 weniger stark wachsen als im Vorjahr.

Die Inflationsrate in Finnland sei jahrelang über dem des OECD-Durchschnitts gelegen, aber der Unterschied werde wahrscheinlich 1990 verschwunden sein. Bis Ende 1989 werde die Inflationsrate voraussichtlich auf 4,5 Prozent gefallen sein und im nächsten Jahr noch weiter fallen. Die Steigerung der Löhne sei im vergangenen Jahr unerwartet hoch gewesen, als Folge der hohen Nachfrage nach

Arbeitskräften. Insbesondere in der Industrie, am Bau und bei den Dienstleistungen gebe es zuwenig Facharbeiter im südlichen Finnland. Die Arbeitslosenrate werde voraussichtlich sowohl 1989 und auch 1990 bei 4 Prozent liegen.

Nächstes Treffen

Dr. Jankowitsch lud namens der österreichischen Delegation die Parlamentarier zum 15. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees nach Wien ein.

KONTAKTE ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

3. Gemeinsames Treffen der Delegationen des REX-Komitees des Europäischen Parlaments und des EFTA-Parlamentarierkomitees

Am 30. November fand in Brüssel das 3. Gemeinsame Treffen der Delegationen des REX-Komitees des Europäischen Parlaments und des EFTA-Parlamentarierkomitees statt. An dem Treffen nahmen Abgeordnete der EFTA-Staaten, Mitglieder des Europäischen Parlaments aus allen EG-Staaten, der Generalsekretär der EFTA und Mitarbeiter des EFTA-Sekretariats sowie des Europäischen Parlaments teil. Österreich war durch die Abgeordneten Dr. Peter **Jankowitsch**, Ingrid **Tichy-Schreder**, Hermann **Eigruber** und Karl **Smolle** vertreten. Es lag folgende Tagesordnung vor:

1. Eröffnung des Treffens durch Willy **de Clercq** und Ingvar S. **Melin** sowie durch Rui **Amaral** (Vorsitzender des Verkehrsausschusses des EP)
2. Annahme der Tagesordnung
3. Meinungsaustausch über die europäische Verkehrspolitik
 - Einführungsreferat Dr. Peter **Jankowitsch**, Stellvertretender Vorsitzender des EFTA-Parlamentarierkomitees
 - Einführungsreferat Rui **Amaral**, Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr und Tourismus des Europäischen Parlaments
 - Einführungsreferat Karel van **Miert**, Mitglied der EG-Kommission verantwortlich für Verkehrspolitik
4. Meinungsaustausch über die durch die neuesten wirtschaftlichen und politischen Reformen in Osteuropa entstandene Situation
 - Einführungsreferat Willy **de Clercq**, Vorsitzender des REX-Komitees
 - Einführungsreferat Georg **Reisch**, Generalsekretär der EFTA
5. Statement des Präsidenten des Europäischen Parlaments Enrique Baron **Crespo**

6. Meinungs austausch über den gegenwärtigen Stand der EFTA/EG-Beziehungen: Allgemeine Beurteilung der Resultate der informellen Gespräche während des High-Level Steering Group Prozesses
 - Einführung in die Diskussion Hannes **Hafstein**, Unterstaatssekretär, Island, und Frans **Andriessen**, Vizepräsident der EG-Kommission
 - Berichtsentwurf über die EFTA/EG-Beziehungen, vorbereitet vom REX-Komitee
 - Parlamentarische Zusammenarbeit innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, Einführung durch Ingvar S. **Melin**, Vorsitzender des EFTA-Parlamentarierkomitees
7. Vorbereitung des nächsten Treffens
 - Themen
 - Datum und Ort
8. Allfälliges
9. Schlußbemerkungen der Vorsitzenden

Eröffnung des Meetings

Der Vorsitzende des EFTA-Parlamentarierkomitees Ingvar S. **Melin** führte in seiner Begrüßungsansprache aus, daß das EFTA-Parlamentarierkomitee und das Europäische Parlament seit 1981 regelmäßig gemeinsame Treffen abhalten. Vor acht Jahren waren beide Seiten noch mit der Erfüllung der Freihandelsabkommen beschäftigt. Die Parlamentarier konnten zu der Zeit zwar nicht viel zu diesem Prozeß beitragen, aber die Treffen in den Achtzigerjahren trugen zur Schaffung persönlicher Beziehungen bei. 1984 begann mit der Luxemburg-Deklaration eine neue Ära einer pragmatischen Zusammenarbeit zwischen der EFTA und der EG, die sich über die Handelsbeziehungen hinaus auf viele Gebiete erstreckte. Die Resultate dieser Zusammenarbeit fanden langsam in die Gesetzgebung der jeweiligen Länder Eingang. Die parlamentarische Zusammenarbeit habe sich für beide Seiten als gewinnbringend erwiesen. In vielerlei Hinsicht haben die EFTA-Staaten, was die Lebensqualität der Bürger betrifft, einen Vorsprung. Sie haben ein System der sozialen Sicherheit, ein Ausbildungssystem auf höchstem Standard und eine vorausschauende Umweltpolitik entwickelt und können eine Menge zum gemeinsamen Ziel der Bildung eines besseren Europas der Bürger beitragen. In den EFTA-Staaten gebe es auch eine Tradition dezentralisierter administrativer Strukturen mit regionaler und Gemeindeselbstverwaltung. Während versucht wird, Strukturen einer allgemeinen Entscheidungsfindung und Verwaltung zwischen den internationalen

- 10 -

Organisationen und den Nationalstaaten zu entwickeln, sollte auch versucht werden, den Bürgern mehr Selbstbestimmung in ihren regionalen und lokalen Angelegenheiten zu geben, um die Entfremdung von der Politik und den Politikern und die Ablehnung, die diesen entgegengebracht wird, zu bekämpfen. Als dieses Treffen vereinbart wurde, hatte niemand erwartet, daß der Fortschritt bei den informellen EFTA/EG-Spitzengesprächen so schnell und positiv sein würde. Daher sei er über dieses Treffen umso froher, als nun die Möglichkeit bestehe, darüber sofort einen Meinungsaustausch zu führen, und Wünsche bezüglich der Zukunft zu äußern. Abschließend führte **Melin** aus, daß der 30. November ein besonderer Tag für die Finnen sei. Am 30. November 1938 wurde Finnland durch die Sowjetunion angegriffen. Das war der Beginn des Winterkrieges. Es sei ein lohnendes Ziel, diesen Tag mit konstruktiver Arbeit für die Zukunft Europas zu begehen.

Meinungsaustausch über die Europäische Verkehrspolitik

Abgeordneter Dr. Peter **Jankowitsch** führte als von der EFTA nominiertes Berichterstatter in das Thema ein:

"Die EG und die EFTA-Staaten sind derzeit - den im Jänner 1989 vom Herrn Präsidenten Delors in Straßburg gemachten Vorschlag aufgreifend - bemüht, die Grundlagen für einen neuen Qualitätssprung in den gegenseitigen Beziehungen auszuarbeiten. Auf beiden Seiten wird heute viel good-will und politisches Prestige in die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes investiert. Gelingt es, die sicherlich noch schwierigen, offenen Fragen, insbesondere auf institutionellem Gebiet einer Lösung zuzuführen, und so den Brüssel-Oslo Prozeß erfolgreich abzuschließen, werden die Wirtschaften von 18 europäischen Ländern durch binnenmarktähnliche Strukturen miteinander verbunden sein.

Neben einer Reihe anderer, wichtiger Konsequenzen wird eine solche Entwicklung deutlich höhere Warenströme, aber auch einen Anstieg beim Personenverkehr zur Folge haben.

Es ist also zu erwarten, daß die Effekte des EG-Binnenmarktes, der laut den Experten zu einem sehr raschen Wachstum des Transportvolumens führen wird, noch signifikant verstärkt werden. Und wer kann heute sagen, welche Folgen - wir alle haben die Bilder der letzten Tage aus den Medien vor Augen - die Reformbewegungen im Osten auf die künftige Entwicklung des Waren- und Personenverkehrs nehmen wird?

Die Frage, wie diese neuen, aber auch bereits bestehenden Verkehrsflüsse in wirtschaftlich effizienter, umweltfreundlicher und für die betroffenen

Bevölkerungen schonenderweise abgewickelt werden können, ist eine Herausforderung an ganz Europa: Lösungen werden sich nur in gemeinsamer, europaweiter Zusammenarbeit finden lassen.

Ich begrüße es daher sehr, daß dieses, für die wirtschaftliche Zukunft unseres Kontinents so bedeutende Thema heute ein zentraler Tagesordnungspunkt des Treffens zwischen dem REX-Komitee des Europäischen Parlaments und des Komitees der Parlamentarier der EFTA-Länder ist.

Die meisten Verkehrsbewegungen in Europa finden auf dem Landweg statt. Daneben nimmt der Anteil der Straße auf Kosten der Schiene stetig zu. Es wird erwartet, daß in den kommenden Jahren der Straßenverkehr um 50%-80% wachsen wird. Dieser Anstieg wird nicht nur die bestehenden Straßeninfrastrukturen Europas schwer belasten, sondern auch - wenn nicht entsprechende Vorsorge getroffen wird - dramatische Folgen für die Umwelt nach sich ziehen. In diesem Kreis brauche ich sicher nicht näher auf Stichworte wie CO² Problem, Ozon, Stickoxyde, Rußpartikel usw. eingehen: Nicht zu vergessen ist auch der Schutz der Verkehrsteilnehmer: die immer größer werdende Verkehrsdichte wird nicht zuletzt die Problematik der Verkehrssicherheit neu aufwerten.

Nur wenn wir unseren Mitbürgern für all diese Aspekte geeignete Lösungsansätze bieten können, werden wir in der Bevölkerung jene Akzeptanz finden, die in unseren demokratischen Systemen Voraussetzung ist und sein muß, um die Durchführbarkeit von Politik zu gewährleisten.

Besonders aktuell und pointiert stellt sich die Frage derzeit im Zusammenhang mit dem Alpenquer-Schwerlastverkehr.

1987 wurden durch die engen Bergtäler der Schweiz und Österreichs insgesamt 44,3 Millionen Tonnen im Transit transportiert, fast 50% davon auf österreichischen Straßen. Während aber in der Schweiz der Transitverkehr wegen der geltenden 28t Beschränkung und einem allgemeinen Nachfahrverbot vor allem auf der Schiene stattfindet (1987: 11,4 Mio Tonnen gegenüber 1,4 Mio Tonnen auf der Straße), lag in Österreich der Beitrag der Eisenbahn bei weniger als einem Drittel (21,6 Mio Tonnen zu 9,7 Mio Tonnen); noch 1970 bewältigte die Schiene hingegen noch 70% des Gütertransits Österreichs. Dieses hohe Straßenverkehrsaufkommen verteilt sich - dies kommt erschwerend hinzu - nur auf wenige Routen: allein auf die Inntal-Brenner-Strecke entfallen gemäß einer Studie aus dem Jahr 1983 fast Dreiviertel des Straßentransits.

Die betroffene Bevölkerung wird durch die hohe Verkehrsdichte in mehrfacher Hinsicht schwer belastet: der Anteil der auf den Betrieb von Kraftfahrzeugen zurückzuführenden Abgase an der Gesamtbelastung der Luft ist in den vom

- 12 -

Transitverkehr erfaßten alpinen Regionen wesentlich höher als im österreichischen Durchschnitt. Meteorologische und topographische Besonderheiten der Täler - häufige Windstille, Inversionswetterlagen - verhindern, daß sich Abgaskonzentrationen rasch verflüchtigen; sie wirken daher länger als in anderen Gebieten. Ausländische Lastkraftwagen unterliegen obendrein nicht den strengen österreichischen Emissionsnormen - die im übrigen bereits auch in der Schweiz und in den skandinavischen Ländern gelten. Hätte die EG, wie die genannten Länder, die amerikanische Abgasregelung US '83 zeitgleich mit Österreich eingeführt - sie wird im EG-Raum erst 1993 verbindlich werden - würde Europa bis 2000 durch 200 Milliarden Kubikmeter Abgase weniger belastet werden. Die Besonderheiten alpiner Landschaft wirken sich aber auch negativ in bezug auf die Lärmbelastung aus. Messungen haben ergeben, daß in Ebenen der Straßenlärm bereits nach 200-300 Meter auf erlaubte Grenzwerte sinkt. In exponierten Hanglagen tritt dies jedoch erst in einer Distanz von einem Kilometer und mehr ein. Der kontinuierliche Fluß des Schwerverkehrs führt außerdem zu besonders hohen Lärmpegeln in den Nachtstunden: Vergleiche mit Messungen in anderen Regionen Österreichs zeigen, daß dort der vom Straßenverkehr verursachte Lärm in der Nacht deutlich unter jenem der Brenner-Autobahn liegt.

Der Beitrag des Transitverkehrs zur Lärmbelastung betrug 1983 bei Tag sieben, bei Nacht acht Dezibel.

Ein Gutachten der Universität Innsbruck hat ergeben, daß sich wissenschaftlich ein eindeutiger Zusammenhang zwischen gesundheitlichen Schädigungen der Anrainer stark frequentierter Straßen mit den Emissionen des Straßenverkehrs ablesen läßt. Schließlich hat eine Studie des Österreichischen Kuratoriums für Verkehrssicherheit gezeigt, daß auf Autobahnen mit hoher LKW-Präsenz die Verletzungsschwere der Unfallopfer besonders groß ist.

Vor diesem Hintergrund ist es mehr als verständlich, daß die Bevölkerung, die in der Nähe der Transitrouten lebt, nicht mehr bereit ist, diese Last ohne weiteres zu tragen, umso mehr als über die letzten fünfzehn Jahre der Verkehr jährlich um ca. 1 Million Tonnen zugenommen hat und auch in Zukunft zunehmen wird.

Es muß daher vordringliche Aufgabe der europäischen Verkehrspolitik sein, diesen Menschen zu beweisen, daß man ihre Lage ernst nimmt und ihnen eine vernünftige Perspektive bieten kann. Ansonsten ist mit massiven Protestmaßnahmen, die mit Sicherheit zu schwerwiegenden Unterbrechungen des Verkehrsflusses führen würden, zu rechnen.

Mein Schweizer Kollege, Herr Pircher, hat im Mai beim Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees in Helsinki sehr deutlich und sehr eindringlich vorgebracht,

daß die gemäß der schweizer Verfassung notwendige Zustimmung der schweizer Bevölkerung zu der von EG-Seite gewünschten Erhöhung des 28-Tonnen Limits für LKW auf vierzig Tonnen nicht zu erhalten ist. Die aus einer derartigen Erhöhung resultierende Vervierfachung des Schwerlastverkehrs würde im Gegensatz zu vitalen Interessen der Schweiz stehen. In Österreich ist die Transitfrage zu einem zentralen, politischen Thema geworden. Unsere, seit mehr als einem Jahrzehnt vorgebrachten Warnungen, daß die Situation immer unhaltbarer wird, sind leider lange nicht gehört worden. Die Haltung derjenigen, die im Verhandlungsmandat der Europäischen Gemeinschaft als Ziel der Gespräche mit Österreich die Liberalisierung des Straßenverkehrs verankert sehen wollten, war sicherlich nicht hilfreich. Mit der Nachtfahrbeschränkung, die am 1. Dezember 1989 in Kraft tritt, hat Österreich zwei Absichten verfolgt:

- der betroffenen Bevölkerung eine spürbare, von ihr geforderte Erleichterung zu verschaffen und damit unkontrollierbaren Aktionen zuvorzukommen.
- Durch die generelle Ausnahmeregelung für lärmarme LKW einen Anreiz für die europäische Fahrzeugindustrie zu bieten, die von ihr entwickelten, neuen Technologien nicht nur in der Schublade etwa verfügbar zu halten, sondern auch tatsächlich auf den Markt zu bringen. Wir erhoffen uns einen technologischen Anstoß, von dem zweifellos die gesamte europäische Umwelt profitieren wird können.

Bei der Einführung der Nachtfahrbeschränkung war Österreich aber durchaus bemüht, den Sorgen der EG-Kommission und der EG-Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen. So bestehen in den ersten sechs Monaten generelle Ausnahmeregelungen für bestimmte Transporte (z.B. leicht verderbliche Lebensmittel); danach können in gewissen Fällen individuelle Ausnahmen genehmigt werden. Auch im Bereich der technischen Normen hat Österreich Entgegenkommen gezeigt.

Umso enttäuschender und unverständlich sind daher für uns Maßnahmen, die im Gegensatz zu der für alle gleichgeltenden österreichischen Nachtfahrbeschränkung darauf abzielen, Druck auf Österreich durch diskriminatorische Regelungen auszuüben.

Lösungen für diese schwierigen Probleme, die sowohl die Interessen der betroffenen Menschen als auch die Anliegen der Wirtschaft entsprechend berücksichtigen, werden sich nur im gemeinsamen Gespräch finden lassen. Sie erfordern ein Zusammenwirken zwischen Kommissionen der Europäischen Gemeinschaften, der Alpenländer und ihren Nachbarstaaten. Wichtig ist, daß bald zügig und effektiv gehandelt wird.

- 14 -

Österreich ist sich durchaus seiner Verantwortung für den gesamteuropäischen Verkehrsfluß als ein zentral gelegener, europäischer Staat bewußt. Wir haben diese, unsere Haltung durch Vorleistungen in der Vergangenheit sehr deutlich unter Beweis gestellt; auch heute treffen wir bereits eine Reihe von kostspieligen Maßnahmen, vor allem, um den Umstieg auf die Bahn zu erleichtern. Wir hoffen, daß es gelingt, gemeinsam mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaft und unseren Nachbarn rasch konkrete Schritte zu setzen, sodaß durch eine zunehmende Verlagerung des Transits auf die Schiene, zunächst als Huckepackverkehr, später als unbegleiteter kombinierter Verkehr, die bestehende, schwierige Lage entschärft werden kann. Der legitime Schutz unserer Bevölkerung und ihrer Umwelt muß aber gewahrt bleiben.

Auch die Schweiz hat sich bereit erklärt, kurz-, mittel- und langfristige bauliche und tarifliche Maßnahmen zu setzen, um dem alpenquerenden Transitverkehr neue Wege zu eröffnen.

Aus österreichischer Sicht ist dies deshalb besonders erfreulich, da 25% des durch Österreich führenden Transits Umwegtransit ist, der, wäre die Benützung der kürzesten Routen möglich, durch die Schweiz führen würde.

Ich habe mich bei der Frage des alpenquerenden Transits etwas länger aufgehalten, da sich hier mit großer Aktualität Probleme zur Diskussion stellen, die auch in anderen, vom Straßentransit belasteten Regionen Europas immer mehr virulent werden.

Genau so notwendig wie die Harmonisierung der Rahmenbedingungen und des Zugangs zum europäischen Straßenverkehrsmarkt ist die Schaffung einer neuen Alternative zur Straße. Hier kommt der Förderung des kombinierten Verkehrs größte Bedeutung zu. Straße und Schiene müssen sich organisch ergänzen und gemeinsam der Wirtschaft Europas ausreichendes, billiges und umweltfreundliches Frachtvolumen anbieten. Die Eisenbahnverwaltungen Europas sind aufgefordert, neue attraktivere Dienste anzubieten. Bürokratische und verwaltungstechnische Hindernisse müssen durch mehr Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit ersetzt werden. Den Regierungen und politischen Instanzen Europas obliegt es, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Konkret haben Delegierte der EFTA-Staaten und der EG im Juni bei einem Treffen in Kristiansand folgenden Forderungskatalog aufgestellt:

- Verbesserung der bestehenden Schienensysteme, um der erwarteten Zunahme des Fracht- und Personenverkehrs begegnen zu können,
- Infrastrukturmaßnahmen gemeinsam planen; die Möglichkeiten für eine gemischte bzw. private Finanzierung zu prüfen,

- 15 -

- gemeinsame Betriebsplanung der europäischen Eisenbahnen (Verbesserung der Fahrpläne, Zubringerverkehr, Verlässlichkeit usw..)
- Standardisierung des rollenden Materials, aber auch der technischen Einrichtungen sowie der Telekommunikationsnetze,
- Verbesserung der Umladeeinrichtungen,
- Beschleunigung der Grenzabfertigung durch Verlegung der Kontrollen an den Ausgangs- bzw. Zielpunkt.

Straßen-, Bahn- und kombinierter Verkehr waren auch Gegenstand der Kontakte im Rahmen der EG-EFTA Arbeitsgruppe "Freiheit des Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs", die im Juni zusammengetreten ist. Die EFTA-Seite unterstrich ihre grundsätzliche Bereitschaft, mit der EG auf Basis des "acquis communautaire" in Gespräche über eine Teilnahme an einem EWR-weiten Straßenverkehrsmarkt für Güter- und Personenverkehr einerseits sowie über eine verstärkte Zusammenarbeit beim Aufbau eines effizienten europäischen Warensystems andererseits einzutreten. Der EFTA-Vorsitzende hob hervor, daß ein effizientes europäisches Schienenverkehrssystem notwendig sei, um den zunehmenden Druck auf die nationalen Straßennetze und die Umwelt zu mindern, sowie um den kombinierten Verkehr zu fördern.

Ich hoffe sehr, daß die weiteren Gespräche ehestmöglich eine Bestimmung des relevanten "acquis communautaire" ermöglichen werden.

Meine Ausführungen zum landgebundenen Verkehr und insbesondere zum Straßenverkehr möchte ich nicht ohne einen Dank an Herrn van Miert abschließen. In seiner Eigenschaft als das für Verkehrsfragen zuständige Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat er viel zu einem Umdenken in der EG beigetragen. Es ist zu einem großen Teil sein Verdienst, daß man sich heute der ökologischen und physischen Grenzen herkömmlicher Systeme bewußt geworden ist. Mit großen Interesse haben wir auch in diesem Zusammenhang die Aussage des Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Jacques Delors, in seinem vielbeachteten Vortrag vor dem College d'Europe in Brugge Mitte Oktober zur Kenntnis genommen: "...Que de problemes communs a resoudre, et pour commencer, celui des infrastructures de transport dont l'insufficance est source de difficultes multiples. C'est pourquoi le moment et venu, je crois, de proposer un grand programme de reseaux ferres et routiers permettant de circuler plus aisement, et sans risque ecologique, de Copenhague a Athene, d'Hambourg a Rome, en passant par la Suisse, l'Autriche, la Yougoslavie."

Die Probleme sind aber nicht nur am Boden groß. Wir alle, die wir beruflich von

- 16 -

verlässlichen und sicheren Luftverkehrsverbindungen abhängig sind, aber genauso die Millionen von Bürgern, die regelmäßig in ihrem Urlaub auf das Flugzeug als Transportmittel angewiesen sind, haben mit großer Beunruhigung und Sorge von den Schwierigkeiten im europäischen Luftverkehr gehört. Meldungen von überfüllten Lufträumen, überbelasteten Flugkarten und ernsten technischen und personellen Unzugänglichkeiten bei der Flugsicherung verunsichern heute den Passagier.

Man erwartet, daß der Luftverkehr sich in den nächsten zehn Jahren verdoppeln wird. Demnach werden die Probleme nicht ab- sondern rapide zunehmen. Als eine schon von ihrer Konzeption her internationale Industrie wird die europäische Luftfahrt sich sowohl im Passagier- als auch im Frachtverkehr am besten entwickeln können, wenn die Regeln, denen sie unterliegt, europaweit gelten.

Im Juni 1988 haben die EFTA-Staaten Norwegen und Schweden Verhandlungen über eine Ausweitung der geographischen Anwendbarkeit des im Dezember 1987 von den Europäischen Gemeinschaften beschlossenen Liberalisierungspakets vorgeschlagen. Im Dezember 1988 haben die restlichen vier EFTA-Mitglieder, Finnland, Island, Österreich und Schweiz den gleichen Schritt getan. Bedauerlicherweise hat die EG bisher das Angebot der EFTA-Staaten nicht aufgegriffen. Ich darf hier die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß bald eine positive Reaktion aus Brüssel erfolgen wird.

Die Pläne der EG, den vorhandenen Luftraum durch ein neues Luftverkehrsregelungssystem besser zu nutzen, werden direkte Rückwirkungen auf das gesamte europäische Luftverkehrssystem haben. Die EFTA-Staaten haben daher die Bereitschaft zu erkennen gegeben, an einem neugestalteten Eurocontrol-System teilzunehmen.

Insgesamt wäre meines Erachtens eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen der EG und den EFTA-Staaten im Luftfahrtwesen wünschenswert. Ich denke da an ECAC, aber auch an die Planung von Infrastrukturprojekten (Neubau von Flughäfen), Vorinformationen über vorgesehene Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, wie sie im Kommissionsvorschlag über eine zweite Liberalisierungsstufe enthalten sind.

Zum europäischen Verkehrssystem gehören schließlich ebenfalls der Seeverkehr und die Binnenwasserstraßen. Im Rahmen der EG-EFTA Arbeitsgruppe über die Freiheit von Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, hat die EFTA der EG auch auf diesen Gebieten Zusammenarbeit angeboten. Alle EFTA-Länder sind bereit, gemeinsam mit der EG an einem integrierten Seeverkehrsmarkt teilzuhaben und über, mit dem Transport auf Binnennwasserwegen im Zusammenhang stehende Fragen, zu kooperieren.

Meine Damen und Herren, es ist offensichtlich, daß die EFTA-Staaten schon auf Grund der großen geographischen Unterschiede nicht die gleichen Schwerpunkte in ihren Verkehrspolitiken haben können. So wird beispielsweise für Norwegen der Seeverkehr, für Schweden und Finnland der Zugang zu den europäischen Märkten, für Österreich und die Schweiz hingegen die Frage des alpenquerenden Transitverkehrs im Vordergrund stehen. Gemeinsam ist uns allen aber, daß wir zusammen mit der EG einen Europäischen Wirtschaftsraum im Sinne der Erklärung von Luxemburg und der Initiative von EG-Präsident Delors anstreben. Teil dieses Europäischen Wirtschaftsraumes muß aber auch ein gemeinsamer europäischer Verkehrsraum sein: ohne entsprechende Verkehrsinfrastruktur und einheitliche Rahmenbedingungen ist die angestrebte Mobilität von Personen, Waren und Dienstleistungen nicht verwirklichtbar. Wir, die EFTA-Staaten, haben uns daher bemüht im Oslo-Brüssel Prozeß mit einer Stimme zu sprechen und haben den Europäischen Gemeinschaften angeboten, auf der Basis des "acquis communautaire" Gespräche über eine Teilnahme der EFTA-Staaten an der Gestaltung und Gestion der verkehrspolitischen Zukunft Europas in allen ihren Aspekten zu führen. Lassen Sie uns gemeinsam einen einheitlichen, kostengünstigen, effizienten, offenen und umweltfreundlichen europäischen Verkehrsraum, auf dem jeder an Vor- und Nachteilen gerecht teilhat, schaffen!"

Rui **Amaral**, Vorsitzender des Verkehrsausschusses des EP erinnerte daran, daß Portugal das letzte Land gewesen sei, das die EFTA verlassen hat. Er betonte die europäische Dimension der Verkehrspolitik, die nicht nur die EG, sondern ganz Westeuropa einschließen müsse. Er erinnerte daran, daß 1990 das Jahr des Verkehrs sein wird. Bereits 1985 habe der Europäische Gerichtshof ein Urteil über die Liberalisierung des Verkehrs gesprochen. Rui **Amaral** erklärte erfreut darüber zu sein, daß bilaterale Beziehungen durch multilaterale ersetzt werden. Das Prinzip der Reziprozität sollte die Beziehungen auf dem Gebiet des Verkehrs bestimmen. Freier Zugang zum Markt müsse auch Gleichheit auf legistischer und technischer Basis beim Kabotagezugang bedeuten.

Karel van **Miert** betonte folgende Schwerpunkte:

1. Intensive Verhandlungen über das Transitproblem mit Österreich, der Schweiz und Jugoslawien werden in der Kommission diskutiert.
2. Die Kommission hat vom Rat noch kein volles Mandat, das den Umweltschutz einschließt, erhalten.
3. Was die Luftschifffahrt der EG betrifft, sind die Verhandlungen mit den EFTA-Staaten erst kürzlich fortgesetzt worden.

- 18 -

4. Entwicklungen in Osteuropa müssen jetzt wesentlich stärker in Betracht gezogen werden als früher.
5. Hochgeschwindigkeitszüge: Das neue Hochgeschwindigkeitsnetz wird die Schweiz, Österreich und Jugoslawien einbeziehen.
6. Schifffahrt: Neben der Frage der Tonnage und der Harmonisierung ist das "Euroregister" der Hauptpunkt. Das Problem dabei liegt darin, daß die EG nicht ausreichende finanzielle Ressourcen hat. Die Mitgliedstaaten müssen für den Euroregister selbst zahlen, daher rechne er mit geringen Erfolg.
7. Kabotage: Das Europäische Parlament hat den Ministerrat wegen Inaktivität vor vier Jahren vor den Europäischen Gerichtshof zitiert und ist dabei erfolgreich gewesen. Es gibt nun einen vernünftigen Zeitplan für den Rat. Falls es zu keiner Entscheidung der Kommission kommt, könnte sie wieder vor das Gericht zitiert werden. Daher seien positive Resultate zu erwarten.
8. Luftschifffahrt: Die Liberalisierung muß in Verbindung mit flankierenden Maßnahmen fortschreiten.
9. Maßnahmen der Gemeinschaft betreffend ein neues computerisiertes Reisereiservationssystem werden in Betracht gezogen.

Ameral und andere Mitglieder des Verkehrsausschusses drückten den Wunsch aus, regelmäßige jährliche Treffen mit den EFTA-Parlamentariern abzuhalten, da die Verkehrsfragen nicht bei einem Treffen gelöst werden können. Da eine lange Zeit notwendig sei um eine Infrastruktur auf diesem Gebiet aufzubauen, sei eine gute Planung und Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg eine Voraussetzung, um die Probleme unter denen Europa zur Zeit leide, in den Griff zu bekommen. Van **Miert** betonte, ein breiter Zugang in der Europäischen Verkehrspolitik sei notwendig. Es sei wichtig, die Infrastruktur für einen kombinierten Verkehr aufzubauen. Er hätte einen positiven und konstruktiven Zugang zu den kommenden intensiven Verhandlungen mit Österreich und der Schweiz über das Transitproblem. Trotzdem wurde während der Diskussion scharfe Kritik an den restriktiven Maßnahmen der alpinen EFTA-Staaten geäußert. **Jankowitsch** erklärte nochmals diese Maßnahmen.

Meinungsaustausch über die neue Situation, die durch die jüngsten wirtschaftlichen und politischen Reformen in Osteuropa entstanden ist

Willy de Clercq und Georg Reisch führten in die lebhafte Diskussion ein. Parlamentarier beider Seiten drückten ihre Sympathie und ihre Bewegung über die historischen Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa aus. In mehreren Wortmeldungen von

EP-Seite wurde vorgeschlagen, daß die EFTA für einige mittel- und osteuropäische Staaten, die sich jetzt Westeuropa annähern, eine Rolle spielen könnte; insbesondere Ungarn wurde in diesem Zusammenhang genannt. EFTA-Generalsekretär **Reisch** führte aus, daß die relative Bedeutung der EFTA-Staaten als Handelspartner für die osteuropäischen Staaten durch die Tatsache illustriert würde, daß der Handel mit ihnen 5 Prozent des EFTA-Außenhandels ausmache, das sei doppelt soviel als der Handel dieser Staaten mit der EG. Er erinnerte daran, daß einzelne EFTA-Staaten bereits bemerkenswerte Bemühungen gesetzt haben, um in verschiedener Form den osteuropäischen Staaten zu helfen. Man müsse bedenken, daß die EFTA eine kleine Organisation mit begrenzten Ressourcen sei, die gestärkt werden müsse, um die sehr vernünftigen Verhandlungen im nächsten Jahr mit der EG, mit dem Ziel eines Europäischen Wirtschaftsraumes, erfolgreich führen zu können. Er sei überzeugt, daß, wenn es gelänge diese Verhandlungen zu einem baldigen Ende zu führen und eine strukturierte Partnerschaft mit gemeinsamer Entscheidungsfindung und administrativen Instituten zwischen der EG und der EFTA zu schaffen, dies einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit darstellen würde. Er erinnerte daran, daß die EFTA-Minister bei ihrem Treffen im letzten Juni dem EFTA-Rat das Mandat erteilt haben, sich die Möglichkeiten einer weiteren Zusammenarbeit mit den engsten Nachbarn der EFTA in Osteuropa, als auch mit anderen Drittstaaten anzusehen. Während der letzten Monate seien an die EFTA als Organisation mehrere osteuropäische Staaten mit der Bitte um engere Zusammenarbeit herangetreten. Das am weitesten reichende Ansuchen kam von Ungarn, das eine institutionalisierte Beziehung mit der EFTA, basierend auf dem Zusammenarbeitsmodell mit Jugoslawien, vorgeschlagen hat.

Statement des Präsidenten des Europäischen Parlaments

Enrique Baron Crespo

Es war dies das erste Mal, daß ein Präsident des Europäischen Parlaments an einem Gemeinsamen Treffen zwischen EFTA- und EG-Parlamentariern teilgenommen hat. Crespo stellte fest, daß es klar erkennbar sei, daß Europa um drei Achsen herum aufgebaut sei, die mehr oder weniger Rivalen und auch mehr oder weniger komplementär seien.

1. Die Europäische Gemeinschaft, die beständig damit befaßt ist, Mechanismen zu konstruieren, die für das große Projekt eines einzigen Marktes, des Binnenmarktes notwendig sind, ein Projekt, das Hoffnungen und Befürchtungen sowohl innerhalb als auch außerhalb von Europa wecke.

2. Die EFTA, die zunehmend ihre institutionelle Struktur stärke und zugleich sowohl quantitativ als auch qualitativ ihre Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedsländern und der Gemeinschaft intensiviere und ihre Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft auf technischen, finanziellen, rechtlichen und kulturellen Gebieten expandiere, was inzwischen praktisch jeden Sektor betrifft. Die EFTA und die EG bemühen sich einen großen Europäischen Wirtschaftsraum zu schaffen, der zum großen Binnenmarkt der EG komplementär sei.
3. Osteuropa, das bis vor kurzem ein wirtschaftliches, politisches und soziales Gebilde dargestellt hat, dessen Ziele, aber auch dessen wirtschaftliche und rechtliche Instrumente, so sehr von den westeuropäischen unterschiedlich waren, daß von einem "anderen Europa" gesprochen wurde.

Der Westen sei heute Zeuge von Ereignissen die ihn zu dieser Gruppe von Staaten immer näher bringen und die nicht länger ignorieren werden können, da beide ein gemeinsames Schicksal teilen werden, das aber noch nicht klar definiert werden kann. Die Breite und die Schnelligkeit des Wechsels stelle Westeuropa vor neue und unerwartete Probleme, die nicht gelöst werden können, wenn die EFTA- und EG-Staaten nicht vorher die Schwierigkeit, die sich der eigenen Integration innerhalb der Gemeinschaft und innerhalb der EFTA stellen, gelöst und bevor also nicht eine strukturierte Beziehung zwischen der EG und der EFTA etabliert sei. Dies sei genau der Gegenstand dieses Treffens. Was den Oslo-Brüsselprozeß über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes betrifft, sagte Crespo, das "was uns trennt ist nicht so sehr was wir schaffen, sondern wie wir es erreichen wollen". Wir müssen einen adäquaten Rahmen schaffen, der es uns erlaubt, bei den vier Freiheiten soweit als möglich zu gehen. Es sei offensichtlich zu früh, genaue Vorschläge für dieses Thema zu machen, die Ziele könnten aber bereits definiert werden. Es soll ein Rahmen geschaffen werden für heranstehende Entscheidungen, um diese Entscheidungen in die Tat umsetzen und ihre korrekte Anwendung sicherstellen und alle Streitigkeiten lösen zu können.

Meinungsaustausch über den gegenwärtigen Stand der EFTA/EG-Beziehungen

In die Diskussion führten Hannes **Hafstein**, isländischer Unterstaatssekretär, der den isländischen Minister für auswärtige Angelegenheiten und Außenhandel vertrat, und Frans **Andriessen**, Vizepräsident der EG-Kommission ein.

Viele Mitglieder des REX-Komitees äußerten sich positiv über ausgeweitete und vertiefte Beziehungen zwischen der EG und den EFTA-Staaten. Einige jedoch äußerten ihre Besorgnis darüber, daß sich eine mögliche gemeinsame Beschlußfassung und gemeinsame Strukturen von EFTA und EG auf die Autonomie der EG-Entscheidungsfindungsprozesse und besonders auf die des Europäischen Parlaments, das ein junges Parlament mit beschränktem Aufgabenbereich und auf der Suche nach einer eigenen Identität sei, belastend auswirken könnten.

Ingvar **Melin** sagte, daß nach dem entscheidenden Impetus, den die Rede Delors im Jänner über eine gemeinsame Zusammenarbeit zwischen der EFTA und der EG ausgeübt hat, diese neuen Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die parlamentarischen Strukturen vom EFTA-Parlamentarierkomitee in seinem Statement, das an die EFTA-Regierungschefs gerichtet war, erwähnt worden seien. So hätten die EFTA-Parlamentarier u.a. betont, daß, um den komplizierten Prozeß der Zusammenarbeit erfolgreich führen zu können, die Rolle der direkt gewählten Repräsentanten im Falle der EFTA, des EFTA-Parlamentarierkomitees, gestärkt werden muß. Da die Zusammenarbeit zwischen der EFTA und der EG jetzt weit über die traditionellen Handelsfragen ausgeweitet werde, müsse die Position des Parlamentarierkomitees gestärkt und entsprechende Mechanismen gefunden werden, um einen regelmäßigeren Meinungs austausch zwischen den Parlamentariern und dem Rat zu finden. Das würde auch zur weiteren Entwicklung der Beziehungen des Komitees zu dem Europäischen Parlament beitragen. Das Parlamentarierkomitee habe daher eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die prüfen soll, wie und in welcher Weise das EFTA-Parlamentarierkomitee eine stärkere und effektivere Rolle innerhalb einer gestärkten EFTA im besonderen und im Prozeß der Europäischen Zusammenarbeit im allgemeinen spielen könnte. Über den Antrag des Komitees für Treffen mit den Ministern, als auch betreffend Konsultationen bei wichtigen Fragen, werden die EFTA-Minister im Dezember eine Entscheidung fällen. Dadurch würde das Parlamentarierkomitee de facto eine annähernd vergleichbare Stellung innerhalb der EFTA erhalten, wie das Europäische Parlament innerhalb der EG. Er sei überzeugt davon, daß eine solche Entscheidung zur Glaubwürdigkeit der EFTA als zweiter Pfeiler des Europäischen Wirtschaftsraumes beitragen werde. Die EFTA-Parlamentarier haben aber auch Überlegungen über ein zukünftiges parlamentarisches Organ für den Europäischen Wirtschaftsraum angestellt. Daß so etwas möglich wäre, sei in informellen Gesprächen bereits akzeptiert worden. Es liege jetzt an den Parlamentariern, zu sagen, welche Charakteristiken und Rechte dieses Organ haben sollte. Die Entwicklung eines solchen Parlaments hänge hauptsächlich davon ab, wie sehr von den Bürgern die Schaffung des Wirtschaftsraumes angenom-

- 22 -

men wird. Obwohl es keine Institution gebe, die als Modell betrachtet werden kann, wäre es doch informativ, die Strukturen und Geschäftsordnungen einiger Interparlamentarischer Institutionen zu untersuchen. Eine Untersuchung über den Nordischen Rat liege vor. Die EFTA-Parlamentarier seien der Auffassung, daß Anstrengungen unternommen werden müssen, um die demokratischen Unzulänglichkeiten bei internationalen Abkommen zu reduzieren. In einer Mitteilung der Kommission an den Rat über die zukünftigen Beziehungen zwischen der EG und der EFTA habe die Kommission festgestellt, daß gemeinsame Organe geschaffen werden sollten, die Repräsentanten des Europäischen Parlaments und der Parlamente der EFTA-Staaten enthalten könnten. Melin machte den konkreten Vorschlag, daß die Sekretariate die Verhandlungen unter besonderer Berücksichtigung der institutionellen Aspekte des Europäischen Wirtschaftsraumes führen sollten. Sobald genügend Elemente für eine zukünftige Diskussion vorhanden seien, sollte ein Treffen zwischen den Büros der beiden Komitees organisiert werden.

Während der Diskussion zeigten sich einige Mitglieder des REX-Komitees skeptisch, da sie befürchteten, daß durch ein gemeinsames Organ die ohnedies begrenzten Rechte des Europäischen Parlaments noch mehr verwässert würden, andere jedoch begrüßten diese Idee und schlugen vor, zusammen mit ihren EFTA-Kollegen Anstrengungen zu unternehmen, um die Rechte der Parlamentarier innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes zu vergrößern.

Es wurde Übereinkunft erzielt, daß entsprechend einem Vorschlag Melins, die Formen der zukünftigen parlamentarischen Zusammenarbeit zwischen den Büros der beiden Komitees diskutiert werden sollten, sobald die formellen Verhandlungen zwischen der EFTA und der EG 1990 begonnen haben.

Annahme einer gemeinsamen Deklaration

In der gemeinsamen Erklärung wurde auf die regelmäßige Zusammenarbeit des EFTA-Parlamentarierkomitees und des Europäischen Parlaments seit 1981 hingewiesen. Es wurde die Wichtigkeit einer guten Zusammenarbeit im Verkehrsbereich betont. Von EG-Seite wurde festgestellt, daß die Lösung des Transitproblems nicht nur die Alpenländer betreffe. Es sollten daher konkrete Vorschläge zu diesem Thema gemacht werden, die einen kombinierten Transport favorisieren. Von EFTA-Seite wurde betont, daß der Wunsch bestehe auch einen gemeinsamen Europäischen Verkehrsraum zu schaffen und daß neue Gesichtspunkte wie Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheit eingebracht werden müßten. Die

- -

Europäische Verkehrspolitik müsse mit einer Europäischen Umweltpolitik in Einklang gebracht werden. Der Präsident des Europäischen Parlaments habe ein Exposé über die Wichtigkeit der Transformation Europas vorgelegt. Die Diskussion habe sich auf die Realisierung eines homogenen, dynamischen Europäischen Wirtschaftsraums konzentriert. Eine Übereinkunft über eine intensivere und besser strukturierte Partnerschaft zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern sollte angestrebt werden. Die Zusammenarbeit sollte auf der möglichst weitgehenden Verwirklichung der Bewegungsfreiheit für Güter, Dienstleistungen, Kapital und Personen basieren, aber auch auf eine flankierende Politik in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Umweltschutz, Konsumentenschutz, Ausbildung, Programme für kleine und mittlere Unternehmen, Tourismus, sozialpolitische und handelspolitische Aspekte ausgedehnt werden. Von EG-Seite wurden die rechtlichen und institutionellen Aspekte einer Zusammenarbeit als sehr heikel betrachtet. Die EFTA-Parlamentarier betonten die Wichtigkeit eines gemeinsamen Mechanismus für die europäische Entscheidungsfindung. Formen einer besseren Kooperation parlamentarischer Kommunikation sollten gefunden werden. Es sei eine lange Diskussion über die letzten Entwicklungen in Ost- und Mitteleuropa, die positiv beurteilt werden, geführt worden. Die Entwicklungen in Osteuropa machen einen Integrationsprozeß in Westeuropa noch dringender. Abschließend wurde die volle Unterstützung für die Weiterführung der Verhandlungen im Jahre 1990 zwischen der EFTA und der EG betont, bei denen eine strukturiertere Partnerschaft in einem homogenen, dynamischen, demokratischen, Europäischen Wirtschaftsraum erzielt werden soll, parallel zur Realisierung des Binnenmarktes.

Heinrich Landwehr

Abgeordneter zum Nationalrat
Dr. Peter JANKOWITSCH
Obmann der Österreichischen Kontaktgruppe
zum Europäischen Parlament

B e r i c h t

der Österreichischen Kontaktgruppe für die Beziehungen zum Europäischen Parlament 1987 - 1989

Anlässlich des Besuches der Präsidentin des Europäischen Parlaments Simone Veil vom 8. bis 10. Oktober 1980 in Wien wurde die Gründung einer Kontaktgruppe zum Europäischen Parlament angeregt. Der Zweck einer solchen Kontaktgruppe sollte in der Vertiefung der Beziehungen zum Europäischen Parlament und ihren Abgeordneten liegen, um auch auf dieser Ebene ein Verständnis bzw. eine Unterstützung für österreichische Anliegen im Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft zu erlangen.

Entsprechend dieser Anregung wurde auch bei der Aussprache mit der Präsidentin des Europäischen Parlaments Simone Veil im Parlament folgende österreichische Erklärung abgegeben: "Das österreichische Parlament begrüßt die Bestrebungen des Europäischen Parlaments zum Ausbau der Beziehungen auch zu Volksvertretungen der Nicht-Mitgliedsländer und insbesondere der EFTA-Staaten. Die drei Fraktionen des österreichischen Parlaments werden daher - entsprechend der vom Europäischen Parlament ausgesprochenen Einladung - ebenfalls eine Delegation als Kontaktgruppe bilden, die den interparlamentarischen Dialog sowie die gegenseitige Information zwischen dem österreichischen und dem Europäischen Parlament fördern und einen gegenseitigen Besuchsaustausch pflegen wird. Ebenso wie die Interparlamentarische Delegation des Europäischen Parlaments wird auch die Delegation im österreichischen Parlament die Arbeit unter der Autorität des Präsidiums durchführen".

Der in der Folge gebildeten Kontaktgruppe zum Europäischen Parlament gehörten die Abgeordneten DDr. Hans Hesele (Obmann - SP), Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner (Obmann-Stellverteter - VP), Dr. Friedhelm Frischenschlager (Obmann-Stellvertreter - FP) sowie als Mitglieder die Bundesrätin Dr. Erika Danzinger (VP), Abgeordneter Eduard Kittl (SP), DDr. Friedrich König (VP), Fritz Marsch (SP), Josef Pfeifer (SP), Dipl.-Ing. Josef Riegler (VP), Alfred Teschl (SP), Ingrid Tichy-Schreder (VP) und Bundesrat Johann Windsteig (SP) an.

- 2 -

Seitens des Europäischen Parlaments wurden in die für die Beziehung zu Österreich zuständige Kontaktgruppe als Mitglieder Dr. Alfons Goppel (Obmann - PPE), Manlio Cecovini (LIB), Joachim Dalsass (PPE), Lady Elles (KONS), Volkmar Gabert (SOZ, VP), Paul Schnitker (PPE), Francis Wurtz (KOM), Antonio Buttafuoco (NI), Willy Vernimmen (SOZ) und Karl-Heinrich Mihr (SOZ) entsandt.

Das erste Zusammentreffen der beiden Delegationen fand in der Zeit vom 10. bis 13. Jänner 1983 am Sitz des Europäischen Parlaments in Straßburg statt. Folgetreffen wurden vom 20. bis 22. Feber 1984 in Wien, vom 13. bis 15. Mai 1986 in Straßburg und vom 4. bis 6. November 1987 in Wien abgehalten.

Am Treffen in Wien vom 4. bis 6. November 1987 fanden neben den Beratungen zwischen den Kontaktgruppen im Konferenzzentrum "Großer Redoutensaal" in der Hofburg Gespräche mit Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, Vizekanzler Dr. Alois Mock, Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher statt. Die Delegationen kamen überein, auf die Tagesordnung die Beziehungen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften mit den Schwerpunkten der Teilnahme Österreichs am europäischen Binnenmarkt, der Erläuterung des österreichischen Integrationskonzeptes, das Follow-up Luxemburg, Fragen des EG-Transitverkehrs durch Österreich, der Landwirtschaft, der Forschung und Entwicklung sowie internationale Fragen von gemeinsamem Interesse zu stellen.

Abkürzungen :

Sozialistische Fraktion	SOZ
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion)	EVP-CD
Liberale und Demokratische Fraktion	LIB
Fraktion der Europäischen Demokraten	ED
Fraktion der Grünen im Europäischen Parlament	Grüne
Fraktion der Vereinigten Europäischen Linke	VELN
Fraktion der Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten	SdED
Technische Fraktion der Europäischen Rechten	TFER
Koalition der Linken	KdL
Regenbogenfraktion	REG
Fraktionslose	FL

- 3 -

In eine detaillierte Aufzeichnung über die Arbeitssitzung zwischen den Parlamentariern des Europäischen und des Österreichischen Parlaments kann in der Parlamentsdirektion unter Zl. 375/44-NR/87 Einsicht genommen werden.

Den Abschluß des Treffens im Jahre 1987 bildete ein Informationsgespräch mit dem Landeshauptmann der Steiermark Dr. Josef Krainer in Graz, welches die Probleme des Transitverkehrs und seine Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Phyrn-Autobahn erläuterte.

Mit dem Ausscheiden des Obmannes DDr. Hans Hesele aus dem Nationalrat übernahm Abgeordneter zum Nationalrat Peter Schieder ab Dezember 1987 bis März 1989 die Leitung der Kontaktgruppe; diese ging anschließend auf Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Jankowitsch über. Derzeit gehören der Österreichischen Kontaktgruppe die Abgeordneten Dr. Peter Jankowitsch (SP) als Obmann, Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner (VP) und Dr. Friedhelm Frischenschlager (FP) als Obmann-Stellvertreter, sowie weiters Dr. Heinz Fischer (SP), Peter Schieder (SP), Alois Roppert (SP), Dr. Kurt Heindl (SP), Helmuth Stocker (SP), Dkfm. DDr. Friedrich König (VP), Dr. Andreas Khol (VP), Dr. Sixtus Lanner (VP), Ingrid Tichy-Schreder (VP) und Fritz Probst (FP) an.

Am 19. Oktober 1988 traf die Delegation der Schweizer Bundesversammlung für die Beziehung zum Europäischen Parlament mit den Mitgliedern der Österreichischen Kontaktgruppe zum Europäischen Parlament zu einem Meinungsaustausch in Wien zusammen. Die Schweizer Delegation umfaßte die Nationalräte Dr. Peter Sager, Dr. Felix Auer, Daniel Bréla, Dr. Martin Bundi, Dr. h.c. Jean-Jacques Cevey und Urs Nussbaumer sowie die Ständeräte Dr. Max Affolter, Dr. Luregn Mathias Cavelt, Dr. André Gautier und Carl Miville. Auf diesem ersten Treffen wurden Fragen der EG-Politik zwischen der Schweiz und Österreich sowie Verkehrsfragen erörtert.

Ein Folgetreffen fand am 30. März 1989 in Bern statt. An diesem nahmen von österreichischer Seite die Abgeordneten Helmut Stocker (SP), Robert Strobl (SP), Helmuth Wolf (SP), Dr. Gottfried Feurstein (VP), Dr. Sixtus Lanner (VP), Friedrich Probst (FP) und Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (VP) sowie von Schweizer Seite Nationalrat Dr. Peter Sager, Dr. Felix Auer, Daniel Bréla, Dr. Martin Bundi und Urs Nussbaumer, weiters die Ständeräte Dr. Max Affolter, Dr. Luregn Mathias Cavelt und Carl Miville teil. Die Tagesordnung umfaßte neuerlich die EG-Politik der Schweiz und Österreichs und ihre Entwicklungen seit der ersten Begegnung sowie Verkehrsfragen und die weiteren Entwicklungen in beiden Ländern. Zum

Abschluß fand eine Besichtigungsfahrt mit der BLS-Lötschbergbahn statt, wobei ein Überblick über die Arbeiten der Schweiz zur Verringerung des Transitaufkommens zwischen Bern und Brigg studiert werden konnten. Das Protokoll über die Beratungen liegt unter Zl. 709/15-NR/88 in der Parlamentsdirektion zur Einsicht auf.

Das bislang letzte Treffen zwischen Schweizer und Österreichischen Parlamentariern fand am 20. und 21. November 1989 in Innsbruck statt. An diesem nahmen die Abgeordneten Anton Brennsteiner (SP), Helmut Wolf (SP), Robert Strobl (SP), Dr. Sixtus Lanner (VP), Dr. Gottfried Feurstein (VP), BR Dr. Martin Strimitzer (VP), Dr. Siegfried Dillersberger (FP) bzw. Hans Helmut Moser (FP) und Abgeordneter Andreas Wabl (Grüne) teil. Die Schweizer Delegation umfaßte die Nationalräte Peter Sager, Felix Auer, Martin Bundi, Urs Nußbaumer sowie die Ständeräte Max Affolter und Carl Mivil.

Auf der Tagesordnung stand neuerlich die EG-Politik Österreichs und der Schweiz sowie ihre weiteren Entwicklungen sowie weiters die Verkehrsfragen und die Entwicklungen in den beiden Ländern seit der letzten Begegnung. Zum Abschluß der Beratungen erfolgte eine Besichtigung des neuen Terminals am Brenner sowie die Besichtigung der Lärmschutzeinrichtungen entlang der Brenner Autobahn. In das Protokoll der Arbeitssitzung kann in der Parlamentsdirektion unter Zl. 137/21-NR/89 Einsicht genommen werden.

Nach den Direktwahlen zum Europäischen Parlament im Frühjahr 1989 hat sich das Europäische Parlament neu konstituiert. Zum neuen Parlamentspräsidenten wurde Enrique Baron Crespo gewählt.

Präsident Enrique Baron Crespo wurde am 27. März 1944 in Madrid geboren. Nach dem juristischen Staatsexamen an der Universität Madrid und dem Examen der Akademie für Führungskräfte (ICADE) sowie dem Diplom der Hochschule für Wirtschafts- und Betriebswissenschaften in Paris (ESSEC) war Baron Crespo von 1966 bis 1970 Professor für Agrarwirtschaft am Nationalen Institut für Agrarstudien in Valladolid und Professor für Wirtschaftsstrukturpolitik an der Universität von Madrid. Von 1970 bis 1977 war Baron Crespo als Rechtsanwalt tätig; er trat als Verteidiger bei politischen Prozessen während des Franco-Regimes auf und als Verteidiger von Arbeitern vor Arbeitsgerichten. Seine politische Karriere begann 1977 als Abgeordneter im spanischen Parlament; von 1982 bis 1985 hatte er ein Ministeramt inne (Verkehr, Tourismus und Fernmeldewesen); seit Januar 1986 ist er Mitglied des Europäischen Parlaments; im Januar 1987 wurde er zum Vizepräsidenten gewählt. Unter seinem Vorsitz erarbeitete der Bund der Sozialdemokratischen und Sozialistischen Parteien das Wahlmanifest für die Europawahlen 1989. Seit Oktober 1987 ist Baron Crespo zudem Präsident der Europäischen Bewegung.

- 5 -

In seiner Antrittsrede führte der neu gewählte Parlamentspräsident Enrique Baron Crespo aus, daß die Tätigkeit des Europäischen Parlaments auf folgenden Grundlagen beruhen soll:

- einer konstanten und täglichen Arbeit innerhalb des Rahmens der EA. Es gelte, den anderen Institutionen, den Regierungen und den Bürgern zu zeigen, daß das EP gewählt ist, um aktiv an der Durchführung der EA mitzuwirken und um die Arbeit der anderen zu vollenden,
- der Vertiefung des Ausbaues der parlamentarischen Demokratie. Dies bedeutet vor allem eine Verschärfung der Kontrolle über die Institutionen und die Verpflichtung zur gemeinsamen Ausübung der Souveränität, um demokratische Strukturen auf allen Ebenen einzuführen,
- der Verstärkung der Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen; die loyale Zusammenarbeit mit der Kommission werde fortgesetzt; Baron Crespo ersuchte Fraktionen und Ausschüsse, die Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten zu verbessern.

In das Amt der 14 Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments wurden gewählt:

- Nicole Péry (SOZ/F)
- Siegbert Alber (EVP-CD/D)
- Georgios Anastassopoulos ((EVP-CD/GR)
- Hans Peters (SOZ/D)
- Nicole Fontaine (EVP-CD/F)
- David Martin (SOZ/GB)
- Georgios Romeos (SOZ/GR)
- Roberto Formigoni (EVP/CD-I)
- Sir Fred Catherwood (ED/GB)
- Joao Cravinho (SOZ/P)
- Yves Galland (LIB/F)
- António Capucho (LIB/P)
- Fernando Perez Royo (Ver.Europ.Linke/E)
- Wilfried Telkämper (Grüne im EP/D)

Im Europäischen Parlament sind nunmehr 10 Fraktionen vertreten.

Diese bestehen aus der Sozialistischen Fraktion mit 180 Mandataren unter der Führung von Jean-Pierre Cot (F), der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) mit 121 Mandataren unter der Fraktionsführung von Egon Klepsch (D), die Liberale und Demokratische Fraktion mit 49 Mandataren unter der Fraktionsführung von Valéry Giscard d'Estaing (F), die Fraktion der Europäischen Demokraten mit 34 Mandataren unter der Fraktionsführung von Christopher J. Prout (GB), die Fraktion der Grünen im Europäischen Parlament mit 30 Mandataren unter der Fraktionsführung von Maria Amélia Mota Santos (P) und Alexander Langer (I), die Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken mit 28 Mandataren unter der Fraktionsführung von Luigi Colajanni (I), die Fraktion der Sammlungsbe-
 wegung der Europäischen Demokraten mit 20 Mandataren unter der Fraktionsführung von Christian de la Malène (F), die Technische Fraktion der Europäischen Rechten mit 17 Mandataren unter der Fraktionsführung von Jean-Marie Le Pen (F), die Fraktion der Koalition der Linken mit 14 Mandataren unter der Fraktionsführung von René-Emile Piquet (F) sowie die Regenbogenfraktion mit 13 Mandataren unter der Fraktionsführung von Jaak H. Vandemeule-Broucke (B). Weiters gehören 12 fraktionslose Mandatare dem Europäischen Parlament an.

Dzt. sind im Europäischen Parlament insgesamt 18 Ausschüsse eingesetzt. Diese sind folgendermaßen zusammengesetzt:

- | | | |
|-----|--|---|
| I. | Politischer Ausschuß
Vorsitzender:
Stellv.Vorsitzende: | (56 Mitglieder)
Giovanni Goria (EVP-CD/I)
Peter Crampton (SOZ/GB)
Willem van Uelzen (SOZ/NL)
Jean Defraigne (LIB/B) |
| II. | Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung
(47 Mitglieder)
Vorsitzender:
Stellv.Vorsitzende: | Juan Colino Salamanca (SOZ/E)
Franco Borgo (EVP-CD/I)
Friedrich Wilhelm Graefe
zu Baringdorf (Grüne/D)
Mark Killilea (SdED/IRL) |

- 7 -

- III. **Haushaltsausschuß** (32 Mitglieder)
 Vorsitzender: Thomas von der Vring (SOZ/D)
 Stell. Vorsitzende: Colette Flesch (LIB/L)
 Petrus Cornelissen (EVP-CD/NL)
 William Newton Dunn (ED/GB)
 Generalberichterstatte für den Haushalt 1990:
 John Tomlinson (SOZ/GB)
- IV. **Ausschuß für Wirtschaft, Wahrung und Industriepolitik** (53 Mitglieder)
 Vorsitzender: Bouke Beumer (EVP-CD/NL)
 Stellv. Vorsitzende: Barry Desmond (SOZ/IRL)
 Gerard Fuchs (SOZ/F)
 Alain Madelin (LIB/F)
- V. **Ausschuß für Energie, Forschung und Technologie** (33 Mitglieder)
 Vorsitzender: Antonio La Pergola (SOZ/I)
 Stellv. Vorsitzende: Bernhard Salzer (EVP-CD/D)
 Paul Lannoye (Grüne/B)
 Gordon Adam (SOZ/GB)
- VI. **Ausschuß für Auenwirtschaftsbeziehungen** (29 Mitglieder)
 Vorsitzender: Willy de Clercq (LIB/B)
 Stellv. Vorsitzende: Eusebio Cano Pinto (SOZ/E)
 Konstantinos Stavrou (EVP-CD/GR)
 James Moorhouse (ED/GB)
- VII. **Ausschuß für Recht und Burgerrechte** (34 Mitglieder)
 Vorsitzender: Franz Ludwig,
 Schenk Graf von Stauffenberg (EVP-CD/D)
 Stellv. Vorsitzende: Marie-Claude Vayssade (SOZ/F)
 Willi Rothley (SOZ/D)
 Francesco Speroni (REG/I)
- VIII. **Ausschuß für soziale Angelegenheiten, Beschaftigung und Arbeitsumwelt**
 (41 Mitglieder)
 Vorsitzende: Hedy d'Ancona (SOZ/NL)
 Stellv. Vorsitzende: (Diese werden am 31. August gewahlt)
- IX. **Ausschuß für Regionalpolitik und Raumordnung** (39 Mitglieder)
 Vorsitzender: Antoine Waechter (Grüne/F)
 Stellv. Vorsitzende: Thomas Maher (LIB/IRL)
 Proinsias de Rossa (KdL/IRL)
 Jean-Marie Alexandre (SOZ/F)

- X. **Ausschuß für Verkehr und Tourismus** (29 Mitglieder)
Vorsitzender: Rui Amaral (LIB/P)
Stellv. Vorsitzende: Günter Topmann (SOZ/D)
Christoph Beazley (ED/GB)
Frode Christensen (EVP-CD/DK)
- XI. **Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz**
(51 Mitglieder)
Vorsitzender: Kenneth Collins (SOZ/GB)
Stellv. Vorsitzende: Ursula Schleicher (EVP-CD/D)
Sir James Scott-Hopkins (ED/GB)
John Iversen (VEL/DK)
- XII. **Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Medien und Sport** (31 Mitglieder)
Vorsitzender: Roberto Barzanti (VEL/I)
Stellv. Vorsitzende: Max Simeoni (REG/F)
Robert Krieps (SOZ/L)
Mary Banotti (EVP-CD/IRL)
- XIII. **Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit** (43 Mitglieder)
Vorsitzender: Henri Saby (SOZ/F)
Stellv. Vorsitzende: Rosaria Bindi (EVP-CD/I)
Marie-Christine Aulas (Grüne/F)
Maria Belo (SOZ/P)
- XIV. **Ausschuß für Haushaltskontrolle** (28 Mitglieder)
Vorsitzender: Peter Price (ED/GB)
Stellv. Vorsitzende: Terence Wynn (SOZ/GB)
Miguel Arias Canete (EVP-CD/E)
Freddy Blak (SOZ/DK)
- XV. **Institutioneller Ausschuß** (38 Mitglieder)
Vorsitzender: Marcelino Oreja Aguirre (EVP-CD/E)
Stellv. Vorsitzende: Derek Prag (ED/GB)
Enrico Ferri (SOZ/I)
Carlos Bru Puron (SOZ/E)
- XVI. **Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fargen der Immunität**
(27 Mitglieder)
Vorsitzender: Marc Galle (SOZ/B)
Stellv. Vorsitzende: Adrien Zeller (EVP-CD/F)
Florus Wijsenbeek (LIB/NL)
Lyndon Harrison (SOZ/GB)

- 9 -

XVII. Ausschuß für Rechte der Frau (33 Mitglieder)

Vorsitzende: Christine Crawley (SOZ/GB)
 Stell. Vorsitzende: Carmen Llorca Vilaplana (EVP-CD/E)
 Dagmar Roth-Behrendt (SOZ/D)
 Teresa Domingo-Segarra (VEL/E)

XVIII. Petitionsausschuß (25 Mitglieder)

Vorsitzende: Viviane Reding (EVP-CD/L)
 Stellv. Vorsitzende: Dimitrios Pagoropoulos (SOZ/GR)
 Ingo Friedrich (EVP-CD/D)
 Gérard Monnier-Bésombes (Grüne/F)

Das Europäische Parlament hat 26 Delegationen für die Beziehungen zu anderen Staaten eingerichtet. Die Anzahl der Delegationen und ihrer Mitglieder wurde wie folgt festgelegt:

A. EUROPA

- Nordeuropa	10
- Norwegen	10
- Schweiz	8
- Österreich	10
- Jugoslawien	10
- Länder Osteuropas, aufgeteilt in zwei Gruppen	19
- Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken	22
- Malta	8
- Zypern	10
- Türkei	18
- Polen	11
- Ungarn	11

B. NORDAFRIKA, NAHER OSTEN und MITTLERER OSTEN

- Maghreb-Länder (Algerien, Marokko, Tunesien)	12
- Maschrik-Länder (Ägypten, Jordanien, Libanon, Syrien)	11
- Israel	13
- Golfstaaten	10

C. AMERIKA

- Vereinigte Staaten	26
- Kanada	13
- Lateinamerika (Lateinamerikanisches Parlament, Anden-Parlament), aufgeteilt in zwei Fachgruppen:	
a) für die Länder Zentralamerikas	25
b) für die Länder Südamerikas	25

D. ASIEN UND AUSTRALIEN

- Südasiatische Länder	14
- Mitgliedsländer der ASEAN, der Interparlamentarischen Organisation der ASEAN (AIPO) und der Republik Korea	20
- Volksrepublik China	18
- Japan	18
- Australien und Neuseeland	14

E. INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

- UNO	9
-------	---

Vom 15. bis 17. Jänner 1990 fand das V. Interparlamentarische Treffen der österreichischen Kontaktgruppe zum Europäischen Parlament mit der Österreich-Delegation des Europäischen Parlaments in Straßburg statt. An diesem nahmen von österreichischer Seite unter der Leitung von Dr. Peter Jankowitsch (SP) die Abgeordneten DDr. Friedrich König (VP), Dr. Friedhelm Frischenschlager (FP), Peter Schieder (SP), Alois Roppert (SP), Dr. Gerfried Gaigg (VP), Dipl.-Ing. Franz Flicker (VP) und Othmar Karas (VP) teil.

Die Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen mit Österreich umfaßt dzt. Karl-Heinrich Mihr als Vorsitzenden, Fritz Pirkl als 1. Stellvertreter sowie Yvon Briant an 2. Vorsitzenden sowie die Mitglieder des Europäischen Parlaments Karl Maria Puron aus Spanien, Peter Duncan Crampton aus den Vereinigten Königreich, Manuel Garcia Amigo aus Spanien, Karl Partsch aus der BRD, Manuel Porto aus Portugal, Frau Ulla Sandbaek aus Dänemark sowie Madron Richard Seligman aus dem Vereinigten Königreich.

- 11 -

Auf der Tagesordnung dieses Treffens standen Fragen der bilateralen Beziehungen EG - Österreich und damit der österreichische Beitrittsantrag zur Europäischen Gemeinschaft unter Einbeziehung der Neutralitätsfrage, der Stand der innenpolitischen Diskussion und die Auswirkungen auf die Beziehungen Österreichs zu seinen EFTA-Partnern. In diesem Rahmen wurden auch spezifische Fragen in den Beziehungen EG - Österreichs, insbesondere hinsichtlich der Handelsbeziehungen, dem Verkehr, dem Umweltschutz, der Forschung und Technologie und der Landwirtschaft erörtert. Weiters standen internationale Fragen von gemeinsamem Interesse zur Diskussion. Hierbei wurden die zukünftigen Beziehungen der EG zur EFTA ("Europäischer Wirtschaftsraum") und die politischen Entwicklungen in Osteuropa diskutiert.

Die Aufnahme der österreichischen Delegation erfolgte überaus freundschaftlich, wobei seitens der Mitglieder des Europäischen Parlaments immer wieder auf die von Österreich gestellte Beitrittserklärung Bezug genommen wurden. Neben den Gesprächen mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments kam es auch zu Aussprachen mit den EG-Kommissaren Bangemann, van Miert und Andriesen.

Als Ergebnis der Gespräche zwischen den Kontaktgruppen wird ein Beschluß der beiden Delegationen angeführt, die Bildung eines gemischten Ausschusses zwischen dem Europäischen Parlament und dem Österreichischen Parlament in den jeweiligen Parlamenten anzuregen. In der Folge sollen damit die Beziehungen zwischen den beiden Parlamenten durch die Bildung eines paritätisch besetzten Ausschusses intensiviert werden.

Gemischte Ausschüsse setzen sich aus zwei gleichgroßen Delegationen der Parlamente der jeweiligen Vertragsparteien zusammen und halten in der Regel zweimal jährlich Tagungen nach einer eigenen Geschäftsordnung ab. Unter gewissen Voraussetzungen können sie auch Empfehlungen an die entsendenden Parlamente richten.

Da jedoch auch die Arbeitssitzungen zwischen den Kontaktgruppen einer festen Tagesordnung folgen und vor allem konkrete Sachprobleme der bilateralen Beziehung erörtern und den entsendenden Parlamenten im Interesse einer weiteren Behandlung anschließend Bericht erstatten, werden in der Sache selbst nur wenige Unterschiede zu den Sitzungen der "Gemischten parlamentarischen Ausschüsse" sichtbar, da sich schließlich auch nur Delegationen zweier Parlamente zur gemeinsamen Beratung zusammenfinden. Sicherlich bieten die "Gemischten parlamentarischen Ausschüsse" einen straffen Rahmen für die interparlamentarische Zusam-

menarbeit, wirken durch die Möglichkeit, Empfehlungen zu beschließen, dynamischer und sich auch stärker in die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner eingebunden.

Neben den Tätigkeiten der österreichischen Kontaktgruppe fanden auch Einzelreisen von Mandataren zu Veranstaltungen des Europäischen Parlaments bzw. deren Fraktionen statt. Im Rahmen dieser wird eine Vertiefung der Kontakte zwischen den einzelnen Fraktionen herbeigeführt. Dadurch findet ein laufender Informationsaustausch zwischen österreichischen Mandataren und den Mitgliedern zum Europäischen Parlament statt, der einerseits die Arbeit der Kontaktgruppe positiv beeinflusst, andererseits dem notwendigen Informationsbedürfnis des einzelnen Mandatars zugute kommt.

Walter Scheibel